

Amtsblatt

der K. K.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 35.

Dienstag den 1. Mai 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1, Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei **Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13.** — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasestein & Bogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 3. Mai 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 4. Mai 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **26. April 1917.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Kain.

Angermayer, Dr. Mataja,

Braun, Nemež,

Braunetž, Boyer,

Dechant, Schmid,

Fraß, Schwer,

Dr. Haas, Tomola,

Heindl, Wessely,

Hermann, Wippel,

Knoll, Zaßla.

Beurlaubt: St.-R. Baron.

Entschuldigt: St.-R. Grünbeck Sebastian, Schneider.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Die Stadtgemeinde kann dankt für die ihr vom Gemeinderate anlässlich der Erdbebenkatastrophe gewidmete Spende von 5000 K. (Zur Kenntnis.)

2. Das Pestalozzi-Vereins-Kriegsfürge-Kinderasyl dankt für die ihm vom Stadtrate zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im Hause VII., Siebensterngasse 39. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schwer wird beschlossen:

(P. Z. 4281, St. S., 334.) Der Ankauf des angebotenen Gemäldes „Garten des Amerling-Schlössels“ von Karl Lorenz wird abgelehnt.

(P. Z. 4282, St. S., 46.) Die Gemeinde Wien mietet in Verlängerung des bestehenden Vertrages für die Zeit vom 1. August 1917 bis 31. Juli 1919 bei Cölestine Truxa, VI., Röstlergasse 5, zwei Zimmer ihrer Wohnung zur Unterbringung der Gegenstände der Brahms-Zimmer, wofür ein Betrag von 1440 K bewilligt wird.

(P. Z. 3632, M. B. N. VIII, sine.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 45 Gesuche von Parteien aus dem VIII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dechant wird beschlossen:

(P. Z. 4273, M. N. XIV, 2955.) I. Dem Anton Burger wird die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 632 und 883 des Grundbuchs Unter-Siebring im XIX. Bezirke, Kat.-Parz. 328/3, 328/4, 327/1 und 327/2 nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf zwei Baustellenteile als Parzellierung im Sinne des § 3,

lit. a der Bauordnung für Wien unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bewilligt.

II. Die Zustimmung zur Ausstellung einer Lösungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 883 des Grundbuches Unter-Sievering in C sub Post 1, 2 und 3 einverleibten Reallasten auf Kosten des Gesuchstellers wird unter der Bedingung erteilt, daß die unter I genannte Abteilung gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt werde.

(P. Z. 4245, M. A. XIV, 582.) Den Eheleuten Elisabeth und Julius Overhoff wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-Z. 1421 nach lastenfreier Abschreibung der Parz. 908 der Einl.-Z. 1529 und der Parz. 905 der Einl.-Z. 1422 behufs Vereinigung mit dieser Liegenschaft, sowie die Liegenschaft Einl.-Z. 1422 nach Zuschreibung der Parz. 908/17, Einl.-Z. 1629, welche von dieser Liegenschaft lastenfrei abzuschreiben ist, nach Maßgabe der vorliegenden Pläne auf zwei Baustellen unter Abschreibung der Parz. 866 von der Einl.-Z. 1660 behufs Vereinigung derselben mit der Parz. 905/66 öffentliches Gut, abzutheilen.

Der Stadtrat stimmt zu, daß die angesuchte Freilassungs-erklärung von der mit Einl.-Z. 1660, sub C Post 1 einverleibten Verpflichtung auf dem abzuschreibenden Teile der Kat.-Parz. 866/81 aus dem Titel „Reservierter Straßengrund“ auf Kosten der Partei erfolgen kann und bewilligt die Lösung des Bauverbotes auf Einl.-Z. 1422, sub C Post 5 (Post 4 und 5) unter der Bedingung, daß diese Durchführungen gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung der Grundabteilung erfolgen.

(P. Z. 4227, M. A. VIII, 908.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 12 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XVIII. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 4226, M. A. VIII, 792.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 19 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XIX. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 4149, M. A. XIX, 12.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 50 Gesuche von Parteien aus dem XIX. Bezirke um Nachsicht der Hundsteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 4151, M. B. A. XVIII, 119.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 62 Gesuche von Parteien aus dem XVIII. Bezirke um Nachsicht der Hundsteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 4247, M. A. XV, 2529.) Der Schuldienerswitwe Anna Weissenböck wird eine Witwenpension von 1026 K 67 h bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4246, M. A. XV, 11368/16.) Der Paula Weidmann, Schuldienerswitwe, wird im Sinne des § 17 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien eine Witwenpension im Jahresbetrage von 400 K bis längstens zum

vollendeten 24. Lebensjahre, das ist bis 21. September 1926, und zwar vom 1. Dezember 1916 angefangen, sowie im Sinne des § 22 dieser Pensionsvorschrift ein Leichenkostenbeitrag von 300 K zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5242, M. A. XV, 4370.) Die Flüssigmachung einer zweiten Teilzeilung von 7000 K an die Leitung des evangelischen Religionsunterrichtes in Wien auf Rechnung der erst noch zu ermittelnden Remunerationen für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes wird genehmigt.

(P. Z. 4278, M. A. XV, 3823.) Über Ansuchen wird dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Richard Laßnigg während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, das ist vom 12. Februar 1917 bis 11. Februar 1918, gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 4277, M. A. XV, 3611.) Über Ansuchen wird dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Heinrich Friedrich während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, das ist vom 12. Februar 1917 bis 11. Februar 1918, gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 4276, M. A. XV, 3844.) Dem Ansuchen der provisorischen Lehrerin II. Klasse Mathilde Schönbaur um die gnadenweise Zuerkennung einer Kriegszulage nach der II. Klasse des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Jänner 1917, P. Z. 12060/16, wird grundsätzlich zur Verhütung eines folgenschweren Berufungsfalles keine Folge gegeben.

(P. Z. 4249, M. A. XV, 2511.) Dem früheren Oberlehrer der Knaben- und Mädchen-Volksschule XIX., Wigandgasse 29, Josef Haerdtl, wird für Verbesserungen des Schulgartens dieser Schule, die er im Laufe von 16 Jahren vornahm, eine Entschädigung von 560 K unter der Bedingung bewilligt, daß sämtliches Pflanzmaterial von ihm in diesem Garten belassen wird und dadurch in das Eigentum der Gemeinde Wien übergeht.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

Gemäß dem Antrage des Magistrates werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten nachstehende Witwenpensionen bewilligt, und zwar:

Den Straßenarbeiterwitwen:

(P. Z. 4205, M. A. II, 2612) Marie Gruber 389 K 33 h jährlich,

(P. Z. 4208, M. A. II, 1672) Anna Rohrer 432 K 16 h jährlich,

(P. Z. 4206, M. A. II, 1809) Anna Langer 365 K jährlich,

(P. Z. 4207, M. A. II, 1782) Anna Pesel 389 K 33 h jährlich und

(P. Z. 4209, M. A. II, 1150) Barbara Brand 425 K 83 h jährlich.

Weiters den Ratsdienerswitwen:

(P. Z. 4210, M. A. II, 2760.) Marie Pelan 800 K jährlich und

(P. Z. 4211, M. A. II, 1200) Marie Vogl 760 K jährlich.

(P. Z. 4261, M. A. II, 2965.) Der Marktamtsoffizialswitwe Marie Garantha 1560 K jährlich.

Ferner den Beleuchtungsaufseherwitwen:

(P. Z. 4298, St. G. B., 1026) Juliane Strohmayr 608 K 33 h jährlich,

(P. Z. 4295, St. G. B., 879) Marie Reimer 730 K 33 h jährlich,

(P. Z. 4297, St. G. B., 1056) Marie Bläß 844 K 72 h jährlich und

(P. Z. 4296, St. G. B., 1014) der Gasmesserwärterwitwe Marie Baudisch 591 K 22 h jährlich.

Den Straßenarbeiterwitwen:

(P. Z. 4215, M. A. II, 1813.) Theresie Gamp 333 K 70 h jährlich, sowie ein Erziehungsbeitrag von je 66 K 75 h für die beiden Kinder und

(P. Z. 4263, M. A. II, 2692) Anna Schneider 350 K 40 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 70 K 8 h für die beiden Kinder.

(P. Z. 4312, M. A. II, 3209.) Der Maschinemeisterwitwe Marie Kolleritsch 1488 K jährlich.

(P. Z. 4313, M. A. II, 3278.) Der Steinbrucharbeiterwitwe Franziska Spinal 329 K 33 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von 65 K 87 h.

(P. Z. 4212, M. A. II, 2383.) Der Kanzlistenwitwe Anna Krausner 1100 K jährlich und je 300 K für die beiden Kinder.

(P. Z. 4262, M. A. II, 2697.) Der Ober-Buchhalterwitwe Amalia Käßler 2400 K jährlich.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas**:

(P. Z. 4213, M. A. II, 2802.) Der Ober-Bezirksarztenwitwe Olga Seindl 3280 K.

(P. Z. 4214, M. A. II, 1863.) Der Desinfektionsarbeiterwitwe Ludmilla Blasaty 240 K 90 h jährlich und je 48 K 18 h für die fünf Kinder.

Derselbe beantragt:

(P. Z. 4229, M. A. X, 3423.) Der Magistrat wird ermächtigt, jenen Hausbesorgern, die sich bei Durchführung der Notimpfung in den Häusern anlässlich des Auftretens neuer Blatternherde besonders verdient gemacht haben, Prämien von je 2 bis 4 K im kurzen Wege auszahlen zu lassen.

Hiezu wird für die jeweils in Betracht kommenden Bezirke ein Kredit im Höchstausmaße von je 1000 K gewährt.

(Angenommen.)

(P. Z. 4328, M. A. X, 3008.) Dem städtischen Arzt Dr. Otto Klunzinger im XV. Bezirke wird für die Vertretung des städtischen Bezirksarztes im XIV. Bezirke im zweiten Halbjahre 1916 eine Annerkennungsgabe von 900 K zuerkannt. (Angenommen.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zafka** wird beschlossen:

(P. Z. 4275, M. A. XIV, 620.) Dem Wilhelm Sager wird die politische Bewilligung erteilt, nach Maßgabe der vorliegenden Pläne die Liegenschaften Einl.-Z. 183 Grundbuch Hiezing und Einl.-Z. 361 Grundbuch Penzing, XIII. Bezirk, auf zwei Baustellen und einen Baustellenteil abzutheilen.

Diese Abtheilung ist im Sinne des § 3, lit. b Wr. B.-D. als Unter-Abtheilung zu beurteilen.

Die vom Magistrate gestellten Bedingungen sind einzuhalten.

(P. Z. 4148, M. B. A. XVI, 11988/16.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 78 Gesuche von Parteien aus dem XVI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 4224, M. A. III, 1158.) I. Die Ertheilung eines $\frac{1}{10}$ - und $\frac{1}{12}$ -Anteiles an den im Grundbuche Speising unter Einl.-Z. 205 inliegenden Kat.-Parz. 399/2, 396/1, 396/2, 397/1, 397/2, 398/1, 398/2, 399/1, 399/2, 400/1, 400/2 im Gesamtausmaße von 19.648 m² um die Meistanbote von 9250 und 8050 K, zusammen 17.300 K, sowie die Ertheilung eines $\frac{1}{10}$ - und $\frac{1}{12}$ -Anteiles an der im genannten Grundbuche unter Einl.-Z. 206 inliegenden Kat.-Parz. 401/1 und 401/2 im Katastralausmaße von insgesamt 3975 m² um die Meistanbote von 1710 und 1530 K, zusammen 3240 K, wird nachträglich genehmigt.

II. Zur Deckung der Meistanbote im Gesamtbetrage von 20.540 K und der übrigen aus diesem Rechtsgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabe-Kubrik XII 13 ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 4256, M. B. A. XIII, 34876/16.) Die Übernahme der für das Dienstmädchen Julie Brandler von der Dienstgeberin Marie Timmel an das Krankenhaus Waidhofen an der Ybbs zu zahlenden Verpflegskosten im Betrage von 56 K 70 h durch die Wiener Dienstbotenkrankenassa wird genehmigt.

(P. Z. 4342, M. B. A. VII, 8140.) Die für die Verpflegung der Marie Linsmaier in der l. l. Krankenanstalt Erzherzogin Sophien-Spitalstiftung in der Zeit vom 24. September bis 18. Oktober 1916 aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 64 K 50 h werden von der Dienstbotenkrankenassa nicht zur Zahlung übernommen und wird das diesbezügliche Ansuchen der Dienstgeberin Antonia Krüger abgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 4251, M. A. XV, 4404.) Dem Kriegsliehen-Kommisariate wird der zwischen dem Gebäude der Knaben-Volksschule

X., Quellenstraße 52/54, und dem Turnsaalgebäude der Mädchen-Volksschule daselbst gelegene Teil des Schulhofes gegen jederzeit möglichen Widerruf und Einhaltung der in der Aufnahmeschrift des Wiener Magistrates vom 10. April 1917, Z. XV, 4404, aufgezählten Bedingungen zur Schaffung eines Arbeitsraumes für die im Gebäude der Knaben-Volksschule X., Quellenstraße 52/54, derzeit untergebrachte Kriegsküche überlassen.

Gleichzeitig wird zur Schaffung dieses Arbeitsraumes vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauberhandlung die Baubewilligung erteilt.

(P. Z. 4314, M. A. III, 16491/16.) Die Gemeinde Wien kauft von Aggdius Preß die Kat.-Parz. 1590, imeliegend im Grundbuche Oberlaa-Stadt unter der Einl.-Z. 159 mit einem Katastralausmaße von 2039 m² zu einem Einheitspreise von 2 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird verkauft, wie er liegt und steht, und der Gemeinde Wien vollkommen saß- und lasterfrei in derart genügend ausgesteintem Zustande übergeben, daß die Besitzgrenze einwandfrei festgestellt werden kann.]

2. Der Kaufschilling wird auf Grund des obigen Einheitspreises für das durch einverständliche Vermessung festgestellt Ausmaß berechnet und ist binnen acht Tagen nach Übergabe des Grundes fällig.

3. Der Verkäufer verpflichtet sich, binnen acht Tagen über Aufforderung die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung bei der Einl.-Z. 159 Oberlaa-Stadt auf seine Kosten anmerken zu lassen.

4. Der verkaufte Grund wird dem Aggdius Preß für das Jahr 1917 um den Pachtshilling von 1 K 38 h per Ar in Bestand gegeben.

Der Pachtshilling wird von der Kaufsumme in Abzug gebracht.

5. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

(P. Z. 3286, M. A. XV, 1942.) Die Errichtung eines Doppel-Volksschulgebäudes auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Bauplatz im X. Bezirke, Trost-Malborghet-Gußriegelstraße, auf Grund der vorgelegten Projektsskizze wird mit dem Kostenerfordernisse von ungefähr 940.000 K für Bau und Einrichtung genehmigt.

Der Magistrat hat das Detailprojekt samt Kostenvoranschlägen ehestens zur Genehmigung vorzulegen und wird das Stadtbauamt beauftragt, die Anregung des Stadtphysikates auf Schaffung bequemer Zugänge zu den Spielplätzen bei Verfassung des Detailprojektes zu berücksichtigen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 3627, Armenlotterie, 2.) Der vom Leiter der städtischen Armenlotterie für das Jahr 1916 vorgelegte Rechnungsabschluss wird genehmigt und demselben das Absolutorium erteilt.

Für die tatkräftige Unterstützung dieses Unternehmens im Jahre 1916 wird der Dank ausgesprochen:

a) Den Mitgliedern des von Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister in das zur Durchführung der Armenlotterie berufene Komitee, und zwar dem Herrn Vize-Bürgermeister Josef Rain, sowie den Herren Gem.-Räten Emil Panošch,

Matthias Partit, Ludwig Proschel, Johann Pichler und Julius Siegmeth;

b) jenen Gemeindefunktionären und Vorstehern von Genossenschaften, Gremien u. dgl., welche durch den Vertrieb der Lose (von mindestens 100 Stück an) dieses Unternehmen besonders gefördert haben, das sind die Vorsteher der Gemeindebezirke II bis IV, VI bis XVII und XIX bis XXI, die Obmänner sämtlicher Armen-Institute, sowie den in den vorgelegten Verzeichnissen neun angeführten Vorstehern und Genossenschaften, Gremien u. dgl.

(P. Z. 4218, M. A. III, 307.) Paul Lebl wird aus dem Mietverhältnisse bezüglich der Räume top. Nr. 89, 105 und 106 im städtischen Hause, VI., Mollardgasse 32, ab 26. April 1917 entlassen und der Jahreszins für die von dem Genannten weiter in Miete gehaltenen Räume top. Nr. 93, 94, 107 bis 109 und 111 bis 113 sowie für die Hälfte des neu zugemieteten Raumes top. Nr. 115 mit 3500 K bestimmt.

(P. Z. 4223, M. A. VI, 1134.) Das bei den Straßenherstellungsarbeiten anlässlich der Abänderung des Schmuckplatzes vor Dr.-Nr. 1 und 3 Nordwestbahnstraße im II. Bezirke gegenüber dem mit Stadtrats-Beschluß vom 5. Februar 1914, P. Z. 1553, bewilligten Kostenbetrage von 5500 K eingetretene Mehrererfordernisse von 413 K 45 h wird genehmigt.

(P. Z. 4224, M. A. VI, 1133.) Das bei der Herstellung eines Asphalttrottoirs vor dem Hotel Nummer, VI., Mariahilferstraße 71 a, und Verbreiterung sowie Asphaltierung des Trottoirs vor dem Hause Dr.-Nr. 20 Schadeckgasse im VI. Bezirke, gegenüber dem vom Magistrate zur Z. VI, 1228/14 bewilligten Kostenbetrage von 4000 K eingetretene, bedeckte Mehrererfordernisse im Betrage von 39 K 73 h wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Bierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 4344, M. A. II, 3572.) Das Zentral-Komitee ist zu verständigen, daß dem Ansuchen um Auszahlung des ganzen Widmungsbetrages von 20.000 K für Soldatenheime und eines weiteren Betrages von 2000 bis 3000 K für ein Soldatenheim in Mustahaza unter Hinweis auf den Gemeinderats-Beschluß vom 13. März 1917 nicht entsprochen werden könne, demselben ist aber zugleich für die Ausstattung der Soldatenheime des Landsturm-Infanterieregimentes Nr. 1, Marsch-Abteilung 26, der Marschformation des Infanterieregimentes Nr. 84 und des 4. Deutschmeisterei-Bataillon (Soldatenheim Stadt Wien) ein Betrag von je 1000 K zu überweisen.

(P. Z. 9216, M. A. II, 6044.) Das Ansuchen des Josef Marschil um Zuerkennung des Sterbequartals nach seinem Sohne Dr. Robert Marschil wird abgewiesen.

(P. Z. 4307, M. A. II, 2310.) Dem ehemaligen Holznecht der städtischen Forstverwaltung Raßwald Johann Flug wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. April 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher einretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4318, M. A. VIII, 1150.) Dem städtischen Forstpraktikanten Eduard Kolowrat werden unter Aufrechterhaltung

seiner gegenwärtigen Diensteseigenschaft vom 1. Dezember 1915 an längstens bis zum Ablauf eines Jahres — vom Tage seines Dienstantrittes nach der Rückkehr von der gegenwärtigen militärischen Dienstleistung an gerechnet — die Grundbezüge der XI. Rangsklasse im Sinne der „Bestimmungen über die Regelung des Dienstverhältnisses und der Bezüge des städtischen Forstpersonales“ gegen gleichzeitige Einstellung seines bisherigen Gehaltes bewilligt.

Diese Bezüge sind dem Genannten auf die Dauer seiner militärischen Dienstleistung nur nach Maßgabe der Bestimmungen des Anhanges II der Dienstpragmatik zur Auszahlung zu bringen.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 4283, St. G. W., 1334.) Die Wirkungskreise der Direktionen der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke werden in teilweiser Abänderung der Gemeinderats-Beschlüsse vom 6. April 1900, P. Z. 3822, und vom 11. März 1902, P. Z. 2596, dahin erweitert, daß sie berechtigt sind, provisorische Angestellte bis zu einem Gesamtbezüge von monatlich höchstens 250 K aufzunehmen, innerhalb dieser Höchstgrenzen zu befördern und zu entlassen,
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4347, St. G. W., 1403.) 1. Die Zahl der Oberinspektoren der städtischen Elektrizitätswerke mit den systemisierten Bezügen von 6000 K Gehalt, 2200 K Quartiergeld und 2000 K Spesenpauschale mit zwei Quadriennien von je 800 K wird von drei auf sechs vermehrt.

2. Die Zahl der Buchhalterstellen der städtischen Elektrizitätswerke mit den systemisierten Bezügen von 4200 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld und zwei Quadriennien von je 600 K wird von vier auf fünf vermehrt.

3. Bei den städtischen Elektrizitätswerken wird die Stelle eines Materialverwalters, eines Hauptkassiers und eines Kontrollors mit 4200 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld nebst zwei Quadriennien von je 600 K neu systemisiert.

Referent stellt den Zusatz-Antrag, diesen Beschluß rückwirkend vom 1. Mai 1917 zu fassen.

(Angenommen; an den Gemeinderat; mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4044, M. A. XVI, 16843.) Sowohl die Anregung der Union-Baugesellschaft auf Ausdehnung der Bezeichnung „Kärntnerstraße“ bis zum Rainerplatz, als auch auf Ausdehnung dieser Bezeichnung nur bis zur Treitlstraße wird abgelehnt.

(P. Z. 4274, M. A. XIV, 2091.) I. Der Katharina und dem Anton Farsko wird die Bewilligung erteilt, die Liegenschaften Einl.-Z. 881, 882, 1101 und 1238 des Grundbuches des IV. Bezirkes, Kat.-Parz. 274/1, 276, 274/2, 260/35, 260/13, 277, 278/1, 278/2, 260/26, 260/31, 260/29, 1526/25, 260/14 und 260/45 nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf acht Baustellen als Parzellierung im Sinne des § 3 lit. a der Bauordnung für Wien abzuteilen.

Hiebei haben die im Magistratsberichte enthaltenen Bedingungen zu gelten.

II. Die Zustimmung zur Ausstellung einer Löscherklärung über das auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1238 in C sub Post 2 einverleibte Bauverbot wird auf Kosten der Gesuchsteller unter der

Bedingung erteilt, daß die unter I genannte Abteilung gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt werde.

(P. Z. 4348, St. G. W., 1404.) Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderate, den Buchhaltungsvorstand der städtischen Elektrizitätswerke Theodor Spitzer unter gleichzeitigen Einreichung in die zweite Gehaltsstufe sowie unter Belassung seiner derzeitigen anrechenbaren Personalauslage zum Ober-Inspektor extra statum zu ernennen, wobei ihm die seit 1. Juli 1916 in der ersten Gehaltsstufe des Buchhaltungsvorstandes zugebrachte Dienstzeit als Vorrückungsfrist einzurechnen ist.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 4269, M. A. III a, 882/16.) 1. Die Schlussrechnung für den Kleinwohnungs-, Werkstätten- und Lagerfellerbau auf der Freihausrealität (IV., Kühnplatz) wird mit einem Gesamterfordernis von 1.074.628 K 96 h für Grunderwerb und Bau genehmigt und zur Kenntnis genommen, daß gegenüber den für Grunderwerb und Bau bewilligten Krediten von zusammen 1.269.920 K ein Ersparnis von 135.291 K 4 h erzielt wurde.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Wohnungsmietzinse, welche für die Wohnungen an Stiege I bis IV mit 13 K 30 h per Quadratmeter und Jahr, für die Wohnungen an Stiege V (bessere Ausstattung, Aufzug etc.) mit 15 K 50 h per Quadratmeter und Jahr veranschlagt waren, auf Grund der tatsächlichen Bau- und Betriebskosten mit 12 K 48 h, beziehungsweise mit 14 K 93 h festgesetzt wurden.

3. Die Hinausschiebung des mit Stadtrats-Beschluß vom 22. Oktober 1914, P. Z. 14268, festgesetzten Zeitpunktes für die Erwirkung der Benützungsbewilligung (vom 1. Dezember 1914 bis 22. Jänner 1915) wird nachgesehen und die Auszahlung des restlichen Verdienstitrages von 19.082 K 58 h unter der Bedingung genehmigt, daß von der Unternehmung die im vorerwähnten Stadtrats-Beschlusse bedungene Zufriedenstellungserklärung abgegeben wird.

4. Den beim Bau beteiligten, vertragsmäßig bestellten und städtischen Organen werden Anerkennungsgebühren im Sinne des Magistratsberichtes mit dem Gesamtbetrage von 4400 K bewilligt.

5. Die unter Punkt 3 und 4 angeführten Beträge sind auf den für Markt- und Approvisionierungszwecke u. s. w. bestimmten Teilbetrag von 28.000.000 K Kennwert des Investitionsanlehens vom Jahre 1908 zu verweisen und finden daselbst Deckung.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4287, St. G. W., 1357.) 1. Die Erbauung einer Gefangenenbaracke für 56 Mann in der Zentrale II., Engerthstraße 199, wird genehmigt und die Direktion ermächtigt:

- Die Baumeisterarbeiten dem Baumeister Max Haupt auf Grund seiner Offerte vom 14. April 1917, jedoch ohne Beigabe von Mauerziegeln, Sand, Schotter, Zement und Handlanger zum Pauschalbetrage von 3200 K;
- die Zimmermeisterarbeiten dem Zimmermeister Leopold Schögl auf Grund seines Offertes vom 23. März 1917 zum Pauschalbetrage von 8600 K;
- die Glaserarbeiten dem städtischen Kontrahenten zu übertragen und
- die Anstreicherarbeiten und die elektrische Installation, sowie die Pritschen, Brotstellagen etc. in eigener Regie auszuführen

als auch die erforderlichen Inneneinrichtungen im Handeinkaufe zu besorgen.

2. Dem Gemeinderate wird empfohlen, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung für diesen Bau die Baubewilligung zu erteilen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4270, M. A. V, 547.) Für die noch im laufenden Verwaltungsjahre auflaufenden Kosten anlässlich der Veranstaltung eines Wasserstraßentages wird ein Kredit von 4000 K bewilligt, der auf einer neu zu eröffnenden Unter-Rubrik der Ausgabe-Rubrik LII in Gruppe XIII zu verrechnen und auf den Reservefonds zu überweisen ist.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 4332, M. A. XV, 1946.) Die im Verwaltungsjahre 1915/16 aufgelaufenen restlichen Kosten beim Schulbau XII., Johann Hoffmann-Platz 19/20, im Betrage von 3501 K 17 h werden auf den Reservefonds 1915/16 überwiesen.

(P. Z. 4222, M. A. V, 2952.) Die der Gemeinde Hadersdorf-Weidlingau auf Grund der Stadtrats-Beschlüsse vom 15. April 1915, P. Z. 3545, beziehungsweise vom 28. Oktober 1915, P. Z. 11383, zur Verfügung gestellten Grundflächen der Kommission für Verkehrsanlagen werden mit Ausnahme eines Teiles von ungefähr 1000 Gebietermetern in der Umgebung der Baracke unter den gleichen Bedingungen auch für das Jahr 1917 zum Kartoffelanbau überlassen.

(P. Z. 4327, M. A. X, 3148.) Das heimgefallene Grab Gruppe C, Nummer 229 des Baumgartner Friedhofes wird dem Alois Dlouhy, VI., Sonnenuhrgasse 8, gegen Erlag eines Betrages von 250 K auf die Dauer von 20 Jahren überlassen.

(P. Z. 4150, M. B. A. XII, 8855.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sechs Gesuche von Parteien aus dem XII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 4147, M. B. A. XII, 8852.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem XII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 4253, M. A. XXII, 730.) Den beiden mit der Hausaufsicht und den Reinigungsarbeiten im Amtshause des XIII. Bezirkes betrauten städtischen Ratsdienern Michael Berger und Karl Werner werden behufs Gemüseanbaues die zu beiden Seiten des Mittelweges liegenden Rasenflächen des Hausgartens bei obigem Amtshause für die Zeit bis zum Spätherbste 1917 unter nachstehenden Bedingungen überlassen:

1. Der Gemüseanbau darf nur in einer Entfernung von mindestens 1 m von den bestehenden Anpflanzungen erfolgen.

2. Jeder der beiden Gesuchsteller hat einen Anerkennungs-zins von 1 K zu entrichten.

Die feinerzeitige Wiederherstellung des Rasens übernimmt die Gemeinde Wien auf ihre Kosten.

Gleichzeitig wird den Genannten die Entnahme von Wasser aus dem dortigen Gartenhydranten zur Bespizung ihrer Gemüse-pflanzungen bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 4219, M. A. III, 1799.) Das Ansuchen der Firma Siegmund Boschan um mietweise Überlassung der Gewölbe top. Nr. 22 bis 27 gegen vierteljährliche Kündigung um einen um 1000 K ermäßigten Jahreszins wird abgewiesen.

(P. Z. 4330, M. A. XIII, 1883.) Nachbenannten Personen werden aus der Menschenfreundstiftung Beträge verliehen, und zwar:

1. Karl Rüstler, Post Nr. 22, 100 K,
2. Therese Mayr, Post Nr. 28, 100 K,
3. Theresia Fischer, Post Nr. 29, 100 K,
4. Leopoldine Jungmayr, Post Nr. 30, 100 K,
5. Walpurga Dieze, Post Nr. 31, 100 K,
6. Rudolf Strala, Post Nr. 32, 100 K,
7. Ferdinand Reichel, Post Nr. 7, 50 K,
8. Katharina Blasche, Post Nr. 10, 50 K,
9. Karl Dostal, Post Nr. 15, 50 K,
10. Leopoldine Kaspar, Post Nr. 16, 50 K,
11. Aloisia Fischer, Post Nr. 26, 50 K,
12. Anna Pouzar, Post Nr. 27, 50 K und
13. Marie Angerer, Post Nr. 33, 50 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 4257, M. A. II, 870.) Das Ansuchen um Abschreibung der im Hause, XXI., Erzherzog Karl-Straße Dr.-Nr. 2431, Rat-Parz. 186 Aspern, infolge eines Rohrgebrechens aufgelaufenen Gebühr für den weiteren Verbrauch von Hochquellenwasser im I. Viertel 1916 per 36 K 80 h wird in Aufhebung des Beschlusses vom 5. Oktober 1916, P. 9666, ausnahmsweise aus Billigkeitsgründen genehmigt.

(P. Z. 4250, M. A. XV, 4250.) Der Kongregation der ehrwürdigen Schwestern vom armen Kinde Jesu im XXI. Bezirke Hardeggasse Nr. 65, wird ein Kostenzuschuß für die in der Klosterkirche abgehaltenen Schulgottesdienste und hl. Schulkommunionen der Knaben- und Mädchen-Bürgerschule XXI., Konstanziagasse 50, und der Knaben- und Mädchen-Volksschule, XXI., Konstanziagasse 24/26 im jährlichen Betrage von 60 K vom Beginne des Schuljahres 1916/1917 an, ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung gewährt.

Die für das Rechnungsjahr 1916/1917 auflaufenden Kosten im Betrage von 60 K finden auf Ausgabe-Rubrik XLI 2 a Deckung.

(P. Z. 4367, M. A. X, 2501.) Die Erweiterung des Zedlesee Friedhofes wird nach dem vorgelegten Entwurfe des Stadtbauamtes mit einem Kostenbetrage von annähernd 15.802 K genehmigt und die im Verwaltungsjahr 1916/17 noch auflaufenden Kosten im Betrage von annähernd 5000 K sind auf den Reservefonds zu verweisen.

(P. Z. 3948, M. A. XVI, 29005/16.) Die beim Hause 51 Leopoldauerstraße nördlich abzweigende, zu einem projektierten Plage führende neue Gasse wird nach dem 1840 verstorbenen verdienten Feldmarschalleutnant Johann Nep. Kostiz-Riened „Kostiz-gasse“ benannt.

Die Anregung des Stadtbauamtes, auch die südliche Verlängerung dieser Gasse (über die Leopoldauerstraße) in diese Bezeichnung einzubeziehen, wird einverständlich mit den in Betracht kommenden Stellen abgelehnt.

(P. Z. 4258, M. N. XVI, 743.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk der Firma Kreidl & Heller & Komp. auf Grund der vorgelegten Zeichnungen und Beschreibung zu erteilende Baubewilligung für eine Phenolfabrik auf den Liegenschaften Rat.-Parz. 1325/2, Einl.-Z. 774, Rat.-Parz. 1325/3, Einl.-Z. 775, Rat.-Parz. 1320/1 bis 17, Rat.-Parz. 1319/1 bis 4, Einl.-Z. 917, Rat.-Parz. 1298/1, 2, Einl.-Z. 847, Rat.-Parz. 1298/3, 4, Einl.-Z. 849, Rat.-Parz. 1298/5, Einl.-Z. 880, Rat.-Parz. 1298/1, Einl.-Z. 848, Rat.-Parz. 1332/12, 13, Rat.-Parz. 1320/20 bis 25, Rat.-Parz. 1324/1 bis 4, Einl.-Z. 843, Rat.-Parz. 1297/2 in Einl.-Z. 850 in der Andreas Hofer-Straße Siegfriedgasse, Plankenbüchlergasse, Bessenerstraße und an einem unbenannten Plage im XXI. Bezirke wird unter den in der Aufnahmeschrift vom 3. April 1917 unter Punkt 1 bis 9 und 48 bis 53 angeführten Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 4221, M. N. III, 1672.) Das Anbot der Firma R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz auf Ankauf städtischer Katastralparzellen des Grundbuchs Hirschstetten im XXI. Bezirke wird mit Rücksicht auf den noch immer weitaus zu geringen angebotenen Preis abgelehnt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 4008, M. N. XIV, 648.) Die für die südliche Parallelstraße zur Nordbahnstraße östlich der Bahnhofgebäude der Lade- stelle Leopoldau, XXI. Bezirk, genehmigten Baulinien werden nach den im Plane des Stadtbauamtes Z. 466/XIII ex 1916 rot schraffierten Linien a b und c d abgeändert.

Gemäß dem Antrage des Magistrates werden in Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten folgende städtische Angestellte in den bleibenden Ruhestand versetzt, und zwar:

Die Laternenwärter:

(P. Z. 4302, St. G. W., 905) Josef Kafarek mit einem Ruhebezug von 786 K 31 h jährlich und

(P. Z. 4299, St. G. W., 946) Eduard Groß mit 932 K 89 h jährlich;

(P. Z. 4301, St. G. W., 907) der Monteur Georg Heini mit 1446 K 6 h jährlich;

(P. Z. 4300, St. G. W., 956) der Gaslassier Anton Bilek mit zusammen 2160 K 80 h jährlich;

(P. Z. 4316, M. N. VI, 3509) Der Straßenarbeiter Heinrich Steingärtner mit 945 K 35 h jährlich;

(P. Z. 4321, M. N. IX, 1144) der Reinigungsarbeiter Andreas Reiß mit 817 K 60 h jährlich.

(P. Z. 4324, M. N. IX, 2401.) Im Wege der Zeitbeförderung werden ernannt:

Zu Marktamts-Kommissären in der IX. Rangsklasse die Marktamts-Offiziale

Gustav Bongs mit dem Range vom 19. Jänner 1917;

Richard Schlerka mit dem Range vom 19. Jänner 1917;

Johann Bukwa mit dem Range vom 31. Jänner 1917; Anton Bachmann mit dem Range vom 1. März 1917; der Marktamts-Adjunkt Friedrich Bauer zum Marktamts-Offizial in der X. Rangsklasse vom 18. Februar 1917 und der städtische Kanzlei-Praktikant Julius Schimigel zum Marktamts-Adjunkten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 12. Februar 1917. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3983, M. D., 1990.) Der städtische Bau-Inspektor Gustav Wärmer wird mit einem Ruhegehalt von zusammen 8800 K in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(An den Gemeinderat.)

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Saas** beschließt der Stadtrat folgende Resolution:

(P. Z. 3829, M. N. X, 3190.) Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 13. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 149, ist durch die Ministerial-Verordnung vom 3. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 150, zu den in Wien vorgeschriebenen umlagepflichtigen direkten Staatssteuern ein Zuschlag zur Ergänzung des Erfordernisses für den Betrieb der Spitäler des Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds eingeführt worden.

Dadurch hat — ganz abgesehen von der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Anordnung, zu welcher der n.-ö. Landes-Ausschuß bereits Stellung genommen hat — das Mißverhältnis, das zwischen den Leistungen dieser Anstalten für die Wiener Bevölkerung und der finanziellen Belastung der letzteren für diese Anstalten schon bisher bestand, noch eine Steigerung erfahren.

Die Gemeinde Wien, die durch die Unzulänglichkeit der Fondsanstalten für den Bedarf der Wiener Bevölkerung genötigt war, ein eigenes großes Spital zu errichten, erachtet es daher, unvorgreiflich der schon lange geplanten Neuregelung des Wiener Spitalwesens überhaupt, als ein unabweisliches Gebot der Billigkeit, daß ihr zur Deckung des Betriebsabganges ihrer eigenen Anstalt ein dem Verhältnisse der Bettenanzahl entsprechender Teil aus dem Erträgnisse der neuen Steuer überwiesen werde.

(An den Gemeinderat.)

Derselbe beantragt:

(P. Z. 4323, M. N. IX, 2238.) Der städtische Ober-Tierarzt Dr. Friedrich Schadauer wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Veterinäramts-Inspektor in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 10. April 1917 ernannt.

(Angenommen; mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4322, M. N. IX, 2635.) Die städtischen Ober-Tierärzte Hans Juritsch und August Dziurzynski werden im Wege der Zeitbeförderung zu Veterinäramts-Inspektoren in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 10. April 1917 ernannt.

(Angenommen; mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 4361, B. Sch. N., 2741.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Kuenburggasse 1, Marta Säggler, welche derzeit an der

allgemeinen Mädchen-Volksschule XVIII., Schopenhauerstraße 79, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 3. März 1917 im Borrückungswege zum Volksschullehrerin II Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Kuenburggasse 1, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1916, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4365, B. Sch. N., 2597.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VI. Bezirke, Graßgasse 5, Otto Kugler, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 20. Jänner 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VI. Bezirke, Graßgasse 5, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4367, B. Sch. N., 3218.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Theodor Körner-Gasse 25, Margarete Knauer, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen im XX. Bezirke, Stromstraße 78, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 3. Dezember 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der Kaiser Franz Josef-Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Liebhardtgasse 19, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4360, B. Sch. N., 2749.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im III. Bezirke, Gaimburgerstraße 40, Olga Lackinger, welche derzeit an der allgemeinen Mädchen-Volksschule III., Esrlargasse 23, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 10. Dezember 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Kößelgasse 23/25, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4290, St. Str. B., 831.) Der Ober-Offizial der städtischen Straßenbahnen Johann Brantsch wird im Sinne der Gemeinderats-Beschlüsse vom 22. Oktober 1909, P. Z. 15010, und vom 11. Juli 1913, P. Z. 10743, ohne Änderung seines nach den Bestimmungen des zweitgenannten Gemeinderats-Beschlusses festgesetzten Ranges als Revident in die Gruppe B der Beamten der städtischen Straßenbahnen eingereiht.

(P. Z. 4291, St. Str. B., 333.) Die Beamtin der städtischen Straßenbahnen Hermine Konix wird mit Ende des Monats, in welchem der diesbezügliche Beschluß des Stadtrates gefaßt wird, in den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters** **Soh** wird beschlossen:

(P. Z. 4368.) Die der Gemeinde Wien aufgelaufenen Kosten anlässlich der Leichenfeierlichkeiten für Weiland Kaiser Franz Josef I. im Betrage von 9866 K werden nachträglich genehmigt.

(P. Z. 4349, M. A. II, 1714.) Dem Verein der Beamten der Stadt Wien wird eine Subvention von 2500 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4304, M. A. 1064.) Das Ansuchen der Josefa Stuchlik um eine Gnadenpension nach ihrem Sohne, dem städtischen Kanzleigehilfen Johann Wurzingler, wird abgewiesen.

(P. Z. 4310, M. A. II, 2291.) Der Straßenarbeiterswitwe Karoline Jorka wird eine Abfertigung von 1460 K und

(P. Z. 4311, M. A. II, 3264) der Wasserbezugs-Ober-Revisorswitwe Adele Seigner wird eine Abfertigung von 4000 K bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4306, M. A. II, 1004.) Der Marie Steinmayer wird das Sterbequartal nach dem Straßenarbeiter Johann Panwinkler von 140 K 16 h zuerkannt.

(P. Z. 4194, M. D., 3384.) 1. Bis zu einer Neuregelung der Dienst- und Lohnverhältnisse wird für die im Genusse eines Tag- oder Wochenlohnes stehenden Gemeindebediensteten einschließlich der bloß für Kriegsdauer aufgenommenen derartigen Bediensteten in Wien ein Mindestlohn festgesetzt, der für Bedienstete unter 18 Jahren 3 K, für Bedienstete über 18 Jahren, und zwar für weibliche 3 K 20 h, für männliche 3 K 40 h beträgt. Hierbei ist als Lohn auch ein welchen Namen immer habendes Wohnungsgeld und der nach den Pensionsvorschriften bestimmte Geldwert der Naturalbezüge an Verpflegung und Unterkunft anzurechnen.

Diese Mindestentlohnung hat auch für die Diurnisten, Kanzleigehilfen und weiblichen Kanzleihilfskräfte Gültigkeit. Auf die der Dienstbotenordnung unterstehenden Bediensteten, auf Lehrlinge und Laufburschen und auf Bedienstete der städtischen Unternehmungen findet dieser Beschluß keine Anwendung.

Diese Bestimmungen treten mit 1. April 1917 in Kraft. Die bisherigen Lohnzahlstermine werden durch sie nicht geändert. Allfällige Lohnnachzahlungen sind ohne Verzug anzuweisen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, in jenen Lohnklassen, deren unterste Lohnstufe den nunmehr festgesetzten Mindestlohn nicht erreicht, die höheren Lohnstufen auf Grund dieses Mindestlohnes und unter Beibehaltung der bestehenden Spannungen neu zu bemessen. Sollten hiedurch die entsprechenden Lohnstufen einer höheren Lohnklasse derselben Bedienstetengruppe überschritten werden, so sind auch diese auf dasselbe Ausmaß zu erhöhen. Die Lohnsätze sind hierbei auf Zehntelkronen aufzurunden.

3. Die in den Gemeinderats-Beschlüssen vom 11. Februar 1913, P. Z. 20799/12, und vom 11. Juli 1913, P. Z. 11105, enthaltenen Beschränkungen der Borrückungen des Straßenpflege- und Markts-, beziehungsweise Schlachthauspersonales in höhere Lohnstufen wird mit der Wirksamkeit vom 1. April 1917 aufgehoben. Das Lohnklassensystem B des erstberufenen Gemeinderats-Beschlusses wird aufgelassen.

Den bei der Schneefäuberung verwendeten Bediensteten der Straßenpflege gebührt für die Dauer dieser Verwendung ein Zuschlag zum Lohne im Betrage von 1 K täglich.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters** **Soh** wird beschlossen:

(P. Z. 4356, St. Buchh., 5757.) Der Nachweis über die Belastung des Reservefonds vom 31. März 1917, wonach derselbe um 920.652 K 97 h überschritten erscheint, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 4242, M. D., 2669.) Die Beamten der IX. Rangsklasse im Hauptstatus des Wiener Stadtbauamtes erhalten den Titel „Bau-Kommissär“, jene der VIII. Rangsklasse den Titel „Bau-Ober-Kommissär“.

Dem Bau-Ingenieur im Wiener Stadtbauamte Josef Luger wird der Titel „Brückenbau-Inspektor“ verliehen.

Die neuen Diensttitel sind sofort zu führen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4337, St. Str. B., 1398.) Die Bezeichnungen „Betriebs-Ingenieur“ und „Berkschemiker“ bei den städtischen Gaswerken werden durch die Bezeichnung „Betriebs-Inspektor“ ersetzt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4271, M. A. VI, 923.) Dem städtischen Platzwächter Anton Ott wird anlässlich der Vollendung seines 25. Dienstjahres in Anerkennung seiner gewissenhaften und treuen Pflichterfüllung eine Ehrengabe von 25 K bewilligt.

(P. Z. 4293, St. G. W., 1385.) Dem Kanzleibeamten Leonhard Billinger wird die angesuchte Ehebewilligung erteilt.

(P. Z. 43008, M. A. II, 2906.) 1. Den mit der Vorschreibung der höheren Kriegszulagen betraut gewesenen Hauptkassenbeamten wird eine Entschädigung von 3 K und dem hiebei verwendeten Amtsbdiener eine solche von 1 K per Frequenz bewilligt.

2. Den mit der Ausfertigung der Dienstbezugsanzeigen betrauten Hauptkassenbeamten wird eine Entschädigung von 3 K, den hiebei verwendeten weiblichen Hilfskräften eine solche von 2 K, dem Amtsbdiener eine solche von 1 K per Frequenz bewilligt.

Die Ausgabe von ad 1. 880 K, ad 2. rund 1200 K ist auf Rubrik IV 187 bedeckt.

(P. Z. 4309, M. A. II, 4550.) Das Ansuchen der Witwe nach dem Vorstand des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes Julius Prochazka um Nachsicht der Rückzahlung des ihrem Gatten gewährten noch ausstehenden Gehaltsvorschusses von 1800 K wird bewilligt; das weitergehende Ansuchen um Belassung des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Karoline über das vollendete 24. Lebensjahr hinaus wird abgewiesen.

(P. Z. 4202, M. D., 2998.) Dem Kanzlisten I. Klasse Vinzenz Johann Krusić werden unter Berücksichtigung seiner Gesamtdienstzeit ab 1. Mai 1917 die höheren Kanzlistenbezüge, das ist ein Monatsbezug von 170 K und ein jährlicher Mietzinsbeitrag von 720 K zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 1708, M. A. III, 4268.) Zur Vermehrung der Sitzgelegenheit in den städtischen Gartenanlagen und Baumpflanzungen wird die Aufstellung von weiteren 500 Stück einfachen hölzernen Bänken (sogenannte Schlagbänke) genehmigt.

Die Lieferung dieser Bänke wird dem Zimmermeister Wenzel Hartl nach seinem Anbot vom 19. April 1917 um den Preis von 6 K per Stück übertragen.

Die Aufstellung weiterer 220 Sessel durch die Firma Wiener Leihessel-Institut wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 4325, M. A. X, 2284.) Das heimgefallene Grab Gruppe VIII, Reihe 7, Nr. 2 des Simmeringer Friedhofes (alter Teil) wird dem Johann Fuß, XI., Braunhubergasse 2a, gegen Erlag eines Betrages von 150 K, sowie der Gebühr von 24 K für das Tieferlegen der Leichenreste und Abräumen des Grabsteines auf die Dauer von 20 Jahren überlassen.

(P. Z. 4326, M. A. X, 2625.) Das heimgefallene Grab Gruppe XX, Reihe 3, Nr. 12 des Simmeringer Friedhofes (alter Teil) wird der Frau Marie Bräuer, XI., Kopalgasse 34, gegen Erlag eines Betrages von 300 K auf Friedhofsdauer überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 4146, M. B. A. IX, 346.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 2 Gesuche von Parteien aus dem IX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zahka** wird beschlossen:

(P. Z. 4315, M. A. III, 1747.) Die Gemeinde Wien verkauft an die Österreichisch-ungarische Automaten-Gesellschaft Brüder Stollwerk & Komp. die in dem Plane des Stadtbauamtes vom Mai 1912, Zahl XIV, Fach-Abteilung 372/12 rot geränderten, mit den Buchstaben b l k i a h g f e, d, c, (b) umschriebenen Flächen, bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 125, Einl.-Z. 348, aus einem Teile der Kat.-Parz. 131/1 und der ganzen Kat.-Parz. 130/8, beide Einl.-Z. 257, sämtlich inneliegend im Grundbuch Gaudenzdorf im Ausmaße von rund 585·51 m² um den Pauschalpreis von 75.000 K unter folgenden Bedingungen:

1. Der Grund wird verkauft, wie er liegt und steht, und saß- und lastenfrei in der derzeitigen Höhenlage in den physischen Besitz der Käuferin übergeben.

2. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Annahme des Angebotes durch den Gemeinderat fällig.

3. Die Gemeinde Wien überträgt gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes ohne weitere Entschädigung den im vorgenannten Plane mit den Buchstaben i m n o h a (i) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 125, Einl.-Z. 348 im Ausmaße von 194 m², sowie die mit den Buchstaben f g q p (f) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 131, Einl.-Z. 257 und der Kat.-Parz. 131/2, Einl.-Z. 273 im Ausmaße von 83·6 m² als Straßengrund in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

4. Die Käuferin verpflichtet sich, über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien die nach Punkt 3 in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu legenden Flächen in die richtige Höhenlage zu bringen.

5. Alle mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Käuferin allein. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4355, M. A., XXII.) Die Herstellung der Wasserzuleitung für die westlich vom Gebäude des technischen Museums

für Industrie und Gewerbe im XIII. Bezirke geplante Gartenanlage sowie für die hieran anzuschließenden fünf Feuerhydranten dieses Museums wird mit dem Kostenbetrage von 5500 K genehmigt, wovon 2200 K im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 1. Mai 1914, Pr. Z. 4033 auf die Gemeinde übernommen werden.

Vom Tage der Fertigstellung des Anschlusses der Feuerhydranten hat das technische Museum jenen Betrag, um welchen die Herstellung der gesamten Zuleitungsanlage mehr als 2200 K kostet, bis zur endgültigen Ausführung der Gartenanlage mit fünf Prozent zu verzinsen, wobei noch festgesetzt wird, daß in dem Falle, als es zur Herstellung der Gartenanlage überhaupt nicht kommen sollte, das technische Museum den 2200 K übersteigenden Betrag der Gemeinde Wien bar zu ersetzen hat.

(Pr. Z. 4320, M. A. IX, 2771.) Die Arbeiten für die Herstellung der Gaseinrichtung auf dem neuen Kontumazmarke und Seuchenhof im XI. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenverfordernisse von 4375 K 90 h werden der bestbietenden Firma Maluschek & Komp. auf Grund ihres Angebotes vom 17. März 1917 gegen eine Aufzahlung von 125 Prozent auf die Kostenanschlagssumme übertragen.

(Pr. Z. 4319, M. A. IX, 2545.) Die Fortsetzung der Anschüttungsarbeiten mit Schlacke aus den städtischen Elektrizitätswerken auf dem neuen Kontumazmarke im XI. Bezirke wird mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenverfordernisse von 11.000 K genehmigt.

Die Deichgräberarbeiten werden der Firma Feld- und Industriebahnwerke Dr. Bruckner & Pollitzer auf Grund ihres Angebotes vom 2. April 1917 übertragen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(Pr. Z. 4267, M. A. III, 1760.) Zur Ausschmückung des Dachgartens am städtischen Schulgebäude V., Gassergasse 44/46, wo derzeit das l. u. l. Reservespital Nr. 1 (Orthopädisches Spital und Invalidenschule) untergebracht ist, wird auch für dieses Jahr die Abgabe von ungefähr 1000 Stück Frühjahrs- und Sommerpflanzensetzlingen aus den städtischen Vorräten genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(Pr. Z. 4255, M. B. A. X, 6289.) Der Linzenggebührenrückstand von 121 K 17 h für den Pachtbetrieb des Fialergewerbes des Jakob reffe Aron Lawner wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(Pr. Z. 4345, M. A. XV, 4684.) Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender des l. l. Bezirksschulrates Wien wird ersucht, an maßgebender Stelle die erforderlichen Schritte zu unternehmen, daß die Hauptferien in den Wiener Volks- und Bürgerschulen auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1917 verlegt werden.

(Pr. Z. 4350, M. A. II, 1422.) Den Wiener Philharmonikern wird eine Subvention von 2000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(Pr. Z. 4333, M. A. XII, 1347.) Der Anlauf von Objekten (Präparaten für den naturgeschichtlichen Unterricht und für das

Zeichnen nach der Natur) aus den Vorräten der Wiener Präparatoren für die städtischen Volks- und Bürgerschulen um den Betrag von rund 3000 K wird bewilligt.

(Pr. Z. 4331, M. A. XV, 5124.) Zur provisorischen Eröffnung der Parallele zu der I. Klasse an der Knaben-Volksschule XVIII., Alseggerstraße 47, und der I. Stammklasse an der Mädchen-Volksschule XVIII., Michaelerstraße 30, als gemischte Klasse mit Beginn des Schuljahres 1916/17 wird die Zustimmung erteilt.

(Pr. Z. 4462, B. Sch. N., 8490.) Zur definitiven Veretzung der Volksschullehrerin II. Klasse Aloisia Heimberg aus Dienstesrückichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen V., Diehlsgasse 2, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XII., Malsattigasse 1, wird die Zustimmung erteilt.

(Pr. Z. 4364, B. Sch. N., 8384.) Zur definitiven Veretzung der Volksschullehrerin I. Klasse Marie Pirkmayer aus Dienstesrückichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Wurliergasse 59, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVI., Gruber-gasse 4, wird die Zustimmung erteilt.

(Pr. Z. 4363, B. Sch. N., 1501.) Zur definitiven Veretzung der Bürgerschullehrerin Hermine Widhalm aus Dienstesrückichten von der Bürgerschule für Mädchen II., Darwingasse 14, an die Bürgerschule für Mädchen II., Wittelsbachstraße 6, wird die Zustimmung erteilt.

(Pr. Z. 4366, B. Sch. N., 4511.) Die Rundmachung, betreffend die erledigten Schulleiterstellen im Wiener Schulbezirke, wird zur Kenntnis genommen.

(Pr. Z. 4317, M. A. VIII, 948.) Folgender Verfügung des Herrn Bürgermeisters wird nachträglich zugestimmt:

Der l. u. l. Bauleitung der Luftfahrtruppen werden die in dem Kauf-Anbote vom 3. April 1917 angeführten Rohre und Formstücke im Gesamtgewichte von ungefähr 6350 kg zum Preise von 38 K für 100 kg (daher um rund 2500 K) ab Röhrenlager Laaerberg X., Laimäckergasse unter den üblichen Bedingungen verkauft.

(Pr. Z. 4289, St. Str. B. 1390/2.) Der Stadtrat erteilt die Zustimmung zur unentgeltlichen Ankündigung der Kunstausstellung und Auktion im Palais Auersperg zugunsten der Tuberkulosefürsorge vom Roten Kreuz mittels gummierter Papierstreifen an den Fenstern der Straßenbahnwagen.

(Pr. Z. 4346, St. Str. B., 1047.) Das Ansuchen des Damenkomitees der Kriegspatenschaft, den Sammlern anlässlich des „Kaiserin Zita-Tages“ am 9. Mai 1917 den Verkauf von Abzeichen in den Straßenbahnwagen zu gestatten und sie dabei unentgeltlich zu befördern, wird aus Betriebsrückichten abgewiesen.

Das weitergehende Ansuchen um Ankündigung dieses Sammel-tages an den Fenstern der Straßenbahnwagen wird bewilligt.

(Pr. Z. 4121, St. Str. B., 1256/2.) Der Stadtrat bewilligt die Ankündigung der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten veranstalteten Ausstellung von Invalidenarbeiten mittels gummierter Klebstreifen an den Fenstern der Straßenbahnwagen und bestimmt die Pauschalentschädigung dafür und für die notwendig werdende öftere Erneuerung ausnahmsweise nur mit 500 K.

(P. Z. 4339, St. Str. B., 1341/Rt.) Der Stadtrat genehmigt, daß jenen Schülern der Bürgerschule im XIV. Bezirke, Diefenbachgasse 19, und einer Lehrkraft als Aufsichtsorgan, die bei dem Kartoffelanbau auf einem Grundstück im XIII. Bezirke nächst der Verbindungsbahn beschäftigt werden, zur Fahrt zwischen der Schule und der Anbaufläche in den Monaten April, Mai, Juni und Oktober 1917, Vorverkaufsfahrtscheine bis höchstens 240 Stück ausgefolgt werden; die Hälfte des Tarifpreises ist von der Schulleitung zu bezahlen, die andere Hälfte zu Lasten des Betriebes der städtischen Straßenbahnen zu verrechnen. Das weitergehende Ansuchen wird abgelehnt.

(P. Z. 4335, M. A. XXII, 831.) Der Firma Johann Janisch wird die Ausfolgung des restlichen derzeitigen und noch künftig erwachsenden Deckungsrücklasses für die Schlosserarbeiten zum Neubau des Amtshauses, I., Felderstraße gegen Erlag pupillarischer Wertpapiere im Werte des auszufolgenden Betrages oder Veibringung eines Garantiebriefes einer sicheren inländischen Bankfirma für diesen Betrag bewilligt.

(P. Z. 4288, St. Str. B., 110/52.) Das Angebot der Witowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft vom 13. April 1917, Nr. 8659/2-B, auf Lieferung von rund 1000 q Ausschußrillenschienen, ferner das Angebot der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft vom 16. April 1917, Nr. 6184/W, auf Lieferung von rund 1000 q Prima- und rund 280 q Sekunda-Rillenschienen werden genehmigt und die Gesamtkosten im Betrage von 73.000 K auf den Betriebsvoranschlag 1916/17 verwiesen.

(P. Z. 4265, M. A. V, 687.) Die Überlassung der von den städtischen Gaswerken angesprochenen Alteisenmaterialien von der Franz Josef-Brücke wird unter den vom Stadtbaumeister angegebenen Bedingungen genehmigt.

(P. Z. 4292, St. Str. B., 110/53.) 1. Die Lieferung von Oberbauschrauben für das Jahr 1917 wird an die Firma Jg. Gridl, Wien, V., Bacherplatz 3, auf Grund ihres Angebotes vom 14. Februar 1917, jedoch mit einer Erhöhung von 4 K 40 h per 100 kg Schrauben, entsprechend dem höheren Eisengrundpreis, vergeben wie folgt:

16.000 Stück Stumpfstoßlaschenschrauben zum Preise von 98 K 90 h für 100 kg,

2000 Stück Melanlaschenschrauben zum Preise von 96 K 20 h für 100 kg,

12.000 Stück Flachlaschenschrauben zum Preise von 94 K 70 h für 100 kg,

16.000 Stück Querverbindungs-schrauben zum Preise von 101 K 20 h für 100 kg.

2. Das Angebot der Firma Brebillier & Komp. und A. Urban & Söhne vom 21. Februar 1917, Nr. 2710/II/BK, wird abgelehnt.

3. Die Kosten per 25.500 K sind aus den Betriebseinnahmen zu decken.

(P. Z. 4338, St. Str. B., 1412.) Die Erneuerung des doppelgleisigen Bogens vor der Endstation Prater-Hauptallee wird mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 52.000 K genehmigt.

(P. Z. 4305, M. A. II, 2705.) Der Bezirkskrankenkassa Mauthausen wird unter Berücksichtigung der durch die Versicherung der Wiener Steinbrucharbeiter hervorgerufenen übermäßigen Belastung zur Erfüllung ihrer dringendsten Verpflichtungen eine Subvention von 4200 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4334, M. A. XV, 5202.) Über Ansuchen werden der Kriegsfürsorge-Zentrale und dem Kriegsküchen-Kommissariate gegen jederzeit möglichen Widerruf der Kellergang top. Nr. 1 und die Untererdgeschossräume top. Nr. 6, 7 und 9 der Knaben-Bürgerschule XX., Vorgartenstraße 42, unter den üblichen Bedingungen, sowie gegen Einhaltung der in der Aufnahmeschrift des Wiener Magistrates vom 31. März 1917 genannten und vom Stadtbaumeister mit Bericht vom 5., beziehungsweise 7. April 1917 vorgeschlagenen Bedingungen für Auspreiszwecke zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Für die erst zu ermittelnden Beleuchtungs- und Beheizungskosten hat das Kriegsküchen-Kommissariat aufzukommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 4354, M. A. XXII, 726.) Den vier dormalen in Dienst stehenden Präsidialkraftwagenlenkern wird eine Monatszulage von 30 K auf Kriegsdauer ab 1. April 1917 bewilligt.

(P. Z. 4260, St. Stellw. Unt., 352.) 1. Die Wagenpuzerin der städtischen Stellwagenunternehmung Marie Rößler wird mit 16. April 1917 in den dauernden Ruhestand versetzt.

2. Der Genannten wird ab 16. April 1917 eine jährliche Gnadengabe in der Höhe von 400 K vorläufig auf die Dauer von drei Jahren gewährt mit der Bedingung, daß diese Gnadengabe Falle einer Wiederverheiratung eingestellt wird.

(Punkt 2 an den Gemeinderat; mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4259, St. Stellw. Unt., 348.) Die Abgabe von Pferdegeschirren an die im vorgelegten Verzeichnisse aufgezählten städtischen Anstalten und Unternehmungen, an die k. k. Polizeidirektion und die Gutsverwaltung Sachsendang zu den beigesezten Durchführungswerten wird genehmigt.

(P. Z. 4228, M. A. IX, 343.) Der Verlegung des Marktbeginnes des Wiener Pferdemarktes auf 8 Uhr morgens für alle Tage des Jahres wird zugestimmt, so daß der § 2 der Marktordnung für den Pferdemarkt der Stadt Wien zu lauten hat:

„Der Pferdemarkt findet wöchentlich zweimal, und zwar am Dienstag und Freitag statt.

Wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, so wird der Markt am vorhergehenden Wochentage abgehalten.

Die Abhaltung der Märkte an anderen Tagen unterliegt der speziellen Genehmigung der Statthalterei.

Der Markt beginnt um 8 Uhr morgens und endet stets um 2 Uhr nachmittags.

Beginn und Ende werden durch ein Glockenzeichen angezeigt.

Außer diesen Wochenpferdemärkten wird alljährlich, und zwar im Frühjahr und Herbst ein Jahrespferdemarkt in der Dauer von beiläufig drei Tagen abgehalten; die jeweilige Festsetzung der Dauer und Zeit dieses Marktes erfolgt durch den Stadtrat.“

Diese Abänderung ist im Sinne des § 9 Tierseuchengesetz der politischen Landesstelle als Antrag der Gemeinde Wien zu unterbreiten.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4370, M. A. IX, 2090.) 1. Das Ansuchen des Pächters der Gastwirtschaft auf dem Zentral-Viehmarke St. Marx um Gewährung eines Pachtzinsnachlasses „oder dgl.“ wird abgewiesen.

2. Gemäß § 15, Abs. 3 des zwischen ihm und der Gemeinde Wien abgeschlossenen Bestandvertrages wird die aus der Ausnahmeschrift vom 21. April 1917 ersichtliche Erhöhung des Speise- und Getränkeariefes für die auf dem Zentral-Viehmarke St. Marx beschäftigten Beamten und Diener bis auf weiteres genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 4351, M. A. III, 1355.) Die Gemeinde Wien kauft von Georg Zwickelsdorfer die Kat.-Parz. 735/1 und 735/2 Katastralgemeinde Oberlaa-Stadt, inliegend unter der Einl.-Z. 329 des Grundbuches Oberlaa-Land, mit dem Katastralausmaße von zusammen 1921 m² zu dem Einheitspreise von 2 K 70 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird der Gemeinde Wien verkauft, wie er liegt und steht, und vollkommen saß- und lastenfrei in genügend ausgereinigtem Zustande übergeben.

2. Der Kaufschilling wird auf Grund des obigen Einheitspreises nach dem tatsächlichen Ausmaße gerechnet und ist nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz fällig.

3. Der Verkäufer verpflichtet sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung auf seine Kosten bei der Einl.-Z. 329 Oberlaa-Land anmerken zu lassen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Bierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 4350, M. D., 4042/5.) Zur Gewährung ausnahmsweiser Geldunterstützungen an hilfsbedürftige Tuberkulose wird im Rahmen der von der Gemeinde Wien eingeleiteten Tuberkulosefürsorgeaktion ein Kredit von 50.000 K bewilligt. Aushilfen aus diesem Fonds sind nicht als Armenunterstützungen zu behandeln. Der bewilligte Betrag ist auf der neu zu eröffnenden Unter-Kubrik der Ausgabe-Kubrik XXXVI I/II 4 1/2 „Aushilfen für Tuberkulose“ zu verrechnen und wird mangels budgetmäßiger Deckung auf den Reservefonds überwiesen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Main** wird beschlossen:

(P. Z. 3960, St. Stellw. Unt., 293.) Der Schaffner der städtischen Stellwagenunternehmung Ferdinand Koitner wird mit 16. April 1917 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 623 K 62 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2751, M. A. XXII, 2558.) Der Rechnungsabschluss des Wiener Rathauskellers für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 wird genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Baudeputation für Wien.

Zu Mitgliedern der Baudeputation für Wien aus dem Stande der Baufachverständigen wurden für die bis 9. Mai 1918 dauernde einjährige Funktionsperiode vom n.-ö. Landes-Ausschusse der behördlich autorisierte Architekt Josef Bünzsdorf, von der k. k. n.-ö. Statthalterei der k. k. Ober-Baurat und Architekt Ludwig Baumann und vom Wiener Gemeinderate der Architekt und Stadtbaumeister Rudolf Jäger und der Ingenieur und Baumeister Adolf Zwerina gewählt. (B. D., 11/19.)

k. k. Bezirkschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirkschulrates Wien vom 6. April 1917, Z. 13327/16:

Der k. k. Bezirkschulrat findet sich bestimmt, den nachbenannten Lehrkräften für ihre besonders ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendberziehung und Jugendfürsorge während der Ferien 1916 im Dienste der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“ den Dank und die Anerkennung auszusprechen:

Marie Starck, Volksschullehrerin II. Klasse in aushilfsweiser Verwendung an der allgemeinen Knaben-Volksschule X., Leibnitzgasse 33.

Johann Kandler, Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Knaben-Volksschule XIV., Selzergasse 19.

Josef Patry, Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Knaben-Volksschule XVII., Röhrgasse 4.

Franz Waissnig, Bezirksaushilfslehrer mit dem Standorte an der Knaben-Bürgerschule II., Sternedplatz 1.

Franz Wimmer, provisorischer Lehrer II. Klasse an der Knaben-Volksschule XVI., Wiesberggasse 7.

Karoline Riesling, Arbeitslehrerin an der allgemeinen Mädchen-Volksschule III., Lechnerstraße 12.

Marie Sladetz, Hilfslehrerin an der Hilfsschule für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10.

Wenzel Bijonet, Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Knaben-Volksschule XX., Greifeneckergasse 29.

Josef Podirsky, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule XX., Jägerstraße 54.

Ferdinand Illchmann, Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Knaben-Volksschule XIII., Siebeneckengasse 15.

Gustav Krüner, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule XVIII., Cottagegasse 17.

Marie Tomicek, Bürgereschullehrerin an der Mädchen-Bürgereschule XVII., Redtenbachergasse 79.

Anna Mayerhöfer, provisorische Lehrerin II. Klasse in aus-hilfsweiser Verwendung an der allgemeinen Knaben-Volksschule XIV., Selzergasse 19.

Philomena Eckert, Oberlehrerin an der allgemeinen Mädchen-Volksschule X., Uhlandgasse 1.

Josef Stadlbauer, Bürgereschullehrer an der Knaben-Bürgereschule XIV., Sechshausenstraße 71.

Johann Handler, provisorischer Lehrer II. Klasse in aus-hilfsweiser Verwendung an der Knaben-Bürgereschule III., Hegergasse 20.

Theodor Hofbauer, Volksschullehrer I. Klasse in aus-hilfsweiser Verwendung an der Knaben-Bürgereschule VIII., Zeltgasse 7.

Marie Schrott, Arbeitslehrerin an der allgemeinen Mädchen-Volksschule XII., Malfattgasse 1.

Josef Böttinger, Volksschullehrer II. Klasse in aus-hilfsweiser Verwendung an der Knaben-Bürgereschule II., Leipzigerplatz 1.

Margarete Engl, provisorische Lehrerin II. Klasse in aus-hilfsweiser Verwendung an der allgemeinen Knaben-Volksschule I., Freyung 6.

Emilie Brandl, provisorische Lehrerin II. Klasse in aus-hilfsweiser Verwendung an der allgemeinen Knaben-Volksschule XIII., Meißelstraße 19.

Stephanie Böhm, provisorische Lehrerin II. Klasse in aus-hilfsweiser Verwendung an der allgemeinen Knaben-Volksschule XVII., Sienfeldergasse 96.

Karl Bedenig, Bürgereschullehrer an der Knaben-Bürgereschule XIII., Hochsagengasse 22/24.

Anna Richter, provisorische Lehrerin II. Klasse in aus-hilfsweiser Verwendung an der allgemeinen Knaben-Volksschule XII., Rigazziplatz 8.

Josef Gubner, Bürgereschullehrer an der Knaben-Bürgereschule XX., Leipzigerplatz 1.

Johann Weinhappel, Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Knaben-Volksschule IV., Preßgasse 24.

Aus dem gleichen Anlasse wird dem Volksschullehrer I. Klasse Karl Cemernjak, in aus-hilfsweiser Verwendung an der Bürgereschule für Knaben XIV., Sechshausenstraße 71, und der Bürgereschullehrerin an der Bürgereschule für Mädchen XIII., Gurkgasse 32, Thusnelde Heller der Dank des Bezirksschulrates ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 18. April 1917, G. Z. 9826/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Mädchen-Volksschule XX., Rafalgasse 13, Anna Kumann, anlässlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihre langjährige, zufriedenstellende Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 18. April 1917, G. Z. 10796/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Knaben-Volksschule I., Werbertorgasse 6, Josef Koroschik, anlässlich seiner Versetzung in den

Ruhestand für seine vieljährige, pflichtgetreue Wirksamkeit im Schuldienste den Dank und die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 18. April 1917, G. Z. 12055/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Bürgereschullehrer an der Knaben-Bürgereschule X., Eugengasse 30/32, Wenzel Friedek, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine langjährige, erprobte Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Gemeindevermittlungsämter.

Die Gemeindevermittlungsämter Mariahilf und Ottakring werden im Monate Mai 1917 am 2., 9., 16., 23. und 30. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 22. bis 28. April 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	321.155 kg	Und zwar aus:	
		Wien	40.229 kg
		dem sonst. Niederösterreich . . .	3.135 "
		Oberösterreich	300 "
		Böhmen	76.312 "
		Mähren	637 "
		Ungarn	45.085 "
		Dänemark	155.457 "
Kalb-fleisch . . .	682 kg	Und zwar aus:	
		Niederösterreich	22 kg
		Böhmen	660 "
Schafffleisch . . .	5334 kg	Und zwar aus:	
		Wien	40 kg
		dem sonst. Niederösterreich . . .	5 "
		Ungarn	8.289 "
Schweinefleisch .	14.035 kg	Und zwar aus:	
		Wien	5.316 kg
		Oberösterreich	460 "
		Mähren	69 "
		Ungarn	8.190 "
Rälber	397 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	30 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . .	10 "
		Oberösterreich	132 "
		Böhmen	19 "
		Mähren	204 "
		Ungarn	2 "

Schafe	342 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	98 St.
		dem sonst. Niederösterreich	9 "
		Oberösterreich	15 "
		Böhmen	1 "
		Mähren*	2 "
		Ungarn	217 "
Schweine	48 Stück	Und zwar aus:	
		Niederösterreich	9 St.
		Mähren	39 "
Lämmer	1505 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	319 ^{1/2} St.
		dem sonst. Niederösterreich	57 "
		Oberösterreich	183 "
		Steiermark	13 "
		Böhmen	32 "
		Mähren	145 "
		Ungarn	756 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K 5.— bis 8·70* per Kg. Kostbraten u. Rieden " " 6·70 " 10·20* " "
Kalb- und Schafffleisch	
Schweinefleisch	" " 7·80 " 8·60 " "
Kälber	" " 4·60 " 4·80 " "
Schafe	" " 9·60 " 10·60 " "
Ziegen	" " — " 5.— " "
Lämmer	" " — " 7·70 " "
Ritze	" " 6.— " 6·20 " "

Bahnzufuhren 81 Waggons mit 290·4 t.

Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr hielt während der ganzen Berichtswoche lebhaft an. Der Bedarf war in Bezug auf Rindfleisch halbwegs gedeckt, Kalb- und Schafffleisch waren knapp, Schweinefleisch spärlich vertreten.

Das Rindfleischangebot bestand größtenteils aus Volksrindfleisch, von dem 1950 Vierteln gegenüber 2000 Vierteln in der Vorwoche verteilt wurden.

Im Einklange mit der Tendenz auf den dieswöchigen Märkten in St. Marx erhöhten sich die Preise für Schafe und Schafffleisch um 1 K per Kilogramm; im übrigen blieb die Preislage vorwöchentlich unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden 89.172 kg Rindfleisch und 39 Schweine zugeführt.

Pferdemarkt vom 27. April 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 575 Stück.

208 Gebrauchspferde, 359 Schlachtpferde**), 8 Schlachtefel.
Preis: für Gebrauchspferde 1000 bis 4000 K per Stück
" Schlachtpferde 780 " 1100 " " "
" Schlachtefel 520 " 700 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

*) Volksrindfleisch: Böhmisches von 6 K 80 h bis 7 K 80 K, Dänisches bis 7 K 10 h.

**) Hieron 86 am Markte und 281 im Pferdeschlachthause.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 28. April 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Draugerste	100 "	33 " — "
Futtermehle	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h	per 100 kg
Bachmehl	110 "	— " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	90 "	— " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	58 "	— " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " "	100 "

* * *

Schlachtviehanstufung vom 30. April 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2137 Stück, und zwar:

Mastvieh	1576 Stück
Weidewieh	— "
Weinlvieh	561 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	830 Stück	Rühe	780 Stück
Stiere	520 "	Büffel	7 "

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	856 Stück
" Galizien und der Bukowina	— "
" dem sonstigen Österreich	1281 "
" dem Auslande	— "

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebengewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität	von — bis 410 K	(extrem bis — K)
II. "	— " 370 "	
III. "	— " 330 "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von — bis 410 K	(extrem bis — K)
II. "	— " 370 "	
III. "	— " 330 "	

Stiere I. Qualität	von — bis 410 K	(extrem bis — K)
" II. "	— " 370 "	
" III. "	— " 330 "	

Rühe I. Qualität	von 370 bis 380 K (extrem bis — K)
" II. "	330 " 340 "
" III. "	— " 300 "
Kalbinnen I. Qualität	von — bis 390 K (extrem bis — K)
" II. "	330 " 350 "
" III. "	— " 310 "
Beidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel	— " 300 " (" " — ")
Weinvieh	300 " 330 " (" " — ")

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien — Stück
 " " nach auswärts — "
 In die Verteilung wurden nicht einbezogen — "
 In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2416 Rinder.
 Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 180 Stück mehr an.
 Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Ausweis über die im März 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von			Zusammen
	gewöhnlichen Kranken	Infectionskranken	Leichen	
Station, V., Bräuhausgasse 61	588	259	191	1038
Station, X., Arsenalstraße 2	8	212	3	223
Station, XIV., Billergasse 21	759	151	188	1098
Station, XVII., Giltmgasse 18	520	118	195	833
Station, XX., Gerhardusgasse 3	571	330	120	1021
Zusammen	2446	1070	697	4213
	8516			

Baubewegung

vom 27. bis 30. April 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- IX. Bezirk: Lichtensteinstraße 91, von Paul Hoppe (1110).
- XII. Bezirk: Rauchgasse 39, von Josef Parjch, XIII., Gurtgasse 39, Bauführer Johann Klobner (9179).

- XII. Bezirk: Hegendorferstraße 75 a, von Adolf Becherer, VII., Kirchengasse 8, Bauführer Anton Schiener (8519).
- " " Reichgasse 25, von Rudolf Prindl, Bauführer Heinrich Schwendenwein (8878).
- " " Wienerbergstraße 51, von „Eripora“, Bauführer Rudolf Schoderböck (10338).
- XVI. Bezirk: Joh. Nep. Berger-Platz 1, von Elise Habermann, ebenda, Bauführer Millil & Brandl (16688).
- XVII. Bezirk: Leopold Ernst-Gasse 38, von Emanuel Erzka, ebenda, Bauführer Joh. Schreyfer (9400).
- " " Zwerngasse 1/3, von Jul. v. Petravice, Schabingasse 6/8, Bauführer Karl Bittmann (9096).

Diverse geringere Bauten.

- I. Bezirk: Aufzug, Zedlitzgasse 8, von Johann Fürst Colloredo-Mannsfeld, Bauführer J. Dobias (1107).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

23. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Strommer Johann — Handel mit Brennholz, Kohlen und Koks — III., Obere Weißgärberstraße 22.
- Czetzl Moriz — Gewährung von Darlehen aus eigenen Mitteln unter Ausfluß jeder Vermittlung — XVI., Neulerchensfelderstraße 2.
- Ridly Franz — Schuhmacher — XVI., Fröbelgasse 45.
- Metlicla Wenzel — Kleidermacher — XVI., Hasnerstraße 31.
- Bürger Benjamin — Handel mit Rohhäuten, Rohfellen, Leder und dessen Abfällen — II., Ferdinandsstraße 5.
- Földes Max — Gemischtwarenhandel — II., Obere Donaufstraße 65.
- Sperval Emil Johann — Pfädlerei — II., Arnezhoferstraße 9.
- Eplitter Kalman — Handel mit Schuhen — II., Rembrandtstraße 28.
- Halem Josef — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Große Rohrengasse 36.
- Girmindl Ludwig — Uhrmacher — IV., Wiednergürtel.
- Eplitter Jakob Isacher — Handel mit Wirkwaren, Wäsche, Manufaktur, Kurzwaren und Schuhen — II., Große Sperlgasse 40.
- Hummel Johann — Kleinfuhrwerksgerwerbe — II., Bagrainerstraße 35.
- Engel Hugo — Handel mit Preziosen und Uhren — II., Birklusgasse 3.
- Wimmer & Schwarz Offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im Großen beschränkt — IV., Beyringergasse 37.
- Berger Josefina — Verschleiß von Schreib- und Zeichenrequisiten, Randiten und Spielbaren — XVI., Liebhardtgasse 23.
- Ripper Frida, Alleinhaber der Firma Jak. Ripper — Erzeugung von Spirituosen und Liköressenzen auf kaltem Wege — II., Ferdinandsstraße 25.
- Eifinger Ernestine — Handel mit altem Eisen, Säcken und Metallabfällen — II., Große Stadtgutgasse 30.
- Lustig Charlotte — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Laborstraße 54.
- Sandera Marcellina — Handel mit Innereien und Fleischiere — III., Hegergasse 16.
- Sandera Auguste — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — III., Erbbergstraße 46.
- Kral Marie — Wäschepugerei — IV., Schlüsselgasse 2.
- Polzer Marie — Lebensmittelhandel beschränkt — VII., Zieglergasse 43.
- Theuermann Anna — Handel mit Antiquitäten — VII., Burggasse 11.

24. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- M. Schläpfs & Komp. (Gesellschafter: Ausländer) — Buchbindergewerbe — III., Krummgasse 3.
- Willfort Therese — Erzeugung von Fruchtsäften auf kaltem Wege — III., Marzergasse 39.
- Peller Josef — Kleinfuhrwerksgerwerbe — III., Markthofgasse 17.
- Stiaßny Hermann — Holzhandel — III., Untere Viaduktgasse 6.
- Sedlar Josef — Fruchtsäfte-Erzeugung — III., Marzergasse 39.
- Chaimowicz Heinrich — Handel mit Textilwaren — IX., Glajergasse 5.
- Fischer Hermine, Alleinhaberin der Firma Schlein & Reiner — Kommissionshandel mit Fettwaren und Chemikalien — II., Lichtenauergasse 7.
- Fach Laube — Fabrikmäßige Erzeugung von Randiten und Lebzeltten — II., Novaragasse 32.
- Hauswirth Karl — Gast- und Schankgerwerbe — II., Praterstraße 62.

Landau Emilie — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Ferdinandsstraße 2.
 Plachte Helene — Handel mit neuen Stoff- und Spitzenresten — II., Herminengasse 10.
 Becsi Moriz — Handel mit Wein in Gebinden — IV., Favoritenstraße 12.
 Rosenfingl Marie — Jourieren, Plissieren und Weißstiden — IV., Resselgasse 3.
 Freistadt Karl — Handel mit Kleiderstoffen, Schneiderzugehör- und Manufakturwaren — IV., Kolschitzgasse 2.
 G. Seibert G. m. b. H. — Fabrikmäßiger Betrieb des Mechanikergewerbes — IV., Starhembergasse 34.
 Österr. Holzverlehrs-Ges. m. b. H. — Baumeistergewerbe — I., Riblungengasse 13.
 Berner Franz — Zimmermeistergewerbe — X., Klausenburgerstraße 27.
 Kubhörfer Hersch Meitach — Wäschwaren-Erzeugung — II., Weintraubengasse 30.
 Sidenberg Johann — Wäscherei und Wäscheputzerei — III., Erdbergstraße 88.
 Umed Amalia — Handel mit Woll- und Tuchabfällen — XVI., Thaliastraße 25.
 Malinet & Komp., Offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel Engros — XII., Ratschlygasse 11.
 Winterleitner Marie — Witwenfortbetrieb der dem verstorbenen Gatten Anton Winterleitner gehörigen Einspänner-Lizenz Nr. 653 — VI., Gumpendorferstraße 63.
 Winterleitner Marie — Witwenfortbetrieb der dem verstorbenen Gatten Anton Winterleitner gehörigen Einspänner-Lizenz Nr. 253 — I., Stephansplatz Ecke Rotenturmstraße.

26. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Seifert Karl — Sonnen- und Regenschirm-Erzeugung — VIII., Roter Hof 14.
 Lang Jakob — Modistengewerbe — VII., Kirchengasse 3.
 Richter Ferdinand — Seltengewerbe — VII., Reussitzgasse 17.
 Praisz Johann — Fleischhauergewerbe — II., Vorgartenstraße, Markt, Stand 41.
 Herbst alias Gafner Henoch — Kleidermachergewerbe — II., Große Pfarrgasse 12.
 Ledersberger Ludwig — Kleinhandel mit Brennmaterialien — II., Obermüllnerstraße 15.
 Sprecher Aron — Gemischtwarenhandel Engros — I., Rotenturmstraße 7.
 Kern Max — Gemischtwarenhandel Engros — I., Dorotheergasse 7.
 Friedl Walter Leopold — Gemischtwarenhandel Engros — I., Rudolfsplatz 2.
 Dufes Emil — Handelsagentur — I., Postgasse 13.
 Lurisch Alois — Schuhmachergewerbe — X., Senefelsbergasse 39.
 Frank Ebdor — Handel mit neuen Möbeln zc. — VI., Kirchengasse 13.
 Waktor Siegmund — Erzeugung von Käse — II., Praterstraße 66.
 Steiner Johann M. — Kommissionshandel im Großen — I., Wollzeile 40.
 Ehrenfeld Hugo — Handelsagentur — I., Lothringerstraße 3.
 Rohacel Katharina — Handel mit leeren Hutformen zc. — XIII., Habitzgasse 60.
 Rohacel Katharina — Erzeugung von Strohhüten und Damenhutformen — XIII., Habitzgasse 60.
 Nečas Marie — Viktualienhandel — X., Laubeplatz 4.
 Ew Arnold, Alleinhhaber der Firma R. Brauner — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Landesgerichtsstraße 20.
 Kunstadt Eduard, Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Seilerwaren — I., Fleischmarkt 28.
 Österreichische Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., Aktiengesellschaft — Fabrikmäßige Erzeugung von Maschinen zc. — XVI., Sandleitengasse 24.
 Österreichische Zuckerrfabriken Aktiengesellschaft — Großhandel mit Zucker — I., Hohenstaufengasse 3.
 Zellner Marie — Naturblumenbinderei und Handel (Filiale) — III., Rennweg 36.

27. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Goby Josef — Fabrikmäßige Erzeugung von Strickwaren — X., Lorenburgerstraße 33.
 Tulumarie Emistocle — Handel mit Waren im Großen beschränkt — VIII., Josefsbaderstraße 29.
 Rintera Franz — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt — XV., Lautenhayngasse 27.
 Kriz Rosa, geb. Barta — Wäschwaren-Erzeugung — XVII., Ferkergasse 13.
 Kithofer Marie, geb. Wolke — Viktualienhandel beschränkt — XVII., Lachnergasse 53.
 Weib Johanna — Witwenfortbetrieb des dem verstorbenen Gatten Anton Weib gehörigen Gast- und Schankgewerbes — I., Fleischmarkt 20.
 Marie Jaglitz — Viktualienhandel — IV., Raschmarkt.
 Spengler Marie, geb. Rasenstein — Marktviktualienhandel — IV., Raschmarkt.
 Hirsch Marie, geb. Kovacs — Marktviktualienhandel — IV., Raschmarkt.
 Hager Karoline, geb. Wildschel — Naturblumenhandel — IV., Favoritenstraße 6.
 Finkler Martha, geb. Binger — Buchhandelsgewerbe beschränkt — IX., Alferbachstraße 10.
 Etwanik Marie — Privat-Lehranstalt für den Unterricht im Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IX., Pechtensteinstraße 12.
 Schicht Rosa, geb. Selinger — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IX., Kapellengasse 1.
 Eder Henriette — Viktualienhandel — IX., Bleichergasse 6.
 Stiebral Auguste — Damenkleidermachergewerbe — IX., Brunnbadgasse 18.
 Ebel Emil — Handel mit Holzsohlen und Sandalen — XIX., Dionisius Andraffy-Straße 4.
 Holzmann Friedrich — Marktviktualienhandel — IV., Raschmarkt.
 Lury Paula — Pachtbetrieb des veräußerten Kaffeesiedergewerbes der Hedwig und Emilie Schwarz — VIII., Strozsigasse 1.
 Langer Paul — Kleinfuhrwerks-gewerbe — IX., Nordbergstraße 6.
 Buchwald Max — Handel mit Tuchabfällen und alten Säcken — IX., Lazarettgasse 30.
 Eulenhaupt Anton — Kleinfuhrwerks-gewerbe — IX., Wiesengasse 7.
 Gutfreund Hersch — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — II., Stephaniestraße 10.
 Ruzbaum Josef — Geflügelhandel — II., Große Schiffgasse 13.
 Klappholz Chaim — Handel mit Säulen — II., Laborstraße 59.
 Reizner Samuel — Übernahme von Wäsche zum Putzen — II., Herminengasse 12.
 Fischl Simon, Alleinhhaber der Firma Lichtschein & Fischl — II., Große Rohrgasse 16.
 Fabrik für Idealleder, G. m. b. H. — Handel mit allen Lederwaren — I., Franz Josefs-Kai 33.

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	809
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 26. April 1917	809
Allgemeine Nachrichten:	
Baudeputation in Wien	820
R. I. Bezirksschulrat	820
Gemeindevermittlungsämtler	821
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 22. April bis 28. April 1917	821
Pferdemarkt vom 27. April 1917	822
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 28. April 1917	822
Schlachtviehauktion vom 30. April 1917	822
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Ausweis über die im März 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte	823
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 27. bis 30. April 1917	823
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	823
Kundmachungen.	
Beilage:	
Verzeichnis der ausgestellten Legitimationskarten für Handlungreisende im I. Quartal 1917.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Beihilfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
5. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VII. Stiege, 2. Stock)	1045	Lieferung von 1300 q Portlandzement in Fässern oder Säcken, die für die Herstellung der Holzpfasterung in den Straßen auf den ehemaligen Rodenagründen im III. Bezirke benötigt wird.		— Vorbemerkung: Die Bedingungen zc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 2-2
4. Mai 11 Uhr	Abteilung VIII (Mag.-Rat Hanisch, L. Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	1 B	Städtische Sommerbäder (Strandbad „Gänsehäusel“, Strandbad „Stadlau“) und städtische Strombäder im Donaukanale bei der Augarten-, Kaiser Josef- und Sophienbrücke.	Wäschereinigung für das Jahr 1917.	— Vorbemerkung: Die Bedingungen zc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II b. 2-2

Nr. Abt. X, 2653.

Kundmachung

(Baumgartner Friedhof, Wiederbelegung heimgefallener eigener Gräber.)

Nach dem 1. September 1917 werden folgende heimgefallenen eigenen Gräber im Baumgartner Friedhose wiederbelegt:

Gruppe III, Nr. 446; Gruppe IV, Nr. 160, 161 und 182; Gruppe VII, Nr. 349; Gruppe VIII, Nr. 405; Gruppe A;

Nr. 94; Gruppe E, Nr. 340; Gruppe G, Nr. 11, 513 und 515; Gruppe J, Nr. 33 und 55; Gruppe L, Nr. 718 und 783; Gruppe O, Nr. 1349, 1359 und 1381; Gruppe P, 1046, 1112, 1253 und 1317; Gruppe Q, Nr. 1488, 1499, 1540, 1562 und 1586; Gruppe R, Nr. 1625; Gruppe S, Nr. 1781, 1807, 1837, 1874 und 1902; Gruppe T, Nr. 2075; Gruppe U, Nr. 2164, 2166, 2352 und 2353; Gruppe V, Nr. 2209, 2442, 2444, 2454, 2470, 2484, 2487, 2492, 2493, 2505, 2506, 2520, 2522, 2526, 2537, 2545, 2547, 2550, 2556, 2557, 2570, 2574, 2578, 2592 und 2594; Gruppe W, Nr. 2597, 2598, 2608, 2610, 2612, 2618, 2620, 2621, 2623, 2625, 2640, 2641 und 2645.

Gesuche um Erneuerungen des Benützungrechtes oder um die Bewilligung zur Aushebung der Leichen sind längstens bis 1. September 1917 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathhaus, Eingang von der Lichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre), einzubringen.

Später überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. September 1917 werden die Grabsteine und -Kreuze von den Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und im Friedhose hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 14. April 1917.

2-3

W. Abt. IX, 2200.

Kundmachung.

(Bergebung der Spenglerarbeiten zur Behebung von Sturm- und Wetterschäden im Schlachthause und auf dem Zentral-Viehmarkte in St. Marg.)

Wegen Vergebung der Spenglerarbeiten zur Behebung von Sturm- und Wetterschäden im Schlachthause und auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marg mit dem Kostenverfordernisse von 20.800 K wird vom Wiener Magistrate, Abteilung IX, am Freitag den 4. Mai 1917, um Schlag 10 Uhr vormittags, im Büro des Herrn Magistrats-Sekretärs Dr. Adolf Banjura im Neuen Rathhause, 5. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Anbotverhandlung abgehalten werden.

Die Kostenanschläge, sowie die allgemeinen und besonderen Bedingnisse können im Stadtbauamte, Fach-Abt. II a, Neues Rathhaus (Mezzanin), während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abt. II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 21. April 1917.

2-2

3. 71.

Kundmachung.

(Kunstdorfer Schleuse, Baggerung.)

Anlässlich der gegenwärtigen Baggerung beim Schleusenauslauf ist für den Fall der unmittelbaren Einfahrt in den Donaukanal (d. i. bei offener Absperrvorrichtung) das Umtauchen der Ruderfahrzeuge im Totwasser des Schleusenauslaufes verboten.

Es haben daher während der Dauer dieser Baggerung bei unmittelbarer Einfahrt in den Donaukanal alle Ruderfahrzeuge schon im Donauströme vor der Einfahrt in den Kanal zu wenden und innerhalb der Donauuferbahnbrücke am rechten Ufer an der Lände für schwere Ruderfahrzeuge zu landen.

Für die unmittelbare Einfahrt in den Kanal (bei offener Absperrvorrichtung), beziehungsweise für die Einfahrt in den Kanal durch die Schleuse ist wie bisher die rot-weiße Signaltafel am Engelsaumleitwerk bei Greifenstein nächst Stromkilometer 20.7 maßgebend.

Von der k. k. Wiener Donaukanal-Inspektion,
am 19. April 1917.

1-1

B.-B.-A. 1, 3. 805.

Verordnung.

(Erleichterung des Lebensmittelbezuges für Mindestbemittelte.)

Das k. k. Amt für Volksernährung beabsichtigt, den Lebensmittelbezug für Mindestbemittelte nach Möglichkeit zu erleichtern. Um dieselben zu erfassen, wird in Vollzug der Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 28. März 1917, 3. W-1309/2, Nachstehendes angeordnet:

1. Alle Haushaltungsvorstände, deren Gesamteinkommen samt dem Einkommen ihrer bei ihnen wohnhaften, an ihrem Haushalte teilnehmenden Familienangehörigen monatlich 333 K (jährlich 4000 K) nicht übersteigt und nur so groß ist, daß für jede Person über 14 Jahre nicht mehr als monatlich 80 K, unter 14 Jahren nicht mehr als monatlich 50 K entfallen, sowie alle Einzelpersonen, welche über kein höheres monatliches Einkommen als 80 K verfügen, können bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission an dem unten angegebenen Tage unter Vorweisung des polizeilichen Meldezettels, welcher hiezu von der Hausinhabung, beziehungsweise dem Wohnungsinhaber leihweise zur Verfügung zu stellen ist, und unter Mitbringung einer persönlichen Legitimation (amtliche Legitimation, Taufschein, Heimatschein, Arbeitsbuch, Steuerbogen u. dgl.) persönlich die nachstehende Erklärung abgeben. Im Falle der Verhinderung des persönlichen Erscheinens kann sich der Haushaltungsvorstand oder die Einzelperson durch eine auskunftsberechtigte Person, für deren Angaben der Auftraggeber zu haften hat, vertreten lassen. Der Vertreter hat den Meldezettel des Auftraggebers und ein demselben zustehendes Legitimationsdokument vorzuweisen.

A. Die Erklärung für Haushaltungen hat folgenden Wortlaut:

Erklärung für mindestbemittelte Haushalte.

Vor- und Zuname: z. B. Leopold Müller

Wohnort: III. Bezirk, Ungar-
gasse
straße Nr. 113
platz

Beruf: Vorarbeiter

Dienstgeber: Möbelfabrik, XI. Bezirk, Haupt-
gasse
straße Nr. 20.
platz

In voller Kenntnis, daß meine Angaben überprüft werden und ich, falls sich eine Unrichtigkeit ergibt, strengstens bestraft werde, worauf ich ausdrücklich aufmerksam gemacht wurde, gebe ich wahrheitsgetreu folgendes an:

1. Folgende an meinem Haushalte teilnehmende Familienangehörige wohnen in meinem Haushalte und haben dieselben nachstehendes, meinem Monatseinkommen ($\frac{1}{12}$ Jahreseinkommen) zuzurechnendes Monatseinkommen:

Vor- und Zuname	Verhältnis zum Haushaltungsvorstande	Beruf	Alter bei Kindern unter 14 Jahren (nach Jahren)	Monatseinkommen in Kronen
Leopold Müller	Haushaltungsvorstand	Vorarbeiter	—	200
Karoline Müller	Frau	—	—	—
Leopoldine Müller	Tochter	—	8	—
Ferdinand Müller	Sohn	Schlosserlehrling	—	40
Josefa Huber	Schwägerin	Dienerwitwe	—	80
Gesamtmonatseinkommen .				320

Weiters gehören zu meinem Haushalte und sind daselbst wohnhaft 1 Diensthofen, — gewerbliche Arbeiter und Lehrlinge.

2. Es sind sohin anrechenbar: 5 erwachsene Personen und 1 Kinder unter 14 Jahren.

Ich weiß, daß eine mir allenfalls zuteil werdende Begünstigung beim Lebensmittelbezuge eine öffentliche, vorüber-

gehende Hilfsmaßregel ist, die keinen Rechtsanspruch begründet und jederzeit eingestellt werden kann.

Wien, am 7. Mai 1917.

Ludwig Frank
Kommissionsmitglied.

Unterschrift:
Leopold Müller.

Unter Familienangehörigen sind zu verstehen: die Frau oder sonstige Lebensgefährtin des Haushaltungsvorstandes, Kinder (auch uneheliche, Adoptiv-, Pflege- und Kostkinder) und sonstige am Haushalte teilnehmende, daselbst wohnhafte Verwandte. Dem Haushalte sind außer den Familienangehörigen noch die zum Haushalte gehörigen, daselbst wohnhaften Dienstboten, gewerblichen Arbeiter und Lehrlinge zuzuzählen, deren Einkommen jedoch nicht in Rechnung gestellt wird.

Um den erleichterten Lebensmittelbezug für mindestbemittelte Haushalte erlangen zu können, darf sohin einerseits das monatliche Gesamteinkommen des Haushaltes 333 K nicht übersteigen, andererseits muß die Zahl, welche sich ergibt, wenn die Zahl der anrechenbaren Personen über 14 Jahre mit 80, die Zahl der anrechenbaren Personen unter 14 Jahren mit 50 multipliziert wird und die beiden Produkte addiert werden, dem tatsächlichen monatlichen Gesamteinkommen des Haushaltes gleich oder größer als dieses sein.

B. Die Erklärung für mindestbemittelte Einzelpersonen hat folgenden Wortlaut: Das Monatseinkommen darf 80 K nicht überschreiten.

Erklärung für mindestbemittelte Einzelpersonen.

Vor- und Zuname:

Wohnort:
gasse
straße Nr.
platz

Beruf:

Vor- und Zuname des Wohnungsgebers*):

Dienstgeber: Bezirk:

In voller Kenntnis, daß meine Angaben überprüft werden und ich, falls sich eine Unrichtigkeit ergibt, strengstens bestraft werde, worauf ich ausdrücklich aufmerksam gemacht wurde, gebe ich wahrheitsgetreu folgendes an:

Ich habe ein monatliches Gesamteinkommen ($\frac{1}{12}$ Jahreseinkommen) von Kronen.

Ich weiß, daß eine mir allenfalls zuteil werdende Begünstigung beim Lebensmittelbezuge eine öffentliche, vorübergehende Hilfsmaßregel ist, die keinen Rechtsanspruch begründet und jederzeit eingestellt werden kann.

Wien, am 1917.

Kommissionsmitglied.

Unterschrift:

2. Haushaltungsvorstände, beziehungsweise Einzelpersonen, welche den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, werden zur Abgabe der Erklärung nicht zugelassen. Mit dem 10. Mai 1917 wird die erste Abgabe der Erklärungen geschlossen.

3. Die Anmeldung behufs Aufnahme der Erklärung findet bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission statt, und zwar

*) Entfällt bei Einzelpersonen mit eigener Wohnung.

für Haushaltungsvorstände und Einzelpersonen mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A, B, C	am 2. Mai 1917
D, E, F	am 3. Mai 1917
G, H	am 4. Mai 1917
I, J, K	am 5. Mai 1917
L, M, N	am 7. Mai 1917
O, P, Q, R	am 8. Mai 1917
S	am 9. Mai 1917
T—Z	am 10. Mai 1917

in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags.

4. Die Begünstigung des erleichterten Lebensmittelbezuges ist eine öffentliche, vorübergehende Hilfsmaßregel; der Beginn und die Dauer dieser Hilfsmaßregel sowie Art und Ausmaß des Bezuges bleibt vorbehalten.

5. Die Abgabe einer unrichtigen Erklärung oder Auskunft wird von der politischen Bezirksbehörde I. Instanz mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K, eventuell mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 24. April 1917. 1—1

M. B. N. X, 37347/14.

Kundmachung.

(Verpachtung städtischer Gründe im X. Wiener Gemeindebezirke.)

Das magistratische Bezirksamt für den X. Bezirk beabsichtigt, die nachstehend verzeichneten städtischen Gründe im X. Wiener Gemeindebezirke, welche derzeit unbenützt liegen, ganz oder teilweise in Pacht zu geben:

Teil der Kat.-Parz. 2080/41, Einl.-Z. 2356 Favoriten, Triesterstraße neben Dr.-Nr. 55, beiläufiges Gesamtausmaß 260 m², verwendbar als Lagerplatz, allfällig für Anbau.

Teil der Kat.-Parz. 2080/43 bis 47, Einl.-Z. 2358 bis 2362 Favoriten, Triesterstraße zwischen Quarin- und Franz Schuh-Gasse, beiläufiges Gesamtausmaß 2550 m², verwendbar als Lagerplatz, allfällig für Anbau.

Teil der Kat.-Parz. 781/78, 2058/97, Einl.-Z. 1525 Inzersdorf, Triesterstraße neben Dr.-Nr. 73, beiläufiges Gesamtausmaß 400 m², verwendbar als Lagerplatz, allfällig für Anbau.

Teil der Kat.-Parz. 781/79, 2058/98, Einl.-Z. 1392 Inzersdorf, Triesterstraße, Ecke Windtenstraße, beiläufiges Gesamtausmaß 750 m², verwendbar als Lagerplatz, allfällig für Anbau.

Teil der Kat.-Parz. 1318 bis 1319, 2298/2, 4, 1204/1, 1174/1, 1173/3, 1172/1, 1171, 1198/1, 1166/1, 1125/1, 1163/3, 1164/2, 1162/1, 4, 1161/1, 2, 1124/8 bis 13, 16, 17 bis 24, 1125/2, 10, 30, 32, 1119/2 bis 3, 5 bis 16, 19 bis 21, 1121/3, 5, 1148, 1158, 1167 bis 1170, 1183, 1125/18 bis 25, 1125/37 bis 40, 1143/1, 1144/2, 1145/1 bis 2, Einl.-Z. 158, 160, 458,

460, 695, 904, 905, 923, 1711, 1730, 3109 bis 3139, 3146 bis 3189, 3192 Favoriten, ehemalige Wagenmann'sche Gründe zwischen der Laaerstraße und der Favoritenstraße, beiläufiges Gesamtausmaß 39.400 m², verwendbar als Lagerplätze, allfällig für Anbau.

Nähere Auskünfte werden im magistratischen Bezirksamte X (Stadtbauamts-Abteilung) X., Layenburgerstraße 43 bis 45, 2. Stock, erteilt.

Vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 13. April 1917.

Der Bezirksamtsleiter:

Dr. Krieg m. p.,
Magistratsrat.

3—3

M. Abt. XIII, 1392/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Preysing'sche Armenstiftung für Rudolfsheim.

Zur Verteilung gelangen: 1620 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme und Bedürftige, welche im Gemeindebezirke Rudolfsheim wohnen. Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIV. Wiener Gemeindebezirkes.

Einreichungsfrist: Bis 9. Juni 1917.

Verleihungstag: 31. August 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. April 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 1501/17.

Selbständiger Wirkungskreis

Amalia Gräfin Becsey'sche Stiftung für die städtische Feuerwehr.

Verteilt werden: 1515 K als einmalige Unterstützungen oder Renten.

Zur Bewerbung sind berufen: Im Dienste verunglückte Mitglieder der städtischen Feuerwehr, beziehungsweise deren bedürftige Familien.

Dem Gesuche sind beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, eventuell Trauungsschein, Taufzettel der Kinder, Nachweis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung, Heimatschein, Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Das städtische Feuerwehr-Kommando, I., Am Hof.

Einreichungsfrist: Bis 30. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. April 1917. 2—3

Legitimationskarten für Handlungsreisende.

Zufolge § 11, Absatz 2 der Ministerialverordnung vom 27. Dezember 1902, R.-G.-Bl. Nr. 242, werden im Nachstehenden die Verzeichnisse der von den einzelnen magistratischen Bezirksämtern ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsreisende veröffentlicht.

I. Bezirk.

- Wein & Schlesinger, Felle und Rauchwaren: Abraham Stern.
 R. Lechner (Wilhelm Müller), f. f. Hofbuchhandlung: Erna Reznik, Ottilie Macal, Anna Gruby und Rosa Haunty.
 S. Müller & Komp., Porträtphotographie und Rahmenhandel: Aloisia Hinterleitner und Anna Himmel.
 Handels-Aktiengesellschaft, Gemischtwarenhandel: Franz Melichar.
 Siegmund Blau, Weißwaren: Jsaak Jakob Strazberg.
 S. Müller & Komp., Porträtphotographie: Wilhelm Schmid.
 P. Ledermann, Postkartenverlag: Ernst Heger.
 Julius Fuchs, Krawatten: Josef Bölk.
 Gesellschaft vom „Silbernen Kreuze“, Kriegsfürsorgeartikel: Adele Koza.
 R. Lechner (Wilhelm Müller), f. f. Hofbuchhandel: Hermann Sonntag.
 Rächler & Komp., Gemischtwarenhandel: Adolf Gunzenhauer.
 Freibisch Karpen, Manufakturwaren: Nuchim Beer Weizelberg.
 Sigi, Gummi-Zentr., Hygienische Gummiwaren: Max Kobja.
 Brüder Schön, Kurz- und Galanteriewaren: Emanuel Machač.
 S. Müller & Komp., Porträtphotographie: Franz Müller.
 Julius Bellak, Gold und Juwelen: Karl E ban Selichower.
 Handels-Aktiengesellschaft, Gemischtwarenhandel: Rudolf Nawratil.
 Handelsgesellschaft für Fett, G. m. b. H., Chemische Produkte: Georg Schiftau.
 Handels-Aktiengesellschaft, Gemischtwarenhandel: Adalbert Böschl.
 Brüder Lazar, Papierwaren: Elias Rußenfeld.
 S. Müller & Komp., Porträtphotographie: Reinhold Krager.
 Rudelniczek & Komp., Kürschner: Baclav Strivanek.
 Adolf Rußenblatt, Strick- und Wirkwaren: Leizer Garfunkel.
 Union-Metallwaren-Vertriebs-Ges. m. b. H., Metallwaren: Paul Preffer.
 Belebný & Konrad, Galanteriewaren: Jakob Schmidhammer.
 Gesellschaft vom „Silbernen Kreuze“, Artikel für Kriegsfürsorge: Antonia Fiedler.
 S. Müller & Komp., Porträtphotographie und Rahmen: Eduard Kessler und Moses Rabiner.
 Heinrich Fritko, Kunstmaler: Anna Bickle, Robert Würth, Franz Schlesinger, Amalia Armann und Ella Friedrich.
 S. Müller & Komp., Porträtphotographie und Rahmen: Juliana Brenner, Oskar Blauner, Marie Jirčik und Karl Habersack.
 Heinrich Fritko, Vertrieb von Kunstmalerei: Eugen Manninger.
 S. Müller & Komp., Porträtphotographie und Rahmenhandel: Josef Kopp.
 R. Lechner, f. f. Hofbuchhandel: Gertrude Swoboda und Rudolf Töplig.
 Gesellschaft vom „Silbernen Kreuze“, Artikel für Kriegsfürsorge: Adele v. Zientkovič.
 S. Müller & Komp., Porträtphotographie und Rahmenhandel: Johann Richter und Ludwig Pegrimek.
 Schild & Komp., Uhrenhandel: Anna Antosjevits.
 Julius Bellak, Uhren und Goldwaren: Adolf Drenstein.
 R. Lechner (Wilhelm Müller), f. f. Hofbuchhandel: Karl Blumau.
 S. Müller & Komp., Porträtphotographie und Rahmenhandel: Franz Zachry.
 P. Ledermann, Postkartenverlag: Stanislaus Uhrnak.
 R. Lechner (Wilhelm Müller), f. f. Hofbuchhandel: Sabine Ziffowiz und Wilhelm Friedmann.
 Anna Wagner, Nieder-Erzeugerin: Friži Graf.
 Ernst & Pulizer, Schirme und Stöcke: Josef Smolik.
 S. Müller & Komp., Porträtphotographie und Rahmenhandel: Anton Kastelic.
 Belebný & Konrad, Galanteriewaren: Otto Heinz.
 Zsidor Glück, Strick- und Wirkwaren: Ošias Pordeš.
 C. Löwy, Gummimäntel: Rudolf Großmann.
 Geza Armany, Friseur-Utensilien: Ignaz Stöck.
 S. Müller & Komp., Porträtphotographie: Christoph Neuberger.
 R. f. Gesellschaft vom „Silbernen Kreuze“, Kriegsfürsorgeartikel: Alfred Sigler, Bohuslav Prolung, Josef Lauer, Emil Segenschmidt und Emil Zoost.
 R. Lechner (Wilhelm Müller), f. f. Hofbuchhandlung: Adele Hinterberger und Oskar Krizovský.

Max Gräger, Rauchwarenhandel: Eduard Witeschnif.
 K. I. Gesellschaft vom „Silbernen Kreuz“, Kriegsfürsorgeartikel:
 Alois Klauda und Melanie v. Schefen.
 S. Müller & Komp., Porträtphotographie: Siegmund Drachle
 und Franz Markovic.
 Simon Rubel, Manufakturwaren: Israel Nid.

II. Bezirk.

Joel Becherblüh, Kürschner: Elias Gelber Jes. Sprizer.
 Julius Feiwel, Gemischtwarenhandel: Michael Weißberger.
 Franz Diana, Branntwein-Produktion, Gen. m. b. H.: Otto
 Flickscheu und Josef Vorant.
 Sarah Helwing, Blumen- und Schuhhandel: Isidor Helwing.
 Josef Liebichütz, Schuhwarenhandel: Rafael Friedmann.
 Gebrüder Apfel, Kommissionswarenhandel: Anna Unterreiner.
 Leo Bosh, Gemischtwarenhandel: Hipolit Karmaczyn.
 Eijig Bomse, Schuhwarenhandel: Moses Weißmann.

III. Bezirk.

Berner & Mertz, Verarbeitung von Wachs und verwandten
 Stoffen: Moriz Wächter.
 „Alba“, Back- und Zuderwaren-Erzeugung: Rubin Taubmann.
 Emil Farchy, Handelsagentur: Johann Wallner.
 Literarisches Institut „Kosmos“, Kunsthandel: Amalia Pauly,
 Dora Hoffmann, Moses Friedländer und Franz Tali.
 Arpad Großmann, Holzhandlung: Schurah Grün.
 Literarisches Institut „Kosmos“, Kunsthandel: Adolf Milotta
 und Sebastian Arnold.
 Berner & Mertz, Verarbeitung von Wachs und verwandten
 Stoffen: Rudolf Trefkorn.
 H. Fritko, Kunsthandel: Jakob Schmer, Franz Purz, Adolf
 Vercher, Vina Otto, Karl Wengerl, Otto Wyklich und
 Samuel Drillmann.
 Barthe Austerl, Uhrenhandel: Niel Austerl.

IV. Bezirk.

Clotilde Drszag, Handel mit Galanterie- und optischen Waren:
 Wenzel Reitmeier.
 Bau- und Rekonstruktions-Gesellschaft m. b. H., Baumaterialien-
 handel: Erwin Dattner.
 Clotilde Drszag, Handel mit Galanterie- und optischen Waren:
 Anna Krasselt.
 Johann Neuroth, Handelsagentie: Antonia Rutilek.

V. Bezirk.

Hans Hausner, Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichen-
 requisiten mit Postkartenverlag: Karl Steigenhöfer.
 August Beyer, Gemischtwarenhandel: Marie Savara, geb. Kruiß,
 Hans Savara und Risa Kerrich, geb. Schnöger.

VI. Bezirk.

Amon Göth, Handel mit Ansichtskarten und Papierwaren:
 Marie Niemervoll.
 Rudolf Bergmann, Gemischtwarenhandel im Großen: Josef
 Friedrich Bulva und Josef Grimm.
 Amon Göth, Gemischtwarenhandel im Großen: Juliana Engl,
 Käthe Dürrant, Helene Polivka, geb. Edle v. Treuensee,
 Antonia Rutil, Rosa Ebner, Marie Tschany, geb. Edl.
 Rosa Schwarzbatl und Berta Marold.
 Rudolf Bergmann, Gemischtwarenhandel im Großen: Karl
 Vincze und Stephan Gellert.
 Amon Göth, Handel mit Ansichtskarten und Papierwaren:
 Emma Luz.
 Österreichische Walbindustrie-Gesellschaft, Holzhandel: Samuel
 Lieber.
 Klebinder & Komp., Holzhandel: Chaim Simche Schenkelbach.
 Amon Göth, Handel mit Ansichtskarten und Papierwaren:
 Elsa Ding, geb. Pisk.
 Adolf Lichtblau, Erzeugung von Rauchrequisiten: Max Karl
 Kohl.
 Alois Vennar, prot. Inhaber der Firma Dusterl Öl und Paint
 Co., G. Hartmann & Komp., Erzeugung von Baselin,
 Lederfett, Riemenschmiere und Urindl auf warmem Wege:
 Eduard Thum.
 Amon Göth, Handel mit Ansichtskarten und Papierwaren:
 Gustav Schnaubelt.
 Brüder Sekules, Kunstblumen- und Schmuckfedern-Erzeugung:
 Rosa Goldmann.
 Gesellschaft für graphische Industrie, A.-G.: Herstellung und
 Vertrieb graphischer Erzeugnisse: Anton Weinmann, Leo
 Seidl, Marie Gronschel, Paul Plan, Konstanz Goldberger,
 Richard Eckerl und Marie Fitz.
 Amon Göth, Handel mit Ansichtskarten und Papierwaren:
 Regine Reisker, Therese Bosto und Adele Ostois.
 Viktor Schodl, Handelsagentie: Alfred Robinson.
 Amon Göth, Handel mit Ansichtskarten und Papierwaren:
 Adele Schokty, geb. Schützenhofer und Anna Pfoiser.
 Viktor Schodl, Handelsagentie: Leopold Slezak.
 Friedrich Böffler, Handel mit Gold- und Silberwaren, Uhren
 und Metallwaren: Irene Böffler.
 Firma Ignaz Klein: Nieder-Erzeugung: Frißi Graf.
 Firma Max Weizner: Beschränkter Gemischtwaren-Verschleiß
 (Teppich-Niederlage): Eikune Neumann.

VII. Bezirk.

Hugo Zellinek, Stickeriegewerbe: Ludwig Bohanek und Elisabeth
 Husak.
 H. Ehrhardt, Kurzwarenhandlung: Jakob Rainzmayr.
 Hugo Zellinek, Stickeriegewerbe: Anton Rudel und Josef
 Sched.
 Richard Schneeberger, Juwelenwaren: Johanna Schneeberger.
 Eugenie Sternfeld, Galanterie-, Kurz- und Spielwaren: Marie
 Fitz, Richard Eckerl und Marianne Bauer.
 Karl Kremser & Komp., Taschner und Lederwarenfabrik: Paula
 Kremser.

Eugenie Sternfeld, Handel mit Galanterie-, Kurzwaren, Ansichtskarten: Paul Plan, Adele Chochy jun. und Adele Chochy sen.

Josef Freund & Komp., Erzeugung und Handel von Konserven: Simon Verb Traurig rekte Thurn.

Eugenie Sternfeld, Handel mit Galanterie-, Kurzwaren, Ansichtskarten: Marie Wilhelm, Petronella Hanselmann und Josef Truhlarö.

Hugo Zellinek, Stickeriegewerbe: Vinzenz Kaufmann und Robert Bickle.

Siegfried Müller, Kunstwerkstätte für Malerei und Photographie: Franz Mader.

Franz Szöcs, Lederabfallhandlung und Stanzen: Karoline Brambach.

Hugo Zellinek, Stickeriegewerbe: Alexander Tadler.

A. Kranner, Wäschewarenhandel: Minna Rosenstreich.

Adolf Plager, Wiener Kunstindustrie, Malerei, Restaurierung: Wilhelm Argauer.

Hugo Zellinek, Stickeriegewerbe: Anna Strauß.

Eugenie Sternfeld, Handel mit Ansichtskarten: Louise Hainshawang.

Emil Popper, Galanteriewaren: Emil Popper.

Hugo Zellinek: Stickeriewerkstätte: Theodor Wichmann, Anna Ambrusch, Kreszentia Weiß und Marie Schedl.

Siegmund Beer & Söhne, Gummisohlenfabrik: Bernhard Goldberg.

Hugo Zellinek, Stickeriewerkstätte: Leo Seidl.

Benk & Reich, Bijouterie-Großhandel: Max Hochwald.

Auerbach, Weißberger & Komp., Farbenfabrik: Oskar Herland.

Abraham Schapira false Raß, Gemischtwarenhandel: Irma Schnitzer.

Hugo Zellinek, Stickeriewerkstätte: Roman Saraukel und Hugo Petlicka.

VIII. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im I. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

IX. Bezirk.

August v. Rantz, Handel mit Preß-Erzeugnissen im Sinne des § 21, Abs. 5 der Gew.-Ordng. und mit den vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern herausgegebenen Fürsorgeartikeln: August Klein, Theodor Dedl, Friedrich Schwarz, Otto Benk, Gisela Pich, Max Fuchs, Josef Kindler, Jeanette Weingarten, Josef Eiß, Robert Langer, Anton Kadel, Agnes Sieghart, Berta Harowitz, Johann Römer, Agnes Schnabel, Richard Trapp, Wilhelmine Beran, Rosa Bayer, Anna Hawel, Marie Rbnig und Ludmilla Dvorak.

Anton Steiner & Komp. G. m. b. H., Erzeugung von Reklame-tafeln, Bildern, Wand- und Plafonddekorationen, Tapeten, sowie Galanteriegegenständen u. dgl. aus Asbestkomposition in der Form plastischer Reliefs und Vertrieb dieser Erzeugnisse: Franziska Storch, Karl Macho, Ernestine Rosenthal, Leo Seidl, Johann Langer und Alexander Tadler.

Anton Fiß, Haussegen-Erzeugung: Franz Jung, Leopold Meister und Katharina Prebl.

Regina Sachs, Pfaidlergewerbe: Alexander Löwenstein.

Ludwig Nitsch, Devotionalienhandel: Marianne Zimmer, Adele Janisch und Marie Drescher.

Fa. Gans, Schiller & Komp.: Handel mit Bureauartikeln und Preß-Erzeugnissen gemäß § 21, U. 5 G.-D.: Samuel Simon false Margoschest.

X. Bezirk.

R. Ditmar, Gebrüder Brünner A.-G. Wien: Lampen- und Metallwarenfabrik: Leo Peugeot.

Kastalie Sterzer, Photographengewerbe: Otto Fischer.

XI. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im I. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XII. Bezirk.

„Alfa Separator“ A.-G., Erzeugung und Vertrieb von Separatoren: Marie Kostrova und Josef Stastny.

Oskar Gut, Holzhandalen-Erzeugung: Adolf Fritz und Alfred Neugebauer.

„Alfa Separator“ Erzeugung und Vertrieb von Separatoren: Erna Holekly.

XIII. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im I. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XIV. Bezirk.

Adolf Spielmann, Handel mit Kriegsfürsorgeartikeln, Ansichtskarten und Bildern insofern letztere nicht auf mechanischem oder chemischen Wege vervielfältigt werden: Anton Weinmann und Marie Bronschel.

XV. Bezirk.

Anna Suchomel, Handel mit Kriegsfürsorgeartikeln: Juliska Donziger, Josefa Langhammer, Irma Schmidt, Therese Dill, Charlotte Meisel, Marie Kronlachner, Elly Metelka, Germa Harrer, Helene v. Polivka, Rosa Ebner, Toni Kutil, Marie Fiala, Julianna Engel und Marie Matausch.

B. Hebelka, Metallwarenfabrik: Jakob Thier.

XVI. Bezirk.

Barbara Schuhmann, Suppenwürfel-Verschleiß: Anton Schuhmann.
 Marie Hanslik, Ein- und Verkauf von Woll- und Tuchabfällen.
 Adolf Jakob.
 Josef Franke, Bilderhandel: Marie Kratochwill.

XVII. Bezirk.

Hersch Löwy, Photograph: Marie Knoslicet.

XVIII. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im I. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XIX. Bezirk.

Trostli & Hamlich, Handel mit Büroartikeln: Heinrich Holzer und Jacques Hamlich.

XX. Bezirk.

Hans Schmitz, Lebensmittelhandel: Ferdinand Seifert.
 Josef Korntal, Futewarenhandel: Efraim Goldmann.

XXI. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im I. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 36.

Freitag den 4. Mai 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Rened Rathaus, 1, Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **27. April 1917**, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, des Vizebürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vizebürgermeisters Franz Hof.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Der Gemeinderat ist beschlußfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister ist durch eine wichtige Sitzung im Ministerratspräsidium verhindert, die Gemeinderats-Sitzung zu eröffnen und bittet deshalb, ihn zu entschuldigen. Er wird später erscheinen.

Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte: Sebastian Grünbeck, Gebhardt und Schneider.

2. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte: Dr. v. Baechlé, Vielohlawek, Baron, Hofmann und Stein.

Herr Gem.-Rat Dr. Pupovac hat um einen einmonatlichen Urlaub angefragt. Ich ersuche die Herren, welche den Urlaub bewilligen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Urlaub ist genehmigt.

3. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben das Protektorat über den Zentral-Verein zur Bekämpfung armer Schulkinder, den Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt und des Kuratoriums

zur Speisung bedürftiger Kinder allergnädigst zu übernehmen geruht.

Der Herr Bürgermeister hat im Wege des Obersthofmeisteramtes Ihrer Majestät für dieses huldvolle Interesse für die drei genannten segensreich wirkenden Wiener Wohltätigkeitsvereine den tiefstergebenen Dank unterbreitet.

4. Von Sr. Exzellenz dem Herrn Handelsminister ist folgendes Schreiben eingelangt (liest):

„Euer Exzellenz!

Mit Beziehung auf die Erörterungen in der gestrigen Sitzung des Wiener Gemeinderates über die Gebarung der Kaffee-Zentrale beehre ich mich die Aufmerksamkeit Euer Exzellenz darauf zu lenken, daß die Angelegenheiten der Kaffee-Zentrale nicht zum Handelsministerium, sondern zum Amte für Volksernährung ressortieren. Vor der Errichtung dieses Amtes hat das Handelsministerium an der Aktion wegen Verwertung des Valorisationskaffees — wenn auch nicht in führender Stellung — mitgewirkt.

Wie ich festgestellt habe, wird Euer Exzellenz seitens des zuständigen Amtes für Volksernährung ehestens eine eingehende Darstellung über die Gebarung der Kaffee-Zentrale und über die Verwendung ihres Reingewinnes zukommen.

Ich beehre mich beizufügen, daß ich bereits vor einiger Zeit die Verfügung getroffen habe, daß die im Ressortbereiche des Handelsministeriums auf dem Gebiete öffentlich bewirtschafteter Bedarfsartikel tätigen Anstalten und Gesellschaften dem Handelsministerium zum Zwecke der Veröffentlichung einen erschöpfenden Geschäftsbericht und Rechnungsausweis über ihre bis Ende Dezember 1916 reichende Geschäftstätigkeit vorzulegen haben. Diese Rechnungslegung ist teilweise bereits erfolgt und ver-

öffentlich; die noch ausstehenden Geschäftsberichte werden sobald als möglich publiziert werden.

Auch habe ich die Verfügung getroffen, daß bei allen dem Handelsministerium unterstehenden kriegswirtschaftlichen Zentralen für eine nach den Weisungen dieses Ministeriums erfolgende Verwendung allfälliger Gebarungsüberschüsse vorgesorgt werde. Im Sinne meines Auftrages wird die entsprechende Abänderung der in Betracht kommenden Gesellschaftsstatuten mit größter Beschleunigung durchgeführt werden.

Empfangen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung

Dr. Urban."

5. Das k. k. Amt für Volksernährung hat an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister folgende Zuschrift gerichtet (liest):

„Euer Exzellenz!

Zu der bei der gestrigen Gemeinderats-Sitzung vorgebrachten Interpellation über die Geschäftsgebarung der Kaffee-Zentrale gestatte ich mir, Euer Exzellenz einige Mitteilungen zu machen, aus denen zu entnehmen ist, daß die Interpellation von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht und geeignet ist, über den Aufbau und das Wirken der Kaffee-Zentrale in der Öffentlichkeit falsche Ansichten zu verbreiten.

Vor allem möchte ich gleich anfangs betonen, daß die Kaffee-Zentrale nicht, wie in der Interpellation behauptet wurde, dem Handelsministerium, sondern einzig und allein dem Ressort des Amtes für Volksernährung untersteht. Auch vor der Gründung des Amtes für Volksernährung hat die Kaffee-Zentrale niemals zum Ressort des Handelsministeriums gehört. Sie ist vom Ministerium des Innern — allerdings im Einvernehmen mit dem Handels- und Finanzministerium — geschaffen worden und hat bis zur Gründung des Amtes für Volksernährung über ihre ganze Geschäftstätigkeit nur dem Ministerium des Innern fortlaufend und eingehend Bericht erstattet. Es dürfte daher Seine Exzellenz der Herr Handelsminister nicht in der Lage sein, über den Aufbau und die Wirksamkeit der Kaffee-Zentrale eine Aufklärung zu geben, welche sich auf alle in der Interpellation aufgeworfenen Fragen bezieht und ein klares Bild über den gegenwärtigen Stand der Geschäfte und die finanzielle Situation der Gesellschaft gibt.

Ich bitte daher, die folgenden Aufklärungen zur eingebrachten Interpellation von meinem Ressort aus zur Kenntnis zu nehmen.

Das Finanzministerium hat über Antrag des Ministeriums des Innern und des Handelsministeriums im Herbst des Jahres 1915 130.000 Sack Valorisationskaffee aus Antwerpen angekauft, und zwar zum Preise von 196 K per 100 kg, nicht also wie in der Interpellation — ich weiß nicht, auf wessen Information hin — behauptet wird, zu 107 K.

Als im Herbst 1915 und im Frühjahr 1916 der Preis des Kaffees in Österreich rapid in die Höhe ging, wurde im Ministerrat beschlossen, den Valorisationskaffee nicht zum Ankaufspreis an die Bevölkerung weiterzugeben, da dies — wenn entsprechende Mengen ausgegeben werden — wohl einen vorübergehenden Verbilligungseffekt haben, aber den Valorisationskaffee zu schnell aufbrauchen würde und sodann der Kaffee

nach einer zwei- oder dreimonatlichen starken Verbilligung unmittelbar auf einen Preisstand kommen würde, der von der Bevölkerung nur schwer zu ertragen wäre.

Es wurde deshalb beschlossen, den Valorisationskaffee zu einem um 2 K 50 h höheren Preise abzugeben und aus diesen 2 K 50 h einen Fonds zu bilden, mit dem andere teurere Kaffees, die sich im Handel befanden, angekauft und zum selben Preise wie der Valorisationskaffee in Verkehr gebracht werden sollen. Bei Einstellung dieser Rücklage von 2 K 50 h kommt der Valorisationskaffee im Klein-Verschleiß, gebrannt und verzollt, auf 8 K zu stehen, was sich aus folgender einfachen Kalkulation ergibt:

Das Finanzministerium liefert den Kaffee um 2 K (1 K 96 h Selbstkosten und 4 h bis dahin aufgelaufene Lagerkosten, Manko u. s. w.). Hierzu kommt der Betrag von 2 K 50 h für die erwähnte Rücklage, sodann 9 h Zuschlag, aus welchem die Kaffee-Zentrale ihre gesamte Regie deckt, dazu 3 h für Fracht. Unverzollt könnte also die Kaffee-Zentrale den Kaffee um 4 K 62 h weitergeben. Hierzu kommt jedoch noch 95 h Zoll, dessen Existenz der Herr Interpellant bei seiner Berechnung offenbar vollständig übersehen hat. Diese 95 h zu 4 K 62 h dazugeschlagen, ergibt einen Verkaufspreis von 5 K 57 h, zu welchem tatsächlich die Kaffee-Zentrale ihren Kaffee ausnahmslos abgegeben hat, ein Preis, der übrigens mit den mit Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 314, als allgemeiner Höchstpreis für Rohkaffee fixiert worden ist.

Wie Euerer Exzellenz bekannt sein dürfte, vollzog sich die Versorgung des Publikums im Wege des Kaffeehandels, dessen fachgemäße Mitwirkung bei der Verteilung nicht entbehrt werden konnte. Für die Mitwirkung bekamen die Großhändlerkonfessionen, die der Kaffee-Zentrale angeschlossen wurden, 20 h per Kilogramm, was einen Preis von 5 K 77 h ergibt.

Durch das Rösten erleidet der Rohkaffee einen Gewichtsverlust von 20 Prozent, was dem Herrn Interpellanten gleichfalls nicht bekannt gewesen sein dürfte. Bei Einstellung dieser Größen in die Berechnung kommt ein Preis von 7 K 20 h zustande, zu welchem der Kaffee von der Rösterei an den Detailhändler abgegeben werden kann.

Die Frachtkosten von der Rösterei zum Detaillisten, die Regie des Detaillisten wurden insgesamt mit 10 Prozent seiner Gesteckungskosten, das wären im vorliegenden Falle 72 h, beziffert. Der geröstete Kaffee kam also im Klein-Verschleiß auf 7 K 92 h zu stehen, weshalb ein laufender Höchstpreis von 8 K festgesetzt werden konnte.

Es wurde daher beschlossen, den Valorisationskaffee unter diesen Modalitäten in Verkehr zu bringen und zugleich festgesetzt, ihn nicht in großen Mengen auszugeben, sondern nach Möglichkeit zu sparen, was dadurch erzielt wurde, daß er in monatlichen Raten von nur 15.000 Sack in Verkehr kam.

Zur kommerziellen Durchführung der ganzen Transaktion und insbesondere auch zum Zwecke der Verwaltung des mehrfach erwähnten Verbilligungsfonds (Preisnivellierung teurerer eingekauften Kaffees auf den Höchstpreis aus der mehrfach erwähnten Rücklage von 2 K 50 h) wurde die Kaffee-Zentrale errichtet, die im Juli 1916 ihre Tätigkeit begann und sie unter ständiger, intensivster Kontrolle des Ministeriums des Innern, beziehungs-

weise des Amtes für Volksernährung bis auf den heutigen Tag anstandslos fortgeführt hat.

Wie Euer Exzellenz bekannt sein dürfte, ist diese Zentrale nicht auf den Gewinn berechnet, sondern muß ihre ganzen etwaigen Überschüsse dem Staate zur Verfügung stellen. Die Gesellschafter erhalten nur eine sechsprozentige Verzinsung ihres Kapitals von 1.500.000 K.

Um dem zweifellos vorhandenen Bedürfnis der Bevölkerung nach Einblick in die Geschäftstätigkeit der Zentrale entsprechen zu können, habe ich bereits vor zwei Monaten an alle mir unterstehenden, mit der Bewirtschaftung von Lebensmitteln betrauten Organisationen den Auftrag ergehen lassen, einen genauen Bericht über ihre bisherige Geschäftstätigkeit und einen Rechnungsabluß über das letzte Geschäftsjahr vorzulegen.

Der erschöpfende Tätigkeitsbericht ist von der Kaffee-Zentrale noch nicht vollständig fertiggestellt. Sobald er hieramtlich vorliegt, werde ich ihn in Druck legen und dafür Sorge tragen, daß das Wichtigste daraus auch weiteren Kreisen im Wege der Zeitungen zur Kenntnis gelange, damit ähnlichen Interpellationen ein für allemal vorgebeugt werde. Vorläufig hat die Kaffee-Zentrale einen provisorischen Rechenschaftsbericht vorgelegt, der in ziffermäßiger Darstellung genügende Daten enthält, um daraus einen Einblick in die bisherige Gebarung der Zentrale zu gewinnen. Der Rechnungsausweis wurde von Fachorganen des Finanzministeriums geprüft und vollständig in Ordnung befunden.

Aus diesem Rechenschaftsberichte ergibt sich, daß die Kaffee-Zentrale mit einem Gebarungsüberschusse von rund 166.000 K abgeschlossen hat, der pro 1. Jänner 1917 auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Bei Auflassung der Kaffee-Zentrale verfällt dieser Überschuß sowie auch der etwaige Rest des Verbilligungsfonds dem Staatsschatze, wie bereits oben erwähnt wurde.

Valorisationskaffee ist von der Zentrale bis Dezember 1917 im Ausmaße von 61.825 Säcken in Verkehr gesetzt worden, außerdem die von der Kaffee-Zentrale hinzuerworbenen und aus dem Verbilligungsfonds im Preise regulierten Kaffeemengen in einer Höhe von 38.064 Sack (der Sack à 60 kg). Die Kaffee-Zentrale hat in allen Fällen nur die nachgewiesenen Gesehungskosten des Kaffees, nirgends aber einen darüber hinausgehenden Nutzen bezahlt. Daß von ihr nicht mehr Kaffee erworben wurde, liegt daran, daß überhaupt wenig Kaffee im Inlande war und die vorhandenen Borräte, die alle ersatzbar und beschlagnahmt sind, von ihren Besitzern teilweise sehr teuer angekauft waren, so daß ihre Übernahme durch die Kaffee-Zentrale den Verbilligungsfonds zu stark in Anspruch genommen hätte. Dieser Fonds war am 1. Jänner 1917 mit fünf Millionen Kronen ausgewiesen; er wird gerade gegenwärtig dazu verwendet, die offizielle Kaffeemischung, welche zur Streckung der noch vorhandenen Borräte Valorisationskaffees dient, im Lohn herstellen zu lassen. Hinsichtlich der Verwendung des Verbilligungsfonds verweise ich übrigens auch auf die näheren Ausführungen des beiliegenden Rechenschaftsberichtes.

Weiters ergibt sich aus dem Rechenschaftsberichte, daß das Kilogramm Kaffee durch die reine Regie der Kaffee-Zentrale nur um 1½ Heller verteuert wurde, ein Resultat, das nur durch die parsamste Geschäftsgebarung und die durchaus geschickte und

kaufmännisch einwandfreie Tätigkeit der Geschäftsführer erzielt werden konnte.

In der Interpellation wurde auch erwähnt, daß der Gemeinde Wien 10.000 Sack Valorisationskaffee abgenommen wurden, die ihr bereits zugewiesen waren. Eure Exzellenz wissen selbst, daß die Regierung gerade der Stadt Wien in der Bewirtschaftung des Kaffees eine Vorzugsbehandlung eingeräumt hat, die nur mit der überragenden Bedeutung der Residenzstadt gegenüber anderen Gemeinden gerechtfertigt werden kann. Bei gleicher Behandlung Wiens mit anderen Kommunalverwaltungen hätte die Gemeinde die in ihrem Besitze befindlichen Borräte, wie alle Organisationen und Personen in Österreich, zur Versorgung der gesamten Volkswirtschaft abgeben müssen.

Eure Exzellenz haben, wie mir seitens meines Referenten mitgeteilt wird, angesichts dieser Sonderbehandlung Wiens selbst auf die 10.000 Sack Valorisationskaffee verzichtet. Wenn damals dieses Abkommen mit Eurer Exzellenz nicht getroffen worden wäre, hätte Wien, welches von dem der Regierung gehörigen Valorisationskaffee einen großen Teil bekommen hat, dafür seine Borräte zum Selbstkostenpreis an die Kaffee-Zentrale abliefern müssen, was nicht nur eine namhafte Vermehrung der Borräte und Unterstützung der Wirksamkeit dieser Zentrale, sondern in Anbetracht des billigen Einkaufspreises dieses Kaffees auch eine sehr bedeutende Verstärkung des Verbilligungsfonds zur Folge gehabt hätte. Daß der Staat auf diesen wirtschaftlichen und finanziellen Vorteil verzichtet hat, ist ein Entgegenkommen, welches von Eurer Exzellenz zweifellos gewürdigt werden wird.

Ich bitte nun, Eure Exzellenz den beiliegenden Rechenschaftsbericht der Kaffee-Zentrale einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Ich darf hoffen, daß Euer Exzellenz dann nicht ermangeln werden, auf die Interpellation in der nächsten Gemeinderats-Sitzung eine Antwort zu erteilen, welche die unrichtigen Angaben richtigstellt und das, was obige Aufklärungen an Wissenswerten für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit enthalten, zur Darstellung bringt.

Ich habe übrigens der Kaffee-Zentrale den Auftrag gegeben, dem Herrn Interpellanten auf seinen Wunsch alle weiteren Informationen zu geben, die er etwa zur Berichtigung seiner eigenen Ansicht über die Konstruktion und Wirksamkeit dieser Zentrale benötigen sollte.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Ergebenster

H ö f e r,
Generalmajor."

Dieser Wunsch Sr. Exzellenz des Herrn Ministers Höfer wurde durch Verlesung dieser Zuschrift erfüllt, wie dieselbe übrigens vollinhaltlich dem stenographischen Berichte des Gemeinderates beigelegt werden wird.

6. Spenden.

Im Auftrage der Verlassenschaft L. A. Lohmstein hat Herr Direktor Richard B. Baumfeldt (Länderbank) 20.000 K den Armen Wiens gewidmet, mit der Bitte, einen Teil dieses Betrages für Kriegswohltätigkeit zu bestimmen.

Herr August Rath jun., VI., Linke Wienzeile 16, hat anlässlich des Ablebens seines Onkels, des Herrenhausmitgliedes

und Ehrenbürgers der Stadt Wien Herrn Ludwig Lobmayr einen Betrag von 5000 K für die Armen Wiens gewidmet.

Herr Paul Feitler, I., Stubenbastei 1, hat im eigenen Namen, sowie namens seiner Mutter anlässlich des Ablebens des Herrn kaiserl. Rates Jacques Feitler einen Betrag von 3000 K für die Armen Wiens gespendet.

Herr Hermann Baron Groedel, Budapest, hat für die Armen Wiens einen Betrag von 3000 K gespendet.

Die Firma A. G. der Vereinigten Asphalt- und Baumaterialienwerke Otto Graf's Nachfolger N. Scheffel, I., Singerstraße 28, hat zuhänden des Herrn Bezirksvorstehers kaiserl. Rat Wieninger, 2000 K für die Armen und arme Kinder des I. Bezirkes gewidmet.

Der am 4. April 1917 verstorbene Herr Aurel Deutsch hat testamentarisch den Armen der Stadt Wien christlicher Konfession einen Betrag von 500 K gewidmet.

Die Wiener Vorschusskassa, I., Adlergasse 12, hat zwei Spenden zu je 500 K für die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze und für den Militärwitwen- und Waisenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht mit der Bitte übermittelt, diese Spenden den genannten Körperschaften überweisen lassen zu wollen.

Den Spendern wird der Dank des Gemeinderates ausgedrückt.

7. Post 16 der Tagesordnung, Referat des Herrn Gem.-Rates Dr. Haas, betreffend Max Romberg noe. Betti Goldschmidt und Konsorten um Stundung eines Kaufschillingsteilbetrages für Liegenschaften an der Rüdner- und Gölnergasse im III. Bezirke, wird, nachdem die Partei ihr Ansuchen zurückgezogen hat, abgesetzt.

Ich bitte nunmehr um Verlesung der eingelangten Interpellationen und Anträge.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

8. Anfrage des Gem.-Rates Wimmerger und Genossen:

Der gegenwärtige Krieg hat auf allen Gebieten des Ernährungswesens höchst ungelunde, unhaltbare Verhältnisse geschaffen, die förmlich nach Abhilfe schreien. Schuld daran trägt einerseits der Mangel an den betreffenden Lebensmitteln oder Naturprodukten; andererseits der Umstand, daß die Verteilung dieser Lebensmittel und Naturprodukte seitens der hierzu berufenen Stellen nicht in einer den tatsächlichen Bedürfnissen und Verhältnissen entsprechenden Weise vorgenommen wird.

Diese im höchsten Grade betrübende Erscheinung zeigt sich jetzt wieder bei der Ausschrotung des sogenannten Volksrindfleischs durch die Großschlachtereialtiengesellschaft in Wien. An den Tagen, an welchen der Verkauf dieses Fleisches erfolgt, bildet jede solche Verschleißstelle der genannten Gesellschaft das Ziel einer förmlichen Wölkerwanderung. Tausende stellen sich dort viele Stunden lang an, um zu ihrem Stückchen Rindfleisch zu kommen, oder auch wieder leer abziehen, wenn der vorhandene Fleischvorrat, was leider oft genug vorkommt, nicht hinreicht, alle die Kauflustigen zu befriedigen. Bei solchen Anlässen kommt es begreiflicherweise immer zu ergreifenden Szenen und nicht selten auch zu stürmischen Ausbrüchen.

Diese beschämenden Schauspiele rechtzeitig und in zweckmäßiger Weise zu verhüten, könnte wohl als eine der vornehmsten Aufgaben der Gemeindeverwaltung angesehen werden. Das einzige Mittel zur Abhilfe des bezeichneten Uebelstandes erblickt nun die durch den letzteren am meisten in Mitleidenschaft gezogene Bevölkerung darin, daß die Ausschrotung des sogenannten Volksrindfleischs nicht in den wenigen Bänken der Großschlachtereialtiengesellschaft allein, sondern in möglichst vielen anderen Fleischbänken erfolgt.

Das Fleischelchergewerbe in Wien sieht tatsächlich vor dem Ruin und es wäre nur recht und billig, wenn man jenem Teile dieser schwer geprägten Steuerträger, der seine Geschäftsbetriebe noch nicht gesperrt hat, die Möglichkeit bieten würde, seine gewerbliche Existenz wenigstens über den Krieg hinweg zu retten.

Die Unterzeichneten richten daher an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

Ist Seine Exzellenz bereit und in der Lage, dahin zu wirken, daß das sogenannte Volksrindfleisch zum Zwecke der Ausschrotung an eine möglichst große Anzahl von Fleischhauern Wiens verteilt werde, um einerseits den ungeheuren Menschenansammlungen vor den Ständen der Großschlachtereialtiengesellschaft und die damit verbundenen, geradezu skandalösen Vorfälle zu verhindern, andererseits den in schwere Kriegsnot geratenen Fleischhauern Wiens eine neue, wenn auch geringe, so doch sehr erwünschte Verdienstmöglichkeit zu schaffen.

Vize-Bürgermeister Bierhammer: Da das sogenannte „Volksrindfleisch“ ohnehin in mindestens 150 Ständen und Geschäften zum Verlaufe gebracht wird, dürfte die Annahme gerechtfertigt sein, daß in dieser Anfrage nicht das „Volksrindfleisch“, sondern das „Fleisch für Minderbemittelte“, auch „Volkswohlfahrtsfleisch“ genannt, gemeint ist.

Unter dieser Voraussetzung muß ich darauf hinweisen, daß die Abgabe dieses Fleisches zum Preise von 3 K 60 h per Kilogramm nur durch namhafte Aufwendung von Staatsmitteln möglich ist, es daher selbstverständlich ist, daß der Staat eine Kontrolle darüber ausüben will und muß, daß dieses Fleisch nur jenen Kreisen zukommt, für die es bestimmt ist, nämlich den Minderbemittelten.

Das k. k. Amt für Volksernährung hat daher angeordnet, daß dieses Fleisch lediglich in bestimmten Ständen der Großschlachtereialtiengesellschaft abgegeben werden darf, vermutlich, weil über deren Gebarung eine verlässliche Kontrolle leicht ausgeübt werden kann.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

9. Anfrage des Gem.-Rates Dr. Bloßberg:

Vor ungefähr 30 bis 35 Jahren gab es in allen Bezirken sogenannte „Flecksiederbankerln“, in welchen Innereien sowie Kuttelflecke in gepuztem und gelochtem Zustande verkauft wurden. Das letzte „Flecksiederbankerln“, welches sich in Wien befand und in den Achtzigerjahren verschwand, befand sich im Tiefen Graben.

Auch heute werden Kuttelflecke in der Großmarkthalle (Galizische Halle) in leicht geschwemmten aber ungelochtem Zustande verkauft. Damit Kuttelflecke weich werden, bedürfen sie einer Kochung von 2½ bis 3 Stunden; solange die Heizperiode anhält, haben die Leute mit der Erwärmung ihrer Zimmer auf dem Ofen auch die Kuttelflecke gelocht. Nachdem aber jetzt die Heizperiode zu Ende ist, so müßte zum Kochen der Kuttelflecke eigens Feuer gemacht werden. Bei der Knappheit der Kohlen bedeutet das aber eine Verschwendung von Kohlen und dem könnte dadurch leicht abgeholfen werden, daß die Kuttelflecke so wie ehemals bei den Flecksiedern in gepuztem und gelochtem Zustande verkauft werden. Im neuen Schweine-Schlachthause in der Sterilisierungs-Abteilung stehen die Dampfessel derzeit fast unbenutzt, in diesen Kesseln könnten die Kuttelflecke im Interesse der die Kuttelflecke laufende Bevölkerung und um Brennmaterial zu ersparen, gelocht werden.

Aus diesem Grunde richte ich an Se. Exzellenz den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob derselbe nicht geneigt wäre zu veranlassen, daß die nach Wien gebrachten Kuttelflecke gepuzt, in den Sterilisierungskesseln gelocht und so an das konsumierende Publikum verkauft werden.

Vize-Bürgermeister Bierhammer: Ich werde diese Anfrage als Antrag behandeln und den Magistrat beauftragen, darüber Bericht zu erstatten.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rates Schäfer:

Im Namen sämtlicher Wiener Lohnfuhrwerks- und Kraftwagenbesitzer bitte ich Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister, bei Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter gütigst intervenieren zu wollen, daß die Verfügung, in welcher den Lohnfuhrwerks- und Kraftwagenbesitzern verboten wird, in den Prater zu fahren und welche dieses Gewerbe sehr hart trifft, aufgehoben werden wolle.

Obige Bitte liegt nicht nur im Interesse der Fuhrwerksbesitzer, sondern trifft auch die Etablissementsbesitzer im Prater in empfindlicher Weise.

Ich erlaube mir, Euer Exzellenz darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Verbot die Wiener Bevölkerung besonders in der kommenden Firmwoche hart treffen würde, da die Firmwoche schon jahrzehntelang in Wien festlich gefeiert wird und sich ein Wienerkind seine Firmung ohne die Praterfahrt gar nicht denken kann und dieselbe für den Firmling stets eine glückliche Erinnerung fürs Leben bleibt.

Se. Eminenz der Herr Erzbischof von Wien, der mich in dieser Angelegenheit empfing, versicherte mir, diese Bitte der Wiener Bevölkerung bei Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter zu befürworten. Falls die bezügliche Verfügung nicht aufgehoben werden sollte, würde dies ein gänzlichliches Aufhören des Lohnfuhrwerksbetriebes mit sich führen.

Indem ich Euer Exzellenz im Namen der bezüglichen Genossenschaften nochmals um die Gewährung meiner Bitte ersuche, zeichne ich mit dem Ausdrucke

vorzüglichster Hochachtung

Gustav Schäfer.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Diese Interpellation wird dem Herrn Statthalter zur Kenntnis gebracht werden.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

11. Anfrage der Gem.-Räte Dr. Semala, Aunschak, Schwarz und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister:

In der „Reichspost“ vom 26. April 1917 werden folgende aufsehenerregende Mitteilungen über die Zusammensetzung der Futtermittelzentrale veröffentlicht:

„Direktor der Futtermittelzentrale ist ein gewisser Margulies (36.000 K Gehalt), feines Zeichens Maischändler. Sein Sohn Ditto Margulies ist hochbezahlter Angestellter der gleichen Zentrale. Sein angehender Schwiegerohn Hirsch hat als Juwelenhändler früher nie etwas mit Futtermitteln zu tun gehabt, jetzt ist er Leiter der Abteilung für Wiener Pferdefuttermittel. Ein in der Futtermittelzentrale beschäftigter Herr Hahn ist Schwager des Margulies sen. Ein anderer Schwager des Direktors Herr Lerner, bekleidet eine leitende Stellung in der Zentrale. (Rufe: Eine ganze Mischpöchel!) Ein Vetter des Margulies, namens Silbermann, ist Beirat für die Lebensmittelversorgung der Beamten der Futtermittelzentrale. Kassnarzt für die Beamten ist ein Vetter des Margulies, ein gewisser Dr. Sternberg. (Rufe: Die ganze Familie ist da beieinander!) Unter den etwa hundert Schreibfräuleins (mosaischen Glaubens) befindet sich eine ganze Reihe von Nichten, Cousinen u. s. w. des Herrn Margulies, sowie seine Verwandten und Geschäftsfreunde. (Rufe: Also zu dem Zweck werden Zentralen errichtet!) Frühere Angestellte der Firma Margulies sind die Herren Landmann, Bozer und Spira, die zum Teil hochdotierte Posten in der Futtermittelzentrale einnehmen. Der Maisgeschäftskompagnon des Margulies, ein Herr Urban, ist Abteilungschef in ebenderselben Zentrale. Ober-Nevident ist ein Herr Pollak, ein Schwager des bereits eben erwähnten Herrn Hahn, der seinerseits wieder ein Schwager des Margulies ist. An leitender Stelle befinden sich sonst noch die Herren Rehniger, Deutsch, Fischmann, Fischer, Graf u. s. w., lauter Duzfreunde des Margulies und zum größten Teil ungarische Händler.“ (Rufe: Ungarische Händler auch noch; die sind gar nicht zuständig!)

Da die Zentralen im Wirtschaftsleben unseres Volkes eine tiefeinschneidende Wirkung ausüben und die Klagen über deren Gebarung, namentlich unter der Wiener Bevölkerung sich von Tag zu Tag mehren, richten die Befertigten an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister gewillt, bei der hohen Regierung eine Untersuchung über die Zusammensetzung der derzeit bestehenden Wirtschaftszentralen anzuregen? Namentlich wäre festzustellen, ob bei der Frage der Zusammensetzung dieser Zentralen (Gem.-Rat Eglauer: Aller Zentralen!) bestimmte fachliche Kenntnisse oder lediglich die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie oder gar noch andere Gesichtspunkte eine entscheidende Rolle spielten? (Rufe: Bravo! — Hört! Hört!)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Diese Interpellation wird dem Herrn Ministerpräsidenten zur Kenntnis gebracht. (Rufe: Das wird nichts helfen!)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rates Goltz:

Die Bekanntmachung der städtischen Gaswerke, daß im nächsten Winter, selbst wenn wir schon Frieden hätten, Gas für Heizzwecke nicht mehr abgegeben werden wird, hat in der Bevölkerung Wiens große Beunruhigung und erneute, schwere Sorgen hervorgerufen. Man war durch viele Veröffentlichungen aus wissenschaftlichen Kreisen davon unterrichtet, welche ungeheure Verschwendung das direkte Verheizen von Kohle im Ofen bedeutet, weil dabei alle für industrielle Verwertung äußerst wichtigen Nebenprodukte der Kohlen-erhitzung vollkommen verloren gehen, ganz abgesehen von dem Koks, der ja auch wieder wertvolles Material zur Heizung darstellt. Es wäre also eher das Gegenteil zu erwarten, ich glaube man wäre viel weniger überrascht gewesen, wenn es zu einer Einführung allgemeiner Gasheizung gekommen wäre.

Viele, hauptsächlich auch kleinere Gewerbetreibende, Tischler, Bergolber, Schneider zc. zc. haben sich in der letzten Zeit auf Gasheizung eingerichtet, ganz abgesehen von den vielen Büros und größeren Fabriksbetrieben und sehr vielen Privaten. Die Beschaffung der Kohlen für den Einzelnen war schon in diesem Winter, wie allgemein bekannt, eine schwere Prüfung, nachdem die Schwierigkeiten, sich Fuhrwerk zu verschaffen, ganz unerhörte waren. Die Preise, die man für eine Zufuhr eines Wagens Kohle zahlte, waren 80 bis 120 K. Es wäre also anzunehmen, daß es doch einfacher wäre, große Mengen von Kohle einem Zentrum (den Gaswerken) zuzuführen, von wo aus die daraus gewonnene Heizkraft ohne weitere Transportkosten in Form von Gas an die Bevölkerung verteilt werden könnte, als daß man es umgekehrt macht und die Schwierigkeit der Beschaffung von Heizkraft noch erhöht und auf die Bevölkerung überwälzt, statt ihr, wie es im Wesen einer gesunden Verwaltung liegen würde, diese Sorge möglichst zu erleichtern. Um einer Verschwendung von Gas vorzubeugen, könnte man ja, wie beim Lichtverbrauch, ein Höchstmaß feststellen.

Ich erlaube mir anzufragen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, der ungeheueren Wichtigkeit dieser Frage seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dafür Sorge zu tragen, daß diese so außerordentlich wichtige Angelegenheit nochmals genau überprüft werde, um im Interesse der ohnehin schon schwergeprüften Bevölkerung eine gedeihliche Lösung zu finden?

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Frage der Sicherstellung der Gas-Erzeugung und die damit in engster Verbindung stehende Beschränkung der Gasverwendung beschäftigen den Herrn Bürgermeister und die Obmänner-Konferenz schon seit längerer Zeit auf das eingehendste.

Die städtischen Gaswerke sind in den Winter 1916/17 mit dem außerordentlich hohen Kohlenvorrat von 280.000 t eingetreten. Dieser Vorrat ist infolge des sehr stark gestiegenen Gasabjages, der schlechten Erfüllung oberschlesischer und einiger österreichischer Kohlenschlüsse und der minderen Beschaffenheit der gelieferten Kohle sehr tief gesunken. Er beträgt heute nur mehr 28.356 t gegenüber 128.300 t zur gleichen Zeit im Vorjahre. Also um 100.000 t weniger, meine Herren! (Liest:)

„Während in früheren Jahren im April der Kohlenvorrat der Gaswerke schon im Wachsen war, ist er heuer noch immer im Fallen.“

Um eine volle Erfüllung der österreichischen Kohlenschlüsse möglichst sicherzustellen, hat das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten über Ersuchen die geschlossenen Kohlen bei den Kohlenwerken angefordert.

Weiters wurde die Höchstmenge Kohle, die derzeit zu beschaffen war, zugekauft und deren Lieferung gleichfalls im Anforderungswege sichergestellt. Wegen der Lieferungen aus Oberschlesien wurden wiederholt Schritte beim k. u. k. Kriegsministerium gemacht, die bisher keinen Erfolg zeigten.

Selbst bei voller Erfüllung der Schlüsse ist es aber ausgeschlossen, daß die städtischen Gaswerke am Beginne des

kommenden Winters einen Kohlenvorrat besitzen werden, der auch nur annähernd den des Vorjahres erreicht.

Die Gaswerke werden daher unter keinen Umständen in der Lage sein, im nächsten Winter einen Gasbedarf in der Höhe desjenigen des Winters 1916/17 zu decken. Es muß daher unbedingt eine Beschränkung der Gaslieferung stattfinden.

Um diese Einschränkung der Bevölkerung möglichst wenig empfindlich zu machen, wird die Beheizung von Räumen mit Gas verboten werden. Durch dieses Verbot werden nur rund 8-8 v. H. der Gasabnehmer getroffen. Wo bauliche Verhältnisse eine andere Heizung ausschließen, würde Gasheizung in beschränktem Maße bewilligt werden.

Die hiedurch zu erzielende Gasersparnis wird voraussichtlich ausreichen, um den Bedarf an Gas zu Beleuchtungs-, Koch- und betriebstechnischen Zwecken in der ungefähren Höhe des Vorjahres zu befriedigen.“

Es möge mir gestattet sein, ein paar Worte hinzuzufügen.

Es ist in einem heutigen Tagblatte ein Leitartikel über diese Angelegenheit enthalten. Da wird einfach gesagt, der Gas-Direktor soll sich helfen wie er kann; er muß das Gas herbeischaffen, damit im Winter die Beheizung der Räume erfolgen kann. Wenn uns dieser Herr sagen kann, wie das geschehen soll, so werden wir ihm sehr dankbar sein. Aber es scheint dieser Herr Artikelschreiber eines zu vergessen, daß wir Gaskohle zur Gas-Erzeugung brauchen; mit Braunkohle, die wir in ausreichender Menge bekommen werden, können wir uns schließlich bei der Beheizung behelfen, aber zur Gas-Erzeugung — das möge der geehrte Herr Artikelschreiber zur Kenntnis nehmen und auch alle jene, welche sich über diese Angelegenheit noch in den Zeitungen zu verbreiten gedenken — muß Gaskohle herbeikommen, und Gaskohle ist eine Spezialkohle, die wir in sehr großen Quantitäten aus den oberschlesischen Revieren beziehen, und wir müssen aus diesen Revieren jenes Quantum bekommen, das wir brauchen. Die oberschlesischen Reviere können aber dieses Quantum aus Gründen nicht liefern, welche hier öffentlich nicht besprochen werden können, aber mit Dingen zusammenhängen, die uns den Frieden bringen sollen. So steht die Geschichte. Die Herren, welche einfach die Forderung aufstellen, daß die Gasheizung unter allen Umständen aufrecht bleiben müsse, mögen die Güte haben, das zur Kenntnis zu nehmen, damit sie endlich einmal wissen, was möglich ist und was nicht. Die Herren dürfen uns auch glauben, daß es uns durchaus kein Vergnügen ist, eine solche Drosselung durchzuführen und daß wir uns sowohl in der Obmänner-Konferenz und auch sonst überall, wo davon gesprochen wird, außerordentlich bemüht haben; die Bemühung allein nützt aber nichts, wenn die Quellen verstopft werden.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

13. Interpellation des Gem.-Rates Nagler hinsichtlich der schweren Schädigung des Wiener Realbesitzes durch den Lastenautomobilverkehr.

Ich habe am 27. März 1914 im Wiener Gemeinderate folgenden Antrag gestellt:

1. Es sei die zulässige Gewicht-, beziehungsweise Belastungsgrenze für Lastenautomobile und Motorfahrwerke in den Straßen Wiens festzustellen;

2. Es sei zu verfügen, daß Lastenautomobile nur ohne Beiwagen verkehren dürfen;

3. Es seien die Vorschriften über das Fahrtempo von Lastenautomobilen in Wien zu überprüfen und bezüglich der vorgeschriebenen Geschwindigkeit strenge Kontrollmaßregeln zu verfügen;

4. Es seien die Straßen und Gassen Wiens einer Klassifikation zu unterziehen, durch welche mit Rücksicht auf deren Unterbau, deren Pflasterung und die bauliche Beschaffenheit der dieselben begrenzenden Realitäten die Zulässigkeit des Lastenautomobil- und Motorfahrwerksverkehrs festzustellen ist.

Eine Beratung dieses Antrages im Schoße der berufenen Faktoren scheint, trotz der außerordentlichen Bedeutung dieser Materie für den Wiener Realbesitz, nicht stattgefunden zu haben, wenigstens ist sicher, daß der Antragsteller nicht in die Lage kam, sein reichhaltiges Material und seine Erfahrungen auf diesem Gebiete am Beratungstische zu verwerten. Was dafür aber feststeht, ist, daß sich an den den Inhalt des Antrages bildenden Zuständen seither nicht nur nichts gebessert hat, sondern daß sich infolge des durch den Kriegszustand bedingten besagten Zustandes des Wiener Straßenpflasters, infolge der an Stelle der früheren Gummibereifung in Gebrauch genommenen Eisen- oder Eisensfederbereifung und infolge der durch die Kriegsverhältnisse aber keineswegs gebotenen oder auch nur entschuldigten Rücksichtslosigkeit der Lastauto-Eigentümer oder Lenker gegenüber dem Wiener Realbesitze oder auch dem Straßenerhalter, die gerügten Zustände geradezu zu einer Katastrophe für den gesamten Realbesitz in Wien, insbesondere jenes an den wahllos in Anspruch genommenen Durchzugs- und Hauptverkehrsstraßen gelegenen, ausgewachsen hat! Hier endlich eingzugreifen ist Sache der Gemeinde Wien, beziehungsweise des Wiener Magistrates!

Durch zahlreiche, auf ehernen Tafeln eingegrabene Verfügungen in den Straßen Wiens, welche bald die zulässige Geschwindigkeit, bald das zulässige Höchstgewicht oder ein gänzlichliches Fahrverbot enthalten, nimmt der Wiener Magistrat für sich das gesetzmäßige Verfügungsrecht über die öffentlichen Straßen Wiens in Anspruch. Diesem Rechte nun steht aber auch unzweifelhaft die Pflicht gegenüber, dort die schrankenlose Benützung der Straßen nicht zu gestatten, wo konsensmäßig errichtete Gebäude durch eine solche Benützung in ihrem Bestande schwer geschädigt werden, ja durch Unterlassung rechtzeitiger Vorbeugungsmaßnahmen selbst Gefahren für die Allgemeinheit entstehen können. Das ist aber mit Sicherheit zu erwarten, falls noch weiterhin der Lastenautomobilverkehr ohne Gewichtsgrenze nach oben und ohne entsprechende wirksame Beschränkung des Tempos (insbesondere auch der Tausende von Kilogramm wiegenden leeren Lastautos) schrankenlos in den Wiener Straßen gestattet wird. — Wie kann ein Wiener Hausbesitzer nicht allein die zivilrechtliche, sondern die durch keine Versicherung abzuwälzende strafrechtliche Verantwortung für den sich von dem Gesimse seines Hauses abblenden und einem Passanten schwer verletzenden Stein tragen, wenn die Gemeinde Wien selbst es ist, die Erschütterungen des Straßenkörpers durch Befahren mit Lasten von ungeheuren Gewichte gestattet, daß die an solchen Straßen gelegenen Häuser wie unter den Wirkungen eines schweren Bebens leiden? Heute schon durchfahren Lastautos mit 3000 kg Nutzlast, mehr als 5500 kg Gesamtlast im Erabe die Straßen der Stadt, schon baut die Militärverwaltung und Privatindustrie Wagen mit 5000 kg Nutzlast, 8000 kg Gesamtlast, wo, fragt verzweifelt der Wiener Realbesitz, ist da die Grenze? Sollen erst die Gebäude links und rechts der Straße wie Kartenhäuser einfliegen, bevor an die Lösung dieser Frage geschritten wird und der Realbesitz, dieser höchstbesteuerte Stand im Staate, die ergiebige Quelle direkter und indirekter Besteuerung, den ihm gebührenden Schutz findet?

Ich bin mir wohl bewußt, daß die Gemeinde Wien jetzt, während des Krieges, der Straßendeckenerhaltung keine besondere Sorgfalt widmen kann, aber eines kann sie doch tun, sie kann Straßen aus Mitteln, welche auch heute schon der Inanspruchnahme durch schwerste Autos gewachsen sind und auf anderen das Fahren verbieten, sie kann hinsichtlich des Fahrtempo, je nach der Höhe der Last und der Beschaffenheit der zu durchfahrenden Straße, bis zum Schritt-Tempo vorschreiben.

Zahllos sind die Zuschriften von Hausbesitzern, die sich in dem Zentral-Organ der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung bitter über die oben gerügten Zustände beschweren und in wiederholten Beratungen ist in den verschiedenen Hausbesitzervereinen der Weg zur Abhilfe gesucht worden, nun bereits Fälle bekannt werden, wo Häuser infolge der durch Lastenautos hervorgerufenen wiederholten schweren Erschütterungen Risse bis in die Fundamente aufweisen, halte ich mich als Gemeinderat des 1. Wahlbezirks für verpflichtet, auf meine bereits im Jahre 1914 im Gemeinderate gestellten Anträge hinzuweisen und daran die Frage zu knüpfen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Lösung des Gesamtkomplexes dieser für den Wiener Realbesitz so hochbedeutsamen Fragen durch entsprechende Verfügungen an den Wiener Magistrat zu veranlassen?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Magistrat vor seiner Schlußfassung zu veranlassen, auch die legitimen Vertreter der Wiener Hausbesitzervereine zu hören oder wenigstens deren gutachtliche Äußerung einzuholen?

Ist endlich der Herr Bürgermeister geneigt, bei den kompetenten staatlichen Behörden dahin vorstellig zu werden, daß den im Interesse des betroffenen Realbesitzes zu fassenden Beschlüssen auch staatlicherseits die entsprechende nachdrückliche Förderung zuteil werde?

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es wird den Wünschen des Herrn Interpellationsstellers seitens des Herrn Bürgermeisters entsprochen werden.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

14. Anfrage des Gem.-Rates Sohenstuner:

Zeitungsberichten ist zu entnehmen, daß auf dem flachen Lande von vielen Gutsverwaltungen Preistreiberei in der Weise geübt wird, daß sie Auktionen von Schafen veranstalten und bei dem großen Mangel an Fleisch wahre Märchenpreise erzielen.

Diese Art des Viehverkaufes, die einen großen Umfang angenommen hat, bedeutet eine frevelhafte Ausnützung der allgemeinen Notlage, gegen welche die Behörden in rücksichtsloser Weise einschreiten müssen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, an den Herrn Bürgermeister die Anfragen zu richten:

Ist derselbe geneigt, der zuständigen Stelle Mitteilung zu machen, daß viele Herrschaftsverwaltungen zur Erzielung wucherischer Gewinne ihre Schafe im „Offertwege“ vergeben und ist er ferner geneigt, strenge Maßnahmen gegen diese neue Form der Preistreiberei zu verlangen, der ja eine gewisse Originalität nicht abzuspochen ist, die aber bei der gegenwärtigen trostlosen Lage des Lebensmittelmarktes trotzdem ein Verbrechen ist?

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Diese Interpellation wird dem k. k. Amte für Volksernährung seitens des Herrn Bürgermeisters zur Kenntnis gebracht werden.

Ich bitte um die Bekanntgabe der Anträge.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

15. Antrag des Gem.-Rates Kummelhart und Genossen:

Die Unterzeichneten beantragen:

Der Herr Bürgermeister möge die Direktionen des Stadtbauamtes und der Unternehmungen der Gemeinde Wien anweisen, den im Dienste der Gemeinde stehenden Mittelschul-technikern, welche im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 14. März 1917 berechtigt sind, um die Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ beim Ministerium für öffentliche Arbeiten einzureichen, die zur Belegung ihrer Gesuche notwendigen Bescheinigungen über eine achtjährige Praxis und die Verwendung an einer leitenden Stelle — unter möglichst liberaler Auffassung dieses Begriffes — auszustellen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Gehört an den Stadtrat.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung.

Ich bitte Herrn Vize-Bürgermeister Hof zum Referate.

16. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 3105, Post 1. Rechnungsabluß des Lagerhauses der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1915/16.

Ich möchte zu dem ausführlichen Berichte, den die geehrten Herren rechtzeitig erhalten haben, noch folgendes erwähnen:

Das städtische Lagerhaus hat durch die Angliederung dreier neuer Betriebe (der Lagerhäuser im Freudenauer Winterhafen seit Februar 1916, des Speichers in Zwischenbrücken seit Mai 1916 und des Kühlagerhauses seit Ende April 1916) eine bedeutende Erweiterung erfahren und durch das Kühlagerhaus einen neuen Betriebszweig zugewachsen erhalten.

Das Lagerhaus erzielte durch die bedeutende Erweiterung und die volle Ausnützung der gesamten Betriebsanlagen einen Umsatz, der der größte seit dem Bestande des Lagerhausunter-

nehmens ist und etwa den vierfachen Umsatz gegen das letzte Friedensjahr 1913 erreichte.

Das Lagerhaus der Stadt Wien nimmt infolge der Erweiterung seines Betriebes und seiner Ausdehnung auf neue Warengattungen den ersten Platz unter den gleichartigen Unternehmen des Reiches ein und ist heute den größten derartigen Unternehmungen der Welt gleich. Insbesondere wird das Lagerhaus berufen und befähigt sein, die Entwicklung des künftigen Donauverkehrs zu fördern, und es ist schon jetzt gelungen, den Winterhafen durch ein bedeutendes Warengeschäft hauptsächlich in Lebensmitteln, Kaufmannsgütern und Kohle zu beleben. Wir alle wissen, was dieses städtische Unternehmen im Verlaufe der Kriegszeit, trotz der verschiedensten Schwierigkeiten, Mangel an geeigneten Arbeitskräften und vor allem an Aufsichtspersonen und Handwerkern, sowie durch die Einstellung von ungeschulten und unerfahrenen Personales für den kaufmännischen Dienst u. dgl. geleistet hat, daß es nur das alleinige Verdienst der Leitung und aller Angestellten des Unternehmens ist, daß der Bevölkerung Wiens in der Versorgung mit Lebensmitteln nicht noch ungünstigere Verhältnisse entstanden sind, als sie durch die Knappheit der Approvisionierungsmittel ohnehin schon bestehen.

Es war ein Glück nicht nur für Wien, sondern auch für die Versorgung anderer Städte und insbesondere des Militärs, daß das Kühlhaus zu Beginn des Krieges zu bauen begonnen und rechtzeitig fertiggestellt wurde, was durch den kolossalen Umsatz seine volle Bestätigung findet.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Ihnen folgende Daten mitteilen, welche gewiß dafür sprechen, wie notwendig der Bau des Kühlhauses war.

Der Umsatz im Geschäftsjahre 1915/16 betrug 80.185 Waggons im Werte von 416,208.414 K gegen 40.630 Waggons im Werte von 145,389.510 K im vorigen Geschäftsjahre und gegen 25.704 Waggons im Werte von 51,629.490 K im letzten Friedensjahre 1913. Der durchschnittliche Tagesumsatz betrug 271 Waggons, gegen 134 Waggons im Geschäftsjahre 1914/15, beziehungsweise 86 Waggons in 1913. Der Geldumsatz belief sich auf 473,363.978 K gegen 198,038.277 K im Geschäftsjahre 1914/15, beziehungsweise 38,678.263 K in 1913.

Das finanzielle Ergebnis des Geschäftsjahres ist entsprechend dem Geschäftsgange ein sehr günstiges. Die Rechnung schließt mit einem Gebarungüberschusse von 393.685 K 32 h gegenüber einem Gebarungüberschusse von 70.737 K 14 h im Geschäftsjahre 1914/15 und einem Gebarungabgange von 93.830 K im Voranschlage pro 1915/16.

Auch für das laufende Geschäftsjahr zeigt sich bis jetzt ein überaus günstiges Bild, wie dies aus dem Berichte zu ersehen ist. Ich glaube, daß es voll berechtigt ist, wenn wir in unseren Anträgen, mit denen wir die Verwendung des Gebarungüberschusses vorschlagen, auch eine Remuneration für die Angestellten zum Ausdruck gebracht haben, den die haben sie wahrlich verdient. Ich glaube sagen zu können, nicht nur eine Remuneration, sondern auch den Dank, den ich ihnen im Namen der ganzen Bevölkerung ausspreche mit Rücksicht auf die besonders schwierige Zeit, in der sie für die Approvisionierung zu sorgen hatten und den sie auch verdienen. (Beifall.)

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Kötter pro.

Gem.-Rat Koffer: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um einige Fragen zu besprechen, die mit dem Lagerhause im Zusammenhange stehen. Wir haben viele Millionen für den Ausbau des Lagerhauses verwendet und wollen hoffen, daß daselbe auch nach dem Kriege vollauf beschäftigt sein wird. Wir haben daher das größte Interesse, daß der Wiener Getreidehandel wieder dieselbe Stellung einnimmt, wie er sie vor Jahrzehnten gehabt hat. Wir wissen, aus welchen Gründen der Wiener Getreidehandel seine vorherrschende Stellung verlor. Es war die Disparität der Börsenbestimmungen in Österreich und Ungarn. Budapest nimmt heute den ersten Rang ein, wenigstens war es vor dem Kriege und wird wohl nach dem Kriege wieder der Fall sein. Budapest bestimmt die Preise und auch die Höhe des Brotkorbes. Schon im Jahre 1907 wurde das Versprechen seitens der ungarischen Regierung gegeben, daß diese Disparität abgestellt wird, und zwar sollten die Börsensanzen in Budapest dieselben sein wie in Wien. Wie Sie aber wissen, ist das bis heute nicht geschehen. Die Ungarn haben sogar später gesagt, sie hätten nicht versprochen, die Budapester Usanzen mit den österreichischen gleichzustellen, sondern hätten nur das Versprechen gegeben, eine Reform der Börse durchzuführen. Nun wurde aber auch keine Börsenreform durchgeführt, es müßte nur das als Reform angesehen werden, daß in Budapest die Uniform der Diener geändert wurde. Nun müssen wir verlangen, daß, damit der Wiener Getreidehandel wieder floriert, die Herren Ungarn ihr damaliges Versprechen erfüllen. Leider hat sich die österreichische Regierung seinerzeit an diese leeren Versprechungen gehalten. Sie mußte doch wissen, daß die Ungarn nicht einmal geschriebene Verträge gehalten haben und öfter versuchten, diese Verträge zu umgehen. Sie mußten sich daher etwas anderes geben lassen als leere Versprechungen, umsomehr, als auch schon Ministerpräsident Dr. v. Koerber im Jahre 1903 im österreichischen Herrenhause betreffs Ungarn gesagt hat, „es genüge nicht, daß man mit Ungarn einen Ausgleich schließt, es müssen auch Garantien geschaffen werden, damit dieser Staat die Verträge hält.“

Nun stehen wir wieder vor der Erneuerung des Ausgleiches. Wir haben als brave österreichische Staatsbürger von diesem Ausgleich noch nicht viel gehört; was wir aber zu hören bekommen, war nicht sehr erfreulich. Wir hören nichts von einer Änderung der Börsensanzen, noch weniger von der Abschaffung des Terminhandels, dagegen gehen allerhand Gerüchte herum, die uns belegen, daß die Ungarn für die Einfuhr des ausländischen Fleisches als Kompensation die Wiedereinführung des Mahlverkehres, eventuell des Einfuhrscheinsystems verlangen. Wenn dies wahr sein sollte, daß die Ungarn die Wiedereinführung des Mahlverkehres oder des Einfuhrscheinsystems verlangen, so müßte dagegen mit aller Entschiedenheit Stellung genommen werden. Der Mahlverkehr, der vom Jahre 1882 bis 1907 im Schwange war, hat sich als einseitige ungarische Industrie- und Exportförderung auf österreichische Kosten herausgestellt. Der Mahlverkehr gewährte den ungarischen Mühlen bei der Ausfuhr von 1 q eine Exportprämie von 8 K 40 h und es wurde berechnet, daß innerhalb 25 Jahren den ungarischen Mühlen auf diese Weise ein Geschenk von 100 Millionen Kronen zugewendet wurde. Dazu kommt, daß die ungarischen Mühlen 12 Millionen Kronen Zoll schuldig waren, die sie ebenfalls nicht gezahlt haben. Dieser Mahlverkehr mußte im Jahre 1907 auf

Drängen Österreichs infolge der ungeheuren Mißbräuche, die sich ergeben haben, aufgehoben werden. Der Mahlverkehr wurde wohl aufgehoben, aber der Terminhandel leider nur in Österreich, nicht aber auch in Budapest. Dort ist er noch verschärft durch das wucherische Terminspiel, das eben mit schuld ist, daß wir sehr oft unter ungeheueren wucherischen Getreide- und Mehlpreisen zu leiden hatten.

In Ungarn ist der Terminhandel deshalb nicht aufgehoben worden, weil dort in mancher Beziehung eine andere Moral herrscht als in anderen Ländern, sonst hätte man unbedingt dieses unlautere Geschäftsgebaren aufheben und die Gleichstellung der Usanzen mit Wien durchführen müssen. Daß sich auch während des Krieges die Anschauung über den Terminhandel nicht geändert hat, beweist, daß der sogenannte Seelenaufschwung bei den Ungarn vorbeigegangen ist und keinen Einfluß auf die Gemüter genommen hat, da die dortigen Kreise ganz im Banne einer bekannten Clique stehen. Die Wiedereinführung des Mahlverkehres ist auch zu bekämpfen, weil er nur einem kleinen Klügel ungarischer Großmühlen nützt, die bekanntlich großkapitalistische Unternehmungen sind, die auch dadurch gefördert werden, daß sie den Mahlverkehr ausnützen können. Durch die billige Wasserfracht auf der Donau sind sie allein imstande, sich Getreide aus Rußland und Rumänien zu verschaffen, während dies den österreichischen Mühlen nicht möglich ist. Durch die Ausnützung dieser Konjunktur erlitt unsere Mühlenindustrie, die schon seit Jahrzehnten ganz darniederliegt, eine große Schädigung, während die ungarische Mühlenindustrie nur weitere Fortschritte machen würde, ohne daß daraus dem österreichischen Konsum ein Vorteil entstände.

Wie groß zum Beispiel nur die Macht der Budapester Großmühlen allein ist, kann man daraus ersehen, daß diese auch während des Krieges nicht schlecht abgeschnitten hat; sie hat bei einem Aktienkapital von 34 Millionen einen Reingewinn von 13 Millionen Kronen im Jahre 1916 erzielt, obwohl sie nur einen Teil ihrer Kapazität, 70 Prozent, ausgenützt hat. Wenn der Mahlverkehr nicht eingeführt werden sollte, haben die Herren Ungarn noch ein zweites Eisen im Feuer, das sogenannte Einfuhrscheinsystem. Das ist aber nichts anderes als ein verschleierter Mahlverkehr. Der Unterschied zwischen Mahlverkehr und Einfuhrscheinsystem ist der, daß beim Mahlverkehr das Getreide zuerst eingeführt und dabei der Zoll gezahlt wird, der, wenn es wieder ausgeführt wird, restituiert wird. Bei dem Einfuhrscheinsystem wird das Mehl ausgeführt und für je 100 Kilogramm Mehl, das hinausgeführt wird, werden 100 Kilogramm Getreide zur zollfreien Einfuhr zugelassen. Beide Arten ähneln also einander. Sie sind aber einzig und allein im ungarischen Interesse gelegen. Daher müssen wir die Einführung sowohl des Mahlverkehres als auch des Einfuhrscheinsystems, im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft bekämpfen.

Eine alte Forderung des Wiener Getreidehandels ist auch die Beseitigung der ungerechten Frachtenbegünstigung von Seite der ungarischen Regierung und überhaupt eine Regelung des Tarifwesens. Es wird notwendig sein, daß das Tarifwesen auch im Ausgleich gegenseitig in klarer Weise festgelegt werde.

Es geht zum Beispiel nicht an, daß das Getreide donauaufwärts billiger geführt wird als das Mehl.

Ich resumiere also, daß wir im Interesse unserer Lagerhäuser und des Wiener Getreidehandels die Einführung gleichmäßiger

Börsenanjancen fordern müssen; ebenso die Abschaffung des Terminhandels, beziehungsweise Terminspieles. Schließlich protestieren wir gegen die Wiedereinführung des Mahlverkehres oder die Einführung des Einfuhrscheinsystems.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Angeli.

Gem.-Rat Angeli: Ich erlaube mir hier meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß das Lagerhaus einen so großartigen Aufschwung genommen hat, wie er sich aus dem Umsatz für das Jahr 1916 ergibt. Der Herr Referent hat mit Recht hervorgehoben, daß es das erste Institut dieser Art im Reiche ist. Alles wickelt sich durch dieses ab und die Leitung ist vortrefflich.

Eines möchte ich aber beanstanden, nämlich die Räume, in denen die Beamtschaft arbeiten muß. Es gibt Fabrikräume, die bedeutend schöner sind. Durch die Übernahme des Lagerhauses Hoffmann im Winterhafen mußte das Personal ungeheuer vermehrt werden, aber die nötigen Räume sind nicht vorhanden. Ich möchte doch den Herrn Referenten bitten, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Räume vergrößert und verbessert werden. Es dürfte zwar etwas im Zuge sein, denn ich sehe, daß dort eine Stiege gebaut wird. Wenn aber der Bau in dem Maße fortschreitet wie bisher, wird er erst in zehn Jahren fertig. Man sieht nie einen Arbeiter, wahrscheinlich infolge des Arbeitermangels.

Ferner hätte ich noch eine Bitte. Dort unten sind zirka 20 Wochenarbeiter angestellt. Je nach ihrer Dienstzeit bekommen sie Urlaub von 5 bis 8 Tagen, die aber nicht bezahlt werden. Es wäre ein Akt der Gerechtigkeit und Anerkennung, namentlich für die während der jetzigen schweren Zeit geleisteten Dienste, den Leuten die Urlaubstage zu bezahlen. Ich appelliere an den Herrn Referenten, daß er in dieser Beziehung seinen Einfluß geltend mache.

Unbedingt notwendig ist aber die Erbauung eines neuen Verwaltungsgebäudes für ein so großes Unternehmen. Es ist direkt beschämend, was für Räume wir da haben. Wer diese Räume einmal gesehen hat, wird entsetzt sein, was für eine Menge Leute da drinnen arbeiten müssen. Das sind Verhältnisse, die jeder Beschreibung spotten.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Emmerling.

Gem.-Rat Emmerling: Noch selten hat ein Verwaltungsbericht Zeugnis abgelegt, sowohl für die Notwendigkeit der Einrichtungen als auch für die ganz bedeutende Größe und die ungeheuere Arbeit, die hier innerhalb ganz kurzer Zeit geleistet worden ist. All die Objekte des Lagerhauses, wie Kühlhaus, Freudenaue Winterhafen u. s. w. waren für die Kriegszeit eine solche Notwendigkeit, daß man daraus mit Recht ableiten kann, daß sie nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch für die Friedenszeit eine wichtige Rolle spielen.

Das geht auch aus einer Äußerung des Herrn Bürgermeisters gelegentlich der Eröffnung des Kühlhauses hervor, wo er sagte: „In der Kriegszeit ist vielfach an die Stelle der Zufallswirtschaft nicht organisierter Einzelunternehmungen die Planmäßigkeit und an die Stelle der Verwüstung organische Verteilung getreten.“ So wie er es hier schildert, ist es allerdings nicht. Es ist ein leiser Versuch gemacht worden, an

Stelle der Zufallswirtschaft eine entsprechende ökonomische Verteilung treten zu lassen.

Wir sind jedoch von einer gerechten Verteilung, von der Ökonomie und Planmäßigkeit noch weit entfernt. Aber immerhin geben diese Einrichtungen die Möglichkeit, auch in Friedenszeiten bestimmend auf die Versorgung der Stadt Wien mit Lebensmitteln einzuwirken, und darauf legen wir den größten Wert.

Der Umsatz, der erzielt worden ist, ist ein ganz bedeutender. Von den Preisen will ich absehen, weil es ja vom Zufalle abhängt, welche Waren gerade eingelagert sind, und daher ist der Umsatz nach dem Werte nicht so maßgebend. Der Umsatz in Waren beläuft sich aber auf über 8,000.000 q. Diese Zahl allein beweist, welche wirkliche Notwendigkeit diese Einrichtungen für die Stadt Wien sind.

Nun kann ich mir aber absolut nicht vorstellen, daß diese kolossalen Räume nach dem Kriege leerstehen oder daß sie ausschließlich dem Privathandel dienen sollten. Sie heißen doch Lagerhäuser der Stadt Wien und daher ist es selbstverständlich, daß sie für Zwecke der Verpflegung der Stadt Wien zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde Wien kann dann ganz wohltätige Einrichtungen schaffen, mit denen sie auf die Preise bestimmend und regulierend einwirken kann. Wenn diese ungeheueren Räume mit Waren vollgefüllt sind, kann die Gemeinde auf dem Wiener Markte beherrschend auftreten; dazu gehört aber auch eine Änderung der ganzen Anlage.

Es ist auch im Bericht davon die Rede, daß wir diese Einrichtungen noch ausbauen müssen. Wir haben schon heute Lebensmittelstellen, die sich mit dem Einkaufe und der Verteilung befassen. Das sind aber nur vorübergehende Einrichtungen, bloß für die Kriegszeit bestimmt.

Es muß naturgemäß eine Organisation geschaffen werden, die mit der ganzen Organisation der Lebensmittelversorgung im Zusammenhange steht.

Herr Kollege Angeli hat mir einen Teil meiner Ausführungen vorweg genommen, ich hätte dieselben Beschwerden vorzubringen gehabt und begnüge mich daher damit, daß er sie bereits vorgebracht hat.

Nur kann ich nicht damit einverstanden sein, daß wir an die Verwaltung eine Bitte richten, berechtigten Ansprüchen Rechnung zu tragen. Wir hoffen vielmehr, daß die Leute zu ihrem Rechte kommen werden. Im Berichte heißt es ja ausdrücklich: „Das gesamte Personal stand das ganze Jahr ohne Erholung im angestrengtesten Dienste und es mußte auch an Sonntagen der Betrieb aufrecht erhalten werden.“ Es ergibt sich daher ein Widerspruch, wenn man dieses Ansuchen in die Form einer Bitte kleidet. Es handelt sich hier doch um ein Recht der Angestellten, das berücksichtigt werden muß. Mit Rücksicht auf den kolossalen Umsatz und die riesige Arbeitsleistung, die hier vollbracht worden ist, kann dieses Recht nicht strittig sein.

Zum Schlusse möchte ich nur eine Post der Bilanz besprechen: Remuneration der Angestellten. Sie haben hiefür den Betrag von 28.000 K. eingesetzt. Bisher hatten wir und mußten wir immer wieder diese Post bemängeln, weil wir keine Möglichkeit hatten, uns darüber klar zu werden, wie die Verteilung erfolgt und ob Sie es so verteilen, daß man von einer gerechten Verteilung sprechen kann. Wenn ich mir vor Augen halte, daß Sie die Arbeitsleistung ungemein groß ansetzen, und daß die Leute andererseits keine entsprechende Entschädigung dafür finden,

so kann ich mir nicht verhehlen, daß der Betrag von 28.000 K viel zu klein ist, und ich würde deshalb wünschen, daß Sie hier einen wesentlich höheren Betrag einsetzen. Daß Sie den Leuten Urlaube nicht gegeben haben, entschuldigt nicht der Umstand, daß Sie ihnen dafür Geld geben, um dadurch die Lebensweise zu verbessern. Ich wünsche auch, daß Sie dafür sorgen, daß der Anspruch der Beamten und Diener nach jeder Richtung voll gewahrt werde.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent Vize-Bürgermeister Hof: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Rötter voll und ganz anschließen. Er kann sich auch überzeugen, daß die Gemeinde bemüht war, alles daran zu setzen, daß Wien wieder ein Stapelplatz werde wie seinerzeit, und wir hoffen, daß es nach dem Kriege möglich sein wird, auch in der Frage des Terminhandels etwas zu erreichen. Durch den Krieg sind eben Schwierigkeiten eingetreten und es war daher nicht möglich, das Lagerhaus jetzt so weiter auszubauen, wie es unsere Absicht vor dem Kriege war.

Was die Bemerkung des Herrn Kollegen Angeli betrifft, so hat er selbst erwähnt, daß die neuen Räumlichkeiten bereits im Bau begriffen sind. Es ist ja richtig, es geht ein bißchen langsam, aber das ist durch die Kriegsverhältnisse gegeben. Die Professionisten und die Geschäftsleute stehen heute nicht so zur Verfügung wie im Frieden. Wir müssen froh sein, wenn wir überhaupt Leute bekommen. Es kommt vor, daß man Leute hat, in zwei bis drei Tagen aber werden sie einberufen und der Geschäftsmann muß dann wieder neues Personale suchen. So wird die Sache eben verschleppt. Was die Friedenszeit betrifft, so erlaube ich mir jetzt schon zu bemerken, daß bereits ein Projekt eines neuen Verwaltungsgebäudes in Ausführung begriffen ist. Es ist selbstverständlich, daß ein Lagerhausunternehmen vom Umfange wie unseres nicht in den bisherigen Räumlichkeiten seine kommerziellen und technischen Arbeiten durchführen kann und daß für diese Zwecke eben zweckmäßige Räumlichkeiten beigegeben werden müssen. Die alten Räume werden dann einfach für Lagerhauszwecke in anderer Weise verwendet werden.

Was die Urlaube betrifft, so werden die Urlaube ungefähr so erteilt wie bei der Gemeinde Wien. Ich habe mir das übrigens notiert und sollte da eine Änderung notwendig sein, so wird sie gewiß durchgeführt werden.

Was die Ausführungen des Kollegen Emmerling betrifft, daß der Herr Bürgermeister bei der Eröffnung des Teiles des Lagerhauses zugesagt hat, daß in großartiger Weise für die Approvisionierung gesorgt werden wird, so war das selbstverständlich noch zu einer Zeit, wo man geglaubt hat, es werde eher zu günstigen Verhältnissen kommen und möglich sein, weiter so fort zu arbeiten, wie wir begonnen hatten. Nun dauert aber der Krieg schon drei Jahre, und es ist selbstverständlich nicht möglich, unsere Absichten durchzuführen. Wir wollen aber hoffen, daß der Krieg bald zu Ende geht.

Der Herr Kollege kann überzeugt sein, daß der Herr Bürgermeister und wir alle das größte Bestreben haben, daß das Lagerhaus in jeder Richtung seinen Zweck erfüllt. In erster Linie wird, wie der Herr Kollege richtig bemerkt hat, getrachtet werden, daß das Lagerhaus preisregulierend wirkt. Jetzt sind große Räumlichkeiten vom Militär und den gewissen Zentralen in Anspruch genommen. Im gegebenen Momente werden sie

aber der Gemeinde wieder zur Verfügung stehen und wir werden dann billige Frucht von auswärts hereinbringen, um dieselbe zu gewissen Zeiten, wo Schwierigkeiten entstehen, rechtzeitig auf den Markt zu bringen.

Was die Erholung des Personales betrifft, so ist wie bei den Gemeindebeamten vorgesehen, daß Urlaube gewährt werden. Man darf aber nicht übersehen, gerade bei solchen Unternehmungen ist es schwer, den einzelnen Personen die Urlaube und die freie Zeit so zu gewähren, wie sie sie zur Erholung brauchen würden, weil die Lagerhausarbeiten Tag und Nacht fortgesetzt werden müssen.

Wir arbeiten jetzt ziemlich viel mit zugewiesenem Militär und es kommt häufig vor, daß plötzlich eine ganze Abteilung von 100 Mann weggenommen wird. Man muß sich dann mit den anderen Leuten, die zur Verfügung stehen, behelfen und sie stärker heranziehen. Während dieser Zeit kommen insbesondere diese Leute also nicht dazu, vielleicht auch in der nächsten Zeit noch nicht, die notwendige Erholungszeit zu bekommen. Ich bemerke aber, daß ihnen für die Zeit immer eine entsprechende Entlohnung gewährt wird.

Die Arbeiter im Lagerhause sind tatsächlich ziemlich gut dotiert. Ich weiß, Herr Kollege, daß bei bester Bezahlung die Leute doch nicht ununterbrochen arbeiten können und von Zeit zu Zeit Erholung haben müssen. Ich habe auch schon gesagt, ich werde mich erkundigen, und soweit es notwendig ist, wird gewiß das Nötige verfügt werden.

Was die Remunerationen betrifft, so sind sie, wie ich glaube, in gerechtester Weise von der Direktion verteilt worden und ich würde dem Herrn Kollegen die Tabelle zur Verfügung stellen, damit er sich vergewissert, daß gerecht vorgegangen wurde.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Aus dem Plenum ist kein Antrag gestellt worden; ich ersuche die Herren, welche den Stadtrats-Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Die Bilanz des Lagerhauses der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1915/16 wird unter Festsetzung einer Abschreibung von 204.225 K 75 h mit dem ausgewiesenen Gebarungüberschusse von 393.695 K 32 h genehmigt.

Von dem Gebarungüberschusse sind

- a) zur Tilgung des aus dem Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 aufgewendeten Anlagekapitales 5192 K 79 h;
- b) zur Tilgung des restlichen Verlustvortrages 47.043 K 45 h;
- c) zur Remuneration der Angestellten 28.040 K;
- d) zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien 313.409 K 8 h zu verwenden.

17. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 3958, Punkt 2. Bestimmungen über Zeitbeförderung u. s. w. für das bau- und maschinentechnische Personale des Lagerhauses der Stadt Wien.

Das Lagerhaus der Stadt Wien hat bis zum Kriege einen technischen Beamten aus dem Hilfsstatus des Stadtbauamtes

gehabt. Mit Rücksicht auf die Erweiterung des Lagerhauses und dazugekommener mehrerer Unternehmungen ist es notwendig geworden, daß auch neue technische Kräfte eingestellt werden. Es sind zu der einen Kraft noch zwei dazugekommen. Die sind in einem anderen Status angestellt und es ist nun notwendig, daß sie den entsprechenden Titel bekommen und der Zeitbeförderung teilhaftig werden.

Die Direktion des Lagerhauses ist der richtigen Ansicht, daß der Hilfsstatus des Stadtbauamtes für die Borrückung dieser Beamten entsprechen würde und auch, daß die Gebühren und Kostgelder, wie sie im Stadtbauamte vorgeschrieben sind, hier Geltung haben sollen.

Ich bitte um Annahme des vorliegenden Antrages.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich ersuche die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Beschluß: Für die Beamten des Lagerhauses der Stadt Wien im technischen Dienste gelten die jeweiligen Bestimmungen für das Personale des Lagerhauses der Stadt Wien mit der Abänderung, daß, falls diese Beamten den für den bau- und maschinentechnischen Hilfsstatus des Stadtbauamtes geltenden Vorschriften hinsichtlich der Vorbildung entsprechen, von diesen Vorschriften jene über die Zeitbeförderung, soweit sie günstiger sind, Anwendung finden.

Diese Beamten, deren Stellen im Summarstande der Lagerhausbeamten inbegriffen bleiben, führen die Titel Bauaufsichts-Assistent, „Offizial“, „Revident“ und „Ober-Revident“ des Lagerhauses der Stadt Wien. Sie erhalten unbeschadet der mit den Gemeinderats-Beschlüssen vom 22. Februar 1916, P. Z. 4473/15, und 2. Juni 1916, P. Z. 4988/16, festgesetzten Diensteszulagen und Kostgelder für Beamte des Lagerhauses der Stadt Wien für allfällige Auslagen aus Anlaß von Dienstleistungen außerhalb des Dienstortes das für den bautechnischen Hilfsstatus normierte Entfernungsgebührenpauschale.

18. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 3957, Post 3. Einführung einer Fachprüfung für die Beamten des Lagerhauses der Stadt Wien.

Es ist sehr schwer, für das Lagerhaus kommerziell ausgebildete Beamte zu bekommen. Erstens ist die Arbeitsleistung ziemlich schwer und ungewohnt, weil den ganzen Tag mit einer Unterbrechung während der Mittagsstunden gearbeitet wird, und dann ist das Lagerhaus der Gemeinde vom Zentrum der Stadt sehr weit entfernt. Es erscheint daher der Direktion zweckmäßig, günstigere Borrückungsfristen einzuführen. Bisher sind die Beamten des Lagerhauses ungefähr den Beamten der Kanzlei gleichgestellt und es ist zweckmäßig, sie mehr den Beamten der Hauptkassa, des Steueramtes, Marktamtes und Konstriptionsamtes gleichzustellen. Sie erreichen dann die IX. Rangklasse um einige Jahre früher und das dürfte dazu führen, daß sich mehr und besser geschulte Bewerber zum Dienste im Lagerhause melden, als es bisher der Fall war. Um dies aber ermdöglichen zu können, ist es nach Ansicht der Lagerhaus-Direktion zweckmäßig, eine Fachprüfung einzuführen, der sich die Bewerber unterziehen

müssen. Jene, die die Prüfung bestehen, sollen dann dieser Vorteile teilhaftig werden, besteht einer die Prüfung nicht, so bleibt er in der ungünstigeren Einteilung. Das wird für einen jeden ein Ansporn sein, sich der Prüfung zu unterziehen und sie zu bestehen.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich ersuche die Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Beschluß: Für die Beamten des Lagerhauses der Stadt Wien wird eine Fachprüfung nach der vorgelegten Prüfungsordnung eingeführt, mit der Wirkung, daß unter der Voraussetzung ihrer Ablegung mit Erfolg für die Zeitbeförderung in die nächsthöheren Gehaltsklassen die für die Beamten der Hauptkassa des Steueramtes, des Marktamtes und Konstriptionsamtes festgesetzten Zeitbeförderungsfristen gelten.

Die Prüfung ist in der VI. Gehaltsklasse, von den derzeit in der V. und IV. Gehaltsklasse stehenden Beamten in dieser Gehaltsklasse abzulegen. Wird sie erst nach Ablauf der neuen Beförderungsfrist abgelegt, so verlängert sich diese bis zur Ablegung der Prüfung. Nach Ablauf der bisherigen Beförderungsfrist kann die Prüfung nicht mehr abgelegt werden.

19. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 3986, Post 4. Wiener Hilfs-Komitee zur Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenen reichsdeutschen Staatsangehörigen und deren Familien um Subvention.

Im Jahre 1914 wurden für diesen Zweck 40.000 K gewidmet. Nun ist das Komitee neuerlich an die Gemeinde herantreten und hat den Nachweis erbracht, daß 3856 Familien mit 9014 Personen unterstützt wurden, welche teils regelmäßig, teils fallweise Unterstützung bezogen haben, ferner auch unentgeltliche ärztliche Hilfe und Lebensmittel erhielten. Mit Rücksicht auf die große Anzahl der Bedürftigen geht der Betrag beinahe zur Neige und es wird beantragt, dem Wiener Hilfs-Komitee eine neuerliche Subvention von 20.000 K zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für **angenommen.**

Beschluß: Dem Wiener Hilfs-Komitee zur Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenen reichsdeutschen Staatsangehörigen und deren Familien wird eine neuerliche Subvention von 20.000 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabes-Kubrik LII „Kriegsauslagen“ zu verweisen.

20. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 4242, Post 18, Änderung des Titels in den Rangklassen IX und VIII des Stadtbauamtsstatus.

Nach § 6 der kaiserlichen Verordnung vom 14. März 1917, welche am 1. Mai 1917 in Kraft tritt, ist der Gebrauch des Dienstitels „Ingenieur“ sowie aller Dienstitel, bei welchen das Wort „Ingenieur“ in irgend einer Beziehung vorkommt, zur Bezeichnung von Dienststellungen unzulässig. Da im Hauptstatus des Wiener Stadtbauamtes die Beamten der VIII. und IX.,

Rangsklasse den Titel „Ober-Ingenieur“, beziehungsweise „Ingenieur“ führen, ist es nötig, diese Bezeichnung abzuändern.

Es wird aus diesem Grunde beantragt, anstatt des Titels „Bau-Ingenieur“ den Titel „Bau-Kommissär“ und anstatt des Titels „Bau-Ober-Ingenieur“ den Titel „Bau-Ober-Kommissär“ zu genehmigen. Außerdem ist für einen Bau-Ingenieur im Stadtbauamte der Titel „Brückenbau-Inspektor“ einzuführen. Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Die Beamten der IX. Rangsklasse im Hauptstatus des Wiener Stadtbauamtes erhalten den Titel „Bau-Kommissär“, jene der VIII. Rangsklasse den Titel „Bau-Ober-Kommissär“.

Dem Bau-Ingenieur im Wiener Stadtbauamte Josef Lugert wird der Titel „Brückenbau-Inspektor“ verliehen.

Die neuen Dienstitel sind sofort zu führen.

21. Referent Vize-Bürgermeister Hoh: Zahl 4337, Post 19. Dasselbe wie bei dem früheren Referate bezüglich der Titel ergibt sich auch bei den Gaswerksbeamten, wo beantragt wird, daß die Titel „Betriebs-Ingenieur“ und „Werks-Chemiker“ durch den Titel „Betriebs-Inspektor“ ersetzt werden. Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Die Bezeichnungen „Betriebs-Ingenieur“ und „Werks-Chemiker“ werden durch „Betriebs-Inspektor“ ersetzt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Rain zum Referate.

22. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 3012, Post 5. Rechnungsabluß des Brauhauses der Stadt Wien pro 1915/16.

Meine sehr verehrten Herren! Der vorgelegte Rechnungsabluß pro 1915/16 ergibt eine Erzeugung von 178.355 hl. Verkauft wurden 174.128 hl. Es wurden um 49.642 hl weniger erzeugt und um 60.688 hl weniger verkauft als im Vorjahre. Gegenüber dem Friedensjahre 1913/14 ergibt sich eine Abnahme in der Erzeugung um 65.425 hl und im Verkaufe um 67.781 hl. Der Verkauf ging also gegenüber dem Friedensjahre 1913/14 um 28 Prozent zurück.

Die Gründe sind zurückzuführen vor allem auf den Rohstoffmangel, der einen bedeutenden Rückgang im Ausstoßen des Bieres zur Folge hatte, während andererseits wiederum eine große Anzahl von Brauereien gezwungen war, den Betrieb einzustellen. Wie bedeutungsvoll die Einstellung der Bier-Erzeugung ist, mögen die Herren daraus ersehen, daß im Jahre 1915/16 der Anteil an der Landesbieraufgabe 4.720.000 K, die Gemeindeumlagen 300.000 K und der Zuschlag zur Verzehrungssteuer 893.000 K betrug, so daß für das nächste Jahr der Ausfall an der Biersteuer 5.913.000 K beträgt.

Es erschien eine Reihe von Verfügungen der Regierung, die auf Bier-Erzeugung Einfluß nahmen. So wurden im Juni 1915 30 Prozent der Malzvorräte beschlagnahmt. Nach einer Ministerial-Berordnung vom 21. Juni 1915 wurde die gesamte Ernte des Jahres 1915 sowie alle Vorräte an altem Getreide mit Beschlag

belegt. Nach einem Erlaß des Handelsministeriums vom 28. August 1915 wurde eine Gerste- und Malzverteilungs-Zentrale eingesetzt zwecks gleichmäßiger Verteilung der Rohstoffe nach dem Bedarfe in Friedensjahren.

Die günstigen Ernteaussichten des Jahres 1915 veranlaßten aber die Regierung, eine vierte Verordnung erscheinen zu lassen, die die Ministerial-Berordnung vom 27. August 1915, die den Brauereien erlaubte, ein Höchstquantum des im Frieden Erzeugten zu erzeugen. Allein die von der Zentrale ausgegebenen Bezugsscheine konnten von den Brauereien nicht realisiert werden, weil die Ernte wider Erwarten ungünstig ausfiel und die nötige Gerste nicht mehr vorhanden war.

Durch eine fünfte Ministerial-Berordnung vom 25. November 1915 wurde die Bier-Erzeugung auf 55 Prozent eingeschränkt.

Jedoch bald erschien die sechste Ministerial-Berordnung vom Dezember 1915, wodurch die Lieferung von Gerste ab 8. Jänner 1916 gänzlich verboten wurde. Die Brauindustrie war daher gezwungen, schon im vorgelegten Betriebsjahre durch Surrogatstoffe möglichst viel zur Streckung des Bieres beizutragen; insbesondere wurde Zucker und Kartoffelstärke verwendet. Ein Erlaß des Finanzministeriums vom 31. Jänner 1916 gestattete auch die Verwendung von Kartoffelstärke.

Die schwierige Lage der Brauereien veranlaßte auch eine Einschränkung der Bierablieferung an Gastwirte und sonstige Gewerbetreibende.

Das war auch die Ursache des Zusammenbruches vieler kleinerer Gastwirte in der ersten Zeit. Heute kann man schon offen sagen, daß ein Großteil der mittleren und großen Betriebe gesperrt hat und viele noch der Sperrung entgegensehen. Die schwere Lage der Gastwirtschaft kann nicht verkannt werden und dazu gesellt sich in der neuesten Zeit das rücksichtslose Vorgehen unserer Steuerbehörden. In einer solchen Zeit, wo der Gastwirtsstand sich die zu seinem Küchenbetrieb nötigen Lebensmittel nur sehr schwer beschaffen kann und Bier in so geringem Ausmaße zugeteilt bekommt, wird die Steuerschraube in einer Weise angezogen, daß dieser Stand zugrunde gehen muß. (Beifall.) Ich richte daher an die Regierung die Aufforderung, nicht zu den Leichenfeldern der Millionen an der Front auch noch ein Leichenfeld der Gewerbetreibenden und des Mittelstandes im Hinterlande zu schaffen. (Lebhafte Zustimmung.)

Die hohen Preise der Rohstoffe haben das Brauhaus der Stadt Wien gezwungen, auch seine Preise zu steigern. Ich als Referent habe im Einvernehmen mit dem Präsidium nur schrittweise und zögernd die notwendigen Preissteigerungen vorgenommen. Es war den Gastwirten nicht möglich, das Bier des städtischen Brauhauses länger zu den niederen Preisen auszuschenken, weil das Lagerbier des Brauhauses einen billigeren Preis hatte als das Abzugbier anderer Brauereien. Viele und bedeutende Betriebe erklärten daher, zusperrern zu müssen, weil sie mit den anderthalb Faß, das wir liefern konnten, nicht bestehen könnten und daher auch Bier von anderen Brauereien beziehen müßten, aber nicht an einem und demselben Abend drei- oder viermal die Bierpreise wechseln könnten. Es war auch hiedurch die Gefahr der Preistreiberie eine zu große. Wie gesagt, zwang uns das enorme Steigen der Preise der Bedarfsartikel nebst den vorhin angeführten Gründen dazu, den Bierpreis auch zu erhöhen.

Der Gewinn- und Verlustkonto zeigt einen Reingewinn von 421.297 K 79 h. In diesem Reingewinn ist jener des Gutshofes „Wallhof“ mit 146.774 K 52 h enthalten, so daß der Reingewinn des Brauhauses selbst 274.523 K 27 h ausmacht. Der Umsatz des Brauhauses beträgt 4.748.000 K, der Reingewinn somit 5·8 Prozent des Umsatzes; das Anlagekapital ist 8 Millionen, der Reingewinn beträgt demnach 3·43 Prozent des Anlagekapitals. Der Ihnen vorgelegte Bilanzkonto besteht aus Barbeständen von 68.000 K und aus dem Guthaben von 2.245.000 K. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß infolge der Fälligkeit der Hopfenrechnungen, die innerhalb 6 Monaten zu begleichen sind, bei der Länderbank eine größere Geldsumme erlag. Wir haben weiter Wertpapiere im geringen Betrage von 300 K und Aktivwechsel von Kunden im Betrage von 977 K, endlich Forderungen an Kunden von 621.183 K, dann an Darlehensschuldner 224.218 K und an sonstige Schuldner 201.443 K. Die sonstigen Schulden beinhalten einen Betrag von 74.500 K für Vorauszahlungen an die Malz-Zentrale und endlich diverse andere Forderungen im Betrage von 4300 K. Weiters haben wir Vorauszahlungen der Verzehrungssteuern mit 4421 K, das ist für jenes Quantum Bier, welches in den Depots eingelagert ist. Dann kommt der Übergangskonto mit 37.831 K und endlich die Vorräte mit 1.785.000 K, in welchen der Vorrat an Bier inbegriffen ist, welcher mit den Erzeugungskosten bis zur Verkaufsbereitschaft bewertet ist. Endlich noch das bewegliche Anlagekapital mit 465.643 K und das unbewegliche mit 4.738.818 K.

Die Haftgelder und Kauttionen der Bierkassiere betragen insgesamt 127.776 K. Der Geschäftserwerbungs-Konto, das ist nämlich jener Konto, welcher seinerzeit bei der Übernahme eingestellt wurde und welcher die Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem eingestellten Inventarwert darstellt, beträgt 768.644 K. Der Verlustvortrag war im Jahre 1915 noch 875.547 K und wird sich nach Ablauf dieses Geschäftsjahres nur mehr auf 454.250 K belaufen.

Die Herren haben den detaillierten Gewinn- und Verlust-Konto in den Händen und ich bitte um die Annahme der gestellten Anträge.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte kontra gelangt Herr Gem.-Rat Neustadt I.

Gem.-Rat Neustadt I: Neulich hat der Herr Gem.-Rat Pöchner anlässlich der Vorlage des Rechnungsabschlusses des Rathausstellers den hohen Gewinn von 34, beziehungsweise 42 Prozent gerügt.

Heute steht nun der Rechnungsabschluß des Brauhauses der Stadt Wien in Verhandlung.

In einer Zeit, wo die Bilanz dieses Unternehmens mit einem Defizit resultierte, habe auch ich die Sonde einer scharfen Kritik angelegt und Sie haben mir damals entgegengehalten, das Brauhaus sei ein Preisregulator und nicht ein auf Gewinn abzielendes Unternehmen. Ich will nun heute nicht auf die Vergangenheit zurückgreifen, ich will nicht untersuchen, ob Sie damals Recht hatten oder nicht. Jetzt leben wir aber im Kriege und Sie zählen alle die Hindernisse auf, welche der Stadt jetzt entgegenstehen, um den alten Bierpreis zu belassen: Mangel an Rohstoffen, die Erhöhung der Preise für die brautechnischen Bedarfsartikel und die Einschränkung des Malzertrages. Ich gebe ja zu, daß dies richtig ist und daß die Bier-Erzeugung deshalb heuer geringer geworden ist, und zwar um 49.642 hl

gegenüber dem vorigen Bilanzjahr. Aber man sollte doch glauben, daß in einer so ernsten und schweren Zeit, in welcher die Bevölkerung unter der furchtbaren Teuerung seufzt und alle Lebensmittel gesperret sind, das Brauhaus seine Bestimmung als Preisregulator erfüllt, umso mehr als ja auch das Bier heute schon zu einem Lebensmittel geworden ist, so daß wenigstens dieses Bier als Lebensmittel billiger werden sollte, selbst mit Einrechnung der Kriegskosten und der erhöhten Verwaltungskosten.

Ich habe immer gemeint, der Preis wird nach Einrechnung sämtlicher Unkosten und Selbstkosten und der Kosten für die Verzinsung und die Amortisierung des investierten Kapitals berechnet. Nun, das scheint aber hier nicht der Fall gewesen zu sein. Sie scheinen in die Reihe der verpönten Kartellbrauer getreten zu sein und Sie rechnen das Bier offenbar nicht zu den Lebensmitteln, welche die Bevölkerung braucht. Der Nutzen muß ein kolossaler gewesen sein. Wir haben in einer Reihe von Jahren Defizite gehabt und haben in einem der Friedensjahre einen Reingewinn von 117.700 K gehabt. Sie sagen deshalb gewiß, das ist nun ein ertragsfähiges Unternehmen und zeigen auf die bisherigen Erfolgsziffern. Aber wie kommt es denn, daß gerade in den Kriegsjahren so hohe Gewinne aufzuweisen sind: 377.000 K im Jahre 1914/15 und in diesem Jahre 421.298 K. Bei einem Minus der Erzeugung von 60.688 hl haben Sie ein Plus von 43.577 K gegenüber dem vorigen Jahr. Das muß doch irgendwo seinen Grund haben und es scheint, daß Sie eben einen sehr hohen Prozentsatz auf die eigenen Gesehungskosten daraufgeschlagen haben. Dann möchte ich um Aufklärung darüber bitten, wieso es kommt, daß die Verkaufsspesen bei einem Umsatz von 174.000 hl die kolossale Summe von 552.750 K ausmachen. Ich finde dies horrend. Da scheinen auch die Bierversilberer ein glänzendes Geschäft gemacht zu haben.

Auf dem Konto „Wallhof“ finden wir beim Verkauf von Milch einen Gewinn von 18.573 K 97 h. Es wurde aber nicht Aufklärung darüber gegeben, wieso es kommt, daß in einer Zeit so großer Milchnot wie der gegenwärtigen, Kühe mit einem Gewinn von 95.897 K verkauft werden konnten. Ich bitte, mir also die Aufklärungen, um die ich gebeten habe, zu geben.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Rain: Ich war auf alles gefaßt, aber daß gegen mein sachlich ausgeführtes und eingehend begründetes Referat Einwürfe von einem Manne kommen, der im geschäftlichen und kommerziellen Leben sehr eingeweiht ist, habe ich nicht erwartet. Ich habe bei Erstattung meines Referates ausdrücklich betont, daß das Brauhaus der Stadt Wien 3½ Prozent vom investierten Kapitale als Reingewinn abgeworfen hat und ich erkläre, daß der Gewinn ein angemessener ist und die Preiserhöhung erst nach langer Zeit vorgenommen wurde. Ich habe auch die Gründe dargelegt, die uns dazu geführt haben, Maßregeln zu ergreifen, daß das Brauhaus nicht passiv wird.

Der Herr Vorredner fragt, warum wir die Kühe verkauft haben. Nun, auf dem Gebiete der Landwirtschaft scheint der Herr ein sehr geringes Verständnis zu haben. Sie werden wissen, daß jede Milchwirtschaft bei einer großen Anzahl von Kühen einen Teil der Kühe alljährlich abgeben muß, weil die Ertragsfähigkeit

soweit herunter sinkt, daß sich die Produktion nicht mehr rentiert. So werden die Milchkühe zum Schlachtvieh.

Es würde geradezu eine Verschwendung an Futter und an der Volkswirtschaft sein, wenn man die nicht mehr melkfähigen Kühe im Stalle behalten würde. Diese Kühe wurden nun nicht auf den Markt getrieben, sondern in unseren Anstalten — das erkläre ich öffentlich — selbst verwendet und das Erträgnis aus der Abgabe mit dem jeweiligen Marktpreise eingestellt. Glauben Sie denn, daß, wenn wir die 3 bis 4 Kühe auf den Wiener Markt gebracht hätten, Sie dann etwas billiger bekommen hätten? Sie, verehrter Herr Kollege, wären der erste gewesen, der uns vorgeworfen hätte, daß wir das Gemeindevermögen verschleudern, ohne daß die gesamte Bevölkerung einen Vorteil davon gehabt hat. (Beifall.)

Die Bierpreiserhöhung ist erfolgt, weil die Gastwirte — das sage ich Ihnen, wenn Sie es wünschen — nicht imstande waren, mit der früher bestandenen Spannung bei den alten Bierpreisen das Auslangen zu finden und bei der Preissteigerung auch einen finanziellen Vorteil haben sollten; da durch die Einschränkung des Bierquantums die Möglichkeit eines größeren Umsatzes unmöglich war.

Ich habe erklärt, daß der Reingewinn nur 5,3 Prozent des Umsatzes betrug. Ich frage Sie weiter: Gibt es ein Institut, welches sein Anlagekapital in der Kriegszeit nur mit 3½ Prozent verzinst? Geben Sie sich selbst Antwort und lassen Sie die Heße gegen das Rathaus und seine industriellen Unternehmungen.

Die Bevölkerung wird sich darüber ein klares Urteil bilden. In der jetzigen Zeit haben die Herren Brauer wohl Millionen verdient. Kollegen werden es bezeugen können, daß unser Bier, was die Qualität anlangt, auf der Höhe der Zeit steht. Und was haben wir verdient! Darum glaube ich, ist eine Diskussion über diese Sache nicht weiter notwendig. Verehrte Herren Kollegen, seien Sie überzeugt, die Gemeindeverwaltung betreibt ihre Unternehmungen nicht, um die Bevölkerung auszubeuten, aber sie hat die Verpflichtung, die ihr anvertrauten Gelder gewissenhaft zu verwalten. Was an Erträgnissen und Reingewinnen einfließt, das kommt gewiß der Allgemeinheit zugute. Ich bitte daher nochmals um die Annahme der gestellten Anträge.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß: 1. Der Rechnungsabschluß des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof“ für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 wird genehmigt.

2. Der ausgewiesene Reingewinn von 421.297 K 79 h wird vom Verlustvortrage per 875.547 K 39 h abgeschrieben.

23. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 2751, Post 6. Rechnungsabschluß des Wiener Rathauskellers für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916.

In der letzten Gemeinderats-Sitzung hat sich bereits der übliche Gemeinderat mit dieser Angelegenheit befaßt, und ich habe nun die Ehre, für den erkrankten Kollegen Wessely das

Referat zu führen. Der Lagerstand des Rathauskellers betrug am 30. Juni 1915 14.579 hl. Angekauft wurden vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 — das ist eben das Geschäftsjahr, über welches der Rechenschaftsbericht vorliegt — 9952 hl. Der Stand betrug demnach am 30. Juni 1916 15.204 hl. Es wurden daher laut des vorgelegten Rechenschaftsberichtes 54,2 Prozent der vorhandenen Lagerbestände verkauft, das sind 7865 hl.

Die Einnahmen betragen 1.604.811 K. Ich bitte den verehrten Herrn Kollegen Lohner, welcher heute nicht anwesend ist, zur Kenntnis zu nehmen, daß seine Berechnung, welche wahrscheinlich hier in Eile vorgenommen wurde, nicht richtig ist. Ich gebe zu, daß es, wenn man nicht die nötigen Behelfe zu dieser Berechnung zur Verfügung hat, schwer ist, sich momentan zurecht zu finden.

Ich möchte aber doch Herrn Kollegen Lohner bitten, diesbezüglich zur Kenntnis zu nehmen, daß der Reinertrag des Rathauskellers nur 17,44 Prozent von dem Gesamtumsatz desselben beträgt und daher keine 42 oder 37 Prozent, und daß die Herren deshalb in ihren Äußerungen, wenn sie nicht die Ziffern bei der Hand haben, etwas vorsichtiger sein mögen (Zustimmung), denn solche Äußerungen schädigen unser Ansehen; möge der Betreffende dieser oder jener Parteigruppe angehören, er trägt auch mit die Verantwortung. Es wäre deshalb besser, sich zum Referenten zu begeben.

Ich bin jederzeit gerne bereit, alle nötigen Auskünfte zu geben, sowie Akteneinsicht zu gewähren, weil ich es als meine Pflicht erachte, die Herren wahrheitsgetreu zu unterrichten. (Beifall.)

Verkennen Sie, meine verehrten Herren, nicht, was das erhöhte Erträgnis hervorgebracht hat. Sie werden staunen, wenn ich Ihnen die näheren Ziffern bekanntgebe.

Im Jahre 1915/16 wurden 816 hl Wein zu 1 K 12 h per Liter verkauft; im Jahre 1914/15, also im ersten Kriegsjahre, 1955 hl. Trotzdem also der billigere Wein zum Ausschank gelangte, machte sich bemerkbar, daß die Bevölkerung bessere Weinsorten verlangte. Zu 1 K 28 h wurden 1914/15 3723 hl ausgeschenkt; 1915/16, also im vorliegenden Rechenschaftsberichtsjahre nur mehr 2377 hl.

Gewaltig hat sich bei den besseren Weinen der Umsatz geändert. Im Jahre 1914/15 wurden an Wein zu 1 K 60 h per Liter 782 hl verkauft; im Jahre 1915/16 1870 hl. An Wein zu 2 K wurden im Jahre 1914/15 675 hl verkauft gegenüber 626 hl im Betriebsjahre 1915/16. An Wein zu 2 K 40 h per Liter, welcher der teuerste war, wurden im Jahre 1915/16 362 hl verkauft, so daß wir im abgelaufenen Rechenschaftsberichtsjahre um 728 hl mehr verkauft haben. Es drückten sich aber beim Reingewinne auch die Abschreibungen im Jahre 1911, 1912 und 1913 aus. Wir haben die Abschreibungen vorgenommen, um gewisse Werte herunterzubringen, insbesondere das Faßgeschirr, welches, wie die Herren wissen, sehr dem Verderben unterliegt, dann auch andere Utensilien, welche bei einem solchen öffentlichen Geschäfte sehr stark in Anspruch genommen werden.

Wir sind nunmehr in der Lage, dank dieser großen Abschreibungen derzeit nur 15.066 K abschreiben zu müssen. Aus dem vorliegenden Referate ergibt sich, daß der Umsatz gegen das Vorjahr um 362.056 K höher geworden ist, was naturgemäß wieder bei dem Reingewinne zum Ausdruck kommt. Es

ist in der letzten Sitzung von dem kolossalen Reingewinne bei den städtischen Unternehmungen gesprochen worden. Ich habe mir die Mühe genommen, speziell beim Rathauskeller nachzusehen, und habe den prozentuellen Reingewinn vom Umsatz mir ausgerechnet.

Im Jahre 1911 wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen, daß der Reingewinn 17·86 Prozent beträgt, im Jahre 1912 betrug derselbe 15·21 Prozent, im Jahre 1913 14·35 Prozent; im ersten Semester des Jahres 1914, in welchem wir das Budgetjahr geändert haben, 19·37 Prozent.

Ebenfalls wurde ohne Debatte im Jahre 1914/15 der Reingewinn mit 13·56 Prozent zur Kenntnis genommen, und im heurigen vorgelegten Geschäftsbericht beträgt derselbe 17·44 Prozent. Ich möchte die geehrten Herren Kollegen bitten, diese Ziffern dem verehrten Herrn Kollegen Lohner bekanntzugeben.

Gestatten Sie mir nur, daß ich Ihnen noch folgendes mitteile:

Eingekauft haben wir im Jahre 1914/15 8927 hl um den Durchschnittspreis von 74 K 70 h, im Jahre 1915/16 9952 hl um den Durchschnittspreis von 109 K 70 h (Rufe: Hört!), im Jahre 1916/17 4715 hl um den Durchschnittspreis von 288 K. (Stürmische Rufe: Hört!)

Von dem im Jahre 1916/17 eingekauften Wein gelangten bereits bisher 2000 hl zum Ausschank zu einem Preis von 2 K 80 h. Effektiv zahlt die Gemeinde bei dem billigen Wein 8 K per Hektoliter darauf.

Dies zur gefälligen Kenntnisnahme.

Ich weiß, da ich ja selbst seinerzeit dieser Genossenschaft angehört habe, daß in ganz Wien kein Gastwirt in der Lage ist, diesen Wein auszuschenken, daher dürfte es nicht vorteilhaft sein, bei solchen Gelegenheiten von Preistreiberei zu sprechen. Die Rückwirkung wird, wie ich in der letzten Sitzung gesagt habe, schon später kommen und nach dem günstigen Ergebnis des heurigen Jahres wird schon das nächste Jahr mit einem kleinen Gewinn, vielleicht sogar mit einem Defizit abschließen. Übrigens stehe ich den Herren gern zur Verfügung mit dem Material und bin auch bereit, Alteneinsicht zu gewähren, damit Sie sich die Überzeugung verschaffen können, wie die Gemeinde eingekauft hat.

Herr Gem.-Rat Reumann hat betont, daß ihm die Angelegenheit der Garderobe mit 40.000 K nicht klar sei. Sie können über die Gemeinderats-Sitzung vom 22. Oktober 1909 unter Zahl 12.144 nachlesen, daß der Gemeinderat beschlossen hat — es hat damals auch Kollege Herold das Wort ergriffen und hat es begrüßt, daß eine moderne Toilette und eine ordentliche Garderobe hergestellt wird — die Garderobe mit dem Aufwand von 42.978 K 25 h zu erbauen.

Mit Stadtrats-Beschluß vom 29. August 1913 wurde ein Zuschußkredit von 3543 K 48 h gewährt und nach den bisherigen Abschreibungen steht die Garderobe mit 40.000 K in der Bilanz.

Was nun die übrigen Posten anbelangt, so muß ich erklären, daß ich es lieber gehabt hätte, wenn die Herren von meinem Herrn Vorgänger im Referate detaillierter aufgeklärt worden wären. Es würde uns manche Debatte erspart worden sein.

Die allgemeinen Kosten setzen sich zusammen, wie folgt:

Für Korke 10.100 K 16 h;

für Etiquetten 9295 K 71 h;

für Eis 2260 K 20 h;

für Risten 4334 K 13 h;

für Wasser 5040 K;

für Kapseln 3612 K 19 h u. s. w.

Ich will Sie nicht ermüden, es sind noch eine Menge Posten, Kanzleiauslagen zc.

Betreffs der Verwendung des Reingewinnes sind von verschiedenen Seiten sehr dankenswerte Anregungen gegeben worden.

Herr Gem.-Rat Lohner beantragt, den Reinertrag für die öffentliche Ausspeisung, also für einen wirklich humanitären Zweck zu verwenden. Es hat auch mein verehrter Freund und Kollege Herold nicht unterlassen, einige wertvolle Anregungen zu geben, insbesondere die alljährliche Veranstaltung eines Weinmarktes mit Kostprämien im Rathauskeller zur Förderung des Exportes.

Ich begrüße diesen Antrag, finde ihn aber derzeit nicht zeitgemäß aus dem einfachen Grunde, weil es infolge der schlechten Weinernten auf Jahre hinaus ein Glück sein wird, wenn der seßhafte Gastwirt seinen Gästen ein Glas Wein vorzusetzen in der Lage sein wird. Ich glaube, wir werden drei bis fünf Jahre nicht daran denken dürfen, zu exportieren, sondern wir werden unser Hauptaugenmerk darauf richten müssen, dem darniederliegenden Gewerbebestand zu helfen, nicht aber durch Export dieses wichtige Genusmittel zu verteuern. Ich würde auch bitten, daß Sie nicht anfangen, das Erträgnis für bestimmte Zwecke zu verwenden. (Rufe: Sehr richtig!)

Wie soll der Finanz-Referent in der Lage sein, vor Sie mit einem Voranschlag hinzutreten, in dem jede Eingangspost schon für gewisse Zwecke gewidmet ist! Eine Einnahme wird ganz versagen, eine andere geringer sein, eine dritte wird ein dreifaches Ergebnis haben. Wie soll der Finanz-Referent sich da zurechtfinden?

Heute wird der Antrag gestellt, die Einnahmen für diesen Zweck zu verwenden, morgen wieder für einen anderen Zweck. Ja, meine Herren, das ist unmöglich und es wäre der ganze Zweck der Einhebung vereitelt, weil im vorhinein jede Einnahme gebunden wäre und wenn größere Einnahmen kommen, würden die Ressortbeamten glauben, sie müssen eben für diesen Zweck verwendet werden, ob es notwendig ist oder nicht. Bleiben wir bei der Weise wie bisher. Ich bin überzeugt, daß es nach wie vor die Gemeinde als ihre wichtigste Aufgabe betrachten muß aus den Erträgnissen für die Allgemeinheit das Beste zu schaffen. (Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Herold kontra.

Gem.-Rat Herold: Ich bin dem Herrn Vize-Bürgermeister sehr dankbar, daß er sich der Aufgabe unterzogen hat, uns ein ausführliches Referat über den Reingewinn bezüglich des Rathauskellers zu erstatten, was Herr Kollege Wessely in der letzten Sitzung leider versäumt hat, indem er mit einigen dürren Worten das Referat erledigt hat.

Ich will nicht an dem Zifferngewirre des Herrn Vize-Bürgermeisters Raim rütteln; im großen und ganzen können wir seinen Ausführungen beistimmen. Er hat aber meinen Namen genannt bei der Anregung über eine neue Sache und da kann ich nicht schweigen und kann mich nicht so leicht zufrieden geben. Eines möchte ich sagen, daß über den Reingewinn von 17 und einigen Hundertsteln Prozent, in Ziffern ausgedrückt mehr

als 280.000 K, die Meinungen sehr auseinandergingen. Es wurden über dessen Verwendung verschiedene Anträge und Anregungen gegeben.

Als Sohn eines Weinhändlers und selbst ziemlich bedeutender Weinhändler von früher, gestehe ich ganz offen, daß der Wein ein lukrativer Artikel ist, nur muß man Erfahrungen besitzen, viel gelernt haben und den weiteren Studien obliegen. Weinbau und Weinhandel will verstanden sein! Ja, der Wein ist ein sehr lukrativer Artikel, wie ja auch das Ergebnis des Rathauskellers zeigt, das nach Abzug von einigen Unkosten, wie Lokalitäten, Renovierung u. s. w. 280.000 K ergab. Dieses Erträgnis des Rathauskellers möchte ich nun für die Allgemeinheit verwenden; nicht streng gesagt etwa für Humanitätswende, denn ich halte das für eine Eintagsfliege, sondern für einen Zweck von dauerndem Werte. Ich meine nämlich die Schaffung eines Weinmarktes in großem Stile (Rufe: Hört!), abgehalten in den Höfen unseres Rathauses unter dem Protektorate und Voritze unseres Bürgermeisters.

Ich werde noch Gelegenheit haben, der Kommission zu erklären, wie ich mir die Durchführung des Weinmarktes denke. In aller Kürze will ich nur bemerken, daß die Ausführung dieses Planes der Rathauskeller-Kommission in erster Linie unterstellt werden müßte. Zur Durchführung müßten Fachleute herangezogen werden. In Österreich wird es leider stets veräußert, indem von den wichtigsten Ämtern keine Fachleute beigezogen werden. (Zustimmung.)

Meine Lieblingsidee geht ferner dahin, daß auch das Wirtschaftsamtsamt für die Installation und für die verschiedenen Arbeiten, die der Weinmarkt mit sich bringen wird, herangezogen werde. Die Auslagen für die Kofsthallen, für Vorträge über Weinbehandlung, die für die Weinbauern sehr instruktiv sein werden, kurz und gut, alle Kosten sollen vom Reingewinne gedeckt werden. Bleibt dann noch etwas übrig, desto besser. Der Weinmarkt würde verlangen, daß unter der Ägide der Rathauskeller-Kommission ein Bureau zur Abschließung der Großeinkäufe und Bestellungen geschaffen werde. Auch an eine Ausstellungshalle für Kellerrutensilien und Weinberggeräte u. dgl. wäre zu denken. Die Insassen der Kofsthallen könnten nach Tüchtigkeit die nationalen Trachten der vertretenen Weingegend anlegen, u. s. w.

Diesen Antrag möchte ich nun unterbreiten.

Die Hauptaufgabe des Wiener Weinmarktes soll sein unseren vaterländischen Wein endlich einmal besser zur Geltung und Würdigung zu bringen (Rufe: Sehr gut!) als bisher. Sie alle werden als gute Patrioten mir beipflichten, daß unser Grinzinger, Klosterneuburger, Rahlenberger, Mailberger, Pohsdorfer, Rezer, Nußberger, Zuckmantler, Pfaffstättner, Merkensteiner, Böslauer und vor allem unsere guten und süßigen kräftigen Tiroler (weiß und rot) und Dalmatiner Weine bisher nicht so zur Geltung gekommen sind, wie es diese Trauben verdienen würden.

Der Allmächtige da droben hat unser so schönes Land gesegnet, wir haben Meeresküsten, herrliche Donauufer, Heilquellen und die gottbegnadete Weintraube. Wir bringen aber unseren Weinstock nicht zur Geltung, wie wir überhaupt niemals verstehen, die Produkte unseres Landes richtig zur Geltung zu bringen. Der österreichische Wein ist ein solches Produkt, das noch zur Geltung gebracht werden muß; darum soll die Rathauskeller-Kommission nicht nur für das gutgeführte Restaurant sorgen, das ja in Wien sehr beliebt ist, sondern sie soll ein höheres

Niveau einnehmen: den österreichischen Wein zur Geltung zu bringen. (Beifall.) Das will ich mit meinem Antrage bezwecken,

Ich erwähne die dalmatinischen Weine und die dalmatinische Vitikofabrikation, die noch schlummert. Ich erwähne ferner die österreichischen Schaumweine, gegen die ein Vorurteil herrscht. Die österreichischen Schaumweine sind sehr gut und können sich mit den deutschen kühn in eine Linie stellen. Fort mit unserer übertriebenen Bescheidenheit! Hier ist ein Feld, wo man wirklich Gutes leisten könnte. Ich will nicht weiter in Details eingehen, Sie werden aber einsehen, wie wichtig ein Weinmarkt ist, wo der Produzent, Konsument und Interessent zusammenkommen, durch den der Preis reguliert und Export angebahnt, ebenso Einfluß auf die Qualität genommen werden kann, und darum bringe ich meinen Antrag ein und bitte, ihn dem Vorsitzenden zu übergeben. (Beifall.) Stimmen Sie ab. Wollen Sie, daß der österreichische Wein zur Geltung kommt, dann soll die Rathauskeller-Kommission mitwirken. Der Herr Bürgermeister soll der Sache vorstehen, den Weinmarkt feierlich eröffnen und alles veranlassen, daß er in großem Stile abgehalten wird.

Der Herr Vize-Bürgermeister **Rain** meint allerdings, der Moment sei ungünstig und er zeigte uns eine sehr schlechte Perspektive für einen Weinmarkt. Aber bessere Weinjahre können ja kommen! Begehen wir aber nicht wieder den Fehler, der zum Fluche der ganzen Approvisionierung geworden ist, damit es nicht auch hier heiße: Zu spät! Dieses „Zu spät“ hat sich in der ganzen Approvisionierung immer und immer wieder gerächt. Lassen Sie sich auch hier nicht davon betören, es sei die gegenwärtige Zeit nicht geeignet, die Perspektive sei nicht günstig. Man muß rechtzeitig eingreifen und vorarbeiten und nicht zu spät. Ein gutes Weinjahr kommt oft ganz plöblich. Darum soll man vorbereitet sein. (Rufe: Richtig!)

Auch für die erwerbenden Stände wird ein solcher Weinmarkt von Vorteil sein. Bedenken Sie, welche Unmache von Interessenten, Weinbauern, Großhändlern u. s. w. durch ihn angezogen werden. Der Hauptvorteil wird aber darin bestehen, daß der Weinhandel nicht in die Hand obskurer Spekulanten gerät. (Beifall.) Wenn der Weinmarkt im großen Stile errichtet und die Sache richtig angepackt wird, wobei allerdings der Zeitpunkt und die Dauer der Herr Bürgermeister bestimmen soll, dann wird Bewegung kommen, es wird eine Unmenge Leute zuströmen und die erwerbenden Stände werden auch einen Vorteil davon haben. Ich empfehle Ihnen also meinen Antrag zur Annahme. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Herr Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller!

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller: Der Herr Referent hat selbst erklärt, daß dieses Referat meistens debattelos angenommen worden ist. Nun hat der Herr Referent in der vorigen Sitzung durch seine Ausführungen eine Debatte hervorgerufen. Herr Kollege **Lohner** ist heute leider verhindert, an der Sitzung teilzunehmen und daher fühle ich mich verpflichtet, an seiner Stelle das Wort zu ergreifen.

Ich möchte dem Herrn Referenten gegenüber folgendes bemerken: Wir haben vorliegende Bilanz in die Hand bekommen. Der Herr Referent wird sich genau erinnern, was ich in der vorigen Sitzung gesagt habe. Ich bin nicht gegen Sie und auch nicht gegen die Rathauskeller-Kommission, ebensowenig wie Herr Gem.-Rat **Lohner**. Wir sind aber vielleicht mißverstanden worden, denn wir haben gegen etwas anderes gesprochen.

Warum ist uns all das, was uns Herr Vize-Bürgermeister Rain als neuer Referent in der heutigen Sitzung gesagt hat, nicht bereits in der vorigen Sitzung gesagt worden! Sie können überzeugt sein, daß, wenn das Referat ergänzt und uns Aufklärung gegeben worden wäre, weder ich, noch Herr Kollege Lohner in die Debatte eingegriffen hätten.

Es lag uns ferne, absichtlich Schwierigkeiten hervorzurufen, sondern neben anderen Gründen haben wir uns verpflichtet gefühlt, auf gewisse Punkte in der Bilanz hinzuweisen, die uns merkwürdig erschienen sind — nicht merkwürdig in einem gewissen Sinne, sondern merkwürdig mit Rücksicht auf gewisse Anordnungen und Berechnungen, die heute angestellt worden sind. Das erste, worauf ich gegenüber den Vorwürfen, die der sehr geehrte Herr Referent gegen den leider abwesenden Kollegen Lohner erhoben hat, erwidern muß, ist, daß das Referat, wie es uns erstattet wurde, eine Aufklärung nicht gegeben hat.

Der Herr Vize-Bürgermeister Rain hat heute gesagt, der Herr Kollege Lohner hätte den Referenten früher aussuchen müssen. Das ist aber doch unmöglich. In gewissen Fällen tun wie es ohnehin, um uns zu informieren, aber man kann nicht verlangen, daß wir bei jedem Referat zum Referenten gehen. So viel Zeit hat besonders jetzt in der Kriegszeit weder der Referent, noch ein Mitglied des Gemeinderates.

Jetzt ergeben sich ja verschiedene Schwierigkeiten bezüglich Drucklegung, der Bearbeitung u. s. w. Zur Rechtfertigung des Standpunktes, den Herr Kollege Lohner in der letzten Sitzung vertreten hat, muß ich bemerken, daß es eben notwendig ist, uns die Referate so vorzulegen, daß man sich daraus ein gutes Bild machen kann. Wenn wir über etwas abstimmen sollen, dann müssen wir auch wissen, worüber wir abstimmen sollen.

Aber auch heute bin ich trotz dem gediegenen Referate des Herrn Vize-Bürgermeisters Rain über etwas nicht klar geworden, nämlich über die Art und Weise, wie er zu dem Prozentverhältnisse gelangt ist. Nach dem Umsatze komme ich zu 34 Prozent. (Referent Vize-Bürgermeister Rain: 17,4 Prozent Reingewinn!) Verzeihen Sie, Herr Vize-Bürgermeister, Sie werden aber zugeben, daß ich die Referate lese und mich damit ernstlich beschäftige und da kann ich das aus der Bilanz nicht herauslesen. Ich komme vielmehr zu einem anderen Prozentergebnis. Wenn ich in der letzten Sitzung gesprochen habe, so geschah es mit der bestimmten Absicht, zu zeigen, wie man hier rechnet und wie dann draußen an anderer Stelle gerechnet wird. Ich weiß, wie eine Bilanz von verschiedenen kompetenten Stellen beurteilt wird.

Es lag mir daher daran, diese Seite der Frage besonders hervorzuheben. Uns lag nur diese Bilanz vor. Bezüglich der Prozentberechnung bin ich aber durch die Ausführungen des Herrn Vize-Bürgermeisters Rain nicht überzeugt worden. Es ergibt sich eben, wie schwierig es ist, in einer Angelegenheit, die mit dem Rechnungswesen verknüpft ist, auf Grund eines mündlichen Vortrages allein, wo obendrein nicht immer die nötige Ruhe herrscht, sich ein entsprechendes Bild zu machen. Auf diese Weise ist es nicht möglich, die erforderlichen Informationen zu erhalten.

Herr Kollege Lohner hat in der vorigen Sitzung den Antrag gestellt, dieses Reinerträgnis, das uns übermäßig erschien, öffentlichen Auspreiszwecken zu widmen. Darauf wurde erwidert, daß derlei für einen Finanz-Referenten eine sehr schwierige Sache sei. Da schließe ich mich vollkommen den Ausführungen des

Herrn Vize-Bürgermeisters Rain an. Gewiß darf man die Finanzwirtschaft einer Gemeinde nicht derart führen. Ich appelliere aber hier wieder an den Herrn Referenten. Es ist ja hier schon wiederholt eine Umlage u. s. w. für einen bestimmten Zweck beschlossen worden.

Das sind allgemein bekannte Tatsachen und ich brauche nicht besonders darauf hinzuweisen. Wir haben Präjudizfälle für derartige Dinge schon wiederholt gehabt, und das, was der Herr Gem.-Rat Lohner in der letzten Sitzung beantragt hat, ist nichts ungeheuerliches, sondern etwas, was hier wiederholt schon beraten und beschlossen wurde.

Ich knüpfe daran noch die Bitte, wenn Bilanzen hier vorgelegt werden, speziell bei Angelegenheiten, wo es sich um Berechnungen handelt, Belege und Vorschläge uns vorzulegen, die besser ausgearbeitet sind, damit wir sie zur Kenntnis nehmen können, wodurch auch eine Abkürzung der Debatte stattfindet. Dann werden auch derartige Mißverständnisse, wie sie vielleicht vorgekommen sind — ich sage vielleicht, da ich es ja nicht bestimmt weiß — nicht wiederkehren.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Rain: Ich kann nur erklären, daß es mir vollkommen ferne gelegen ist, dem Herrn Gem.-Rat Lohner in irgend einer Weise nahezu treten zu wollen. Ich habe nur erklärt, daß ich aus dem vorgelegten Material nicht in der Lage bin, die Ziffern anzugeben.

Es ist hier im Haben eingestellt, daß das Erträgnis aus dem Weingeschäfte 666.282 K ausmacht. Der eigentliche Erlös, also der Umsatz betrug 1.604.811 K. Natürlich sind alle Spesen abgezogen worden und das Erträgnis aus dem Weingeschäfte wurde hier eingestellt. Natürlich war es Herrn Gem.-Rat Lohner nicht möglich, dies aus der Vorlage zu ersehen. Er hat auch erklärt, daß er dieses Material nicht zur Verfügung hatte und es daher nicht wissen konnte. Ich sage ja selbst, daß es besser wäre, wenn wir genauere Vorlagen den Herren unterbreiten könnten, und das wird auch möglich sein, wenn wir mehr Personal haben, daß wir dann detaillierte Aufstellungen den Herren vorlegen, wodurch manche Debatte entfallen würde. Mir liegt es vollkommen ferne, dem Herrn Gem.-Rat Lohner deswegen einen Vorwurf zu machen, denn an seiner Stelle würde ich wahrscheinlich dasselbe sagen, weil ich ja auch nicht das Ziffernmaterial zur Verfügung hätte.

Was den Antrag des Herrn Kollegen Herold betrifft, so hat er ausgerufen: „Zu spät!“ Ich kann sagen, diesmal ist es zu früh.

Mein verehrter Herr Kollege Herold! Gerade Sie als Fachmann auf dem Gebiete des Weinwesens müssen mir zugeben, daß Wein derzeit nicht vorhanden ist. Und nachdem das Produkt fehlt, ist es nicht möglich, einen Weinmarkt abzuhalten. Es ist dies aber eine dankenswerte Anregung, die wir gewiß weiter verfolgen werden. Nach Ablauf von einigen Jahren werden wir vielleicht zu einem Resultate gelangen. Der Antrag wird gewiß nicht einschlagen, aber derzeit ist es unmöglich.

Wenn ich heute die alte Bilanz vorgelegt habe, so wie sie das letztmal an den Stadtrat zurückgeleitet wurde, so muß ich erklären, eine Bilanz kann man nicht in einer anderen Form vorlegen, das wäre eine Bilanzfälschung und dazu kann sich die

Gemeindeverwaltung nicht herbeilassen. (Beifall und Zustimmung.)
Ich bitte daher um die Annahme der vorgelegten Anträge.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Vom Herrn Gem.-Rat Herold ist folgender Antrag eingebracht worden (liest):

„1. Unter Protektion und Vorsitz Sr. Excellenz Herrn Dr. Weiskirchner's soll ein alljährlicher Weinmarkt in großem Stil in den Höfen und Hallen des Wiener Rathhauses stattfinden, dessen Zeitpunkt und Dauer vom Herrn Bürgermeister zu bestimmen ist.

2. Die Ausführung dieser wirtschaftlich hochwichtigen Angelegenheit untersteht der Wiener Rathhauskeller-Kommission unter Beihilfe des Wirtschaftsamt's der Gemeinde Wien und unter Zuziehung von Sachverständigen und Fachleuten.

3. Die Schaffung von Kofshallen, die Abhaltung von belehrenden Vorträgen und so weiter, sowie alle Unkosten, die beim Weinmarkt der Gemeinde erwachsen, sollen vom Reingewinn des Wiener Rathhauskellers bestritten werden.

4. Der Weinmarkt hat vor allem den Zweck, korrigierend auf die Preise und Qualitäten der österreichischen Weine zu wirken, sowie den Export zu erhöhen.

5. Die Hauptaufgabe des österreichischen Weinmarktes soll die sein, daß unsere vaterländischen Weine wie Gumpoldskirchner, Grinzinger, Kahlenberger, Klosterneuburger, Nezer, Zuckmantler, Poyzdorfer, Pfaffstättner, Merkensteiner, Böslauer, Mahner u. s. w. und weiter unsere so süßigen guten Tiroler und kräftigen Dalmatiner Weine mehr zur Geltung und Würdigung kommen.

Ein besonderes Augenmerk soll aber auch auf die Förderung der dalmatinischen Likörfabrikation gerichtet werden und auch darauf, daß der österreichische Schaumwein jene Bedeutung erlangt, die er wohl verdient, und das Vorurteil gebrochen wird, welches man den inländischen Schaumweinen entgegenbringt.

6. Die feierliche Eröffnung untersteht dem Herrn Bürgermeister.“

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Beschluß: Der Rechnungsabluß des Wiener Rathhauskellers für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 wird genehmigt.

24. Referent Vize-Bürgermeister Hain: Zahl 4228, Post 20, betrifft die Verlegung des Marktbeginnes des Wiener Pferdemarktes.

Es handelt sich hier um einen Wunsch der Genossenschaft und ich bitte um Ihre Zustimmung zum vorgelegten Stadtrats-Antrage.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Eine Einwendung wird nicht erhoben. Einspruch wird nicht erhoben, somit ist der Antrag angenommen.

Beschluß: Der Verlegung des Marktbeginnes des Wiener Pferdemarktes auf 8 Uhr morgens für alle Tage des Jahres wird zugestimmt, so daß der § 2 der Marktordnung für den Pferdemarkt der Stadt Wien zu lauten hat:

„Der Pferdemarkt findet wöchentlich zweimal, und zwar am Dienstag und Freitag statt. Wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, so wird der Markt am vorhergehenden Wochentage abgehalten. Die Abhaltung der Märkte an anderen Tagen unterliegt der speziellen Genehmigung der Statthalterei. Der Markt beginnt um 8 Uhr morgens und endet stets um 2 Uhr nachmittags. Beginn und Ende werden durch ein Glockenzeichen angezeigt. Außer diesen Wochenpferdemärkten wird alljährlich, und zwar im Frühjahr und Herbst ein Jahrespferdemarkt in der Dauer von beiläufig drei Tagen abgehalten; die jeweilige Festsetzung der Dauer und Zeit dieses Marktes erfolgt durch den Stadtrat.“

Diese Abänderung ist im Sinne des § 9 Tierseuchengesetzes der politischen Landesstelle als Antrag der Gemeinde Wien zu unterbreiten.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Herren Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Gemeinderäten. Ich werde nunmehr über das Hunderter-Stück von der vertraulichen Tagesordnung in der öffentlichen Sitzung referieren lassen.

Ich bitte Herrn Regierungsrat Schmid, zu referieren.

25. Referent Gem.-Rat Schmid: Post 10 der vertraulichen Tagesordnung. Verkauf von Kupfer und Blei aus den Vorräten der städtischen Elektrizitätswerke an die Metall-Zentrale A.-G.

Wir haben schon im Jahre 1915 mit der Umschaltung der neuen Kabelleitung begonnen und haben der Heeresverwaltung große Mengen Kupfer und Blei zur Verfügung gestellt. Das soll im Jahre 1917 fortgesetzt werden und die Metall-Zentrale hat uns auch dieses Kupfer bereits abgekauft. Der Preis ist entsprechend; ich kann ihn natürlich in der öffentlichen Sitzung nicht nennen, wenn aber einer der Herren nähere Auskünfte wünscht, so stehe ich ihm zur Verfügung.

Ich bitte um die Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere, daß der Antrag mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben ist.

Beschluß: Der Verkauf von Elektro-Abfallkupfer und von Blei ab Lagerplatz der städtischen Elektrizitätswerke an die Metall-Zentrale A.-G. wird genehmigt.

26. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 4283, Post 24, betrifft die Erweiterung des Wirkungsbereiches der Direktionen der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke.

Am 6. April 1900 und am 11. März 1902 wurde der Wirkungsbereich der Direktion der Gaswerke, beziehungsweise der Elektrizitätswerke dahin begrenzt, daß dieselbe Arbeiter nur bis zu einem Wochenlohn von 30 K, also einem Monatslohne von 120 K und Angestellte bis zu einem Jahresbezüge von 1200 K in eigener Machtvollkommenheit aufnehmen und innerhalb dieser Höchstgrenze befördern, eventuell auch entlassen könne. Die Aufnahme von höher entlohnenden Arbeitern und Angestellten blieb den betreffenden Ausschüssen, beziehungsweise dem Stadtrate überlassen.

Nun haben sich seit dieser Zeit die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und die Lohnforderungen der Arbeiter bedeutend höher gestellt. Man bekommt um die früher genannten Beträge weder einen Arbeiter noch eine Kanzeleihilfskraft oder einen Zeichner und es würde daher die Direktion der Gas-, beziehungsweise Elektrizitätswerke in die Lage kommen, in jedem einzelnen Falle vom Stadtrate die Bewilligung der Anstellung anzusprechen. Das wäre umständlich und ließe sich mit dem kaufmännischen Prinzip der beiden Anstalten nicht vereinbaren.

Es wird daher beantragt (liest):

„Die Wirkungskreise der Direktionen der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke werden in teilweiser Abänderung der Gemeinderats-Beschlüsse vom 6. April 1900, P. Z. 3822, und vom 11. März 1902, P. Z. 2596, dahin erweitert, daß sie berechtigt sind, provisorische Angestellte bis zu einem Gesamtbezüge von monatlich höchstens 250 K aufzunehmen, innerhalb dieser Höchstgrenzen im Lohnbezüge vorrücken zu lassen und zu entlassen.“

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß: Die Wirkungskreise der Direktionen der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke werden in teilweiser Abänderung der Gemeinderats-Beschlüsse vom 6. April 1900, P. Z. 3822, und vom 11. März 1902, P. Z. 2596, dahin erweitert, daß sie berechtigt sind, provisorische Angestellte bis zu einem Gesamtbezüge von monatlich höchstens 250 K aufzunehmen, innerhalb dieser Höchstgrenzen im Lohnbezüge vorrücken zu lassen und zu entlassen.

27. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 4347, Post 25. Vermehrung der Oberbeamtenstellen bei den städtischen Elektrizitätswerken.

Meine Herren! Seit der letzten Systemisierung des Personals im Jahre 1903 hat sich die Zahl der Angestellten mehr als verdreifacht. Damals waren 85 Beamte und 442 Arbeiter, heute sind dort 414 Beamte und 1437 Arbeiter. Der Betrieb ist kolossal gewachsen und auch die Ebenfurter und Zillingdorfer Zentrale sind dazugekommen. Es mußten infolgedessen Unterabteilungen neu aufgestellt werden, die mit leitenden Persönlichkeiten besetzt wurden. Weil aber mehr Oberbeamtenstellen nicht systemisiert sind, mußten Inspektoren zur Leitung berufen werden, bei denen aber Leistung und Verantwortung in keinem Verhältnis stehen.

Es wird daher beantragt (liest):

„1. Die Zahl der Ober-Inspektoren der städtischen Elektrizitätswerke mit den systemisierten Bezügen von 6000 K Gehalt, 2200 K Quartiergeld und 2000 K Spesenpauschale mit zwei Quadriennien von je 800 K wird von drei auf sechs vermehrt.

2. Die Zahl der Buchhalterstellen der städtischen Elektrizitätswerke mit den systemisierten Bezügen von 4200 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld und zwei Quadriennien von je 600 K, wird von vier auf fünf vermehrt.

3. Bei den städtischen Elektrizitätswerken wird die Stelle eines Materialverwalters, eines Hauptkassiers und eines Kontrollors mit 4200 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld nebst zwei Quadriennien von je 600 K neu systemisiert.

Dieser Beschluß tritt mit 1. Mai 1917 in Kraft.“

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß: 1. Die Zahl der Ober-Inspektoren der städtischen Elektrizitätswerke mit den systemisierten Bezügen von 6000 K Gehalt, 2200 K Quartiergeld und 2000 K Spesenpauschale mit zwei Quadriennien von je 800 K wird von drei auf sechs vermehrt.

2. Die Zahl der Buchhalterstellen der städtischen Elektrizitätswerke mit den systemisierten Bezügen von 4200 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld und zwei Quadriennien von je 600 K, wird von vier auf fünf vermehrt.

3. Bei den städtischen Elektrizitätswerken wird die Stelle eines Materialverwalters, eines Hauptkassiers und eines Kontrollors mit 4200 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld nebst zwei Quadriennien von je 600 K neu systemisiert.

Dieser Beschluß tritt mit 1. Mai 1917 in Kraft.

28. Referent Gem.-Rat Tomola: Post Nr. 12. Ausbau der städtischen Jugendfürsorge.

Der Wiener Gemeinderat ist heute eingeladen, dem von mir vorzutragenden Referate seine Zustimmung zu geben und damit einen Beschluß zu fassen, welcher die gesamte Jugendfürsorge den Anforderungen der Jetztzeit und unseren Pflichten für die Zukunft entsprechend auf jene Grundlage stellen soll, welche durch die Ergebnisse der Forschung als notwendig angesehen wird.

Worüber wir beraten, ist nichts Geringeres, als den Willen zum Weiterleben kundzutun; als Gemeinwesen von mehr als tausendjähriger Überlieferung jene Sicherungsmaßnahmen zu treffen, die notwendig erscheinen, um Wiens organisches, dem eigenen Pulsschlag fein Blühen zunächst verdankendes Fortleben zu stützen. Denn unsere Lebenskraft zeigt bedenkliche Erscheinungen verminderter Energie. Ihre ersten Spuren sind Jahre alt, damals setzte, anfangs mit einer unbedeutenden Differenz, der Geburtenrückgang ein. Die anfängliche Geringfügigkeit, redete man sich ein, sei eine zufällige Erscheinung, aber kein Merkmal beginnender Selbsterstörung. Jedoch der Abstieg auf der schiefen Ebene blieb seitdem ein andauernder und er hat auch das mit der schiefen Ebene gemein, daß beim Abwärtsgleiten die Geschwindigkeit rascher und immer rascher wurde. Betrachten wir die fünf letzten Jahre vor dem Krieg. Wir hatten (liest):

Im Jahre	Lebendgeburten	Todesfälle	Lebensüberschuß
1909	45.822	33.151	12.671
1910	44.411	31.817	12.594
1911	41.030	32.118	9.912
1912	39.801	30.515	9.286
1913	37.632	30.613	7.019

Demgegenüber betrug der Bevölkerungszuwachs im Jahrzehnt 1900 bis 1910 nach der Volkszählung 302.850 oder im Durchschnitt 30.285 Menschen jährlich. Man kann sagen, diese

Zahl stellt die erforderliche Vermehrung jener menschlichen Arbeitskraft dar, die Wien braucht, will es mit der Entwicklung von Handel und Industrie und geistigem Leben nicht zurückbleiben. Es ist wahr, ein Teil dieses Erfordernisses wurde zu allen Zeiten durch Zuwanderung beschafft. Diese ist ja an sich keineswegs bedenklich, sie ist vielmehr für das Leben einer Großstadt notwendig; so notwendig wie einem Teiche der Zufluß von Neuwasser. Doch muß sich der Zufluß in gewissen Grenzen bewegen, soll die Eigenart der Stadt nicht verwischt werden. Daß diese Grenzen für Wien enger sind, folgt aus der nationalen Mannigfaltigkeit der Einwanderer, die vielfach hartnäckig willens sind, ihr Fremdentum als Gegensatz zum Wienerum zu konservieren. Sinkt die Zahl der Lebendgeburten unter jene der Sterbefälle, so hat das organische Wachsen einer Stadt aufgehört; sie kann dessenungeachtet noch an Größe, auch an Wohlstand zunehmen, doch das homerische „Einst wird kommen der Tag“ steht ihr unverwischbar an der Stirn geschrieben. Nun ist es keineswegs meine Absicht, durch die Anführung dieser Tatsachen gerechte Besorgnisse zu übertreiben, auch dann nicht, wenn ich erzähle, daß die Geburtenziffer des diesjährigen Monats Jänner, sie ist 1774, um 1675 hinter den Sterbefällen des gleichen Monats zurückbleibt.

Das ungünstigste Ergebnis aber, welches in den monatlichen Mitteilungen des Stadtphysikates noch nicht veröffentlicht ist, war doch das des Monats Februar, in welchem die Geburtenzahl kaum 1400 erreichte. Man muß in der Geschichte unserer Stadt um mehrere Menschenalter zurückgehen, um auf einen ähnlichen Tiefstand zu stoßen.

Nun sind das selbstverständlich, Zustände, zu deren Begründung die jetzige Lage vollkommen ausreicht. Sie werden sich ändern, sobald der Friede wieder einkehrt. Es ist eine alte Erfahrung, daß das Menschengeschlecht denselben natürlichen Gesetzen der Entwicklung Folge leistet wie jedes andere organische Wesen. Wie der Gärtner den Baum stümmelt und der gestümmelte Baum im Frühjahr desto reichlicher Schöbe trägt, so hat sich auch immer gezeigt, daß nach den blutigsten Kriegen eine doppelt rasche Zunahme der Bevölkerung eingesezt hat. Mindestens in den ersten Jahren wird aber gleichzeitig eine Einwanderung einsetzen müssen, zahlreicher als je zuvor, um dem Wirtschaftsleben die verlorenen Arbeitskräfte zu ersetzen und den nach dem Kriege sehr vermehrten Bedarf zu decken. Je größer eine Stadt, desto ferner wirkt ihre Anziehungskraft; an Menschen wird es uns gewiß nicht fehlen, aber an Wienern. Auch von den Flüchtlingen wird gewiß ein beträchtlicher Teil die Stadt Wien nicht wieder verlassen. (Aufe: Leider!) An Menschen wird es der Großstadt Wien sowohl als auch den anderen großen Städten niemals fehlen, wohl aber an organischem Leben von innen heraus aus eigenen Kräften.

Dennoch, meine Herren, wäre es höchst oberflächlich, die Notwendigkeit der erhöhten Jugendfürsorge allein mit den angeführten Tatsachen begründen zu wollen. Lügen nicht einschneidendere Gründe vor, so ließen sich damit keine dauernden Einrichtungen rechtfertigen, nur zeitlich beschränkte Arzneimittel, die entfallen könnten, sobald das Symptom der Krankheit geschwunden ist. Wenn wir es auch als ein erfreuliches Ergebnis des Jugendschutzes erwarten, das Plus der Geborenen zu heben, so darf dies nicht der Beweggrund für die neuen Einrichtungen sein, welcher vielmehr, mit aller Klarheit sei dies ausgesprochen,

kein anderer ist, als der, allen in Wien geborenen Kindern jene Wachstums-, Ernährungs- und Erziehungsmöglichkeiten zu sichern, die der Kultur unserer Zeit entsprechen und die ein Geschlecht hilfreich unter die Arme nehmen, welches berufen sein soll, in der Stadt, im Reich, als Nation den Aufwärtsweg der Menschheit im Wettstreit mit den anderen Völkern rüstig emporzusteigen. Was jetzt, weil ohne Schutz, verkümmern mußte, soll gedeihen; was jetzt, ausgestoßen von Familie und Gesellschaft, entartete, soll gerettet werden; der Mensch als solcher ist es, dem wir an Leib und Seele Beistand leisten wollen. Das vergangene Jahrhundert war für die Kinder der Städte keine selige Zeit, denn es nahm ihnen, Stück um Stück, das Meiste von dem, was der Jugend nützt und ihr Daseinsglück ausmacht.

Wer Gelegenheit hatte, in den Jugenderinnerungen eines Grillparzer, eines Schubert und anderer Großer des vorigen Jahrhunderts zu lesen, der wird sich darüber freuen, mit welchem Entzücken sie als Greise von jenen seligen Zeiten sprechen, wo sie sich als Kinder auf dem Glacis herumtummeln konnten, einer Zeit, welche nie mehr wiederkehren konnte und die selbstverständlich für Geschlechter, von denen wir selbst eines sind, für immerwährende Zeiten verschwunden und rettungslos verloren ist.

Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß die Errichtung des Findelhauses in Wien durch Kaiser Josef für lange die letzte Wohlfahrtseinrichtung für Kinder geblieben ist. Was man den Fortschritt des XIX. Jahrhunderts nennt, er ist in dieser Hinsicht erstaunlich, ist das gewaltige Emporreden von Industrie und Handel mit Hilfe neugewonnener technischer Kräfte, damit Hand in Hand gehend, die Anschwemmung von Reichtum an bevorzugten Stellen, und dann noch ein Hang nach äußerlichem Glanz und nach Ungebundenheit. Zu Schaden kam aber jener Zustand für den Menschen, welchen Goethe, ich glaube in seinem „Hermann und Dorothea“, als gut bezeichnet, weil er natürlich und vernünftig ist. Kein Mensch wird behaupten, das Leben in den Käfigen des Tiergartens sei für die darin gefangenen Tiere eine Wohltat. Wir wissen, sie sterben dort aus, trotz Wartung und Ernährung.

Und nun, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich ein Wiener Kabinett von 10 m² Bodenfläche und einem Luftraum von etwa 30 m³, in dem sechs und noch mehr Personen haufen. Wessen Freiheit ist größer, die des Fuchses in seinem Bau samt Garten in Schönbrunn oder die jener armseligen Menschen?

Vom Gesichtspunkte der Jugendfürsorge aus betrachtet, ist die räumliche und bauliche Entwicklung Wiens in den letzten 50 Jahren schwer anzuklagen; die erste Stadterweiterung entzog den Wiener Kindern das weite Glacis, ein Paradies von Kindheits-erinnerungen. Bindobona schmückte sich mit dem Diadem der Ringstraßenpaläste, das ist wahr, aber die diademe geschmückte Dame hielt sich seitdem ihre Kinder weit vom Leibe, ganz wie es irdische Damen im Festkleid zu tun pflegen. Nur für die Hunde blieb fürsorglicher Weise, ein weiter Tummelplatz jenseits des Burgtores erhalten (Heiterkeit und Zustimmung), die Kinder aus der Vorstadt wurden in die Liniengräben verwiesen. Aber auch den Liniengräben schlug die letzte Stunde; über sie hinweg rollt, Rauch und Schmutz verbreitend, die Stadtbahn, und so wurde eine Belästigung eingetauscht für verschwundenes Kinderglück.

Ich will nicht mißverstanden sein; nicht die Stadterweiterungen als solche klage ich an, sondern daß sie den Wiener Kindern

ihre Erholungsplätze entzogen, ohne gerechter- und vernünftigerweise Ersatz dafür an anderen Stellen zu schaffen. Kinder sind freilich wehrlos, und die Erwachsenen ziehen aus ihrer Hilfslosigkeit brutalerweise Nutzen. Hintennach kommt die Reue über den Frevel, bis sich erweist, daß nicht nur Kinderglück und Kinderübermut, sondern die Kinder selbst aus der für sie ungastlichen Stadt verschwinden. Ich behaupte, es wäre eine soziale Pflicht gewesen (Auf: Gewiß!), aus dem Erlöse der Stadterweiterungsgründe nicht allein Paläste zu bauen, sondern vor allem Spiel- und Tummelplätze für die Jugend zu schaffen, und der Wiener Stadterweiterungsfonds, von dessen Verwaltung die Gemeinde ausgeschlossen ist, sollte noch jetzt daran denken, daß an dem von ihm verwalteten Vermögen entschwendenes Kinderglück zentnerschwer lastet.

Nach den beiden Stadterweiterungen blieb für die Jugend als letzter Notbehelf die Straße. Die Straße mit ihren Verkehrsansprüchen, ihrem Lärm, ihren Ungezogenheiten, ihren Gefahren. Nicht nur, daß auf ihr viele Kinder zu Krüppeln getreten und gerädert werden, mehr noch zu beklagen sind diejenigen, welche dort mit ihrem inneren Menschen auf den Weg zu Schuld und Strafe entarten. Daß auch die bauliche Entwicklung der Großstadt mit der Jugendfürsorge im Widerspruch steht, habe ich schon betont und will mich mit dieser Feststellung einstweilen begnügen, weil sich Gelegenheit bieten wird, darüber mehr zu sagen.

So ungünstig sich auch nach dem Ausgeführten die Umwelt unserer Großstadtkinder fortentwickelte, so sehr sie dadurch aus dem Freien weggedrängt und in enge Wohnräume verwiesen wurden; die härteste Entbehrung wartet ihrer daheim selbst. Tausende finden dort nicht Vater noch Mutter, nur einen dumpfen, langweiligen Verbannungsort. In seinem Referate für den Ersten österreichischen Kinderschutkongress berichtet darüber Dr. Schuster-Bonnot:

„Die Großstadt als Zentrum der gewerblichen und Fabrikindustrie vereinigt ein Heer von industriellen Arbeitern und Tagelöhnern, welchem außer den Einheimischen auch die die landwirtschaftliche Arbeit fliehenden und in der Stadt einen besseren und freieren Verdienst erhoffenden ungelerten Arbeitskräfte der übrigen Kronländer zuströmen, um dann dem Sammelbegriff der sogenannten Hilfsarbeiter anzugehören. In diesem fluktuierenden Proletariat wird ein ehernes Gesetz der Kinderverwahrlosung und Degeneration wirksam.“

Ziemlich übereinstimmend bezeichnen die Gutachten als häufigste und intensivste Ursache der Verwahrlosung jene Aufsichtslosigkeit der Kinder, welche durch den Erwerb der Eltern bewirkt wird. Da ist die fortwährend zunehmende Verteuerung aller Lebensbedingungen, welche den Standard of life der Arbeiter immer mehr und mehr herabdrückt, die ungenügende Nahrung, die Körper und Seele untergräbt und jenes fürchterliche Hungergefühl erzeugt, welches die Kinder zum Bettel und zu Eigentumsdelikten treibt; die körperlich und moralisch verderbende Wohnungsnot, wo die miserabelsten Wohnungsbedingungen noch durch das Bettgerwesen vergiftet werden, weil der Zins ohne Abstermieter nicht erschwungen werden könnte. In einer elenden Kammer schlafen oft über 20 Personen verschiedenen Geschlechtes zusammen, welche ungeniert vor den kleinen und halbwüchsigen Kindern sich allen sexuellen Intimitäten hingeben, ein Umstand,

durch den insbesondere bei den Mädchen das Schamgefühl untergraben wird. Diese Wohnungsnot allein schon treibt die Kinder auf die Straße, wo sie wenigstens freie Luft atmen, überdies aber auch alle beschriebenen Lockungen ihrer harren. Oft jedoch wird auch die Wohnung von den Eltern während ihrer ganztägigen Abwesenheit geradezu versperrt, weil — wie die Kinderschutz- und Rettungs-Gesellschaft hervorhebt — Kinder keine guten Behüter einer Wohnung sind. Von einer Anhaltung zum Schulbesuche kann selbstverständlich keine Rede sein. Aber selbst dort, wo die Eltern ihr Brot in Heimarbeit verdienen und ihre Kinder nicht verlassen müssen, ist es wieder die beschränkte Wohnung, welche für die zahlreiche Familie keinen genügenden Raum bietet und die Eltern zwingt, die Kinder, die schulpflichtigen wenigstens, außerhalb der Schulzeit auf die Straße zu schicken. In erhöhtem Maße tritt dies bei Krankheitsfällen in der Familie ein. Speziell bei den Heimarbeitern kommt noch die Ausnützung der kindlichen Arbeitskraft zur Mitarbeit und zu allerlei Hilfsdiensten im Erwerb in Betracht; die Kinder werden zu Liefergängen, zum Zeitungsausstragen u. dgl. verwendet.

Diese sozialen Ursachen wirken gleichmäßig auf alle ihnen unterworfenen Bevölkerungsschichten. Hier macht es keinen Unterschied, ob ein Kind ehelicher oder unehelicher Geburt, ob es bei den eigenen Eltern, bei Stief- oder Pflegeeltern untergebracht ist, nur daß in letzteren Fällen noch das natürliche Elterngefühl wegfällt. Daß in einem solchen Milieu von einer Betreuung und Erziehung der rasch aufeinanderfolgenden Kinder keine Rede sein kann, daß vielmehr die Eltern oder Pfleger selbst wie im Notstande die Verwahrlosung der Kinder fördern, ist selbstverständlich. Allerdings gibt es Eltern, welche trotz alledem unter allen möglichen Entbehrungen den Kindern treu bleiben, die abgemüdet nach Hause kommen und sich noch der erzieherischen Einwirkung auf die Kinder widmen, aber solche moralisch starke Naturen sind nicht häufig. Der berühmte Strafrechtslehrer Liszt führt aus (liest):

„Wenn der Vater als Geselle außer Hause arbeitet und die Mutter krank oder schwach ist, wenn der Vater den ganzen Tag in der Fabrik oder auf dem Felde beschäftigt ist und die Mutter durch Aufwarten, Waschen, Nähen in fremden Familien den unentbehrlichen Zuschuß zu den Wocheneinnahmen verdienen muß; wenn in diesen und hundert ähnlichen Fällen die zahlreichen Kinder ohne genügende Aufsicht zurückgelassen werden und nun allmählich körperlich und sittlich verkommen, kann man da von einem Verschulden sprechen, liegt hier nicht die Schuld an der Gesellschaft, in welcher solche Zustände möglich, ja notwendig sind?“

Damit bin ich nach Umgrenzung des Gebietes der Jugendfürsorge bei jenem Punkte angelangt, den wir in der Verwaltung die Kompetenz nennen. Diese ist ein Tor mit beiderseitigen Drehangeln, rechts und links nach Belieben durch Stoßen oder Ziehen zu öffnen oder zu schließen. Die längste Zeit wollte keine öffentlichrechtliche gesellschaftliche Einrichtung von der Jugendfürsorge etwas wissen, und zwar mit Berufung auf die Elternpflichten gegenüber den Kindern. Über den Rahmen der gesetzlichen Armenfürsorge hinaus ging man nicht — das Gesetz stammt aus dem Jahre 1860 — und schon die Errichtung von Waisenhäusern, dann die Gewährung von Erziehungsbeiträgen wurden als weitgehende, ja bedenkliche KonzeSSIONen bezeichnet. Bis in die ver-

flossenen Neunzigerjahre waren diese beiden auch in Wien das ganze Um und Auf der städtischen Fürsorge. Nicht einmal einen städtischen Kindergarten besaß die Großgemeinde, während um sie herum die ehemaligen Vorortgemeinden sie an sozialem Empfinden auf diesem Gebiete überragten, von denen 1891 bei ihrer Einverleibung nicht bloß 14 Kindergärten, sondern auch Hilfsschulen für taubstumme, für blinde und für schwachbefähigte Kinder übernommen wurden. Verwundern wir und darüber nicht allzusehr bei einem Zeitalter, welchem das physiokratische Prinzip des „Geschehen- und Gewährenlassens“ als Dogma galt, in einem Zeitalter, welches sogar in dem hochstehenden Reichs-Volksschulgesetze die Jugend der Willkür der Fabrikanten preisgab, indem der § 9 dieses Gesetzes es als genügend bezeichnet, wenn die Unterrichtszeit in den Fabriksschulen zwölf Stunden in der Woche beträgt. Inzwischen hatte die fortschreitende Industrialisierung verbunden mit dem ungestümen Wachstum der Städte hier Zustände geschaffen, welche nicht mehr übersehen werden konnten. Ärzte und Erzieher wiesen in gleicher Weise auf das zunehmende Kinderelend hin; die Folge war zunächst die Gründung humanitärer Vereinigungen zum Schutze der hilfbedürftigen Jugend. Soweit diese Bekleidungs- und Unterstützungsvereine sind, kann bei aller Anerkennung ihrer freundlichen Absichten nicht zugestanden werden, daß sie den Kern des Problems erfaßt hätten. Erst jene Vereinigungen, welche, aufbauend auf den Ergebnissen fachmännischer Untersuchungen, ihr Wirken auf den gesundheitlichen und erzieherischen Schutz der Kinder einstellten, stehen als Vorposten auf dem Felde systematischer Jugendfürsorge. Mag auch in den meisten Fällen der Erfolg dieser privaten Bestrebungen kein allzu großer sein, ihre Bedeutung für die weitere Entwicklung der von ihnen vertretenen Ideen liegt in der von ihnen betriebenen Propaganda, durch welche sie immer weitere Kreise zum Nachdenken anregen, finanzielle Unterstützung bei Menschenfreunden und in weiterer Folge bei den Verwaltungskörpern finden. Die Gemeinde Wien unterstützt 93 solche Vereine mit der Gesamtsumme von rund $\frac{1}{2}$ Million Kronen.

Zugleich nimmt die Gemeinde durch Übernahme und Gründung zahlreicher Anstalten im eigenen Wirkungsbereiche Einfluß auf mehrere Gebiete der Kinderfürsorge; ich erwähne die Einrichtung der Kinderheilanstalten in Bad Hall, San Pelagio und Sulzbach-Tschl, die Ausgestaltung der städtischen Kindergärten zum gegenwärtigen Stand von 49 Anstalten mit 6400 Kindern, die Errichtung der städtischen Knabenhorte, der Kinderschutstationen u. a. Hand in Hand damit fließen die rühmlichen Bestrebungen des Landes Niederösterreich, vor allem die Errichtung des Landes-Zentral-Kinderheims, in welchem im letzten Berichtsjahre 2234 Wiener Kinder auf Kosten der Stadt mit einem Aufwande von 517.616 K verpflegt wurden. Die Erziehungsanstalt in Eggenburg und schließlich die seit November 1915 eingerichtete Landes-Berufsvormundschaft, welche jetzt in 28 Gerichtsbezirken ihre segensreiche Tätigkeit ausbreitet.

Ich schalte hier ein, daß die Einführung der Berufsvormundschaft auf dem Lande auch für uns Wiener von wesentlichem Nutzen sein wird, wenn wir, wie es ja beabsichtigt ist, uns mit der Berufsvormundschaft des Landes ins Einvernehmen setzen, und durch ihre Hilfe ländliche Pflegeparteien, Sommeraufenthaltsorte und ähnliche Bevorzugungen, wie sie Großstadtkinder unbedingt brauchen, erlangen wollen.

Dieses alles geschah in Wien und Niederösterreich ohne jegliche Unterstützung durch den Staat. Am 18. März 1907, bei der Eröffnung des Kinderschutz-Kongresses, sagte der damalige Justizminister Dr. Klein u. a.:

„Es wäre überaus dankenswert, wenn sich aus dieser Erörterung, namentlich auch in der schwierigen Frage der Kostenkonkurrenz von Staat, Land und Gemeinde und der Aufteilung der durch den Staatsbeitrag nicht gedeckten Kosten gewisse allgemein gebilligte Richtlinien für die Ordnung des Beitragsverhältnisses ergeben möchten.“

Das war vor elf Jahren; seither hatten wir keine Gelegenheit, Staatsbeiträge anzunehmen oder gar in der Konkurrenz mit dem Staate ungewöhnliche Bemühungen anzustellen; getreu seiner Gewohnheit, bei der Aufbringung der Mittel die Sorge den autonomen Körperschaften zu überlassen, übt auch in dieser für ihn vor allem wichtigen Frage der Staat Enthaltbarkeit, obschon der Herr Minister damals meinte, „die zum Schutze und zur Rettung der Jugend bestimmten Schöpfungen seien zum Pflichtenkreise der modernen Verwaltung gehörige Maßregeln, sozusagen gesetzmäßige Rückwirkungen großer wirtschaftlicher und sozialer Prozesse, die von Struktur und Leben des heutigen Staates kaum zu trennen sind.“

So bleibt den heranwachsenden Geschlechtern — ein Kaiserwort bezeichnete sie als „des Staates reichste Hoffnung“ — keine andere Zuflucht, als von der säumigen Hilfsbereitschaft des Staates zu appellieren an die bessere Einsicht der autonomen Körperschaften ihrer Heimat. Es ist der Hilferuf der gefährdeten Zukunft des Volkes, der unser Gewissen, unsere Verantwortlichkeit zu rascher, entschlossener Tat aufruft.

Wir dürfen den Ruf nicht überhören; wie es Pflicht ist, zur Lebensrettung Erwachsener hilfreich beizuspringen, ohne auf den k. k. Bachmann zu warten, so müssen wir das Werk der Jugendfürsorge beginnen, ohne Rücksicht auf den zunächst dazu berufenen Staat. Ohne Zögern, ohne Aufschub, mit allen Kräften.

In einem Distichon fragt Goethe: „Wo finde ich das große, gigantische Schicksal, welches den Menschen erhebt, indem es den Menschen zermalmt?“ Lasset uns zur Antwort geben: Setzt in dieser schwersten Zeit unseres Volkes.

Bevor ich dem vorliegenden Berichte des Magistrates einige Anmerkungen beifüge, lenke ich die Aufmerksamkeit sowohl auf die Sorgfalt und Gründlichkeit der Forschung und nicht minder auf die mit logischer Schärfe gezogenen Schlüsse, die notwendig zu den gestellten Anträgen hinführen mußten.

Das städtische Jugendamt hat mit dieser Arbeit eine hervorragende Leistung geschaffen. Sie nimmt ihren Ausgang von der wissenschaftlichen Erkenntnis: Alle Jugendfürsorgebestrebungen sind Flichtwerk, wenn sie nicht den Menschen vom Tage seiner Geburt erfassen. Den Weg dorthin finden wir durch die Berufsvormundschaft für die unehelichen, durch die Mittellosigkeit für die ehelichen Geburten. Der erstere ist sozusagen der geradere, letzterer ein vielfach gewundener Weg.

Allerdings sind die unehelichen Kinder durch die Verhältnisse, wie ihr Leben beginnt, die gefährdeteren. Den Beweis dafür erbringt der von unserer Berufsvormundschaft im XVI. Bezirke gesammelte, vom Magistrate in gründlicher Forschung verarbeitete Stoff.

Die für Wien erforschten Ergebnisse sind, prüft man sie von der üblichen moralischen Seite, nicht ungünstig im Vergleiche mit anderen großen Städten, sowohl nach der Menge der unehelichen Geburten, als auch nach den persönlichen Verhältnissen der Kindesmutter und des ermittelten Kindesvaters.

Die im XVI. Bezirke und seit dem 1. Jänner 1914 auch im XIV. Bezirke von der Stadt übernommene Berufsvormundschaft hat sich derartig bewährt, daß — und dieses ist das Fundament für die weiteren Anträge — ihre Ausdehnung auf ganz Wien beantragt wird. Es sollen 12 Fürsorgestellen geschaffen werden. Für den Umfang der Stellen ist die Geburtenanzahl maßgebend, und zwar aller Kinder, nicht bloß der unehelichen.

Ich füge an dieser Stelle dem Referate eine Tabelle bei, welche, auf der Statistik des letzten Friedensjahres aufgebaut, eine Übersicht über die Zahl der Geburten, über die Säuglingssterblichkeit und über die Zahl der Eheschließungen nach dem Wohnsitze der Braut gibt. Es ist dies folgende

Tabelle A.

Bezirk	Zahl der Geburten	Auf 1000 Einwohner entfallen Geburten	Säuglingssterblichkeit (1. Lebensjahr)	Säuglingssterblichkeit in Prozenten	Zahl der Eheschließungen	Verhältnis der Eheschließungen zu den Geburten**)
I.	179	3.40	12	6.70	384	1.00
II.	2120	12.60	279	13.16	1271	3.55
III.	2040	13.00	292	14.60	1321	3.28
IV.	425	6.74	34	8.00	495	1.83
V.	1223	11.38	339	35.07	856	3.04
VI.	413	6.45	45	10.90	446	1.95
VII.	511	7.00	53	10.37	545	2.02
VIII.	446	8.28	43	9.64	382	2.49
IX.	1429	13.61	124	8.68	782	3.90
X.	4817	31.70	747	15.50	1483	6.91
XI.	1246	26.50	227	18.22	430	6.17
XII.	1908	18.17	306	16.04	854	4.74
XIII.	2163	18.32	303	14.00	921	4.80
XIV.	1443	15.03	252	17.46	735	4.17
XV.	554	12.60	72	13.02	377	3.12
XVI.	3198	17.41	636	19.88	1609	4.21
XVII.	1668	16.19	277	16.60	868	4.08
XVIII.	929	10.44	105	11.30	655	3.02
XIX.	1551	30.40	117	7.54	401	8.23
XX.	2525	25.00	474	18.77	1077	5.00
XXI.	2188	28.05	362	16.55	729	6.38
Gebäranstalt	8714	—	529	0.60	1051*)	—
Zusammen	41690	20.80	5728	13.74	15672	3.96

*) Die Braut wohnte außerhalb Wiens.

**) Ist dieses Verhältnis im I. Bezirke gleich 1, so beträgt es in den folgenden Bezirken:

Aus dem Vergleich der Geburtenziffer mit der Zahl der Eheschließungen ergeben sich Verhältniszahlen, die einen Einblick in die Fruchtbarkeit, nicht der im Jahre 1913 getrauten, sondern der im Bezirke überhaupt geschlossenen Ehen geben. Mag ich noch so weite Fehlergrenzen zugeben, so läßt sich die übrigens auch auf bloßer Beobachtung beruhende Tatsache nicht wegleugnen, daß die Bevölkerung einzelner Bezirke freiwillig versiegt. Die Stärke des Daseinswillens der Gesellschaftsschichten läßt sich in den verschiedenen Bezirken deutlich wahrnehmen. Außert der Daseinswille sich im XIX. Bezirke achtmal, im X. Bezirke siebenmal so kräftig als im I. Bezirke und viermal so kräftig als im IV., VI. und VII. Bezirke, so können für diese Erscheinung nicht allgemeine Notlage, unzweckmäßiges Wohnen unter anderem zur Erklärung herangezogen werden.

Ferner wohnen in diesen Bezirken die meisten Ärzte, vor allem Frauenärzte und Geburtsärzte, ebenso Hebammen und auch an sonstiger Bequemlichkeit ist kein Mangel. Frauenärzte, Geburtsärzte, Hebammen genug — nur keine Geburten, trotzdem jene umfangreiche Praxis ausüben. Eine Masse interessanter Fälle, sehr wenig normale Geburten. Das Verbrechen des Herodes ist zum einträglichen Geschäftszweig geworden. Die Kirche wollte den Schmerz über die unschuldig gemordeten Kinder und den Abscheu vor dem Mörder in auffallendster Weise durch die jährlich wiederkehrende Erinnerung an die Schandtat zum Allgemeingut machen; aber wenn es dem Staate gleichgültig dünkt, daß seine reichste Hoffnung, seine Wehrmacht und seine Friedensmacht im Keime zerstört wird, was vermag dagegen der kirchliche Mahnruf? Es ist hohe Zeit, dem Treiben der Herodianer Einhalt zu tun, noch wichtiger freilich ist es, daß ihre Kundschaft den Wert der Familie für die Zukunft des Volkes erkennt und von dem Frevel abläßt.

Zum Gegenstande zurückkehrend, bemerke ich, daß die Fürsorgestellen durch die Geburtsmeldungen der Hebammen am zweiten oder dritten Tage nach der Geburt vom Dasein des Säuglings Kenntnis erhalten. Das ist in vielen Fällen zu spät, doch müssen wir damit rechnen, daß Schwangerschaftsmeldungen bei uns nicht bestehen. Kraft des Rechtes der Berufsvormundschaft begibt sich alsdann die Fürsorgerin in die Wohnung der unehelichen Wöchnerin, gestützt auf die armenrechtlichen Bestimmungen auch in die Wohnung der bedürftigen ehelichen Mutter. Sie hat die Absicht, die eine wie die andere durch Zuspruch, Belehrung und materielle Unterstützung zu veranlassen, ihr Kind selbst zu stillen. Denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Daraus folgt aber, daß die Mutter, ausgenommen einzig die ärztlich bestätigte Nichteignung, zum Selbststillen ihres Kindes verpflichtet ist. Von den im Jahre 1913 in Wien gestorbenen 5833 Säuglingen waren nur 792 Brustkinder, während mehr als 5000 künstlich ernährt wurden. Im Jänner 1917 starben 312 Kinder im ersten Lebensjahre, darunter 53 Brustkinder, 259 andere; ob man einen Monat heraushebt, ob das ganze Kalenderjahr zugrunde liegt, das Verhältnis bleibt ein Lobgesang auf die Ernährung mit Muttermilch. Darum muß die Säuglingsfürsorge durch Zuspruch, wo Bequemlichkeit und Unverstand, durch materielle Unterstützung, wo Notlage das Stillgeschäft der Mütter gefährden, auf diese einwirken, wobei als Mindestdauer des Selbststillens drei Monate angenommen werden müssen, nach welcher Zeit die Lebenskraft der Säuglinge wesentlich gefestigt ist. Die kaiserliche Verordnung zum Kranken-

lassengesetz ist ein Fortschritt zur Erreichung dieses Zieles, der aber in den allermeisten Fällen nicht hinreichen wird, die auf ihrer Hände Arbeit angewiesene Frau vor Not zu schützen. Wir haben mit der Wiener Bezirkskrankenkassa darum einen Vertrag abgeschlossen, welcher den Müttern weitere Vorteile gewährt. Lassen Sie mich hoffen, daß die anderen Krankenkassen das schöne Beispiel nachahmen werden. Ist mitsamt diesen Beihilfen die Kindesmutter außerstande, sich dem Säuglinge zu widmen, so muß ihr innerhalb der ersten drei Monate durch Unterstützungen geholfen werden; diese, die nicht armenrechtlichen Charakter haben, rasch zu gewähren, ist Aufgabe der Jugendfürsorge, wie es ja auch ihr zukommt, die außerehelichen Kindesväter zur Leistung der Alimente heranzuziehen, womit, wie aus dem Magistratsberichte hervorgeht, beachtenswerte Erfolge erzielt wurden.

Aus dem Berichte, den ich hier in Händen habe, ist zu entnehmen, daß es gelungen ist, die weitaus meisten Väter zur Beitragsleistung zu gewinnen. Die Beitragsleistung belief sich durchschnittlich auf 12 K im Monat, war also nicht hinreichend, aber sie hat das Gute, auch dem Manne zu zeigen, daß er Pflichten hat gegenüber dem Kinde, welches auf die Welt gekommen ist, und sie hat das weitere Gute, daß sie immerhin einen Teil der Kosten zur Erhaltung des Kindes deckt.

Es ist leicht einzusehen, daß die Fürsorgerinnen, gleich einem Arzte, nur durch wiederholte Besuche der Wöchnerinnen ihrer Aufgabe gerecht werden.

Bei einem Stande von 160 Fürsorgerinnen kann täglich mit gut zehnmal soviel Besuchen gerechnet werden. Im Laufe einiger Zeit muß die Fürsorgerin sich mit den Verhältnissen ihres Rayons so vertraut zeigen, daß die erworbenen Personalkenntnisse für die weiteren Aufgaben des Kinderschutzes verwertbar sind. Da ist zunächst die Frage der Betreuung des Säuglings nach seiner Entwöhnung von der Muttermilch. Es wird Fälle geben, wo durch Vermittlung einer geeigneten Heimarbeiterin die Mutter dem Kinde erhalten bleibt, doch wird zu allermeist die Mutter zu außerhäuslichem Verdienst gezwungen sein. Sie dann von der Sorge um das Kind durch Übernahme desselben in einwandfreie Pflege zu befreien, ist von der allergrößten Wichtigkeit.

Wir wissen es, daß die fremde Wartung verhängnisvoll für viele Kinderschicksale geworden ist. In Wien ist die Auswahl der Pflegeparteien für magistratische Kostkinder noch immer mehr dem Zufall als der persönlichen Eignung überlassen, aus dem Grunde, weil eine verlässliche Stelle fehlt, die über die sich meldenden Parteien Auskunft gibt und die auch ihre Tätigkeit überwacht.

Zwar unglaublich, aber wahr ist es, daß die Pflegschaft von gewissenlosen Menschen als Geschäft bewertet wird. In den Dokumenten des I. Kinderschutz-Kongresses werden haarsträubende Fälle angeführt. Einen davon greife ich heraus. Eine Partei, die selbst zwei Kinder hatte, gab diese eigenen Kinder als Kostkinder in fremde Pflege, trotzdem wurden dieser Partei in Pflege Kostkinder zugewiesen. Nur die von den Fürsorgerinnen vorher festgestellte Eignung, verbunden mit beständiger Überwachung werden verbessernd einwirken.

Hier ist der Platz, über jene Anforderungen zu sprechen, die an die Fürsorgerinnen unbedingt gestellt werden müssen, sollen sie ihrem verantwortungsvollen Amte gerecht werden und nicht in dilettantischer Quacksalberei aufgehen. Die Fürsorgerin ist eine Gehilfin des Arztes und eine Gehilfin des Erziehers zugleich;

daraus folgt die Notwendigkeit ihrer gründlichen Ausbildung. Das Vertrauen der unteren Volksschichten zum Arzt, zum Lehrer beruht auf der Achtung vor den Kenntnissen, dieser Personen; nur unter denselben Umständen wird auch den Fürsorgerinnen Vertrauen entgegengebracht und ihr Rat befolgt werden. Im Gegensatz zu allen anderen städtischen Frauenberufen verlangen wir von der Fürsorgerin die Ehelosigkeit. Wir tun dies mit gutem Bedacht und befinden uns damit in Übereinstimmung mit den Forderungen des wissenschaftlich begründeten Jugendschutzes. Ärzte verweisen auf die Übertragungsfahr infektöser Krankheiten, Erzieher auf die Mutterpflichten der verheirateten Fürsorgerin.

Und dies erscheint mir das Wichtigste; denn mehr noch wie der Erzieher wirkt die Fürsorgerin durch das eigene Beispiel. Man muß sich nur das Seelenleben der armen Frauen vorstellen, denen die Fürsorgerin Zuspruch gewährt. Ist nun die Fürsorgerin durch die Pflichten ihres Amtes dazu gezwungen, ihre eigenen Kinder zu vernachlässigen — sie kommt natürlich nicht in die Lage, die eigenen Kinder selbst zu stillen, deren Erziehung zu überwachen — so gibt sie das böseste Beispiel und erscheint für ihr Amt nicht geeignet. In jenen Fällen, wo in einzelnen Städten des Auslandes die Verheiratung der Fürsorgerin gestattet war, ist sie nach den gemachten Erfahrungen wieder aufgehoben worden. Die scheinbare Härte wird dadurch zu mildern sein, daß wir die verheirateten Fürsorgerinnen in anderen städtischen Ämtern, beispielsweise, falls sie eine Lehrerinnenbildungsanstalt absolviert haben, in den Schulen oder Kanzleien verwenden, sie in ihrem Einkommen also durchaus nicht schädigend, sondern ihnen eine einwandfreie Beschäftigung zuweisend, die ihrer neuen Stellung entspricht und die auch das Amt, das sie bisher verwaltet haben, fördert. In der Praxis wird es durchführbar sein, Fürsorgerinnen nach ihrer Verheiratung in der Schule oder in einem anderen Amte zu verwenden.

Die Erzieherfürsorge erstreckt sich auf das Kleinkinder-, das schulpflichtige und das Jünglingsalter. Immer von dem Grundsatz der Familienpflege ausgehend, hat das Jugendamt unablässig Sorge zu tragen dafür, daß den seiner Aufsicht anvertrauten Kindern in den Kindergärten, auf Spielplätzen, in Tagesheimen, Horten und anderen die zweckdienlichste Erziehung zuteil wird. In den Stadtvierteln mit vorwiegend Arbeiterbevölkerung werden die Kindergärten in Volkskindergärten auszugestalten sein, darin die Kinder vom Morgen bis zum Abend Aufenthalt, Kost und Betreuung finden. Neuzuerbauende Kindergärten müssen mit einem Spielplatz von mindestens 800 m² Größe ausgestattet sein. Die Vermehrung der öffentlichen Spielplätze muß mit Nachdruck gefordert werden. Pläne, wie der, den einzigen, diesem Zwecke geeigneten Platz des I. Bezirkes, den Rudolfsplatz, zu verbauen, sehen wie eine Verspottung unserer Bestrebungen aus. Es ist stadtbekannt, daß während des Krieges außerhalb des Häusermeeres große Freiflächen in die Hände einiger Käufer übergingen; die vorzunehmenden Parzellierungen werden den Eigentümern die soziale Pflicht, Grundflächen der Jugendfürsorge zu widmen, zur Bedingung stellen müssen. Auch der Gedanke ist naheliegend, im Innern eines Häuserblockes durch Zusammenlegen der hintersten Parzellenteile einen den Kindern dieses Häuserblockes gemeinsamen Spielplatz zu schaffen.

Schon an einer anderen Stelle erwähnte ich der großen Anzahl privater Einrichtungen und Anstalten zur Kinderpflege. Ihre Absichten verdienen das vollste Lob; doch wird an sie, ist die städtische ämliche Jugendfürsorge einmal organisch nach allen Seiten ausgebaut, die Frage herantreten, innerhalb des großen Ganzen und Hand in Hand mit diesem zu wirken. (Rufe: Sehr richtig!) Das wird vielfach eine planmäßige Begrenzung ihrer Tätigkeit, vielfach auch eine Erweiterung derselben bedeuten. Keineswegs soll die freiwillige Mitarbeit dieser Kreise eingeschränkt werden, vielmehr betone ich, daß die Jugendfürsorge ein unbegrenztes, unendlich dankbares Arbeitsgebiet freiwilliger Mitarbeit ist, daß diese Arbeit jedoch wie jede andere, an Wert gewinnt, wenn sie innerhalb einer großzügigen Organisation systematisch vollbracht wird. (Zustimmung.) Die Befürchtungen, Parteifeindlichkeiten könnten zerstörend auch die Jugendfürsorge beschmutzen, sind, glaube ich, der Einsicht gewichen; auf diesem Gebiete dürfe es nur die eine Eifersucht geben, der Jugend am tätigsten geholfen zu haben. Wie sagt doch Feuchtersleben? „Wer da kommt, um über Volkserziehung mitzusprechen, der ziehe zuerst seine Schuhe aus, denn er betritt einen heiligen Boden. Außen bleibe die Leidenschaft, die Gemeinheit und jede Art scheinheiliger Unredlichkeit; nur die Besonnenheit, die Wahrhaftigkeit und der pflichtbewußte Wille trete ein und rede!“

Bei größeren Kindern erwachsen der Fürsorge neue Aufgaben. Teils sind sie mangels jeder Führung allen schädlichen Einflüssen der Umwelt preisgegeben, teils wird ihre Arbeitskraft frühzeitig zu Erwerbszwecken ausgebeutet. Wer kennt nicht aus eigener Anschauung die Verwendung von Kindern als Brot- und Zigarrenverkäufer, als Eßzeugputzer, Regelauffeher, Hausierer mit Blumen, Planeten, kleinen Bildern, Ansichtskarten, auch unzüchtigen, bis in die späte Nacht hinein? Arbeiten, welche den Menschen adeln, sind das nicht, das wissen auch die Kinder von ihren Auftraggebern und ducken sich aus Furcht vor ihren Lehrern und vor den Behörden in verstohlener Heimlichkeit wie Diebe. Man muß diese Kinder nur wahrgenommen haben, wie sie beim Hineintreten in ein Gasthaus, in ein Vergnügungslokal sich ducken, ob sie dort auch sicher sind, das von ihren Eltern und Angehörigen aufgetragene Geschäft unerkannt ausüben zu können. Da es ein vornehmes Ziel aller Erziehung ist, die Arbeit als die höchste Befriedigung spendende Aufgabe des Menschengeschlechtes zu erkennen, so wird auch die Jugendfürsorge die Kinder vor allem zur Arbeit erziehen müssen, zum Beispiel im Handfertigkeitsunterricht, in der Gartenarbeit; denn welche Freude, welche Heiterkeit, welche Dankbarkeit bekunden die Kinder in den Kriegsgemüsegärten oder die Mädchen in den wenigen Schulgärten, welche die Gemeinde errichtet hat.

Im schulpflichtigen Alter ist die Jugendfürsorge eine wichtige Einrichtung zur Unterstützung der Schule. Gleich anfangs betone ich, daß sowohl für das schulpflichtige Alter wie auch für das der Schule entwachsene Kind leider alle gesetzlichen Anhaltspunkte fehlen, um diese Jugend in wirksamer Weise erfassen zu können.

Ohne in eine eingehende Besprechung darüber einzugehen, sei es mir gestattet, eine von den vielen und vielen Aufgaben herauszugreifen, die des Jugendamtes harren und darauf hinzuweisen, wie völlig wirkungslos alle Mittel bleiben, um seitens der Schule auf Grundlage der jetzt bestehenden gesetz-

stimmungen säumige pflichtvergeffene Eltern auf ihre Pflichten gegenüber den Kindern zu erinnern.

Den Verkehr zwischen Schule und Eltern besorgt mit Widerwillen der Schuldiener, von dem es in der Tat zuviel verlangt wäre, ein williger oder gar ein sachkundiger Bote zu sein; dazu ist er weder erzogen, noch angestellt. Hat er seine Mahnschreiben und Vorladungen besorgt, folgt die Anzeige beim Ortschulrat, dann die Vorladung der Partei, ein-, zwei-, dreimal, alsdann die Rückäußerung der Schulleitung; nun kommt der Akt endlich in die Bezirks-Sektion des Bezirksschulrates, welcher zunächst eine Verwarnung an die Eltern erläßt. Im Besitze dieser auf so umständlichem Instanzenwege zuerkannten Strafe wird der alte Schlandrian lächelnd fortgesetzt. Wieder Mahnschreiben; Schuldiener, Schulleiter, Ortschulrat, Bezirksschulrat werden in Bewegung gesetzt — inzwischen ist das Schuljahr zu Ende.

Alle bisher zuerkannten etwaigen Strafen sind unwirksam geworden. Das neue Schuljahr mit alle dem, was ich geschildert, beginnt von neuem. Geschieht es noch, wie es in diesen Kreisen sehr häufig vorkommt, daß die Eltern aus einem in den anderen Bezirk übersiedeln, wodurch natürlich die Evidenzhaltung, welche in der ersten Schule geführt wurde, nahezu unmöglich ist, dann ist nichts leichter, als daß sich solche Kinder ganz dem Unterrichte entziehen. Eine wahre Romantik des Schulstürzens und Schülerverderbens gedeiht unter diesem sinnlosen, aber mühsamen System, welches zu beseitigen und an seine Stelle die Fürsorgebemühungen zu setzen, eine wirkliche Reform sein wird. „Schule und Haus“, ein Schlagwort, aber wie selten sind sie zu gemeinsamer Erziehungstätigkeit verbunden! In den meisten Fällen nur darum nicht, weil die Eltern keine Zeit haben, während der Schulstunden von ihrer Arbeit wegzubleiben; nur die Jugendfürsorge wird diese Schwierigkeit überwinden! Daß Horterziehung, Schülerausflüge, Ferienerholung und vieles andere im schulpflichtigen Alter gepflegt werden müssen, sei nur kurz erwähnt.

Im Lebensabschnitt der Jugendlichen vom 14. bis 18. Lebensjahre wachsen Aufgaben, Schwierigkeiten und Verantwortung der Erziehung je mehr, desto geringer die Möglichkeiten sind, an die Jugend heranzukommen. Und doch ist die Notwendigkeit dazu eine zu große, daß der Staat, ist er wohlberaten, mit der Erlassung eines Erziehungsgesetzes, in dessen Rahmen die gewünschte Tätigkeit einsetzen kann, Eile habe sollte.

Wie durch einen großen, schlecht bewirtschafteten Garten habe ich Sie durch das Gebiet der Jugenderziehung geführt und im Vorbeigehen auf die vielen Schäden aufmerksam gemacht. Aus dem schlecht gepflegten kann ein blühender, ertragreicher Garten werden, so auch aus verkümmerten Menschenkindern tüchtige Männer und Frauen, aber arbeiten muß man an ihrem Gedeihen, mit Liebe und Sorgfalt müssen wir uns ihrer annehmen!

Während ich dieses Referat ausarbeitete, trat oftmals die berühmte antike Bildwerkgruppe der Niobiden aus den vatikanischen Sammlungen vor meine Seele. Besonders deren letztes Stück. Von den 14 Kindern der unglücklichen thebanischen Königin sind 13, während sie spielten, von den unfehlbar treffenden Pfeilen Apollos und Dianas erlegt worden. Auf ihr Wehgeschrei tritt Niobe eilends aus dem Palaste, das Unglück überschauend, die furchtbare Strafe für ihren maßlosen Mutter-

stolz mit Schauern empfindend. Da flüchtet das jüngste noch lebende Töchterchen zur Mutter in Todesangst sich zwischen ihre Knie an den Leib ansmiegend, von Niobe mit beiden Händen geschirmt. Die Lippen der zusammenbrechenden Königin sind bebend geöffnet, als rief sie: Nehmt mein Leben, doch diese Eine verschont, ihr großen, unbarmherzigen Götter! Keine Erhöhung; von den versengenden Strahlenpfeilen des Sonnengottes getroffen, bricht auch das letzte Kind zusammen. Soll der Jammer Niobes zum Schicksal der Städte und Länder werden?

Wir erschauern, doch verzagen wir nicht. Ist die Gefahr drohend, so soll unsere Abwehr nicht weniger umfassend und großherzig sein. Der Wiener Gemeinderat wird dem grundlegenden Entwurfe, den ich vorlege, opferwillig seine Zustimmung geben, um der Zukunft unserer Stadt willen und eingedenk der Mahnung unseres göttlichen Lehrmeisters: Was ihr einem von diesen Armen Gutes tut, das habt ihr mir getan. (Lebhafter, andauernder Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)

St.-Bürgermeister Hof (welcher mittlerweile den Vorsitz übernommen): Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt kontra Herr Gem.-Rat Keumann.

Gem.-Rat Keumann: Meine sehr verehrten Herren! Der Herr Referent, St.-Rat Tomola, hat in einer ausführlichen Weise den Bericht des Stadtrates begründet, der die Jugendfürsorge betrifft.

Ich muß, ehe ich auf die Begründung selbst zu sprechen komme, vor allem hervorheben, daß dieser Tag, an welchem ein Referat von einer solchen Tragweite hier in Wien im Gemeinderate erstattet wird, ein Ehrentag für die Gemeinde Wien ist, ein Tag, den wenigstens meine Partei schon längst herbeisehnte, ein Tag, an welchem ein Antrag zur Sprache kommt, in welchem eine Reihe von Wünschen enthalten ist, die wir in diesem Saale seit dem Jahre 1900 gestellt haben, die aber leider in einer gewissen Zeit nicht auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Es liegt mir gänzlich ferne, irgendwelche Rekrimationen zu erheben. Ich preise im Gegenteil die Zeit, in welcher endlich und schließlich die allgemeine Erkenntnis platzgegriffen hat, daß erstens einmal die Kompetenzstreitigkeiten in Dingen, die von allgemeiner volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, gerade bei uns in dieser Versammlung keinen Platz haben dürfen und daß in zweiter Linie mit diesem Antrage selbst dokumentiert wird, daß wenigstens im Gemeinderate erkannt wird, daß der Mensch das höchste Gut der Gemeinsamkeit überhaupt ist und daß wir alle Kräfte einsetzen müssen, nicht nur um zu sorgen, daß dieses Gut dem Staate, der Gemeinsamkeit, erhalten wird, sondern daß dieses Gut sich vermehre, daß dieses Gut zu seiner Vermehrung gepflegt werden muß, damit es weitere Früchte bringe und daß insollgedessen alle Kräfte, die uns, der Gemeinde, zur Verfügung stehen, angewendet werden müssen, um diesem einzigen hohen Gedanken dienstbar gemacht zu werden.

Es ist gewiß bedauerlich, daß ein so furchtbares Unglück, wie es der Krieg ist, diesen Gedanken erst zeitigen mußte, es ist gewiß bedauerlich, daß jene Erscheinungen, die heute in Ziffern und Zahlen hier vorgeführt worden sind, daß der Geburtenrückgang, der Rückgang der Geburtenüberschüsse uns dazu nötigt, über Jugendfürsorge überhaupt zu sprechen. Aber, meine Herren, eines mag uns dabei trösten, der Gedanke, daß wir gewissermaßen bahnbrechend gewirkt haben auch in dieser Zeit und daß von hier aus der Anstoß gegeben wird, kräftig für die

Jugendfürsorge einzuwirken und für die Fortpflanzung des Geschlechtes.

Es wird ja einer langen Zeit bedürfen, bis wir das wettgemacht haben, was in diesem Zeitraum des Glends und Sammers zugrunde gerichtet worden ist, zerstampft worden ist, vernichtet worden ist mit allen jenen Mitteln, welche menschlicher Erfindungsgeist der Zerstörung, der Vernichtung anheimstellen konnte.

Wenn der Referent St.-Rat Tomola gesagt hat, er sei dessen versichert, daß nach dem Frieden eine rasche Zunahme der Bevölkerung eintreten werde, so muß ich sagen, daß ich diese Annahme durchaus nicht teile, nicht teilen kann, aus dem einfachen Grunde, weil alle Erfahrungen, die wir bis jetzt gesammelt und über den Krieg gemacht haben, nicht dafür sprechen, daß unmittelbar nach dem Frieden eine rasche Zunahme der Bevölkerung eintreten werde. Was haben wir in dem Kriege für Erfahrungen gemacht? Verschlimmerung der Volkskrankheiten, zum Beispiel der Tuberkulose, riesige Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten, Hemmungen einer raschen Zunahme der Bevölkerungsziffer, Erscheinungen, welche ihren Einfluß lange Zeit nach dem Kriege noch ausüben werden.

Aber nicht weniger Schuld an diesem Umstande, daß die rasche Zunahme der Bevölkerung nicht eintreten wird, ist unsere Rückständigkeit auf dem Gebiete der Mittel zur Pflege des Zieles, welches wir uns gesteckt haben, mit anzusehen. Wir sind in Bezug auf die Jugendfürsorge soweit zurückgeblieben, daß wir nicht rasch genug nachholen können, was auf diesem Gebiete versäumt worden ist, auf diesem Gebiete, auf welchem wir sogar Erfahrungen zu machen versäumt haben, um das heranwachsende Geschlecht zu pflegen. Mit dem Moment, wo wir uns gesagt haben, die Säuglingspflege bedarf einer fortwährenden Überwachung, mit diesem Momente erst wurden wir gewahr, daß wir keine Pflegerinnen haben, mit diesem Momente wurden wir gewahr, daß die Heranbildung von Fürsorgerinnen fehlt; und wenn wir über die Säuglingssterblichkeit gesprochen haben, wurden wir erst gewahr, daß es auch an den betreffenden Spezialisten im ärztlichen Fach mangelt, damit auch in dieser Richtung alle Erfahrungen der Wissenschaft diesem Zweig einzig und allein zur Verfügung gestellt werden können. Sie sehen, daß es uns auch an dem Rüstzeug mangelt, damit wir wenigstens einigermaßen nachhelfen können, damit nach dem Frieden die Zunahme der Bevölkerung eine langsame Steigerung erfahre. Wir haben aber auch andererseits ersehen, daß eine ganze Reihe von legislativen Bestimmungen uns fehlt, damit wir mit den notwendigen gesetzlichen Machtmitteln ausgerüstet sind, um schließlich alles das zu machen, was im Interesse der Fürsorge für die Jugend, was im Interesse des Schutzes der Mütter zur Zeit der Schwangerschaft geschehen kann. Im letzten Momente erst haben wir es dahin gebracht, daß ein ganz primitiver Fortschritt gemacht, daß zu dem Ausbau des Krankenversicherungsgesetzes ein kleiner Anlauf gemacht worden ist. Ich sage ein kleiner Anlauf aus dem einfachen Grunde, weil man sich nicht soweit aufgeschwungen hat, die Zahl derjenigen, die von der Versicherungspflicht erfaßt wurden, so zu erweitern, daß in alle Kreise der arbeitenden Bevölkerung die Fürsorgepflicht der Krankenkassen einigermaßen eingreifen könnte.

Wir sehen also, daß wir in dieser Richtung an Rückständigkeiten leiden, die uns bei jedem Schritte, den wir in Bezug

auf die Jugendfürsorge, auf Kinderpflege, auf Säuglingschutz machen wollen, beengen, daß sie uns gewisse Fesseln anlegen, daß sie uns Hindernisse bieten, die nur schwer zu überwinden sind. Nachdem wir wissen und nachdem diese Einsicht in uns vorhanden ist, daß wir mit so kolossalen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ist es notwendig, daß wir dasjenige, was wir leisten können, leisten müssen, damit das Versäumte nachgeholt wird, damit jene furchtbaren Wunden, die uns dieser verhängnisvolle Krieg geschlagen, wenigstens einigermaßen wettgemacht werden können, und deshalb muß ich sagen, daß dieser heutige Tag mich so ungemein befriedigt und ich glaube, alle, die in diesem Saale anwesend sind, werden die Empfindung haben, daß uns der heutige Tag einigt in einer Arbeit, die gewiß nicht vergeblich geleistet wird, in einer Arbeit, die ihre Früchte bringt, in einer Arbeit, die die Investitionskosten, die gebracht werden, auch für die Gemeinde reichlich hereinbringt. (Rufe: Sehr richtig!) Die Amortisationskosten werden gerade da einlaufen, darüber dürfen wir uns keine Sorge machen.

Meine sehr geehrten Herren! Wenn von unserem Referenten, dem Herrn St.-Rat Tomola, heute auch in Bezug auf die Hebammen angeführt worden ist, daß wir schon bei den Hebammen bei einem solchen Übelstand angelangt sind, daß auch das Hebammenwesen alles zu wünschen übrig läßt — auch das ist ein Zeichen unserer Rückständigkeit.

In dieser Richtung werden wir wohl trachten müssen, daß für die Wöchnerin gesorgt wird, daß das beste Material aus den Hebammen ausgewählt werde. Nach dieser Richtung muß geschehen, was überhaupt möglich ist. Wir haben auch weiters in entsprechender Weise für ärztliche Hilfe vorzusorgen. Aber, in dem Moment, wo wir von der Geburt und von den Hilfsmitteln hiezu sprechen, sehen wir schon, daß überhaupt die Bevölkerungspolitik eines nicht außer Augen lassen darf. Die ganze Frage der Bevölkerung, des Kampfes gegen den Geburtenrückgang ist eine eminent soziale Frage.

Hier handelt es sich nicht nur darum, das moderne Rüstzeug zur Vermehrung der Bevölkerung und zum Schutze der Neugeborenen zu Hilfe zu nehmen, sondern es muß uns auch zum Bewußtsein kommen, unter welchen Verhältnissen die Wöchnerin ihre Niederkunft erwartet. Hier sehen wir, daß die Verhältnisse in Bezug auf Hygiene alles zu wünschen übrig lassen. Wenn die Gebärende ein lebensschwaches Kind zur Welt bringt, so spiegelt sich darin wieder ein Teil der sozialen Frage. Es handelt sich um die Frage, ob die Mutter in der Lage war, das Kind im Mutterleib wirklich zu nähren und allen Anforderungen der Hygiene zu entsprechen, die es ermöglichen, ein gesundes Kind zur Welt zu bringen.

Wir stehen daher im Begriffe, mit dem Versuch, ein Jugendamt einzurichten, auch ein Stück sozialer Frage zu lösen. Hierbei werden wir die Erfahrung machen, wie schwierig es ist, auf diesem Gebiete wirklich Ersprießliches zu leisten und daß all die Anstrengungen, die wir zur Unterstützung der schwangeren und gebärenden Wöchnerinnen machen, nicht jenen Erfolg haben, daß unsere Bemühungen verzinst werden. Unsere Anstrengungen werden vielfach an den sozialen Verhältnissen scheitern, unter denen die Gebärenden leben. Wir werden sehr häufig einen Mißerfolg haben, weil wir eben die sozialen Verhältnisse nicht ändern können.

Wir werden uns mit der Frage beschäftigen müssen, ob das Jugendfürsorgeamt in der Lage ist, in Bezug auf Wohnungspolitik jene Verfügungen zu treffen, die eigentlich mit ein Stück der Pflege des Kindes und der Mutter sind.

Schon bei der Säuglingspflege geraten wir immer und immer wieder auf eine Klippe: Was sollen wir denn mit dem Säugling machen, den wir der Mutter abnehmen? Die Mutter muß ja infolge ihrer sozialen Lage erwerben. Wir wollen es aber der Mutter ermöglichen, daß sie eine Zeitlang ihr Kind in einer Pflegeanstalt stillen kann.

Es ergibt sich, daß die heutige Art der Kinderpflege nichts Vollkommenes ist. Für das Kind wäre es das Beste, die sozialen Verhältnisse der Mutter so zu gestalten, daß sie ihr Kind behalten kann. Es müssen der Mutter für die rationelle Pflege des Kindes alle erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sich ihr Kind kräftig entwickelt. Wir müssen aber zur Einsicht gelangen, daß wir eine so weitgehende Fürsorge zu leisten vorläufig nicht imstande sind.

Indem ich dies sage, bin ich aber durchaus nicht ein Gegner dieser Vorlage. Ich gestehe ganz offen, daß ich heute auch kein anderes Auskunftsmittel weiß und daß auf diesem Gebiete noch Erfahrungen gesammelt werden müssen. Ich berücksichtige auch alles, was in dem so vorzüglich ausgearbeiteten Referate des Herrn Magistrats-Sekretärs Gold über die Sterblichkeitsverhältnisse in den geschlossenen Anstalten, Krippen u. s. w. angeführt wird. Es gibt nur eine Stimme des Lobes über dieses Referat. Man weiß ja, mit welcher unzulänglichen Mitteln die Krippen gearbeitet haben und was da an Erfolgen erzielt werden kann.

Der Herr Magistrats-Sekretär Gold sagt auch in seinem Berichte, daß man, wenn die geschlossene Pflege durchgeführt würde, vor allem mit größeren Mitteln rechnen müßte, und zwar mit 8 bis 10 K täglich, damit eine entsprechende rationelle Pflege des Kindes durchgeführt werden könnte. Sie sehen also, daß wir unsere Säuglingspflege nicht frei von Fesseln durchführen und daß wir auch in Bezug auf das Stillen der Kinder gewissen Befürchtungen nicht entkommen können. Das Eine ist richtig, nämlich, daß das Stillen durch die Mutterbrust dem künstlichen Stillen vorzuziehen ist, weil durch die natürliche Säugung ein ganz anderer Effekt erzielt wird.

In dem Berichte werden die Stillprämien als etwas Unmoralisches bezeichnet. Man solle die Mütter nicht erst durch Geld dazu bringen, daß sie ihre Kinder stillen. In Bezug auf die Erziehung der Mütter haben wir allerdings noch ungemein viel zu tun. Wenn ein Kind in Gefahr ist, durch Tuberkulose u. s. w. infiziert zu werden, dann wird die Scheidung von Mutter und Kind große Schwierigkeiten verursachen, da eben die Mutter noch immer in dem Vorurteile lebt, es sei für das Kind besser, wenn es bei ihr bleibt, als wenn es von ihr getrennt wird. Wir können eben der Mutter nicht beibringen, daß die Gefahr der Ansteckung des Kindes dessen Entfernung notwendig macht.

Wenn wir es durch Stillprämien dazu bringen, daß der Stilltrieb ein größerer wird, dann werden wir ganz ruhig zu dem Mittel der Stillprämien greifen können und nicht erst fragen, ob es moralisch sei oder nicht. Wenn wir die Häufigkeit des Stillens fördern, dann werden wir auch unter den Müttern die

Einsicht fördern, wie notwendig es ist, daß sie ihre Kinder stillen.

Wir haben jetzt diesbezüglich bei den Krankenkassen ganz eigenartige Erfahrungen gemacht. Wir haben nämlich unsere Pflegerinnen beauftragt, sofort, wenn wo ein Kind geboren ist, die Anzeige zu erstatten, ob die Mutter das Kind stillt. Wir haben nun die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß die Frauen sehr rasch davon Kenntnis erhalten haben, daß die Krankenkassen Prämien gewähren, und ohne daß sie Prämien angefordert hätten, die bei uns durchgeführt sind, haben wir unter den Arbeiterfrauen 65 Prozent herausgebracht, die ihre Kinder selbst stillen.

Das ist geradezu ein kolossaler Erfolg und er zeigt davon, daß trotz alledem, was gesprochen wird, doch das Bedürfnis unter den Müttern vorhanden ist, die Kinder selbst zu stillen. Allerdings mache ich darauf aufmerksam, daß dieser Prozentsatz in der ersten Zeit nach der Geburt zu verzeichnen ist, und ich bin überzeugt davon, daß er sinken wird, je länger der Säugling lebt. Das ist gewiß richtig, aber vielleicht gelingt es durch die Propaganda, daß wir die Zeit, in welcher die Mütter in die Fabrik nicht zu gehen gezwungen sind, verlängern, indem sie die Kinder selbst stillen, damit die Kinder kräftiger und widerstandsfähiger werden für die Zeit, in welcher die künstliche Nahrung eintritt. In dieser Richtung kann ungemein vieles geschehen und deshalb begrüße ich jene Bemühungen, die gegenwärtig von Seite der Gemeinde Wien ausgehen durch den Ausbau des städtischen Jugendfürsorgeamtes dadurch, daß die Berufsvormundschaft, welche in so glänzender Weise gewirkt hat, in dem städtischen Jugendfürsorgeamt aufgeht, weil sich der Wirkungsbereich dadurch erweitert, daß nicht nur die unehelichen Mütter und unehelichen Kinder erfaßt werden, sondern auch eheliche Mütter und Kinder, damit auch hier das Weitestgehende geschieht, damit der gegenwärtige Geburtenrückgang einigermaßen wettgemacht werden kann. Ja, wenn unser ganzes Departement für Kinderpflege in dem Jugendfürsorgeamt aufgehen würde, so würde ich das mit Freuden begrüßen. Ich habe wiederholt schon hier gesagt, daß die Waisengelder von 6, 8 und 10 K monatlich vollkommen ungenügend sind, um den Zweck, den man dabei im Auge hat, zu erreichen und daß es die pure Verschwendung ist, wenn man solche Gelder ausgibt und daß eine rationelle Pflege stattfinden muß, eine wirkliche Fürsorge und daß diese Fürsorge jetzt allerdings in die Wege geleitet wird, das ist das wertvollste, welches in diesem Antrage gelegen ist und welches uns die Ursache gibt, diesen Antrag auf das Wärmste zu begrüßen.

Was die Erwerbstätigkeit der Mütter anlangt, so muß ich sagen, daß wir in dieser Richtung ungemein weit zurück sind und daß immer der Umstand eintritt, daß die Mutter in dem Momente, wo sie in die Fabrik gehen muß, ihr Kind nicht mehr stillen kann. Ob in dieser Richtung eine Besserung eintreten wird, ist ein Stück der sozialen Frage, ein Stück des Arbeiterschutzes, ein Stück der Fürsorge für Arbeiterinnen, welche auch von unseren Unternehmungen gefordert werden muß.

Wir haben eine ganze Reihe von Fabriken jetzt schon eingerichtet, in welchen Vorsorge getroffen ist für die stillenden Mütter. Es ist richtig, daß das Stillen unmittelbar nach wertvoller Arbeit in der Fabrik seine gewissen Nachteile hat, aber trotz alledem ist das Stillen nach vorhergegangener Arbeit vorzuziehen dem künstlichen Stillen der Kinder und es wird dabei jedenfalls ein größerer Erfolg gezeitigt als bisher. Es muß also

auch von Seite des Jugendamtes die Frage aufgerollt werden: Wie soll man vorgehen bei Müttern, welche die Säuglingspflege unterlassen müssen, weil sie in eine Fabrik gehen, und ob nicht in irgend einer Weise Vorsorge getroffen werden kann, daß diese Kinder in der Nähe des Arbeitsortes untergebracht werden und daß sie in der Nähe des Arbeitsortes gestillt werden. Ebenso handelt es sich darum, was zu tun ist bei Säuglingen von hilfsbedürftigen Eltern, und da ist bereits angeführt worden, daß mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden muß, daß diesen Eltern gegenüber die Hilfsbereitschaft zur Seite steht. Es ist eine Aufgabe dieser 12 Fürsorgestellen, die errichtet werden sollen, daß sie die soziale Lage der Mütter erforschen und daß sie alle jene Vorschläge erstatten, die notwendig sind, daß in entsprechender Weise den Eltern die Hilfe geboten wird.

Ein unbestreitbarer Fortschritt in der Anschauungsweise in diesem Saale ist ja, daß hier ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Fürsorge für die Kinder keine politisch nachteiligen Folgen nach sich ziehen dürfe. Es muß diese Fürsorgetätigkeit ausgeschaltet werden von der Armenversorgung, von dem Aushilfswesen, von der Armenunterstützung.

Wir haben jene Tätigkeit, die durch das Fürsorgeamt eingesetzt, als eine Pflicht zu betrachten, die wir im Interesse der Bevölkerung der Stadt Wien zu leisten haben, im Interesse dieses großen Gemeinwesens und insolgedessen müssen wir jede Rechtsfolge, die zum Nachteile des Vaters oder der Mutter in Bezug auf das Heimatsrecht wäre, von vornherein ausschalten und erklären, daß die Hilfe, die da geleistet wird, keine politischen Folgen nach sich zieht.

Wir müssen mit der Säuglingsfürsorge auch innig verknüpfen alle jene Bestrebungen, die gegenwärtig gemacht werden zur Bekämpfung der Tuberkulose, weil auch in ihnen ein Stück der Fürsorge gelegen ist. Die Verbindung der Fürsorge des Jugendamtes mit den Fürsorgestellen zur Bekämpfung der Tuberkulose und mit dem von der Stadt Wien begründeten Ausschusse zur Bekämpfung der Tuberkulose, ist eine Notwendigkeit.

Ein Zusammenarbeiten dieser drei gemeinnützigen Stellen des Staates, der Kommune und des Jugendfürsorgeamtes ist notwendig, damit auch auf diesem Gebiete die entsprechenden Erfolge erzielt werden.

Meine verehrten Herren! Es hat mich sehr interessiert, daß der Herr Referent, St.-Rat Tomola, auch über die Stadterweiterung gesprochen hat und davon, daß den Wiener Kindern mit der Stadterweiterung die Erholungsstätten entzogen wurden. Ich hätte diesen Gedanken gerne weiter ausgeführt gesehen, insofern als der Herr Referent nicht unerwähnt hätte lassen sollen, daß die Rückständigkeit unserer Bauordnung, überhaupt daß unsere eigentümliche Art der Straßenpflege mit schuld ist, daß sich die Kinder nicht nur auf der Straße bewegen müssen, sondern daß sie auf der Straße auch allen Gefahren für ihre Gesundheit ausgesetzt sind, daß wir überhaupt nicht in der Lage sind, die Kinder von der Straße wegzubringen, für sie geeignete Tummelplätze zu schaffen, kurz, daß wir in dieser Richtung so manches versäumt haben.

Wir haben ab und zu einen Park geschaffen, aber von einem wirklichen Tummelplatz war keine Rede. Wir haben gerade in den dichtbevölkerten Bezirken versäumt, für entsprechende Wiesenplätze für Kinder Vorsorge zu treffen. (Zustimmung.)

Dadurch haben wir den Kindern ein Luftreservoir genommen und sie geradezu auf die Straße gewiesen. Und wenn ich die Straßen in den Arbeiterbezirken durchwandere, wenn ich beispielsweise in den X. Bezirk hinausgehe und dort die ungepflasterten Straßen sehe, die einmal des Tages bespritzt werden, auf denen daher der Staub fußhoch liegt, dann muß ich mir sagen, das ist geradezu eine Zuchtanstalt für Tuberkulose, das ist geradezu betlehemitischer Kindermord.

Sie sehen also, daß wir auch hier eine ganze Reihe von Dingen nachzuholen haben, und daher freut es mich ungemein, daß der Herr Referent angeführt hat, daß wir für Kinderspielfläche Vorkehrung treffen müssen. Ich glaube, wir haben es notwendig, mit allen jenen Vereinigungen in Verbindung zu treten, die mit ihren schwachen Mitteln dasjenige nachzuholen versuchen, was wir an Kinderfürsorge versäumt haben. Wir müssen sie in Anspruch nehmen, damit auch sie in den Dienst der großen Sache gestellt werden, die in dem Antrage über den Ausbau der städtischen Jugendfürsorge niedergelegt ist.

Nach meiner Ansicht ist ein Stück der Arbeit für die Fürsorge der heranwachsenden Jugend und für die Kräftigung des kommenden Geschlechtes auch darin gelegen, daß wir hygienische Zustände in den Straßen schaffen und daß wir in Beziehung auf Erholungsplätze das weitestgehende veranlassen.

Was den Schulbetrieb betrifft, so glaube ich, daß wir heute vor allem eines auszusprechen haben. Es ist ja, ob mit Recht oder Unrecht, will ich dahingestellt lassen, hervorgehoben worden, daß die Verrohung der Jugend während des Krieges bedeutende Fortschritte gemacht habe. Wir haben jetzt ruhig zugeesehen, daß uns die Schulen entzogen und mit Militär belegt wurden (Zustimmung) und haben die Jugend auf die Straße gewiesen. Es soll aber heute hier im Gemeinderate ausgesprochen werden, daß wir von der Militärverwaltung verlangen, daß die Schulen so rasch als möglich wieder frei gemacht werden (Zustimmung), daß sie dem Unterricht wiedergegeben werden, und daß wir weiter dafür Vorkehrung treffen, daß die Jugend in entsprechender Weise in den Schulen beschäftigt werde, daß sie hinausgeführt wird ins Freie, und daß sie eher die Zeit nach dem Schulunterricht im Freien verbringt, als daß sie nach Hause geschickt und der Straße anheimgegeben wird.

Wir haben in dieser Richtung in der Tat mit aller Energie dahin zu wirken, daß der Schulbetrieb voll und ganz wieder aufgenommen werden kann, damit wir in der Lage sind, auch in dieser Richtung jeden Vorwurf von uns zurückzuweisen. Wir müssen diese Forderung so rasch als möglich stellen, um zu ermöglichen, daß wenigstens ein Teil der Kinder wieder von der Straße abgezogen wird.

Was die Beschäftigung der Kinder anbelangt, der Kinder der Heimarbeiter, jener Kinder, die zum Zeitungsaustragen und sonstigen Geschäften, die der Herr Referent angeführt hat, verwendet werden, so haben wir in dieser Richtung erschreckende Ziffern bei den Erhebungen über die Kinderarbeit erfahren.

Wieder ein Stück der sozialen Frage, eine Folge des geringen Erwerbes der Eltern, die sich in dieser Kinderarbeit ausdrückt, und die in einer so verhängnisvollen Weise wirkt! Wenn ich von den Kindergärten und ihrer Errichtung sprechen will, so muß ich sagen, daß in dieser Richtung noch vieles zu tun ist, daß in Bezug auf die Errichtung von Kindergärten mehr geschehen muß als bisher, und daß insbesondere die Kinder-

gärten hygienisch ausgestaltet werden müssen. Es geht nicht an, daß die Kinder in geschlossenen Räumen untergebracht sind, es muß für Licht und Luft gesorgt werden, sie müssen sich im Freien, im Sonnenlicht umhertummeln können, ja auch Sonnenbäder nehmen können, um sich zu kräftigen und zu stärken. Es gibt in dieser Richtung sehr viel zu tun und ich bin überzeugt davon, daß das Jugendfürsorgeamt in dem Momente, wo es mit seiner Tätigkeit voll und ganz einzusetzen vermag und ihm die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, vor große Aufgaben gestellt wird. Wir werden nur den Wunsch aussprechen können, daß es ihm vergönnt sei, einen Teil dieser großen Aufgaben, die ihm erwachsen, wirklich der Lösung zuführen zu können.

Was die Schulkinder anbelangt, so glaube ich, daß wir in Bezug auf den Anschauungsunterricht der Kinder, auf das Ergehen der Kinder im Freien, auf Naturlehre, die im Freien durch den Anschauungsunterricht getrieben wird, großes Gewicht legen sollen, daß wir auch alle jene Bemühungen fördern müssen, welche dazu führen, daß die schwächlichen Kinder in ihrer Konstitution gestärkt werden.

Waldschulen werden von unserer Jugendfürsorge in der weitestgehenden Weise unterstützt werden müssen und Tageserholungsheime werden für alle schulpflichtigen Kinder in den Ferien zur Verfügung stehen müssen. Was bedeuten die Ferien für Kinder, wenn diese Zeit auf der Straße zugebracht werden muß. Das ist für die Kinder nur von Schaden.

Was aber endlich den Austritt der Kinder aus der Schule anlangt, so meine ich, daß auch in dieser Hinsicht eine weitgehende Fürsorge durch die Berufsberatung Platz greifen muß. Ich gestehe ganz offen, daß wir in dieser Hinsicht manchen Schritt vorwärts gemacht haben, aber daß in dieser Richtung noch viel zu wünschen übrig bleibt. In allererster Linie wird es oft und oft vermist, daß der Berater in die einzelnen gewerblichen Erscheinungen gar nicht eingedrungen ist, daß die Berater sehr häufig verkennen, welche Anforderungen an die Körperkraft des die Schule verlassenden jungen Menschen gestellt werden, welchen Einfluß auf die Gesundheit der gewählte Beruf eigentlich hat. Dann muß auch gesagt werden, daß bei dem Berater vielfach auch die entsprechende Erkenntnis hinsichtlich der künftigen sozialen Lage des betreffenden Gewerbes nicht vorhanden ist.

Infolgedessen möchte ich sagen, daß die Berufsberatung, die ein äußerst heikles Gebiet darstellt, an und für sich ein Gegenstand der Verantwortung ist, die schwer auf dem Berufsberater selbst lasten muß, denn es handelt sich um die ganze Zukunft eines zu beratenden jungen Menschen.

Es müssen auch in dieser Richtung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Wir müssen die geeigneten Organe dazu heranziehen, welche wirklich Berufsberater sind. Dadurch erwächst uns reichliche Arbeit und diese Arbeit wird durch den Erfolg belohnt werden.

Ich habe mich kontra eintragen lassen, aber ich bin kein Gegner des Antrages.

Ich wünsche, daß dieser Antrag bis zur äußersten Konsequenz durchgeführt werde und ich spreche den Wunsch aus, daß alle Kräfte, die hier im Gemeinderate vereinigt sind, zur Mitarbeit herangezogen werden, damit jene Erfolge gezeitigt werden können, die, wenn das Jugendamt entsprechend verwaltet wird — und ich zweifle nach jenen Arbeiten, welche bisher

geleistet worden sind, durchaus nicht daran — diese Institution zu zeitigen vermag.

Ich glaube, daß alle mit mir darin einig sind, daß wir alle Ursache haben, auch dem Herrn Magistrats-Sekretär Dr. Gold den Dank der Gemeindevertretung auszusprechen. (Beifall.) Er hat eine Arbeit geleistet, die sich sehen lassen kann, und wenn man auch nicht mit jeder einzelnen dieser Thesen, die da niedergelegt sind, einverstanden sein kann, so muß ich doch sagen, daß das ganze Thema in einer Weise behandelt worden ist, welche der Bevölkerung der Gemeinde Wien dann zum Nutzen gereichen wird, wenn auch die Gemeindevertretung in entsprechender Weise diese Gedanken, die da niedergelegt sind, unterstützt. Ich glaube, wir können sagen, wir sind alle bereit, dies zu tun. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (der mittlerweile wieder den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Kummelhardt pro.

Gem.-Rat Kummelhardt: Als ich in der Gemeinderats-Sitzung am 28. März 1916 den Antrag auf Zentralisierung und entsprechende Ausgestaltung aller Jugendfürsorge-Angelegenheiten in einem zu schaffenden Jugendamte der Gemeinde Wien stellte, hatte ich nicht erwartet, daß wir heute schon Gelegenheit haben werden, über einen so umfangreichen und instruktiven Bericht dieses Amtes beraten und Beschluß fassen zu können. Ich glaube daher, meine Herren, daß wir unserem sehr geehrten Herrn Bürgermeister, der die Schaffung dieses Amtes durchgeführt hat, den herzlichsten Dank aussprechen und feststellen können, daß er ein monumentales Werk sozialer Fürsorge geschaffen hat, an dem wir alle, wie es der Herr Vorredner gewünscht hat, mit allen Kräften mitarbeiten können.

Das ausgezeichnete Referat, welches der Herr St.-Rat Tomola erstattet hat (Beifall), zwingt mich, lobend hervorzuheben, daß die Jugendfürsorge-Angelegenheiten im Wiener Stadtrate einem Manne anvertraut sind, der von wahrer Liebe für die Jugend und von tiefem sozialen Verständnis erfüllt ist. (Beifall.)

Selbstverständlich ist es, daß ich mich auch dem Antrage des Stadtrates voll und ganz anschließe, dem ausgezeichneten Beamten, Magistrats-Sekretär Dr. Gold, den Dank und die Anerkennung des Gemeinderates auszusprechen. (Beifall.)

Wenn ich bezüglich der Organisation des Amtes einen Wunsch habe, so spreche ich denselben nur in Konsequenz meines damals gestellten Antrages aus. Mir ist das Jugendfürsorgeamt damals nicht als eine Magistrats-Abteilung, sondern als ein selbständiges Jugendamt vorgeschwebt, in welchem alle Gebiete der Jugendfürsorge vereinigt sind. Wie wir aus den Worten des hochverehrten Herrn Bürgermeisters schon mehrmals gehört haben, wird mit der Änderung des Gemeindestatutes auch eine Abänderung der Geschäftseinteilung des Magistrates stattfinden, und wenn das geschieht, so würde ich am heutigen Tage den Wunsch aussprechen, daß dann alle Jugendfürsorge-Angelegenheiten, die heute in der Armenfürsorge, in der Waisenfürsorge und im Anschlusse an die Schulen durchgeführt werden, diesem Amte, das uns heute schon die Gewähr bietet, daß es eine Stätte wahrer und sozialer Jugendfürsorge sein wird, anvertraut werde. Wenn ich auch den Wunsch habe, daß diesem Amte ein Beirat beigegeben wird, so liegt der Grund dafür darin, daß gerade auf dem Gebiete der Jugendfürsorge eine Initiative von außen, fußend auf reicher Erfahrung auf diesem

Gebiete, unbedingt notwendig ist, und ohne daß ich einen definitiven Antrag wegen der Organisation des Amtes stelle, werde ich mir doch erlauben, den Antrag auf Einsetzung eines Beirates zu stellen, damit dieses Amt jene Initiativen von außen bekommt, die ja auf dem so weit verzweigten Gebiete, auch wenn eine vollständige Zentralisierung vorhanden sein wird, nach meiner Meinung unbedingt notwendig sind.

Wenn ich ferner hervorhebe, daß außer der Tätigkeit unseres Jugendamtes, die Gemeinde auch die anderen Gebiete der Jugendfürsorge in eminentester Weise gepflegt hat, so möchte ich denn doch im Gegensatze zu dem Herrn Vorredner feststellen: Wenn auch auf dem Gebiete der Jugendfürsorge früher gewiß nicht mit jener machtvollen Entfaltung gearbeitet wurde, wie es heute der Fall ist, so hat die Gemeinde Wien doch schon lange vor dem Kriege der Jugendfürsorge jene Aufmerksamkeit zugewendet, die nach den damaligen Verhältnissen tatsächlich notwendig war, und wenn ich das feststelle, dann muß ich auch sagen: Gewiß hat die sozialdemokratische Partei in diesem Saale Forderungen gestellt, wie sie heute bereits teilweise durchgeführt worden sind, aber die christlichsoziale Partei hat sowohl im Gemeinderate als auch im niederösterreichischen Landtage die Jugendfürsorge durch Taten nach besten Kräften gefördert und ihr immer die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Übrigens ist auch die heutige Schöpfung eine Schöpfung dieser Majorität.

Freiherr von der Goltz sagt in seinem berühmten Werke „Das Volk in Waffen“:

„Steigerung, nicht Erhaltung der moralischen und körperlichen Kräfte, die im Krieg allein entscheiden, muß auf lange Zeit hinaus für das deutsche Volk die höchste Staatsweisheit sein.“

Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Referenten vernommen, daß diese höchste Staatsweisheit leider von unserer Regierung nicht gepflegt wird, mindestens nicht in dem Maße, wie es vom Standpunkte des Staates, der das größte Interesse an der Gesundung und an der Gesunderhaltung der Bevölkerung hat, zu fordern wäre. Es ist aber auch kein Wunder, wenn das nicht geschehen ist. Erstens wurden keine Mittel bereitgestellt und zweitens sind die spärlichen Agenden der staatlichen Jugendfürsorge in nicht weniger als vier Ministerien verteilt.

Nun, meine sehr verehrten Herren, selbst bei dem bischen, was vom Staate betreffs der Jugendfürsorge geschehen ist, können Sie sich denken, daß die Kompetenz und der Amtschimmel, wie auch der Herr Vorredner hervorgehoben hat, diese Fürsorge besonders erschwert haben. Gerade auf diesem Gebiete möchte ich daher den Wunsch aussprechen, daß endlich einmal in Österreich die Kompetenz auf den Amtschimmel gesetzt und in den gefährlichsten Schützengraben geschickt werden möge, auf daß sie nimmer wiederkomme.

Es wäre dringend zu wünschen, daß auch die staatlichen Faktoren eine Einheitlichkeit in der obersten Aufsicht und Leitung der Jugendfürsorge für ganz Österreich inaugurierten. Aber wenn auch dieser Wunsch nicht sobald in Erfüllung gehen sollte, so habe ich namentlich noch den Wunsch an die Regierung, sie möge die jetzige Parlamentsöffnung dazu benutzen, das Jugendfürsorgegesetz, welches ja schon beschlossen wurde, endlich der parlamentarischen Erledigung zuzuführen und der Allerhöchsten Sanktion zu unterbreiten, denn, meine Herren, die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse machen es unbedingt notwendig, daß die schutz-

und erziehungsbedürftige Jugend so bald als möglich unter die Zwangserziehung des Jugendamtes gestellt werde. Denn sonst dürften sich in Wien Verhältnisse herauskristallisieren, die das Herz eines jeden Patrioten bluten machen.

Wenn ich das Jugendfürsorgegesetz verlange, bin ich mir vollständig bewußt, daß auch dieses Gesetz wieder den Städten und Ländern die größten materiellen Opfer auferlegt, aber in diesem Falle dürfen die Mittel keine Rolle spielen, denn für jedes Kinderheim, für jede Erziehungsstätte, die nicht gebaut wird, muß ein Armen-, ein Arbeits- oder Zuchthaus gebaut werden. Prävention aber ist der Repression unbedingt vorzuziehen. Wenn ich vom Jugendfürsorgegesetz spreche, fällt mir auch das Jugendstrafrecht ein, und ich möchte sagen, daß das Jugendfürsorgegesetz weit wichtiger ist als das Jugendstrafgesetz, weil es verhüten soll, daß der Strafrichter überhaupt in Aktion tritt. Darum begrüße ich die Organisation unseres Jugendamtes außerordentlich, weil durch dieselbe die Gewähr geboten wird, daß die Jugendfürsorge präventiv durchgeführt wird. Wenn die Idee der Fürsorge vom Säuglingsalter bis zum nachschulpflichtigen Alter einmal die weitesten Kreise der Jugend erfaßt haben wird, dann werden Repressionen in den seltensten Fällen notwendig sein. Leider aber sind wir heute noch nicht soweit. Wir haben vom Referenten gehört, daß im Vergleich zum Gebiete der Fürsorge für die vorschulpflichtige und die schulbesuchende Jugend, das Gebiet der Fürsorge für die schulentlassene Jugend noch sehr wenig beschritten ist und daß, wie wir beweiskräftig gehört haben, sehr wenig geschehen konnte. Dennoch möchte ich mit Freuden feststellen, daß trotzdem in dem erstatteten Berichte bereits eine schätzenswerte Anregung für den Ausbau der Fürsorge für die Jugend im nachschulpflichtigen Alter gegeben wurde, und daß der immerhin ansehnliche Betrag von 250.000 K speziell für diese Zwecke bereitgestellt erscheint. Dies ist umso erfreulicher, als festgestellt werden muß, daß vor dem Kriege von privater und öffentlicher Seite gerade für die Fürsorge der schulentlassenen Jugend sehr wenig geschehen ist, und doch ist die Jugend im nachschulpflichtigen Alter in der gefährlichsten Zeit der körperlichen und geistigen Entwicklung, in jener Zeit, wo, wie wir selbst als Väter beobachten können, in der Seele eines jungen Menschen sich eine zwar geheimnisvolle, aber desto radikalere Revolution vollzieht, die, wenn sie nicht in die richtigen Bahnen geleitet wird, später verhängnisvoll werden kann.

Die Organisation der Jugendfürsorge der Gemeinde wird ihre Tätigkeit in drei Richtungen ausüben, und zwar bezüglich der Erziehungsfürsorge, der körperlichen Fürsorge und der Unterhaltsfürsorge. Ich muß wohl sagen, daß auch diejenigen, welche bereits das 14. Lebensjahr erreicht haben, sowohl der körperlichen, als auch der Erziehungs- und Unterhaltsfürsorge unbedingt bedürfen. Daß sie der Erziehungsfürsorge bedürfen, wird kein vernünftiger Mensch leugnen, denn schließlich und endlich ist ein Knabe oder ein Mädchen mit 14 Jahren noch nicht erzogen. Freilich fällt mir da eine Stelle aus den interkonfessionellen Gesetzen ein, die einem 14jährigen Buben tatsächlich das Recht einräumt und ihm die Reise zuspricht, über den Religionswechsel selbst zu entscheiden. Ich sehe diese Bestimmung aber nicht als einen Beweis dafür an, daß der 14jährige Bub schon soweit erzogen ist, daß er, wie es im Gesetze heißt, nach eigener Überzeugung und freier Willensmeinung seine Religion wechseln kann, sondern meine, es war das eine Tat

allzugroßer Freiheitsliebe der damaligen Gesetzgeber, welche die Altersgrenze für den freiwilligen Religionswechsel zu niedrig angesetzt haben.

Meine geehrten Herren, dafür, daß die Jugend mit 14 Jahren noch erziehungsbedürftig ist, spricht auch die Tatsache, daß jene Glücklichen, die in geordneten und halbwegs gesicherten wirtschaftlichen Familienverhältnissen aufwachsen, auch nach dem 14. Jahre noch erzogen werden, denn die Mittelschuljugend erhält in Gymnasien, Realschulen, Lyzeen eine fortgesetzte Bildung und Erziehung. Die Fürsorge, die an diese Schulen anschließt, gewährt ebenfalls alles, was für diese Gattung junger Menschen notwendig ist, und außerdem dürfen wir nicht vergessen, daß gerade die Mittelschuljugend in einer Stadt wie Wien außerordentlich viel Gelegenheit hat, sich außerhalb der Schule zu bilden und zu erziehen, denn wir haben eine Menge von Museen, Galerien, Konzerten und Theatern. Wenn ich des Theaters als einer Bildungsstätte für unsere Jugend gedenke, dann gedenke ich auch in tiefster Ehrfurcht des Gnadenaktes unseres Kaisers, der erst in den letzten Tagen durch eine Verfügung erlassen ist, daß die Mittelschuljugend Gast unseres Kaisers bei den Vorführungen im Burgtheater ist. Diesen kaiserlichen Gnadenakt begrüße ich umsomehr, nachdem wir durch die Programmrede des neuen Burgtheater-Direktors die Gewähr dafür haben, daß das Burgtheater tatsächlich eine Stätte werden wird, wo von der Bühne aus auch der Quell christlich-germanischer Ideale vermittelt wird. Ich würde wünschen, daß auch andere Bühnen als Volkshilfsstätten sich daran ein Muster nehmen.

Meine verehrten Herren! Die Mittelschuljugend ist also bezüglich der Erziehungsfürsorge und auch bezüglich der körperlichen Fürsorge durch eine Reihe von Einrichtungen geschützt und wir werden ihr gewiß auch insofern entgegenkommen, daß auch die Spielplätze, die vom Jugendamte geschaffen werden und auch andere Einrichtungen für die körperliche Erleichterung der Jugend auch der Mittelschuljugend zur Verfügung stellen werden. Auch die Unterhaltsfürsorge ist, wenigstens in normalen Zeiten für die studierende Jugend insofern gesichert, als Stipendien, Freitische u. dergleichen bestehen, so daß heute sowohl die studierende Jugend als auch jene Mädchen, die im Familienhause noch unter dem Schutze der Mutter für ihren künftigen Beruf als Mütter und Hausfrauen heranwachsen, gesichert sind.

Ich kann also diese als jenen Teil der der Schule entwachsenen Jugend bezeichnen, die einer weiteren Fürsorge nicht bedarf. Ganz anders aber ist die Sache bei jenem Teil der Jugend, der nach dem Schulbesuche in das Erwerbsleben zu treten gezwungen ist, und ich unterstreiche die Worte meines sehr geschätzten Herrn Vorredners, der die Berufsberatung als eine wichtige Fürsorgeeinrichtung namentlich für diesen Teil der schulentlassenen Jugend bezeichnet hat.

Ich möchte aber noch weitergehen. Ich will eigentlich die Berufsberatung nicht nur als Stelle für diejenigen haben, welche in den Erwerb treten, sondern ich möchte die Berufsberatung überhaupt ins letzte Schuljahr verlegen, denn eigentlich braucht der Mensch eine Beratung vor Ergreifung eines jeden Berufes, nicht nur des gewerblichen und industriellen. Bei der Berufsberatung kommen Faktoren zur Geltung, die gehört werden müssen und doch wieder nur bis zu einer gewissen Grenze gehört werden dürfen. Es ist selbstverständlich, daß es als barbarisch zu bezeichnen wäre, bei der Berufswahl den Willen

des Kindes ganz auszuschalten, aber andererseits ist bei Anhörung dieser Willensbetätigung des Kindes sehr große Vorsicht notwendig, denn die Erfahrung zeigt, daß oft nur der Nachahmungstrieb ein Kind dazu bringt, sich diesen oder jenen Beruf zu wählen. Außerdem dürfen wir nicht vergessen, daß schließlich und endlich doch die Willensäußerungen 14jähriger Kinder durch den Mangel an Einsicht beeinflusst sind. Aber auch die Eltern brauchen oft eine Beratung, denn auch sie lassen sich oft bei der Berufswahl ihrer Kinder von äußerlichkeiten leiten oder lassen sich allzu stark von der momentanen wirtschaftlichen Lage beeinflussen.

Selbstverständlich sehe ich ein, wenn die wirtschaftliche Lage eine triste ist, daß man für sein Kind bei aller Begabung, nicht jeden Beruf wählen kann, aber das wird ja eben Aufgabe der Jugendfürsorge sein, und zwar der öffentlichen und privaten, welche letztere namentlich sich mit dieser Sache befassen sollte, daß sie den Eltern beispringt und ihnen auch die Durchführung der Berufswahl für ihre Kinder ermöglicht.

Die Organisation der Berufswahl muß das Emporkommen der Tüchtigen und die Auslese der Begabten unterstützen, denn eine richtige Berufsberatung und ein richtiger Erfolg derselben ist nicht nur eine Sache des einzelnen Individuums, sondern der Gesamtheit, denn nur dadurch, daß jeder den für ihn geeigneten Beruf erwählt, werden alle im Volke schlummernden Kräfte zur vollen Wirksamkeit gebracht. Ich möchte aber nicht nur eine Berufsberatung, sondern auch eine Berufskontrolle haben. Es ist ein schwieriges Wort, das ich hier ausspreche; ich bin mir dessen vollkommen bewußt. Die Voraussetzung einer solchen Berufskontrolle ist die Erfassung aller, welche das 14. Lebensjahr überschritten haben und damit über die Konstriktion der Schulpflichtigen hinauskommen. Während im Alter der Schulpflichtigkeit noch die einheitliche Konstriktion erfolgt, hört sie für diesen großen Teil der Jugend auf. Aber trotzdem müssen Mittel und Wege gefunden werden, diese Berufskontrolle irgendwie durchzuführen und ich würde glauben, daß sie vielleicht für die arbeitende Jugend in dem auch bereits in Aussicht gestellten Arbeitsfürsorgeamt durchgeführt werden könnte, oder daß unser Jugendfürsorgeamt dies besorgt. Darüber Vorschläge zu erstatten, wird einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Bezüglich der Berufsberatung möchte ich noch auf eines zurückkommen. Wer soll zur Berufswahl raten? Mein sehr geehrter Herr Vorredner hat mit Recht hervorgehoben, daß der Fachmann aus der Praxis, der Beruf beraten soll, außerordentlich schwer zu finden sein wird. Selbstverständlich gehört zu den Fachmännern aus der Praxis in Hinsicht der geistigen, moralischen und intellektuellen Anlagen des Kindes auch der Lehrer, der das Kind viele Jahre unter sich gehabt hat, und nicht zu vergessen ist, daß auch der Arzt bei der Berufsberatung eine wesentliche Rolle spielt. Dazu ist aber vor allem notwendig, daß sowohl die Lehrerschaft als auch die Ärzteschaft in Bezug auf die Berufsberatung noch entsprechender geschult werde, als dies heute der Fall ist. In früherer Zeit wurde auf diese Frage eigentlich zu wenig Gewicht gelegt und da hätte ich eine Bitte an den hohen n.-ö. Landes-Ausschuß, der ja die Verwaltungsbehörde für unsere oberste Lehrerbildungsanstalt ist, für die Wiener Lehrerakademie, daß er an dieser Akademie besondere Kurse für die Lehrer einrichte, um sie auf dem Gebiete der Berufsberatung entsprechend zu schulen. Wie mir bekannt, wurde ja bereits ein Anfang damit gemacht

und ich würde nur bitten, daß dieser Anfang Fortsetzung finde, damit auch die Lehrerschaft geschult werde, um an der Berufsberatung voll und ganz teilzunehmen. Sie hat übrigens auch in der jetzigen Zeit schon Vorzügliches auf diesem Gebiete geleistet, ohne diese Schulung zu haben, und ich muß lobend hervorheben, daß bei allen Berufsberatungen, bei den Elternabenden und bei der persönlichen Beratung die Lehrerschaft immer ihren Mann gestellt hat. Aber eigentlich kann ein Berufsberater aus dem Lehrerstande nur der sein, der bereits reiche Erfahrungen hinter sich hat, und es wird notwendig sein, diese Erfahrungen auch bei den jüngeren Lehrern systematisch durch derlei Kurse zu erzielen.

Auch die Ärzte, die der Berufsberatung bis heute beigezogen werden, sind nicht alle in der Lage, dieses Gebiet voll und ganz zu beherrschen. Die Schulärzte an den Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen und die Krankenkassenärzte haben allerdings auf diesem Gebiete außerordentlich Ersprießliches geleistet.

Es wird aber unbedingt notwendig sein, daß die Ärzte, die über die physische Eignung der Jugend zu entscheiden haben, ob sie sich diesem oder jenem Berufe zuwenden soll, noch spezielle Studien auf diesem Gebiete machen. Und es wäre daher bei diesem Anlasse auch an die berufene Stelle die Bitte zu richten, derartige Ärztekurse einzurichten. Wenn ich zuvor davon gesprochen habe, daß die Grundlage für alle Jugendfürsorge im nachschulpflichtigen Alter die Erfassung der Jugend ist, dann schwebte mir etwas vor, was ich nicht nur für notwendig zur Erfassung der Jugendlichen und die sich daran knüpfende Fürsorge erachte, sondern was ich überhaupt als bisherigen Mangel der öffentlichen Organisation empfunden habe, wobei ich ungemein bedauere, daß gerade die Enterbten des Glückes diesen Mangel leiden müssen.

Während die Kinder Glücklicher und Wohlhabender in der Lage sind, nach dem 14. Jahre noch die Schule zu besuchen, während die gewerblichen Lehrlinge durch Fortbildungsschulen eine Weiterausbildung auch nach dem 14. Jahre genießen, müssen wir feststellen, daß unsere Jugend, die als Hilfsarbeiter in den Fabriken schmachtet, nicht in der Lage ist, sich schulmäßig weiter zu bilden. Und ich sehe nicht ein, warum gerade diese von der Fortbildungsschulpflicht enthoben sein sollen, ich sehe auch nicht ein, warum die Unternehmer, die oft weit glücklicher gestellt sind als die Kleingewerbetreibenden, nicht auch die Opfer bringen sollen, ihren jugendlichen Hilfsarbeitern eine Weiterbildung nach dem 14. Lebensjahr zukommen zu lassen. Und darum stelle ich als Grundlage aller Jugendfürsorge im nachschulpflichtigen Alter die Forderung auf, es möge die Fortbildungsschulpflicht auch auf die jugendlichen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen ausgedehnt werden und es mögen die allgemeinen Fortbildungsschulen, die für sie zu errichten wären, sowohl für die allgemeine Bildung, als auch für die sittlich religiöse Erziehung und körperliche Erüchtigung sorgen. Bei den Mädchen aber mögen diese allgemeinen Fortbildungsschulen das gut machen, was bei der Mädchenerziehung seit Jahrzehnten überhaupt versäumt wurde. Es sollen diese allgemeinen Fortbildungsschulen eine Stätte der Fortbildung auf dem Gebiete der Haushaltung werden, damit das Arbeitermädchen das lernt und, wenn sie später einmal einen Mann bekommt, auszuüben imstande ist, was notwendig ist; daß in diesen Fortbildungs-

schulen auch in Bezug auf die Säuglingsfürsorge und was sonst die Mutter zu wissen braucht, unterrichtet werden muß, ist selbstverständlich, das ist aber eine Durchführungssache.

Von dieser allgemeinen Fortbildungsschulpflicht wären natürlich alle diejenigen zu befreien, die andere Schulen besuchen, und da möchte ich für Mädchen eine besondere neue Schule hervorheben, die Dienstbotenschule, die in Wien unbedingt notwendig wäre. Bei diesem Anlasse möchte ich auch an die Lehrerschaft die Bitte richten, sie möge die Mädchen, besonders im letzten Schuljahre etwas mehr für den Haushaltungsberuf erziehen, als es heute der Fall ist, denn es ist nicht notwendig, daß die gut aussehende Köchin immer eine Böhmin ist, sie könnte auch ein Wiener Mädchen sein, von denen aber leider die meisten bleichsüchtig in den Fabriken schmachten. (Rufe: Sehr richtig!) Für die gewerbliche Jugend ist durch den Fortbildungsschulrat und die Lehrlingsfürsorge-Kommission eine Fürsorge geschaffen worden, auf die ich wegen der vorschrittenen Zeit nicht näher eingehen will. Für die der Schule entlassene Jugend, die nicht der gewerblichen Schule und der Fürsorge der Lehrlingsfürsorge-Kommission teilhaftig wird, wird wohl das städtische Jugendamt Vorsorge treffen müssen.

Wenn ich sagen soll, worin diese Fürsorge zu bestehen hat, so habe ich den Grundsatz im Auge, daß jede Fürsorge aufgebaut sein muß auf die Art und Weise der tatsächlichen Schutzbedürftigkeit. Allerdings erleben wir insbesondere bei der Privatfürsorge, daß sie oft Gebiete umfaßt, die eigentlich gar nicht notwendig wären, und Gebiete nicht bebaut, wo die Notwendigkeit unbedingt vorhanden wäre. Worin besteht aber die Schutzbedürftigkeit der arbeitenden Jugend, also der Jugend im nachschulspflichtigen Alter? Sie besteht auf wirtschaftlichem, auf körperlichem, auf geistigem und moralischem Gebiete. Und wenn das Jugendfürsorgeamt seine Bestrebungen auf diese vier Gebiete ausdehnen wird, dann wird es gewiß auch die Jugendfürsorge für das schulpflichtige Alter erfassen und es werden von ihr Einrichtungen getroffen werden, die gerade dieses Gebiet in das richtige Fahrwasser bringen werden. Wenn ich nur auf einige dieser Dinge zu sprechen komme, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Fürsorge des Jugendamtes auch der bereits gefährdeten und der Verwahrlosung ausgesetzten männlichen Jugend gelten muß.

Gewiß wird die Fürsorge für diesen Teil der Jugend durch die zu schaffenden Fürsorgeerziehungs-Gesetze geregelt werden, aber so lange dieses Gesetz nicht besteht, muß eine Erfassung dieser Jugend stattfinden und die geschieht gewöhnlich erst dann, wenn Repressalien notwendig sind. Eine der wichtigsten Fürsorgemaßnahmen findet ihren Ausdruck in der Jugendgerichtshilfe, bei der heute schon das Jugendamt in sehr verdienstlicher Weise mitwirkt. Ich würde nur wünschen, daß das Jugendamt den Schutz und die Aufsicht über alle jene führt, welche ihm von der Jugendgerichtshilfe zugewiesen werden.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Jugendamtes wird auch sein, das Augenmerk auf die Zuwanderung nach Wien zu richten. Wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß die Jugendlichen, die nach Wien kommen, alle hier ihr Fortkommen zu ihrem Besten zu finden, und darum halte ich es für eine notwendige Aufgabe des Jugendamtes, sich mit den Bahnhofmissionen ins Einvernehmen zu setzen, um dort gleich festzustellen, welcher von den Jugendlichen nach Wien taugt und welcher nicht und auch

um dort schon die notwendigen Ratschläge und auch die nützlichen Einwendungen gegen die Zuwanderung zu machen.

Die Bahnhofmissionen sind dazu berufen, um einer Verkümmern der Eingewanderten vorzubeugen. Besonders jetzt geschieht in dieser Beziehung unfaßbares; so kommen Flüchtlinge nach Wien, die wochenlang, oft 14 Tage lang sich in Wien herumtreiben, ohne Unterstand zu finden, und ich könnte Ihnen eine erkleckliche Anzahl solcher nennen, die erst nach langem Herumirren im Lehrlingsheim der Lehrlingsfürsorge-Kommission Aufnahme gefunden haben. Manche von den eingewanderten Jugendlichen finden ein solches Heim überhaupt nicht und gehen nicht nur moralisch zugrunde, sondern sie werden auch eine Gefahr für die bodenständige Bevölkerung Wiens.

Es wird weiter auch notwendig sein, daß das Jugendfürsorgeamt auch sein Augenmerk auf die Bekämpfung des Alkoholgenusses der schulentlassenen Jugend richtet. Ich habe da ein Mittel im Auge, nämlich die Förderung der Jugendbantbewegung, ferner die Abhaltung von Vorträgen, Verteilung von Broschüren und eine Propagandatätigkeit, die in den einzelnen Kreisen der arbeitenden Jugend bereits Fuß gefaßt hat und nunmehr einem ordentlichen Ausbau zugeführt werden soll; das Schlafstellenunwesen, welches auch schon mein Herr Vorredner erwähnt hat, ist das Allernotwendigste, was geregelt werden muß für die Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Auf diesem Gebiete droht nicht nur ein Schaden für die Gesundheit, sondern auch ein Schaden für die Sittlichkeit des Kindes, und das Jugendamt sollte sich in diesem Belange mit dem Wohnungsfürsorgeamt in Verbindung setzen, um die Schäden des Schlafstellenunwesens in Wien zu beheben.

Was die Schaffung von Jugendheimen in Wien anlangt, so ist dies eine Frage, die durch die Schaffung von Lehrlingsheimen der Lösung näher gebracht wird. Was die Jugendheime betrifft für jene arbeitende Jugend, die in keinem Lehrverhältnisse steht, wird es Sache des Jugendamtes sein, die näheren Bestimmungen festzustellen; aber das eine möchte ich heute schon hier sowohl dem Herrn Referenten im Stadtrate, als auch dem Herrn Magistrats-Sekretär Gold ans Herz legen, nachdem jetzt nur die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge und die Fürsorge für die Jugend im schulpflichtigen Alter zunächst ausgebaut werden soll, auch der Fürsorge für die schulentlassene Jugend die größte Aufmerksamkeit zu schenken, denn gerade in diesem Alter bedarf die Jugend einer ständigen Stütze und einer wirklichen Fürsorge.

Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Herren, daß ich mir zum Schluß erlaube, Ihnen einige Anträge zu unterbreiten, wobei ich nicht annehme, daß sie heute schon zur Abstimmung gelangen sollen, sondern die ich mehr als Anregung betrachte und um deren Unterstützung ich Sie bitte, damit sie der geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Meine Anträge lauten (liest):

„1. Einsetzung eines Beirates für das städtische Jugendamt
2. Errichtung von allgemeinen öffentlichen Berufsberatungs- und Berufskontrollstellen.

3. Ausbau der Jugendfürsorge für die jugendlichen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen zur Verhütung der dieselben bedrohenden Schäden auf sittlichem, geistigem, körperlichem und wirtschaftlichem Gebiete.

4. Einrichtung von Maßnahmen zur Rettung der arbeits-scheuen und bereits verwahrlosten Jugend im nachschulpflichtigen Alter.

5. Übernahme der Schugaufsicht im Sinne der Jugendgerichtshilfe über die bereits abgestrafte Jugend durch das Jugendamt.

6. Anstellung von Schulärzten an den Volks- und Bürgerschulen.

7. Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren, insoweit sie nicht andere Schulen bereits besuchen.

8. Errichtung von Koch-, Haushalts- und Diensthof-schulen für Mädchen.

9. Gesetzliche Regelung des Dienst- und Arbeitsverhältnisses für jugendliche Personen im Sinne der Jugendfürsorgebestrebungen und

10. wiederhole ich meinen bereits wiederholt gestellten Antrag, es möge das Präsidium des Gemeinderates an die Regierung herantreten, damit das Jugendfürsorgegesetz endlich seine Erledigung finde.

Ich bin mir vollständig bewußt, daß es, bis diese Anregungen zur Tat werden, noch längerer Zeit bedürfen wird; wenn ich sie aber an dem heutigen Tage gestellt habe, an dem die Grundfesten des Gebäudes der städtischen Jugendfürsorge geschaffen werden, so meine ich, daß sie die Wege ebnen sollen für die Fürsorge für die Jugend im schulpflichtigen Alter, und ich möchte dem heutigen Tage eine besondere Weihe dadurch geben, daß auch dieser Beschluß gefaßt wird, durch den das Jugendamt voll und ganz ausgebaut wird, und weil dieser Tag deswegen sehr wichtig ist, weil wir heute zur Überzeugung gelangt sind, daß auch der Redner der Opposition mit uns voll und ganz eins ist, daß wir im Interesse unserer Jugend in einer Zeit, wo die Kugel die Blüte unserer Jugend auf den Schlachtfeldern dahinnähmt, die Grundlage zur Ergänzung des Volkes im gesunden Sinne an Seele und Leib gelegt haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister (welcher inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte kontra gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Loewenstein ein.

Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Wenn auch die Zeit schon soweit vorgeschritten ist, daß der ausführlichen Besprechung des auf der Tagesordnung stehenden Referates einige Beschränkung auferlegt werden müßte, so glaube ich, daß zweifellos der Stoff, der hier behandelt wird, von der allergrößten Bedeutung ist, daß wir uns heute doch noch so viel Zeit nehmen müssen, um über dieses wichtige Thema einiges zu sprechen. Gerade die Jugendfürsorge ist es, welche die ganze Sorge für unseren Zukunftsstaat in sich birgt, weil unser Staatsleben nur auf einem kräftigen, gesunden Nachwuchs fußen kann. Der geehrte Herr Referent hat heute mit Recht darauf hingewiesen, daß es ein Hilferuf für unsere gefährdete Jugend ist; ich muß ihm vollständig beistimmen, denn tatsächlich bedarf unsere Jugend und unsere gesamte Jugendfürsorge eines besonders mächtigen Impulses, weil wir ja in der schweren Zeit des Krieges leben, wo ein großer Teil, eine ungeheure Schar von Menschen in diesem männermordenden Kriege zugrunde gegangen ist.

Dem Antrage des Herrn Referenten kann ich umsomehr meine vollständige Zustimmung erteilen, da ich bekanntlich meine

Stellungnahme gleich bei meinem Eintritt in den Gemeinderat schon bei der Debatte am 12. Juni 1914 anlässlich des Voranschlages der Gemeinde Wien für 1914/15 durch eine große Anzahl von Anregungen gegeben habe, die heute hier den Mittelpunkt der Erörterungen bilden.

Schon damals habe ich darauf hingewiesen, wie rückständig unsere gesamte Jugendfürsorge, insbesondere die Säuglingsfürsorge ist. Der Herr Kollege Reumann hat mit Recht betont, daß uns die Mittel zur Bekämpfung aller dieser Auswüchse vor dem Kriege leider nicht so zur Verfügung gestanden sind. Wir sind gewissermaßen durch die Not gezwungen worden, heute erst ein Werk zu schaffen, daß zweifellos als monumentales angesehen werden kann, zumal es beispielgebend sein wird für alle anderen Gemeinden und Kronländer, die bisher nichts derartiges in so weitgehendem und ausgezeichnetem Maße aufzuweisen haben, wie es in dem Referate des Magistrats-Sekretärs Gold niedergelegt ist. Die interessanten Ausführungen, welche vom Berichterstatter, Magistrats-Sekretär Gold, hier in dem Buch wiedergegeben sind, sind auf Grund reicher Erfahrungen gesammelt, sie sind insbesondere der modernen Zeit angepaßt und haben gewiß die Berechtigung, voll akzeptiert zu werden.

Wenn auch der Bericht des „Ausbau der städtischen Jugendfürsorge“ in einigen Punkten vielleicht eine gewisse gegenteilige Anschauung bei mir findet, so soll darin nicht eine Absicht erblickt werden, das Referat zu bekämpfen, denn ich habe alle die heute hier zur Sprache gebrachten Angelegenheiten wiederholt durch Anregungen meinerseits wiedergegeben und als Arzt ist es selbstverständlich nicht nur meine Pflicht, sondern auch mein Recht, in gewissen Punkten, die ärztliche Belange betreffen, ergänzende Bemerkungen zu machen.

Ich werde mich einer allgemeinen Besprechung über den gesamten Komplex der in Diskussion stehenden Frage enthalten, dies habe ich bereits bei verschiedenen Anlässen hier im Gemeinderate genügend getan und ich will mich heute nicht wiederholen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der große Geburtenrückgang ohne Zweifel zu bedenklichen Erscheinungen Anlaß gibt; dem habe ich bereits im Vorjahre anlässlich der Budget-Debatte Ausdruck gegeben.

Ich stehe auch heute auf dem Standpunkte, daß mit allen Mitteln dafür gesorgt werden muß, daß die Geburten nicht mehr in einer erschreckenden Weise abnehmen, wie wir es soeben vom Herrn Referenten gehört haben, doch teile ich nicht seine Ansicht, daß die Bevölkerungsvermehrung so rasch vor sich gehen werde.

Ich stimme in dieser Hinsicht dem Herrn Kollegen Reumann vollkommen bei, daß eine Vermehrung der Bevölkerung nicht mehr so rasch eintreten werde, wengleich ich in der letzten Sitzung betont habe, daß Kriege nicht imstande sind, eine Vernichtung des Menschengeschlechtes hervorzurufen, indem ich unter anderem erwähnte, daß zum Beispiel die Bevölkerungszahl nach dem deutsch-französischen Kriege in Deutschland um 30 Millionen gestiegen, während die Bevölkerung in Frankreich nur um 3 Millionen während 45 Jahren zugenommen hat.

Aber gerade die Umstände, die Herr Kollege Reumann angeführt hat, die große Anzahl der Erkrankungen, denen wir leider ausgesetzt sind — ich meine die Tuberkulose und insbesondere die große Anzahl der geschlechtlichen Krankheiten — sind von allergrößter Wichtigkeit, denn Sie wissen, daß nach

statistischen Ausweisen bereits die Zahl der an Tuberkulose Erkrankten bedeutend zugenommen hat und daß heute schon eine Million der im Felde stehenden Soldaten geschlechtskrank ist, daß selbstverständlich diese Erscheinungen, sowie die Unterernährung und die mangelnde Widerstandsfähigkeit der Menschen ein Anschwellen der Geburten nicht erwarten lassen, findet seine natürliche Begründung.

Wenn wir das alles in Berücksichtigung ziehen, werden wir zu der Überzeugung gelangen, daß wir nur allmählich die verloren gegangenen Menschenmassen werden ersetzen können.

Daß die Säuglingssterblichkeit eine so große ist — der heutige Bericht erklärt ja ganz offen und ohne jede Zurückhaltung, daß die Säuglingssterblichkeit in Österreich 23·14, für Niederösterreich 28·26, in Wien 16·24 Prozent beträgt — ist für uns ein Wink, daß wir unter allen Umständen so rasch als möglich die Mittel und Wege finden müssen, um ihr mit Erfolg zu begegnen.

Eine glückliche Lösung der von der Gemeinde Wien inaugurierten Jugendfürsorge ist meines Erachtens nach dadurch garantiert, daß nicht allein die Fürsorge für Jugendliche herausgegriffen wurde, sondern schon mit der Frage der Erhaltung der Säuglinge begonnen wird.

Was wir an Leben besitzen, das müssen wir zu erhalten suchen, und wenn wir Opfer bringen, um organisierte Kräfte in Dienste zu stellen, durch welche Menschenleben zerstört werden, so müssen wir auch in der Lage sein, Opfer zu bringen, Menschenleben zu retten. Dies kann nur dadurch geschehen, daß wir eine geordnete und gesicherte Säuglingsfürsorge ins Leben rufen und diesem Gedanken trägt das vorliegende Referat in entschiedener und bedeutungsvoller Weise Rechnung.

Das statistische Material berichtet über 737 Fälle unehelicher Mündel, welche der Vormundschaft Ottakring zugefallen waren. Es ist jedenfalls ein erfreuliches Zeichen, daß die Säuglingssterblichkeit dort, wo die Kinder unter Aufsicht waren, eine wenn auch nur kleine Abnahme erfahren hat. Ich bedauere nur, daß in dem ausgezeichneten Referate des Sekretärs Gold, wo er über die Sterblichkeit unserer Mündel schreibt, darauf hingewiesen wird, daß in gewissen Fällen die Statistik nicht immer zuverlässig ist und führt zum Beweise hierfür eine Körperschaft — es ist damit die Kriegspatenschaft gemeint — an, die eine Säuglingssterblichkeit von vier Prozent nachweise.

Ich weiß, daß in dem von Prinzen Eduard Liechtenste in herausgegebenen Bericht angeführt wird, daß die Sterblichkeit unter den Kriegspatenskindern vier Prozent betrug. Ich bin überzeugt, daß diese vier Prozent insofern einen Irrtum darstellen, als selbstverständlich die Säuglinge nicht vom ersten Lebenstage an erfaßt werden, sondern erst im späteren Zeitpunkt in Beobachtung genommen wurden. Die Art, wie die Kriegspatenschaft hierüber berichtet, wird als „vordringlich“ bezeichnet, doch muß ich sagen, daß gerade die Kriegspatenschaft mit ihren 14 Filialen ganz Kolossales geleistet hat; sie gibt monatlich 130.000 K zum Zwecke der Säuglingsfürsorge her, während die Gemeinde Wien nur 20.000 K monatlich und diese auch nur während der ersten drei Monate, darüber jedoch nicht hinaus, zur Verfügung stellt. Ich erhebe diesbezüglich absolut keinen Vorwurf, denn ich weiß, daß wir in unseren Mitteln beschränkt sind, und daß wir auf die Erhaltung eines gewissen Gleichgewichtes im Gemeindebudget Rücksicht nehmen müssen. Der

magistratische Bericht weist unter den unehelichen Säuglingen, welche der städtischen Berufsvormundschaft unterstanden, eine Sterblichkeit von 14·1 Prozent auf.

Diese Zahl ist für die unehelichen Geburten eines Armenbezirktes gewiß anerkennenswert und als eine Folge des energisch geforderten Selbststillens und der Beaufsichtigung der Neugeborenen anzusehen. Das ist der Kardinalpunkt in der ganzen Säuglingsfürsorge, und mit Recht wird allgemein darauf hingewiesen, daß in erster Linie unbedingt verlangt werden muß, daß die Mütter ihre Kinder selbst stillen. Nur dadurch ist es möglich, die Widerstandskraft des Kindes zu heben und günstigere Resultate zu erzielen.

Es ist gewiß bedauerlich, und das können wir aus dem Berichte ersehen, daß gerade in Niederösterreich eine Säuglingssterblichkeit von 28 Prozent besteht. Es wird also gerade in Niederösterreich notwendig sein, sich der Säuglingsfürsorge in erhöhtem Maße anzunehmen, insbesondere durch aufklärende Fürsorgetätigkeit. Gerade das Land Niederösterreich nimmt einen großen Teil der Kinder auf, welche von Wien als sogenannte Kostkinder weggegeben werden.

In einem ländlichen Orte, unweit von Wien, war vor einigen Jahren die Zahl der dort verstorbenen Säuglinge größer als die der dort Geborenen; so groß war also die Sterblichkeit der Wiener Kostkinder.

Bezüglich des Kostkinderwesens im allgemeinen, über welches ich in der vorletzten Gemeinderats-Sitzung gesprochen habe, muß unbedingt eine Reorganisation eintreten. Diese Einrichtung kann nur dadurch gefördert werden, daß gute und verlässliche Pflegeparteien den Säugling übernehmen und nicht das Haltekinderwesen erwerbsmäßig betrieben werde.

Welchen Erfolg das Selbststillen zeitigt, ist aus einer Statistik der Kriegspatenschaft zu ersehen, die sich auf gegenwärtig 14.000 Kinder bezieht. Da ist die Stillhäufigkeit eine ganz kolossale und es ist festgestellt, daß mehr als 80 Prozent der Mütter ihre Kinder durch länger als drei Monate gestillt haben und mehr als 50 Prozent länger als durch zehn Monate. Das ist ein glänzendes Zeugnis für unsere Wienerinnen, die ihre Mutterpflicht richtig erfassen, so daß wir auf sie alle stolz sein können. Von 100 in Armenpflege versorgten Säuglingen sind nach dem hier vorliegenden Berichte nicht weniger als 76·6 Prozent in Außenpflege gestorben. Das ist eine erschreckende Zahl und es dürfte wohl kein Gemeinwesen geben, welches uns in dieser Beziehung gleichkommt. Hier länger zu schweigen wäre eine Sünde an unserer Zukunft.

Der Magistratsbericht vergleicht hier die Sterblichkeit mit jener der Berliner Kinder vor 20 Jahren.

In Berlin war vor 20 Jahren noch eine Säuglingssterblichkeit von 57·5 Prozent. Wenn sich die Säuglingssterblichkeit in Deutschland im Laufe der Zeit so wesentlich gebessert hat, liegt das darin, daß die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Deutschland schon früher eingesetzt hat als bei uns. Ohne Zweifel ist Deutschland in der Säuglingsfürsorge uns weit vorangegangen.

Ich komme nun zum Punkte „Sterblichkeit in der Krippenpflege“. Das ist ein böses Kapitel, denn hier ist ein Massensterben zu verzeichnen. Eine Sterblichkeit von 47·3 Prozent, das ist eine Tatsache schaurigster Art. Der Umstand,

daß die Krippen nicht in einwandfreier Weise eingerichtet sind, bedingt diese große Sterblichkeitsziffer.

Das Bild, welches auch die Studien über die Sterblichkeit der magistratischen Kostkinder und der in der Außenpflege befindlichen Kinder ergibt, ist ein trauriges und deprimierendes. Da ist es selbstverständlich, daß wir uns mit allen Mitteln einsetzen, um diesem traurigen Zustande ein Ende zu bereiten. Die Sterblichkeit in der Krippenpflege hat auch Herr Gem.-Rat Reumann erwähnt und es ist unbedingt von Wichtigkeit, daß eine Abänderung des gegenwärtigen Krippenwesens durchgeführt wird.

Es ist interessant, aus dem Berichte wahrzunehmen, daß die größte Sterblichkeit jene Kostkinder aufweisen, welche im ersten Monate von der Mutter getrennt werden. Das beweist, daß das Abstillen im ersten Monate die größte Gefahr in sich schließt. Die Sterblichkeit dieser Kinder ist größer als jener, die vom Anfange an künstlich genährt worden sind. Da wird sich jedenfalls die Frage aufwerfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, sich mit der Idee eines Ammengesetzes zu befassen. Es ist diesbezüglich ein Artikel im „Pester Lloyd“ vom Privat-Dozenten Berendt erschienen, der die Anregung zu einem Ammengesetze gibt. Daß das Stillen der Mütter wesentlich gefördert werden muß, ist bereits erwähnt worden.

Durch die kaiserliche Verordnung vom 4. Jänner 1917 ist zweifellos den stillenden Müttern eine entsprechende Unterstützung, über die ich auch schon hier gesprochen habe, gesichert. Ich kann den Ausführungen des Herrn Gold beipflichten, welcher darauf hinweist, daß es unzweckmäßig ist, Stillprämien in der Hälfte des Krankengeldes durch 12 Wochen zu geben; während es zweckmäßiger ist, das 1½-fache Krankengeld durch 8 Wochen zu geben, weil darin ein größerer Wert sowohl für die Kinder als auch für die Mütter liegt. Der Magistratsbericht beschäftigt sich auch mit der Anstaltsbehandlung, und zwar für die kranken Kinder. Es ist richtig, daß die Säuglinge den Anstalten nur dann zugeführt werden sollen, wenn sie krank sind oder daß die Anstalt als Durchgangsstation für die Abgabe in Außenpflege benützt werde.

Heute besteht die Tendenz, die gesunden Säuglinge der Anstaltsbehandlung nicht zuzuführen, die Säuglinge vielmehr mit Rücksicht auf eine bei einem Säugling ansteckende Infektionskrankheit dadurch nicht zu gefährden, sondern sie vielmehr in Außenpflege zu geben. Dies setzt aber voraus, daß entsprechende Wohnräume bestehen und daß entsprechende Mittel für die entsprechende Pflege des Säuglings zur Verfügung gestellt werden. Der Anstaltsbehandlung können wir aber nicht entbehren, weil sie für kranke Kinder unbedingt notwendig ist. Die Anstaltsbehandlung soll nur den wirklich kranken Kindern zugute kommen. Da müssen wir mit Bedauern wahrnehmen, daß zu diesem Zwecke nur eine geringe Anzahl von Säuglingsbetten in Wien zur Verfügung steht. Wir haben hier im ganzen zirka 200 Betten, wobei 100 Betten auf die Reichsanstalt, die übrigen auf das Karolinen-Kinderhospital, das Franz Josef-Kinderhospital und auf die Kinderklinik entfallen. Natürlich für eine Großstadt wie Wien äußerst wenig. Es findet sich in dem Berichte auch ein Passus, der einer Berichtigung bedarf. Es heißt, daß der Arzt von der Fürsorgestelle von den ihm zur Belegung freistehenden Betten wissen müsse, um darnach zu bestimmen, „welche Säuglinge in die Anstalt aufzunehmen sind

und welche in Privatpflege verbleiben“. „Behranstalten“, heißt es weiter, „und solche, welche der Forschung dienen, bleiben als Unterrichtsanstalten außer Betracht“. Dieser Standpunkt scheint mir nicht richtig und ich will darauf hinweisen, daß wir in Wien eine Kinderklinik und die Reichsanstalt für Muttererschutz besitzen, welche in mustergültiger Weise eingerichtet sind, und welchen die Aufgabe obliegt, die kranken Säuglinge in Empfang zu nehmen. Ich betrachte sie nur als Behranstalten, welchen die Aufgabe zufällt, die Fürsorgerinnen in der Säuglingspflege auszubilden und in erster Linie kranke Säuglinge aufzunehmen.

Die Gesundheitsverhältnisse der Säuglinge sind in diesen Anstalten besser als irgendwo anders und daher ist es mir nicht verständlich, warum bei dem großen Mangel, der in Wien an Säuglingsbetten besteht, „Behranstalten und solche, welche der Forschung dienen“ ausgenommen werden sollten. Das Zentral-Kinderheim dürfte kaum allen Anforderungen genügen und die städtische Fürsorgestelle in der Siebenbrunnengasse, die eine sehr große Säuglingssterblichkeit aufweist, genügt nicht den enormen Ansprüchen.

Eine großzügige städtische Säuglingsfürsorge müßte unbedingt über eine größere Anzahl von Säuglingsbetten verfügen, deren Belegung dem Fürsorgearzt, ohne viel telephonische Umfragen zu halten, mit Rücksicht auf die rasche Unterbringung des erkrankten oder pflegebedürftigen Säuglings, direkt möglich ist.

Wenn die städtische Jugendfürsorge die Idee hätte, Säuglingsheime zu errichten, so wäre dies gewiß erwünscht. Aber ich glaube, daß wir gegenwärtig an den Ausbau der Säuglingsheime nicht schreiten können, weil wir zuerst auf Grundlage der jetzt inaugurierten Aktion abwarten müssen, ob sich das Bedürfnis für eine größere Anzahl von Betten als notwendig erweisen wird. Es wird aber vor allem erspriesslich und zweckmäßig sein, wenn sich das Jugendamt, beziehungsweise der Ausbau der Jugendfürsorge dadurch erweitern würde, daß man sich mit den gegenwärtig bestehenden Vereinen, welche dieselben Bestrebungen verfolgen, in Verbindung setzt.

Ich hoffe, daß die Worte des Magistratsberichtes, in welchem es heißt „auf eine zweckmäßige Zusammenarbeit mit den bestehenden Anstalten mitzuwirken“, auch in Zukunft zu Recht bestehen werden. Wir müssen also diese Anstalten in den Dienst der so schwer gefährdeten Kinder stellen und trachten, diese Kinder am Leben zu erhalten. Die Statistik beweist, daß die Kinder einzig und allein durch Ernährungsstörungen und Ernährungskrankheiten zugrunde gehen und daß eine zweckmäßige Ernährung und Pflege allein imstande ist, kranke und schwache Geschöpfe zu gesunden und kräftigen Menschen zu machen. Das ist ja, was die Säuglingsfürsorge besonders kennzeichnet, daß die Unterbringung eines kranken Säuglings, die Behandlung seiner schweren Erkrankung weit mehr Anforderungen an unsere Kinderschutzaktionen stellt, als die Unterbringung eines erwachsenen Kindes.

Ich stimme den Ausführungen des Berichterstatters über die Kleinkinderfürsorge vollkommen bei. Besonders ist die Auspeisung bedürftiger Kinder und die Ausgestaltung von Kindergärten durch Spielplätze und Luft- und Sonnenbäder, durch die Gewährung von Beihilfen zu begrüßen. Wichtig ist aber eine regelmäßige Kontrolle und Überwachung derselben in dem Sinne, daß die Spielplätze oder Dachgärten auch regelmäßig

benützt werden. Ferner müssen die Ärzte die Kinder regelmäßig ein- bis zweimal in der Woche untersuchen.

Bei dieser Gelegenheit wäre es auch erwünscht, eine Revision der Vorschriften bezüglich der Infektionskrankheiten in der Anstalt vorzunehmen. Es ist daher eine Inspizierung der Anstalten nach einheitlichen Vorschriften notwendig, um nicht in Infektionsfällen durch überflüssige Störungen den Betrieb der Anstalten zu stören, ohne irgend einen Nutzen zu erzielen.

Die Ausführungen über das Kapitel „Das schulpflichtige Alter“ will ich nur kurz streifen. Die Kinderspielplatzfrage, die Auslese der tuberkulosenverdächtigen und der geistig minderwertigen Kinder sind nur Teile dieser so höchst wichtigen Frage.

Ich finde einen Punkt, über den ich ein wenig aufgeklärt sein möchte. Es wird im Berichte gesagt: „Es wird Sache unserer Fürsorgerinnen und Ärzte sein, in bestimmten Zeiträumen die Schulen zu besuchen und die gesundheitlich gefährdeten, insbesondere die tuberkuloseverdächtigen Kinder in die Fürsorgestellen zur Untersuchung zu bestellen.“

Ich glaube, dagegen muß man Einwand erheben, diese Vorschläge sind nicht zu akzeptieren; in die Schulen gehören nur Schulärzte, und ich freue mich, daß Kollege Kummelhardt den von mir im Jahre 1914 gestellten Antrag auf Einführung der schulärztlichen Institution neuerdings eingebracht hat. In die Schule gehört der Schularzt, für alle Kinder, der mit dem Fürsorgeärzte oder der Fürsorgegeschwester gemeinsam arbeiten kann und denselben veranlassen darf, sich um die gesundheitlich gefährdeten Kinder umzusehen.

Die Errichtung von Spielplätzen und Spielwiesen sollte trotz technischer Schwierigkeiten schon jetzt durchgeführt werden. Es ist das bereits mit großem Geschick begonnen worden. Ich verweise da auf den IX. Bezirk, wo ein solcher Platz geschaffen wurde, aber wenn Sie heute den Platz anschauen, werden Sie sich wundern, ein ganzer Haufen Schutt liegt daselbst, und was für die Kinder als Tummelplatz bestellt war, ist für diese Zwecke nicht mehr zu haben. Dieser Übelstand wäre so rasch als möglich zu beheben.

Nun gestatten Sie mir, daß ich kurz zum letzten Punkte des Referates spreche.

Es ist die Systemisierung von 160 Fürsorgegeschwestern in Aussicht genommen. Ich begrüße die große Anzahl der Fürsorgegeschwestern, mit denen der Anfang gemacht wird.

Ich möchte darauf hinweisen, was auch bereits der Herr Referent erwähnt hat, daß die Fürsorgerinnen ein höheres Niveau der Ausbildung und geistigen Fähigkeiten haben müssen. Die Fürsorgerinnen werden die Assistentinnen der Fürsorgeärzte sein und es muß darum in der Fürsorgegeschwester ein Beruf geschaffen werden, der dem Berufe der Erzieherin und der Lehrerin gleichkommt.

Nun finde ich im Referate, daß für die Ausbildung der Fürsorgerinnen eine viel zu kleine Zeit bemessen ist. Heute muß die Fürsorgerin zumindest eine einjährige Ausbildung erhalten und in allen Fällen unterwiesen werden, die die Säuglingsfürsorge, die Säuglingsernährung und -Erhaltung betreffen, sie muß angewiesen werden, den Müttern, mit denen sie im Kontakt steht, gewissermaßen zur Beratung zur Verfügung stehen. Sie darf kein polizeiliches Organ sein, um nur Recherchen zu pflegen, sie muß sich mit Gemüt, Herz und Sinn der ganzen Sache widmen.

Daher möchte ich jedenfalls bitten, Rücksicht zu nehmen, daß man nicht den Standpunkt, den der Referent ausgeführt hat, einnimmt und eine Anzahl von Personen vom Berufe ausschaltet. (Biest:)

„Von der Ausnahme ausgeschlossen sind solche Bewerberinnen, denen eine gesetzliche Pflicht persönlicher Ob Sorge für die eigene Familie (Gatte und Kinder) obliegt. Der Eintritt einer solchen Sorgepflicht während der Dienstzeit (durch Verhehlung, Eintritt der Schwangerschaft) hat die Auflösung des Dienstverhältnisses mit den Wirkungen einer Dienstentlassung zur Folge.“

Man muß auch Rücksicht auf die verheiratete Frau nehmen, denn der Einwand, daß sie sich, wenn sie ihr eigenes Kind betreut, nicht um andere Kinder mehr gewissenhaft umschauen kann, ist nicht stichhältig. Wir wissen aus unseren Erfahrungen, daß es eine große Anzahl von arbeitenden Personen gibt, die mit Liebe und Sorgfalt ihre Kinder pflegen, die aber durch die berufliche Tätigkeit veranlaßt sind, den Kindern nicht ununterbrochen zur Verfügung zu stehen.

Kollege Reumann hat hingewiesen, daß auch das soziale und wirtschaftliche Moment im allgemeinen gebessert werden und eine vernünftige Organisation durchgeführt werden muß. Wir sehen, daß sich jetzt dem Berufe der Fürsorgerinnen eine große Anzahl von intelligenten, auch verheirateten Personen zuwendet und die Erfahrungen, die die Reichsanstalt und das Zentral-Kinderheim gemacht haben, liefern uns das erfreuliche Tatsachenmaterial, daß Leute aus besseren Familien den Beruf als Fürsorgerinnen mit Freuden ergreifen.

Es ist selbstverständlich, daß heute bezüglich der Ausbildung in dem Fürsorgerinfache nicht der Maßstab angewendet werden kann, wie er in Zukunft, nach dem Kriege, Anwendung finden wird, wo wir eine große Anzahl gut ausgebildeter Pflegerinnen brauchen werden. Hätten wir schon früher diesbezügliche Vorkehrungen getroffen, so wäre das Fürsorgegeschwesternmaterial ein bedeutend besseres. Heute kann diese Ausbildung nicht in jener Weise durchgeführt werden, wie es nur auf Grund einer einjährigen Ausbildung wünschenswert wäre.

Ich freue mich insbesondere, daß das Referat darauf Rücksicht nimmt, eine Kreiseinteilung zu schaffen, wo an jeder Säuglingsfürsorgestelle Ärzte bestellt werden. Ich halte die Bestellung eines Arztes für jede zu errichtende Fürsorgestelle als das Wichtigste, denn der Arzt bildet in der Säuglings- und Kinderfürsorge unbedingt den Mittelpunkt.

Ich bedauere, daß sich der Herr Referent nicht auch bezüglich der Besoldung der Ärzte ausgesprochen hat. Bei den Fürsorgegeschwestern ist die Bezahlung keine gute. Wenn Sie bedenken, unter welchen Teuerungsverhältnissen man jetzt leben muß, wenn Sie bedenken, daß eine Fürsorgegeschwester gut angezogen gehen muß und allein für Schuhwerk jetzt unverhältnismäßig viel ausgeben muß, dann ist der Betrag, der hierfür in Rechnung gestellt wird, ein viel zu geringer. Sie können die Fürsorgegeschwestern, die wir heranziehen, nicht der Not und dem Elend preisgeben, diese müssen so gestellt sein, daß sie nicht auf einen Nebenberuf angewiesen sind, sondern daß sie sich ihrem Berufe ganz widmen können.

Bei den Ärzten ist es selbstverständlich, daß diesbezüglich eine Klärung durchgeführt werden muß. Ich kann mich mit dem Punkte, wo es heißt „Bestellung und Honorierung haben in

der bisherigen Weise zu geschehen", nicht zufrieden stellen. Die größte Arbeit hat der Arzt zu leisten, ihm würde es obliegen, zu entscheiden, welche gesundheitlichen Maßnahmen zu treffen sind. Der Säuglingsarzt muß jedenfalls so gestellt sein, daß er sich ausschließlich dieser Arbeit widmen kann, er wird ein Spezialarzt sein, welcher eine vollständige, gute und richtige Ausbildung genossen hat.

Daß alle diese Maßnahmen allein nicht genügen, darauf ist bereits von mir seinerzeit hingewiesen worden. Unter anderem, daß eine der wichtigsten Aufgaben die Reorganisation des Hebammenwesens ist, die gleichzeitig mit der Säuglingsfürsorge durchgeführt werden muß. Aber auch die Frage der Wohnungshygiene muß endlich gelöst werden, denn sie ist von der größten Bedeutung für die Gesundung und Erstarlung der Säuglinge, sowie der Kinder, als auch für die Gesundheit der Familien. Es wird noch Gelegenheit sein, in dieser Angelegenheit, sowie über das heute in Verhandlung stehende Thema zu sprechen, wenn der Antrag des Kollegen Rummelhardt auf Einsetzung eines Beirates, der sich mit der ganzen Jugendfürsorge zu befassen haben wird, angenommen wird.

Ich schließe daher für heute meine Ausführungen mit dem Wunsche, daß dieses Elaborat, welches als mustergültig angesehen werden kann und das uns eine Unsumme von neuen Tatsachen gebracht, ein glänzendes statistisches Material geliefert hat, den Anstoß gibt, die Grundlagen zu schaffen für eine bessere und gesunde Zukunft unserer Kinder.

Ich will nur die Worte des Kollegen Neumann wiederholen. In dieser Frage gibt es keinen parteimäßigen Standpunkt zu vertreten, hier gibt es keine Politik, hier gibt es nur ein gemeinsames Zusammenwirken aller Mitglieder des Gemeinderates an dem bedeutungsvollen Werke, das der Zukunft unseres Reiches, dem kostbarsten Gut unseres Staates, unseren Kindern gewidmet ist. Ich werde daher mit voller Freude und Begeisterung den vorliegenden Anträgen zustimmen. (Beifall.)

Bürgermeister: Zum Worte pro Herr Gem.-Rat Dr. Stich.

Gem.-Rat Dr. Stich: Das vorliegende Referat wird ganz bestimmt jeden, dem der Schutz der Jugend und damit der Schutz des Staates und der Gesellschaft am Herzen liegt, mit Befriedigung erfüllen.

Die Gemeinde übernimmt den einen Teil der Jugendfürsorgeaktion, nämlich den Säuglingsschutz und die Kleinkinderfürsorge fast zur Gänze. Bezüglich des anderen Teiles der Jugendfürsorge, der sogenannten engeren Jugendpflege, ist die Gemeinde willens, auch nach Kräften das ihrige zu tun und das, was bereits geleistet wurde, in großzügiger Weise auszubauen. Auch letzteres ist sozial tief gedacht, denn die Schutzbedürftigkeit unserer heranwachsenden Jugend ist noch nie so groß gewesen wie in unserer Zeit, und zwar aus einem traurigen Grunde, weil gerade jene Institution, welche von Natur aus und durch Herkommen berufen wäre, bei der Erziehung die Hauptrolle zu spielen, hierbei fast vollständig versagt. Es ist das vollständige Versagen der Familiengemeinschaft, welches das Familienleben verödet. Vater und Mutter gehen dem Erwerb nach, die Kinder bleiben sich selbst überlassen; aber nicht nur minder gut gestellte Eltern gehen dem Erwerb nach, sondern auch Angehörige der besseren Stände lassen sich vom Erwerbsdrang, aber auch vom Drang nach Vergnügen leiten (Rufe:

Sehr richtig!), und daher wird die Jugend ohne Aufsicht gelassen. Nun tritt das merkwürdige Dilemma ein: Die moderne Schule weist gerade der Familie die Hauptaufgabe bei der Erziehung zu, nämlich die sittlich-religiöse und die Charakterbildung. Wenn aber die Familie versagt, dann ist es, wenn die Gesellschaft weiter bestehen soll, notwendig, daß ihre Tätigkeit eine Ergänzung erfahre, unter Umständen auch einen Ersatz. Dieser Aufgabe hat sich bis jetzt die private Jugendfürsorgetätigkeit unterzogen. Von nun an wird aber auch die Gemeinde Wien bezüglich der schulpflichtigen und der nachschulpflichtigen Jugendlichen auf den Plan treten. Wenn wir bedenken, daß der Krieg zur Verwahrlosung der Jugend so ungeheuer viel beigetragen hat, dann müssen wir sagen, daß die Aufgaben der Gemeinde außerordentlich groß geworden sind. Wie soll nun die Gemeinde diesen Aufgaben gerecht werden? Nach dem Referate wird sie sich in Verbindung setzen mit allen Einrichtungen, welche bereits die ergänzende Erziehung von höheren Altersstufen der Jugend übernommen haben. Ich bin mit dieser vorläufigen Tätigkeit des Jugendamtes vollständig einverstanden, nur erwarte ich, und ich weiß, es wird auch geschehen, daß die Verbindung mit den bestehenden Institutionen baldigst hergestellt wird. Ist dies einmal der Fall, dann werden sich eine Reihe von positiven Aufgaben für unser Jugendamt ergeben. Das Jugendamt wird dazu geschaffen, um zum Nutzen und Frommen der Zeit eine erfolgreiche Tätigkeit zu entfalten. Es werden sich nämlich, wenn diese Verbindung hergestellt ist, prinzipielle Differenzen bezüglich der Fürsorgetätigkeit ergeben.

Ich sage prinzipieller Art. Es wird die Grundlage festzulegen sein, auf welcher das Erziehungswerk aufgebaut wird. Es wird zu entscheiden sein, welche Kategorien von Jugendlichen in den Kreis der Erziehungstätigkeit eingeschlossen werden sollen, ob die erwerbende Jugend von der studierenden getrennt werden soll. Es wird sich die Frage ergeben, ob nicht die Mittelschulen und sogar die Hochschulen in noch umfangreicherer Weise an diesem Erziehungswerke beteiligt werden sollen.

Es werden sich aber auch noch große andere Differenzen ergeben bezüglich der Personen, welche dieses ergänzende Erziehungswerk vollbringen sollen. Die Personenfrage spielt, wie dies heute schon von verschiedener Seite betont worden ist, bei der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge eine außerordentliche Rolle, sie darf aber auch nicht ausgeschaltet werden bei dieser Fürsorgetätigkeit.

Es werden sich dann auch, wie erwähnt, organisatorische Schwierigkeiten und Differenzen ergeben. Wir haben auf dem Gebiete der Jugendfürsorge bereits sehr schöne Einrichtungen und wir haben auch verschiedene Erfolge zu verzeichnen. Aber ein großer Erfolg konnte bisher nicht erzielt werden, weil die Bemühungen von den verschiedenen Seiten nicht parallel gelaufen sind. Mittel, die an einer Stelle sehr gut waren, wurden an anderer Stelle angewendet, wo sie gar nicht zur Wirkung gekommen sind. Außerdem sind gewisse Einrichtungen in der Jugendfürsorge in anderen Ländern schon bekannt, aber bei uns noch nicht zur Durchführung gekommen, obwohl sie anderswo von außerordentlicher Wirkung gewesen sind.

Es ist von verschiedenen Rednern festgestellt worden, daß der heutige Tag wirklich ein Ehrentag für die Gemeinde Wien ist. Ich stimme dieser Ansicht vollkommen zu und ich sage auch, es wäre heute genug getan, wenn wir das glänzende Referat,

welches erstattet wurde, annehmen würden, in dem so große Perspektiven für die Zukunft gegeben sind.

Ich habe aber noch einen kleinen Wunsch am Herzen und ich glaube, gerade die weisevolle Stunde ist geeignet, daß ich diesem Wunsche Ausdruck gebe, der nach Erfüllung in nächster Zukunft schreit. Es hat sich auf dem Gebiete der Jugendfürsorgertätigkeit schon längst das Bedürfnis nach Errichtung von Jugendlesehallen geltend gemacht.

In Deutschland ist dieser Gedanke vor beiläufig einem Jahre von den Kommunen aufgegriffen worden und hat heute geradezu glänzende Erfolge gezeitigt. Ich erhebe nun meine Stimme dafür, daß auch bei uns diese wichtige Seite der Förderung der Jugend in Erwägung gezogen werde und ich wäre glücklich, wenn jetzt der Anlaß der günstige wäre, gerade diese Frage dem Jugendamte als Erstlingsfrage zur Erledigung zu übergeben. In diesem Sinne stelle ich den Antrag: Das Jugendamt wird beauftragt, ehestens einen Bericht über die Errichtung von Jugendlesehallen zu erstatten. (Beifall.)

Bürgermeister: Zum Worte hat sich noch gemeldet Herr Gem.-Rat Professor Wolny.

Gem.-Rat Wolny: Es ist die Sprache darauf gekommen, daß es notwendig sein wird, jene Kreise für die Jugendfürsorge zu interessieren, welche in einem unmittelbaren Kontakte mit der Jugend sich befinden. Ich meine nämlich den großen Kreis der Lehrerschaft.

Es hat bereits Herr Kollege Kummelhardt davon gesprochen und dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß in Bezug auf die Berufsberatung der Lehrerschaft an der Akademie in besonderer Weise unterrichtet werden möge.

Aber, meine Herren, gerade in der Kriegszeit und wohl auch schon vor dem Kriege haben wir es erlebt und ich möchte das mit Vergnügen feststellen, daß auf dem Gebiete des ganzen Schulbetriebes neue Pläne und Gedanken sich festgesetzt haben und zur Durchführung gelangt sind. Es ist das besonders in Bezug auf das Mittelschulwesen mit Befriedigung zu konstatieren. Man ist endlich davon abgegangen, die Schule als bloße Lehranstalt hinzustellen und man hat besonders die Notwendigkeit der körperlichen Erziehung mehr erfaßt. Gerade in den Mittelschulen ist so manches geschehen, um dieses Ziel zu erreichen und das ist auch ein Teil der Jugendfürsorge. Ich glaube, daß in den Volksschulen noch in mancher Beziehung etwas zu leisten wäre. Ich weiß zum Beispiel als Obmann des Vereines zur Pflege des Jugendspiels im IX. Bezirke, daß wir zwar einen herrlichen großen Spielplatz haben, es fehlen uns aber noch vielfach jene Persönlichkeiten, die sich für die Jugendertüchtigung an den freien Nachmittagen interessieren und die das auch als einen Teil ihres Berufes auffassen würden.

Ich glaube, daß es notwendig sein wird, daß sowohl die Herren des Lehrerstandes, die sich bereits in Amt und Würde befinden, als auch die angehenden Lehrer, welche sich mit der Jugendfürsorge befassen wollen, sowie die Lehramtskandidaten schon in der Lehrerbildungsanstalt in dieses große Gebiet der sozialen Fürsorge eingeführt werden, denn wenn der Kandidat seine Mittelschule absolviert hat, tritt er sofort in das Lehramt und die Kinder machen gar keinen Unterschied und würden darunter leiden, wenn er weniger ausgebildet wäre in Bezug auf das Verständnis der sozialen Momente seines Amtes wie ein älterer Lehrer. Er muß also dieses Verständnis und eine

gewisse praktische Tüchtigkeit in sein Amt mitbringen. Ich will nur noch auf ein Moment hinweisen. Es wäre gewiß eine dankenswerte Aufgabe, einmal zusammenzustellen, wie viele herrliche Plätze in Wien in früheren Jahrzehnten, bevor noch die Christlichsozialen in diesem Saale gesessen sind, infolge der Phrasen des Aufschwunges und der Freiheit in furchtbarer Weise verbaut worden sind. (Ruf: Sehr richtig!) Ich erinnere mich noch an die Zeit, wo es den Köpfgarten an der Währingerlinie gegeben hat, einen herrlichen Naturpark, in dem wir aufgewachsen sind, der längst durch unangenehme Straßenzüge zerstört ist.

Ich möchte aber noch auf etwas zurückkommen. Es ist viel von den traurigen Erscheinungen unserer Zeit und in Bezug auf die unehelichen Kinder gesprochen worden. Ich glaube, wir befinden uns in Bezug auf die Bildung der Mädchen in den letzten Jahrzehnten auf keinem richtigen Wege. Wenn ich so einmal um 5 Uhr nachmittags über den Judenplatz gehe und sehe, daß 500 bis 600 Mädchen aus der Handelsschule gehen, da muß ich mir sagen, wo wollen alle diese einmal unterkommen, in Stellungen, in denen sie physisch verkommen müssen und wo sie das Geld, das sie verdienen, auf äußeren Glanz und Putz verwenden, und wo sie in gar keinem Sinne ihrem künftigen Berufe als Hausfrau und Weib nachkommen können. Darum wäre es notwendig, daß endlich einmal die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht wird, und wir sollten fordern, daß mehr wirtschaftliche Schulen für das häusliche Leben errichtet werden, damit auch in dieser Beziehung für Mädchen neue Stellungen geschaffen werden. (Lebhafte Zustimmung.) Jetzt ist es die einzige Sorge des Vaters, daß seine Tochter in eine Handelsschule kommt, wo sie stenographieren und maschinenschreiben lernt, um dann in einer Kanzlei unterzukommen. Niemand denkt daran, welcher Rückschlag erfolgen wird, wenn unsere Krieger zurückkehren werden. Was geschieht dann mit den Hunderten und Tausenden von Mädchen, die die Plätze für Männer veressen haben und die den Männern Platz machen müssen, oder wir bringen die Männer nicht unter.

Ich möchte noch auf einige Ausführungen des Kollegen Reumann zurückkommen. Ich unterschreibe alles das, was die soziale Seite seiner Ausführung betrifft; er hat aber einige Sätze ausgesprochen, die er mir erlauben möge, in meinem Sinne etwas weiter zu kommentieren. Er wird dabei auch den Eindruck bekommen, daß es mir vollkommen ferne liegt, irgendwie aggressiv zu werden. Er hat gesagt, alle Kräfte müssen jetzt eingesetzt werden, damit die Gesundheit und die Vermehrung der Bevölkerung gefördert wird. Das unterschreibe ich. Es ist richtig, alle Kräfte müssen dazu eingesetzt werden und da erinnere ich mich an einen Vortrag, den in der vorigen Tagung für Volkswohlfahrt Dr. Heinisch gehalten hat. Es war das ein ausgezeichnete Vortrag, in welchem sich der Redner im letzten Abschnitte damit beschäftigt, daß er erklärt:

„Meine Herren! Vergessen wir nicht, die Frage der Kindersterblichkeit, der natürlichen oder der leider künstlichen gewalttätigen Sterblichkeit, ist auch eine eminente sittliche Frage.“

Der Herr Kollege Reumann hat ganz richtig ausgesprochen, diese Frage ist eine soziale Frage, aber sie ist auch eine eminent sittliche Frage, und wenn der Herr Kollege Reumann wünscht, daß wir auf dem Gebiete der Jugendfürsorge bahnbrechend arbeiten sollen, dann sage ich, meine Herren, schützen wir die Sittlichkeit im Volke und schützen wir jene große Kraft, die wir in der Bevölkerung haben und die

offiziellen Ämter, die berufen erscheinen, die Sittlichkeit mit den kräftigsten und besten Mitteln zu fördern. Das ist die Religion! Ich hoffe es, daß der Krieg verschiedene graue Theorien, in denen wir uns abgemüht haben in der Zeit vor dem Kriege, zum Bankrott gebracht hat. Wir sehen, wenn wir alle zusammenstehen und zusammenarbeiten wollen, dann bedarf es einer großen Festigung in der sittlichen Beziehung bei der ganzen Menschheit und ich unterschreibe das, was Hermann Bahr in einem seiner letzten Artikel, die ich gelesen habe, gesagt hat:

„Dieser Weltkrieg hat so furchtbare Opfer von uns verlangt, daß auch die denkbar größten Vorteile gar kein Gegenwicht für diese großen Opfer sind. Nur dann hat der Krieg noch einen Sieg gebracht, wenn die ganze Menschheit durch denselben regeneriert wird!“

Ich erinnere mich da eine Zeit, da wurde das Wort: „Religion ist Privatsache!“ stark verbreitet und betont.

Meine sehr geehrten Herren! Wir sehen, daß die Religion nichts anderes bezweckt als die tiefste, ernsteste Sittlichkeit, und die kann nicht Privatsache sein; wir können nicht darauf verzichten. Meine Herren! Nehmen Sie den Fall an, daß eine Frau imstande ist, sich dazu zu entschließen, das Kind im Leibe, bevor es noch ins Leben getreten ist, durch einen Gewaltakt zu zerstören; sie hat dann eine furchtbare Vergewaltung ihres Seelenlebens vorgenommen. Die heiligsten Gefühle, welche das Weib besitzt, können nur geschützt werden durch das Bewußtsein der Verantwortlichkeit einem Prätor gegenüber, der nicht nur über die äußeren Taten urteilt, sondern bis ins innerste Herz blickt und das ist Gott, der Herr allein und niemand anderer. Diese Erscheinung, die wir so oft zu beklagen haben, werden wir nie aus dem Leben schaffen, wenn wir nicht das Gewissen der Menschheit verstärken und wach halten, und dazu ist die Kirche da. Das Gewissen muß von Jugend an ebenso gepflegt werden, wie wir der Jugend von Geburt an die Fürsorge im Leben entgegenbringen und darum hoffe ich, daß dieser verderbliche Satz, der darin seinen Ausdruck findet, daß man sogar die Religion aus der Schule wegschaffen wollte, endlich auch begraben wird, damit wir in jeder Hinsicht imstande sind, körperlich, geistig und sittlich unsere Jugend und auch die künftige Menschheit gesund und stark zu erhalten. (Lebhafter, andauernder Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich bitte den Herrn Referenten zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Tomola: Eine ganze Anzahl von Rednern hat gesprochen. Es ist für den Berichterstatter eine Freude, feststellen zu müssen, daß an den von ihm vertretenen Anträgen von keiner Seite gerüttelt wurde, sondern, daß deren Berechtigung allgemeine Anerkennung gefunden haben. Ich kann deswegen allen, die mein Referat zum Gegenstand ihrer Rede gemacht haben, den wärmsten Dank aussprechen und hinzufügen, daß die von den einzelnen Rednern erhaltenen Anregungen den Gegenstand eifrigen Studiums im Jugendamte und im Stadtrate bilden werden. Es ist wohl nicht notwendig, darauf hinzuweisen, in welchem Geiste diese Prüfung erfolgen wird. Das Referat, das ich erstattete, ist wohl ein Beweis dafür, daß wir willens sind, die große Frage der Jugendfürsorge in weitherzigster Weise zu lösen.

Mehrere Redner haben ausdrücklich darauf hingewiesen und ich darf wohl ebenfalls auf mein Referat verweisen, daß wir

gesonnen sind, im Einvernehmen mit allen Parteien des Gemeinderates so einmütig, wie es heute von allen Rednern zum Ausdruck gebracht wurde, an der Ausgestaltung der Jugendfürsorge weiter zu arbeiten, um etwas wirklich Beispielgebendes, der Stadt Wien Würdiges, Großes zu erzielen. Ich kann mich darauf beschränken, Sie zu bitten, den von mir gestellten Anträgen Ihre Zustimmung zu erteilen.

Auch der vom Herrn Kollegen Neumann gestellte Zusatz-Antrag entfällt, weil er ja in meinem Antrage bereits mit enthalten ist.

Meine Herren! Was der Wiener Gemeinderat heute getan hat, ist ein Werk allergrößter sozialer Fürsorge, ist eine Basis, auf der weiter zu bauen niemand mehr wird verabsäumen können. Nicht darum handelt es sich, durch Zusatz-Anträge jetzt ein Mehreres zu beschließen, denn auch sie müßten doch reiflich geprüft und erwogen werden und es wird, ich verspreche es, Gegenstand meiner eifrigsten Fürsorge sein, in jedem gegebenen Falle, sobald eine dieser Anregungen spruchreif geworden ist, an den Gemeinderat heranzutreten und um seine Zustimmung zu bitten. (Beifall.)

Eingehender besprochen wurde bloß die Frage der Fürsorgerinnen, insbesondere schwankend nach der Richtung, ob es gut sei, die im Referate vertretene Ehelosigkeit festzulegen. Meine Herren! Nehmen Sie auch in dieser Hinsicht das Referat an wie es ist. Ich wiederhole, was ich eingangs gesagt habe, daß die Anträge wohl überlegt sind und auf Erfahrungen basieren, die in allen Städten ohne Ausnahme mit den Fürsorgerinnen gemacht wurden. Es ist besser, wir nehmen dieses Prinzip an und durchlöchern es dann, wenn sich zeigt, daß in dem einen oder anderen Falle eine Fürsorgerin, auch wenn sie verheiratet ist, durch inzwischen eingetretene Umstände, trotzdem und insbesondere mit Rücksicht auf ihre Erfahrungen geeignet erscheint, den Dienst weiter zu versorgen. Solche Ausnahmen können wir ja beschließen, die Regel aber muß, ich bitte Sie, die bleiben, die hier vertreten wird.

Ich habe im Referate auch erwähnt, daß an eine materielle Schädigung der Fürsorgerinnen nicht gedacht ist. Die Ausnahmefälle, die angeführt wurden und von denen ich jetzt spreche, können jederzeit hier zur Sprache gebracht werden, es kann der einen oder der anderen Fürsorgerin gestattet werden, im Amte weiter zu verbleiben.

Meine sehr geehrten Herren! Wenn wir heute die Debatte über diesen Gegenstand abschließen, so mag es vielleicht ein Zufall, jedenfalls aber ein bedeutsamer Zufall sein, daß es der erste Namenstag Ihrer Majestät unserer jungen Kaiserin ist, an dem ein solcher Antrag vom Wiener Gemeinderate angenommen wird. (Die Versammlung erhebt sich.) Von den vielen und zahlreichen Glückwünschen, die ihr an diesem Tage dargebracht wurden, kann keiner ihr Herz so sehr erfreuen, wie der, zu erfahren, der Wiener Gemeinderat habe in der heutigen Sitzung ein Werk geschaffen, das ganz nach dem Sinne Ihrer Majestät ist, das gefördert zu sehen der jungen Kaiserin die größte Freude bereiten wird. (Lebhafter Beifall.) Und wenn wir noch die Versicherung hinzufügen, daß wir immer willens sind, an dem heute von uns gepflanzten Baume mit Liebe und Sorgfalt weiter zu bauen, damit er von Jahr zu Jahr kräftiger werde, dann fassen wir einen Beschluß, der für uns ehrenvoll und für die Zukunft des Vaterlandes von hohem Werte sein wird.

Mit meinem Danke an alle Herren Redner verknüpfe ich die Bitte, den gestellten Anträgen einmütig Ihre Zustimmung zu geben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Ich glaube, es entspricht der Bedeutung dieser Angelegenheit, wenn ich diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten ad 1 ihre Zustimmung geben, bitte, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Antrage 2, dem Magistrats-Sekretär Dr. Gold für seine außerordentlich tüchtige Arbeit den Dank und die Anerkennung des Gemeinderates auszusprechen, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Lebhafter Beifall.)

Ich bitte die Herren, welche die Anträge des Gem.-Rates Rummelhardt, Bretschneider und Dr. Stich unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Diese Anträge sind einstimmig unterstützt und gehen an den Stadtrat.

Ich danke dem Gemeinderate für diesen monumentalen Beschluß.

Wir wollen nun gestärkt durch Ihr Vertrauen in dieser Beziehung im Interesse unseres Volkes die Arbeit aufnehmen. (Lebhafter Beifall.)

Beschluß: Der im Amtsblatt vom 18. April 1917, Nr. 30, auf Seite 681, 2. Spalte, 8. Zeile von unten bis Seite 684, 1. Spalte, 22. Zeile von unten vollständig abgedruckte Stadtrats-Beschluß vom 1. April 1917, Z. 2712.

Dem Magistrats-Sekretär Josef Gold wird aus Anlaß seines mit hervorragender Sachkenntnis und großem Fleiße ausgearbeiteten Referates der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

29. Bürgermeister: Ich möchte die Herren noch bitten, hier zu bleiben, damit wir noch die auf der heutigen Tagesordnung stehende Wahl von 24 Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes vornehmen können.

Dann soll noch Gem.-Rat Angermayer sein Referat erstatten, damit das Versprechen, das den Arbeitern in der letzten Gemeinderats-Sitzung gegeben wurde, zu Erfüllung kommt.

Die übrigen Referate werden dann in der nächsten Sitzung erstattet werden.

Ich habe verfügt, daß Straßenbahnwagen für die Herren Gemeinderäte zur Nachhausefahrt bereitstehen.

Wir schreiten nunmehr zur Abgabe der Stimmzettel und ich bitte den Herrn Schriftführer, die Namen der Gemeinderäte zu verlesen.

(Schriftführer Gem.-Rat P h i l p verliest die Namen der Gemeinderäte, welche die Stimmzettel abgeben. — Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? (Nach einer Pause:) Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen und bitte den Herrn Vize-Bürgermeister H i e r h a m m e r, mit den Schriftführern das Strutinium vorzunehmen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Gem.-Rat Angermayer zum Referate.

30. Referent Gem.-Rat Angermayer: Zahl 4194, Post 21. Mit Rücksicht auf das in der letzten Gemeinderats-Sitzung gegebene Versprechen Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters legt der Stadtrat heute dem löblichen Gemeinderate einen Antrag vor, der die Festsetzung eines Mindestlohnes für städtische Bedienstete und die Aufhebung der Sperre zur III. und IV. Lohnklasse der Arbeiter der Straßenpflege, des Marktwesens und der Schlachthäuser beinhaltet. Ich will nur einige Merkmale bekanntgeben, welche die Vorlage charakterisieren.

1. Die Vorlage ist keine definitive, sondern eine provisorische, die bis zur nächsten definitiven Regelung aushalten soll.

2. Beruht die Aufbesserung, welche den Bediensteten zugute kommen soll, auf dem Grundsätze der Festlegung des Minimallohnes. Mit der Durchführung dieses Grundsatzes kommen wir einem längst gehegten Wunsche der Bediensteten der Gemeinde Wien nach.

Drittens wäre hervorzuheben, daß zwecks der Festlegung des Ausmaßes dieses Provisoriums die Bediensteten in zwei Gruppen eingeteilt wurden, und zwar in eine Gruppe der jugendlichen Hilfsarbeiter bis zum 18. Lebensjahre mit einem Minimallohn von 3 K und in die Gruppe über 18 Jahre mit einem Mindestlohn von 3 K 20 h für die weiblichen und 3 K 40 h für die männlichen Bediensteten. Die Feststellung dieser Mindestlöhne bedingt auch eine Neuregelung der höheren Lohnstufen in allen jenen Stufen, welche heute einen geringeren Anfangslohn haben, als der neu festzusetzende Lohn beträgt. Mit der Durchführung wird der Magistrat beauftragt.

Viertens wäre noch als charakteristisches Merkmal die Rückwirkung der Vorlage auf den 1. April zu erwähnen, wodurch den Einzelnen sofort eine fühlbare Aushilfe zuteil werden soll.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die bisherigen Kriegsaushilfen von 240, 348, 420, 540 K und mehr vollinhaltlich neben der Festlegung des Minimallohnes aufrecht bleiben sollen.

Endlich soll die sofortige Eröffnung der III. und IV. Lohnklasse für die Arbeiter der Straßenpflege, Märkte und Schlachthäuser genehmigt werden.

Auch hier soll die Rückwirkung auf den 1. April festgesetzt werden.

Schließlich enthält die Vorlage den Antrag, daß das Lohnschema B bei den Bediensteten der Straßenpflege aufgelassen wird.

Wenn nun die Frage gestellt wird, wie viele von dieser Aufbesserung betroffen werden, so kann ich darauf antworten, daß die Erhöhung des Mindestlohnes zirka 7000 Angestellte, die Auflassung der Sperre der III. und IV. Lohnklasse rund 130 Bedienstete betrifft. Die Kosten betragen für den Rest des Verwaltungsjahres 1916/17 hinsichtlich der Mindestlöhne 200.000 K, für das ganze Verwaltungsjahr 804.000 K. Bei Hinzufügung der Erhöhung in den einzelnen Lohnstufen rund 1¼ Millionen Kronen.

Für die Aufhebung der Sperre in der III. und IV. Lohnklasse ergibt sich ein Mehrerfordernis von 2500 K für den Rest des Jahres 1916/17, respektive von 10.000 K pro Jahr.

Ich bitte um die Annahme der Vorlage.

Vize-Bürgermeister Hof (den Vorsitz übernehmend): Ich eröffne die Debatte. Herr Gem.-Rat Solterer hat das Wort.

Gem.-Rat Solterer: Die uns jetzt vorliegende Angelegenheit, welche in der letzten Zeit vielfach der Gegenstand von Erörterungen hier im Gemeinderate sowohl, als in der Presse und in Arbeiterversammlungen gewesen ist, zwingt mich, auch einige Worte zu sprechen. Ich werde mich in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit ziemlich kurz fassen.

Als Vertreter der Arbeiterschaft bin ich aber gezwungen, auch zu der in der letzten Zeit vielfach, und zwar mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit diskutierten Frage der Entlohnung unserer Kleinarbeiter einige Worte zu sprechen. Zu dieser Frage, die uns heute vorliegt, haben auch die Arbeiter selbst Stellung genommen und haben ihre Anträge gestellt.

In der letzten Zeit ist von der Organisation der Arbeiter die Klage geführt worden, daß die Löhne unserer Arbeiter nicht mehr den derzeitigen Lebensverhältnissen entsprechen. Löhne von 2 K 85 h, 3 K und darüber, wie wir sie heute noch einer ziemlich bedeutenden Anzahl von Kleinarbeitern zahlen — ich erinnere nur an die Straßen- und Gartenarbeiter, an die Bediensteten der Bäder u. s. w. — passen nicht mehr in das Lohnschema eines sozial denkenden Arbeitgebers. In Privatunternehmungen lassen sich diese Löhne überhaupt nicht halten.

Es sind nur die nicht zu unterschätzenden sozialen Vorteile, welche die Gemeindearbeiter auch auf dem Gebiete der Altersversorgung, auf dem Gebiete der Witwen- und Waisenversorgung und der Krankenversicherung vor den Privatarbeitern voraus haben, welche sie bei der Gemeinde aussharren lassen.

Ich könnte auf die Teuerungszulage hinweisen und darauf, daß die Löhne auch nach Hinzurechnung der Teuerungszulagen in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse nicht angemessen sind. Man braucht nur Umschau zu halten, was das Leben kostet, was ein Mann, der den ganzen Tag draußen in harter Arbeit steht, für sich allein braucht, soll er nicht niederbrechen; was ihn die Ernährung seiner Familie, was ihn die Wohnung, Bekleidung, Beheizung und Kindererziehung — von anderen Dingen will ich nicht sprechen — kostet, dann wird man einsehen müssen, daß eine Kleinarbeiterfamilie kein normales menschenwürdiges Leben fristen kann. Ich könnte Ihnen gerade aus der Wohnungs- und Lebensweise dieser Kleinarbeiter Bilder des Elendes vorführen, die Sie mit Schauern erfüllen würden.

Man hört vielfach das Wort von gerechten und angemessenen Löhnen. Heute will ich darauf nicht eingehen und nur betonen, daß unsere Arbeiter nur einen angemessenen und gerechten Lohn darin sehen, wenn er mit den Lebensmittelpreisen im Einklang steht, so daß der Mann seiner Familie einen ausreichenden Lebensunterhalt bieten und einen menschenwürdigen Lebensgenuß gewähren kann. Die städtische Arbeiterschaft weiß aber, daß ihre vollständige Befriedigung in dieser Hinsicht wenigstens momentan nicht durchführbar ist und daß eine konsequente Neuordnung unserer Lohnverhältnisse einer gewissen Zeit, Mühe und eines Studiums bedarf.

Deshalb, meine Herren, wollen sie selbst keine definitive Regelung ihrer Lohnverhältnisse und ich bin dem Herrn Referenten sehr dankbar dafür, daß er selbst die Vorlage als eine nicht definitive bezeichnet hat und die Neuregelung für spätere Zeit in Aussicht stellt. Die Arbeiterschaft will selbst ihre Bestrebungen hinsichtlich der definitiven Regelung auf die Friedenszeit verschieben. Eines verlangt die Arbeiterschaft aber doch. Sie will, daß wenigstens ihren dringendsten Bedürfnissen entsprochen

werde, daß die Löhne den gegenwärtigen Lebensbedürfnissen angepasst werden.

In erster Linie wünscht sie die Schaffung eines Minimallohnes, unter den bei keiner Kategorie von Gemeindearbeitern heruntergegangen werden kann, und nach welchem alle Lohnschemas jener Arbeiterkategorien, deren Anfangslohn unter dem jetzt bewilligten Mindestlohn liegt, eingerichtet werden sollen. Wir wollen absolut nicht eine Lohnverbesserung für eine einzige Arbeiterkategorie, sondern wir wollen, daß die jetzt genehmigten Lohnerhöhungen seinerzeit allen Arbeiterkategorien zugute kommen, und das geschieht am besten durch Aufstellung eines Mindestlohnes. Ich bin daher dem Referenten auch dafür sehr dankbar, daß er auf unsere Vorstellungen hin seinen Einfluß dahin angewendet hat, daß gerade diesem Hauptwunsche der Arbeiter, um Festlegung eines Mindestlohnes, entsprochen werde.

Es werden sich zwar durch die Durchführung dieses Arbeiterwunsches, welche nach Punkt 2 der Vorlage geschehen soll, manche Unebenheiten in den jetzigen Lohnschemas der städtischen Bediensteten ergeben; doch die heutige Vorlage soll ja nur als Notstandsaktion aufgefaßt werden, die vor allem in den Kreisen der Kleinarbeiter die allergrößte Not lindern helfen soll, eine gründliche Umformung und Zusammenfassung der vielen in der Gemeinde bestehenden und für jede Arbeiterkategorie nach anderen Gesichtspunkten und Grundsätzen behandelten Lohnschemas muß schon der Friedenszeit überlassen werden.

Sie werden mir nun gestatten, daß ich auch auf die Ziffern der Vorlage etwas näher eingehe.

Es ist selbstverständlich, daß mit den 60 h, um welche die städtischen Kleinarbeiter durch die jetzige Vorlage mehr Lohn bekommen, das Elend der Kleinarbeiterschaft nicht behoben wird. Soll diese Not der Kleinarbeiter gebannt werden, so wäre sogar eine Verdopplung der jetzigen Löhne nicht hinreichend. Aber die Arbeiterschaft weiß, daß die Finanzen der Gemeinde in der jetzigen Zeit außerordentlich in Anspruch genommen sind und daß die Geldmittel der Gemeinde nicht bloß den Arbeitern, sondern auch den anderen Berufsclassen offen stehen müssen und daß sie diese Mittel besonders für die Fürsorgeaktionen im Kriege, welche indirekt auch wieder unseren Kleinarbeitern zugute kommen, verwenden muß. Wie entsetzlich wäre das Elend unter der Arbeiterschaft erst dann, wenn die Millionen der Gemeinde für Approvisionierung und für Volksauspeisung in dieser Kriegszeit nicht geflossen wären! Deshalb ist auch die Arbeiterschaft — und besonders die organisierte Arbeiterschaft — auch in ihren Lohnforderungen derzeit nicht unbescheiden gewesen. Freilich, das sage ich offen, ist durch gewisse Vorkommnisse in der letzten Zeit, welche durch die Agitation von außen so viel aufgebraucht worden sind, eine gewisse Unruhe in die Arbeiterschaft hineingekommen und die Hoffnungen der Arbeiter, die etwas höher gesetzt waren, werden durch die Vorlage nicht erfüllt. Es kann zu einer solchen Erhöhung nicht kommen, welche die Arbeiterschaft erwartet hat. Die Gemeinde Wien erklärt, daß es ihr in Anbetracht ihrer finanziellen Lage unmöglich ist, mehr zu tun, als die Vorlage bietet. Die Arbeiterschaft hat keinen Grund, an der Wahrhaftigkeit dieser Vorstellung, aber auch keinen Grund, an dem guten Willen der Gemeinde zu zweifeln. Man braucht nur den Bleistift in die Hand zu nehmen und man wird erfahren, daß sogar das Wenige, welches diese Vorlage bietet, für den Gemeindefiskus Auslagen von über 1.000.000 K verursacht.

Die Arbeiterschaft wird sich den gegebenen Verhältnissen, obwohl mit etwas Schmerz, fügen, aber sie nimmt auch das dankbar entgegen, was ihr die Gemeinde unter den derzeitigen Verhältnissen bieten kann. Es wird ja auch noch für die Gemeinde eine bessere, geldkräftigere Zeit kommen, wo sie in der Lage sein wird, den Arbeitern mehr zu bieten.

Gestatten Sie mir, daß ich noch auf einige Wünsche der Arbeiterschaft kurz zu sprechen komme.

Die Arbeiterschaft — und insbesondere die Straßenarbeiter — strebt schon lange darnach, endlich einmal zu ordentlichen Arbeitern der Gemeinde erhoben zu werden. Sie will, daß endlich ihrer Arbeit und ihrem Stande der Vorwurf des Minderwertigen, des Krüppelhaften und des Pfändnerwesens weggenommen wird. Ordentliche Arbeiter — ordentliche Löhne, diesen Grundsatz möchten auch die Arbeiter einmal verwirklicht sehen und zwar dadurch daß die Ausnahmsbedingungen der Straßenarbeiter eine Verschärfung erfahren.

Im Punkte 3 der Vorlage heißt es, daß das Lohnklassensystem B aufgehoben werden soll. Dieses Lohnklassensystem wurde seinerzeit aufgenommen, um den Bezug der alten gebrechlichen Leute hintanzuhalten. Ich bin für diese Aufhebung, weil einer Anzahl von Arbeitern ein besserer Lohn gegeben werden soll. Ich möchte aber bitten, daß durch diese Aufhebung des Lohnklassensystems B nicht etwa der alte Wunsch unserer Kleinarbeiter um Hebung ihres Standes ad acta gelegt werde.

Ein weiterer Wunsch ist folgender: In der neuen Lohnregulierung vom Jahre 1913, auf der die Vorlage aufgebaut ist, ist eine kleine Härte enthalten, von der ich nicht will, daß sie in Zukunft fortbestehen soll. Diese Regulierung hat bestimmt, daß jeder Arbeiter, der sechs Jahre im Dienste der Gemeinde ist, 3 K 20 h erhält. Durch die neue Vorschrift ist leider für eine große Anzahl von Arbeitern der Vorteil, den diese Neu-regulierung hätte bringen sollen, verloren gegangen, weil darin bestimmt wird, daß der Arbeiter, der am 1. Jänner 1913 sechs Dienstjahre hat, 3 K 20 h bekommen soll, der aber später erst seine sechs Dienstjahre vollendet, nur 3 K zu bekommen hat und eventuell fünf Jahre zuwarten muß bis zum 1. Jänner 1918, bis nach Vollendung des ersten Dienstjahres er endlich 3 K 20 h erhält. Diese Bestimmung hat zur Folge, daß, obwohl das Lohnklassensystem ausdrücklich nach sechs Jahren 3 K 20 h bestimmt, viele Arbeiter mit sechs, sieben, acht bis zehn Dienstjahren nicht 3 K 20 h, sondern nur 3 K beziehen.

Die Arbeiter bemühen sich seit dem Jahre 1913 um die Abschaffung dieser Bestimmung, es ist ihnen aber nicht gelungen. Ich möchte da auf folgendes hinweisen: Bei anderen Regulierungen, insbesondere bei der Regulierung der Beamtengehälter, ist diese Klausel nicht angewendet worden. Als das Zeitavancement für die Beamten geschaffen wurde, sind dieselben nach der Gesamtdienstzeit eingereicht worden und die nächste Alterszulage ist nach der Gesamtdienstzeit angefallen und so ist es vorgekommen, daß ein Beamter der in die IX. oder VIII. Rangklasse eingereicht worden ist, schon nach einem Jahre bereits in die dreijährige oder vierjährige Zulage gekommen ist. Warum eine zweifache Behandlung? Warum eine verschiedene Behandlung bei den Beamten und Arbeitern? Deshalb erlaube ich mir einen entsprechenden Antrag zu stellen. Sie sprechen in dem Antrage bei Punkt 3 von der Beschränkung der Vorrückung, Sie wollen diesen Punkt nicht ganz aufheben, sondern die Wirksamkeit mit

1. März 1917 aufheben. Ich möchte haben, daß die Wirksamkeit dieses Punktes ganz aufgehoben wird. Da ich aber über die Konsequenzen nicht genau orientiert bin, bitte ich, daß mein Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen wird, und daß er möglichst bald der gemeinderätlichen Beschlußfassung zugeführt wird.

Der Antrag lautet:

Behufs konsequenter Durchführung des derzeit für das Straßenpflegepersonal giltigen Entlohnungsschemas und behufs gleichmäßiger Anwendung der Grundsätze für die Zeitvorrückung bei allen Gemeindebediensteten ist die Bestimmung im Beschlusse des Wiener Gemeinderates am 18. Februar 1913, Pr. Z. 20799/1912 (Lohnregelung des Straßenpflegepersonales) I. Punkt 1, zweiter Absatz lautend: „Die weitere Vorrückung des so eingereichten Personales in die höheren Lohnklassen kann erst nach weiteren fünf Dienstjahren, vom Tage dieser Einreichung an gerechnet, erfolgen“ außer Kraft zu setzen und hat an deren Stelle die Bestimmung zu treten: „Die weitere Vorrückung der so Eingereichten in die nächsthöhere Lohnstufe erfolgt mit jener Lohnwoche, in welcher der Eingereichte die für die nächsthöhere Lohnklasse vorgeschriebene Mindestdienstzeit beginnt.“

Demgemäß sind alle Arbeiter mit einer derzeit sechs Jahre bereits überschreitenden Dienstzeit, welche dem Lohnschema entgegen nur 3 K an Taglohn beziehen, sofort in die 3 K 20 h (künftig 3 K 80 h) Lohnstufe zu übersetzen.

Noch einen Wunsch möchte ich zum Ausdruck bringen. Es ist ein altes Bestreben der Arbeiter, gewisse Bekleidungsstücke von der Gemeinde zu bekommen. Meine Herren, die Wiener Straßenarbeiter, oft zerklumpt, gereichen der Gemeinde Wien nicht zu einem besonderen Ansehen und eine bessere Kleidung würde auch die moralische Hebung unseres Straßenarbeiterpersonales erzielen. Wenn schon eine allgemeine Bekleidung dieser Arbeiter nicht möglich ist, so möchte ich doch bitten, daß sie dort durchgeführt wird, wo sie dringend notwendig ist.

Ich möchte nun noch auf das Gebiet der Wiener Kehrichtabfuhr hinweisen. Wenn wir einen Wiener Mistwagen sehen, weichen wir ihm als gemeingefährlich in weitem Bogen aus. Was sollen aber die Arbeiter sagen, die diesen Wagen bedienen müssen? Fingerdick klebt der Staub, der Mist auf den Kleidern, Hände, Gesicht und Haare starren vor Schmutz, Augen, Nase, Mund und Lunge sind vollgefüllt von Staub. Was setzen diese Leute alltäglich an Gewand zu, was setzen sie an Gesundheit zu, in diesem ganz durch und durch verschmutzten Anzuge müssen die Arbeiter von der Arbeit weggehen. Die Arbeiter streben schon seit langem darnach, daß sie für diese Arbeit von der Gemeinde auch Staubmäntel und Schutzbrillen ausfassen und daß ihnen auch eine Waschgelegenheit gegeben wird, um sich reinigen zu können, wenn sie von der Arbeit weggehen. Das sind alles Wünsche, die zu erfüllen sind und die ich deshalb beantrage.

Noch einen Wunsch: Die Arbeiter wünschen und haben von der Vorlage eine andere Festlegung des Arbeitschlusses an Samstagen und Sonntagen erhofft. Die Regulierung vom Februar hat für diese Tage die 5 Uhr und 2 Uhr Stunde festgesetzt. Durch die Güte Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters ist ihnen an Sonntagen der Arbeitschluß um 12 Uhr gewährt worden. Die Bitte der Arbeiter geht nun dahin, daß

dieser Arbeitschluß an Sonntagen durch den Gemeinderat festgelegt wird.

Bezüglich des Samstagsschlusses um 4 Uhr begründen die Arbeiter ihre Bitte mit dem Hinweis auf die Lohnauszahlung, die auch eine Zeit in Anspruch nimmt, und mit dem Hinweis auf die notwendig zu verrichtenden Samstagarbeiten und Einkäufe. Wenn der Arbeiter ohnehin die ganze Woche hindurch von Mist starrt, will er wenigstens am Samstag die Gelegenheit nehmen, sich gründlich im Volksbad reinigen zu können.

Noch eines in Bezug auf das Elend unserer Aushilfsarbeiter:

Ich habe darauf bei Gelegenheit der Regulierung des Dienstverhältnisses im Jahre 1913 hingewiesen und ein Wort unseres verstorbenen Bürgermeisters Dr. Rueger zitiert, um diesem Straßenarbeitersaushilfswesen endlich einmal Abhilfe zu schaffen.

Es ist der Magistrat beauftragt worden, über die Neusystemisierung des Straßenpflegepersonales Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist bis heute ausgeblieben, weil der Gemeinderat sich mit der Neuordnung der ganzen Straßenpflege befaßt hat, wobei er gleichzeitig die Neusystemisierung durchführen wollte. Der Krieg hat nun eigentlich alles wieder unter die Bank geworfen.

Ich möchte aber doch bitten, daß auch dieser Aushilfsarbeiter nicht vergessen wird oder wenigstens in den Vororten, denn dort sind sie eigentlich zu Hause, ein Stand geschaffen werde, der den Bedürfnissen entspricht.

Das ist das Wichtigste, was ich für die Straßenarbeiter zu sagen habe. Ich möchte Sie bitten, daß Sie nicht nur die Anträge des Stadtrates annehmen, sondern auch meinen Anträgen zustimmen, welche folgendermaßen lauten (liest):

„Über die Feststellung des Arbeitschlusses für das städtische Straßenpflegepersonal an Samstagen um 4 Uhr nachmittags und an Sonn- und Feiertagen um 12 Uhr mittags ist eine Vorlage auszuarbeiten und in nächster Zeit dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen. Der derart festgelegte Arbeitschluß (und bezahlte Sonntagsruhe) ist auch auf die anderen Kleinarbeiter der Gemeinde (Gartenarbeiter) auszudehnen.“

Der Magistrat hat sofort Maßnahmen zu treffen, daß die bei derkehrtafelfuhr verwendeten Arbeiter mit Schutzbrillen und Staubmänteln betieilt und daß ihnen sowie allen Arbeitern, welche schmutzige Arbeit zu verrichten haben (Wasserarbeiter, Gartenarbeiter etc.) in allen Arbeiterjammestellen hinlänglich Waschgelegenheit zur Reinigung des Körpers und der Kleider geboten werde.

Behufs konsequenter Durchführung des derzeit für das Straßenpflegepersonal gültigen Entlohnungsschemas und behufs gleichmäßiger Anwendung der Grundsätze für die Zeitvorrückung bei allen Gemeindebediensteten ist die Bestimmung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 18. Februar 1913, P.-Z. 20799/12 (Lohnregelung des Straßenpflegepersonales) I. Punkt 1, zweiter Absatz, lautend: „Die weitere Vorrückung des so eingereichten Personales in die höheren Lohnklassen kann erst nach weiteren fünf Dienstjahren vom Tage dieser Einreichung an gerechnet, erfolgen,“ außer Kraft zu setzen und habe an deren Stelle die Bestimmung zu treten: „Die weitere Vorrückung der so Eingereichten in die nächsthöhere Lohnstufe erfolgt mit

jener Lohnwoche, in welcher der Eingereichte die für die nächsthöhere Lohnklasse vorgeschriebene Mindestdienstzeit beginnt.“

Demgemäß sind alle Arbeiter mit einer derzeit sechs Jahre bereits überschreitenden Dienstzeit, welche dem Lohnschema entgegen nur 3 K an Taglohn beziehen, sofort in die 3 K 20 h (künftig 3 K 80 h) Lohnstufe zu übersetzen.“

Ich bitte um Zustimmung zu diesen Anträgen. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hof: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Angermayer: Nachdem der Herr Vorredner im Großen und Ganzen mit der Vorlage einverstanden ist, habe ich nichts dagegen, wenn die in seinen Anträgen enthaltenen Wünsche einer Prüfung unterzogen und ihnen, wenn es möglich ist, auch nachgekommen wird. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hof: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche die Anträge des Herrn Referenten annehmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **A n g e n o m m e n.**

Nun bitte ich die Herren, welche die Anträge des Herrn Kollegen Solterer unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Sie sind genügend unterstützt und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Beschluß: 1. Bis zu einer Neuregelung der Dienst- und Lohnverhältnisse wird für die im Genusse eines Tag- oder Wochenlohnes stehenden Gemeindebediensteten einschließlich der bloß für Kriegsdauer aufgenommenen derartigen Bediensteten in Wien ein Mindestlohn festgesetzt, der für Bedienstete unter 18 Jahren 3 K, für Bedienstete über 18 Jahren, und zwar für weibliche 3 K 20 h, für männliche 3 K 40 h täglich beträgt. Hierbei ist als Lohn auch ein welchen Namen immer habendes Wohnungsgeld und der nach den Pensionsvorschriften bestimmte Geldwert der Naturalbezüge an Verpflegung und Unterkunft anzurechnen.

Diese Mindestentlohnung hat auch für die Diurnisten, Kanzleihilfen und weiblichen Kanzleihilfskräfte Gültigkeit. Auf die der Dienstbotenordnung unterstehenden Bediensteten, auf Lehrlinge und Laufburschen und auf Bedienstete der städtischen Unternehmungen findet dieser Beschluß keine Anwendung.

Diese Bestimmungen treten mit 1. April 1917 in Kraft. Die bisherigen Lohnzahlungstermine werden durch sie nicht geändert. Allfällige Lohnnachzahlungen sind ohne Verzug anzuweisen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, in jenen Lohnklassen, deren unterste Lohnstufe den nunmehr festgesetzten Mindestlohn nicht erreicht, die höheren Lohnstufen auf Grund dieses Mindestlohnes und unter Beibehaltung der bestehenden Spannungen neu zu bemessen. Sollten hiedurch die entsprechenden Lohnstufen einer höheren Lohnklasse derselben Bedienstetengruppe überschritten werden, so sind auch diese auf dasselbe Ausmaß zu erhöhen. Die Lohnsätze sind hierbei auf Zehntelkronen aufzurunden.

3. Die in den Gemeinderats-Beschlüssen vom 11. Februar 1913, P. Z. 20799/12, und vom 11. Juli 1913, P. Z. 11105, enthaltenen Beschränkungen der Vorrückungen des Straßenpflege- und Markt-, be-

ziehungsweise Schlachthauspersonales in höhere Lohnstufen wird mit der Wirksamkeit vom 1. April 1917 aufgehoben. Das Lohnklassensystem B des erstberufenen Gemeinderats-Beschlusses wird aufgelassen.

Den bei der Schneefäuberung verwendeten Bediensteten der Straßenpflege gebührt für die Dauer dieser Verwendung ein Zuschlag zum Lohne im Betrage von 1 K täglich.

31. Vize-Bürgermeister Hoß: Erlauben Sie mir, Ihnen das Resultat der Wahl bekanntzugeben.

Wahl von 24 Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes.

Abgegeben wurden 78 Stimmzettel. Gewählt erschienen:

1. Gem.-Rat Karl Angermayer mit 78 Stimmen.
2. Gem.-Rat Johann Alfred Breuer mit 78 Stimmen.
3. Gem.-Rat Anton David mit 78 Stimmen.
4. Gem.-Rat Theodor Eglauber mit 78 Stimmen.
5. Gem.-Rat Georg Emmerling mit 78 Stimmen.
6. Gem.-Rat Dr. Robert Granitsch mit 65 Stimmen.
7. Gem.-Rat Dr. Oskar Hein mit 59 Stimmen.
8. Gem.-Rat Dr. Franz Hemala mit 78 Stimmen.
9. Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer mit 78 Stimmen.
10. Gem.-Rat Oswald Hohenfinner mit 45 Stimmen.
11. Vize-Bürgermeister Franz Hoß mit 78 Stimmen.
12. Gem.-Rat Leopold Kunschak mit 78 Stimmen.
13. Gem.-Rat Dr. Heinrich Mataja mit 78 Stimmen.
14. Gem.-Rat Dr. Alfred Mittler mit 49 Stimmen.
15. Gem.-Rat Anton Nagler mit 78 Stimmen.
16. Vize-Bürgermeister Josef Rain mit 78 Stimmen.
17. Gem.-Rat Jakob Reumann mit 78 Stimmen.
18. Gem.-Rat Heinrich Roth mit 78 Stimmen.
19. Gem.-Rat J. Schlechter mit 78 Stimmen.
20. Gem.-Rat Heinrich Schmid mit 78 Stimmen.
21. Gem.-Rat Franz Schwarz mit 78 Stimmen.
22. Gem.-Rat Ferdinand Skaret mit 78 Stimmen.
23. Gem.-Rat Leopold v. Steiner mit 78 Stimmen.
24. Gem.-Rat Leopold Tomola mit 78 Stimmen.

Der Herr Bürgermeister hat bereits verkündet, daß der Rest der Tagesordnung auf die nächste Sitzung verschoben wird. Die vertrauliche Sitzung entfällt auch.

Ich schließe somit die Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 55 Minuten nachts.)

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämtler.

Das Gemeindevermittlungsammt Neubaun wird im Monate Mai 1917 am 9., 16., 23. und 30. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 30. April und 3. Mai 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	—
Kälber ausgeweidet	1328	Schafe ausgeweidet	86
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	236
Lämmer ausgeweidet	486	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	300 " 460 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	500 " 600 "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 950 h* (extrem bis — h)
II. "	" — " 850 "
III. "	" — " 700 "

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	400 " — "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 49 Stück Kälber mehr zugeführt.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und ausgeweidete Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 3. Mai 1917 435 Stück Mast- und 54 Stück Weinvieh aufgetrieben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 2. Mai 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Braugerste	100 "	33 " — "
Futteergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebnahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengriech	— K — h	per 100 kg
Badmehl	110 " — " "	100 "
Weizenkochmehl Nr. 1	90 " — " "	100 "
Weizenkochmehl Nr. 2	58 " — " "	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " "	100 "

* * *

Pferdemarkt vom 1. Mai 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 722 Stück.

225 Gebrauchspferde, 497 Schlächterpferde**).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 4000 K per Stück

„ Schlächterpferde 890 " 960 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

Vorstenviehmarkt vom 1. und 3. Mai 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine) — Stück

Fettschweine — " "

Summe — Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien — Stück

für das Land — " "

unverkauft blieben — " "

*) Hieron 150 am Markte und 347 im Pferdeschlachthause.

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)

II. " " — " — "

III. " " — " — "

Fettschweine:

I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)

II. " " — " — "

III. " " — " — "

Die dieswöchigen Vorstenviehmärkte wurden nicht besichtigt.

Baubewegung

vom 1. bis 3. Mai 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Attenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Singerstraße 27, von Langer & Komp, Fr. Erdliczka, G. m. b. H., III. Landstraßer Hauptstraße 95, Bauführer K. Mischka (1137).

II. Bezirk: Aspernbrückengasse 4/6, Ferdinandsgasse 10, von der Häute- und Leder-Zentrale, I. Zedlitzgasse 8, Bauführer G. Drglmeißer (1115).

V. Bezirk: Kettenbrückengasse 11, von Marie Anna (1132).

X. Bezirk: Hardtmuthgasse 28, von Franz und Heinrich Poutokty, Bauführer Hans Mischka (16041).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Rohrkana!, Darwingasse 27, von J. Hönich, I., Schottenbastei 4, Bauführer B. Schwadron (1116).

V. Bezirk: Schacht, Schönbrunnerstraße 13, von Wallner & Neubert, IV., Rechte Wienzeile 3 (1127).

VI. Bezirk: Rohrkana!, Stronergasse 14, von Ida Lohr, Bauführer K. Graf (1146).

Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

28. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Matju Josef — Bäckergewerbe (Filiale) — II., Schüttelstraße 77.
- Fenz Adolf — Verleihen von Fahrrädern — XVIII., Genthgasse 41.
- Lindensfeld Max — Handel mit Seilerwaren — VI., Stumpergasse 32.
- Bauer Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Hameanstraße 41.
- Madh Josef — Handel mit Lederholzsuhlen — XVIII., Dempschergasse 6.
- Ferdinand Wolfgang — Zuckerbäckergewerbe und Marmeladefabrikation — XVIII., Nepomuk Vogl-Platz 9.
- Vogel Karl — Fleisch-Verkehr — XVIII., Währingerstraße 137.
- Johann Krenn — Handel mit Knochen — XVII., Rattergasse 7.
- Guttman Siegmund — Lebensmittelhandel beschränkt — VI., Hofmühlgasse 7a.
- Vogel Heinrich — Einkauf von Lebensmitteln und Textilwaren für die Bergpflegs-Abteilungen der k. k. Baradenlager — VII., Kaiserstraße 63.
- Mendl Hugo — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Wirkwaren — VII., Urban Voritz-Platz 4.

Süss Moritz — Handel mit Hauschuhen — VII., Kaiserstraße 4.
 Reichberg Abraham falsche Möbel — Handel mit Manufakturwaren — VII., Westbahnstraße 33.
 Hanus Augustin — Verschleiß mit Gefrorenem und Kanditen — VII., Neubaugürtel 22.
 Fisch Adolf — Handel mit Naturblumen — VII., Lerchenfelderstraße 115.
 Sengsbratt Josef — Erzeugung bestimmter Chemikalien zu photographischen Zwecken — VII., Mariahilferstraße 74 b.
 Grois Leopold — Chemische Putzerei — II., Große Schiffgasse 1 a
 Tintner Nathan — Handelsagentur — II., Ruppelgasse 14.
 Koch Josef — Schuhmachergewerbe — XVI., Koppstraße 78.
 Wöfel Rudolf — Galanteriewarenhandel — III., Weißgärberlande 40.
 Wimmer Franz — Handel mit Brennholz, Kohlen und Koks — III., Hiebgasse 13.
 Böhmüller Franz — Bürsten- und Pinselmachergewerbe — VI., Mollardgasse 85.
 Wagerer Johann — Schuhmachergewerbe — XIV., Hütteldorferstraße 71.
 Rainrath Franz — Schriftenmalergewerbe — XIV., Mariahilferstraße 186.
 Kopcel Franz — Schuhmachergewerbe — XIV., Märzstraße 87.
 Markstein Julius — Warenhandel im Großen — VI., Mariahilferstraße 111.
 Schleiffelder Emil, Alleinhaber der Firma Ferd. Groß & Sohn — Optikergewerbe — VII., Burggasse 73.
 Gräber Max — Handel mit Rauchwaren — I., Rotenturmstraße 22.
 Pollak Ottilie — Erzeugung von Schuhpaste auf kaltem Wege — VI., Schmalzhofgasse 22.
 Freyer Pauline — Chemische Putzerei — XVIII., Sempferstraße 43.
 Säzinger Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Strudelgasse 2.
 Kremsja Marie — Handel mit Kurzwaren — X., Troststraße, Baradenlager.
 Jaros Johanna, geb. Bolisch — Fragnergewerbe — X., Lazenburgerstraße 64.
 Babicek Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — XVII., Horneckgasse 8.
 Holler Chama, geb. Held — Handel mit Säcken, Jute und Tuchabfällen — XVII., Haslingerergasse 11.
 Fischl Marie — Fragnergewerbe beschränkt — XVII., Kalvarienberggasse 38.
 Weißenseel Marie — Frauen- und Kinderkleidernachergewerbe — XVII., Tauberggasse 42.
 Zlatschko Emma — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Lazarettgasse 12.
 Weißmann Berta — Handel mit Zuckerbäckerwaren — IX., Mariannengasse 1.
 Fischer Rosa — Gemischtwarenhandel — XV., Hütteldorferstraße 6.
 Eger Rosa — Selbwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 11.
 Löwenhardt Samuel — Erzeugung von Kriegsjohlen — VII., Andreasgasse 1.
 Boisi Amalia, geb. Liegler — Wäschewaren-Erzeugung — VII., Neubaugasse 53.
 Jinger Theresia, geb. Mayer — Fleisch-Verschleiß und Handel mit Innereien — XVI., Ottakringerstraße 135.
 Lajar Henriette, geb. Mück — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Habichergasse 23.
 Stöckl Anna, geb. Sabiera — Marktfahrergewerbe — XVI., Liebhardtgasse 46.
 Kohn Melanie — Handel mit Woll- und Tuchabfällen — XVI., Thaliastraße 99.
 Buzel Franziska, geb. Uhlst — Handel mit Gefrorenem — XVI., Thaliastraße 54.

29. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Dorn Marie, geb. Groß — Witwenfortbetrieb des Buchdruckergerwerbes des verstorbenen Gatten Josef Dorn — II., Leopoldgasse 1.
 Albrecht Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß im Großen — IV., Weyringerergasse 37.
 Schönberger Johann — Marktfahrergewerbe — XVI., Hasnerstraße 98.
 Minihofner Jaroslav — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — II., Stephaniestraße 2.
 Frank Max — Gast- und Schantgewerbe — I., Köllnerhofgasse 3.
 Kunerolwerke Emanuel Kuner & Sohn, Aktiengesellschaft — Erwerbung, Verarbeitung und Verwertung von Ölfrüchten aller Art zc. — IV., Müllwaldplatz 4.
 Mayerhofer Marie, geb. Nejezshaba — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Neulerchenfelderstraße 9.

Rubin Charlotte — Handelsagentur — II., Große Mohrengasse 14.
 Herzfeld Wilhelm — Antiquitätenhandel — II., Praterstraße 26.
 Buchwald Viktor — Handel mit Kurz-, Nürnbergergewaren zc. — II., Kaiser Josef-Straße 13.
 Volk Rosa — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Westbahnstraße 30.
 Winter Eleonore — Wäschewaren-Erzeugung — VII., Bimbergergasse 9.
 Gruska Rosalia — Wäschewaren-Erzeugung — XVII., Pezlgasse 4.
 Fodor Charlotte, geb. Seligmann — Handel mit Schuhwaren, Schnitt- und Wirkwaren — XXI., Erzherzog Karl-Straße 134.
 Frost Josef — Marktfahrer — XXI., Pilzgasse 23.

30. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Tischler Rudolf Josef — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 892 — I., Opernring, Dperngasse.
 Sartori Wilhelmine, geb. Zwahora — Witwenfortbetrieb des Buchbindergerbes des verstorbenen Gatten Karl Sartori — VI., Gumpendorferstraße 95.
 Ganglmayer Jakob — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1255 — XVI., Lerchenfeldergürtel 53/55.
 Schiller Adolf — Handelsagentur — II., Ausstellungstraße 15.
 Zinke Johann — Friseur- und Rasergewerbe — IV., Weyringerergasse 2 a.
 Seidenfrau Heinrich — Handel mit Likören, Rum und Essenzen in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — I., Jasomirgottstraße 4.
 Fiedler Stephanie, geb. Frickl — Schweinefleisch- und Selbwaren-Verschleiß — XVI., Brunnengasse 15.
 Schnabl Nina — Habernhaudel — II., Stuwertstraße 30.
 Pawlas Karoline — Lebergalanteriewarenhandlung — VII., Stiftgasse 21.
 Czipera Paul — Baumeistergewerbe — XIII., Penzingerstraße 168.
 Berliner Hermann — Revision und Kontrolle von Handlungsbüchern — XIII., Diefnerweggasse 16.
 Fröschl Michael — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Gersthoferstraße 158.
 Freud Otto — Lebensmittel-Verschleiß (beschränkt) — XVII., Ortlieb-gasse 44.
 Dworzak Franz — Handel mit Papier, Spielwaren zc. — XVII., Geblergasse 60.
 Herz Josef Anton — Handelsagentur — XVII., Hernalsergürtel 45.
 Lewit Regina, Inhaber der Firma: Erste Wiener Terrakottafabrik und Atelier für künstliche Fayencen Friedrich Goldschneider — Fabrikmäßige Erzeugung plastischer Gegenstände — XVIII., Staubgasse 7/9.
 Parnes Sali — Erzeugung von Schuhpasten auf kaltem Wege — VI., Schmalzhofgasse 22.
 Jakubowicz Marie, geb. Rubel — Handel mit Tuch- und Schafwaren-abfällen — XVIII., Kutschergasse 10.

31. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Stiftt Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß, Witwenfortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Karl Stiftt — XVII., Kalvarienberggasse 35.
 Schnepf Barbara, geb. Lang — Goldarbeitergewerbe, Witwenfortbetrieb nach dem verstorbenen Anton Schnepf — VI., Kaunitzgasse 1.
 Raß Jakob — Holzhandel — II., Laborstraße 8.
 Kotal August — Gast- und Schantgewerbe beschränkt — II., Praterstraße, beim Hause Nr. 32 aufgestellter Hüttenwagen.
 Hrblicka Karl — Zuckerbäckergererbe — II., Arnezhofstraße 8.
 Urel Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfelderstraße 60.
 Barsam Leibisch (Leon) — Handel mit Papierwaren im Großen — IX., Lichtensteinstraße 129.
 Manzel Gertrude — Damenkleidernachergewerbe — IX., Porzellan-gasse 4.6.
 Zlatschko Emma — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Lazarett-gasse 12.

Swoboda Katharina — Brot-Verschleiß — II., Wittelsbachstraße 2.
 Feradjebian Deacu — Gemischtwaren-Großhandel — II., Schüttel-
 traße 15 a.
 Volk Rosa — Handel mit Papier und Schreibrequisiten — VII., West-
 bahnstraße 30.
 Petroleum-Handelsgesellschaft m. b. S. — Handel mit vegetabilischen
 Ölen und Fetten — III., Heumarkt 10.
 Schmidt Johann — Frachientransport mit Kleinfuhrwerk — XVII.,
 Fehringgasse 71.
 Richter Josef — Kommissionshandel mit Werkzeugen, Maschinen zc. —
 XVII., Wattgasse 84.
 Koci Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Klimschgasse 20.
 Mottl Johann — Handel mit Kurz-, Galanteriewaren zc. — III.,
 Steingasse 3.
 Israelovicz Jakob — Handel mit Zuckerwaren im Großen — III.,
 Heugasse 3.
 Franz Alois — Erzeugung von Kaffee-Ersatzmitteln — III., Vorbeer-
 gasse 3.
 Neumann Simon — Kommissionshandel mit Manufakturwaren —
 III., Regalgasse 14.
 Ing. Hermann Adalbert — Herstellung von Einrichtungen und Vertrieb
 von Materialien für die chemische und metallurgische Industrie — XVII.,
 Bastiengasse 77.
 Freund Maximilian — Warenhandel beschränkt — VI., Gumpendorfer-
 straße 147.
 Schwarzingler Friedrich — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-
 Verschleiß — XVIII., Bastiengasse 23.
 Verein der österreichischen Zementfabrikanten — Betrieb einer Versuchs-
 anstalt zwecks Ausführung von chemischen und mechanisch-physikalischen Unter-
 suchungen von Rohstoffen und Industrie-Erzeugnissen — III., Regalgasse 43.
 Böckl Josefina, geb. Fischer — Viehhandel — III., Rennweg 100.
 Zmeskal Theresia, geb. Eisensohn — Verschleiß von Innereien — III.,
 Hagenmüllergasse 13.
 Mandl Armin — Warenhandel im Großen — III., Dampfschiff-
 straße 14.
 Hoop Wilhelmine van der — Handel mit Galanteriewaren zc. —
 III., Marxergasse 18.

2. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Willheim Samuel — Tröbtlkonzession — VII., Schottenfeldgasse 61.
 Baschel Rudolf — Modewarenhandel — I., Rauchensteingasse 3.
 Grünberg Hermann — Handelsagentur — I., Zudengasse 4.
 Spitz Alexander — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Dorotheer-
 gasse 7.
 Gruber Margarete — Fremdenpension — VII., Lindengasse 4.
 Masin Anna — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1132
 — IV., Wiedner Hauptstraße 1.
 Szilagyi Siegmund — Filmhandel — VII., Neubaugasse 21.
 Lauer Marie — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1355
 — II., Enns-gasse 22, Ede Engerthstraße.
 Masin Anna — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 782
 — IV., Wiedner Hauptstraße 1.
 Kestler Heinrich — Handel mit Tuch- und Schafwollwaren — I., Stock-
 im-Eisenplatz 3.
 Teppich-Handelsgesellschaft m. b. S. „Union“ — Handel mit Teppiche,
 Vorhängen — I., Tuchlauben 7.
 Stuart Webb, Filmvertrieb für Österreich-Ungarn, Ges. m. b. S. —
 Ankauf, Verkauf, das Entleihen, die mietweise Verwertung kinematographischer
 Films — VII., Schottenfeldgasse 71.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:
 Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des
 Gemeinderates vom 27. April 1917.
 Inhalt:
 Mitteilungen des Vorsitzenden:
 1. Entschuldigungen 825
 2. Beurlaubungen 825
 3. Übernahme des Protektorates über mehrere Wohltätigkeitsvereine
 durch Ihre Majestät die Kaiserin 825

Seite
 4. Zuschrift des k. k. Handelsministers in Angelegenheit der Kaffee-
 Zentrale 825
 5. Zuschrift des k. k. Amtes für Volksernährung in derselben An-
 gelegenheit 826
 6. Spenden 827
 7. Abschung eines Referates von der Tagesordnung 828

Anfragen:

8. Gem.-Rat Wimberger: Ausschrotung des Volksbrind-
 fleisches 828
 9. Gem.-Rat Dr. Klotzberg: Bewertung von Ruttelstücken in
 gelochtem Zustande 828
 10. Gem.-Rat Schärer: Aktion zugunsten des Lohnfuhrwerkes 828
 11. Gem.-Rat Hemala: Personalszusammensetzung der Futter-
 mittel-Zentrale 829
 12. Gem.-Rat Galtz: Stellungnahme gegen die Einschränkung der
 Abgabe von Gas für Heizwecke 829
 13. Gem.-Rat Ragler: Schädigung des Realbesitzes durch den
 Lastenautomobilverkehr 830
 14. Gem.-Rat Hohenstinner: Preistreiberi beim Verlaufe von
 Schafen 831

Antrag:

15. Gem.-Rat Kummelhardt: Führung des Ingenieurtitels
 seitens der städtischen Mittelschultechniker 831

Berichte:

16. Vize-Bürgermeister Hoß: Rechnungsabschluss des Lagerhauses
 der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1915/16 831
 17. Derselbe: Bestimmungen über Zeitbeförderung zc. für das
 bau- und maschinentechnische Personale des Lagerhauses der
 Stadt Wien 834
 18. Derselbe: Einführung einer Fachprüfung für die Beamten
 des Lagerhauses der Stadt Wien 835
 19. Derselbe: Wiener Hilfs-Komitee zur Unterstützung der durch
 den Krieg in Not geratenen reichsdeutschen Staatsangehörigen
 und deren Familien um Subvention 835
 20. Derselbe: Änderung des Titels in den Rangsklassen IX
 und VIII des Stadtbauamtsstatus 835
 21. Derselbe: Änderung der Titel von Gaswerksbeamten 835
 22. Vize-Bürgermeister Rain: Rechnungsabschluss des Brauhauses
 der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof“ für das Betriebs-
 jahr 1915/16 835
 23. Derselbe: Rechnungsabschluss des Wiener Rathausstellers
 für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 838
 24. Derselbe: Verlegung des Marktbeginnes des Wiener Pferde-
 marktes 842
 25. Gem.-Rat Schmidt: Verkauf von Kupfer und Blei aus den
 Vorräten der städtischen Elektrizitätswerke an die Metall-
 Zentrale A.-G. 842
 26. Derselbe: Erweiterung des Wirkungskreises der Direktionen
 der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke 842
 27. Derselbe: Vermehrung der Oberbeamtenstellen bei den
 städtischen Elektrizitätswerken 843
 28. Gem.-Rat Tomola: Ausbau der städtischen Jugendfürsorge :
 29. Siehe unter „Wahlen“ 843
 30. Gem.-Rat Angermayer: Festsetzung eines Mindestlohnes
 für die städtischen Bediensteten und Aufhebung der Sperre der
 II. und III. Lohnstufe für die Bediensteten der Straßenpflege, der
 Märkte und Schlachthäuser 865

Wahlen:

29. Vornahme der Wahl von 24 Mitgliedern in den Gemeinderats-
 Ausschuß zur Beratung einer Neuordnung der Gemeinde-
 verfassung und des Gemeindevahlrechtes 865
 31. Wahlergebnis 869

Allgemeine Nachrichten:

Gemeindevermittlungsämter 869
 Lebensmittelverkehr:
 Jung- und Stechviehmarkt vom 30. April und 3. Mai 1917 869
 Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien
 vom 2. Mai 1917 870
 Pferdemarkt vom 1. Mai 1917 870
 Vorksteviehmarkt vom 1. und 3. Mai 1917 870
 Baubewegung:
 Gesuche um Baubewilligungen vom 1. bis 3. Mai 1917 870
 Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 870
 Rundmachungen.

Kundmachungen.

W. Abt. X, 2653.

Kundmachung

(Baumgartner Friedhof, Wiederbelegung heimgefallener eigener Gräber.)

Nach dem 1. September 1917 werden folgende heimgefallenen eigenen Gräber im Baumgartner Friedhofe wiederbelegt:

Gruppe III, Nr. 446; Gruppe IV, Nr. 160, 161 und 182; Gruppe VII, Nr. 349; Gruppe VIII, Nr. 405; Gruppe A; Nr. 94; Gruppe E, Nr. 340; Gruppe G, Nr. 11, 513 und 515; Gruppe J, Nr. 33 und 55; Gruppe L, Nr. 718 und 783; Gruppe O, Nr. 1349, 1359 und 1381; Gruppe P, 1046, 1112, 1253 und 1317; Gruppe Q, Nr. 1488, 1499, 1540, 1562 und 1586; Gruppe R, Nr. 1625; Gruppe S, Nr. 1781, 1807, 1837, 1874 und 1902; Gruppe T, Nr. 2075; Gruppe U, Nr. 2164, 2166, 2352 und 2353; Gruppe V, Nr. 2209, 2442, 2444, 2454, 2470, 2484, 2487, 2492, 2493, 2505, 2506, 2520, 2522, 2526, 2537, 2545, 2547, 2550, 2556, 2557, 2570, 2574, 2578, 2592 und 2594; Gruppe W, Nr. 2597, 2598, 2608, 2610, 2612, 2618, 2620, 2621, 2623, 2625, 2640, 2641 und 2645.

Gesuche um Erneuerungen des Benützungrechtes oder um die Bewilligung zur Aushebung der Leichen sind längstens bis 1. September 1917 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Eingang: von der Lichtenselgasse, Stiege 3, Hochparterre), einzubringen.

Später überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. September 1917 werden die Grabsteine und -Kreuze von den Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 14. April 1917.

3—3

W. Abt. XIII, 1392/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Preysing'sche Armenstiftung für Rudolfsheim.

Zur Verteilung gelangen: 1620 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme und Bedürftige, welche im Gemeindebezirke Rudolfsheim wohnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIV. Wiener Gemeindebezirkes.

Einreichungsfrist: Bis 9. Juni 1917.

Verleihungstag: 31. August 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. April 1917.

3—3

W. Abt. XIII, 1355/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Sifela-, Maria Valerie- und Elisabeth- Heiratsausstattungsstiftungen der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling.

Verliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von 350 K als Zinsertragnis obgenannter drei Stiftungen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbemittelte, wohlgefittete, nach Wien zuständige Bräute, wobei in der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling ansässige Bewerberinnen ein Vorzugsrecht genießen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Impfschein aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armuts(Mittellosigkeits)zeugnis, allenfalls Wohnungsnachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. April 1917.

2—3

W. Abt. XIII, 1500/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Moorhof'sche Waisenstiftung.

Verteilt werden: 4100 K in Teilbeträgen von 200 bis 600 K an nach Wien zuständige Waisenkinder.

Zur Bewerbung sind berufen: Zunächst die aus den städtischen Waisenhäusern austretenden Waisen, sodann in weiterer Linie überhaupt die in der Versorgung der Gemeinde Wien stehenden Waisen, die einer weiteren Unterstützung besonders bedürftig sind.

Die Verleihung erfolgt nach Maßgabe des Bedürfnisses ein- für allemal zum Zwecke einer bleibenden Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes oder zur Fortsetzung der Aus-

bildung durch Verleihung von Stipendien bis zur Vollendung der bezüglichen Studien.

Die Höhe und Dauer der Unterstützung richtet sich nach der Dürftigkeit und Würdigkeit der Waisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letztes Schulzeugnis, Nachweis der Verwaisung, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. April 1917.

2-8

M. Abt. XIII, 1138/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Franz und Marie Laub'sche Stiftung

für verwitwete Bürger und Bürgerwitwen.

Zur Verteilung gelangen: 1400 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, verwitwete Wiener Bürger und Wiener Bürgerwitwen katholischer Religion, die noch nicht aus dieser Stiftung beteiligt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Bürgerrechtsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Verleihungstag: 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. März 1917.

M. Abt. XIII, 568/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Karl Ritter v. Rauscher'sche Stiftung

für erwachsene Blinde.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand jährlicher 201 K 60 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Erwachsene, arme Blinde.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Erblindung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 2. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. März 1917.

N. J. VIII, 679/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung

für verkrüppelte Kinder.

Verliehen werden: 790 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme verkrüppelte, gänzlich erwerbsunfähige, nach Wien zuständige Kinder, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder dort gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis, in welchem der Umstand, daß das Gebrechen des Kindes auch eine spätere Erwerbsfähigkeit vollkommen ausschließt, bestätigt ist, Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlegelingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: 1. Juli 1917.

Verleihungstag: 13. September 1917.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt, am 2. April 1917.

Der Obmann:

Sermann Reich.

3-3

N. J. VIII, 678/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung

für Waisenkinder.

Verteilt werden: 790 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret und Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlegelingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: 1. Juli 1917.

Verleihungstag: 13. September 1917.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt, am 2. April 1917.

Der Obmann:

Sermann Reich.

3-3

M. Abt. XIII, 1668/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Freiplätze der Gemeinde Wien an den Schulen des Wiener Frauen-Erwerbvereines.

An den Schulen des Wiener Frauen-Erwerbvereines, IV., Wiednergürtel 68, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1917/18 nachbezeichnete, der Gemeinde Wien gewidmete Freiplätze zur Verleihung:

- a) 2 Freiplätze an der Handelsschule,
- b) 1 Freiplatz an der einjährigen Haushaltungsschule,
- c) 1 Freiplatz am Stickerkurs,
- d) 2 Freiplätze für den zweiten Jahrgang der Frauengewerbeschule für Weißnähen und Kleidermachen.

Bewerberinnen um den Freiplatz an der Haushaltungsschule müssen das 16. Lebensjahr, solche für die Freiplätze an der Handelsschule und am Stickerkurs das 14. Lebensjahr vollendet haben. Für die unter a) und b) angeführten Freiplätze ist auch der Nachweis der Kenntnis der III. Bürgerschulklasse, für die Aufnahme in die Handelsschule weiters die Note „vorzüglich“ in Deutsch und Rechnen im letzten Halbjahrszeugnisse oder die entsprechende Ablegung einer Aufnahmeprüfung aus diesen Gegenständen erforderlich.

In den zweiten Jahrgang der Frauengewerbeschule können heuer für Kleidermachen nur derzeitige Schülerinnen der I. Klasse dieser Fachschule des Frauen-Erwerbvereines, für Weißnähen dagegen auch andere Bewerberinnen aufgenommen werden, wenn sie das 15. Lebensjahr vollendet haben oder heuer noch erreichen und weiters durch das Zeugnis einer anderen Lehranstalt oder durch eine Aufnahmeprüfung die Aneignung jener Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen, die dem Lehrziele der I. Klasse dieser Fachschule entsprechen.

Den Eltern (Vormündern) der Bewerberinnen wird dringend empfohlen, vor der Überreichung des Gesuches um einen Freiplatz sich bei der Leitung der Schule genauestens über die Auslagen für die Lernmittel und allenfalls für die Verköstigung sowie über die Erwerbsmöglichkeit nach Absolvierung der Schule zu erkundigen.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich im Falle der fortwährenden Würdigkeit auf die ordnungsmäßige Unterrichtsbauer.

Das Verleihungsrecht steht dem Wiener Stadtrate zu.

Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern der Bewerberinnen bis längstens 31. Mai 1917 in der Einreichstelle der Magistrats-Abteilung XIII (I., Neues Rathaus, 2. Stock) zu überreichen und diesen Gesuchen der Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Nachweis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung, dann das letzte Schulzeugnis und ein legales Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. April 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 1366/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Sibylla Katharina Gerhard'sche Stiftung für bedürftige Wiener Bürgerwitwen.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 120 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Witwen aus der Nachkommenschaft der Stifterin, der am 9. November 1760 verstorbenen Bürgerwitwe Sibylla Katharina Gerhard, in Ermanglung solcher andere dürftige Wiener Bürgerwitwen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs-schein, Totenschein des Gatten, Nachweis der bürgerlichen Eigenschaft, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Tauf(Geburt)schein der Kinder, allenfalls Nachweis des Vorzugsrechtes.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. April 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 1015/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Eugen Dub'sche Stiftung

für Waisenküaben der Stadt Wien, unheilbare, in Wien geborene Kranke und hilfsbedürftige Staats- und Privatbeamtenfamilien.

Verliehen werden:

- a) 570 K an Waisenküaben der Stadt Wien;
- b) 570 K an drei arme, in Wien geborene unheilbare Kranke und
- c) 570 K an drei hilfsbedürftige Staatsbeamtenfamilien und an drei hilfsbedürftige Privatbeamtenfamilien, welche ihren Ernährer durch den Tod verloren haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Des Bewerbers Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, ferner von Witwen Totenschein des Gatten, Trauungs-schein, Taufscheine der Kinder, Nachweis, daß der Verstorbene Staats- oder Privatbeamter war.

Jene, welche sich auf eine unheilbare Krankheit berufen, haben ein armenärztliches Gutachten anzuschließen.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 15. Mai 1917.

Verleihungstag: 23. September 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

M. Abt. XIII, 1501/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Amalia Gräfin Becsey'sche Stiftung für die städtische Feuerwehr.

Verteilt werden: 1515 K als einmalige Unterstüzungen oder Renten.

Zur Bewerbung sind berufen: Im Dienste verunglückte Mitglieder der städtischen Feuerwehr, beziehungsweise deren bedürftige Familien.

Dem Gesuche sind beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, eventuell Trauungsschein, Taufzettel der Kinder, Nachweis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung, Heimatschein, Armutszeugnis.

Einreichsstelle: Das städtische Feuerwehr-Kommando, I., Am Hof.

Einreichungsfrist: Bis 30. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. April 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 1279/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Halbfreiplätze der Gemeinde Wien an der k. u. k. Marineakademie in Fiume.

Verliehen werden: Zwei Halbfreiplätze an der k. u. k. Marineakademie in Fiume vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Anspruchsberechtigt sind: Söhne von in Wien heimatständigen Personen, die auf Ararialplätze keinen Anspruch besitzen und nicht in der Lage sind, die Kosten eines ganzen Zahlplatzes (derzeit 1600 K) zu bestreiten.

Die Inhaber der Halbfreiplätze der Gemeinde Wien haben mithin nur die Hälfte des Beföstigungspauschales im Betrage von derzeit jährlich 800 K und überdies im höchsten Jahrgange mit der letzten Rate des Beföstigungspauschales das halbe Ausrüstungspauschale im Betrage von 475 K aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Das halbe Beföstigungspauschale ist in zwei gleichen, am 16. September und 16. März fälligen Antizipativraten von je 400 K zu entrichten.

Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in den ersten Jahrgang — nur ausnahmsweise findet eine solche auch in den zweiten Jahrgang statt — sind:

1. Die körperliche Eignung sowohl für die Marineerziehung als auch für künftige Kriegsdienste zur See, nachgewiesen durch ein marine(militär)ärztliches Zeugnis.

2. Ein befriedigendes sittliches Betragen.

3. Das vollendete 14. und nicht überschrittene 16. Lebensjahr.

4. Die mit mindestens befriedigendem (gutem) Gesamterfolg zurückgelegten Vorstudien, und zwar: die vier unteren Klassen einer öffentlichen inländischen Mittelschule oder ebenso viele Jahrgänge einer Militär-Unterrealschule, mit der weiteren Bedingung, daß im Gegenstand „Mathematik“ mindestens die Note „gut“ erzielt wurde.

Bezüglich der sonstigen Bedingungen und der Ausstattung der Gesuche wird auf die Konkursausschreibung des k. u. k. Kriegsministeriums, Marinesektion, vom März 1917, B. N./M. S. Nr. 950/1917, verwiesen; diese liegt in der Magistrats-Abteilung XIII während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Einreichsstelle: Das nächste Militär-, Platz-, Stations- oder Ergänzungsbezirkskommando.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. März 1917.

M. Abt. XIII, 722/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Ferdinand und Emanuela Stark'sche Blindenstiftung.

Verteilt werden: Die Jahresertragnisse im beiläufigen Betrage von 1000 K an 10 erblindete, christliche, im Alter von wenigstens 60 Jahren stehende Wiener Arme deutscher Nationalität ohne Unterschied des Geschlechtes.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatsnachweis, Armutszeugnis und armenärztliches Zeugnis über die Erblindung und über allfällige sonstige Gebrechen.

Im Gesuche ist anzugeben, daß sich der Bewerber zur deutschen Nationalität bekennt.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 12. Mai 1917.

Verleihungstag: 30. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. März 1917.

M. Abt. XIII, 1162/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef v. Koller'sche Blindenstiftung.

Verliehen werden: An arme, blinde Personen die bis 1. September 1917 fälligen ganzjährigen Zinsen per 400 K, allenfalls dauernde Unterstüzungen, insbesondere zur Unterbringung in einer hiefür geeigneten Pflegeanstalt.

Im Gesuche sind anzugeben, welche Art der Unterstüzung angestrebt wird, und allenfalls zu welchem besonderen Zwecke.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, beziehungsweise Geburtschein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. März 1917.

M. Abt. XIII, 1151/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Josef Schrott'sche Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz zu 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus Nieder- oder Oberösterreich gebürtige, dahin zuständige Frauenpersonen, welche einen Fuß oder einen Arm durch Amputation verloren, eine Volks- oder Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache absolviert und das 14. Lebensjahr überschritten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Ärztliches Zeugnis über die erfolgte Amputation, Abgangszugnis einer Volks- oder Bürgerschule, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. April 1917.

3-3

erreichtem 14. Lebensjahre aus der Versorgung der Gemeinde zu treten haben und einer weiteren Unterstützung besonders bedürftig sind.

Dem von der Mutter, dem Vormunde oder der Pflegepartei für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letztes Schulzeugnis, Totenschein des Vaters oder beider Elternteile des Kindes, Vormundschaftsdekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Mai 1917.

Verleihungstermin: September 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

M. Abt. XIII, 1014/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Sebastian Neydhart'sche Stiftung

für Waisen.

Verteilt werden: 4300 K.

Verliehen werden Unterstützungen ein- für allemal zum Zwecke bleibender Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes, oder Stipendien zur Fortsetzung der Ausbildung bis zur Vollendung der Studien.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen mit besonderer Berücksichtigung jener, welche nach

M. Abt. XIII, 1139/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Siechenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hietzing mit Ausschluß von Inzersdorf.

Verliehen werden: 1000 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme, welche im Gebiete des XIII. Bezirkes oder in den gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hezendorf oder Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Mai 1917.

Verleihung: Im August 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. März 1917.

BÖHLER-STAHL

M. Esterlus,
Wien, IX., Mariahilf, 2.



Sanitätserschaffungen.

Krankentransporte.

REMINGTON
die billigste nicht bei der Anschaffung - aber im Gebrauch



Die rechnende Remington schreibt, addiert, subtrahiert
Remington Schreibmaschinen Gesellschaft
m. b. H.
WIEN, I., Franz-Josefs-Kai Nr. 17.
Telephon Nr. 15510, 17606.

Aufzüge und Krane

A. FRESSLER, Ingenieur
MASCHINEN- UND AUFZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.
BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 48 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschließlich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

ZENTRALHEIZUNGS-

1. Ventilations-Anlagen aller Systeme

J. L. Bacon

Telegramm: **Bacon** Wien, V., Schönbrunnerstraße Nr. 34
Wien. **Budapest** **Graz**
Telephon 590 und 7782.

Aktiengesellschaft

der

Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.

Beste Mineralschmieröle für alle Verwendungszwecke.

Asphaltunternehmung

FRANZ KLETZANDER

Kontrahent der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
Wien, XX/2, Innstrasse 11
 empfiehlt sich für alle Asphalt- und Dacharbeiten.
 — Telephon Nr. A 41.305 und A 98.207. —

FRANZ KRAFT

Stadtplanermeister

∴ Kontrahent der Gemeinde Wien ∴
 Bauunternehmer und Granitwerksbesitzer
 Kanzlei: Wien, III/2, Seidlgasse 36 (Ecke Hauptstrasse).
 Telephon 6140. — Gegründet 1871.

INTERNATIONALE

HANDELSBANK

TEL.
12009,
16216,
16158.

∴ in Oesterreich ∴

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

TEL.
12009,
16216,
16158.

Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung
Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer.
 Spezifität: Eichenholz.

Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe
 Telephon Nr. 58297 u. 59394.

**Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Werke**

Wien-Floridsdorf-Wopfing

Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.390, 11.666.

Dachpappe und Dachlack. Anduro, teerfrei, geruchlos.
 Xerotikon und Grafolin. „Lotos“, zur Herstellung von wasserdichtem Mörtel. Pflasterungen mit Asphaltcoulé u. Comprimé sowie mit Asphaltpflasterplatten. Dachdeckungen mit Steindachpappe, Anduro und Holzzement. — Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen. Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden. Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische Waldegger Marmorplatten. Bleihütte und Metallwerk.
 Spezialität: „Tecto“-Wagen- und Waggonplachen.

Karl Schuhmann

Zink-Ornamenten-Fabrik und Bauspenglerei
 Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
 Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.
 Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten. Dach-
 eindeckungen mit Patent Hliger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen
 in jedem Metall nach neuestem Systeme. Schornsteinaufsätze sowie alle Arten
 Bleiarbeiten. Kostenschätzungen gratis und franko. — Preisvorausätze promptest.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft
 vormals Breitfeld, Daněk & Co. früher Fürst Salm'sche
Blanskoer Eisenniederlage
 Wien, III., Marxergasse 36

liefert Selbststöße und Säulen, Einfriedungs- und Grabgitter, Kandelaber, Regen-
 lampenständer, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasser-
 leitungs-, Abfall- und Abtrohre, Einsteigschachte, Kanalgritter, Fenster, gusseiserne
 Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Regulierfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche
 Kohlen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emallierte
 Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stalleinrichtungen, Kommerzguss etc. etc.
 Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen.
 Dasselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

MAX LAWETZKY

XX/2, Engerthstr. 143.

Eisen- u. Maschinen Engros.
 Ein- u. Verkauf von Alteisen in grösseren
 Quantitäten, ab jeder Station d. Monarchie.
 Lager v. Trägern u. Eisenbahnschienen für Bauzwecke.
 Telephon Nr. 49.322, 47.254.

Seefisch-Kost

wohlschmeckend, nahrhaft,

∴ leicht verdaulich! ∴

SEEFISCHKOCHBÜCHER KOSTENLOS.

Seefischhallen:

II., Karmelitermarkt	X., Eugenplatz (Markt)
III., Großmarkthalle	XII., Philadelphibrücke
IV., Naschmarkt	XIII., Lobkowitzbrücke
VII., Neubaugürtel (gegenüber Wim- berger)	XIV., Yppenplatz
IX., Währingergürtel	XVI., Brigittmarkt (Großmarkt)
Stadtbahnbogen 112	XX., Brigittmarkt (Hannovergasse)
Stadtbahnbogen 165	

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.

Wien, XX., Nordwestbahnhof.

Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik LEIPZIG „Grosser Preis 1914“

F. ROLLINGER

Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt,

Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei

Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37—39

NIEDERLAGEN IN WIEN: I., Rotenturmstrasse 19,

XII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag

GESCHAFTSBÜCHER Rastrier- und Buchbinderei:

∴ Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibebücher ∴

ALLE DRUCKSORTEN für Kunst-, Buch- u. Steindruck

SCHREIBEREQUISITEN Schreibpapiere, Papierwaren usw.

KONTOR-EINRICHTUNGS-GEGENSTÄNDE. — Ganz flaches Aufliegen der

Geschäftsbücher ermöglicht nur die EPOCA-HEFTUNG (österreich.-ungarisch-Patent.)

Oesterreichische

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6—8

liefern:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders Maste für elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für stehendes und hängendes Gasflühlicht, u. a. auch Gaslichtmaste mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich“, Blitzableiter- und Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Stahlbehälter für hochgespannte und verflüssigte Gase und Chemikalien, Stahlmuffenrohre, asphaltiert und jutierte, für Wasserleitungszwecke etc.

Telephon Nr.: 22830, 22834, 22840, 13066, 14034.

— Drahtanschrift: Mannesrohr. —

**SCHIESSL & CO., WIEN VI.**

Werkzeuge und Meßinstrumente für Maschinenfabriken,
 Eisenbahnen, Elektrizitätswerke, Bahn- und Straßenbau-
 unternehmungen, Schmiede, Schlosser etc. — Lagermetalle.



FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104.



Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Die diesjährige ordentliche

General-Versammlung

der P. T. Aktionäre der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wird **Mittwoch, den 30. Mai 1917, 10 Uhr vormittags** in Wien, im großen Sitzungssaale des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, IV., Schwarzenbergplatz Nr. 16, stattfinden.

Die stimmberechtigten Herren Aktionäre* belieben die Eintrittskarten vom 22. Mai 1917 an in der Liquidatur der Gesellschaft in Wien, III., Hintere Zollamtsstraße 1, in Empfang zu nehmen, wo von dem genannten Tage an auch das Programm über die für diese Versammlung bestimmten Gegenstände und die von den Revisoren erledigten Rechnungsabschlüsse samt Geschäftsbericht eingesehen und behoben werden können.

Die in der General-Versammlung zu beratenden selbständigen Anträge der Aktionäre sind wenigstens vierzehn Tage vor derselben der Administration mitzuteilen, um in das Programm aufgenommen werden zu können.

Blankette zu Vollmachten sind in der Liquidatur zu haben.

Wien, am 28. April 1917.

Die Administration.

* Statuten:

§ 18. Unbeschadet der für die Mitglieder der Administration festgesetzten Ausnahmen (§ 29) hat jeder Aktionär, welcher sechs Monate vor und zur Zeit der General-Versammlung als Eigentümer von wenigstens fünf auf seinen Namen lautenden ganzen Aktien in den Büchern der Gesellschaft eingetragen erscheint, ein österreichischer oder ungarischer Staatsbürger und im Genusse der bürgerlichen Rechte ist oder als juristische Person (Aktien-Gesellschaft u. dgl.) ihren Sitz in Österreich oder Ungarn hat, und zwar ohne Rücksicht auf den Besitz einer größeren Anzahl von Aktien, bei einer jeweiligen General-Versammlung dann das Recht, im eigenen Namen eine Stimme abzugeben, wenn er das wirkliche Eigentum der Aktien ausweist. Dies geschieht dadurch, daß er seine Aktien wenigstens drei Tage vor der General-Versammlung bei der Administration in Wien, oder sieben Tage vor derselben bei einer ihrer Agentien in Pest oder Linz erlegt.

Diese Aktien werden dem Eigentümer erst nach abgehaltener General-Versammlung wieder zur freien Verfügung erfolgt.

§ 19. Das Stimmrecht kann für juristische Personen (Aktien-Gesellschaften u. dgl.), sowie für Pflegebefohlene durch ihren gesetzlichen Vertreter und im allgemeinen durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden; jedoch muß der Bevollmächtigte ebenfalls ein stimmberechtigter Aktionär sein und die an ihn nicht länger als vor Jahresfrist ausgefertigte Vollmacht wenigstens sieben Tage vor der General-Versammlung bei der Administration ausgewiesen haben.

Ein solcher Bevollmächtigter hat für sich und alle seine Mandanten zusammen höchstens fünf Stimmen.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel
:—: etc. etc. etc. :—:



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

☛ Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken. ☚

W^m E. THURSFIELD

Inhaber: Georg Euben, Ing. Hans Eberl, Ing. Franz Mück.

— K. k. priv. Spezialmaschinenfabrik für —

DESINFEKTIONSAPPARATE

Fabrik: Wr.-Neustadt. Tel. 334. Zentrale: = WIEN, IX. =
Gegründet 1892. Lazarettg. II. Tel. 865.

Gas- u. Wasserleitungen sowie Badeurrichtungen, Klosetts und Pissoirs.

Malushek & Cie., Wien,

Kontrahent der Kommune Wien,

IX., Glasergasse Nr. II, Filiale: I., Operngasse Nr. 6

Im eigenen Hause. Filiale: Telefon Nr. 5216.

Zentrale: Telefon Nr. 12840. Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko.



Kais. kön. priv.
Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferdedecken-Fabriken

Josef Koch

Wien XI. und Ebreichsdorf.

Zentrale: Wien, XI., Simmeringer Hauptstrasse 35.

Telephon 99219.

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Größtes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träume u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberöstr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-19, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XX., Brigittenuer-
lande 184, XXI., Wagramerstraße 54. Telefon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.



WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: Brückenragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserno Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Clahanser, Wintergärten, Eiserner Fenster, Eiserner Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Wienerberger
**Ziegelfabriks- und
Baugesellschaft**
WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1



„CENTRA“

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u.
Fettwaren - Werke Akt. - Ges.

WIEN II/1

empfehl ihre Erzeugnisse.

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder
und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

Gegründet 1860

Telephon 33.171, 33.168.

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18-22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggon der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.

Spezialität: **1. Kompositionslagermetalle, zink- u. bleifrei.**
Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3

Liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen.

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.



Großeste Träger, Gußeisener Säulen u. Schlichte Stab-, Fassonisen und Universal-Flachisen

Schwere Bleche u. Feinbleche

für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art

stumpft und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung

ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Holzkonstruktions- u. Sägewerkstätten

Joh. Tröster

WIEN

II/5, Wagramerstrasse Nr. 46. — Fernsprecher Nr. 41.035.

Sägewerk: XXI/4, Kagraner-Platz Nr. 8. — Fernsprecher Nr. 93.389.

Moderner Grossbetrieb für sämtliche Zimmermeister- und Tischlerarbeiten. Anlagen für Holztrecknung und Holzdüpfung. Sägewerk und Bauholzhandlung. Spezialausführung: Moderne Hallenbauten, Badeanlagen und Weichholztischlerarbeiten. Aufstellung von Gerüstungen für alle Zwecke.

HOLZMANN & Co.

Architekt und Stadtbaumeister

Kunststeinerzeugung

WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.

Über 150 Häuser in Wien projektiert und ausgeführt.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE OESTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, Ditscheinergasse 2

offert

Portland- u. Schlacken-Zement

Telegraphische
Anstalt
Wien

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit übertreffender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken.

Telephon
Nr. 6443

Granit Anton Poschacher

Telephon
9219.

Wien

Telephon
9219.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Granitwerke:

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

G. WINIWARDER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellblech und Trägerwellblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleifröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisiphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinnete Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preisliste n und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren

36

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 37.

Dienstag den 8. Mai 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Allerhöchste belobende Anerkennung mit den Schwertern:

Adolf Deinhard, technischer Beamter der städt. Gaswerke, Leutnant im k. u. k. Pion.-Bat. Nr. 8.

Das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Dr. Rudolf Bayer, Sekundärarzt des Jubiläums-Spitals, Oberarzt des Garnisons-Spitals 25 b, Feldspital Nr. 1/15.

Das Silberne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Karl Kienle, Unterbeamter des städt. Fuhrwerksbetriebes, Wachtmeister im k. u. k. Mob. Pferdospital Nr. 3.

Edmund Leser, Feuerwehrtelegraphist II. Klasse, Feldwebel in der k. u. k. Div.-Bäckerei Nr. 25.

Wilhelm Schneider, Kontrollor des städt. Fuhrwerksbetriebes, Wachtmeister im k. u. k. Drag.-Reg. Nr. 6.

Die Bronzene Tapferkeits-Medaille:

Ferdinand Swoboda, städt. Vermessungsarbeiter, Arbeiter in der militärischen Unterabf. Breitenlee.

Johann Wipplinger, Feuerwehrtelegraphist II. Kl., Pionier im k. u. k. Pionier-Bat. Nr. 8.

Ludwig Zentner, städt. Gartenarbeiter, Pionier im k. u. k. Pionier-Bat. II.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 68. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
20. Februar 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer und
Hoß; die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid,
Leitner, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Hein,
Dr. v. Dorn, Reumann und Emmerling;
ferner Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern,
Ober-Magistratsrat Pawelka, Magistratsrat
Dr. Ehrenberg, Magistratsrat Dr. Feld,
Magistrats-Sekretär Dr. Roskopf und Buch-
haltungs-Direktor Hillinger.

Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Rain.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung
und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis über den Stand
der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag vom 19. Februar
1917, die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise
wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel in der
Woche vom 11. bis 17. Februar 1917, den nachstehenden Aus-
weis über die Schlachtvieh-Auftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte
St. Marg am 12. und 19. Februar 1917, den nachstehenden
Bericht des Marktamtes über den Preis für dänisches Sauerkraut
und schließlich den nachstehenden Sanitätsbericht über die Zeit
vom 14. bis 19. Februar 1917.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 19. Februar 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts- Kommission in Wien	Unterhalts- Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathause		giro.	a. a.
I.	2037	1796	—	4	33	204	—
II.	26335	24456	110	106	199	1464	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts- Kommission in Wien	Unterhalts- Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathause		giro.	a. a.
III.	20698	19607	353	165	109	464	—
IV.	4981	4418	145	19	123	137	139
V.	18237	17468	25	20	293	357	—
VI.	6877	6857	—	—	20	—	—
VII.	7079	6764	—	89	47	179	—
VIII.	6515	5305	48	10	31	959	162
IX.	12324	11720	—	—	152	452	—
X.	29627	28959	19	234	175	49	191
XI.	7363	7091	—	26	77	169	—
XII.	20115	19683	—	75	66	—	291
XIII.	22394	20751	—	506	50	1087	—
XIV.	19591	18784	—	122	38	647	—
XV.	10754	10220	—	54	26	454	—
XVI.	39227	38545	160	372	150	—	—
XVII.	22259	21722	139	45	31	239	83
XVIII.	9609	9451	5	30	17	106	—
XIX.	7574	7263	54	45	83	129	—
XX.	25920	24923	111	256	251	379	—
XXI.	11844	11347	160	166	77	154	—
Summe	331360	317130	1269	2418	2048	7629	+ 866
ab	8495						
	322865						8495

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Preise in Hellern					
			Woche vom 13. bis 19. Februar 1916		25. Juli 1914		Woche vom 11. bis 17. Februar 1917	
			von	bis	von	bis	von	bis
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	1 kg	340	620			760	1020
	ausländisches	"	*) 440	460	160	220	—	—
	inländisches	"	410	680			860	1140
	ausländisches	"	*) 480	500	180	260	—	—

*) Serbisches Rindfleisch.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 13. bis 19. Februar 1916		25. Juli 1914		Woche vom 11. bis 17. Februar 1917	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Schweinfleisch	abgezogenes	1 kg	470	740	160	280	700	950
	junges	"	460	720	160	280	1000	1040
Pferdefleisch	vorderes	"	280	380	88	112	400	580
	hinteres	"	320	420	96	120	500	640
Kartoffel	runde	"	—	16	20	26	—	18
Zwiebel		"	60	92	32	40	90	128
Zucker		"	96	105	80	92	114	120
Weizenmehl	Auszugmehl	"	**) —	120	42	48	—	**) 120
	Mundmehl	"	67	99	40	44	67	99
Brot	weißgemischt	"	50	57·2	27·8	42·7	50	*) 57·5
	schwarzgemischt	"			25·5	39·7		
Sauerfrucht	inländisches	"	50	52	—	—	62	64
	ausländisches	"	62	66	—	—	98	100
Fisolen		"	90	140	36	40	90	220
Erbsen	ganz	"	—	200	32	48	—	—
	gespalten	"	180	240	48	64	—	—
Reis		"	280	380	42	82	—	—
Schweineschmalz		"	700	740	176	200	—	960
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	690	760	154	200	930	1000
Butter	inländische	"	680	824	320	400	1060	1450
	ausländische	"	850	900	320	400	1080	1200
		"	600	680	220	300	—	—
Margarine		"	640	720	160	200	950	1200
Eier	frische	1 Stück	14	16	7	10	31	43
	konservierte	"	—	13	—	—	—	—
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	40	50	26	32	48	56
	Mager-	"	—	—	20	26	—	—
Petroleum		"	52	59	26	36	—	48
Kohle	Stein-	50 kg	268	300	186	204	332	400
	Braun-	"	162	240	107	119	160	300

*) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Ausweis über die Schlachtvieh-Austritte auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 12. und 19. Februar 1917.

Schlachtviehaustritt am 12. Februar 1917: 1053 Stück Mastvieh, 468 Stück Weinvieh, zusammen 1521 Stück.

Darunter befanden sich: 725 Stück Ochsen, 167 Stück Stiere, 626 Stück Kühe, 3 Stück Büffel, zusammen 1521 Stück.

Schlachtviehaustritt am 19. Februar 1917: 1664 Stück Mastvieh, 877 Stück Weinvieh, zusammen 2541 Stück.

Darunter befanden sich: 1025 Stück Ochsen, 367 Stück Stiere, 1120 Stück Kühe, 29 Stück Büffel, zusammen 2541 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 14. bis 19. Februar 1917.

Die Sterblichkeit ist auch in der Berichtsperiode weiter in die Höhe gegangen. In der sechsten Jahreswoche betrug die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes 19·6 gegen 18·7 in der Vorwoche und 16·7 im Vorjahre. Gegen die Vorwoche haben hauptsächlich die organischen Krankheiten des Herzens und der Zirkulationsorgane, die Lungentuberkulose und die chronischen Lungenkatarrhe die größten Zunahmen aufgewiesen. Was die Altersstufen betrifft, so entfiel der Hauptanteil der Zunahme auf das Greisenalter. Es starben im Alter über 60 Jahren 407 Personen gegen 387 und 274 in den zwei Vorwochen.

An Flecktyphus ist ein Mädchen (galizischer Flüchtling) im XX. Bezirke und ein aus Balona zurückgekehrter Soldat erkrankt. Die Erkrankung einer Wienerin und von drei Flüchtlingen in der Vorgartenstraße 87, über welche im vorhergehenden Berichte die Meldung erstattet wurde, ist auf Grund der gepflogenen Erhebungen auf Deutsch-Brod zurückzuführen. Im Februar stammen von dort bereits 19 Erkrankungen. Die übrigen Infektionskrankheiten boten nichts Bemerkenswertes.

Marktamtbericht:

An Se. Excellenz den Herrn Bürgermeister.

Über die in der Obmänner-Konferenz vom 14. Februar 1917 von Herrn Gem.-Rat Leitner gestellte Frage, betreffend den von der D. Z. E. G. für dänisches Sauerkraut geforderten Preis von 104 K im Großhandel, berichtet die gefertigte Marktamt-Direktion folgendes:

Für inländisches Sauerkraut (aus einheimischer Rohware) beträgt derzeit der vom Marktamt festgesetzte Höchstpreis im Großhandel ab Magazin 56 K, mit Zustellung 58 K per 100 kg, im Kleinhandel beim Erzeuger 62 h, beim Wiederverkäufer 64 h per Kilogramm.

Für das anfangs Februar in Verkehr gekommene Sauerkraut, welches aus ausländischer Rohware (daher kurzweg „ausländisches Sauerkraut“) erzeugt wurde, hat das Marktamt unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Gestehungskosten folgende mit 1. Februar 1917 in Kraft tretende Höchstpreise festgesetzt:

Im Großhandel:

Ab Magazin des Erzeugers 90 K per 100 kg,
mit Zustellung 92 K per 100 kg.

Im Kleinhandel:

Beim Erzeuger 98 h per Kilogramm,
beim Richterzeuger 1 K per Kilogramm.

Um die Anwendung dieser Preise auf das bedeutend billiger erstandene inländische Sauerkraut hintanzuhalten und eine unschwer durchführbare Überwachung zu ermöglichen, wurde im Wege der in Betracht kommenden Genossenschaften angeordnet, daß sich jeder Kleinverschleißer, welcher Richterzeuger ist, mit einer den Namen und die Adresse des Lieferanten enthaltenden Faktura zu versehen hat, in welcher ausdrücklich die Bezeichnung „ausländisches Sauerkraut“, die Menge und der Einheitspreis sowie das Datum des Kaufabschlusses vorzukommen hat. Die Kleinverschleißer haben die Faktura des letzten Sauerkrautbezuges stets bei sich zu haben, so daß jederzeit und ohne Schwierigkeiten kontrolliert werden kann, ob das zum Preise von 1 K per Kilogramm verkaufte Sauerkraut auch tatsächlich ausländisches ist.

Außerdem sind die Geschirre mit ausländischem Sauerkraut ausdrücklich in deutlich lesbarer Schrift und an gut sichtbarer Stelle mit der Bezeichnung „ausländisches Sauerkraut“ zu versehen.

Die Marktamt-Abteilungen wurden beauftragt, über die Einhaltung der genannten Höchstpreise für in- und ausländisches Sauerkraut die obgeschilderte Kontrolle zu üben.

Wenn nun die D. Z. E. G. dänisches Sauerkraut zum Preise von 104 K per 100 kg en gros abgibt, so muß dieser Preis als hoch bezeichnet werden und würde dieses Sauerkraut im Kleinhandel auf 1 K 10 h bis 1 K 12 h per Kilogramm zu stehen kommen, was die Preisüberwachung sehr erschweren würde. Ob der von der D. Z. E. G. geforderte Preis gerechtfertigt ist, kann von h. a. nicht beurteilt werden, da es sich in diesem Falle um ein schon in eingefäuertem Zustande importiertes ausländisches Sauerkraut handelt, für welches sich möglicherweise höhere Gestehungskosten dadurch ergeben können, daß das Sauerkraut in Gebinden bezogen wird und sich schließlich auch Verluste während des Transportes ergeben.

Bemerkt wird schließlich, daß sich die Marktamt-Direktion sofort nach Einlangen des D. Z. E. G.-Sauerkrautes an die D. Z. E. G. mit dem Ersuchen gewendet hat, ihr die Preise des dänischen Sauerkrautes bekanntzugeben, daß dies jedoch bis nun nicht erfolgt ist.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet über den Stand der Kohlenversorgung und führt aus, daß nach dem Berichte vom 16. Februar für das städtische Elektrizitätswerk 315, nach dem Berichte vom 17. Februar 295, nach dem Berichte vom 18. Februar 261, nach dem Berichte vom 19. Februar 540 und nach dem Berichte vom 20. Februar 1057 t Kohle eingelaufen seien. Dieser geringe Kohleneinlauf mache es noch immer notwendig, daß die Gaswerke den Elektrizitätswerken Kohle überweisen. Er habe daher am 16. Februar folgendes Telegramm an den Ministerpräsidenten abgesendet:

„Gegenüber den in den heutigen Tagesblättern veröffentlichten Notizen über die Besserung der Kohlennot in Wien sehe ich mich genötigt, wahrheitsgetreu zu melden, daß die Zuschübe an Kohlen ungenügende sind. Im städtischen Elektrizitätswerke wurden heute nur 315 t zugeschoben und mußten, um den Bedarf des heutigen Tages zu decken, vom städtischen Gaswerke 553 t zur Verfügung gestellt werden. Es ist nun ausgeschlossen, daß

das städtische Gaswerk auf die Dauer dem Elektrizitätswerke auszuweichen kann, weil sonst der Betrieb des Gaswerkes selbst gefährdet wäre. Für die städtischen Kohlenlagerplätze ist der Zuschub ebenfalls geringer als der Ausgang. Am Schlusse des gestrigen Tages ist ein Manko von 405 t ausgewiesen, welches aus dem Vorrat, der nur 3268 t beträgt, gedeckt wurde. Andrang auf den Kohlenplätzen ungeschwächt. Ich anerkenne dankbar die Bemühungen Euer Exzellenz und der Minister um die Kohlenversorgung Wiens, aber alle Bemühungen der Regierung und der Gemeinde sind vergeblich, wenn nicht die Frage des Zuschubes in befriedigender Weise gelöst wird.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner."

Am 19. habe er neuerlich folgendes Telegramm an den Herrn Ministerpräsidenten abgesendet:

„Kohlenzufuhr nach Wien noch immer unbefriedigend. Vorrat im städtischen Elektrizitätswerke ist auf 170 Waggons gesunken, reicht daher kaum für zwei Tage aus. Gaswerke können auf die Dauer aus ihren Vorräten nicht ausweichen. Kohlenverkaufsplatz Vorgartenstraße mußte wegen Mangel an Kohle geschlossen werden. Die neuen Plätze Aspangbahnhof, Michelbeuern und Floridsdorf konnten wegen Mangel an Kohle noch immer nicht eröffnet werden. Habe an den Arbeitsminister berichtet und bitte dringend Euer Exzellenz, alles aufzubieten, um den bestehenden Notstand zu beheben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner."

Der Bürgermeister gibt der Hoffnung Ausdruck, daß in den nächsten Tagen eine Besserung der Verhältnisse eintreten werde. Von einer Rücknahme der Ersparungsmaßnahmen könne aber derzeit absolut keine Rede sein.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet hierauf über die Kündigung der 100 Millionen Kronen-Kassenscheine vom Jahre 1916 und über die Aufnahme einer amortisablen Schuld von 250 Millionen Kronen.

Die Zustimmung des Finanzministers habe er bereits in Händen. Er sei im Vorjahre dem Gemeinderate dankbar dafür gewesen, daß er einstimmig seinen damaligen Antrag angenommen habe und er ersuche auch diesmal um einmütige Zustimmung im Gemeinderate.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller fragt an, wie das gegenwärtige Anlehen mit dem 375 Millionen Kronen Anlehen vom Jahre 1914 in Einklang gebracht werden solle und meint, daß mit Rücksicht auf die große Sorge, die die bevorstehende Demobilisierung mit sich bringe, das Verwendungsprogramm unter diesem Gesichtswinkel festgelegt werden soll. Es solle ein Betrag eingesetzt werden, der zur Behebung von Störungen auf dem Arbeitsmarkte, die durch die Demobilisierung entstehen, verwendet werden soll.

Der Bürgermeister erklärt, daß er in der freitägigen Gemeinderats-Sitzung in seinen einleitenden Worten das Arbeitsprogramm skizzieren werde.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller fragt an, ob das Rücktrittsrecht des Bankensortiments vom 5. März 1917 auch dann besteht, wenn ihr Offert inzwischen vom Gemeinderate angenommen wurde, da der bezügliche Passus im Protokolle einen Zweifel zulasse.

Der Bürgermeister beauftragt den Magistrat, eine diesbezügliche Erklärung seitens der Länderbank einzuholen.

Auf die Frage des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller, ob die Kassenscheine im Besitze der Banken seien und diesen die dreiechtel Prozentvergütung zukomme, erklärt der Bürgermeister, daß ihm dies nicht bekannt sei. Er habe seine Zustimmung deshalb gegeben, weil die Gemeinde an Zinsen immerhin vierachtel Prozent erspare.

Auf die weitere Frage des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller, inwiefern eine verstärkte Tilgung oder Gesamtkündigung des Anlehens nach dem Jahre 1927 statthaft sei, da auch dieser Passus zweifelhaft sei, erklärt der Bürgermeister, daß nach dem Wortlaute des Protokolles eine verstärkte Tilgung oder Gesamtkündigung des Anlehens nach dem Jahre 1927 ganz im Ermessen der Gemeinde liege.

Gem.-Rat v. Steiner erklärt, daß die Vorlage für die gegenwärtige Zeit außerordentlich günstig sei. Auch die Rückzahlung der 100 Millionen Kronen-Kassenscheine sei sehr günstig, ebenso sei auch der Kurs für die heutige Zeit nicht ungünstig. Er stimme der Aufnahme des Anlehens zu.

Gem.-Rat Emmerling bemängelt ebenfalls das noch zur Zeit des Friedens aufgestellte Arbeitsprogramm und meint, man müsse dasselbe einfach der gegenwärtigen Zeit anpassen. Er stimme der Absicht des Herrn Bürgermeisters zu, in der freitägigen Gemeinderats-Sitzung dieses Programm näher zu bezeichnen. Im übrigen sei die Anleihe als sehr günstig zu betrachten.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß er heute noch keine bindende Erklärung abgeben könne, er müsse die Vorlage erst seinen Kollegen unterbreiten. Er müsse anerkennen, daß die Aufnahme des Anlehens unter günstigen Bedingungen erfolge. Auch er wünsche, daß das Arbeitsprogramm modernisiert werde; es könnte zum Beispiel ein größerer Betrag für Notstandsarbeiten eingesetzt werden.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt ebenfalls, seinem Klub nicht vorgreifen zu können; die Wünsche seiner Vorredner bezüglich der Festsetzung des Arbeitsprogramms seien leicht erfüllbar.

Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder der Konferenz, seinen Bericht vorläufig zur Kenntnis zu nehmen, in den einzelnen Klubs die Beratungen durchzuführen, damit in der nächsten Gemeinderats-Sitzung ein einmütiger Beschluß zustande käme.

Gem.-Rat Reumann bespricht hierauf die am 18. Februar in Kraft getretene Brotzationierung und führt darüber Klage, daß die durch die Brotbezugskarte festgesetzte Wochenbrotmenge in zerteiltem Zustande abgegeben wird, wodurch die Käufer zu Schaden kämen.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, daß er gegen die Durchführung der Brotzationierung keine Beschwerden vorbringen könne, wohl aber gegen die Milchzationierung. Er habe stets die Meinung vertreten, daß die Milch zur Zationierung sich nicht eigne, da man nie das einlangende Quantum vorher kenne. Er ersuche den Herrn Bürgermeister, für die nächste Konferenz die beiden Magistrats-Referenten Ober-Magistratsrat Pawelka und Ober-Kommissär Dr. Rafter einzuladen. Vorläufig müsse er sich begnügen, darauf hinzuweisen, daß jene Bezugsberechtigten, die bevorzugt werden sollen, wie Kinder und Schwerkranken, zum großen Teile leer ausgegangen seien.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller ersucht in Erwägung zu ziehen, ob nicht bezüglich der Verteilung der Lebensmittel etwas veranlaßt werden könnte. Die gegenwärtige Knappheit der Lebensmittel bringe es mit sich, daß bei den Anstellungen

zumeist immer nur der stärkere und immer wieder nur dieser etwas erhält, während ein großer Teil der Bevölkerung leer ausgeht. Die große Kartoffelknappheit dränge zur Lösung des Problems der gerechten Verteilung der Lebensmittel.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß durch das Ernährungsamt die Erzeugung einer Volkswurst geplant sei. Zu diesem Zwecke solle das Flüchtlingsvieh, zirka 400 Stück Weinvieh geschlachtet werden und eine Fleisch- und eine Blutwurst erzeugt werden. Zirka 50.000 kg Fleischwurst und 10.000 kg Blutwurst solle an die minderbemittelte Bevölkerung zum Preise von zirka 6, beziehungsweise 2 K abgegeben werden. Borerst müsse die Frage entschieden werden, wer unter der minderbemittelten Bevölkerung zu verstehen sei.

Ober-Magistratsrat Pawelka führt aus, daß die Milchrationierung schwieriger durchzuführen sei als die Mehl- und Brotrationierung. Bei der Brotrationierung werden die Bäcker mit dem erforderlichen Mehlquantum aus den vorhandenen Vorräten von einer zentralen Stelle beliefert. Anders verhalte es sich mit der Milch. In Wien selbst werde wenig Milch produziert. Mehr als 90 Prozent der Milch kämen von auswärts von Hunderten von Produzenten, deren Produktion schwankte, und bei der Anlieferung spielen die Transportverhältnisse eine große Rolle. Merkwürdigerweise habe auch ein großer Teil der Bevölkerung von der Durchführung der Milchrationierung trotz der zahlreichen Verlautbarungen keine Ahnung gehabt. Noch heute kämen Anfragen, was man zu tun habe, um sich in eine Kundenliste eintragen zu lassen. Die Klagen bezüglich der Kindermilchkarten seien darauf zurückzuführen, daß in einzelnen Brot- und Mehl-Kommissionen ein Fehler in der Richtung unterlaufen sei, daß sie die Karten für Kinder bis zu zwei Jahren, die auf Grund der Neuanmeldung sofort auszufertigen waren, nicht sofort ausstellten, sondern erst mit den anderen Lebensmittelkarten am Samstag zuschickten.

Nach einem Berichte der Polizei-Direktion habe sich übrigens am 1. Tage der Rationierung der Milchverkauf im allgemeinen glatt abgewickelt, nur in den Bezirken IV, VI, VII, XVII, XVIII habe eine Überrationierung stattgefunden, so daß eine Anzahl von Kunden keine Milch erhielt.

Im XII. Bezirke seien 129 Kunden des n.-ö. Arbeiter-Konsumvereines und 500 Mitglieder des Eisenbahn-Konsumvereines unbefriedigt geblieben.

Er sei der Sache nachgegangen, habe jedoch mangels Angabe konkreter Fälle hinsichtlich der erwähnten Bezirke nichts verfügen können.

Doch hätten sich bereits zahlreiche Milchverschleißer gemeldet, denen die zur Befriedigung der eingetragenen Kundschaft zugewiesene Milch seitens der hiezu beauftragten Milchhändler und Molkereien nicht geliefert worden sei. In diesen Fällen wurde sofort Abhilfe getroffen und eventuell gegen die schuldtragenden Milchhändler vorgegangen. Der Arbeiter-Konsumverein habe zirka 29.000 Mitglieder in seine Kundenliste aufgenommen, seine Lieferanten seien ausschließlich auswärts, wie in Lundenburg im Marchfeld und Neulengbach.

Dieser Konsumverein habe in der letzten Zeit nur 1900 l Milch angeliefert bekommen, viel zu wenig, um seine Kunden mit einem Achtelliter befriedigen zu können; die Abschlußziffern seien in einem ziemlich späten Zeitpunkte bekanntgegeben worden, zu einer Zeit, in welcher die Zuweisungen schon erfolgt waren;

doch seien diesem Vereine noch am 17. Februar 1917 1000 l zugewiesen worden, deren Anlieferung jedoch erst am 18. Februar nachmittags möglich war. Die Mitteilung bezüglich des Eisenbahn-Konsumvereines beruhe auf einem Irrtume, da dieser überhaupt keine Milch verschleiße; es handelt sich, wie erhoben, um Eisenbahnbedienstete, die sich in die Listen des obigen Arbeiter-Konsumvereines haben eintragen lassen; die Zahl 500 sei, wie das Polizei-Kommissariat über telephonische Anfrage mitgeteilt habe, viel zu hoch gegriffen.

Der Tag des Beginnes der Milchrationierung sei sehr ungünstig gewesen, da er so ziemlich der schwächste Milch-anlieferungstag des heurigen Winters war. Es sei die Milchzufuhr unter 340.000 l gesunken gewesen. Von diesem Zeitpunkte habe sich die Milchlieferung wieder gehoben und sei wieder um 12.000 l in die Höhe gegangen. Die Milchlieferung am Sonntag sei um 15.000 l geringer gewesen als der Durchschnitt der letzten Woche. Im übrigen müsse das Publikum stets daran erinnert werden, daß die Milcheinkaufskarte nur zum Einkaufe der Milch berechtige, ohne jedoch einen Anspruch auf volle Befriedigung mit dem jeweils festgesetzten Quantum zu geben.

Der Bürgermeister beauftragt den Magistrat, der nächsten Obmänner-Konferenz einen Bericht über die Durchführung der Brot- und Milchrationierung vorzulegen.

Gem.-Rat Emmerling führt aus, daß der für den Beginn der Milch- und Brotrationierung festgesetzte Tag sehr ungünstig gewesen sei. Der Zeitraum zwischen dem Termine, bis zu welchem die Milchkarte behoben werden mußte, und dem Beginne der Rationierung sei zu kurz gewesen. Die Behebung der Milchkarten sei glatt vor sich gegangen.

Der Erste n.-ö. Arbeiter-Konsumverein habe vor dem Kriege zirka 35.000 l Milch an seine Mitglieder abgegeben. Für die Milchrationierung hätte sich bei diesem Vereine eine überraschend große Anzahl von Mitgliedern zum Milchbezuge angemeldet. Der Verein bekomme gegenwärtig 2000 l Milch zugewiesen, davon seien 400 l an Bevorzugte abzugeben; der Rest reiche natürlich für die übrigen Angemeldeten nicht aus. Dem habe auch durch die Neuzuweisung von 1000 l Milch nicht abgeholfen werden können. Bei der Milchrationierung würden sich immer Schwierigkeiten ergeben, weil nie mit dem sicheren Einlaufe bestimmter Mengen gerechnet werden könne.

Die Milchzentrale treffe in dieser Frage gewiß kein Verschulden, da dieselbe seit langer Zeit nicht getagt habe. Übrigens sei die Zeit seit der Einführung der Milchrationierung noch viel zu kurz, um über dieselbe ein Urteil abgeben zu können. Er stimme dem Vorschlage des Herrn Bürgermeisters zu, daß der Konferenz nach Ablauf einer bestimmten Zeit ein Bericht über die Erfahrung mit der Milchrationierung vorgelegt werde.

Gem.-Rat Dr. Hein gibt der Meinung Ausdruck, daß die Milchrationierung gegenüber dem bisherigen Zustande einen Fortschritt bedeute. In den einzelnen Milchfilialen herrsche eine große Mißwirtschaft. Die Milchrationierung werde gewiß dazu beitragen, diese Mißwirtschaft zu beseitigen.

Er stelle die Anfrage, ob es richtig sei, daß die von der Gemeinde gekauften Melkkühe auf dem Transporte ohne Futter geblieben und daß sie nicht abgemolken worden seien, wodurch diese Kühe stark gelitten hätten.

Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf erwidert, daß von derartigen Anständen nichts gemeldet worden sei. Unter der Oberaufsicht des Vorsteher-Stellvertreters der Milchmeier-Genossenschaft Wegscheider erfolgen die Transporte und da vom Arme-Ober-Kommando kein Futter beigelegt werde, stelle die Gemeinde selbst Heu für den Transport bei. Die Tiere seien gut angekommen.

Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf berichtet über die Durchführung der Brotrationierung und führt aus, daß er vorläufig nur auf die Mitteilungen der Polizei-Direktion angewiesen sei. Die Brotrationierung habe am Sonntag vollständig geklappt. Wenn sich kleine Mängel ergeben hätten, so seien dieselben nicht auf die Dispositionen der Amtsstellen zurückzuführen, sondern auf gewisse innere Schwierigkeiten in den Verkaufsstellen. Für den Beginn der Rationierung sei der Sonntag gewählt worden, weil mit diesem Tage die neuen Brot- und Mehlsorten in Kraft traten. In der Zeit zwischen Dienstag und Samstag der vorigen Woche konnten die Bäcker mit Brotmehl versorgt werden. Die Meldung einzelner Zeitungen, daß die Rationierung bei den Kleinbäckern nicht geklappt habe, sei unrichtig. Richtig sei bloß, daß durch die Firma MilaczeK kein Brot abgegeben werden konnte, da diese durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt nicht rechtzeitig beliefert worden sei. Die Hammerbrot-Werke haben ihre Käufer aufmerksam gemacht, daß sie Sonntag kein Brot abgeben. Bei einzelnen Verschleißern von Hammerbrot hätten sich Schwierigkeiten ergeben, da viele Leute von dieser Maßnahme der Hammerbrot-Werke nichts wußten. Bei den Filialen der Ankerbrotfabrik hätten sich jedoch Schwierigkeiten ergeben, da vielfache Überrationierungen in den einzelnen Filialen vorgekommen seien. Die Firma Mendl beziehe 64 Waggons Brotmehl pro Woche, die kleinen Bäcker 94 Waggons. Es sei sehr schwierig, in der kurzen Spanne Zeit von zwei Stunden das Brot an die Kunden abzugeben. Es habe sich daher die Firma Mendl an die Statthalterei mit dem Ersuchen um Verlängerung dieser Frist gewendet und die Bewilligung erhalten, auch nachmittags Brot zu verkaufen. Die Firma beabsichtige, für den Brotverkauf das Nummernsystem einzuführen und zu bestimmten Tagesstunden immer je eine Serie dieser Nummern zu befriedigen.

Für die Bevölkerung Wiens betrage die erforderliche Brotmehlquantität zirka 225 bis 230 Waggons pro Woche. Hieron entfallen auf die Brotarten 202 bis 206 Waggons. Der Rest entfalle auf die Abgabe von Brot ohne Brotmarken in den Ausspeisestationen, Bahnhofrestaurationen, Schlafwagengesellschaft etc. Weiters sei das ursprünglich angenommene Prozentverhältnis von Brot zu Mehl (70 : 50) mit Rücksicht auf die Beimengung von Surrogaten bei der Brot-Erzeugung unhaltbar geworden und müsse bei der Bedarfsberechnung berücksichtigt werden.

Die Statthalterei und die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt hätten auf dem Verhältnis 50 g Mehl = 70 g Brot bestanden. Die Statthalterei habe jedoch über Einschreiten der Bäcker und Fabriken eine Bonifikation von 10 Prozent gewährt.

Auf eine Anfrage des Bürgermeisters über die künftige Gestaltung der Mehlversorgung erklärt Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf, daß man derzeit nur auf eine Versorgung von heute auf morgen rechnen könne. Die Gemeinde besitze keine Reserven mehr. Die niederösterreichischen Bestände seien zur Gänze aufgebraucht und die Gemeinde sei angewiesen auf das,

was sie von anderen Kronländern, von Deutschland und Ungarn bekomme. Aus Deutschland seien in den letzten Wochen insgesamt 350 Waggons Roggenmehl angeliefert worden. Hieron seien zu Beginn der Rationierungswoche noch 105 Waggons zur Verfügung gestanden. Sonstige Mehltransporte aus Deutschland für den Zivilkonsum seien nicht eingelangt.

In der nächsten Woche werde eine Verkürzung der Mehlration um die Hälfte eintreten.

Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt sei der Meinung, daß anfangs März eine Besserung eintreten werde, weil zu diesem Zeitpunkte schon genügend Mehlmengen in Rumänien bereitliegen werden, um den Donauweg benützen zu können. Hieron sei jedoch nur ein Teil für die Zivilbevölkerung bestimmt.

Auf die Frage des Gem.-Rates Reumann, ob es nicht möglich sei, daß in den Brotverschleißstellen statt der zerschnittenen Stücke ganze Stücke verabfolgt werden können, erklärt Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf, daß dies nicht gut angehe, da an die Bäcker nicht das ganze Wochenquantum abgeliefert werden könne, und sich die Zuweisung an die Bäcker wieder nach den Zuweisungen durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt an die Gemeinde richte. Übrigens könne diese Frage durch Vereinbarung zwischen der Kunde und dem Brotverschleißer am leichtesten geregelt werden.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über die Kartoffelversorgung und führt aus, daß seit 14 Tagen weder Kartoffel noch Bruden eingelangt seien, mit Ausnahme eines einzigen Waggons Bruden. Die Versorgung der Wiener Märkte mit Kartoffeln erfolge ausschließlich aus den Mieten in Schwchat und Stadlau. Bei dem gegenwärtigen Frost sei jedoch die Förderung aus den Mieten sehr gering. Seit dem Nachlassen der Kälte habe sich die Förderung gebessert und sowohl gestern wie auch heute seien 24 Waggons aus der Mieten gebracht worden. Die Brudentage mußten aufgelassen werden und dafür Kartoffel ausgegeben werden. Bisher seien täglich 14 und am Sonntag 16 Waggons Kartoffel auf die Märkte gebracht worden. Im November seien 500 Waggons Bruden bestellt worden, davon seien nur 400 eingelangt. Mit Rücksicht darauf, daß die Kartoffelzufuhren ausblieben, seien wieder 500 Waggons Bruden bestellt worden. Er habe die Mitteilung erhalten, daß der restliche Teil der Bruden nach Möglichkeit bald geliefert werden würde. Die ursprüngliche Meinung, daß sich die Bruden nicht über den Fäuler halten und holzig werden, habe sich als irrig erwiesen.

Die Aussichten bezüglich der Kartoffeln seien sehr ungünstig. Nach Mitteilungen der Regierung solle Böhmen und Mähren erschöpft sein; aus Galizien und Polen seien 12.000 Waggons zu erwarten, davon seien 9000 Waggons als Saatgut angefordert und nur 3000 Waggons für den Konsum bestimmt.

Der Vorrat der Mieten, zirka 500 Waggons, reiche bis Mitte März aus, jedoch nur zur Versorgung der Märkte.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß mit diesen Verhältnissen der Plan der Regierung im Einklange stehe, die Rinderschlachtungen zu forcieren, doch könne man das Fleisch nicht so verbilligen, daß es einen Ersatz für Brot und Kartoffel bilde. Er müsse neuerlich feststellen, daß die Gemeinde stets in der Kartoffelfrage unermüdet tätig war.

Gem.-Rat Dr. Hein führt darüber Klage, daß große Kartoffelbestände am flachen Lande bei den Bauern erfroren

feien. Wäre seinerzeit der Forderung der Gemeinde nach Freigabe der Stückgüter Rechnung getragen worden, so wäre heute die Situation gewiß anders.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet weiters, daß gegen die Forderung der Gemeinde, durch eigene Einkäufer in den Kartoffelproduktionsgebieten sich versorgen zu dürfen, seitens der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt Einwendungen erhoben worden seien. Sofort würden andere größere Verbrauchszentren dieselbe Forderung stellen. Es würde eine Desorganisation in der Kartoffelversorgung und dadurch, daß die Gemeinde einen höheren Preis durch Prämien bezahlen würde, eine Preisanarchie eintreten. Gegen eine Preiserhöhung im gegenwärtigen Augenblicke habe sich der Vertreter der Regierung ausgesprochen, jedoch für den Herbst werde in wenigen Tagen ein höherer Preis festgesetzt werden. Das Armeekorps-Ober-Kommando habe erklärt, daß es gegen direkte Einkäufer der Gemeinde nichts einzuwenden habe.

Die Berichte des Magistrats-Referenten werden zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

v. Radler m. p.,

Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 10. Mai 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 11. Mai 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 3. Mai 1917.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Vize-Bürgermeister Franz Hoff.

Angermayer, Dechant,

Braun, Fraß,

Braunesh, Grünbeck Sebastian,

Dr. Haas,

Heindl,

Knoll,

Dr. Mataja,

Kemetz,

Payer,

Schmid,

Schwer,

Tomola,

Wessely,

Wippel,

Zajka.

Beurlaubt: St.-R. Baron.

Entschuldigt: St.-R. Hermann, Schneider.

Zugezogen: Gem.-Rat Panofsch.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hoff eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Der Wiener Katechetenverein dankt für die Bewilligung der Kriegszulagen an die nicht festangestellten Religionslehrer.

(Zur Kenntnis.)

2. die Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1916/17 mit 28. April 1917 bekannt:

Reservefonds 1.000.000 K — h

Belastung:

durch bereits zur Gebühr

erwachsene Auslagen 905.938 K 90 h

durch genehmigte, jedoch

noch nicht zur Gebühr

erwachsene Auslagen 1.162.185 „ 57 „

zusammen . 2.068.124 „ 47 „

daher um . 1.068.124 K 47 h

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 542.642 K 24 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht.

(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Rain wird beschlossen:

(P. Z. 4502, St. Brauh., 383.) Die Verwaltung des städtischen Gutes „Wallhof“ wird ermächtigt, mit der niederösterreichischen Landes-Brandschadenversicherungsanstalt auf Grund der vorgelegten Anträge eine Brandschadenversicherung auf zehn Jahre abzuschließen.

(P. Z. 4503, St. Brauh., 380.) Dem Depositeur des Brauhauses der Stadt Wien Franz Zeiner wird von dem Ersatzbetrage für nicht zurückgestellte Bierflaschen und Säcke per 1497 K 17 h der Betrag von 497 K 17 h erlassen und die Bezahlung des verbleibenden Restes von 1000 K auf Kriegsdauer gestundet.

(P. Z. 4501, St. Brauh., 266.) Der Witwe des am 29. Oktober 1914 im Felde gefallenen Niederlagenkutschers Josef Jser wird gemäß § 14 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien eine Abfertigung in der Höhe des halben Jahresbezuges des Gatten im Betrage von 780 K, ferner ein Beerdigungsbeitrag von 60 K zuerkannt.

Die Rückerstattung des seit dem Todestage des Verstorbenen bezogenen Gehaltes im Betrage von 162 K wird nachgesehen.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. B. 4528, M. A. II, 604.) Dem Wiener Trabrennverein wird, wie in den Vorjahren, für das inländischen Trabern reservierte Rennen mit dem Titel „Preis der Stadt Wien“ ein Ehrenpreis von 200 Dukaten bewilligt.

Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.

(An den Gemeinderat.)

(P. B. 4530, M. A. II, 3425.) Der Magistrats-Konzipistenswitwe Hermine Heller wird eine Witwenpension von jährlich 1100 K sowie ein Erziehungsbeitrag von 300 K für das Kind Robert zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. B. 4201.) 1. Die Errichtung einer Anlage von Versuchsteichen für Fischzucht in Albern bei Wien wird nach dem vom Stadtbauamte verfaßten Entwürfe im veranschlagten Kostenbetrage von 30.000 K genehmigt.

2. Für die Herstellung der Anlage werden die der Gemeinde Wien gehörigen Kat.-Parz. 114, Einl.-B. 104, Kat.-Parz. 239, Einl.-B. 106 Grundbuch Albern, und die dem Fondsgute Kaiser-Ebersdorf gehörige Kat.-Parz. 113, Einl.-B. 410, gewidmet.

Dem Fondsgute Kaiser-Ebersdorf ist für die Benützung der letztgenannten Parzelle ein jährlich im vorhinein fälliger Pachtzins von 152 K zu entrichten.

3. Die Ausführung der Anlage hat im Eigenbetriebe der Gemeinde unter Aufsicht des Stadtbauamtes zu erfolgen.

Behufs richtiger wissenschaftlicher und praktischer Ausführung des Projektes ist ein ständiges Komitee einzusetzen, welchem je ein Vertreter des Stadt- oder Gemeinderates, des Magistrates, des Stadtbauamtes, des Stadtphysikates, des Veterinärates, sowie Dozent Dr. Neresheimer und Ober-Ingenieur Doppelreiter anzugehören haben.

4. Die Kosten für die Herstellung der Anlage im Betrage von 30.000 K sind auf Ausgabe-Kubrik LII 29 „Auslagen aus Anlaß der Kriegereignisse“ zu verrechnen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. B. 4555, M. D., 3088.) Der Kanzlei-Praktikant Raimund Rosipal wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Alzessisten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 8. April 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. B. 4556, M. D., 3388.) Der städtische Kanzlei-Alzessist Josef Sandler wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Offizial in der X. Rangklasse mit dem Range vom 22. April 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Im Sinne des Magistrats-Antrages werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten

(P. B. 4529, M. A. II, 3332) der Amtsdienerswitwe Josefa Schaller 840 K jährlich und

(P. B. 4435, M. A. II, 3616) der Steinbrucharbeiterwitwe Elisabeth Brandtner 310 K 80 h jährlich als Witwenpension zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. B. 4425, M. D., 1358.) Der Kanzlist Albert Kleebinder wird mit einem Ruhegehalt von zusammen 2399 K 4 h in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. B. 4424, M. D., 3010.) Der Kanzlei-Praktikant Othmar Böhrer wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Alzessisten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 13. November 1916 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. B. 4423, M. D., 3087.) Der städtische Kanzlei-Offizial Anton Haberdisch wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 15. April 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. B. 4422, M. D., 2895.) Der Kanzlist II. Klasse Josef Zechmeister wird gemäß § 5 des Diurnisten- und Kanzlisten-normales zum Kanzlisten I. Klasse befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. B. 4421, M. D., 3138.) Der städtische Kanzlei-Alzessist Oskar Rehrenböck wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Offizial in der X. Rangklasse mit dem Range vom 31. Dezember 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. B. 4439, M. A. III a, 523.) Die Gemeinde Wien, welche nach § 13 der Satzungen des Wiener Kriegerheimstättenfonds den Bau der Kaiser-Kriegerheimstätten in Aspern durchführen wird, beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Kuratoriums des Wiener Kriegerheimstättenfonds die Errichtung einer Schlepfbahn von der Linie Stadlau—Marchegg zum Bauplatz und stimmt den mit den Notizen der k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahn vom 23. Dezember 1916, B. 3210/1/III, und vom 29. März 1917, B. 947/4/III, gestellten Bedingungen zu.

Der Bau der Schlepfbahn erfolgt auf Kosten des Fonds; im Falle der Mitbenützung der Schlepfbahn für Zwecke der Gemeinde Wien wird eine Vereinbarung mit dem Wiener Kriegerheimstättenfonds vorbehalten.

(P. B. 4485, M. A. XV, 5230.) Zur Ausgabe-Kubrik XLIII 37 b wird ein zweiter Zuschußkredit in der Höhe von 3600 K bewilligt.

(P. B. 4433, M. A. II, 1533.) Der städtischen Heizerwitwe Barbara Schwala wird der Fortbezug der Gnabengabe von jährlich 360 K vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. B. 4445, M. A. V, 700.) Der Verkauf von 300 m³ Schotter aus der am Flugfelde in Aspern nächst dem Objekte H (Kaiserpavillon) aufgemachten Schottergrube an die Betonbauunternehmung Westermann & Komp. wird unter den in der

Verhandlungsschrift vom 26. April 1917, M. A. V, 700, enthaltenen Bedingungen genehmigt.

(P. Z. 4455, M. A. VIII, 400.) Der Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien werden für das Kühlagerhaus auf Grund des § 6, letzter Absatz des Wasserversorgungsgesetzes die in der vorliegenden Aufnahmeschrift vom 6. April 1917 niedergelegten Wassergebührenbegünstigungen auf Widerruf gewährt.

(P. Z. 4490, M. A. XXII, 733.) Die Bezirksvorsteher der Bezirke II bis XXI werden ermächtigt, anlässlich der im Jahre 1917 stattfindenden Fronleichnamfeierlichkeiten in ihren Bezirken für die Aufrechthaltung der Ordnung, sowie für die anlässlich dieser Feier üblichen Repräsentationszwecke Auslagen bis zu den im Ausweise 36 des Hauptvoranschlages für 1916/17 für die einzelnen Bezirke eingesetzten Höchstbeträgen aus Gemeindegeldern zu bestreiten, beziehungsweise anzuweisen.

Hierbei ist in jenen Bezirken, in welchen besondere Komitees für die Fronleichnamfeier bestehen, im Einvernehmen mit diesen Komitees vorzugehen.

(P. Z. 4531, M. A. II, 1031.) Der Frieda Österreicher wird die Quartiergeldquote für das Quartal vom 1. Februar bis Ende April 1917 im Betrage von 300 K nach dem Exekutionsamts-Offizial Wilhelm Kisielowski zuerkannt.

(P. Z. 4527, M. D., 3407.) Die gnadenweise Belassung des Amtsdieners II. Bezugsklasse Josef Magrutsch im städtischen Dienst wird genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4434, M. A. II, 1307.) Der Amtsdienerswitwe Anna Bonholzer wird eine Abfertigung von 1387 K bewilligt.

(P. Z. 4431, M. A. II, 1897.) Der Barbara Holzinger, Straßenarbeiterwitwe, wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K von dem der Einstellung des Pfründenbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4432, M. A. II, 7621.) Der Straßenarbeiterwitwe Marie Prey wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4492, M. A. XXII, 828.) Dem Hauswart des Amtshauses I., Felderstraße, Karl Böhm, wird für seine Naturalwohnung die freie Beheizung und Beleuchtung bewilligt.

(P. Z. 4429, M. A. 3824.) Der Jahresbeitrag der Gemeinde Wien zum Bunde der deutschen Städte Österreichs wird vom Jahre 1917 an auf 5000 K erhöht.

(P. Z. 4525, St. G. W., 973.) Der Tochter nach dem verstorbenen Laternenwärter Franz Domlař, Theresia Domlař, wird als Beitrag zur Bestreitung der letzten Krankheits- und Leichenkosten ein Viertel des Ruhegehaltes des Verstorbenen, das sind 189 K 2 h, zuerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 4347, St. G. W., 1403.) Die Inspektoren Eduard Strauß, Dr. Richard Hiecke, Hermann Schachner und Josef Schlögl werden zu Ober-Inspektoren mit den systemisierten Bezügen der 3. Gehaltsstufe von 6000 K Gehalt, 2200 K und 2000 K Spesenpauschale befördert; gleichzeitig wird dem Inspektor Dr. Richard Hiecke mit Rücksicht auf seine derzeitigen anrechenbaren Gesamtbezüge eine bei der nächsten Gehaltsvorrückung einzuziehende Bezugsergänzungszulage von jährlich 600 K bewilligt, dagegen werden die Personalzulagen der Inspektoren Schachner und Schlögl eingezogen.

Die Buchhaltungsbeamten II. Klasse Fritz Pathan und Josef Merkl werden zu Buchhaltern mit den Bezügen der dritten Gehaltsstufe (200 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld) befördert.

Der Buchhaltungsbeamte II. Klasse Gustav Bellendorf wird zum Materialverwalter, der Buchhaltungsbeamte II. Klasse Leopold Marcil wird zum Hauptkassier und der Buchhaltungsbeamte II. Klasse Josef Trilety wird zum Kontrollor, und zwar sämtliche mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe (4200 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld) ernannt.

(P. Z. 4507, St. G. W., 3219.) Die Dienstbezüge des technischen Hilfsbeamten der städtischen Elektrizitätswerke Albert Kröpl werden von jährlich 2400 K auf jährlich 2700 K erhöht. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4504.) Für den Betrieb des vom Überlandkraftwerk Ebenfurth ausgehenden Überlandnetzes wird die Stelle eines Montagemeisters mit dem Grundgehälte von 3200 K, zwei Triennien von je 300 K, dem Quartiergelde von 1400 K und dem Spesenpauschale von 1200 K jährlich genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4505.) Der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wird zum Zwecke der Gewährung von Aushilfen und Gnadengaben im Geschäftsjahre 1916/17 ein Zuschußkredit von 20.000 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4506.) Der der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke zur Dienstleistung zugewiesene Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Rudolf Jonas wird ad personam zum Direktions-Sekretär der städtischen Elektrizitätswerke mit dem Gehälte von 4800 K, zwei Quadriennien von je 800 K, dem Quartiergelde von 220 K und einem jährlichen Spesenpauschale von 1800 K ernannt und wird gleichzeitig genehmigt, daß für sein eigenes Dienstverhältnis, sowie für seine Ruhegenüsse und die Versorgungsgenüsse seiner Hinterbliebenen die Dienstpragmatik und die Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien auch weiterhin maßgebend bleiben. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 4471, M. A. XI, 29140/16.) Die Wahl des Andreas Oberleitner zum Obmann-Stellvertreter und die Wahl des Anton Köhler zum Schriftführer-Stellvertreter der III. Sektion des Armeninstitutes Fünfhäus mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 4472, M. A. XI, 29141/16.) Die Wahl des Franz Lux zum Schriftführer-Stellvertreter der II. Sektion des Armeninstitutes Hünfhaus mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1917 wird bestätigt.

(P. Z. 4480, M. A. XII, 14353/16.) Dem Leo Pollat, XVIII., Währingerstraße 134, wird die angebotene Lieferung von 5000 Kinderschuhen aus Kalbsleder mit Holzsohlen zum Preise von 19 K für Größe 26 bis 28, 20 K für Größe 29 bis 31 und 21 K für Größe 32 bis 35, bei Lieferung innerhalb sechs Monaten übertragen.

Die Verteilung der Schuhe hat im Sinne des Vorschlages der Stadtbuchhaltung zu erfolgen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 4533, M. A. III, 849.) Die Gemeinde Wien verkauft an Dr. Hans und Josefina Streicher zur Arrondierung der Liegenschaft Kat.-Parz. 307/2, Einl.-Z. 467 des Grundbuches Pöbleinsdorf, die im Bauamtsplane vom Februar 1917, XIV, Z. 226, rot angelegte Fläche e f g h (e), Teil der Kat.-Parz. 658 öffentliches Gut, im Ausmaße von rund 35·18 m³ um den Betrag von 850 K und überträgt gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes die im Eigentum des Wiener Bürgerspitalfonds zustehenden Teile der Kat.-Parz. 323/24 und 323/18, Einl.-Z. 18, im bezeichneten Plane mit den Buchstaben a b c d (a) umschriebene und gelb geränderte Grundfläche von annähernd 293·25 m² lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes gegen die von den Käufern zu entrichtende Entschädigung von 2350 K unter folgenden Bedingungen:

1. Die festgesetzten Entschädigungen sind binnen acht Tagen nach Verständigung der Genehmigung des Angebotes durch den Stadtrat bar zu bezahlen.

2. Die Käufer verpflichten sich, über Verlangen der Gemeinde Wien, die ihrem Grundstücke vorgelagerten Straßen- und Platzgrundflächen im Bauamtsplane vom Februar 1917, Z. XIV, 226, mit den Buchstaben a b c d (a) umschrieben, auf ihre Kosten in die richtige Höhenlage zu bringen.

3. Die unter Post 2 erwähnte Verpflichtung ist als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien auf der Liegenschaft Einl.-Z. 467 des Grundbuches Pöbleinsdorf auf Kosten der Eigentümer sicherzustellen.

4. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Käufer allein.

(P. Z. 4487, M. A. XVI, 11083/14.) Die von der Wilhelmminenstraße zwischen den Häusern Nr. 156 und 158 nördlich führende Gasse wird nach dem verstorbenen Pfarrer von Ottakring Johann Rohrer, welcher ein weitvolles Gedenkbuch von Ottakring verfaßte, „Rohrergasse“ benannt.

(P. Z. 4470, M. A. XI, 33262/16.) Die Wahl des Leopold Partik zum Obmann der I. Sektion des Armeninstitutes Döbling, mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919, wird bestätigt.

(P. Z. 4444, M. A. IV, 1244.) Die halbnächtige Auergasflamme Nr. 2063 in der Elmorgasse im XIX. Bezirke ist durch die städtischen Gaswerke in eine ganznächtige umzuwandeln.

(P. Z. 4442, M. A. IV, 434.) Die jährlichen Betriebskosten der herzustellenden öffentlichen elektrischen Glühlampenbeleuchtung des sogenannten Pospischißweges zwischen der Sieberingerstraße und der Weinberggasse im XIX. Bezirke mit ganznächtiger Brenndauer werden in der Höhe von rund 600 K genehmigt.

(P. Z. 4462, M. A. X, 3594.) Der Klara v. Marschall-Pahn, XIX., Peter Jordan-Gasse 74, wird der Eckgrustplatz Gruppe XXV, Nummer 18 im Döblinger Friedhofe mit einem Flächenmaße von rund 19 m² gegen Erlag einer Gebühr von 10.000 K auf Friedhofsbauer überlassen.

Auf diesem Plage ist auf Kosten der Erwerberin eine einfache Gruft oder eine Doppelgruft mit einfachem Einlasse nach vorheriger Erwirkung der baubehördlichen Genehmigung zu errichten.

Die zu beiden Seiten des Grustbelages frei bleibenden Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und die Anpflanzungen instand zu halten.

Die Rückseite des Denkmals ist mit Strauchwerk zu versehen.

(P. Z. 4329, M. A. X, 3416.) Dem Augenarzt Dr. Jakob Urmeyer, XVIII., Türkenstanzstraße 25, werden die zwei eigenen Gräber Gruppe XIX, Reihe 1, Nummer 4 und 5 im Döblinger Friedhofe um je 1200 K, also zusammen um 2400 K, auf Friedhofsbau überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 4498, M. B. A. III, 3669.) Der Marquise Hermine Reissner-Kollmann werden außer den für die erkrankte Theresia Proschitz aufgelaufenen Spitalverpflegskosten von 42 K aus Billigkeitsrücksichten auch noch an Kosten für häusliche Pflege 12 K 90 h rückerstattet.

Das weitere Ansuchen um Rückerstattung der Kosten für ärztliche Behandlung im restlichen Betrage von 27 K 10 h und der Transportkosten per 40 K wird abgewiesen.

(P. Z. 4477, M. A. XI, 19670/16.) Die Wahl des Alois Nowak, Musiker, VII., Burggasse 48, zum Armenrat des VII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 4537, M. A. VI, 1284.) Dem Ansuchen des Basaltwerkes Nadebeule um leihweise Überlassung einer eisernen Handwalze in der Dauer von ungefähr zwei Monaten zum Zwecke von Wegherstellungen im l. u. l. Barackenlager in Steinklamm wird unter sinngemäßer Anwendung der in dem Berichte des Stadtbauamtes vom 29. März 1917, Z. 390, IV b, aufgestellten Bedingungen, sowie gegen Erlag einer Kaution von 500 K Folge gegeben.

(P. Z. 4447, M. A. VI, 1219.) Das Anbot des Alois Wanko vom 16. April 1917 auf Beistellung eines Wasserwagens samt Bespannung für die Straßenherstellung in der II. Haidequerstraße im XI. Bezirke um den Tagespreis von 66 K wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 4451, M. A. VI, 427.) Der Bericht des Stadtbauamtes, betreffend die unvermuteten Untersuchungen der Kanalkräumung im ersten Vierteljahre 1917, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 4464, M. A. X, 2693.) Der Marie Langer, Baumeisterwitwe, XIII., Reichgasse 30, wird das eigene Grab Gruppe X, Nr. 7 im Hieginger Friedhofe um 1200 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 4475, M. A. XI, 24550/16.) Die Wahl des Nikolaus Annau, Bederzurichter, XII., Arndtstraße 62, und des Viktor Rlinger, XII., Pöhlgasse 54, zu Armenräten des XII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 4497, M. B. A. XIII, 1288.) I. Der auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 3. November 1916, P. Z. 10048, M. B. A. XIII, 30476, mit Dominik Zehetner hinsichtlich der im Eigentume der Gemeinde Wien stehenden Gründe, Kat.-Parz. 794/1, 795/1, 796/1, Grundbuch Hütteldorf abgeschlossene Pachtvertrag wird vom 1. Mai 1917 als aufgelöst erklärt.

II. Die Gemeinde Wien verpachtet jenen Teil der Kat.-Parz. 794/1, welcher in den im Dienststücke M. B. A. XIII, 1288, erliegenden Plänen durch blaue Schraffierung gekennzeichnet ist, im Ausmaße von ungefähr 5700 m² vom 1. Mai 1917 bis 31. Oktober 1922 an den Arbeiterverein: Kinderfreunde für Österreich, Landesverein Niederösterreich, zum Zwecke der Errichtung einer Kindererholungsstätte unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Verein hat an Dominik Zehetner eine Entschädigung von 230 K zu leisten.

2. Die allgemeinen Bestandbedingungen der Gemeinde Wien haben auf das vorliegende Pachtverhältnis sinngemäße Anwendung zu finden.

3. Der Verein hat einen jährlichen Pachtzins von 60 K in vier gleichen, am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November fälligen Raten bei der Hauptkassen-Abteilung des XIII. Bezirkes zu bezahlen.

4. Für allfällige Bauführungen ist die Bewilligung der zuständigen Baubehörde einzuholen.

III. Solche Baubewilligungen des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk werden unter der Voraussetzung des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung gemäß §§ 97 und 105 der Bauordnung für Wien bestätigt.

IV. Die Gemeinde verpachtet an Dominik Zehetner den restlichen Teil der Kat.-Parz. 794/1, sowie die Kat.-Parz. 795/1, 796 Hütteldorf im Ausmaße von ungefähr 20.155 m² für die Zeit vom 1. Mai 1917 bis 31. Oktober 1922 unter den allgemeinen Bestandbedingungen um einen jährlichen Bestandzins von 20 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 4467, M. A. X, 610.) Zur Ausgabensubrubrik II des Voranschlages für das Kaiserjubiläums-Spital wird ein Zuschußkredit von 2500 K bewilligt.

(P. Z. 4544, M. A. XV, 5275.) Dem Ersten Landstraßer Mädchenhort wird der Turnsaal und das Lehrzimmer top. Nr. 142

der Mädchen-Volksschule III., Kleistgasse 12, in der Zeit vom 14. bis 19. Mai 1917, vorausgesetzt, daß der Ortsschulrat für den III. Bezirk einverstanden ist, gegen Einhaltung der vom magistratischen Bezirksamte für den III. Bezirk etwa zu erlassenden feuer- und lokalpolizeilichen Maßnahmen zur Abhaltung von Theatervorstellungen durch die Fortzöglinge, beziehungsweise Veranstaltung einer Ausstellung von Zöglingarbeiten zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 4479, M. A. XI b, 7127.) Das Ansuchen des Friedrich Kreisa um Nachzahlung eines Betrages von 35 K 36 h für die im Versorgungshause in Mauerbach im IV. Quartal 1915 geleisteten Baupenglerarbeiten wird abgewiesen; dagegen wird ihm für die im Jahre 1916 in diesem Hause ausgeführten Präliminararbeiten (Rechnung vom 30. September 1916) zu der vertragsmäßigen Aufzahlung von 20 Prozent aus Billigkeitsgründen eine weitere Aufzahlung von 20 Prozent auf die Tarifpreise bewilligt.

(P. Z. 4486, M. A. XV, 2569.) Die in der Aufnahmeschrift des Wiener Magistrates vom 30. März 1917, Z. XV, 359, genannten Serialherstellungen im Schulgebäude III., Hörnesgasse 12, werden mit dem Gesamtbetrage von 5200 K genehmigt.

(P. Z. 4469, M. A. XI, 33607/16.) Den mittellosen Kranken, die vom Magistrate ins Ledesco-Stiftungshaus in Baden entsendet werden, wird in dieser Saison mit Rücksicht auf die bestehenden Teuerungsverhältnisse zur Bestreitung der Selbstverpflegung ein Kostgeld von 4 K per Kopf und Tag bewilligt.

Das Erfordernis für dieses Kostgeld ist auf der Ausgabensubrubrik XXXVII 8 a zu verrechnen.

(P. Z. 4437, M. A. III, 15913.) Das Anbot des Josef Lebzelter und der Miteigentümer auf Verkauf des Hauses III., Marokkanergasse 6, wird wegen der zu hohen Forderung abgelehnt.

(P. Z. 4436.) Den Eigentümern der Liegenschaft Kat.-Parz. 2716, Einl.-Z. 2115 Grundbuch III. Bezirk, Karl Maria Danzer und Konsorten wird der Kaufschillingrest für die ihnen mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 3. März 1911, P. Z. 3123, überlassenen städtischen Grundflächen neuerlich bis 23. März 1918 unter der Bedingung gestundet, daß der gestundete Betrag mit 5½ Prozent halbjährig im vorhinein verzinst wird.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 4474, M. A. XI, 25999.) Die Wahl des Anton Hoffmann, I. L. Rechnungsrat, V., Margaretenstraße 114, und des Raimund Rosipal, Magistratsbeamter, V., Vogelganggasse 27, zu Armenräten des V. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919, wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 4452, M. A. VIII, 218.) Der Freien Meister-Vereinigung der Friseur Wiens (Ortsgruppe XVII) wird die Ausübung des Friseurgewerbes im Kaiser Franz Josef-Bade XVII., Förggasse 42/44, neuerlich auf die weitere Dauer von drei Jahren unter den bisherigen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 3638, M. B. A. XVII, 4875.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem XVII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 3637, M. B. A. XVI, 9312.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 66 Gesuche von Parteien aus dem XVI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 4476, M. A. XI, 9493.) Die Wahl des Hans Roiger zum Armenrat des XVII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 4457, M. A. X, 2579.) Das Ansuchen des Franz Baumgartner, Friseur, XXI., Stadlauerstraße 7, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab II. Klasse, Gruppe V, Nr. 24a im Stadlauer Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 4043, M. A. XVI, 29003/15.) Die beim Nordwestbahndurchlaß nordöstlich von der Fedleseerstraße abzweigende und westlich der Nordwestbahn bis zur Pragerstraße verlaufende Gasse wird nach dem 1905 verstorbenen, um die technische Materialprüfung verdienten Hofrat Ludwig Tetmayer „Tetmayergasse“ benannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 4543, M. A. XV, 4926.) Über Ansuchen werden dem Kommando des I. u. I. Kriegshospitals Nr. 6, XI., Hasenleitengasse 4/6, die zwei Wasserbehälter aus dem Dachboden des Schulgebäudes, XI., Bachmayergasse 6, im Werte von 300 K gegen jederzeit möglichen Widerruf zur unentgeltlichen Benützung leihweise überlassen. Bedungen wird, daß die Intendanz des I. u. I. Militär-Kommandos in Wien, beziehungsweise des Spital-Kommandos für eventuell über das gewöhnliche Maß der Abnützung hinausgehende Schäden haftet und der Gemeinde Wien aus der Ab- und Rückbeförderung der Wasserbehälter keinerlei Kosten erwachsen.

(P. Z. 4443, M. A. IV, 1243.) Die halbnächtige Luergasflamme Nr. 705 in der Studenygasse im XI. Bezirke ist durch die städtischen Gaswerke in eine ganznächtige umzuwandeln.

(P. Z. 4448, M. A. VI, 1153.) Der Bitte des Adolf Hermann um Nachsicht einer 71tägigen Terminüberschreitung bei den Deichgräberarbeiten für die Anschüttung der II. Heidequerstraße im XI. Bezirke wird in Würdigung der in seinem Gesuche angeführten Gründe Folge gegeben.

(P. Z. 4460, M. A. X, 3232.) Dem Johann Kasla, XI., Lorystraße 44, wird der neben dem eigenen Grabe Gruppe X, Reihe 6, Nr. 1 des Simmeringer Friedhofes (neuer Teil) gelegene Platz behufs Errichtung eines Doppelgrabes um den Betrag von 300 K überlassen.

Falls in dem an diesem Plage errichteten Grabe die Leiche einer nicht zugewiesenen Person als erste Leiche beerdigt wird, sind weitere 300 K zu erlegen.

(P. Z. 4458, M. A. X, 3093.) Das Ansuchen des Rudolf Gaal, I. I. Rechnungsrat, III., Löwengasse 40, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 34 a, Reihe 16, Nr. 13 im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 4466, M. A. X, 3571.) Dem Konsul Lionel Bondy Bey, Handels-Attache der kaiserl. türkischen Botschaft in Wien, III., Seidelgasse 37, wird der Gartengruftplatz, Gruppe 17 H, Nummer 8 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Betrag von 3500 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Preis binnen acht Wochen von der Verständigung, jedenfalls aber vor Beginn der Erbauung der Gruft beim städtischen Totenbeschreibamte erlegt und daß die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574/11, eingehalten werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Bippel** wird beschlossen:

(P. Z. 4564, M. A. III, 10826/16.) Über Ansuchen des Arbeitervereines „Kinderfreunde für Niederösterreich“ wird die gärtnerische Ausgestaltung der Spielwiese dieses Vereines im X. Bezirke, nächst der Ankerbrotfabrik, durch Anpflanzung von wildem Wein mit dem Kostenbetrage von 100 K genehmigt.

(P. Z. 4446, M. A. VI, 903.) Über das Ansuchen vom 2. März 1917 wird der an die Grundstücke der Firma Rudolf Schmidt & Komp. in Wien, X., Favoritenstraße 213, angrenzende Teil der Kat.-Parz. 2370/2 öffentliches Gut, Grundbuch Favoriten (Süßmayergasse) im Ausmaße von 586.32 m² an diese Firma unter den in der Aufnahmeschrift vom 5. April 1917, M. A. VI, 903, enthaltenen Vertragsbedingungen verpachtet.

(P. Z. 4478, M. A. XI, 30334/16.) Die Wahl des Johann Franz Suschitzky, Gastwirt, X., Rudlichgasse 7, zum Armenrat des X. Bezirkes, mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919, wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 4534, M. A. III, 1850.) Die Wohnungen 1 und 2 Hochparterre und das Souterrainlokal Nr. 13 des Versorgungshauses I., Helfferstorferstraße 6, werden vom Maitermine 1917 an auf drei Jahre an die Firma August Kaulich zu den bisherigen Bedingungen vermietet.

(P. Z. 4495, M. A. VIII, 959.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend neun Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des I. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 4557, M. D., 3323.) Der Magistrats-Konzipist Dr. Viktor Kritscha wird im Wege der Zeitbeförderung zum

Magistrats-Kommissär in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 22. April 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4558, M. D., 3349.) Der Magistrats-Konzept-Praktikant Ernst W a m m e r l wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Konzipisten in der X. Rangklasse mit dem Range vom 14. April 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4559, M. D., 3383.) Der Magistrats-Konzipist Dr. Ignaz Pichler wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Kommissär in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 11. März 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4454, M. A. XXII, 124.) **Gem.-Rat Pauosch** referiert über der Ankauf der Rud. K a s t a n'schen Uhrensammlung und beantragt:

I. Die Gemeinde Wien kauft die dem Rudolf K a s t a n, XIX., Billrothstraße 69, gehörige Sammlung von Uhren, Uhrwerken und Uhrbestandteilen samt den die Uhr behandelnden Büchern K a s t a n's nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Die vorbezeichnete Sammlung wird den der Gemeinde Wien gehörigen städtischen Sammlungen angegliedert, bildet jedoch für sich eine eigene Abteilung, nämlich das „Uhren-Museum“.

2. Für die Übertragung der Sammlung in das Eigentum der Gemeinde Wien verpflichtet sich diese:

a) K a s t a n zum Leiter der in Rede stehenden Sammlung gegen einen Jahresgehalt von 6000 K zu bestellen, der in monatlichen, im vorhinein fälligen Teilbeträgen auszuführen ist und welchen K a s t a n, wenn er infolge Dienstunfähigkeit seinen dienstlichen Obliegenheiten nachzukommen nicht mehr imstande ist und demnach vom Stadtrate in den Ruhestand versetzt wird, als Ruhegehalt weiter erhält;

b) K a s t a n für die Dauer seiner aktiven Dienstleistung eine Naturalwohnung (womöglich in dem gleichen Hause, in dem die Uhrensammlung untergebracht ist) beizustellen oder aber — nach Wahl der Gemeinde Wien — eine Wohnungsentschädigung im Ausmaße von 30 Prozent seines Jahresgehaltes anzusetzen;

c) binnen drei Tagen nach Annahme des Angebotes K a s t a n's an diesen den Betrag von 20.000 K und sodann nach Ablauf je eines Jahres durch 20 Jahre hindurch je 5000 K an K a s t a n, beziehungsweise im Falle seines früheren Ablebens an die von ihm bestimmten Erben zu bezahlen.

3. K a s t a n verpflichtet sich, nach Bezahlung des unter c) angeführten Betrages von 20.000 K seine Sammlung von Uhren, Uhrwerken, Uhrbestandteilen und Büchern zur Gänze in das Eigentum der Gemeinde Wien zu übergeben und sofort seine Stelle als Leiter des Uhren-Museums anzutreten. Die Überführung der in Rede stehenden Sammlung aus den bisherigen Verwahrungsräumen in die von der Gemeinde Wien künftig hierfür bestimmten Räume verpflichtet sich K a s t a n unter seiner Verantwortung zur Durchführung zu bringen. Die hierbei für Fuhrwerk und Arbeitslöhne auflaufenden Kosten trägt die Gemeinde Wien.

4. Als Leiter des Uhren-Museums wird K a s t a n der Direktion der städtischen Sammlungen in der Eigenschaft eines Beamten extra statum unterstellt; er verpflichtet sich, vorerst die Inventarisierung und Katalogisierung nach den mit der Direktion der städtischen Sammlungen zu vereinbarenden Grundsätzen durchzuführen und sich

im übrigen bei Ausübung seines Dienstes an die dem Herrn Bürgermeister zur Genehmigung vorzuliegende Dienstordnung zu halten.

II. Es wird genehmigt, daß für den Dienst im Uhren-Museum im Bedarfsfalle seitens der Direktion der städtischen Sammlungen Hilfskräfte aufgenommen werden. Die Monatsauslagen hierfür dürfen außer den normalmäßigen Kriegszulagen zusammen nicht mehr als 300 K betragen.

III. Aus Anlaß der Erwerbung des Uhren-Museums wird für das laufende Verwaltungsjahr ein Kredit von 30.000 K bewilligt, der auf einer neu zu eröffnenden außerordentlichen Unter-Kubrik der Ausgabe-Kubrik IV in Gruppe I zu verrechnen und mangels Deckung auf den Reservefonds zu verweisen ist.

IV. Das Uhren-Museum wird vorderhand im dritten Stockwerke des städtischen Hauses I, Schulhof 2, untergebracht, woselbst zwei Räume dem Leiter der Uhrensammlung als Naturalwohnung zu überlassen sind.

St.-R. S c h m i d beantragt, der Magistrat ist beauftragen, geeignete Räume für die Unterbringung der Sammlung ausfindig zu machen, eventuell mit dem technischen Museum in Verhandlung zu treten und rechtzeitig an den Stadtrat zu berichten.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag S c h m i d angenommen. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister H i e r h a m m e r übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 4577, B. Sch. R., 4147.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin Marie K e s l a aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVII., Leopold Ernst-Gasse 37, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVII., Wichtelgasse 7, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4579, B. Sch. R., 2455.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Amalia D o b e r a u e r aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen IX., Viriotgasse 8, an die allgemeine Volksschule für Mädchen IX., Grünorgasse 7, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4578, B. Sch. R., 12764/16.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Friedrich H o h l b e r g e r aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben IX., Canisiusgasse 2, an die allgemeine Volksschule für Knaben IX., Grünorgasse 9/11, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4545, M. A. XV, 954.) Dem Schuldiener Wilhelm B u s c h wird im Hinblick auf die geltendgemachten Gründe die Rückzahlung der für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1916 ungebührlich bezogenen Kriegszulage erlassen.

(P. Z. 4546, M. A. XV, 5200.) Der Marie B o h l z o g e n, Tochter des verstorbenen Schuldieners der Mädchen-Volksschule XVII., Rupertusplatz 1, wird im Sinne des § 22 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien

als Beitrag zur Bestreitung der letzten Krankheits- und Leichenkosten nach ihrem verstorbenen Vater ein Betrag von 500 K bewilligt.

(P. Z. 4481, M. A. XII a, 143.) Dem Direktorium des Fachkurses für Jugendfürsorgerinnen und Jugendfürsorger 1917 wird die Bewilligung erteilt, für praktische Übungen der Kurseilnehmer die öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien, XVI., Brühlgasse 31 und X., Laimädnergasse 18, an jedem Montage von 2 bis 6 Uhr vormittags auf Kursdauer nach einem zu bestimmenden Turnus benützen zu dürfen.

(P. Z. 4461, M. A. X, 2608.) Dem Gastwirt Franz Diglas, I., Singerstraße 6, wird der Eckgrustplatz in der Gruppe XXVII, Nummer 27, im Döblinger Friedhofe mit einem Ausmaße von 16 m² unter der Bedingung um 7500 K auf Friedhofsdauer überlassen, daß in der auf diesem Platze vom Erwerber auf eigene Kosten zu errichtenden einfachen Gruft als erste Leiche ein Zugewiesener zur Beerdigung gelangt.

(P. Z. 4547, M. A. XV, 4356.) Der Amalia Krist wird vom 1. April 1917 bis 31. Dezember 1919, beziehungsweise bis zum Tage einer etwa früher erlangten anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe im Betrage von jährlich 800 K aus den eigenen Geldern bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4484, M. A. XV, 4709.) Das mit Stadtrats-Beschluß vom 15. Februar 1917, P. Z. 1916, aus Gründen der Sparsamkeit mit den Beleuchtungs- und Beheizungsstoffen ausgesprochene Verbot zur Mitbenützung von Räumlichkeiten in städtischen Schulgebäuden durch Vereine oder schulfremde Personen, insoweit sich dieselben nicht mit Jugendfürsorgetätigkeit befassen, wird mit Rücksicht auf den Eintritt der wärmeren Jahreszeit und die Einführung der Sommerzeit vorläufig bis auf weiteres widerrufen.

(P. Z. 4563, M. A. III, 1890.) Zur Abhaltung einer Kunstakademie am Samstag den 5. Mai 1917 in den Saal-Localitäten des Restaurant Türkenschanzpark, deren Reinertragnis der Aktion des Kriegsfürsorgeamtes „Heimat an die Front“ zufällt, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4508, St. Str. B., 1349.) Der definitiven Beamtin der städtischen Straßenbahnen Frieda Jarosch wird behufs sofortigen Austrittes aus dem Dienstverbande des Unternehmens die dreimonatliche Kündigungsfrist gegen Einstellung ihrer Bezüge nachgesehen.

(P. Z. 4449, M. A. II, 1065.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß sich aus der mit Erlaß der oberösterreichischen Statthalterei vom 10. März 1917, Z. 1163/XII, verfügten Erhöhung der Beiträge zur Bezirkskrankenkassa Mauthausen eine jährliche Mehrbelastung der Gemeinde Wien von 310 K bei den derzeit reduzierten Betriebsverhältnissen und von ungefähr 930 K nach Wiederkehr normaler Verhältnisse ergibt.

(P. Z. 4510, St. Str. B., 1258.) Die Ausfertigung einer Freikarte für die fußkrante Marie Ketterer zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Heilstätte für Lupuskrante, XVI., Finsensstraße 16, giltig an Werktagen für die Dauer der Behandlung an der genannten Anstalt, wird genehmigt.

(P. Z. 4552, St. Str. B., 1251.) Dem St. Josefs-Heim, Heimat für heimatlose Kinder, XI., Dreherstraße 66, wird eine Anweisung zur Fahrt zum Kindertarif mit der Giltigkeit für eine Schwester samt Begleitperson auf allen Straßenbahnlinien im Tarifgebiet I an Werktagen des Jahres 1917 bewilligt.

(P. Z. 4511, St. Str. B., 1472.) Den Franziskanerinnen, Missionärinnen Mariens, XX., Forsthausgasse 1, wird eine Freikarte für eine Schwester samt Begleitperson zur Fahrt auf allen Linien im Tarifgebiet I, mit der Giltigkeit an allen Tagen des Jahres 1917, bewilligt.

(P. Z. 4511, St. Str. B., 1464.) Der Straßenbahnschaffnergattin Veronika Bauer wird eine Straßenbahnkarte für ihre Tochter Marie bewilligt.

(P. Z. 4553, St. Str. B., 1532.) Die Abgabe der bei den städtischen Straßenbahnen lagernden Drehspäne im beiläufigen Gewichte von 155.000 kg an die Firma Max Pawelz, Wien, XX., Engerthstraße 143, zum Preise von 3 K 60 h per 100 kg ab Lagerort, laut Anbot vom 23. April 1917, wird genehmigt.

Die übrigen Anbote werden abgelehnt.

(P. Z. 4536, M. A. V, 743.) Es wird genehmigt, daß an Matthäus Bohdal, Stadtbaumeister, XIII., Linzerstraße 446, Sand und Schotter aus der Wasserhaltung V der Wienflußanlagen in Hadersdorf-Weidlingau in einer Menge von zirka 700 m³ zum Preise von 2 K 2 h für den Kubikmeter verkauft wird.

Der Käufer hat das Material mit eigenen Beuten und auf eigene Kosten zu werfen, aufzurichten und zu verladen, sowie die in der Beilage enthaltenen Bedingungen einzuhalten.

(P. Z. 4427, M. A. II, 8810.) Der Architekten-Vereinigung „Wiener Bauhütte“ wird nachträglich für das Jahr 1916 wie in den Vorjahren eine Subvention von 500 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4542, M. A. VIII, 973.) Die Anbote der:

- a) Wassermesserfabrik Wilhelm Cermuz auf Lieferung von 100 Stück 13 mm, 100 Stück 19 mm und 2 Stück 40 mm Wassermessern;
- b) sowie der Wassermesserfabrik Eduard Schinzel auf Lieferung von 29 Stück 25 mm und 7 Stück 13 mm Wassermessern im bedeckten Gesamtkostenbetrage von 17.456 K (einschließlich des Betrages von 909 K für die staatlichen Eichgebühren) werden angenommen.

Für diese Lieferungen haben die bisher geltenden Bedingungen für die Lieferung und Instandhaltung der Wassermesser, jedoch mit der Abänderung zu gelten, daß die Pauschalbeträge für die seinerzeitige entgeltliche Instandhaltung einer späteren Vereinbarung vorbehalten bleiben.

(P. Z. 4554, St. Str. B., 1716/10/16.) Der Stadtrat genehmigt, daß der zufolge Beschlusses vom 8. Juni 1916, P. Z. 5604, mit dem Verein „Heilanstalt Aland“ für die Miete zweier Betten in der Anstalt vereinbarte Verpflegungskostenbetrag von 3650 K jährlich vom 1. Mai 1917 an auf 4380 K jährlich erhöht wird.

(P. Z. 4541, M. U. VIII, 627.) Von der Verhängung einer Vertragsstrafe über die Automaten-Vaugesellschaft Alois Swohoda & Komp. in Wien und Simon Hofmann in Pilsen anlässlich der Überschreitung der Frist für die Abfuhr des an sie verkauften Gussrohrbruchstahls wird Umgang genommen.

(P. Z. 4514, St. Str. B., 814.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 29. März 1917, P. Z. 3078, wird das Nachtragsangebot der Firma A. Strauß, Wien, vom 24. April 1917, D. Z. 814, angenommen, wonach der Preis für den Kubikmeter Donauschotter loco Sandlagerplatz, III., Erdbergerlande 36, auf 19 K 80 h einschließlich Aufladen, beziehungsweise 19 K 30 h ausschließlich Aufladen ermäßigt wird. Die übrigen Bedingungen bleiben unverändert.

(P. Z. 4526, St. Str. B., 3224.) Der mit Stadtrats-Beschluß vom 20. Juni 1916, P. Z. 5967, für Rohrleitungen zum Anschluß der neu übernommenen Gebiete des X. und XII. Bezirkes genehmigte Betrag von 105.000 K wird auf 155.000 K erhöht und ist das Mehrerfordernis von 50.000 K aus dem Voranschlage für 1916/17 für Neuherstellungen im Hauptrohrnetze vorgesehenen Betrag zu decken.

(P. Z. 4516, St. Str. B., 1528.) Die Erneuerung der Gleisbögen an der Ecke Johannesgasse—Am Heumarkt im I. Bezirke wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschlage mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 20.000 K genehmigt.

(P. Z. 4515, St. Str. B., 1484.) Die Erneuerung der Gleise auf der Markthallenbrücke im III. Bezirke wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschlage mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 30.000 K genehmigt.

(P. Z. 4520, St. Str. B., 1477.) Die Erneuerung der Gleise der Bogen Ecke der Taborstraße-Nordbahnstraße und Ecke der Nordbahnstraße-Dresdnerstraße im XX. Bezirke wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschlage mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 51.000 K genehmigt.

(P. Z. 4517, St. Str. B., 1518.) Die Erneuerung der Gleise in der Wiedner Hauptstraße zwischen der Wimmergasse und Kompertgasse im V. Bezirke wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschlage mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 54.000 K genehmigt.

(P. Z. 4518, St. Str. B., 1524.) Die Erneuerung der Gleisebögen in der Huglgasse im XIV. Bezirke wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschlage mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 29.000 K genehmigt.

(P. Z. 4519, St. Str. B., 1471.) Die Erneuerung des Gleisebogens Ecke Favoritenstraße—Paulanergasse im IV. Bezirke wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschlage mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 13.000 K genehmigt.

Die Erneuerung der Gleise in der Wiedner Hauptstraße zwischen der Paulanergasse und Mozartgasse im IV. Bezirke wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschlage mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 22.000 K genehmigt.

(P. Z. 4580, B. Sch. R., 2753.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Galitschgasse 25, Berta Pleyer, wird gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 13. Februar 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Galitschgasse 25, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4581, B. Sch. R., 2745.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVII. Bezirke, Parhamerplatz 19, Eugen Kolenda, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 29. Jänner 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVII. Bezirke, Parhamerplatz 19, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4582, B. Sch. R., 4158.) Der Bezirks-Aushilfslehrer mit dem Standorte an einer Bürgerschule für Knaben im XIII. Bezirke, Leopold Rada, welcher derzeit an der Bürgerschule für Knaben im XIII. Bezirke, Hiesinger Hauptstraße 168, zur Dienstleistung zugewiesen ist, wird gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 27. Februar 1917 zum Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben im XIII. Bezirke, Hiesinger Hauptstraße 168, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Stz-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 4591.) Dem Magistratsrate Dr. Viktor Winkler wird in Anerkennung seiner vieljährigen hervorragenden Dienstleistung der Titel „Ober-Magistratsrat“ verliehen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4583.) Der Magistrats-Sekretär, Titular-Magistratsrat Dr. Alois Sagmeister wird in Anerkennung seiner fortgesetzten besonders hervorragenden Dienstleistung ad personam zum wirklichen Magistratsrate in der VI. Rangklasse ernannt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4584, M. D., 3547.) In Anerkennung ihrer hervorragenden Dienstleistung während des Krieges werden den Magistrats-Sekretären Dr. Adolf Wanschura und Dr. Johann Fastenbauer der Titel „Magistratsrat“ und den Magistrats-Ober-Kommissären Dr. Josef Förster und Robert Fircsch der Titel „Magistrats-Sekretär“ verliehen, sowie dem Magistrats-Sekretär Josef Gold zu seinen Bezügen eine Personalzulage in dem Differenzbetrage zwischen seinen derzeitigen Dienstbezügen und den Grundbezügen der VI. Rangklasse, das ist in der Höhe von 1900 K jährlich bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zahka** wird beschlossen:

(P. Z. 4459, M. A. X, 2559.) Das Ansuchen der Josefina Kohaut um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für die eigenen Gräber Gruppe J, Nr. 49 und K, Nr. 12, im Ottakringer Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 4465, M. A. X, 3711.) Die Anlage eigener Gräber nach den Planskizzen des Stadtbauamtes vom 17. April 1917 S.-Abt. II b 592, wird genehmigt.

(P. Z. 4453, M. A. VIII, 262.) 1. Behufs Wasserversorgung der beim Wasserbehälter „Breitensee“ gelagerten Siegenschaften wird die Verlegung eines 150 mm-Rohrstranges vom Flößersteig aus in der künftigen westlichen und eines 100 mmigen in der südlichen Begrenzungsstraße dieses Wasserbehälters mit dem ungefähren Gesamtkostenerfordernisse von 15.000 K (auf Ausgabe-Kubrik XXVI 6) genehmigt.

2. Die von den Grundeigentümern bei der Verhandlung vom 17. April gestellten Bedingungen, betreffend die Durchführung der Rohrlegung auf ihren Grundstücken, werden angenommen.

3. Die Ausführung der Maschinenarbeiten wird der Firma Franz Ley auf Grund ihres Angebotes vom 17. März 1917 übertragen.

(P. Z. 4450, M. A. VII, 236.) 1. Der Entwurf für den Kanalneubau in der Breitenseerstraße vom derzeitigen Vorkopfe nächst der Altebergenstraße bis zur Unbenannten Straße XXI östlich des Wasserbehälters Breitensee, sowie in dieser Straße und in der Neuen Gasse südlich des Wasserbehälters Breitensee im XIII. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenbetrage von 33.800 K wird genehmigt.

2. Den Vereinbarungen und Bestimmungen der Verhandlungsschriften vom 4., 19., 23. und 25. Oktober 1916, betreffend die Inanspruchnahme der Kat.-Parz. 282/1, Einl.-Z. 326, 330/2 und 332, Einl.-Z. 494 Grundbuch Breitensee, für den Kanalbau wird zugestimmt.

3. Das Anerbieten der Firma Karl Reiß, Jena, vertreten durch den Architekten Robert Orley, Wien, I., Tuchlauben 13, auf eine Beitragsleistung von 6000 K zu den Kosten dieses Kanalbaues wird angenommen.

4. Das Anbot des Architekten Julius Hecht, Stadtbaumeisters, Wien, VI., Linke Wienzeile 64, auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 20.627 K 68 h gegen eine Anzahlung von 145 Prozent auf die Kostenanschlagspreise und unter Verwendung von Portlandzement Marke „Gollerschau“ und „Szczalowa“ wird angenommen.

5. Das Anbot der Wienerberger Ziegelfabriks- und Bau-Gesellschaft, Wien, I., Karlsplatz 1, auf Lieferung der Sohlenschalen und Wandplatten gegen eine Anzahlung von 73 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 4590, M. A. X, 4538.) Der Errichtung und der Betrieb eines Ambulatoriums im Epidemienhospitale, X., Triesterstraße 42, auf die Dauer der derzeitigen Verwendung des Hauptgebäudes wird unter der Bedingung zugestimmt, daß die Kosten der Errichtung

und Erhaltung vom Krankenanstaltenfonds getragen und das Gebäude seinerzeit wieder im ursprünglichen Zustande zurückgestellt werde, dies jedoch unborgreiflich einer Vereinbarung wegen Belassung und Ablösung der vorgenommenen Umgestaltungen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 4585, M. A. XV, 4024.) Dem Schuldiener der Knabenschule XVI., Habsburgplatz 18, wird eine ungefähr 50 m² große, von der Stadtgarten-Direktion unter Berücksichtigung der zu schützenden Gehöhlflächen abzusteckende Rasenfläche an der Westseite des Vorgartens dieser Schule, der Schuldienerin der Mädchenschule XVI., Habsburgplatz 17, eine dasselbe Ausmaß umfassende, gleichfalls von der Stadtgarten-Direktion abzusteckende Rasenfläche an der Ostseite des Vorgartens zum Zwecke des Gemüseanbaues auf die Dauer der diesjährigen Anbauzeit bis Ende Oktober 1917 unentgeltlich eingeräumt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zahka** wird beschlossen:

(P. Z. 4589, M. A. VIII, 228.) Der Bezug und die Auslegung je eines Exemplares der „Österreichischen Frauenzeitung“ in den Ruheräumen der Frauen-Dampfbadabteilungen des Kaiser Franz Josef-Bades im XVII. und des Theresienbades im XII. Bezirke wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 4587, M. A. III, 880.) In Angelegenheit des Ankaufes von Gründen des Anton Drexler im III. Bezirke wird ein stadträtliches Komitee eingesetzt.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(X. Gemeindebezirk, Favoriten.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom **22. Februar 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Bruza.**

Schriftführer: Kanzleileiter Dr. **Eduard Dworschak.**

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 25. Jänner 1917 wird verlesen und die Fassung desselben genehmigt.

Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1917/18.

Für den Voranschlag werden im Laufe des vom Leiter der Bauamts-Abteilung X erstatteten Referates folgende Anträge eingebracht:

B.-R. Tschy auf Verbreiterung der Fahrbahn in der Favoritenstraße längs des Bürgerparkes.

B.-R. Blümel auf Pflasterung der Quellenstraße von der Reitreichgasse bis zur Triesterstraße.

Die **B.-R. Harlaß** und **Kolbeck** beantragen, gelegentlich der Umpflasterung der Favoritenstraße auch die Umliegung der Straßenbahnlinie „0“ und „67“ in diese Straße, und zwar in dem Teile zwischen Viadukt und Columbusplatz durchzuführen.

B.-R. Brenner beantragt, den Absperrschranken in der Gubriegelstraße zwischen Hardtmulgasse und Troststraße zu entfernen und die freie Durchfahrt zu eröffnen.

B.-R. Stepanek betreibt seinen mehrmals gestellten Antrag auf Pflasterung der Kublichgasse.

B.-R. Harlaß beantragt die Instandsetzung eines ausgetretenen Weges am Bürgerplage.

Bezüglich der Anträge **Blümel** und **Stepanek** erklärt **Baurat Baumeister**, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen keine Aussicht bestehe, die Ausführung dieser Arbeiten während des Krieges durchzuführen.

Der Antrag **Tschy**, welcher seinerzeit vom **B.-B.-St. Krist** vertreten wurde, wird bei der Magistrats-Abteilung VI, bei der er anhängig ist, betrieben werden, ebenso die Umliegung der Straßenbahnlinien „0“ und „67“.

Die vorgebrachten Wünsche der **B.-R. Brenner** und **Harlaß** verspricht **Baurat Baumeister** im eigenen Wirkungskreise durchzuführen.

Schließlich wird nach den Anträgen des Experten unter Berücksichtigung der von der Bezirksvertretung geäußerten Wünsche der Voranschlag genehmigt.

Einlauf.

(428.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Instandsetzung der **Marg-Weidlingerstraße** vor dem k. u. k. Artillerie-Arsenale im X. Bezirke.

Zur Kenntnis.

(451.) Kundmachung der Magistrats-Direktion, betreffend die Errichtung von Petroleumabgabestellen im X. Bezirke.

Zur Kenntnis.

(605.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend den Ankauf der **Kat.-Parz. 1113, 1124, 1714, 2212, 2239, 1714/2** und **1769 Grundbuch Oberlaa-Stadt** um den Einheitspreis per **2 K 50 h** per Quadratmeter von **Johann und Maria Theresia Schmid**.

Zur Kenntnis.

(648.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VII, betreffend den Kanalbau in der unbenannten Parallelgasse zur Reichenbachgasse im X. Bezirke.

Zur Kenntnis.

Anträge, Anfragen und Beschwerden.

(740.) Kund-Antrag der Bezirksvertretung IX auf schleunige Erledigung des Entwurfes der Wiener Bauordnung und auf Durchführung der Verwaltungsreform im Wiener Magistrate.

Angenommen.

B.-R. Blümel beantragt, gelegentlich der kürzlich durchgeführten Beschränkungen in der öffentlichen Beleuchtung den Durchgang durch den **Magleinsdorfer Friedhof** im früheren Ausmaße beleuchten zu lassen.

Der **Vorsitzende** bemerkt hiezu, daß er bereits wegen Verlassung der notwendigen Beleuchtung an der Peripherie des Bezirkes und an den unsicheren Orten, wie **Steinmehrwiese**, bei den Viadukten u. s. w. die erforderlichen Schritte unternommen habe.

B.-R. Berni verlangt eine ausgiebigere Zufuhr von Kohle nach dem X. Bezirke.

An die Stelle V der Magistrats-Direktion.

B.-R. Gonsa fordert die Zuweisung eines höheren Wochenquantums von Petroleum an Lehrer, Beamte und Angestellte, welche Hausarbeiten durchzuführen haben.

An den Magistrat.

B.-R. Rosenmayer macht darauf aufmerksam, daß der **Auslaufbrunnen** am **Columbusplatz** zugefroren ist und verlangt Abhilfe.

An den Wasserleitungsaufseher.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XIV. Gemeindebezirk, Rudolfsheim.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom **25. Februar 1917.**

Vorsitzender: **Bezirksvorsteher kais. Rat Eduard Junz.**

Schriftführer: **Kanzlei-Direktions-Adjunkt Josef Trauner.**

Nach Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der letzten Sitzung vom 28. Dezember 1916 wird verlesen und genehmigt.

Einlauf und Mitteilungen.

Se. Excellenz Herr **Bürgermeister Dr. Weiskirchner**, die Herren **Vize-Bürgermeister Hierhammer** und **Main** sowie Herr **Magistrats-Direktor Dr. Rüchtern** danken für die freundlichen Glückwünsche anlässlich der Allerhöchsten Auszeichnungen.

Herr **Vize-Bürgermeister Main** dankt für die Anteilnahme der Bezirksvertretung anlässlich des Ablebens seines Vaters.

Der **Vorsitzende** erstattet nunmehr einen Bericht über die Tätigkeit der Bezirksvertretung Rudolfsheim im Jahre 1916.

Die Bezirksvertretung selbst hatte 2556 Geschäftsstücke zu erledigen und an 170 Lokalausweisene teilzunehmen.

Es fanden 7 öffentliche und 9 vertrauliche Sitzungen statt.

Im Armen-Institute fanden 40 Sitzungen statt; der Altkauf betrug 5893 Stück.

Ende des Jahres standen 120 Bürgerpfündner, 5770 Pfründner, 217 magistratische Kostkinder und 190 Findelkinder in Vorschreibung.

An Erhaltungs-, Erziehungs- und Waisengeldern wurden 847.852 K, an einmaligen Unterstützungen 61.758 K ausbezahlt.

Bei dem Gemeindevermittlungsamte wurden 354 Ehrenbeleidigungs- und 8 zivilgerichtliche Klagen anhängig gemacht, wovon von ersteren 82, von letzteren 2 mit einem Ausgleich erledigt wurden.

Insgesamt ist an Sühnegeldern der Betrag von 260 K eingelaufen, welcher dem „Roten Kreuze“ zugeführt wurde.

Der Ortsschulrat hielt 5 Sitzungen ab und hatte einen Einlauf von 5850 Akten.

Ferner berichtet der **Vorsitzende** über die Tätigkeit des Vereines zur Pflege des Jugendspiels, Ortsgruppe XIV.

Nach Verlesung der Tätigkeitsberichte dankt der **Vorsitzende** allen Funktionären, vor allem dem Obmanne des Armen-Institutes und des Ortsschulrates für die Tätigkeit im abgelaufenen Jahre und beantragt, denselben den öffentlichen Dank auszusprechen.

Zu s t i m m u n g.

(136.) Schreiben des Landes-Ausschusses für Niederösterreich (Gewerbeförderungsamte), wonach die Gewerbetreibenden mit Weihnachtspenden von je 100, beziehungsweise 50 K beteiligt wurden. Gleichzeitig dankt der Referent des Landes-Ausschusses in dem Schreiben für die Bemühungen der Bezirksvertretung.

B.-R. Sitter nimmt zu dieser Zuschrift insofern Stellung, daß er den Antrag stellt, es möge Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister für dessen unermüdete Fürsorge im Interesse der in Not geratenen Gewerbetreibenden, die gerade im XIV. Bezirke besonderes Wohlwollen erfahren, der öffentliche Dank der Bezirksvertretung ausgesprochen werden.

E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

(117.) Die Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen gibt mittels Zuschrift bekannt, daß demnächst eine Kriegsküche im Hause XIV., Dablergasse 7, eröffnet wird und daß die Errichtung einer zweiten für die Bevölkerung des oberen Bezirksteiles im Hause XIV., Sturzgasse 48, geplant ist.

Die vorbezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

W a h l e n.

(166.) Schreiben der Kommunal-Sparkassa Rudolfsheim vom 30. Jänner 1917, daß die Neuwahl von fünf, beziehungsweise die Ersatzwahl eines Ausschußmitgliedes in die Sparkassa Rudolfsheim notwendig ist.

Es werden mit sechsjähriger Funktionsdauer, d. i. vom 20. April 1917 bis 20. April 1923 gewählt:

Johann Döll, Karl Goebel, Jakob Hofmeister, August Schmid und Leopold Wiehart.

Außerdem ist die Ersatzwahl eines Ausschußmitgliedes mit der Funktionsdauer bis 20. Jänner 1921 notwendig geworden.

Es wird gewählt: Leopold Wiehart, Bezirksvorsitzer-Stellvertreter des XIV. Bezirkes, Metallwarenfabrikant, Sturzgasse 18.

(2514/16.) Der **Vorsitzende** gibt bekannt, daß laut Mitteilung der Magistrats-Abteilung XI, Z. 93855, die Ergänzungswahl von vier Armenräten notwendig erscheint, daß ferner sämtliche Mitglieder der Bezirksvertretung rechtzeitig acht Tage vor der Wahl eingeladen wurden, und daß mehr als die Hälfte der Bezirksräte anwesend sind, womit die im § 43 der Vorschriften über die Armenpflege aufgestellten Bedingungen erfüllt sind.

Der **Vorsitzende** gibt sodann den vom Obmanne des Armen-Institutes XIV erstatteten Wahlvorschlag bekannt:

Als Stimmzähler werden über Vorschlag des **Vorsitzenden** die B.-R. Pascher und Bidoni bestellt.

Abgegeben werden 24 Stimmzettel, sämtlich gültig.

Es entfallen auf:

Ludwig France, Privatier und Bürger, Sechshausstraße 13,

Engelbert Deda, Beamter des k. l. Patentamtes, Toßgasse 11,

Engelbert Springer, Lehrer, Rüstengasse 5,

Hugo Hafran, Hauptkassier der k. l. priv. Versicherung „Janus“, Wingerplatz 6, je 24 Stimmen.

Die Genannten erscheinen somit einstimmig als Ergänzungsarmenräte für die restliche Funktionsdauer, d. i. bis 31. Dezember 1919 gewählt.

U n t r ä g e u n d A n f r a g e n.

(342.) **B.-R. Arikawa** stellt folgenden Antrag:

Die Graumanngasse ist eine Sackgasse; die Nummern unter 15 und 20 befinden sich vom Sechshausergürtel bis zur Pfeiffergasse. Die Nummern über 15 und 20 befinden sich von der Stiebergasse bis zum Sparkasseplatz. Fremde, die mit der Straßenbahn kommen und in die Häuser über 15 und 20 wollen, steigen oft über Weisung der Schaffner Eck Sechshausstraße und Gürtel aus und suchen vergebens das bestimmte Haus. Umgekehrt steigen viele, die in die Häuser unter 15 und 20 wollen, Eck der Stiebergasse und Sparkasseplatz aus und suchen auch hier vergebens herum. Wie bei denen, die mit der Straßenbahn kommen, ist es auch mit den Fußgängern. Für die Geschäftsleute, Hausbesorger und Parteien Eck der Graumanngasse-Pfeiffergasse ist aber dieser Übelstand eine Dual. Den ganzen Tag kommen dort Leute, die die gewünschte Nummer suchen, um Auskunft. Es ist Tatsache, daß ein Geschäftsmann dieser Gegend mehr von Auskunftsuchenden, als von Kunden aufgesucht wird. Für die Suchenden selbst ist dieser Zustand oft ein bedeutender Zeitverlust. Man kann beobachten, daß Leute die Gasse zwei- oder dreimal hinaus- und herunterlaufen, bis sie entweder unverrichteter Dinge fortgehen oder um Auskunft fragen. Dem allen könnte durch Anbringung einer Tafel Eck der Graumanngasse-Pfeiffergasse und Graumanngasse-Stiebergasse leicht abgeholfen werden. Ich stelle daher den bezüglichen Antrag und ersuche um Zustimmung der verehrlichen Bezirksvertretung:

An dem Eckhause Graumanngasse-Pfeiffergasse ist eine entsprechende Tafel anzubringen, nach der ersichtlich ist, daß die Fortsetzung der Graumanngasse über 15 und 20 bei der Stiebergasse beginnt; wegen der Nummern unter 15 und 20 soll eine Tafel mit der entsprechenden Weisung Eck der Graumanngasse-Stiebergasse angebracht werden.

E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

(371.) Der **Vorsitzende** berichtet nunmehr über die höchst mangelhafte Abfuhr des Hauskehrichtes aus den Häusern des XIV. Bezirkes und über die fast täglich deswegen einlaufenden Beschwerden. Er stellt den Antrag, an die Magistrats-Abteilung VI um Abhilfe heranzutreten.

Zugestimmt; an die Magistrats-Abteilung VI.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Eröffnung des Wohnungsnachweises der Stadt Wien.

Am 2. Mai 9 Uhr vormittags wurde im ehemaligen Sitzungssaale der Bezirksvertretung Josefstadt das neugeschaffene Wohnungsnachweiseum der Gemeinde in feierlicher Weise eröffnet.

Zu der kleinen Feier hatten sich eingefunden: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Minister a. D. Dr. Ritter v. Wittel und Dr. Frey in Vertretung des wirtschaftlichen Hilfsbüros der Gemeinde Wien, die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain, Gem.-Rat Roth namens der Hausbesitzerenschaft Wiens, der Präsident der Wiener Bürgervereinigung St.-Rat Brauneiß, Gem.-Rat Dr. Stich, Ober-Magistratsrat Pawelka, die Magistratsräte Formanek und Doktor Loderer, der Vorstand des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes Sekretär Hofer und der Privatdozent und sozialpolitische Beirat der Stadt Budapest Dr. Ferenczi (der in Wien weilte, um die Fürsorgeeinrichtungen der Stadt zu studieren).

Der Vorstand des Wohnungsamtes Magistratsrat Doktor Sagmeister hielt folgende Ansprache:

„Die Vorarbeiten für den Wohnungsnachweis, dessen Eröffnung mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 6. Februar 1917 genehmigt worden ist, sind jetzt abgeschlossen und ich bitte Eure Excellenz, die Eröffnung dieser neuen Einrichtung verfügen zu wollen. Die Einrichtung ist neu nicht nur für Wien, sondern neu in diesem Umfange überhaupt. Umso mehr bedarf sie einer gerechten und wohlwollenden Beurteilung und Förderung, zumal die Kriegsverhältnisse die größten Schwierigkeiten in allen sachlichen und persönlichen Erfordernissen bereiten.“

Das Wohnungsamt wird bestrebt sein, in steter Fühlungnahme mit Hausbesitzer- und Mieterschaft an der Verbesserung der Einrichtung zu arbeiten und wird jede Anregung in dieser Hinsicht gewissenhaft prüfen und tunlichst berücksichtigen.

Allerdings ist die Wirkung auch des besten Wohnungsnachweises durch die Lage des Wohnungsmarktes bedingt, er kann nur Wohnungen vermitteln, die vorhanden sind, aber keine schaffen. Dagegen kann er ein verlässliches Bild über die Lage des Wohnungsmarktes liefern und das Wohnungsamt wird hierüber allmonatlich Bericht erstatten. Den ersten Bericht, der die Grundlage des Arbeitsbeginnes darstellt, erlaube ich mir hiermit Euerer Excellenz zu überreichen. Ich möchte aus demselben nur hervorheben, daß die Zahl der insgesamt angemeldeten Wohnungen 4574, jene der Geschäftslokalitäten 6550 beträgt.

Ich bitte Euer Excellenz, die Eröffnung des Wohnungs- und Geschäftslokalitätennachweises der Stadt Wien auszusprechen.“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwiderte: „Gerne bin ich heute in das städtische Wohnungsamt gekommen, um persönlich die Eröffnung des neugeschaffenen, vom Wiener Gemeinderate beschlossenen öffentlichen Wohnungsnachweises vorzunehmen. Ich danke dem Magistratsrat Dr. Sagmeister und seinen Mitarbeitern für die Vorarbeiten, welche getroffen wurden, damit die neue Einrichtung sofort ihre Tätigkeit aufnehmen kann. Auch ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß der neue Wohnungsnachweis im Gegensatz zu dem schon einmal bestandenen auf neuer Grundlage aufgebaut sein und Befriedigung in der gesamten Bevölkerung hervorrufen wird. Ich rechne darauf, daß sowohl Vermieter als auch Mieter sich dieses Wohnungsnachweises bedienen werden und erwarte, daß aus diesen Kreisen jene Anregungen kommen werden, welche die Gemeindeverwaltung in die Lage versetzen, Verbesserungen — jede neue Einrichtung ist verbesserungsfähig — durchzuführen, damit auch sie ein vorbildliches Muster werde zum Ansehen und zur Ehre der Stadtverwaltung.“

Ich ergreife gerne die Gelegenheit, Ihnen Herr Magistratsrat, meinen herzlichsten Dank und meine volle Anerkennung für Ihre Bemühungen auszusprechen und gebe der Erwartung Ausdruck, daß unter Ihrer bewährten Leitung mit Hilfe Ihrer Mitarbeiter das Amt die Bedürfnisse der Bevölkerung erfassen und ihnen Rechnung tragen werde.

Ich eröffne hiemit den öffentlichen Wohnungsnachweis und danke allen Herren, welche meiner Einladung Folge leistend erschienen sind. Insbesondere danke ich Seiner Excellenz Herrn Dr. v. Wittel und Herrn Dr. Frey, welche ich ebenfalls als treue Mitarbeiter der Gemeinde Wien bezeichnen möchte und welche durch 33 Monate in hervorragend opferwilliger Weise auch ihr Scherflein beigetragen haben, damit die Wohnverhältnisse der Stadt Wien im Kriege ohne viel Erschütterungen und ohne schwere Schädigung beider Teile, Mieter und Vermieter, sich gestalten. Mit dem neuen Amte wurde ein neues Glied sozialer Einrichtung in den großen Apparat der Gemeinde eingefügt.“

Geheimer Rat Dr. v. Wittel, der nach dem Bürgermeister das Wort ergriff, führte aus: „Ich danke vielmals für die außerordentlich freundlichen und wohlwollenden Worte, mit denen Seine Excellenz der Herr Bürgermeister des meiner Leitung anvertrauten wirtschaftlichen Hilfsbüros der Gemeinde Wien gedacht hat. Wir fühlen uns durch die außerordentliche Förderung, welche der Herr Bürgermeister dieser Kriegshilfsstelle zuteil werden läßt, in unseren Aufgaben gestärkt und gehoben und werden uns bestreben, unsere Bemühungen fortzusetzen, solange der unselige Krieg sie notwendig macht.“

Die Eröffnung des Wohnungsnachweiseum, welche in einer so erfreulichen und für die zukünftige Entwicklung vollen Erfolg verheißenden Weise erfolgt, hat die lebhafteste Befriedigung meiner Mitarbeiter hervorgerufen. Unsere Kriegshilfsstelle hat seinerzeit, als die ersten Anregungen kamen, man möge für die Zeit nach dem Kriege Vorbereitungen treffen, um die Schwierigkeiten der Kriegsfolgen zu beheben, eine Reihe von Vorschlägen Euerer Excellenz unterbreitet, unter denen sich an erster Stelle die Schaffung eines öffentlichen Wohnungsnachweises befand.

Damit ist eine Grundlage geschaffen, um einen Überblick zu erhalten, wie die heutigen Wohnverhältnisse sind und was weiter vorzulehren ist.

Euerer Excellenz, dem Rat Sagmeister und seinen Mitarbeitern, welche diese Anregung weiterverfolgten und durch den autonomen Beschluß des Gemeinderates realisierten, sage ich namens des wirtschaftlichen Hilfsbureaus allerwärmsten und herzlichsten Dank und wünsche der Weiterentwicklung des Amtes das beste Gedeihen."

Gem.-Rat Roth: „Namens der Hausbesitzerschaft begrüße ich auf das Herzlichste die neue Einrichtung und wünsche, daß sie zum Wohle der Gesamtbevölkerung dienen werde. Ich gebe aber auch der Erwartung Ausdruck, daß die Kosten, welche erforderlich sein werden, nicht einem einzelnen Stande, ich meine den Hausbesitzern, aufgewälzt werden und ich bitte, daß auch im Allgemeinen auf die großen Lasten, welche die Hausbesitzerschaft zu tragen hat, Rücksicht genommen werde.“

Nachdem Magistratsrat Dr. Sagmeister den Vorgang bei Benützung des Wohnungsnachweises erläutert hatte, erkundigten sich die Erschienenen über die Einrichtungen des Amtes und besichtigten die Amtsräume.

* * *

Der vom Wiener Gemeinderate genehmigte Wohnungsnachweis der Stadt Wien wurde am 2. Mai um 11 Uhr vormittags für den Parteienverkehr eröffnet.

Die Geschäfte des Wohnungsnachweises werden für die Bezirke I, III bis einschließlich IX in der Zentrale des Wohnungsnachweises, VIII., Schmidgasse 18, für die übrigen Bezirke in Filialen geführt, als welche die Dienstvermittlungstellen des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien verwendet werden.

Diese Filialen befinden sich:

- Für den II. Bezirk: Kleine Sperlgasse 2 b;
- für den X. Bezirk: Eugenplatz 9;
- für den XI. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 30;
- für den XII. Bezirk: Schönbrunnerstraße 259;
- für den XIII. Bezirk: Am Platz 2;
- für den XIV. Bezirk: Lehnergasse 4;
- für den XV. Bezirk: Gasgasse 8 (Amtshaus);
- für den XVI. Bezirk: Yppenplatz 7;
- für den XVII. Bezirk: Hormayrgasse 9;
- für den XVIII. Bezirk: Rutschergasse 33 (Gertrudplatz 3);
- für den XIX. Bezirk: Döbblinger Hauptstraße 90;
- für den XX. Bezirk: Jägerstraße 2/4 (Ecke Mathildenplatz);
- für den XXI. Bezirk: Am Spitz (Amtshaus).

Die Zentrale des Wohnungsnachweises und die Filialen in den Bezirken II, X bis XX sind an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends geöffnet. Die Filiale für den XXI. Bezirk ist an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags geöffnet. Während dieser Stunden werden in den genannten Geschäftsstellen die An- und Abmeldungen leerstehender oder bloß gekündigter Wohnungen entgegengenommen und den Mietern Einsicht in die ausliegenden Meldelisten und Meldblätter gewährt.

Die Hauseigentümer oder deren Vertreter werden ersucht, vom Tage der Eröffnung des Wohnungsnachweises die An- und

Abmeldung der Wohnungen und Geschäftsräume nicht mehr bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission, sondern stets unmittelbar bei der Nachweistelle des Bezirkes, in welchem der gemeldete Raum gelegen ist, zu erstatten. Für schriftliche Meldungen werden in der Zentrale und in den Filialen Formulare ausgefolgt.

Zur Verhütung von Irrtümern sei noch mitgeteilt, daß die anlässlich der Errichtung des Wohnungsnachweises mit Magistrats-Rundmachung festgesetzte Meldepflicht für leere Wohnungen und Geschäftslokalitäten mit der an die Steuerbehörde zu erstattenden Leerstellungsanzeige in keinem Zusammenhange steht.

* * *

Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien, April 1917.

In den Monatsberichten des Wohnungsamtes, deren erster hiemit erstattet wird, werden die Wohnungen der leichteren Übersicht halber in vier Gruppen gegliedert. Die erste Gruppe „Kleinwohnungen“ umfaßt alle Wohnungen, die nicht mehr als ein Zimmer und Kabinett nebst etwaigen Nebenräumen, welche hier wie weiterhin außer Betracht bleiben, enthalten; Wohnungen mit zwei Zimmern oder einem Zimmer und zwei Kabinetten bilden die zweite Gruppe: „kleinere Mittelwohnungen“; Wohnungen mit höchstens drei Zimmern und einem Kabinett die dritte Gruppe: „größere Mittelwohnungen“; Wohnungen mit vier Zimmern und mehr Wohnräumen die vierte Gruppe: „große Wohnungen“.

Nach dem Stande vom 30. April 1917 waren beim Wohnungsnachweise der Stadt Wien 3361 Kleinwohnungen, 576 kleinere Mittelwohnungen, 472 größere Mittelwohnungen und 165 große Wohnungen als sofort beziehbar angemeldet, zusammen 4574 Wohnungen. Die größte Zahl von leerstehenden Kleinwohnungen weist der XVI. mit 889 auf, die kleinste der I. Bezirk mit 10; die größte Zahl leerstehender großer Wohnungen der I. Bezirk mit 31, während im X. und XXI. Bezirke Wohnungen dieser Kategorie überhaupt nicht angemeldet erscheinen.

Von Geschäftslokalitäten (sowohl Geschäftslokale im engeren Sinne als auch Werkstätten, Magazine, Lagerräume, Stallungen, Garagen und Ateliers) waren zusammen 6550 Lokalitäten angemeldet. Die größte Zahl entfällt auch hier mit 549 auf den XVI. Bezirk.

Die Ziffern für die einzelnen Bezirke sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Allgemeine Lage des Wohnungsmarktes: Die vorstehend wiedergegebenen Ziffern beruhen auf der ersten Ausnahme durch die Brot- und Mehl-Kommission und werden im einzelnen, wie die bereits eingeleitete Kontrolle von Haus zu Haus zeigt, Verschiebungen erleiden, doch dürfte das Verhältnis im allgemeinen nicht wesentlich geändert werden. Hienach ergibt sich im Vergleiche gegen die Wohnungszählung 1914 (als letzte zur Verfügung stehende Vergleichsbasis), daß die leerstehenden Kleinwohnungen nahezu an Zahl gleich geblieben sind: 3361 gegen 3514. Die Abnahme in einzelnen Bezirken wird durch die Zunahme in anderen, insbesondere aber im XVI. Bezirke, ausgeglichen. Einen sehr starken Rückgang weisen alle drei übrigen

Gruppen, und zwar den verhältnismäßig stärksten die Gruppe der großen Wohnungen auf. Dementsprechend ist auch die Nachfrage nach großen Wohnungen am stärksten und schwächt sich mit der abnehmenden Wohnungsgröße ab.

Ein prozentuelles Verhältnis der Leerstellungen zum Gesamtwohnungsbestande wird in die Monatsberichte erst aufgenommen werden können, wenn das Ergebnis der nach dem Stichtage vom 12. April 1917 vorgenommenen Wohnungszählung vorliegen wird.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien.

Überzicht

der mit 30. April in Vormerkung stehenden Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Klein- wohnungen	Kleinere Mittel- wohnungen	Größere Mittel- wohnungen	Große Wohnungen	Geschäfts- Lokalitäten
	I.	II.	III.	IV.	
I.	10	9	21	31	193
II.	38	11	8	7	267
III.	54	9	18	7	447
IV.	19	13	27	9	231
V.	62	46	71	3	386
VI.	61	30	63	24	305
VII.	70	35	54	24	334
VIII.	26	11	21	4	292
IX.	24	7	13	10	230
X.	386	59	1	—	442
XI.	13	22	2	1	54
XII.	206	44	21	5	390
XIII.	537	84	31	11	466
XIV.	190	51	18	7	450
XV.	68	10	19	1	375
XVI.	889	53	30	1	549
XVII.	215	20	16	3	270
XVIII.	68	6	15	2	314
XIX.	94	25	11	5	212
XX.	180	28	8	10	250
XXI.	151	3	4	—	93
	3361	576	472	165	6550
	4574				

Josef Wild'sche Asylstiftung.

Verwaltungs-Bericht des Wiener Magistrates vom 2. Mai 1917, Nr. A. XIII, 1556, über das Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916.

Diese Stiftung wurde von dem am 2. Mai 1887 in Mauer bei Wien verstorbenen Realitätenbesitzer und em. Gymnasialprofessor Herrn Josef Wild errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Gründung und Erhaltung eines Asyls zur Unterbringung und Verköstigung nachbezeichneter Personen:

- a) bedürftiger Personen, die in einem der Wiener Spitäler Heilung gesucht haben und daraus entlassen wurden;
- b) nach Wien zugereister, vermögensloser Personen, die daselbst Arbeit suchen;
- c) von Personen, die ihren Ernährer verloren haben und zu ihrem Unterhalte kein genügendes Vermögen besitzen.

Die zur Universalerin eingesezte Stiftung erhielt nach Durchführung der Verlassenschaftsabhandlung ein Kapital von 127.385 fl. 82 kr. (Stand vom 31. Dezember 1893.)

Im Sinne des Testamentes des Stifters wurde mit der Durchführung der Stiftung durch einen Zeitraum von 15 Jahren nach seinem Ableben zugewartet und bis zum Jahre 1902 das Erträgnis des Stiftungskapitales zur Vergrößerung desselben verwendet.

Im Jahre 1903 hat die Gemeinde Wien der Stiftung einen dem städtischen Versorgungsheime in Lainz benachbarten Grund an der Jagdschloßgasse um den Betrag von 10.000 K zur Verfügung gestellt und hierauf das Asylhaus erbaut.

Die Gesamtbaukosten einschließlich jener für die Inneneinrichtung betragen 115.247 K 57 h, die Kosten der Gartenanlage 1500 K.

Diese beiden Summen einschließlich des Grundpreises wurden von der Stiftung in den Jahren 1903 bis 1908 teils aus dem vorhandenen Kassareste, teils aus dem Erlöse für veräußerte Wertpapiere beglichen.

Das Stiftungshaus, das im Sinne der letztwilligen Anordnung des Stifters in Goldlettern die Aufschrift: „Josef Wild'sches Stiftungshaus“ trägt, hat einen Fassungsraum für mindestens 50 Betten und wurde am 13. Jänner 1905 feierlich eröffnet.

Die Gemeinde Wien bestreitet aus dem eigenen Vermögen, beziehungsweise aus den Geldern des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds vorstufweise die gesamte Regie, insbesondere die Kosten der Erhaltung, Beleuchtung und Reinigung des Gebäudes, der Erhaltung und des Ersatzes der Einrichtung, sowie der Verpflegung der Stifflinge durch die Küche des Versorgungsheimes gegen nachträglichen Ersatz der vom Wiener Stadt- und Gemeinderate bestimmten jeweiligen Verpflegungsgebühr aus den Interessen des Stiftungskapitales.

Die zur Zeit der Eröffnung des Stiftungshauses vorhandenen Geldmittel der Stiftung gestatteten derselben nur 15 Betten für ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen, während die restlichen 35 Betten im Sinne des Stiftbrieses auf Kündigung der Gemeinde Wien zur Belegung mit Versorgungshauspfleglingen gegen eine an die Stiftung zahlbare Abnutzungsgebühr von 100 K pro Jahr und Bett überlassen wurden.

Diese von den eigenen Geldern an die Stiftung abgeführten Abnützungsgeldern wurden im Sinne des Stiftbriefes zur Vermehrung der Stiftbetten verwendet, so daß aus den Erträgen des vermehrten Stiftungskapitales seit 1. Jänner 1914 21 von den 50 Betten des Asylhauses von der Stiftung selbst erhalten werden können.

Aus den Stiftungsinteressen wird mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei ein Baufonds angesammelt in der Weise, daß jährlich ein Betrag von 400 K Nominale eines Wiener Kommunal-Anlehens aus den Zinsen des Stiftungskapitales erworben und solange auf Zinsen und Zinseszinsen fruchtbringend angelegt wird, bis ein Fonds in der Höhe von 120.000 K angesammelt ist. Für diesen Baufonds besteht ein eigenes Konto, das vom sogenannten Hauptkonto, auf welchem das zur Bedeckung der Personalauslagen bestimmte Kapital verrechnet wird, getrennt ist.

Die Aufnahme der Pfleglinge in die Anstalt geschieht durch die Magistrats-Abteilungen XI und XI b für die Armenpflege.

Im Verwaltungsjahre 1915/16 wurden im Josef Wildschen Stiftungshause 40 Männer und 80 Frauen, zusammen 120 Personen durch insgesamt 4190 Tage verpflegt.

Gegenüber dem Vorjahre (14 Männer und 28 Frauen, zusammen 42 Personen durch 1192 Tage) ergab sich somit eine Erhöhung der Personenzahl um 78 und der Verpflegstage um 2998. Die stärkere Inanspruchnahme der Stiftung im Berichtsjahre ist hauptsächlich auf die Zuweisung einer größeren Anzahl von Konvalenszenten aus dem Kaiser Franz Josefjubiläumsspitale der Gemeinde Wien zurückzuführen.

Die Kosten für die Verpflegung der Stifftlinge (2 K, seit 1. November 1915 2 K 50 h per Kopf und Tag) betragen im Berichtsjahre 10.030 K. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahre (2384 K) erklärt sich zum Teile durch die Erhöhung der Verpflegungsgebühr, insbesondere aber durch die bedeutend größere Anzahl der Pfleglinge und der Verpflegstage.

Das Stiftungsvermögen bestand zu Beginn des Verwaltungsjahres 1915/16:

1. Aus dem Stiftungshause samt Gartenanlage und Einrichtung im Bau- und Inventarwerte von 126.800 K — h

2. Aus dem Vermögen auf dem Hauptkonto, und zwar:

a) In barem 506.906 „ 55 „

b) in Wertpapieren

3. Aus dem Vermögen auf dem Baufondskonto, und zwar:

a) bar 148 „ — „

b) in Wertpapieren 4.396 „ 06 „

Zusammen . 638.250 K 61 h

belastet mit einer Mehrausgabe in barem vom Jahre 1914/15 per 1795 K 36 h.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungsjahre 1915/16 ergaben folgendes Bild:

A. Hauptkonto.

I. Bargeldgebarung.

a) Empfang.

1. Erträgnis der eigentlichen Wertpapiere dieses Kontos (mit Ausschluß der nicht be-

hobenen, sondern jeweils dem Kapitale zugeschriebenen Zinsen der Sparkassabücher) . . . 19.049 K 65 h

2. Erlös für verlorste Wertpapiere . . . 10.000 „ — „

3. Abnützungsgeldern für 29 Stiftbetten, die der Gemeinde Wien zur Belegung mit Versorgungshauspfleglingen überlassen wurden, zu 100 K für das Bett und Jahr für zwei Jahre 5.800 „ — „

4. durch Entnahme aus Spareinlagen . 5.317 „ 74 „

Empfang . 40.167 K 39 h

b) Ausgaben.

1. Tilgung der Mehrausgabe vom Jahre 1914/15 1.795 K 36 h

2. Zum Ankauf von Wertpapieren . . . 19.153 „ 41 „

3. Einlage in die Zentral-Sparkassa . . 4.400 „ — „

4. An Verpflegskosten für untergebrachte Stifftlinge für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 2.384 „ — „

5. An Verwaltungskosten 1915/16 . . . 1.904 „ 97 „

Ausgabe . 29.637 K 74 h

Sonach Barüberschuß . 10.529 K 65 h

Aus diesem wurden seither die Verpflegskosten für das Berichtsjahr per 10.030 K an die eigenen Gelder der Gemeinde ersetzt.

II. Wertpapiere.

a) Empfang.

1. An bereits im letzten Verwaltungsjahre gezeichneter österreichischer Kriegsanleihe . . . 20.000 K — h

2. Durch Ankauf von sonstigen Wertpapieren 10.000 „ — „

3. In die Sparkassa eingelegt 23.400 „ — „

4. Zugeschriebene Sparkassazinsen . . . 4.098 „ 55 „

Zusammen . 57.498 K 55 h

Außerdem wurden 60.000 K IV. österreichische Kriegsanleihe gezeichnet, die jedoch erst im Verwaltungsjahre 1916/17 eingeliefert, daher hier noch nicht in Empfang gestellt wurde.

b) Ausgaben.

1. Verlorste Wertpapiere 10.000 K — h

2. Entnahme aus der Sparkassa 5.317 „ 74 „

3. Abbuchung gegen Wiedereinlage in die Zentral-Sparkassa 19.000 „ — „

4. Entnahme aus der Sparkassa zur Zeichnung von 60.000 K IV. Kriegsanleihe . . . 55.335 „ — „

Zusammen . 89.652 K 74 h

Netto-Ausgabe . 32.154 K 19 h

Durch diese hat sich der Stand der Wertpapiere und Spareinlagen vom 30. Juni 1915 per 506.906 „ 55 „ vorübergehend auf 474.752 K 36 h vermindert. Dieser Verminderung steht eine tatsächliche Vermehrung um 60.000 K gegenüber, die im nächsten Jahre zur Verrechnung gelangt.

B. Banfonds-Konto.

I. Bargeldgebarung.

a) Empfang.

1. Erträgnis der Wertpapiere	204 K — h
2. Entnahme aus der Sparkassa	165 „ 60 „
Zusammen	369 K 60 „

b) Ausgaben.

1. Einlagen in die Sparkassa	270 K — h
2. Ankauf von Wertpapieren	168 „ 93 „
Zusammen	438 K 93 h

Sonach Netto-Ausgaben 69 K 93 h

Daher Barrest (ursprüngliche 148 K weniger 69 K 33 h) 78 K 67 h.

II. Wertpapiere.

a) Empfang.

1. Einlage in die Sparkassa	270 K — h
2. Zinsenzuschreibungen	3 „ 87 „
3. Übertragung von Wertpapieren vom Hauptkonto (Quote für zwei Jahre)	800 „ — „
4. Ankauf von Wertpapieren aus den eigenen Eingängen	200 „ — „
Zusammen	1.273 K 87 h

b) Ausgaben.

Durch Entnahme aus der Sparkassa	165 K 60 h
Netto-Einnahme	1.108 „ 27 „
um welche sich der anfängliche Stand der Wertpapiere von	4.396 „ 06 „
auf	5.504 K 33 h

erhöht hat.

Zentralkasse der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

DLXXXV. Spendenausweis.

30133. Freiwillige Gehaltsabzüge von Angestellten der städtischen Kindergärten	11 K 16 „
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:	
30134. Felbermayer & Komp.	100 K — h
30135. Hermine Keil	6 „ — „
30136. Dr. Friedrich Kraft	6 „ — „
30137. Jenny Kreuz	6 „ — „
30138. Frieda Lambrecht	18 „ — „
30139. Baron und Baronin Emil Parisini	20 „ — „
30140. Dr. Gustav Rohm	20 „ — „
30141. Frau Dr. Schoenthal	18 „ — „
30142. Emil Spitzer	6 „ — „
200 „ — „	

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke (März und April 1917) durch Frau Generalkonsul Olga Hirsch (eingehoben durch Bezirksvorsteherung Alsergrund), u. zw.:

30143. Bernhard Hirsch	20 K — h	
30144. Friederike und Josef Eisenstädter (für März)	12 „ — „	
30145. Valerie Hidastie	10 „ — „	
30146. Olga Spiegler	72 „ — „	
30147. Alfred Spitzer	5 „ — „	
30148. Michael Wieländer	50 „ — „	
30149. Salomon Herzl	10 „ — „	
30150. Max v. Porthheim	24 „ — „	
30151. Friederike und Josef Eisenstädter (für April)	12 „ — „	
30152. Julius Fjodor & Sohn	10 „ — „	225 K — h
30153. Gesellschaft für Beleuchtungskörper vorm. Zeisser, Habiger & Komp. in Liquidation		14 „ 10 „
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:		
30154. Volksschule f. Mädchen VI., Gumpendorferstraße 4	23 K — h	
30155. Volksschule f. Mädchen VI., Kopernikusgasse 15	7 „ — „	
30156. Volksschule f. Knaben und Mädchen XX., Wintergasse 34	12 „ — „	
42 K — h		
Davon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	10 „ 50 „	31 „ 50 „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

30157. Friedrich Bauer	6 K — h	
30158. Lola Deutsch	6 „ — „	
30159. Berta Müller	10 „ — „	
30160. Irma Müller	6 „ — „	
30161. Dr. Johann Sobelsohn	6 „ — „	34 „ — „

Bezirksvorsteherung XV für Ausspeisungszwecke:

30162. Sammlung Witzmann	96 K — h	
30163. Elise Topf	6 „ — „	102 „ — „

Beim Frauen-Arbeits-Komitee für den XXI. Bezirk im März 1917 eingegangene Spenden:

30164. Direktor Wunsch	1.000 K — h	
30165. Firma Megerle	20 „ — „	
30166. Joh. und Leopold Quittner	25 „ — „	
30167. Gummi-Werke, Wien XIII	50 „ — „	

30168. Jute-Spinnerei . . .	50 K — h		
30169. Hofherr = Schrantz = Clayton & Shuttleworth	200 " — "		
30170. Firma Flügger . . .	20 " — "		
30171. Firma Kruger . . .	10 " — "		
30172. Handelsbank, Wien, XXI.	5 " — "		
30173. Fr. v. Mautner . . .	200 " — "		
30174. Wiener Lokomotivfabrik	1.000 " — "		
30175. Konrad Schild . . .	20 " — "		
30176. Firma Mayfahrt & Komp.	200 " — "	800 K — h	
30177. K. k. Tabakfabrik Wien = Ottakring, Spende der Angestellten	175 " 60 "		
30178. Siemens = Schudert = Werke; freiwillige Gehalts- und Lohnabzüge von Beamten und Arbeitern pro März 1917	2.132 " 88 "		
30179. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen a. d. Bürgerfch. f. Mädchen. XVIII., Schopenhauerstraße 79	65 K 44 h		
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	16 " 36 "	49 " 08 "	
Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:			
30180. B. Bergel	12 K — h		
30181. A. v. Haßlinger, geb. Baronin Pratobevera	6 " — "		
30182. Julie Hirsch	20 " — "		
30183. Josefina Knopp	6 " — "		
30184. Josef Müller	24 " — "		
30185. Dr. Felix Rebel	6 " — "	74 " — "	
30186. Karl Goldeband		10 " — "	
30187. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug d. Lehrpersonen a. d. Volksschule für Mädchen VII., Neustiftg. 100	26 K 40 h		
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	6 " 60 "	19 " 80 "	
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:			
30188. Frau M. Bonwitt	12 K — h		
30189. Berta Clauser	30 " — "		
30190. Prof. Friedr. Dimmer	6 " — "		
30191. Adolfine Lamprecht	6 " — "		
30192. Lothar K. v. Polzer, k. k. Ministerial-Rat	6 " — "		
30193. E. u. J. Reisch	12 " — "		
30194. Dr. v. Sonnenthal	120 " — "	192 " — "	
30195. Marie Baronin Rinaldini, Monatsbeitrag für Ausspeisung		20 " — "	
30196. 1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Beamten des magistratischen Bezirksamtes VI			10 K — h
30197. 1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge des Lehrkörpers der Volksschule XVIII., Celtaßgasse 2	5 K — h		
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	1 " 25 "	3 " 75 "	
30198. Marie Siegmeth, Gemeinderatsgattin, für Ausspeisung		6 " — "	
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke:			
30199. Nini Bermann	6 K — h		
30200. Ernst Graf v. Harrach	12 " — "		
30201. August Popper	6 " — "		
30202. Rudolf Stumvoll	12 " — "	36 " — "	
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:			
30203. Karl Haberkalt	6 K — h		
30204. Baronin Lilienau	30 " — "	36 " — "	
30205. Ungenannt sein wollende Dame, f. Arme des XVII. Bezirkes		2.000 " — "	
30206. Städtische Hauptkassa Wiener-Neustadt, Abfuhr von Sammelgeldern		16 " 60 "	
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:			
30207. Lina Blümel	24 K — h		
30208. Paula Schmidl	18 " — "	42 " — "	
30209. „Wiener Klub“, durch den Präsidenten Viktor Mautner Ritter v. Markhof, für öffentliche Ausspeisung		5.000 " — "	
Bezirks-Komitee Wieden, Freitischablösungen, und zwar durch:			
30210. Sophie Glaubauf	6 K — h		
30211. Stephanie Wagner v. Kremsthal	6 " — "		
30212. Karoline Kehlendorfer	12 " — "		
30213. Baronin Rhemen	12 " — "		
30214. Cäcilie Schreiber	30 " — "		
30215. Hedwig Zimmer	6 " — "		
30216. Gustav Bachler	30 " — "	102 " — "	
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke:			
30217. Med. Dr. Josef Breuer	60 K — h		
30218. Adele Gaber	6 " — "		
30219. Dr. Hans Gaber	6 " — "		
30220. Stadtrat Sebastian Grünbeck	12 " — "	84 " — "	
30221. Julius Schneider		100 " — "	
30222. Beamtenschaft der Firma Siemens & Halske, Beiträge für März 1917		334 " — "	

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke:			
30223.	Grete Deutsch . . .	12 K — h	
30224.	Matthias Hartl . . .	6 " — "	
30225.	Dr. Oskar Hein . . .	6 " — "	
30226.	Paul v. Schiff-Suvero	606 " — "	630 K — h
30227.	Realgymnasium für Mädchen I. b Klasse VIII., Albertgasse 38, für die Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“	9 " — "	
30228.	Arbeiterchaft des k. k. Hauptmünzamt's Frauenarbeits-Komitee für den XVIII. Bezirk, Freitisch-ablösungen pro März 1917:	50 " — "	
30229.	Frau Bauer v. Bargher	6 K — h	
30230.	Eduard Bauer . . .	6 " — "	
30231.	Bernreuthner . . .	6 " — "	
30232.	Marie Brenta . . .	6 " — "	
30233.	Hofrat Büringer . . .	6 " — "	
30234.	Hofrat Briha . . .	6 " — "	
30235.	Mathilde Bacher . . .	6 " — "	
30236.	Frau Drucker . . .	6 " — "	
30237.	Frau Danielow'sky . . .	6 " — "	
30238.	Frau Diamand . . .	12 " — "	
30239.	Hochw. Alois Dechant	6 " — "	
30240.	Frau Elfinger . . .	6 " — "	
30241.	Franz Frischauf . . .	30 " — "	
30242.	Magda Gailer . . .	6 " — "	
30243.	Friederike Gerr . . .	6 " — "	
30244.	Hermine Herz . . .	6 " — "	
30245.	Agnes Hilbert . . .	6 " — "	
30246.	Regine Heller . . .	6 " — "	
30247.	Johanna Kalkstein . . .	6 " — "	
30248.	Bruno Koffler . . .	6 " — "	
30249.	Ernestine Kulka . . .	6 " — "	
30250.	Franz Kurzbauer . . .	6 " — "	
30251.	Giuditta Lippay . . .	6 " — "	
30252.	Otto Liebherr . . .	6 " — "	
30253.	B. Löwit . . .	6 " — "	
30254.	Olga v. Ludassy . . .	6 " — "	
30255.	Frau Madjera . . .	6 " — "	
30256.	Anna Marschner . . .	6 " — "	
30257.	Fanni Madel . . .	6 " — "	
30258.	Marie Marath . . .	6 " — "	
30259.	Anna Nemež . . .	6 " — "	
30260.	Pauline Newald . . .	6 " — "	
30261.	Major Nowotny . . .	6 " — "	
30262.	Frau Oberst Magdalena	6 " — "	
30263.	Ottilie Ondruschek . . .	6 " — "	
30264.	Frau Ortner . . .	6 " — "	
30265.	Marie Ostermann . . .	6 " — "	
30266.	Marietta Paganini . . .	6 " — "	
30267.	Marie Pawlik . . .	6 " — "	
30268.	Paula Picket . . .	6 " — "	
30269.	Mathilde v. Pillepič	6 " — "	
30270.	Ottilie Pöschel . . .	6 " — "	
30271.	Hermine Prihoda . . .	6 " — "	
30272.	Rudolf Püringer . . .	6 " — "	
30273.	Stephanie v. Raab . . .	6 K — h	
30274.	Helene Reckendorfer . . .	6 " — "	
30275.	Josefine Reckendorfer	6 " — "	
30276.	Minna Rebelant . . .	6 " — "	
30277.	Marie Ritter . . .	6 " — "	
30278.	Frau Raubitschek . . .	6 " — "	
30279.	General Sallmann . . .	6 " — "	
30280.	Anna Seblacek . . .	6 " — "	
30281.	Aug. Freiin v. Slatin	6 " — "	
30282.	Heinrich Freiherr v. Slatin	6 " — "	
30283.	Irene Freiin v. Slatin	6 " — "	
30284.	Anna Slawit . . .	6 " — "	
30285.	Frau Sommer . . .	6 " — "	
30286.	Emilie Sonnenburg . . .	6 " — "	
30287.	Abele Spitzer . . .	6 " — "	
30288.	Amalia Schmertošič . . .	6 " — "	
30289.	Helene Schmegeger . . .	6 " — "	
30290.	Dr. Schröder . . .	6 " — "	
30291.	Leonie Schwanzara . . .	6 " — "	
30292.	Antonia Scholz . . .	6 " — "	
30293.	k. k. Telephonzentrale II	18 " — "	
30294.	Georg Tiefenbacher . . .	6 " — "	
30295.	Frau S. Traužl . . .	6 " — "	
30296.	Hermine Trenkler . . .	6 " — "	
30297.	Ella Walter . . .	6 " — "	
30298.	Pfarrer Ignaz Benzl	12 " — "	
30299.	Oberst Wencelides . . .	6 " — "	
30300.	Josef Westermayer . . .	6 " — "	
30301.	Marie Wieser . . .	6 " — "	
30302.	Hofrat Zeißel . . .	12 " — "	
30303.	Natalie Knoth . . .	6 " — "	
30304.	Johann Pichler . . .	3 " — "	
30305.	Frau Eill	7 " — "	514 K — h
Bezirksvorsteherung für den III. Bezirk (Sammlungsergebnis), und zwar:			
30306.	Johann Boburka . . .	10 K — h	
30307.	B. Bosalo	10 " — "	
30308.	Bertold Mayer . . .	100 " — "	
30309.	Henriette Pollak . . .	5 " — "	
30310.	Josef Lugert (Sammelbogen Nr. 38) . . .	100 " 40 "	
30311.	J. Mäntler (Sammelbogen Nr. 128) . . .	1 " — "	
30312.	August Bischnier (Sammelbogen Nr. 125) . . .	4 " — "	
30313.	J. Klement	10 " — "	
30314.	Josef Dostal, Landstraßer Hauptstr. 100	46 " 50 "	
30315.	Franz Wefely (Sammelbogen Nr. 334) . . .	23 " 40 "	
30316.	Alois Giller (Sammelbogen Nr. 357) . . .	6 " — "	
30317.	Armenrat Rudolf Freiburger (Sammelbogen Nr. 52)	5 " 40 "	

30318.	Armenrat Rudolf Kubisch (Sammelbogen Nr. 136)	5 K — h	
30319.	J. Klement	10 " — "	
30320.	Armenrat Laurenz Bostny (Sammelbogen Nr. 43)	2 " — "	
30321.	Armenrat Franz Kasfl (Sammelbogen Nr. 330)	4 " 80 "	
30322.	Armenrat Anton Ohrfandl (Sammelbogen Nr. 332)	6 " 80 "	
30323.	Armenrat Karl Wblfl (Sammelbogen Nr. 328)	3 " 40 "	
30324.	Nachträglich eingelangte Spenden anlässlich Konzert am 15. April 1916	16 " — "	
30325.	Gemeindevermittlungsamt III, Geldbußen anlässlich Sühneverhandlungen	82 " — "	
30326.	Heinrich Steinschneider	250 " — "	701 K 70 h
	Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
30327.	Anna Eder	18 K — h	
30328.	Emilie Schaup	30 " — "	
30329.	Berta Urban	30 " — "	78 K — h
	Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
30330.	Wiener Baugesellschaft	200 K — h	
30331.	Ludwig Heiner (für März)	6 " — "	
30332.	Ludwig Heiner (für April)	6 " — "	
30333.	Karl Mendl	6 " — "	218 " — "
	Frauen = Hilfsaktion für den XII. Bezirk:		
30334.	Beiträge für Auspeisungszwecke, Abschlagszahlung für die Monate September 1916 bis einschließlich März 1917	1.274 " 50 "	
30335.	Melanie Figidor, für Auspeisungszwecke durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen = Hilfsaktion:	12 " — "	
30336.	Angestellte der Firma Felbermayer & Komp.	42 K — h	
30337.	Dr. Heinrich Krüchl	20 " — "	
30338.	Erz. Frau Tschirschy v. Bögendorff	100 " — "	
30339.	Franz Josef Stiebig	100 " — "	
30340.	Erste österr. Spartakassa	2.000 " — "	2.262 " — "

Österreichische Waffenbrüderliche Vereinigung. Gründung einer Abteilung für Städte- und Gemeindefwesen.

Unter dem Vorfize des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner fand am Mittwoch den 25. April 1917 im Stadtrats-Sitzungs-saale die gründende Versammlung der Abteilung für Städte- und Gemeindefwesen der Österreichischen Waffenbrüderlichen Vereinigung statt.

Der Sitzung wohnten bei: Der Vize-Präsident des Herrenhauses Max Egon Fürst zu Fürstenberg, Herrenhausmitglied Dr. Freiherr v. Plener, Landeshauptmann-Stellvertreter von Oberösterreich Dr. Fäger, die Vize-Bürgermeister Hof und Rain, die Gem.-Räte Breuer, Dr. v. Dorn, Herold, Knoll, Laubek, Kemez, Schmid, v. Steiner und Wippel, die Bezirksvorsteher Charvat, Kuhn und Ohrfandl, die Reichsrats-Abgeordneten Denk, Erb, Dr. Groß, Kraft, Dr. v. Oberleithner und Pacher, die Regierungsräte Dr. Brochhausen und Dr. Hartl, die Bürgermeister Föhner (Olmütz), Dr. Heizler (St. Pölten), Hussak (Teplitz-Schönbau), Kudlich (Troppau), Langer (Sternberg), Ornig (Bettau), Praschek (Wiener-Neustadt), Taschel (Budweis), Freiherr v. Wezlar (Magenfurt), Vize-Bürgermeister Dr. Jarolim (Brünn), Amts-Direktor Dr. Blochl (Graz) u. a. m.

Dr. Weiskirchner begrüßte als Bürgermeister der Stadt Wien und als Präsident des Bundes der deutschen Städte Österreichs die erschienenen Herren auf das herzlichste und dankte, daß sie der Einladung so zahlreich Folge geleistet haben. Er begrüßte insbesondere Se. Durchlaucht den Fürsten zu Fürstenberg welcher stets mit den Deutschen zusammengehe und immer bereit ist, für die Interessen des deutschen Volkes einzutreten.

Fürst zu Fürstenberg sprach als Präsident der Waffenbrüderlichen Vereinigung dem tatkräftigen Bürgermeister Dr. Weiskirchner den besten Dank dafür aus, daß er vom ersten Augenblicke der Gründung der Vereinigung angefangen trotz der großen Überlastung und Überbürdung auch diesem Unternehmen seine Kräfte leihe, um das hehre Ziel, welches sich die Waffenbrüderliche Vereinigung gesetzt, in die Tat umzusetzen. Ich freue mich, sagte er, daß wir gerade in diesem ehrwürdigen Raume unsere Sitzung abhalten, welche, wie ich hoffe, uns in unseren Zwecken wieder um viele Schritte näher bringt, in diesem Hause, in welchem der deutsche Gedanke so oft Ausdruck findet und in welchem das deutsche Gefühl sich maßgebend einsetzt und durchsetzt. Dieser Ort wird uns sicherlich der Ausgangspunkt für eine neue Tätigkeit, für eine neue Richtung bilden durch Heranziehung aller jener Interessen und jener Möglichkeiten, welche uns mit unserem großen Bundesgenossen auch auf friedlicher Basis vereinen. Der Zusammenschluß wird uns näherbringen und wird uns stark und kräftig für alle Zukunft machen. (Lebhafte Heil-Rufe.)

Freiherr v. Plener führte aus: Der Zentral-Ausschuß der Waffenbrüderlichen Vereinigung begrüßt herzlichst die Bildung einer Städte- und Gemeinde-Abteilung. Seit wenigen Monaten konstituiert, beabsichtigt die Vereinigung auf verschiedenen Gebieten Organe zu schaffen, die mit Deutschland und Ungarn gemeinsam vorgehen. Vor wenigen Tagen hat unter dem Vorfize des Geheimen Rates Dr. Klein eine große Versammlung stattgefunden, in

welcher die Rechts-Abteilung der Waffenbrüderlichen Vereinigung sich konstituierte unter außerordentlicher Beteiligung hervorragender Kreise. Es ist aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Tätigkeit dieser Rechtssektion sehr Gutes leisten wird und sie ist bereits in Verbindung mit der deutschen und mit der ungarischen Abteilung.

Die durch die Initiative des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner erfolgte Gründung einer Abteilung für kommunale Verwaltung ist besonders dankenswert, weil die moderne Kultur in dem heutigen Städtewesen ihren höchsten Ausdruck findet. Die großen Verwaltungsaufgaben der Städte haben einen Umschwung in der Auffassung der kommunalen Wirtschaft überall hervorgerufen. Die Städteverwaltungen haben sich in dieser schweren Zeit vollkommen bewährt und sie haben die größten sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben erfüllt. Es ist mit allem Grund anzunehmen, daß die Verbindung, die heute geschaffen wird, bald mit dem Deutschen Reich zusammengehen und auf gemeinschaftlicher Basis gute Arbeit leisten wird. Das Städtewesen hat sich bei uns langsamer entwickelt als im Deutschen Reich, es ist aber nicht zu leugnen, daß insbesondere Wien und die Provinzial-Hauptstädte ein reges kommunales Leben entwickelten und daß die tüchtigen Männer, die die Städte zu leiten und zu verwalten haben, Großes geleistet haben. Die Verbindung mit den musterhaft verwalteten deutschen Städten kann nur fruchtbar und wohltuend wirken. Namens der Zentralleitung danke ich nochmals bestens dem Bürgermeister für seine tatkräftige Initiative.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Die Anregung zur Schaffung einer waffenbrüderlichen Vereinigung ist von Berlin ausgegangen und war von dem Gedanken beseelt, daß die durch Blut und Eisen gefittete Waffenbrüderschaft auch für Friedenswerke gelten möge. An der Spitze der deutschen Waffenbrüderschaft stehen Feldmarschall Mackensen und Ober-Bürgermeister Wermuth.

Ein großes Tätigkeitsgebiet liegt vor den Gemeinden. Hat uns schon der Ausbruch des Krieges unvorbereitet getroffen, so wollen wir wenigstens für den Frieden gerüstet sein. Schon im Kriege waren uns Aufgaben gesetzt, welche an die Gewählten und Beamten die größten, ich möchte sagen, über Menschenmöglichkeit hinausgehenden Anforderungen stellten. Mit Befriedigung konnten die Gemeinden im Deutschen Reich die Anerkennung ihrer Regierung verzeichnen. Ich konstatiere, daß die autonomen Verwaltungsbehörden bei der österreichischen Regierung nicht jene Anerkennung fanden, welche sie mit Fug und Recht verdient hätten. Ich erinnere nur an die Gerüchte, welche dahin lauteten, es sei die Autonomie der Gemeinden und Länder in Österreich zu beschränken. In Deutschland macht sich ein entgegen gesetzter Zug geltend, man will dort in Anerkennung der vorzüglichen Leistungen im Kriege die autonome Verwaltung ausgestalten.

Wir stehen vor einer neuen Zeit. Dieser Weltkrieg hat auch in unseren Gemeinden, was Organisation und Tätigkeit anbelangt, einen tiefen Einschnitt verursacht. Es hat eine Zeit gegeben — sie liegt wenige Dezennien hinter uns — in welcher sich die staatlichen Aufgaben auf Rekrutenaushebungen und auf Steuer einhebungen beschränkten. Auch die Tätigkeit der Gemeinden hielt sich streng in den dem selbständigen Wirkungsbereich gezogenen Grenzen, es wurden Karäle und Straßen, in manchen Jahren

auch Schulen gebaut. Derjenige, der offenen Auges die Entwicklung der Städte in den letzten Jahren verfolgt, wird finden, daß die Gemeinden freiwillig ihren Wirkungsbereich weit über den Rahmen hinausgezogen haben, eine gemeindliche Sozialpolitik, gemeindliches Bildungswesen, Jugendfürsorge und viele andere Gebiete sind zu nennen, auf denen Hervorragendes geleistet wurde. Noch größere Aufgaben harren unser nach dem Kriegsschluß, vor allem betreffs des Überganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft. Auch die Gemeinden werden an den weltgeschichtlichen Folgen des Krieges teilnehmen und trachten, mit aller Kraft das Beste im Interesse der Bevölkerung zu leisten.

Das Gebiet der Tätigkeit, die uns obliegt, ist so groß, daß sie kaum in Versammlungen, wie es die heutige ist, erledigt werden kann. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir folgende Untergruppen bilden, und ich gehe hiebei nach dem Muster der Gemeinde-Abteilung der Waffenbrüderlichen Vereinigung im Deutschen Reich vor.

Erste Gruppe: „Für gemeindliches Verfassungswesen.“

Es ist dies eine der wichtigsten Angelegenheiten in einer Zeit, in der nahezu gedrängt wird, mit den bisherigen Formen der Gemeindeordnung aufzuräumen. Die Gruppe wird insbesondere dadurch Bedeutung erlangen, daß Männer der Wissenschaft mit uns Praktikern für Dezennien die Richtlinien festzulegen haben, durch welche eine ruhige Entwicklung unseres Verfassungs- und Wahlwesens vorbereitet wird.

Zweite Gruppe: „Für Volksernährung.“

Ich hege die Überzeugung, daß jene gesunden Formen für die Approvisionnement der Städte gefunden werden müssen, welche eine gedeihliche Weiterentwicklung gewährleisten, ohne daß der legitime Handel und das Gewerbe geschädigt werden.

Dritte Gruppe: „Für gemeindliche Bildungspflege.“

Vierte Gruppe: „Gemeindliche wirtschaftliche Unternehmungen.“

Fünfte Gruppe: Gemeindliche Sozialpolitik.“

Sechste Gruppe: „Finanz- und Kreditwesen.“

Siebente Gruppe: „Siedlungs-, Wohnungs- und Verkehrswesen.“

Ich stelle mir weiters vor, daß ein engerer Ausschuß, dem sechs oder sieben Herren angehören, gewählt werde, und daß dieser engere Ausschuß gemeinsam mit den Obmännern der sieben Gruppen einen weiteren Ausschuß zu bilden hat, welcher die Vorlagen für die Vollversammlungen vorzubereiten hat.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird über Antrag der Herren Jarolim und Tasschek einstimmig genehmigt.

In den engeren Ausschuß werden sodann gewählt:

Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Regierungsrat Professor Dr. Brochhausen, Reichsratsabgeordneter Dr. Dinghofer, Bürgermeister Bornemann, Reichsratsabgeordneter Denk, Reichsratsabgeordneter Kraft, Ober-Kurator v. Steiner, und Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern.

Als Gruppenobmänner werden gewählt:

Gruppe 1: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Gruppe 2: Reichsratsabgeordneter Freißler, Gruppe 3: Stadtrat Tomola, Gruppe 4: Vize-Bürgermeister Hoff, Gruppe 5: Landes-Ausschuß Kunzschak, Gruppe 6: Regierungsrat Schnitzler, Gruppe 7: Stadtbau-Direktor Dr. Goldemund.

Bei der sofort vorgenommenen Konstituierung des engeren Ausschusses wurde Bürgermeister Dr. Weiskirchner zum

Obmann und Reichsratsabgeordneter Kraft zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

Über Antrag Dr. Weiskirchner's wurden folgende Telegramme abgeschickt:

1. An den Städtetag Berlin;
2. An Bürgermeister Barczy, Budapest.

Die heutige gründende Versammlung hat die Konstituierung der Abteilung für Städte- und Gemeinwesen bei der Österreichischen Waffenbrüderlichen Vereinigung beschlossen und gleichzeitig ihrer Freude darüber Ausdruck gegeben, daß am 30. Mai in Berlin eine gemeinsame Tagung der Gemeinde-Abteilungen der Waffenbrüderlichen Vereinigungen Deutschlands, Ungarns und Österreichs stattfinden wird."

Mit dem Wunsche, daß diese neu gegründete Vereinigung dem deutschen Volke in Österreich die möglichste Förderung seiner Interessen bringe, schloß der Bürgermeister die Versammlung.

Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt XXI, Rg. 1/17. Wien, den 8. März 1917.

Antrag des Hugo Albrecht auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XXI., Anton Bosh-Gasse 18, Tür 3.

(Bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche.)

Das Mietamt XXI der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Franz Fürst als Vorsitzenden, Josef Binder als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und August Schmiedl als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Mai 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 3 im Hause Dr.-Nr. 18 Anton Bosh-Gasse, XXI. Bezirk, von 120 K auf 132 K vierteljährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 24, zur Gänze unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben gemäß § 2 der vorbezeichneten Verordnung unzulässig, da für die Erhaltung und Verwaltung des Hauses seit Kriegsbeginn erhöhte Auslagen nicht nachgewiesen werden konnten und auch die übrigen Voraussetzungen des § 2 dieser Verordnung hinsichtlich der Zulässigkeit der Erhöhung im vorliegenden Falle nicht zutreffen.

Der Vorsitzende des Senates:

Franz Fürst m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt XI, Rg. 3/17.

Wien, den 15. März 1917.

Antrag des Karl Goll auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XXI., Schwaigergasse 29, Tür Nr. 1.

(Bestehend aus Zimmer, Kabinett, Küche und Vorzimmer.)

Das Mietamt XXI der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. Eduard Siegmeth als Vorsitzenden, Friedrich Schummaier als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Josef Fürst als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. April 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 1 im Hause Dr.-Nr. 29 Schwaigergasse, XXI. Bezirk, von 38 K auf 43 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1, 2, 3, der vorbezeichneten Verordnung unzulässig, da keine gesetzlich zulässigen Gründe zu einer Mietzinssteigerung vorgebracht wurden.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Siegmeth m. p.,
Magistrats-Oberr-Kommissär.

* * *

Mietamt XVII, Rg. 4/17.

Wien, den 20. März 1917.

Antrag des Anton Wohlmut auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XVII., Röhrgasse 42, Tür Nr. 3.

(Bestehend aus 1 Zimmer und 1 Küche.)

Das Mietamt XVII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Heilingseger als Vorsitzenden, Seb. Steinmann, Hauseigentümer, XVII., Ortlieb-gasse 33, als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Rudolf Kallat, XVII., Kalvarienberggasse 60, als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum April-Termin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 3 im Hause Dr.-Nr. 42 Röhrgasse, XVII. Bezirk, von 20 K auf 28 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, zulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 4, Punkt 1 der vorbezeichneten Verordnung zulässig.

Seitens des Vermieters war während des Krieges eine Herabsetzung des ursprünglich vereinbarten Mietzinses von 33 K auf 20 K zugestanden worden.

Die beantragte Erhöhung desselben auf 28 K, welche unter ersterem Betrag (33 K) blieb, erscheint daher zulässig.

Der Vorsitzende des Senates:

Heilingseker m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 29. April bis 5. Mai 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	311.325 kg	Und zwar aus:	
		Wien	43.364 kg
		dem sonst. Niederösterreich	2.841 "
		Oberösterreich	400 "
		Böhmen	81.665 "
		Mähren	240 "
		Ungarn	21.219 "
		dem Ausland	161.596 "

Schafffleisch	59 kg	Und zwar aus:	
		Mähren	9 kg
		Ungarn	50 "

Schweinefleisch	9.967 kg	Und zwar aus:	
		Wien	8.275 kg
		Oberösterreich	330 "
		Mähren	236 "
		Ungarn	156 "
		Kroatien	1.000 "

Kälber	366 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	110 St.
		dem sonst. Niederösterreich	46 "
		Oberösterreich	45 "
		Mähren	165 "

Schafe	193 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1 St.
		dem sonst. Niederösterreich	35 "
		Oberösterreich	10 "
		Ungarn	147 "

Schweine	70 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	12 St.
		Niederösterreich	2 "
		Mähren	11 "
		Ungarn	45 "

Lämmer	3.785 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	45 St.
		dem sonst. Niederösterreich	141 "
		Oberösterreich	188 "
		Steiermark	8 "
		Mähren	109 "
		Ungarn	3.294 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K 5.— bis 10·20 per Kg. Rostrbraten u. Rieden " " — " — " "		
Kalbfleisch		" " — " 5·75 " "	
Schafffleisch	" " — " — " "		
Schweinefleisch	" " — " — " "		
Kälber	" " 4·50 " 4·80 " "		
Schafe	" " 9·30 " 10·60 " "		
Schweine	" " — " 7·80 " "		
Lämmer	" " 7·80 " 8·80 " "		

Bahnzufuhren 83 Waggons mit 287·6 t.

Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche.

Unter Einwirkung des Monatsbeginnes vollzog sich der Marktverkehr äußerst lebhaft. Der auf allen Gebieten in Erscheinung getretene starke Begehr fand angesichts der unausreichenden Zufuhren nur teilweise Bedeckung; für die Rindfleischnachfrage stand größtenteils nur das sogenannte „Volkrindfleisch“ zur Verfügung, von dem 235·0 Vierteln verteilt wurden gegenüber 1950 Vierteln in der Vorwoche.

Schweinefleisch war nur spärlich vertreten. Die Preislage im allgemeinen blieb unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächterel-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 3156 kg Rindfleisch.

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 7. Mai 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2496 Stück, und zwar:

Maftvieh	1776 Stück
Beidevieh	— "
Beinlvieh	720 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	827 Stück	Kühe	891 Stück
Stiere	762 "	Büffel	16 "

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	936 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— "
„ dem sonstigen Österreich	1560 "
„ dem Auslande	— "

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität	von — bis 410 K*) (extrem bis — K)
II. „	— „ 370 "
III. „	— „ 330 "

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
„ II. „	— " — "
„ III. „	— " — "

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu etwas hohen Preisen abverkauft.

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . . von	— bis 410 K*)	(extrem bis — K)
II. " . . . " . . .	— " 370 "	
III. " . . . " . . .	— " 330 "	

Stiere I. Qualität . . . von — bis 410 K*) (extrem bis — K)

II. " . . . " . . .	— " 370 "
III. " . . . " . . .	— " 330 "

Kühe I. Qualität . . . von — bis 380 K*) (extrem bis — K)

II. " . . . " . . .	— " 340 "
III. " . . . " . . .	— " 300 "

Kalbinnen I. Qualität . . . von — bis 390 K*) (extrem bis — K)

II. " . . . " . . .	— " 350 "
III. " . . . " . . .	— " 310 "

Weidevieh von — bis — K (extrem bis — K)

Büffel " — " 300 " (" " — ")

Weinlvieh " 300 " 330 " (" " — ")

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien — Stück

" " nach auswärts — "

In die Verteilung wurden nicht einbezogen — "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 330 5 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 359 Stück mehr an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu völlig unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftlich Produkte in Wien vom 5. Mai 1917.

Übernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen per 100 kg	35 K — h
Roggen " 100 "	29 " — "
Draugerste " 100 "	33 " — "
Futtergerste " 100 "	29 " — "
Hafer " 100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzte Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h per 100 kg
Dackmehl	110 " — " 100 "
Weizenrohmehl Nr. 1	90 " — " 100 "
Weizenrohmehl Nr. 2	58 " — " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " 100 "

* * *

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

Pferdemarkt vom 4. Mai 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 549 Stück.

279 Gebrauchspferde, 270 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 4000 K per Stück

" Schlächterpferde 800 " 1000 " " "

Der Markt war lebhaft.

Baubewegung

vom 4. bis 7. Mai 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

X. Bezirk: Rudlichgasse zwischen Absberg- und Randhartingergasse, Grundb.-Einl.-Z. 2223, von der Ankerbrotfabrik, Absberggasse 35, Bauführer Dr. Bruno Bauer (16783).

Zubauten.

X. Bezirk: Kabinett in der Wagenremise, Ecke Van der Müllgasse und Rotenhofgasse, von Jeanette Schostal, Rotenhofgasse 43, Bauführer Lorenz Wetsch (16731).

Umbauten.

X. Bezirk: Quellenstraße 155, von Becher & Hildesheim, G. m. b. H., ebenda, Bauführer Johann Aufner (16952).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Johannesgasse 3, vom Präsidium des k. u. k. gemeinsamen Finanzministeriums, Bauführer E. Kamenicky (1176).
- II. Bezirk: Große Mährengasse 29, von Marie Wilhelm, Bauführer J. Herzberg (1156).
- " " Kaiser Josef-Straße 15, von L. Roth & R. Reiß, IX., Zimnermannngasse 12 (1183).
- IV. Bezirk: Favoritenstraße 12, von der A.-G. vormals Kleiner & Wolmayer, VI., Köttergasse 7 (1154).
- VII. Bezirk: Burggasse 17, von der A.-G. vorm. Kleiner & Wolmayer, VI., Köttergasse 7 (1155).
- " " Randlgasse 13, von Melanie Weiß, Seidengasse 25, Bauführer Lorenz Wetsch (1157).
- " " Mariahilferstraße 74b, von Marie Posert, I., Schönlaterngasse 11, Bauführer Werner & Ehrul (1177).

Diverse geringere Bauten.

- III. Bezirk: Hofüberdeckung, Dietrichgasse 25, von S. Singer „Au Mitado“ (1159).
- X. Bezirk: Abtragung der Feuermauer, Rudlichgasse 36, von A. Michael, ebenda, Bauführer Johann Schweitzer (16637).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern etc.

X. Bezirk: Quellenstraße 41, von Leopold Traxler (16949).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

XX. Bezirk: Wehlstraße, Donaueschingenstraße, Handelskai, Parz. 1, 2, 4, Gr. XI/A, von Caro & Fellinet, I., Deutschmeisterplatz 4 (Aussteckung) (1166).

*) Hieron 97 am Markte und 173 im Pferdeschlachthause.

Sintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

2. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Pöfnerer Heinrich — Warenhandel beschränkt (Filiale) — I., Weiburggasse 31.
 Nagnetter Karl — Pferdehandel — X., Zuzersdorferstraße 116.
 Czerny Rudolf — Eierhandel — X., Davidgasse 36.
 Schwarz Siegfried — Kaffeesiebergewerbe — X., Gubrunstraße 152.
 Thorn Salomon — Handel mit Schnitt-, Wäschewaren zc. — XVII., Haslingergasse 4.
 Nowak Wenzel — Herrenkleidmachersgewerbe — VI., Esterhazygasse 28.
 Wobal Karl — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XVI., Neulerchenfelderstraße 66.
 Geisler Johann — Erzeugung von Sohlenschönern — IX., Höfergasse 7.
 Ing. Karger Stephan Paul — Bauunternehmung für Eisenbahnbau zc. — IX., Severingasse 15.
 Steinbach Karl Ludwig — Handel mit Wein und Obstmoß — II., Dürnkruytplatz 8.
 Steiner Karl — Kommissionshandel mit Rophhäuten zc. — II., Obere Donaufstraße 73.
 Dls Johann — Gemischtwarenhandel — XIV., Rauchfangkehrergasse 8.
 Ruch Albert — Gemischtwarenhandel — XIV., Schwendergasse 7.
 Fuß Jtta — Handel mit Woll- und Tuchabfällen — XVI., Degen-gasse 36.
 Müller Karla — Handel mit Wäsche, Wirtwaren — II., Taborstraße 66.
 Fried Marie — Marktvirtualienhandel — XIV., Schwendergasse. Markt.
 Goldstein Alois — Handel mit Bekleidungsgegenständen — XIV., Ullmannstraße 3.
 Reiner Ignaz — Handelsagentur — II., Rueppgasse 7.
 Warga Josefa, geb. Reverelli — Lebensmittelhandel beschränkt — XVI., Arnetzgasse 56.
 Wagner Marie — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Kirchstettern-gasse 5.
 Papo Vencio — Handel mit Holz — VIII., Laudongasse 43.
 Kube Hugo — Gürtlergewerbe — VI., Millergasse 43.
 Rißbacher Barbara, geb. Fleischhader — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Ladnergasse 28.
 Güter Johanna, geb. Glieber — Erzeugung von Glühkörpern — X., Columbusgasse 23.
 Leitner Moritz, Alleininhaber der Firma: Adolf Leitner & Bruder — Handel mit Pappen aller Art — II., Untere Donaufstraße 39.
 Firma Friedrich Fuchs — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIV., Kürnberggasse 6.

3. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Synek Emanuel — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — VII., Neustiftgasse 121.
 Schmorel Georg — Gemischtwarenhandel — VII., Kenyongasse 9.
 Medofsky Franz — Handel mit Auto- und Kropfanbestandteilen — VII., Halb-gasse 12.
 Kerbel Friedrich — Gemischtwarenhandel — VII., Perchensfelderstraße 15.
 Jordan Georg — Marktfahrergewerbe — IV., Mühl-gasse 19.
 Opel & Beyschlag, G. s. m. b. H. — Erzeugung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen — XIX., Gaswertgasse 6.
 Goldberg Erna — Erddlergewerbe — I., Weiburggasse 9.
 Kauter Auguste — Strohhut-Erzeugung, sowie Erzeugung von Damen- und Kinderhüten aus Filz — VI., Esterhazygasse 11 a.
 Jordan Pauline — Marktfahrergewerbe — IV., Mühl-gasse 19.
 Szalay Susanne — Fragnergewerbe — III, Hohlweggasse 28.
 Gafer Karoline — Wäschewaren-Erzeugung — XVII., Rosenstein-gasse 34.
 Neubauer Marie, geb. Löw — Sechswaren-Verschleiß — VI., Gumpen-dorferstraße 12.
 Galir Johann — Lebensmittelhandel beschränkt — VII., Biegler-gasse 73.
 Halbhuber Josef — Fleischselchergewerbe — XVIII., Scheibenberg-straße 50.
 Hodny Hermine — Modistengewerbe — VII., Seidengasse 39 a.
 Terwenka Anna, geb. Gobina — Handel mit Papier und Kurzwaren — VII., Burggasse 25.

4. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Huber Friedrich — Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — XIV., Ullmannstraße 7.
 Anie Verl rekte Schwarz — Handel mit alten und neuen Tuchabfällen (Filiale) — XIV., Sechshauerstraße 25.
 Hundert Feige — Handel mit Woll-, Hadern- und Tuchabfällen — XIV., Grimm-gasse 16.
 Kawalec Mathilde, geb. Varga — Verschleiß von Kurzwaren, Schreib-requisiten und Rauchutensilien — XVI., Herbststraße 19.
 Pekar Pauline, geb. Hajek — Wäschereigewerbe — XIX., Krottenbach-straße 54.
 Schelliger Anna — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XIV., Reindorf-gasse 11.
 Blumengarten Jakob rekte Brat — Wildpret- und Geflügelhandel — II., Haidgasse 2.
 Staffa Franz — Kleinfuhrwerks-gewerbe — II., Großer Säulen-hausen 7.
 Kollmann Wilhelm — Handel mit Gold- und Silberbijouteriewaren — II., Stephaniestraße 2.
 Hilfreich Adolf — Handelsagentur — II., Praterstraße 33.
 Staub Aron — Pferdeagentur — II., Rumbgasse 4.
 Kreisel Efraim — Erzeugung von Sohlenschönern — II., Große Pfarr-gasse 6.
 Kleinloch Karl — Handel mit Weber's Patent-Idealholzbohlen — VI., Linke Wienzeile 168.
 Löwi Hugo — Gemischtwarenhandel — VI., Wehgasse 30.
 Weber Wilhelm — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XVI., Thaliastraße 97.
 Karl Biegler's Nachfolger Josef Würsch & Sohn — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — VII., Neubaugasse 6.
 Holzport, G. s. m. b. H. — Holzhandel im Großen — VI., Maria-hilferstraße 105.
 Neubauer Gisela — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchen-felderstraße 83.
 Söllner Anna, geb. Sauer — Verschleiß von Kanditen und Zuder-bäckerwaren — XVI., Abelegasse 27.
 Lur Anna, geb. Görllich — Wäschepulvergewerbe — XVI., Gablenz-gasse 4.
 Kolm Berta, geb. Grün — Erzeugung von Fruchtstäben zc. — XIII., Reintgasse 13 a.
 Springl Anna — Virtuallien-Verschleiß — XVIII., Herbeckstraße 69.
 Freisager Margarete — Modistengewerbe — II., Czerningasse 21.
 Lautner Esther Sarah — Handel mit Kurz- und Modewaren — II., Arnetzhof-straße 10.
 Baumann Rosa — Handel mit Brennmaterialien — II., Obermüllner-straße 5.
 Meisl Hermann — Pachtbetrieb der der Emilie Mascher gehörigen Ein-spänner-Lizenz Nr. 1004 — III., Am Heumarkt 11/13.

Inhalt.

Chrentafel	873
Obmänner-Konferenz: Bericht der 68. Obmänner-Konferenz (20. Februar 1917)	874
Stadtrat: Sitzungen des Stadtrates	880
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 3. Mai 1917	880
Allgemeine Nachrichten: Eröffnung des Wohnungsnachweises der Stadt Wien	892
Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien, April 1917	893
Josef Wild'sche Anstiftung	894
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Leberufe . n und für die durch den Krieg in Not Gerateten in Wien und Nieder-österreich	896
Österreichische Waffenbrüderliche Vereinigung. Gründung einer Abteilung für Städte und Gemeinwesen	899
Lebensmittelverkehr: Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 29. April bis 5. Mai 1917	902
Schlachtviehauktion vom 7. Mai 1917	902
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Mai 1917	903
Pferdemarkt vom 4. Mai 1917	903
Baubewegung: Gesuche um Baubewilligungen vom 4. bis 7. Mai 1917	903
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	904
Rundnachrichten	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamt während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewährt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
14. Mai 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, IV. Stiege, Mezzanin)	363/17	Neubau eines Hauptunratskanales in der Wehlstraße in der Strecke von der Traisengasse bis zur Donaufischingstraße im XX. Be- zirk.	1. Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel . . 2. Lieferung der Steingegensohlen- schalen und Wandplatten . .	11.816 K 10 h 1918 K — h

Vorbemerkung:
Pläne, Profile, Kosten-
anschläge und Bedingungen sind
im Stadtbauamt, Fach-Ab-
teilung III (Neues Rathaus,
Mezzanin), einzusehen.

1—2

M. Abt. X, 3480/17.

Kundmachung.

(Ottakringer Friedhof. — Wiederbelegung der Schachtgräber in den Gruppen Va und VI a.)

Nach dem 15. August 1917 werden die restlichen Schachtgräber in der Gruppe Va (bezüglich der übrigen wird auf die Kundmachung vom 30. März 1917, M. Abt. X, 2670, verwiesen) und die Schachtgräber in der Gruppe VI a im Ottakringer Friedhofe wiederbelegt.

Enterdigungen der Leichenreste sind nur vor der Wiederbelegung der Grabstellen zulässig und es sind die bezüglichen Gesuche längstens bis zum 15. August 1917 bei dem Wiener Magistratsrat, Abteilung X (I., Neues Rathaus), einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Mit dem 15. August 1917 werden die Grabkreuze auf Gefahr der Eigentümer von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da aber eine allgemeine Enterdigung der Leichenreste aus den oben bezeichneten Gräbern nicht erfolgt, steht es den Parteien frei, nach Wiederbelegung der Grabstellen die Grabkreuze gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistratsrat, Abt. X,
im selbständigen Wirkungsbereich,
am 29. April 1917.

1—3

W. Abt. X, 3524/17.

Kundmachung.

Hernalser Friedhof. — Wiederbelegung der Schachtgräber in der Gruppe K und L.)

Nach dem 15. November 1917 werden die Schachtgräber n der Gruppe K, nach dem 15. März 1918 die Schachtgräber n der Gruppe L des Hernalser Friedhofes wiederbelegt werden. Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor ihrer Wiederbelegung zulässig und es sind die bezüglichen Gesuche längstens bis zu den angegebenen Terminen bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (L. Neues Rathaus) einzubringen. Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Zu den angegebenen Terminen werden die Grabkreuze auf Gefahr der Eigentümer von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Personen, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da aber eine allgemeine Enterdigung der Leichenreste aus diesen Grabstellen nicht erfolgt, steht es den Parteien frei, nach der Wiederbelegung die Grabkreuze gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 21. April 1917.

1-3

G. Z. 1412/17.

Kundmachung.

(Karl und Theresia Göschl'sche Stiftung.)

Von den Zinsen des Karl und Theresia Göschl'schen Stiftungskapitales kommen eine Zahl von Stiftungsbeträgen à 100 K im Monate Juni 1917 zur Verteilung.

Anspruch auf eine Beteiligung mit diesen Stiftungsbeträgen haben nach der letztwilligen Anordnung der Stifter Geschäftseute des III. Gemeindebezirkes, welche ohne ihr Verschulden verarmt und durch ihr Verhalten einer Unterstützung würdig und wenigstens zehn Jahre im Bezirke ansässig sind, ohne Unterschied der Nationalität und des Geschlechtes, jedoch müssen sie sich zu einer christlichen Konfession bekennen.

Bürger von Wien oder nach Wien heimatberechtigte Personen haben unter sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor anderen Bewerbern.

Wer einmal eine Beteiligung aus den Stiftungserträgen bezogen hat, ist für das nächste Jahr von dem Bezuge einer solchen ausgeschlossen. Die Gesuche sind, mit den notwendigen Dokumenten und Impfzeugnis versehen, bis 30. Mai 1917 in der Kanzlei der Bezirksvertretung Landstraße, III., Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, im Mai 1917.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:
Paul Spitaler.

1-3

G. Z. 1411/17.

Kundmachung.

(Michael Endres'sche Stiftung.)

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die Interessen der Michael Endres'schen Stiftung im Betrage von 210 K an zwei sittliche, arme Witwen von gewesenen Gewerbsmännern im Bezirke Landstraße zur Verteilung gelangen.

Bewerberinnen um die obige Stiftung, deren Gatten ein Gewerbe im Bezirke Landstraße ausgeübt haben und die daselbst wohnen, haben ihre mit dem Armuts- und dem Impfzeugnisse, dann dem Totenscheine des Gatten und den Taufscheinen der lebenden, unversorgten Kinder belegten Gesuche bis längstens 31. Mai 1917 in der hierortigen Gemeindefanzlei, III. Bezirk, Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Schließlich wird noch beigefügt, daß auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen wird.

Wien, im Mai 1917.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:
Paul Spitaler.

1-3

W. Abt. XIII, 1355/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gisela, Maria Valerie und Elisabeth-Heiratsausstattungsstiftungen der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling.

Verliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von 350 K als Zinsenerträgnis obgenannter drei Stiftungen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbemittelte, wohlgesittete, nach Wien zuständige Bräute, wobei in der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling ansässige Bewerberinnen ein Vorzugsrecht genießen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Impf-schein aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armuts-(Mittellosigkeits)zeugnis, allenfalls Wohnungsnachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. April 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 1500/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Moorhof'sche Waisenstiftung.

Verteilt werden: 4100 K in Teilbeträgen von 200 bis 600 K an nach Wien zuständige Waisenkinder.

Zur Bewerbung sind berufen: Zunächst die aus den städtischen Waisenhäusern austretenden Waisen, sodann in weiterer Linie überhaupt die in der Versorgung der Gemeinde Wien stehenden Waisen, die einer weiteren Unterstützung besonders bedürftig sind.

Die Verleihung erfolgt nach Maßgabe des Bedürfnisses ein- für allemal zum Zwecke einer bleibenden Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes oder zur Fortsetzung der Ausbildung durch Verleihung von Stipendien bis zur Vollendung der bezüglichen Studien.

Die Höhe und Dauer der Unterstützung richtet sich nach der Dürftigkeit und Würdigkeit der Waisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letztes Schulzeugnis, Nachweis der Verwaisung, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrat der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. April 1917.

3-3

dieser Fachschule des Frauen-Erwerbvereines, für Weißnähen da- gegen auch andere Bewerberinnen aufgenommen werden, wenn sie das 15. Lebensjahr vollendet haben oder heuer noch erreichen und weiters durch das Zeugnis einer anderen Lehranstalt oder durch eine Aufnahmeprüfung die Aneignung jener Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen, die dem Lehrziele der I. Klasse dieser Fachschule entsprechen.

Den Eltern (Vormündern) der Bewerberinnen wird dringend empfohlen, vor der Überreichung des Gesuches um einen Frei- platz sich bei der Leitung der Schule genauestens über die Aus- lagen für die Lernmittel und allenfalls für die Verköstigung sowie über die Erwerbsmöglichkeit nach Absolvierung der Schule zu erkundigen.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich im Falle der fort- dauernden Würdigkeit auf die ordnungsmäßige Unterrichtsdauer.

Das Verleihungsrecht steht dem Wiener Stadtrate zu.

Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern der Bewerberinnen bis längstens 31. Mai 1917 in der Einreich- stelle der Magistrats-Abteilung XIII (I., Neues Rathaus, 2. Stock) zu überreichen und diesen Gesuchen der Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Nachweis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung, dann das letzte Schulzeugnis und ein legales Armut- oder Mittellofigkeitszeugnis anzu- schließen.

Verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vom Magistrat der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. April 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 1668/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Freiplätze der Gemeinde Wien an den Schulen des Wiener Frauen-Erwerbvereines.

An den Schulen des Wiener Frauen-Erwerbvereines, IV., Wiednergürtel 68, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1917/18 nachbezeichnete, der Gemeinde Wien gewidmete Freiplätze zur Verleihung:

- a) 2 Freiplätze an der Handelsschule,
- b) 1 Freiplatz an der einjährigen Haushaltungsschule,
- c) 1 Freiplatz am Sticlkurs,
- d) 2 Freiplätze für den zweiten Jahrgang der Frauengewerbe- schule für Weißnähen und Kleidermachen.

Bewerberinnen um den Freiplatz an der Haushaltungsschule müssen das 16. Lebensjahr, solche für die Freiplätze an der Handelsschule und am Sticlkurs das 14. Lebensjahr vollendet haben. Für die unter a) und b) angeführten Freiplätze ist auch der Nachweis der Kenntnis der III. Bürgererschulklasse, für die Aufnahme in die Handelsschule weiters die Note „vorzüglich“ in Deutsch und Rechnen im letzten Halbjahrszeugnisse oder die entsprechende Ablegung einer Aufnahmeprüfung aus diesen Gegen- ständen erforderlich.

In den zweiten Jahrgang der Frauengewerbeschule können heuer für Kleidermachen nur derzeitige Schülerinnen der I. Klasse

M. J. VIII, 679/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung

für verkrüppelte Kinder.

Verliehen werden: 790 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme verkrüppelte, gänzlich erwerbsunfähige, nach Wien zuständige Kinder, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder dort gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armen- ärztliches Zeugnis, in welchem der Umstand, daß das Gebrechen des Kindes auch eine spätere Erwerbsfähigkeit vollkommen aus- schließt, bestätigt ist, Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: 1. Juli 1917.

Verleihungstag: 13. September 1917.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt, am 2. April 1917.

Der Obmann:

Hermann Resch.

M. Abt. XIII, 1392/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Preysing'sche Armenstiftung für Rudolfsheim.

Zur Verteilung gelangen: 1620 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme und Bedürftige, welche im Gemeindebezirke Rudolfsheim wohnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIV. Wiener Gemeindebezirkes.

Einreichungsfrist: Bis 9. Juni 1917.

Verleihungstag: 31. August 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. April 1917.

M. Abt. XIII, 1138/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Franz und Marie Laug'sche Stiftung für verwitwete Bürger und Bürgerwitwen.

Zur Verteilung gelangen: 1400 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, verwitwete Wiener Bürger und Wiener Bürgerwitwen katholischer Religion, die noch nicht aus dieser Stiftung beteiligt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Bürgerrechtsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Verleihungstag: 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 22. März 1917.

M. Abt. XIII, 568/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Karl Ritter v. Rauscher'sche Stiftung für erwachsene Blinde.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 201 K 60 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Erwachsene, arme Blinde.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Erblindung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 2. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 23. März 1917.

M. Abt. XIII, 1366/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Sibylla Katharina Gerhard'sche Stiftung für bedürftige Wiener Bürgerwitwen.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 120 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Wittven aus der Nachkommenschaft der Stifterin, der am 9. November 1760 verstorbenen Bürgerwitwe Sibylla Katharina Gerhard, in Ermanglung solcher andere dürftige Wiener Bürgerwitwen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Totenschein des Gatten, Nachweis der bürgerlichen Eigenschaft, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Tauf(Geburt)schein der Kinder, allenfalls Nachweis des Vorzugsrechtes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. April 1917.

3-3

Kundmachung.

Der gefertigte Ausschuß beehrt sich hiemit, die p. t. Mitglieder des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien laut § 22 der Statuten zu der Mittwoch, 16. Mai 1917, um 6 Uhr abends, im Gemeinderats-Sitzungssaale des Alten Rathauses, 1., Wipplingerstraße 8, 2. Stock, stattfindenden

V. ordentlichen Plenarversammlung

höflichst einzuladen.

Der Eintritt zur Plenarversammlung ist nur gegen Abgabe der Legitimationskarte gestattet.

Mitglieder, welche dieselbe nicht erhalten haben sollten, wollen die Legitimation bei der Leitung des Kreditvereines reklamieren.

Tagesordnung.

1. Bericht über die Geschäftsergebnisse und den Jahresabschluss für das fünfte Geschäftsjahr.
2. Bericht der Revisoren.
3. Wahl von vier Ausschußmitgliedern und einem Ersatzmann für die ausscheidenden Herren: Kaiserl. Rat Josef Wieninger, Ignaz Albrecht, Karl Preininger, Josef Schelz, Rudolf Dworschak.
4. Wahl von drei Revisoren.
5. Eventuelle Anträge der Mitglieder. (§ 25 der Statuten.)

Der Ausschuß
des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 38.

Freitag den 11. Mai 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **4. Mai 1917**, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer, des Vize-Bürgermeisters Franz Hof und des Vize-Bürgermeisters Josef Rain.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlussfähigkeit des Wiener Gemeinderates und erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte: Dr. v. Baechlé, Baron, Biellohlawek, Hofmann und Stein.

2. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte: Sebastian Grünbeck, Paulitschke, Schneider und Richter.

3. Herr Gem.-Rat Dr. Pupovac bittet um einen einmonatlichen Urlaub.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, die Hand zu erheben. (Geschwiegt.) Der Urlaub ist bewilligt.

4. Herr Gem.-Rat Spalowsky entschuldigt sich, daß er etwas später zur Sitzung kommt, da er an dem Leichenbegängnisse der Mutter des Kollegen Paulitschke teilnimmt.

5. Spenden:

Dr. Bruno Pollack v. Parnau, VII., Kaiserstraße 22, hat einen Betrag von 1000 K zugunsten der Armen Wiens ohne Unterschied der Konfession gewidmet.

Eduard Tomann, Vorstand der Wiener Chor-Akademie, IV., Mozartgasse 9, hat zur Verteilung an Arme des IV. Bezirkes den Erlös eines veranstalteten Konzertes im Betrage von 441 K gespendet.

Der Gemeinderat spricht den Spendern den verbindlichsten Dank aus.

Es sind Interpellationen eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

6. Anfrage der Gem.-Räte Dr. Semala, Schwarz, Allreich und Genossen:

Zu den Nummern 86 und 87 des „Abend“ vom 28. und 30. April 1917 wird der Gemeinde Wien der Vorwurf gemacht, daß sie Kohlenhändler, die im Laufe des Februar 1917 beschlagnahmte Kohle zugewiesen erhalten haben, auf Kosten der Verbraucher bereichere.

Es soll nach dieser Zeitungsnotiz ein Rechenfehler geschehen sein, indem feinerzeit die Kohle zu hoch berechnet worden sei. Jetzt sei aber den Kohlenhändlern eine Summe, die in die Hunderttausende geht, zurückstattet worden.

Ich stelle an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dem Gemeinderat den Sachverhalt mitzuteilen?

2. Was gedenkt der Herr Bürgermeister gegen die Verbreitung solcher die Bevölkerung aufreizenden Nachrichten zu tun?

Bürgermeister: Es ist noch eine Interpellation in derselben Angelegenheit eingelangt.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

7. Anfrage des Gem.-Rates Neustadl:

Eine Tageszeitung vom 28. April 1917 enthielt unter der Spitzmarke „Ein Rechenfehler der Gemeinde Wien“ die Mitteilung, daß die Gemeinde die kleinen Kohlenhändler auf Kosten der Verbraucher bereichert.

Die Magistrats-Abteilung V soll angeblich die bei den Großhändlern beschlagnahmte Kohle in den Boronix-Bahnhöfen an die kleinen Kohlenhändler um 5 K 50 h für 100 kg verkauft und diese sie demgemäß um 6 K 20 h an die Verbraucher weiter verkauft haben.

Vor wenigen Tagen soll die obgenannte Magistrats-Abteilung den Kohlenhändlern 1 K 5 h für 100 kg rückstattet haben, demnach sich der Kohlen-

preis auf 4 K 45 h stellte, während die Verbraucher 6 K 20 h bezahlten, was einem Verdienste von 40 Prozent gleichkommt, der in einer so schweren und teureren Zeit nicht scharf genug gerügt werden kann.

Ich erlaube mir deshalb die Anfrage:

1. Beruht dieser Bericht auf Wahrheit?
2. Warum wurde der rückstattete Betrag, der von rechts wegen den Verbrauchern gehört und die selbstverständlich schwer zu ermitteln sind, nicht im Einvernehmen mit den Kohlenhändlern einem wohltätigen Zwecke zugeführt?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Ich könnte mir die Sache sehr leicht machen und die beiden Herren Interpellanten hinweisen auf die amtliche Berichtigung, welche gestern über Verlangen des Magistrats hinausgegeben wurde. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Neustadt I.) Was wollen Sie immer reden, Herr Kollege, jetzt spreche ich.

Aber, meine Herren, es wäre von mir unklug, wenn ich nur auf diese amtliche Berichtigung hinweisen würde. Ich glaube, es ist notwendig, daß in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Sachverhalt dargestellt wird, damit die Bevölkerung erfährt, welche Lügen in gehässiger Weise verbreitet werden. (Stürmische Zustimmung.)

Über beiliegende Anfragen verlese ich nunmehr den Bericht des Magistrats-Sekretärs Dr. Fastenbauer (liest):

„Auf der Nordbahn waren anfangs Februar infolge des lang andauernden Frostwetters außerordentliche Verkehrsschwierigkeiten aufgetreten. Die Nordbahnstrecke war durch eine große Anzahl Züge, worunter sich auch Kohlenzüge befanden, blockiert. Auf dem Nordbahnhof selbst konnte aus verschiedenen Ursachen die Entladung der Kohlenwagen nicht rasch genug erfolgen.“

Andererseits schien es geboten, bei dem ohnehin großen Kohlenmangel die Kohle nutzbar zu machen und insbesondere bei dem herrschenden Waggonmangel für einen ununterbrochenen Lauf der zur Zeit nutzlos stehenden Waggonen zu sorgen.

Bei einer am 5. Februar zur Behebung dieser Schwierigkeiten im Ministerium für öffentliche Arbeiten abgehaltenen Sitzung wurde an mich — das ist also Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer — „die Frage gerichtet, ob die Gemeinde Wien bereit wäre, die Kohle zu übernehmen und in Verkehr zu bringen. Ich habe dies bejaht und mich gegen einen später gestellten Antrag, die Kohle den k. k. Staatsbahnen zu überweisen, ausgesprochen.“

Ich billige vollkommen diese Erklärung des Magistrats-Sekretärs Dr. Fastenbauer, weil er bei dem bestehenden Kohlenmangel in der Tat keine andere Antwort geben konnte, als, die Gemeinde Wien ist bereit, die Kohlen zu übernehmen.

„Der übrige Teil der Sitzung befaßte sich mit den Maßnahmen wegen Durchführung der Beschlagnahme.“

Mein hierüber in der Abend-Sitzung vom 5. Februar erstatteter Bericht wurde genehmigt.

Am 7. Februar abends fand im Arbeitsministerium neuerlich eine Sitzung im Gegenstande statt, bei welcher festgestellt wurde, daß sich die Verhältnisse einigermaßen gebessert hätten, daß aber immerhin noch 700 Waggonen Kohle in Frage kämen. Mit Rücksicht auf die damals ungünstige Kohlenversorgung der Südbahn und der Heeresindustrie wurde beschlossen, einen Teil der Kohle für die Südbahn und die Heeresanstalten im Wege des Kriegsleistungsgesetzes und einen Teil (etwa 242 Waggonen) für

die Gemeinde Wien auf Grund der Verordnung vom 21. August 1916 durch das Ministerium des Innern anzufordern.

Anderen Tags vormittags (8. Februar) wurde ich — Sekretär Dr. Fastenbauer — „in das Kriegsministerium berufen, wo eine Sitzung bei der Zentral-Transportleitung unter Vorsitz des Herrn Obersten Krenn stattfand. Der Herr Vertreter des Kriegsministeriums erklärte, daß mit Rücksicht auf die gespannte Lage eine Entscheidung über die Beschlagnahme der Kohle nicht abgewartet werden könne und daß die Kohle sofort nach Wien zu bringen, zu entladen und in Verkehr zu setzen sei. Die Frage, ob die Gemeinde Wien die Kohle sofort übernehmen und sofort in Verkehr bringen wolle, habe ich — wieder Sekretär Dr. Fastenbauer — „ohne Rücksicht auf die zu gewärtigenden Schwierigkeiten sofort bejaht, da die Kohle sonst sicher für die notleidende Wiener Bevölkerung verloren gewesen und der Heeresindustrie und den Bahnen zugefallen wäre. (Rufe: Sehr richtig!)

Die anwesenden Vertreter der Eisenbahnlinienkommanden und der Bahnverwaltung gaben bekannt, wieviel Waggonen die einzelnen Stationen (mit Ausschluß des Nordbahnhofes) aufnehmen und entladen könnten, wobei ich Wert darauf legte, daß insbesondere die an der Peripherie Wiens gelegenen Stationen, wie Hütteldorf, Ottakring, Hernals und Heiligenstadt wegen der dort am stärksten herrschenden Kohlennot ausgiebig bedacht wurden. Nachmittags hatte diese Sitzung eine kurze Fortsetzung, nach deren Schluß ich mich mit einem Vertreter der Zentral-Transportleitung zur Nordbahn-Direktion begab, um dort die Aufteilung der Kohle durchzuführen. Erhebungen über die in den einzelnen Stationen etablierten Kohlenhändler konnten nicht mehr gepflogen werden.

Im Laufe des Freitags wurden die am Abend des Vortages ausgewählten Kohlenhändler telephonisch verständigt, daß sie Steinkohle erhalten würden und daß sie diese Kohle sofort zu entladen hätten, zu welchem Zwecke seitens des Kriegsministeriums militärische Mannschaften beigelegt würden. Ebenso wurden sie angewiesen, die Kohle entweder selbst in kleinen Mengen (25 kg) der Bevölkerung so rasch als möglich zugänglich zu machen oder sie an Kleinhändler fuhrenweise abzugeben, die sie aber zu verpflichten hätten, die Kohle in kleinen Mengen zu verkaufen.

Eine große Schwierigkeit — meine sehr geehrten Herren, das werden Sie nach der Darstellung dieses Kalendariums entnehmen — „bot die Preisfrage da die Kosten der Kohle auch nicht annähernd einzuschätzen waren und bei den verschiedenen Händlern mit verschiedenen Regiekosten berechnet werden mußten. Die Bestimmung eines festen Übernahmepreises hatte den Nachteil, daß bei zu niedrigem Ansätze die Gemeinde den Schaden, der Händler den Nutzen hatte. Falls der Übernahmepreis zu hoch angelegt würde, mußte die Gemeinde den Vorwurf einer unnötigen Verteuerung der Kohle riskieren. Bei Bestimmung eines einheitlichen Verkaufspreises konnten die verschiedenen Regien nicht berücksichtigt werden. Es wurde daher den Kohlenhändlern die Weisung gegeben, die Kohle zu den ortsüblichen Preisen abzugeben, die durch die amtliche Preisnotierung der Kohle am Nordbahnhofe und durch die Preisliste der Händler annähernd bestimmbar waren. Auf wiederholte Anfrage von Händlern habe ich darauf hingewiesen, daß ich nicht in der Lage sei, einen Preis zu nennen, daß aber der Händler aus dem Frachtbriefe Herkunft und Sorte

der Kohle entnehmen werde (Oberschlesien, Ostrau etc.), daß ihm der Preis dieser Kohle aus den Notierungen bekannt sei und daß er sich beim Verkaufe darnach zu richten habe.

Am selben Tage vormittags wurde der Herr Bürgermeister zu einer Sitzung in das Ministerratspräsidium berufen, bei der infolge seiner Abwesenheit — ich war nämlich an diesem Vormittag in Baden wegen einer wichtigen Besprechung mit Generaloberst Freiherrn v. Hötzendorf — „Herr Vize-Bürgermeister Rain mit dem Gefertigten intervenierte. Bei dieser Sitzung wurde die Kohlenversorgung Wiens erörtert und es kam auch der Verkauf der beschlagnahmten Kohle sowie die Schwierigkeit der Preisbildung mit dem dadurch für die Gemeinde Wien verbundenen Risiko zu Sprache.

In der am Nachmittag desselben Tages stattgefundenen Sitzung der städtischen Kohlen-Kommission, die über Anregung des Herrn Ministers für öffentliche Arbeiten einberufen wurde, wurde über die Beschlagnahme und die Durchführung des Verkaufes der Kohle Mitteilung gemacht.

Samstag den 9. vormittags, wurde ich — Sekretär Dr. Fastenbauer — „von der k. k. Nordbahn-Direktion aufgefordert, wegen der bei der Versendung der Kohle aufgetretenen Schwierigkeiten einen Beamten nach Dröfing zu entsenden, welchem Ersuchen sofort entsprochen wurde.

Der Beamte traf Samstag abends mit der Nachricht in Wien ein, daß die Kohle noch in derselben Nacht in Wien einlangen und am Sonntag und Montag auf den mit der Bahnverwaltung vereinbarten Kutschen entladen werde. Gleichzeitig brachte er eine Abschrift des Verzeichnisses der beschlagnahmten Sendung mit, aus dem erst die ursprünglichen Adressaten der beschlagnahmten Kohle, ihre Herkunft und Sorte entnommen werden konnte.

Die Kohle wurde Sonntags, zum Teil noch Montags mit Hilfe der vom Kriegsministerium beigegebenen Mannschaft entladen, der Verkauf wurde am Montag begonnen und war am Dienstag fast vollständig beendet.

Zur Deckung der Gemeinde wurde von den Händlern eine „Sicherstellung“ — keine Bezahlung meine Herren! — „für den kreditierten Kaufpreis verlangt. Sie betrug 5 K 50 h für je 100 kg. Die Aufforderung zur Einzahlung der Sicherstellung wurde Montag nach 10 Uhr hinausgegeben, ist daher erst im Laufe des Nachmittags in den Besitz der Händler gelangt. Die Höhe der Sicherstellung war daher mit Rücksicht auf die vorausgegangene telephonische Instruktion und mit Rücksicht auf den bereits eingeleiteten Verkauf der Kohle auf die Höhe des Verkaufspreises ohne Einfluß.

Die Marktamt-Direktion war angewiesen worden, über die Durchführung des Verkaufes und die von den Händlern verlangten Preise zu berichten.

Über den Verlauf der Aktion habe ich dem Herrn Bürgermeister in der Abend-Sitzung vom 13. Februar 1917 berichtet. Hierbei verwies ich unter anderem darauf, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß die Kosten der Kohle so hoch sein werden, daß sie den Händlern, die angewiesen worden waren, zu ortsüblichen Preisen zu verkaufen, nicht voll werden angerechnet werden können. Die Gemeinde würde in diesem Falle einen Schaden erleiden; dieses Risiko sei aber durch die Verhältnisse gerechtfertigt. Der Herr Bürgermeister verfügte, daß mit Rücksicht auf die Erklärung

des Herrn Ministerpräsidenten vom 8. Februar 1917 von der Regierung der Rückersatz eines allfälligen Schadens anzusprechen sei.

Da die Beschlagnahme bei den Betroffenen begreiflicherweise große Erregung verursacht hatte, wurde der für Freitag den 16. März 1917 angesetzten Verhandlung mit den Eigentümern der beschlagnahmten Kohle mit Spannung entgegengesehen. Es zeigte sich, daß niemand den Versuch machte, die gewiß nicht günstige Lage der Gemeinde Wien irgendwie auszunutzen. Im Gegenteil, es erwiesen sowohl die Vertreter des Großkohlenhandels, wie auch die übrigen Beteiligten ein weitgehendes Entgegenkommen, indem erstere nur den Listenpreis, letztere die Selbstkosten der Kohle in Rechnung stellten, obwohl alle durch die Beschlagnahme der Kohle gewiß hart betroffen waren.

Die Aufstellung der Abrechnung erforderte lange Zeit, da einzelne Waggons sich verlaufen hatten und einige Firmen ihre Fakturen trotz Betreibung erst spät einsandten.

Die Kohlenpreise waren sehr verschieden und es ist bemerkenswert, daß Fakturen auch auf Mt. 4.70 (7 K 74 h) per Meterzentner lauteten.

Aus den Relationen des Marktamtes über den Verkauf der beschlagnahmten Kohle war zu entnehmen, daß einzelne Händler, obwohl die Kohle nirgends zu einem übermäßigen Preise verkauft wurde, bei dem sich ergebenden Durchschnittspreise einen über das übliche Maß reichenden Nutzen erzielen würden.

Der Herr Bürgermeister — also ich — „erteilte den Auftrag, diese Händler zur Rechtfertigung über die Preiserstellung aufzufordern.

Die in Betracht kommenden Händler rechtfertigten sich zum Teil damit, daß sie mit höheren Gesehungskosten der Kohle zu rechnen gewohnt seien. Sie haben sich ohne jede Aufforderung bereit erklärt, einen angemessenen Teil ihres Nutzens zugunsten der Armen zu erlegen.

Auf Grund der Abrechnung wird selbstverständlich den Händlern jener Teil der Sicherstellung, der durch Forderungen der Gemeinde nicht in Anspruch genommen wird, rückerstattet werden.

Die Gemeinde kann gar nicht anders vorgehen, die aus den erlegten Sicherstellungen rückzahlende Summe wird rund 7000 K betragen.

Aus vorstehendem Bericht wolle entnommen werden, daß es bei der herrschenden Kohlennot im Interesse der Bevölkerung gelegen war, die Kohle unter allen Umständen zu übernehmen. (Beifall), daß bei der raschen Durchführung der Beschlagnahme und des Umsatzes der Kohle eine Kalkulation der Kosten vollständig ausgeschlossen war, daß die Beschlagnahme mit einem großen Risiko für die Gemeinde verbunden war und daß die Bevölkerung die dringend benötigte Kohle mit keinem höheren Preise bezahlt hat, als sie die Kohle sonst bezahlen mußte.

Wenn das Ergebnis schließlich für die Gemeinde keinen finanziellen Nachteil gebracht hat, so liegt das in verschiedenen Umständen und nicht zuletzt in dem Entgegenkommen, das die ursprünglichen Eigentümer der Kohle bei der Preiserstellung erwiesen haben.“

Sch bitte, diesen Bericht zur Kenntnis nehmen zu wollen, es ist damit auch die Anfrage des Herrn Gem.-Rates Neu-

Stadt wegen Verwendung der rückerstatteten Beträge für wohltätige Zwecke beantwortet, indem ich bereits verlaublich habe, daß diese paar Tausend Kronen als Fonds für die Anschaffung von Brennmaterialien zur unentgeltlichen Beteiligung von Armen im nächsten Herbst verwendet werden sollen.

Was die Anfrage des Herrn Gem.-Rates **Hemala** anlangt, was zu geschehen habe, um derartige Verhehungen zu verhindern, so kann ich ihm nur sagen, daß ich auch weiterhin, wie bisher, meine Pflicht erfüllen und das Ansehen der Behörden und insbesondere des Wiener Magistrates zu verteidigen wissen werde. (Beifall und Händeklatschen.)

Es sind Interpellationen eingelangt, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

S. Anfrage des Gem.-Rates **Kunzlik**:

Seit längerer Zeit wird in Niederösterreich Butter und Schweinefett von den Bezirkshauptmannschaften im Wege der Gemeinden bei den Landwirten requiriert. Das requirierte Fett wird von den Gemeinden wohl gesammelt, aber, wie ich von verschiedenen Seiten höre, nicht mit der gebotenen Raschheit abgeführt, sondern in den Gemeinden durch längere Zeit liegen gelassen.

Die Behandlung der requirierten Fettmengen und auch deren Aufbewahrung soll vielfach eine vollkommen unsachgemäße sein; die requirierten Fettmengen werden in unreinen Fässern oder Bottichen gesammelt und diese werden oft in ungeeigneten Räumen (dampfen Kammern, Presshäusern u. s. w.) aufbewahrt. Infolge dieser nicht sachgemäßen Behandlung und Aufbewahrung sollen bedeutende Mengen Fett für den menschlichen Konsum unrettbar verloren gegangen sein.

Ich erlaube mir daher an **Se. Exzellenz** den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ob ihm von diesen Vorgängen etwas bekannt ist und er in der Lage ist, Abhilfe zu schaffen?

Bürgermeister: Es ist richtig, daß auf Grund der Statthaltereiverordnung vom 22. Februar 1919 und der Ministerialverordnung vom 11. Jänner 1917 Butter, Butterschmalz und Schweinefett in Niederösterreich von den Bezirkshauptmannschaften im Wege der Gemeinden, denen bestimmte Lieferungskontingente auferlegt worden sind, requiriert wird. So weit mir bekannt ist, erfolgt jetzt diese Requisition in der Weise, daß Landfleischhauer oder andere Personen, die bisher den Butter- und Fetthandel betrieben haben, mit dem gemeindeweisen Einsammeln der requirierten Fettmengen betraut wurden.

Auch bei mir sind in jüngster Zeit bereits Klagen darüber eingelaufen, daß die bezeichneten Fettforten wohl eingesammelt, aber nicht rechtzeitig in die Verbrauchsorte, insbesondere nicht nach Wien abdisponiert werden, so daß sie wochenlang in den Requisitionsorten liegen bleiben und beträchtliche Fettmengen infolge der vom Herrn Interpellanten bereits beklagten, nicht sachmännischen Behandlung, sowie schlechten Lagerung verdorben sein sollen. Wenn mir bisher auch noch nicht konkrete Fälle bekanntgegeben worden sind, so zweifle ich doch nicht daran, daß diese Klagen, da sie zum Teile auch von sonst verlässlicher Seite erhoben werden, zu mindestens bis zu einem gewissen Grade auf Tatsachen beruhen.

Abhilfe kann ich selbst leider nicht schaffen; ich werde aber, da bei der heutigen Fettnot das Verderben selbst der geringsten Fettmenge verhindert werden muß, diese Interpellation der Statthaltereier mit dem Ersuchen vorlegen, sie wolle die Bezirkshauptmannschaften anweisen, daß sie für die rascheste Abfuhr der requirierten Fettmengen sowie für deren sachgemäße Behandlung und zweckmäßige Lagerung zu sorgen haben.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

9. Anfrage des Gem.-Rates **Dr. Mittler**:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 13. April 1917 habe ich unter Bezug auf die in den Nummern 71 und 72 des „Abend“ vom 11. und 12. April 1917 erschienenen Artikel an den Herrn Bürgermeister Anfragen wegen des in die Öffentlichkeit gebrungenen Rübengeschäftes der Gemeinde Wien gestellt, deren Beantwortung durch den Herrn Bürgermeister zu mannigfachen Bedenken Anlaß gab. Insbesondere mußte es auffallen, daß der am 7. März getätigte Rübenanlauf dem k. k. Amte für Volksernährung erst am 30. März zur Kenntnis gebracht wurde und daß der Herr Bürgermeister es für gut fand, zur höchsten Ermittlung aller agrarischen und nichtagrarischen Preistreiber mit allem Nachdruck in die Welt zu rufen, daß er heute, wo er nur mehr ein geringes Quantum Kartoffel für die Zweimillionenstadt zur Verfügung habe, wenn irgendwas Rüben zu bekommen wären, sie um jeden Preis kaufen werde, um die Bevölkerung nicht verhungern zu lassen. Daß die Majorität des Wiener Gemeinderates diesen vielleicht nachher von ihm selbst bedauerten übereilten Ausspruch des Herrn Bürgermeisters mit lärmender Zustimmung begrüßte, kann nur durch von keiner Sachkenntnis getriebenen Partisanatismus erklärt werden.

Während aber der Herr Bürgermeister in seiner Interpellationsbeantwortung noch offenbar bemüht ist, den Rübenverkäufer **Baron Thavonat** als Wohltäter der Stadt Wien, der seine mehr oder weniger faulen Rüben der Gemeinde Wien um 28 K per Meterzentner anhängt, trotzdem er bei einer praktischeren Verwendung angeblich 40 K erzielen könnte, zu verherrlichen und hierbei vollständig vergißt, daß das ganze Geschäft auf Seite des Herrn Verkäufers den Vorschriften der Verordnung vom 31. März 1916, N. G. Bl. Nr. 89, zuwiderläuft und straffällig ist, nimmt der Herr Bürgermeister in seiner an die Schriftleitung des „Abend“ am 28. April 1917 durch seinen Anwalt gerichteten Aufklärung schon den Standpunkt ein, daß der Rübenverkäufer **Baron Thavonat** die Zwangslage der Gemeinde ausgenützt habe und spricht von der „strafrechtlichen Seite“ des Kaufvertrages und verteidigt sich selbst gegen den Vorwurf der Preistreiberei.

Diese widerspruchsvolle Haltung des Herrn Bürgermeisters ist selbstverständlich im höchsten Grade geeignet, die in dem Schlusse der Interpellationsbeantwortung, daß die Gemeinde Wien in der Approvisionierungsfrage ihre Pflicht und Schuldigkeit getan habe, enthaltene Selbstapothekose, die gleichfalls den lebhaftesten Beifall und Händeklatschen bei der Majorität auslöste, in das richtige Licht zu setzen.

In der Nummer 32 der „Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung“ vom 21. April 1917 ist nun von offenbar sachkundiger Seite ein mit „Dr. A.“ gezeichneter Artikel veröffentlicht, welcher aufzeigt, mit wie wenig Einsicht und Vorsicht das ganze Rübengeschäft behandelt worden ist und mit wie leichtem Sinne Hunderttausende aus dem Säckel der Steuerträger hingegeben wurden.

Wenn es richtig ist, was erzählt wird, daß **Baron Thavonat** sich vom Bürgermeister ausgeben habe, daß seine Opferwilligkeit gegenüber der Gemeinde Wien auch noch höheren Ortes bekanntgegeben werde, so fehlt der Rübentragödie auch das Satyrspiel nicht.

Ich richte an den Herrn Bürgermeister die Anfragen:

1. Ist derselbe geneigt, seine Erklärung, daß er Rüben oder andere Versorgungsartikel im Notfalle um jeden Preis kaufen werde, zurückzunehmen oder richtigzustellen?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, auch gegenüber dem Rübenverkäufer die berechtigten Ansprüche der Gemeinde eventuell im Rechtswege geltend zu machen?

3. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dem Gemeinderat fortlaufend über den Verlauf der Angelegenheit bis zu der vollständigen straf- und zivilrechtlichen Erledigung der Angelegenheit Bericht zu erstatten?

Bürgermeister: Was den letzten Teil dieses Antrages anlangt, so weiß der Herr Interpellant, daß über Selbstanzeige des Herrn **Baron Thavonat** die Untersuchung beim Landwehr-Divisionsgericht gegen ihn als aktiven Oberleutnant anhängig ist. Nachdem ich nicht in der Lage bin, über eine Untersuchung des Landwehr-Divisionsgerichtes Auskünfte zu erhalten, so bin ich auch nicht in der Lage, dem Gemeinderate hierüber laufenden Bericht zu erstatten.

Was die erste Anfrage betrifft, so bedaure ich absolut nicht eine Äußerung, die ich getan habe und die nur von Seite parteigehässiger Gegner mißverstanden werden kann. Ich habe damals — ich weiß nicht mehr den Wortlaut — aber sinngemäß erklärt, daß, wenn für die Wiener Bevölkerung eine schwere Zeit der Hungersnot drohen würde, ich Lebensmittel unter allen

Umständen kaufen würde. (Lebhafte Zustimmung.) Das war eine Bemerkung, mit der ich mich in guter Gesellschaft befinde.

Ich appelliere an den Herrn Obmann Dr. Hain und an den Herrn Obmann Reumann des sozialdemokratischen Verbandes, ob diese meine Äußerung etwas anderes ist, als der Ausdruck der einmütigen Anschauung der Obmänner-Konferenz, daß wir für unsere Bevölkerung sorgen müssen, auch um jeden Preis. Das hat mit dem Herrn Baron Thavonat und seinen Räten gar nichts zu tun, sondern war meine Meinung.

Im übrigen lehne ich die weitere Beantwortung solcher Interpellationen ab. (Lebhafte Zustimmung. — Zwischenrufe bei der Opposition.)

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

10. Antrag des Gem.-Rates Böckl:

Bei den übermäßigen Preisen aller Lebensmittel ist es den Beziehern von kommunalen Erhaltungsbeiträgen, besonders wenn selbe nicht bei Angehörigen verpflegt sind, geradezu unmöglich, auch nur notdürftig ihren Lebensunterhalt befriedigen zu können und sind selbe daher trotz der ungerechtfertigten aber volkstümlichen Abneigung gegen die geschlossene Armenpflege doch endlich gezwungen, um Aufnahme in diese anzufuchen und ist diesem Umstande wohl hauptsächlich die Überbevölkerung der städtischen Versorgungsanstalten zuzuschreiben.

Würde nun solchen Pfinglingen, welche noch Angehörige besitzen, welche selbe aufzunehmen bereit sind, ein auskömmlicher Erhaltungsbeitrag für die Zeit der maßlosen Teuerung bewilligt werden, so würde nicht nur ein nennenswerter Prozentsatz der in geschlossener Armenpflege befindlichen Pfinglinge den Aufenthalt bei ihren Angehörigen vorziehen, sondern auch der weitaus größte Teil derjenigen, die derzeit und künftighin mit Widerwillen, aber der Not gehorchend, um die Aufnahme anzufuchen und anzufuchen werden, in ihrem jeweiligen Heim verbleiben und der Gemeinde, welche derzeit z. B. im Versorgungsheime in Lainz mit einem Kostenaufwande von 3 K 50 h täglich den einzelnen Pfingling zu erhalten gezwungen ist, ein Ersparnis von gut 50 Prozent dieses Erhaltungsbeitrages erwachsen.

In Anbetracht dessen erlaube ich mir den ergebenen Antrag zu stellen:

Der löbliche Stadtrat wolle beschließen, daß solchen Armen, welche laut ärztlichen Befundes vollkommen erwerbsunfähig sind, und welche Anverwandte besitzen, bei welchen solche Wohnung und Verpflegung erhalten können, für die Zeit der abnormen Teuerung ein Erhaltungsbeitrag bis zur Höhe von 60 K zu gewähren sei, und von diesem Beschlusse die Armeninstitute zu verständigen.

Bürgermeister: Gehört an den Stadtrat.

Weiters liegt ein Antrag des Herrn Gem.-Rates Herold vor.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

11. Antrag des Gem.-Rates Herold:

Über die Verwendung des Reingewinnes des Wiener Rathauskellers im Betrage von 280.000 K herrschte in der letzten Sitzung im Gemeinderate eine geteilte Meinung und verschiedene Ansichten wurden hervorgebracht, die eine Aufschiebung und Zurückziehung der Vorlage erheischten.

In der heutigen Sitzung gebe ich hierin eine neue Anregung, die ich in meinem Antrage ausklingen lasse. Ich möchte vor allem betonen, daß zu Nutzen der Allgemeinheit ein bleibender Wert geschaffen wird durch das Ergebnis eines beträchtlichen Reingewinnes.

Ich habe die Ehre, zu beantragen:

1. Unter Protektion und Vorsitz Seiner Exzellenz Herrn Dr. Weiskirchner's soll ein jährlicher Weinmarkt in großem Stil in den Höfen und Hallen des Wiener Rathauses stattfinden, dessen Zeitpunkt und Dauer vom Herrn Bürgermeister zu bestimmen ist.

2. Die Ausführung dieser wirtschaftlich hochgradigen Angelegenheit untersteht der Wiener Rathauskeller-Kommission unter Beihilfe des Wirtschaftsamtens der Gemeinde Wien und unter Zuziehung von Sachverständigen und Fachleuten.

3. Die Schaffung von Kothallen, die Abhaltung von belehrenden Vorträgen und so weiter, sowie alle Unkosten, die beim Weinmarkt der Gemeinde erwachsen, sollen vom Reingewinn des Wiener Rathauskellers bestritten werden.

4. Der Weinmarkt hat vor allem den Zweck, korrigierend auf die Preise und Qualitäten der österreichischen Weine zu wirken, sowie den Export zu erhöhen.

5. Die Hauptaufgabe des Österreichischen Weinmarktes soll die sein, daß unsere vaterländischen Weine, wie Gumpoldskirchner, Grinzinger, Kahlenberger, Klosterneuburger, Kezer, Zuckmantel, Boysdorfer, Pfaffstätter, Merkensteiner, Bözslauer, Wagner u. s. w. und weiter unsere so süßigen guten Tiroler und kräftigen Dalmatiner Weine mehr zur Geltung und Würdigung kommen.

Ein besonderes Augenmerk soll aber auch auf die Förderung der dalmatinischen Likörfabrikation gerichtet werden, und auch darauf, daß der „Österreichische Schaumwein“ jene Bedeutung erlangt, die er wohl verdient, und das Vorurteil gebrochen wird, welches man den inländischen Schaumweinen entgegenbringt.

6. Die feierliche Eröffnung untersteht dem Herrn Bürgermeister.

Der Antragsteller gibt sich der Erwartung hin, daß durch die Abhaltung eines Weinmarktes auch die Zahl der Zugereisten eine bedeutende Erhöhung erfährt und durch die Bewegung, die der Weinmarkt hervorruft, auch den erwerbenden Ständen von Vorteil sein dürfte.

Bürgermeister: Gehört an den Stadtrat.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Ich bitte zum Referate den Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer.

12. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer:

Zahl 4353, Post 1. Gewährung von Geldunterstützungen an hilfsbedürftige Tuberkulose.

In einer der letzten Sitzungen hat der Unter-Ausschuß für soziale Fürsorge der städtischen Zentrale für Tuberkulosefürsorge das Programm seiner Hilfsaktion näher abgegrenzt und auch die Frage aufgeworfen, wie es sich mit den Geldunterstützungen verhält. Es war ein Vertreter unserer Magistrats-Abteilung anwesend und es wurde in Aussicht genommen, daß die Tuberkulosefürsorgestelle, da sie in erster Linie gesundheitliche Fürsorge leistet, weder selbst Geldunterstützungen gewähren, noch vermitteln soll.

Zweitens wurde in Aussicht genommen die Unterbringung schwerkranker Tuberkulose in Anstalten, um die Familien vor Ansteckungsgefahr zu bewahren. Das wird sich mit Rücksicht auf den Bettenmangel nicht in jedem Falle machen lassen und insolgedessen ist es notwendig, daß die Hauskrankenpflege sichergestellt werde. Dabei muß aber auch bedacht werden, daß in vielen Fällen zur Bestreitung des notwendigsten Lebensunterhaltes eine vorübergehende Geldunterstützung notwendig ist. Laut Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 5. März 1909 ist die vorläufige Obsorge für Spitalsbedürftige, die wegen Bettenmangel zu Hause belassen werden müssen, Sache der Gemeindearmenpflege. Da aber die Ausscheidung der Tuberkulosefürsorge aus dem Gebiete der Gemeindearmenpflege aus einer Reihe von Gründen notwendig ist, insbesondere auch deshalb, weil die Armenunterstützung auf die politischen Rechte zurückwirkt, soll ausnahmsweise die notwendige Geldunterstützung außerhalb der Armenpflege gewährt werden. Von Herrn Gem.-

Rat Neumann ist diese Anregung ausgegangen und er hat sich mit dem Vorschlage an den Herrn Bürgermeister gewendet, die Zuwendung eines Geldunterstützungsfonds von 50.000 K für die Tuberkulosenfürsorgeaktion seitens der Gemeinde Wien zu erwirken. Man muß aber bei einer solchen Ausgabe auch einen Kontrollapparat haben und da ist es zweckmäßig, den Zentral-Armenataster in den Dienst der Sache zu stellen und den Fonds der Magistrat-Abteilung XI in Verwaltung zu übergeben. Wann immer eine vorübergehende Geldunterstützung nötig wird, hätte der Fürsorgearzt auf Grund der Erhebung der Fürsorgegeschwester bei einem humanitären Vereine die Unterstützung anzusprechen. Falls ein solcher Verein nicht zur Verfügung steht, wäre das Ansuchen an die Magistrats-Abteilung XI zu leiten, die dann ohne weitere Erhebung die Aushilfe bis zum Höchstbetrage von 20 K gewährt. Ich wiederhole ausdrücklich, daß solche Unterstützungen als Armenunterstützung nicht anzusehen wären.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Neumann.

Gem.-Rat Neumann: Der vorliegende Antrag beinhaltet einen Teil der städtischen Tuberkulosenfürsorge. Es handelt sich darum, daß ganz Wien mit einem Netz von Fürsorgestellen umgeben wird und daß diese Fürsorgestellen als eine beratende Institution gedacht sind. Was sich um die Unterbringung von Kranken handelt, wo die Gefahr der Ansteckung beseitigt werden soll u. s. w., in allen diesen Fällen müßte helfend eingegriffen werden.

Zu diesem Behufe ist auch von Seite der beratenden Stelle der städtischen Tuberkulosenfürsorge eine ganze Reihe von Anregungen gegeben worden. Wie wichtig es gerade ist, daß solche Fürsorgestellen errichtet werden, geht aus dem Berichte jener Vereinigung hervor, die sich mit der Hauskrankenpflege beschäftigt. Der Verein für die Distriktskrankenpflege hat jüngst seinen Rechenschaftsbericht veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß in der Tat der Fürsorge eine besondere Bedeutung zukommt und daß in dieser Richtung eine genügende Vorsorge bis jetzt noch nicht getroffen worden ist. Wenn hier von Geldunterstützungen gesprochen wird, so möchte ich ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß die städtische Tuberkulosenfürsorge keinesfalls daran denkt, daß diese Geldunterstützungen die Hauptaufgabe der Fürsorge für Tuberkulose bilden sollen; in der Fürsorgepflege werden sich aber Momente ergeben, in welchen ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und wo vielleicht, wenn auch nur bescheidene Mittel aufgewendet werden müssen, damit gegen gewisse Gefahren vorbeugend gewirkt wird. Diesem Umstand ist es wohl zuzuschreiben, daß von Seite des betreffenden Ausschusses die Forderung aufgestellt worden ist, daß die Fürsorge in der Weise geschehen soll, daß auch gewisse Mittel als Fonds für augenblickliche Unterstützungen angesammelt werden sollen. Es ist insolgedessen notwendig gewesen, daß von Seite des Gemeinderates zu diesem Zweck Mittel votiert werden und es sind auch vorläufig 50.000 K hiesfür beantragt worden. Ich glaube, diese 50.000 K werden sich reichlich verzinsen und ich bitte insolgedessen, daß dieser Antrag angenommen wird. Alle Erfahrungen in der letzten Zeit haben darauf hingewiesen, daß die Tuberkulose an Ausbreitung gewonnen hat und daß insolgedessen alles angewendet werden muß, um der Verbreitung dieser Krankheit möglichst entgegen zu wirken. Insolgedessen ist

die Aufgabe, die sich die Fürsorgestelle gestellt hat, von ganz hervorragender Bedeutung und deshalb ist auch die Zuwendung von Mitteln für die Tätigkeit dieser Fürsorgestelle sehr berechtigt und notwendig.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Referent hat das Schlußwort. (Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Ich habe mich zum Worte gemeldet!) Bei mir nicht!

Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich verzichte auf das Schlußwort.

Bürgermeister: Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Stadtrates annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Zur Gewährung ausnahmsweiser Geldunterstützungen an hilfsbedürftige Tuberkulose wird im Rahmen der von der Gemeinde Wien eingeleiteten Tuberkulosenfürsorgeaktion ein Betrag von 50.000 K bewilligt. Aushilfen aus diesem Fonds sind nicht als Armenunterstützungen zu behandeln. Der bewilligte Betrag ist auf der neu zu eröffnenden Unter-Rubrik der Ausgabe-Rubrik XXXVI I/II 4 1/2 „Aushilfen für Tuberkulose“ zu verrechnen und wird mangels budgetmäßiger Deckung auf den Reservefonds überwiesen.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

13. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 4201, Post 23. Anlage von Versuchsteichen für Fischzucht in Albern.

Ich habe die Ehre über die Anlage von Versuchsteichen für Fischzucht in Albern zu referieren. Der städtische Ober-Ingenieur Doppelreiter hat in Königsbrunn eine Entwässerungsanlage durchgeführt, wobei ihm der Gedanke gekommen ist, unausgenützt abfließende Abwässer, hauptsächlich Fauche, über unproduktive Flächen zu leiten, diese Flächen solcherart als Fischteiche auszugestalten und dabei die organischen Anteile der Abwässer für die Aufzucht von Fischen zu verwenden.

Die Versuche, welche der Genannte angestellt hat, können als gelungen bezeichnet werden. Ober-Ingenieur Doppelreiter hat sich aber damit nicht begnügt und sich mit der Frage der Verwertung von Kehrriecht und Abwässern in Fischteichen beschäftigt. Er hat eingehende Aquariumversuche mit Wiener Straßenkehrriecht gemacht, um aus diesem Material Kleintierchen aufzuziehen. Auch hier sind günstige Erfolge erzielt worden. Hierauf hat er eine Denkschrift über Kehrriecht- und Abwässer-Verwertung in Fischteichen unter besonderer Berücksichtigung der Wiener Verhältnisse verfaßt und hat in dieser Denkschrift die Errichtung einer Versuchsanlage angeregt, die im Wiener Gemeindegebiet angelegt werden soll. Diese Denkschrift hat er dem Herrn Bürgermeister überreicht und der Herr Bürgermeister hat sie mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und den Auftrag erteilt, Vorschläge für die Durchführung des Projektes auszuarbeiten.

Anlässlich dieses Auftrages wurden seitens des Magistrates Gutachten über die ganze Angelegenheit eingeholt, und zwar von der chemischen Versuchsstation, dem städtischen Forst-Inspektorat, der Veterinärämter-Direktion, dem Stadtphysikate und dem Stadtbauamte. Diese Gutachten lauten fast einstimmig für die Sache günstig. Auch die „Wiener Landwirtschaftliche Zeitung“ hat sich mit der Frage beschäftigt. Ich bitte, mir zu gestatten, aus einem Artikel, welcher „Heranziehung der Dorfsteiche für die

Karpfenzucht“ überschrieben ist, eine Stelle zur Verlesung zu bringen. (Liest:)

„Wir verweisen auf ein Beispiel, das zeigt, wie sich mit wenig Mühe und Kosten bisher nutzlos verlorene Düngerverte in reiche Fischeernten verwandeln lassen und dessen Besichtigung Interessenten nachdrücklichst empfohlen werden kann. Ober-Ingenieur Doppelreiter vom Stadtbauamt Wien hat in seiner Heimatgemeinde Königsbrunn am Bagram (Niederösterreich) eine derartige Musteranlage geschaffen, indem er bisher unwertetes Gelände, einen Eisteich, einige Materialgräben längs der Bahnlinie und ähnliche Parzellen mit Bachwasser und mit den jauchehaltigen Abflüssen des Dorfes speiste, indem er dafür sorgte, daß die vom Regenwasser aus den Dorfstraßen abgeschwemmten Verunreinigungen in seine Teiche gelangten und hier zweckmäßig verteilt wurden.“

Auf diesem Wege ist es ihm gelungen, seit einer Reihe von Jahren aus seinen Teichen 60 kg Karpfen per 1000 m² und Jahr zu gewinnen und gleichzeitig eine vollständige Unschädlichmachung der verunreinigenden Abfallstoffe zu erzielen.“

Es wird da noch weiter gesagt, daß eine Stadt wie Brunn eine solche Anlage hat und mit ihren ungefähr 200.000 Einwohnern auf 50 000 bis 60.000 kg Karpfenfleisch jährlich kommt.

Zum Schlusse wird noch weiter erwähnt, daß das Ackerbauministerium jeben alle Landgemeinden, in oder bei denen Dorfteiche bestehen oder geeignete Grundflächen sich in derartige Teiche verwandeln lassen, zur Mitarbeit an dem Approvisionierungszweck aufgefördert hat.

Was nun die Ihnen vorgelegte Vorlage anbelangt, so ist sie eigentlich nur als Versuchsanlage gedacht. Wenn sich diese bewährt, dann soll natürlich die Ausgestaltung erfolgen, und zwar nach dem Plane, den die Herren hier sehen. Die Anlage ist im „Gelsenloche“ zwischen der Donau und dem Schwechatbache, auch „Gelsenhagel“ genannt, wenn sie sich bewährt, in einer Ausdehnung von 20 bis 30 ha gedacht. Die Gründe tragen dort fast nichts. Es sollen Dämme aus Straßenehricht errichtet werden und die Böschungen, die sich erheben, verkleidet werden. Der Straßenehricht soll den südlichen Bezirken Wiens entnommen und es soll gewissermaßen der Bruckhausen dadurch entlastet werden. Der Straßenehricht enthält einige Nährstoffe für die Fische, und zwar Mücken, Larven, Würmer, Hüpfertlinge u. dgl. Diese bilden die Nahrung für Karpfen, Schleien und andere Fische. Diese Versuchsanlage soll aus sechs Versuchsteichen mit je einem Quadratmeter Wasserpiegelfläche und einer Anzahl von sogenannten Mischteichen bestehen. Es ist gedacht, daß man auch einen Versuch mit Forellenteichen machen wird. Das sind natürlich Sachen der Zukunft. Es wird sich erst zeigen müssen, ob das überhaupt möglich ist. Sie sehen im Plane, daß Gruben angelegt werden sollen, welche Daphnien, Dubifex und derlei enthalten. Dann sollen Verteilungsschächte und Zuleitungsgewinne angelegt werden.

In dem Projekte ist auch die Errichtung eines Betriebsgebäudes vorgesehen, welches die Wohnung des Aufsehers, ein Dienstzimmer und einen Raum für Aquariumsversuche enthalten soll. Das Gebäude soll aber erst errichtet werden, wenn sich die Versuche bewährt haben. Gegenwärtig würde dazu eine verfügbare Baracke dienen. Selbstverständlich wird ein Aufsichtsorgan notwendig sein, denn sonst könnten eines schönen Tages die Fische verschwinden. Nebenbei bemerkt, ist gedacht, daß diese

Stelle ein Kriegsinvalider übernehmen könnte. Die Kosten sind mit 30.000 K vorberechnet, dabei ist aber die Voraussetzung, daß zu den Arbeiten Kriegsgefangene verwendet werden. Das Projekt sieht auch eine künftige Erweiterung der Anlage vor.

Es soll auch eine Kleintierzucht eingerichtet werden, und zwar für Enten und Kaninchen. Für die Enten ist die Situation gegeben. Die Teiche sind ja vorhanden, Nahrung ebenfalls. Diese Kleintierzucht wird aber erst nach dem Probebetrieb eingerichtet werden und wird dann Gegenstand eines besonderen Antrages sein. Daß eine Rentabilität von dieser Versuchsanlage zu erwarten ist, werden die Herren ja nicht annehmen. Sollte sich aber die beabsichtigte Kleintierzucht gedeihlich entwickeln, dann wird sich der Betrieb vielleicht nicht ungünstig gestalten. Darüber läßt sich aber noch keine Berechnung anstellen, das ist Sache der Zukunft.

Es ist ja schließlich auch nicht der Hauptzweck einer Versuchsanlage, ein gutes Erträgnis abzuwerfen. Die Rentabilitätsfrage ist nicht das Wichtigste und Entscheidende, denn im Zusammenhange mit einer Versuchsanlage steht ja auch die Frage, ob und inwieweit sich Straßenehricht zur Teichdüngung eignen wird. Gelingt es, günstige Ergebnisse zu erzielen, dann kann die Straßenehrichtbeseitigung wenigstens teilweise im Zusammenhange mit der Teichwirtschaft gelöst werden. Die Rentabilitätsfrage ist ja auch schließlich eine untergeordnete im Vergleiche mit der viel wichtigeren Ernährungsfrage. Darüber sind wir uns ja alle einig, daß auch nach dem Kriege noch lange Zeit mit einer Beschränkung in der Versorgung mit Lebensmitteln zu rechnen ist. Daher muß uns jeder Versuch, neue Produktionswege zu erschließen, willkommen sein und wird auch unternommen werden, um uns eine bessere Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern. Gelingt uns dies in diesem Falle und produzieren wir mit gutem Ertrage, dann könnte die Anlage als Preisregulator wirken. Ein Preisregulator wäre eben auch nicht zu unterschätzen, denn wir wissen, daß die Haltung von Fischteichen erträgnisreich ist. Also stimmen Sie dem Antrage zu, geben Sie Ihre Zustimmung, daß der Versuch gemacht wird, hoffentlich erzielen wir gute Erfolge.

Damit glauben wir einen Vorschlag gemacht zu haben, der für die Zukunft von Nutzen sein wird.

Ich bitte um Annahme des Antrages

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Klotzberg.

Gem.-Rat Dr. Klotzberg: Ich konnte nicht dem ganzen Referate folgen und möchte mir eine diesbezügliche Anfrage erlauben. Die Enns zum Beispiel war ein sehr fischreicher Fluß und dadurch, daß aus den verschiedenen Fabriken die Abfallwässer in ihn abgeleitet wurden, sind alle Fische zugrunde gegangen. Ich möchte nur wissen, wie diesbezüglich vorgesorgt ist und ob das Wasser nicht durch die Abfallwässer der vielen Fabriken, die sich im XX. und XXI. Bezirke befinden, verunreinigt werden wird.

Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist hier keine Verunreinigung der Wässer zu befürchten und die mit den diesbezüglichen Erhebungen betraute Kommission hat erklärt, daß sich dieselben für die Fischerei eignen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten stimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **A n g e n o m m e n.**

Beschluß: 1. Die Errichtung einer Anlage von Versuchsteichen für Fischzucht in Albern bei Wien wird nach dem vom Stadtbauamte verfaßten Entwürfe im veranschlagten Kostenbetrage von 30.000 K genehmigt.

2. Für die Herstellung der Anlage werden die der Gemeinde Wien gehörigen Kat.-Parz. 114, Einl.-B. 104, Kat.-Parz. 239, Einl.-B. 106 Grundbuch Albern, und die dem Fondsgute Kaiser-Ebersdorf gehörige Kat.-Parz. 113, Einl.-B. 410, gewidmet.

Dem Fondsgute Kaiser-Ebersdorf ist für die Benützung der letztgenannten Parzelle ein jährlich im vorhinein fälliger Pachtzins von 152 K zu entrichten.

3. Die Ausführung der Anlage hat im Eigenbetrieb der Gemeinde unter Aufsicht des Stadtbauamtes zu erfolgen.

Behufs richtiger wissenschaftlicher und praktischer Ausführung des Projektes ist ein ständiges Komitee einzusetzen, welchem je ein Vertreter des Stadt- oder Gemeinderates, des Magistrates, des Stadtbauamtes, des Stadtphysikates, des Veterinärarmtes, sowie Dozent Dr. Keresheimer und Ober-Ingenieur Doppelreiter anzugehören haben.

4. Die Kosten für die Herstellung der Anlage im Betrage von 30.000 K sind auf Ausgabe-Rubrik LII 29 „Auslagen aus Anlaß der Kriegsereignisse“ zu verrechnen.

Bürgermeister: Herr Vize-Bürgermeister Hof!

14. Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 4349, Post 2. Verein der Beamten der Stadt Wien um Subvention.

Seit Jahren haben wir dem Vereine der Beamten der Stadt Wien für Wohlfahrtszwecke eine Subvention von 2500 K bewilligt und wird auch diesmal eine solche von 2500 K beantragt.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Dem Vereine der Beamten der Stadt Wien wird, wie in den Vorjahren, eine Subvention von 2500 K bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Vize-Bürgermeister **Rain.**

15. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 4502, Post 24. Versicherung des Gutes „Wallhof“ gegen Brandschaden.

Es soll diesbezüglich ein zehnjähriger Vertrag mit der N.-ö. Landes-Brandschadenversicherungsanstalt abgeschlossen werden.

Die Verträge sind genau überprüft und ich bitte um Annahme des gestellten Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Die Verwaltung des städtischen Gutes „Wallhof“ wird ermächtigt, mit der Niederösterreichischen Landes-

Brandschadenversicherungsanstalt auf Grund der vorgelegten Anträge eine Brandschadenversicherung auf zehn Jahre abzuschließen.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rat v. Steiner.

16. Referent Gem.-Rat v. Steiner: Zahl 2667, Post 15. Ausgestaltung des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien zu einem Arbeiterfürsorgeamt.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 27. Juni 1916 wurde von mir folgender Antrag eingebracht:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit tunlichster Beschleunigung einen Bericht und Antrag behufs Umgestaltung des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes in ein Arbeiterfürsorgeamt dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Der Magistrat hat sich geschäftsordnungsmäßig mit diesem Antrage beschäftigt, und ist in Bezug auf die Motivierung vollinhaltlich eingegangen mit der einzigen Ausnahme, daß diesem zu schaffenden Amte die Kranken- und Unfallversicherung nicht zugewiesen werden soll, weil für diese Agenden ohnehin eine eigene Abteilung im Wiener Magistrat besteht.

Zur Begründung dieses Antrages erlaube ich mir folgendes beizufügen:

Die von der Regierung zu Anfang des Krieges mit den besten Absichten ins Leben gerufene Kriegsorganisation der Arbeitsvermittlung, die einen Zusammenschluß der bestehenden Arbeitsvermittlungsanstalten zuerst in Niederösterreich und später im ganzen Reiche sowie den Austausch zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage zum Ziele hatte, ist gescheitert.

Die Gründe dieses Mißerfolges sind in erster Linie in nationalen und politischen Schwierigkeiten zu suchen.

Es wird nunmehr die Ausgestaltung des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes zu einer modernen, den Einrichtungen anderer Großstaaten entsprechenden Institution in Angriff genommen werden und erfüllt die Gemeinde eine soziale Pflicht von großer Bedeutung, wenn schon jetzt alle Vorkehrungen getroffen werden, daß die heimkehrenden Krieger die Stelle kennen, wohin sie sich im Bedarfsfalle zu wenden haben.

Dieses neue Arbeiterfürsorgeamt wird auch dazu berufen sein, vorläufig für Wien und später auch für ganz Niederösterreich die Zentralstelle der Arbeitsvermittlung zu bilden.

Es ist daher jetzt schon Pflicht der Gemeinde, für die Zeit der Demobilisierung zweckdienliche Vorbereitungen zu treffen und es dürfte gewiß sehr notwendig werden, daß sich vor allem in Wien die größten Arbeitsvermittlungsinstitute zu gemeinsamer Tätigkeit vereinigen, um im Bedarfsfalle Arbeitsangebot und Nachfrage auszugleichen.

In Deutschland hat seit Ausbruch des Krieges der Gedanke der Zentralisierung und der Zusammenarbeit der in den einzelnen Orten und Bezirken bestehenden nicht gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlungstellen immer mehr und mehr an Boden gewonnen, so daß die Reichsregierung und die Landesregierungen nach Kräften bestrebt sind, eine Zentralisierung der Arbeitsvermittlung herbeizuführen.

Die neue Einrichtung beinhaltet einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete der sozialen Einrichtungen der Gemeinde.

Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose, die Einschränkung des Zuzuges Arbeitsloser zur Großstadt und manches andere wird eine eingehende Behandlung erfahren.

Hier muß ich bemerken, daß im Antrage selbst auch von der Lehrstellenvermittlung gesprochen wird, und es hat der Stadtrat in der Sitzung vom 17. Februar 1916 den Beschluß gefaßt, dahingehend, daß die Lehrstellenvermittlung der Lehrlingsfürsorge-Kommission zuzuweisen sei. Es wird dies in dem Antrage angezogen, weil noch ein Zuzug dort ist, er wird aber vom Arbeiterfürsorgeamt dem Lehrlingsfürsorge zugewiesen.

Es handelt sich weiters um die Lösung der Frage, betreffend die Frauen, die während des Krieges beruflich an Stelle der eingerückten Männer getreten sind und durch die rückkehrenden Männer ihre Stellung verlieren; Fürsorge für die aus dem Kriege heimkehrenden Männer, die ohne invalid zu sein, vielleicht infolge Erschöpfung, durch die Kriegsgefangenschaft oder Erkrankung zur Ausübung ihres früheren Berufes nicht mehr fähig sind und eine leichtere Beschäftigung anstreben. Man kann sie, wenn sie arbeitslos sind, nicht wegen einer Unterstützung an das Armenamt weisen, weil sie sich weigern werden, eine Unterstützung anzunehmen. Es wird also auch in dieser Beziehung diese Institution hier wirksam eingreifen.

Der Mangel an Lebensmitteln, an Stoffen und Leder, der aller Voraussicht nach mit Kriegsende nicht sofort behoben werden kann, wird schließlich auch die öffentliche Verwaltung veranlassen, der Auspeisung Arbeitsloser und der Beteiligung der aus dem Felde heimkehrenden Arbeiter mit Kleidern und vor allem mit Schuhen, ihr Augenmerk zuzuwenden, damit die betreffenden Personen überhaupt instand gesetzt werden, einen Arbeitsplatz anzunehmen.

Hier wird in erster Linie auf die Mitwirkung der Militärverwaltung zu rechnen sein, daß dieselbe aus ihren nicht mehr benötigten Vorräten entsprechende Mengen Material zur Verfügung stellt; hier wird aber auch die gesamte Bevölkerung mittätig sein müssen, damit sie durch Spenden in natura und Geld die Hilfsaktion nach besten Kräften fördert.

Auch auf diesem Gebiete wird das Arbeiterfürsorgeamt zur Mitarbeit berufen sein.

Es werden aber auch alle Konsequenzen des Krieges für Arbeitsuchende in den Bereich der Tätigkeit des Arbeiterfürsorgeamtes fallen, zu dessen Geschäftsführung ein Beirat bestimmt ist — es ist dies eine Neuerung — in welchen nicht nur die Vertreter der Gemeinde und deren Organe, sondern auch die Vertreter der k. k. Behörden, der Industrie, des Handels und Gewerbes sowie der Arbeiterschaft berufen sind und der dann auf Grund seiner Zusammensetzung segensreich wirken kann.

Was den Beirat des Fürsorgeamtes anbelangt, so ist der Magistrat der Ansicht, und auch der Stadtrat hat sich diesem Antrage angeschlossen, daß derselbe aus 18 Mitgliedern und 9 Ersatzmännern bestehen soll, wovon 10 Mitglieder und 5 Ersatzmänner aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden, während die Ernennung der übrigen 8 Mitglieder und 4 Ersatzmänner durch den Herrn Bürgermeister erfolgt.

Ich glaube, wenn in diesem Ausschusse alle, welche ein Interesse daran haben, zusammenwirken, so wird ein ganz gutes Resultat erzielt werden, wie dies auch bei der Gemeinde in verschiedenen Kommissionen und Ausschüssen erzielt wurde. Auch die Staatsverwaltung hat durch die Einsetzung eines Kuratoriums und durch die eingesetzten Ausschüsse Erfolge und Ersparungen an Zeit und Geld erzielt, weil in diesen Kommissionen der Meinungsaustrausch ein ungezwungener ist und im

kurzen Wege dem Amte alles zur Kenntnis gebracht werden kann mit Ausschluß eines jeden bureaukratischen Formentrans und weil dadurch alle Fragen, die aktuell sind, rasch der Erledigung zugeführt werden können.

Es bedarf wohl keiner Begründung, daß ein derartiger Beirat die Stellung des Arbeiterfürsorgeamtes in der Öffentlichkeit wesentlich festigen und seine Tätigkeit bedeutend erleichtern wird. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, endlich einmal eine Zentralisierung der Arbeitsvermittlung wenigstens in Wien anzubahnen und einen Austausch von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage zwischen den einzelnen Vermittlungsstellen — in Wien bestehen zirka 140 — zu ermöglichen.

Wir alle hoffen, daß das furchtbare Belträngen in kurzer Zeit sein Ende finden wird und uns recht bald ein dauernder Friede beschieden sein möge.

Es wird daher schon jetzt an der Zeit sein, auch hinsichtlich der Arbeitsvermittlung und der Arbeiterfürsorge Fürsorgevorbereitungen zu treffen und soll dieses Amt den sozialen Stoß, der sich aus den Konsequenzen des Krieges bei der Demobilisierung ergibt, auffangen und somit eine segensreiche Wirksamkeit entwickeln.

Ich bitte Sie um Annahme des Antrages. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Neumann kontra.

Gem.-Rat Neumann: Meine Herren! Ich will mich nur gegen einen Teil des Antrages aussprechen, und zwar gegen jenen Teil, der davon spricht, wie der Ausschuß gewählt werden soll, daß nämlich in allen Arbeiten des Arbeiterfürsorgeamtes Vorberatungen zu pflegen sind, und daß das Resultat solcher Vorberatungen dem Stadtrate vorgelegt werden soll, der dann das darüber beschließende Organ ist. Ich muß gestehen, daß uns von dem Antrage, wie er von dem sehr geehrten Herrn Referenten am 27. Juni 1916 eingebracht wurde, verflucht wenig übrig geblieben ist. Wenn man den damals eingebrachten Antrag gelesen hat, was in den verschiedenen Tagesblättern darüber geschrieben worden ist, so muß man sagen, es erfährt einem eine gelinde Enttäuschung.

Der Antrag am 27. Juni war mit den Worten eingeleitet: Die Morgenröte einer neuen Zeit leuchtet uns entgegen; das alte Österreich erhebt sich zu neuem Erstarren, es gilt, den Schutt wegzuräumen, um einer neuen Entwicklung Raum zu schaffen. So geht das fort, ungefähr in dieser Tonart und nachdem diese Fanfaren gebraucht worden waren, kommen einige Kindertrompetenstöße und es wird ein Beirat gewählt, der eigentlich bloß beratende Stimme haben soll. Es soll die Arbeitsvermittlung einigermaßen reformiert werden, es soll die Vermittlung der Kriegskrüppel stattfinden u. s. w., außerdem eine gewisse Regelung auf dem Arbeitsmarkte stattfinden, um, wie sich der Herr Referent ausdrückt, den Zuzug Arbeitsloser nach Wien einigermaßen einzuschränken. Was diese Beschränkung des Zuzuges Arbeitsloser nach Wien betrifft, so muß ich sagen, daß diese Versuche, die Freizügigkeit der Arbeiter zu beschränken, an dem geschlossenen Widerstand der Arbeiterschaft scheitern werden; scheitern wird auch jene Meinung, die gegenwärtig noch immer wieder auftroucht, daß man die Demobilisierung in einem gewissen Rahmen durchführen soll, der etwa dahin geht, den Zuzug Arbeitsloser etwa in der Weise zu regeln, daß zunächst diejenigen

entlassen werden, welche in Zivil in der Urproduktion beschäftigt sind, und dann erst sukzessive die Entlassung derjenigen stattfinden soll, die in der Industrie und im Gewerbe sich betätigen.

Diese planvolle Regelung wird an dem starken Willen derjenigen scheitern, welche einberufen sind und welche diese lange schwere Periode des Dienstes unter ungeheueren Gefahren mitgemacht haben; sie wird sich nicht in dem Umfang aufrecht erhalten lassen, wie es so manche meinen. Infolgedessen habe ich auch bei verschiedenen Gelegenheiten, wo über die Demobilisierung gesprochen wurde, gesagt, daß vor allem getrachtet werden muß, daß soviel als möglich Arbeit bereit gestellt wird und daß vor allem dafür zu sorgen ist — auch bei den Friedensverhandlungen — daß in Bezug auf die Zufuhr der Rohprodukte das Möglichste geschieht.

Ich will damit nicht etwa das Problem der Demobilisierung hier aufröhlen, sondern nur sagen, daß die schönsten Berechnungen an den vorhandenen Bedürfnissen scheitern werden und daß keineswegs die Maßregeln für die Demobilisierung in solcher Weise getroffen werden können, wie es so manchem vorzuschweben scheint.

Die Frage der Demobilisierung ist eine ungemein weitreichende Frage. Sie ist nicht nur eine Frage der Beschaffung des Rohmaterials, sondern auch eine Transportfrage, eine Frage der Handelsverträge, eine Frage der Tonnage, welche zur Verfügung stehen wird, auch eine Frage der Valuta. Eine ganze Reihe Fragen sind also in ihr enthalten, die meiner Ansicht nach bisher gar keine Klärung noch gefunden haben, die gegenwärtig untergegangen sind in einem Schwall von Worten, die aber in der Tat einer gründlichen Erörterung wert wären.

Damit wenigstens gewisse Richtlinien festgestellt werden, daß vor allem gefragt wird, was in Bezug auf die zuströmenden Arbeitslosen zu geschehen hat. Es wird weniger möglich sein, diesen Zustrom zu verhindern, als eine geeignete Vorsorge für die Arbeitslosen zu treffen. Ich sage das deshalb, weil mit elementarer Gewalt seitens der Einberufenen darauf gedrängt werden wird, daß endlich einmal die Abrüstung erfolge. Sie dürfen nicht vergessen, es sind Hunderte und Tausende von Leuten, die bereits über das militärpflichtige Alter hinaus sind, jetzt aber noch zurückgehalten werden und die man unbedingt nicht länger zurückhalten kann, wo man nicht erst fragen kann, bist du in der Urproduktion beschäftigt oder in der Veredelungsindustrie, sondern die man unter allen Umständen hinauslassen muß, unbekümmert, ob dadurch der Arbeitsmarkt in bedenklicher Weise erschüttert wird oder nicht. Infolgedessen ist vor allem die Notwendigkeit vorhanden, daß alle berufenen Faktoren die Mittel zur Verfügung stellen, daß die Demobilisierung in geeigneter Weise erfolgt und der Strom der Arbeitslosen in die richtigen Bahnen gelenkt wird. Infolgedessen muß für eine gewisse Unterstützung Vorsorge getroffen werden.

Ich habe in einer diesbezüglichen Besprechung in der Handelskammer gesagt, man soll die Arbeitslosen nicht zurückhalten, sondern Vorsorge treffen, daß sie die Unterhaltsbeiträge weiterbezügen und vielleicht noch einen weiteren Zuschuß erhalten, mindestens aber die Unterhaltsbeiträge noch ein weiteres halbes Jahr. Das ist eine ganz bescheidene Forderung; es wird nicht anders gehen, als daß man ein gewisses Maß staatlicher Unterstützung auch im Falle der Demobilisierung zusichert und da

komme ich eigentlich auf das, was mir die Hauptsache in diesem ganzen Antrag dünkt.

In einem Erlasse, der seitens des Herrn Bürgermeisters vom 16. Februar 1913 an die Magistrats-Direktion ergangen ist und der ebenfalls in den Tagesblättern in eingehender Weise besprochen wurde, wobei die soziale Bedeutung dieses Erlasses besonders hervorgehoben wurde, beauftragte der Herr Bürgermeister die Magistrats-Direktion, Vorarbeiten zu treffen, um die städtische Arbeitslosenversicherung durchzuführen. Er sagte in diesem Erlasse:

„Wenn auch aus verschiedenen Gründen die k. k. Regierung eine Gesetzesvorlage über die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung bisher nicht vorgelegt hat, so bin ich doch der Meinung, daß sich die Gemeinde hiedurch nicht abhalten lassen soll, diesem hochwichtigen sozialen Probleme im Rahmen ihres Wirkungsbereiches näherzutreten.“

Das war am 16. Februar 1913. Nachträglich hat aber in allen Wipfeln Ruhe geherrscht. Diese Kurrende ist seinerzeit auch besprochen worden, als dem Herrn Bürgermeister das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde. Es wurde gesagt, in sozialpolitischer Richtung hat der Herr Bürgermeister bahnbrechend gewirkt. Die Ernennung zum Ehrenbürger war vorüber, aber an den Magistrats-Direktions-Erlaß, der am 16. Februar 1913 hinausgegeben wurde, scheint der Herr Bürgermeister ganz vergessen zu haben.

Nachdem wir vergeblich auf den Antrag des Magistrates gewartet haben, ist am 10. Dezember 1913 vom Kollegen Domes und Genossen hier in der Gemeinderats-Sitzung ein Antrag eingebracht worden, der auf eine kommunale Arbeitslosenunterstützung abzielte und in erster Linie eine gewisse Fürsorge für diejenigen, die bereits gewerkschaftlich organisiert sind, enthält, indem diesen Gewerkschaftsorganisationen eine Subvention von der Gemeinde gewährt werden soll, damit sie höhere Beträge der Arbeitslosenfürsorge zuwenden können, und in zweiter Linie wird verlangt, daß für diejenigen, welche nicht gewerkschaftlich organisiert sind, eine eigene kommunale Arbeitslosenklasse errichtet werde, in welche die Betroffenen freiwillig eintreten können. Auch über diesen Antrag, welcher dem Stadtrate zugewiesen worden ist, ist nichts mehr gesprochen worden, bis endlich am 27. Juni 1916 der Antrag Steiner eingebracht wurde, der ebenfalls wieder lange Zeit in Vergessenheit geriet und erst die Auferstehung gefeiert hat im Antrage vom 19. April 1917, der uns jetzt vorliegt. Hier wird verlangt, daß die Vorberatung aller wichtigen Angelegenheiten des Arbeitsfürsorgeamtes in die Kompetenz des Stadtrates, beziehungsweise des Gemeinderates falle, daß sie aber einem eigenen Ausschuss zugewiesen werde, der einen Beirat aus 18 Mitgliedern und 9 Ersatzmännern darstellt.

Ich gestehe aufrichtig, daß dieser Beirat eigentlich das überflüssigste Ding von der Welt ist. Wir haben wiederholt aufmerksam gemacht — der letzte Antrag wurde von uns im Jahre 1907 anlässlich der Budgetberatung eingebracht — und verlangt, daß das städtische Arbeitsvermittlungsammt insofern reformiert werden soll, als die Verwaltung desselben einem Beirat übergeben wird, welcher paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist. Wenn heute vom Herrn Referenten gesagt wird, daß die Absicht, eine zentrale Arbeitsvermittlung zu errichten, aus politischen und nationalen Motiven gescheiter

ist, so kann ich sagen, aus politischen Motiven ist sie nur deshalb gescheitert, weil nicht jene Verbindungen hergestellt wurden, die eigentlich notwendig wären. Als im Jahre 1898 der Verein für Arbeitsvermittlung in das städtische Arbeitsvermittlungsammt umgewandelt wurde, haben die Leiter des Vereines die Bitte gestellt, daß zur Verwaltung des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes eine paritätische Kommission eingesetzt werde, welche durch die Wahlkörper des Gewerbegerichtes aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden wäre. Damals ist dieses Ersuchen des Vereines abgelehnt worden, nachdem bereits die Übergabe des Vereines erfolgt war. Seit dieser Zeit — 1900 — haben wir im Gemeinderate wiederholt den Antrag auf Einsetzung einer paritätischen Kommission gestellt, welche die Reorganisation der Arbeitsvermittlung durchführen soll, aber bis heute ist noch nichts geschehen. Der vorliegende Antrag soll ein Surrogat dafür sein, er hat aber gar keine Bedeutung. Denn stellen Sie sich vor, es wird ein Beirat zusammengesetzt, der eigentlich nur ein vorbereitendes Organ ist, der eigentlich nicht zu beschließen hat. Warum soll er sich hinsetzen und für den Stadtrat die Arbeit machen? Der Stadtrat wird dann über die Anträge, die der vorbereitende Ausschuß gestellt hat, beraten und sie versucht dem Gemeinderate vorlegen. Zu solchen Arbeiten wird sich niemand hergeben, und ich mache darauf aufmerksam, daß infolgedessen der Antrag für uns absolut keinen Wert hat.

Ich würde wünschen, daß nach diesem Antrage ein Ausschuß aus dem Gemeinderate gebildet wird, der sich mit der Reorganisation zu beschäftigen, Vorschläge zu machen und direkt an den Gemeinderat Bericht zu erstatten hat. Das wäre etwas ganz anderes, aber daß der Beirat ein Faktotum des Stadtrates sein soll, der in einer so einseitigen Weise zusammengesetzt und eine rein christlichsoziale Parteiinstitution ist, dem können wir nicht zustimmen und infolgedessen sage ich, daß dieser Antrag in seiner Form nicht das erreichen kann, was damit erstrebt wird. Ich habe bereits gesagt, was wir wollen; wir wollen, daß der Beirat zur Arbeitsvermittlung gewählt werde, der paritätisch zusammengesetzt ist, und wenn ich sage, der Ausschuß soll im Gemeinderate gewählt werden und er soll Beschlüsse fassen und dem Gemeinderate Bericht erstatten können, so verzichten Sie in Ihrem Antrage auf die Einsetzung eines paritätisch zusammengesetzten Beirates für die Arbeitsvermittlung und halten die Berufung einer solchen Kommission als einen vorbereitenden Schritt, der dazu führen soll, daß ein Beirat gewählt werde, der eine Partei-Kommission ist. Das alles was ich gesagt habe, ist notwendig, weil eine Verbindung mit allen Organisationen, die die Arbeitsvermittlung pflegen, dadurch leichter hergestellt wird. Vergessen Sie nicht, daß in der gegenwärtigen städtischen Arbeitsvermittlung zum größten Teil die Vermittlung von nichtqualifizierten Arbeitskräften durchgeführt wird. Die Vermittlung qualifizierter Arbeitskräfte findet größtenteils in den Gewerkschaftsorganisationen statt. Es ist nun notwendig, um die etwaigen Stellenangebote, die an die städtische Arbeitsvermittlung kommen, um unqualifizierte Arbeitskräfte, im Falle, daß in der städtischen Arbeitsvermittlung qualifizierte Arbeitskräfte nicht vorhanden sind, an eine gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung weitergeleitet werden, damit die entsprechende Verfügung zur Besetzung der vakanten Arbeitsplätze getroffen werden kann. Dazu ist aber eine engere Fühlungnahme mit der organisierten Arbeiterschaft notwendig und deshalb sage ich, es muß ein Beirat gewählt werden,

der paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. Wenn ich mir dabei eine Anregung erlaube, ohne daß ich meinen würde, daß ich damit wirklich durchdringen werde, so bitte ich, diesen Antrag wenigstens dahin zu modifizieren, daß Sie sagen, dieser Beirat, der jetzt gewählt werden soll, soll nicht ausschließlich ein vorbereitendes Organ sein, sondern ein wirklich beschließendes mit direkter Berichterstattung an den Gemeinderat. Sie werden dadurch das erst lebensfähig machen, was Sie zum Leben bringen wollen. Mit dieser Kommission aber, wie sie hier zusammengesetzt werden soll, ist nichts geschehen und ich würde deshalb wünschen, daß Sie sich dieser meiner Anregung akkommodieren. Wenn nicht, so bleibt nichts anderes übrig, als daß wir fortwährend unseren Antrag, den wir gestellt haben, wiederholen und vielleicht wird doch eine Zeit kommen — ich weiß nicht, ob dazu wieder ein Weltkrieg ausbrechen muß — wo Sie einsehen lernen werden, daß es notwendig ist, daß in einer solchen Weise vorgegangen werde.

Es wird sich gelegentlich der Berichterstattung über die städtische Arbeitsvermittlung erübrigen, daß man noch einiges genauer bespricht. Jedenfalls aber sind Reformen dringend notwendig, denn wir geben bedeutende Mittel für die städtische Arbeitsvermittlung aus, ohne daß das Ziel derselben auch nur annähernd erreicht werden würde. Wenn aber diese Reformen durchgeführt werden sollen und diese Ausschüsse gewählt werden, dann muß man auch dem Ausschusse die notwendige Arbeitsfreudigkeit geben, und die wird ihm nicht gegeben, wenn er nur ein vorbereitendes Organ sein soll.

Vize-Bürgermeister Sierhammer (welcher während der Rede des Gem.-Rates Reumann den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gemeldet ist Herr Gem.-Rat Kummelhardt.

Gem.-Rat Kummelhardt: Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube, daß der heutige Antrag nicht so minder zu beurteilen ist, wie dies seitens des Herrn Vorredners geschehen ist; ich glaube vielmehr, daß auch dieser Antrag wieder eine Stufe in dem Fortschritte der Verwaltung der Gemeinde Wien auf wahrhaft sozialem Gebiete bedeutet und es ist jedenfalls ein ehrendes Zeichen für die derzeitige Gemeindeverwaltung, daß sie ein Arbeiterfürsorgeamt errichtet und dadurch eine Stelle schafft, in welcher die Arbeiterschaft das findet, was sie von der Gemeinde verlangen kann.

Der Herr Vorredner hat Dinge aufgezählt, die gar nicht Sache der Gemeinde sind, und ich glaube, es würde uns gar nicht gelingen, diesen paritätischen Beirat, wie er ihn im Auge hat, für die städtische Arbeitsvermittlung zusammenzubringen. Heute ist das städtische Arbeiterfürsorgeamt ein Teil der Magistratsverwaltung, es ist einer Magistrats-Abteilung unterstellt und die einzige kompetente Stelle für die Beschlüsse, die bezüglich dieses Amtes gefaßt werden, ist der Stadtrat. (Ruf: Das kann man ja auch anders machen!)

Gewiß, man muß es eben zuerst anders machen! Zur Selbständigmachung eines solchen Amtes ist vorher eine Reform des ganzen Magistrates notwendig. Aber nach der heutigen Einteilung ist es nicht anders möglich, als daß in letzter Linie der Stadtrat die Beschlüsse faßt.

Ich bin dem Herrn Referenten außerordentlich dankbar, daß er diesen Beirat in seinem Referate vorgesehen hat. Wenn auch der Stadtrat im Sinne der Anträge nach der heutigen Organisation der Gemeindeverwaltung zur Fassung endgültiger Be-

schlüsse berufen ist und der vorgesehene Ausschuß nur als Beirat funktionieren wird, so hat derselbe dennoch meiner Ansicht nach eine höchst wichtige Aufgabe zu erfüllen. Er wird Initiativen geben und wird dadurch das Amt vor einer Bürokratisierung bewahren; er wird auch eine gewisse Kontrolle ausüben, weil doch nicht zu erwarten ist, daß der Stadtrat die Anträge dieses Beirates einfach ignorieren wird. Ich meine daher, daß dieser Beirat gerade jene Korporation ist, die wir außerordentlich zu begrüßen haben, zumal ja auch seine Zusammensetzung derart sein wird, daß von ihm zweckmäßige initiatorische Anträge ausgehen, auf Grund deren das Amt so ausgebaut wird, daß die Fanfarenstöße, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat, gewiß berechtigt waren. Wir können ganz ruhig annehmen, daß im Beirate auch Männer sitzen werden, die mit den Gewerkschaften und anderen Arbeiterorganisationen, sowie mit den Arbeitgeberverbänden Fühlung haben und im Beirate ihren Einfluß geltend machen und ihre Wünsche vorbringen können.

Was das Referat selbst anbelangt, das vom Herrn Vorredner als zu dürftig bezeichnet wurde, so ist es ja auch nicht möglich, die ganze Fülle des Wirkungskreises dieses so wichtigen sozialen Amtes heute schon in einem Antrage festzustellen. Dafür ist ja auch die Festsetzung des genauen Wirkungskreises dem Stadtrate vorbehalten, und Sache des Beirates wird es sein, dem Stadtrate solche Anträge zu stellen, damit dieses Amt seine soziale Aufgabe, für die es berufen ist, nach jeder Richtung hin erfüllt.

Wenn aber selbst dieses Amt vorläufig nur auf einem Gebiete seines Wirkungskreises, auf dem der Arbeitsvermittlung für die heimgekehrten Krieger, die auf ihn gesetzte Hoffnung voll und ganz erfüllt, so wird es schon ungemein segensreich wirken; denn ich halte eine zweckmäßige und rasch funktionierende Arbeitsvermittlung für eine Pflicht der Dankbarkeit gegen unsere Krieger, die ihr Leben täglich für uns in die Schanze geschlagen haben, die täglich dem Tode oder der Verwundung preisgegeben waren.

Es ist selbstverständlich, daß auch wir wünschen würden, daß alle unsere Krieger an einem Tage demobilisiert werden könnten und ihrer Familie, ihren zivilen Berufen wiedergegeben würden, da gibt es wohl keinen, ohne Unterschied der Partei, der nicht von diesem Wunsche erfüllt wäre. Wenn man in dieser Beziehung überhaupt, ich möchte sagen, einen einschränkenden Gedanken haben kann, so könnte dieser nur durch die Erscheinung wachgerufen werden, der wir tagtäglich begegnen, nämlich, daß die Soldaten, die auf Urlaub nach Hause kommen, schon nach einigen Tagen erklären, daß die Verhältnisse im Hinterlande derart sind, daß sie lieber den Urlaub abbrechen und an die Front zurückkehren. Warum geschieht das? Weil die Ernährungsverhältnisse heute im Hinterlande so sind, daß es dem Beurlaubten erstens selbst hier schlechter geht als draußen und er zweitens nicht das Herz hat, seiner Familie noch etwas wegzueffen. Das sagen die Leute selbst, die hier einige Zeit auf Urlaub sind. Und das muß auch in jedem Denkenden und ruhig Überlegenden die Frage wachrufen: wie würden sie erst empört sein, wenn sie vom Kriege zurückkehren und infolge von Arbeitslosigkeit oder anderer wirtschaftlicher Verhältnisse, die niemand voraussehen kann, gezwungen wären, mit ihren Familien zu darben. Es wäre wohl schrecklich, wenn ein Teil von ihnen das Ehrenkleid des Kriegers mit dem Gewande des Bettlers vertauschen müßte!

Daß diejenigen Männer, die über das normale landsturmpflichtige Alter hinaus sind, in erster Linie zurückgerufen werden müssen, gleichgültig, ob sie diesem oder jenem Stande oder Berufe angehören, ist selbstverständlich. Denn die Männer in diesem Alter sind in überwiegender Mehrzahl in einer Situation, daß sie wieder sofort Arbeit und Verdienst finden werden.

Ich will hier nur feststellen, daß es selbstverständlich keiner politischen Partei und niemand einfallen wird, dafür einzutreten, daß nicht jeder nach Kriegsende sobald als möglich zurückkehren soll, es muß aber der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Kriegsverwaltung nur um den Staat zu entlasten, nicht etwa alle planlos zu gleicher Zeit zurückschickt, so daß die dann hier Not leiden müßten und in eine Situation kämen, die mit Recht in ihren Herzen Erbitterung hervorrufen würde.

Daß die Gemeinde Wien bereits früher schon daran gedacht hat, daß Arbeitsgelegenheit für die Heimkehrenden geschaffen werden muß, haben wir doch gezeigt, indem wir ein Investitions-Anlehen für Notstandsarbeiten beschlossen haben. Die Gemeinde Wien wird gewiß alles tun, um den zurückkehrenden Kriegern Arbeitsgelegenheit zu geben. Gebe Gott, daß auch alle anderen Stellen sich derselben Pflicht voll und ganz bewußt sind.

Meine sehr geehrten Herren! Was die Beschränkung der Freizügigkeit anbelangt, so möchte ich Ihnen nur folgendes sagen: Diejenigen, die irgendwo anders eine Beschäftigung gehabt und halbwegs nur Aussicht haben, diese Beschäftigung wieder ausüben zu können, werden nicht nach Wien kommen. Ich fürchte nur, daß zuviele nichtqualifizierte Arbeiter und „andere Personen“ nach Wien kommen werden. Qualifizierte Arbeiter werden schon mit Rücksicht auf die Lücken, die der Krieg auch in der Arbeiterschaft gerissen hat, gewiß hier Beschäftigung finden, aber es ist anzunehmen, daß gerade solche Leute nach Wien strömen werden, die nicht qualifiziert sind und die glauben, daß ihnen schon deshalb, weil sie innerhalb der Mauern Wiens wohnen, von selbst ein besseres Leben ohne viel Mühe und Not zukommt.

Wenn daher dieser Zufluß etwas abgehalten werden könnte, so wäre das nur ein Segen für die Stadt Wien und auch ein Segen für die bodenständigen Arbeiter, denen gerade diese Leute, die ich meine, das Brot verteuern und den Verdienst schmälern. (Zustimmung.) Im allgemeinen bin ich der Ansicht, daß wir dem Stadtrat, der uns dieses Referat vorgelegt hat, freudig zustimmen können, denn seine Anträge sind ein neuer Beweis dafür, daß die Gemeinde Wien in der Friedensrüstung auf allen Gebieten ihren Mann stellt, soweit es möglich ist. Ich habe keine Besorgnis, daß der Ausbau des Arbeiterfürsorgeamtes sich nicht auch nach seiner heutigen Organisation entwickeln sollte. Ich bin sicher, daß aus den Reihen der Gemeinderäte, der Arbeiterorganisationen und der Unternehmer eine solche Fülle von Initiativen hervorgehen wird, daß sich das Arbeiterfürsorgeamt ebenfalls zu einem Stolz der Gemeinde Wien entwickeln wird. (Lebhafter Beifall.)

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Dr. Hein kontra.

Gem.-Rat Dr. Hein: Wenn ich mich zu diesem Antrage kontra gemeldet habe, so verkenne ich durchaus nicht die Bedeutung eines Arbeiterfürsorgeamtes, insbesondere in der schwierigen Zeit, die uns im Augenblick der Demobilisierung, die wir alle möglichst bald erhoffen, bevorsteht. Es wird ein Rückströmen von

großen Massen und eine Konkurrenz zwischen den Vollarbeitern und den Kriegsbeschädigten, zwischen den heimkehrenden Arbeitern und den Ersatzarbeitern, sowohl den Kriegsbeschädigten als auch den Frauen, stattfinden. Es werden sich also die schwierigsten Aufgaben ergeben.

Wenn der Herr Referent gesagt hat, man wird versuchen, den Strom zurückzudämmen, so muß ich wohl dem Kollegen Reumann darin Recht geben, daß dieser Versuch gegenüber dem elementaren Wunsch nach Heimkehr nach drei Kriegsjahren wohl kaum Aussicht auf Erfolg haben wird. Es hat überhaupt ein gewisses Befremden hervorgerufen, daß der Referent als eine der Ausschristen für dieses Arbeiterfürsorgeamt das Wort: „Zuzug fernhalten“ proklamiert hat.

Das ist eigentlich nicht die Aufgabe eines Arbeiterfürsorgeamtes. Eine Beschränkung der Freizügigkeit können wir vom Standpunkt der Reichshaupt- und Residenzstadt nicht wünschen. Die Bedeutung und das Ansehen der Reichshaupt- und Residenzstadt beruht zum Teil auch darauf, daß sie Zuzug nicht fernhalten kann und darf, weil sie aus ihm vielfach jene wirtschaftlichen Kräfte herleitet, welche die Bedeutung der Hauptstadt bilden.

Der Herr Kollege Reumann hat die Nichtübereinstimmung des ursprünglichen mit dem vorliegenden Antrag bereits ungefähr in der Weise charakterisiert, wie das Dichterwort sagt: „In den Ozean schiffte mit tausend Masten der Jüngling, still auf gerettetem Kahn treibt in den Hafen der Greis“. Es ist von dem großen und sehr weit ausgreifenden Antrag sehr wenig übrig geblieben, auch schon wenig übrig geblieben in der Form. Wenn man nicht einmal dazu gelangt ist, einen eigenen Ausschuß einzusetzen, sondern bloß einen Beirat zum Stadtrat schafft, so ist das schon in der Form viel zu wenig.

In Ermanglung eines Besseren werden wir auch für diesen Beirat stimmen; aber in erster Linie sollte doch beabsichtigt sein, daß ein eigener Ausschuß gebildet wird, welcher direkt, und zwar nur an den Gemeinderat Bericht zu erstatten hätte. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Kummelhardt waren insofern nicht richtig, als im Gemeindestatut nur diejenigen Dinge angeführt werden, welche unter allen Umständen der Beratung des Gemeinderates vorbehalten sind. Es können aber auch andere Angelegenheiten in den Gemeinderat kommen und wir können ganz gut beschließen, daß diese wichtigen Fürsorge-Angelegenheiten direkt von dem Ausschuß an den Gemeinderat geleitet werden müssen.

Es ist ein altes Mißverständnis, das hier oft auftaucht, daß nur die im Gemeindestatute bezeichneten Angelegenheiten der Beratung des Gemeinderates vorbehalten sind. Da würde ja die Tagesordnung des Gemeinderates sehr abgekürzt sein; es gelangt tatsächlich eine ganze Anzahl von Angelegenheiten im Gemeinderate zur Verhandlung, die ihm nicht strikte vorbehalten sind. Die wichtigen Angelegenheiten lassen sich ja nicht so umschreiben. Wir sind der Ansicht, daß gerade die Angelegenheiten des Arbeiterfürsorgeamtes namentlich in dieser Zeit so wichtig sind, daß sie in den Kreis derjenigen gehören sollten, bezüglich deren vom Ausschuß direkt an den Gemeinderat berichtet werden sollte.

Ich möchte daher den Antrag stellen, daß ein Ausschuß gebildet wird. Ich weiß nicht, ob vom Kollegen Reumann in dieser Hinsicht ein strikter Antrag gestellt wurde. (Gem.-Rat

Reumann: Ich habe nur eine Anregung gegeben!) Ich stelle also den Antrag, daß ein Ausschuß gebildet wird, der aus 18 Mitgliedern besteht, die Angelegenheiten der Arbeiterfürsorge zu behandeln und direkt an den Gemeinderat zu referieren hat. Ich muß da auch dem Herrn Kollegen Reumann darin vollständig Recht geben, daß ein Beirat, welcher bloß ein Beirat des Stadtrates sein soll, in seinen Funktionen von vornherein so eingeschränkt ist, daß er dieser hochwichtigen Aufgabe nicht entspricht. Wenn wir uns der Wichtigkeit der Aufgabe bewußt sind, dann muß das auch in dem vorliegenden Antrage zum Ausdruck gelangen.

Der bloße Beirat für den Stadtrat ist eine Form, welche der Bedeutung der Angelegenheit nicht entspricht. Es wird sich noch reichlich Gelegenheit finden — viel mehr als uns allen lieb ist — über diese Angelegenheiten und alle die Fragen, welche mit der Demobilisierung zusammenhängen, zu sprechen. Eine schwierigere Aufgabe ist weder dem Staate, noch dem Lande, noch der Gemeinde jemals erwachsen als die, die uns erwachsen wird, wenn nach einem so langen Kriege die Krieger heimkehren werden und wenn Beschäftigung für die Kriegsbeschädigten und für die Ersatzarbeiter geschaffen werden soll. Es wird uns eine Fülle von Aufgaben erwachsen und wir werden über die Art, wie diese Aufgaben von der Gemeinde zu erfüllen sein werden, noch oft zu sprechen haben. Aber in der Form möchte ich, daß die Bedeutung dieser Angelegenheit anders zum Ausdruck gebracht wird, als es hier geschehen ist. Sollte der Antrag, den ich mir zu stellen erlaubt habe, nicht zur Annahme gelangen, dann werden wir in Ermanglung von etwas Besserem für den vorliegenden Antrag stimmen.

Ich möchte mir noch eine Bemerkung erlauben. Es hat der Herr Referent in dem seinerzeitigen Antrage von einem neuen Geiste gesprochen, von dem dieses alte Österreich hoffentlich erfüllt werden wird, er hat von der Morgenröte einer neuen Zeit gesprochen. Ich muß darauf hinweisen, daß die Gemeinde Wien, wenn dieses Arbeiterfürsorgeamt und die Arbeitsvermittlung ihre Aufgaben erfüllen sollen, sich von jeder Engherzigkeit freihalten muß. Es muß die Bahn frei werden für jeden Tüchtigen ohne Unterschied, gleichgültig woher er kommt, ohne Rücksicht auf die Konfession und ohne Rücksicht auf den Stand; jede Arbeitskraft, auch die geminderte Arbeitskraft muß voll ausgenutzt werden. Jede Beschränkung nach dieser Richtung ist auch eine Beschränkung in der Ausnützung der Arbeitskraft. Ich fasse daher den ursprünglichen Antrag des Herrn Referenten auch in diesem Sinne auf. Denn nur dann, wenn Sie sich von jeder Engherzigkeit, von allen Beschränkungen in Bezug auf die Ausnützung von Arbeitskräften freihalten, kann das Arbeitsvermittlungs- und Arbeiterfürsorgeamt seine Aufgabe, seine segensreiche Aufgabe, wahrhaftig erfüllen.

Vize-Bürgermeister Tierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Ritter v. Findenigg.

Gem.-Rat Ritter v. Findenigg: Es kann gewiß nicht die Behauptung aufgestellt werden, daß Fragen, wie die vorliegende, nicht auch schon vor dem Kriege zur Lösung vorbereitet worden waren. Der Krieg hat die Lösung dieser Fragen nur zurückgestellt. Es ist aber nun, da wir alle hoffen, daß wir dem Ende dieses unseligen Weltereignisses nahe sind, hoch an der Zeit, daß wir an Arbeiterfürsorge im ernstesten Sinne des Wortes denken. Die Arbeiterfürsorge wird nach dem Kriege einen

Umfang annehmen, wie niemals vorher. Man kann übrigens nicht leugnen, daß ganz Österreich jetzt schon von Arbeiterfürsorge trieft. Für die maßgebenden Faktoren gibt es überhaupt nur Fürsorge für Arbeiter. An den Mittelstand denkt niemand. Da muß ich denn doch sagen, wie notwendig es wäre, auch den Mittelstand zu stützen, und zwar gleichfalls im Sinne der Arbeitslosenfürsorge. Heute habe ich mit Geschäftskollegen gesprochen — (zu Gem.-Rat Reumann gewendet:) Sie, Herr Kollege, sind ja auch Drechsler gewesen, wie ich es heute noch bin — und alle haben darüber geklagt, daß sie wohl Arbeit genug, aber kein Material haben. Tausende und abertausende Werkstätten werden für guten Verdienst verschlossen sein, weil der Gewerbestand nicht das notwendige Material haben wird. Besonders wir von der Holzbranche können ein Lied davon singen. Alles Holz wurde von Leuten zusammengekauft, welche nicht bodenständig sind. Dieses Holz wird aber nicht im Interesse der Arbeiterschaft und des Gewerbes verwertet, sondern im Sinne einiger Spekulanten. Mir blutet das Herz, wenn ich einer Arbeiterfrau ein Feldpostkistchen, das im Jahre 1913 um 80 h verkauft wurde, mit 2 K 90 h in Anrechnung bringen muß. Vielleicht liegt auch heute noch Holz auf den Holzplätzen, das im Jahre 1913 gewonnen wurde.

Wir können auch das Alter des Holzes unterscheiden. Schauen Sie sich an der Peripherie draußen die seit Jahren aufgestapelten Holzstöcke an; um 400 Prozent ist der Kaufpreis gestiegen!

Da könnte die Regierung dahin wirken, daß der Mittelstand in der Lage ist, zu arbeiten, und dadurch auch in der Lage ist, den von der Front Heimkehrenden Arbeit zu bieten. Wenn wir schon heute darangehen, dieser Arbeitsfürsorge eine Regelung zu geben, sind wir nicht bösen Willens, sondern guten Willens. Wir werden gewiß alle Praktiker gerne aufnehmen und hören, um in der großen Zeit jener Sorge ledig zu werden, die nach dem Kriege kommt. Glauben Sie nicht, daß wir allein imstande sind, diese große Frage zu lösen, die große Frage der Arbeitslosenfürsorge, und zwar durch die Schaffung des Arbeitsfürsorgeamtes. Diese Frage regelt nicht die Gemeinde Wien in ihrem Wirkungskreise; es ist das Sache anderer Faktoren. Herr Kollege Reumann möge in dem in kurzem zusammen tretenden Reichsrat dahin wirken, daß die guten Anträge der Stadt Wien voll und richtig erfaßt und unterstützt werden, damit das, was hier gesagt wurde, guten Boden findet und das zur Fürsorge für die Arbeiter nach dem Kriege Notwendige von der Regierung geschaffen werde. (Lebhafter Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Schlechter.

Gem.-Rat Schlechter: Erlauben Sie mir zuerst eine kurze Reminiszenz an die letzte Sitzung des Gemeinderates.

Die letzte Sitzung des Gemeinderates hat unter großer Erhebung stattgefunden, und zwar waren wir deswegen in gehobener Stimmung, weil wir in derselben ein Werk geschaffen haben, welches, wie ich glaube, auch Sie anerkennen können, welches geradezu von monumentaler Bedeutung sein wird, wie mit Recht gesagt wurde.

Wir haben heute wieder auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge einen bedeutenden Fortschritt zu verzeichnen, denn ich glaube, die Ausgestaltung der städtischen Arbeits- und Dienstvermittlung, so wie sie geplant ist, zeigt neuerlich, von welchem

Geiste der ganze Gemeinderat befeelt ist, nicht bloß die Majorität des Gemeinderates. Der Beschluß des Gemeinderates wurde in der letzten Sitzung einstimmig gefaßt. Wir werden auch in Zukunft darauf halten, daß alle Bestrebungen, mögen sie von welcher Seite immer kommen, die an der sozialen Fürsorge weiterarbeiten, vom Gemeinderate stets unterstützt werden, und dafür verdient der Gemeinderat Anerkennung.

Ich spreche dies umso lieber aus, und wenn die Anregung aus der Majorität hervorkommt, dann stimme ich derselben ebenso freudig zu und muß zustimmen, wenn ich auch nicht im Augenblicke Mitglied der Majorität bin, aber ich weiß, daß ich als Mitglied des Gemeinderates, als ehrlicher Gemeinderat bereit sein muß, für alle guten Gedanken und Ideen, mögen sie von welcher Seite immer kommen, unter allen Umständen einzutreten. (Beifall.) Wir haben es jetzt im Augenblicke mit der Ausgestaltung des Arbeitsvermittlungsamtes der Stadt Wien zu tun.

Auf der heutigen Tagesordnung ist noch ein zweiter Gegenstand, der auch die soziale Fürsorge betrifft, das ist nämlich das Referat des Kollegen Spalowsky, welches zeigt, daß der Gemeinderat in dem Momente, wo eine Veranlassung oder gesetzliche Verfügung sich hiezu bietet, bereit ist, auf dieselbe einzugehen, und zwar nicht nur so, wie es das Gesetz vorschreibt, sondern daß er nicht zögert, über dessen Grenzen hinauszugehen.

Wir haben aber noch eine dritte Angelegenheit. Wir haben, als die dritte Teilnovelle zum a. b. G. B. in Wirksamkeit getreten ist, sofort beschlossen, daß alle Vorteile, die durch diese Novelle unseren Bediensteten zugute kommen, zur Anwendung gebracht werden sollen. Das zeigt guten Willen, das zeigt Fürsorge, das beweist, daß der jetzige Gemeinderat — ich sage es offen — in seiner Majorität nicht mit Phrasen arbeitet, sondern daß es ihm darum zu tun ist, auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge sein möglichstes zu leisten, und für alle Schichten der Bevölkerung das möglichste zu leisten. (Lebhafter Beifall.)

Wir haben es heute mit der Ausgestaltung des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Gemeinde Wien zu tun. Es wird der Kreis für jene, welche diesem Institute dienstbar werden, ganz bedeutend erweitert. Es wird sich mit der Zeit zeigen, wie durch dieses Institut der Fortschritt selbst geschaffen werden muß. Heute können wir nur die Grundlagen schaffen, wie wir die Sache ausüben wollen, aber es wird sich diese Institution als solche, wie es die Bedürfnisse erheischen, von selbst entwickeln. Es wurde zunächst die Schaffung eines Beirates vom Stadtrate und vom Herrn Referenten vorgeschlagen. Die Schaffung eines Beirates ist ohnehin schon ein ganz bedeutender Fortschritt gegen jetzt. Und aus welcher Ursache? Es wird nicht vorgeschlagen, daß der Beirat lediglich aus Mitgliedern des Gemeinderates bestehen soll, denn, wie Sie aus dem Antrage ersehen, wird von den 18 Mitgliedern nur ein Teil aus dem Gemeinderate gewählt, dann steht es dem Herrn Bürgermeister zu, durch Ernennungen diesen Beirat auf die Zahl von 18 Mitgliedern zu bringen.

Was zeigt das nun? Das zeigt, daß wir die Möglichkeit haben, allen jenen Kreisen, welche Unterstützung und Förderung haben wollen, Gelegenheit zu bieten, an der Verfechtung und Wahrung ihrer Interessen teilzunehmen.

Es ist eine ganz besondere Sache, die einen wirklichen Wert hat, wenn dieser Beirat ins Leben treten und im Sinne dieses Beschlusses vorgehen wird. Es ist zweifellos, daß folgendes noch geschaffen werden muß. Auch der geehrte Herr Vorredner Gem.-Rat Findenigg hat betont, daß, wenn der Krieg zu Ende sein wird, eine große Anzahl Leute, die im Kriegsdienste gestanden sind, zurückkommen werden und der Arbeitsmarkt ganz außerordentlich anschwellen wird. Wenn nun wir Vorsorge treffen für die Zukunft der Arbeiter, für Industrie und Gewerbe, so tritt auch an den Staat eine ganz besondere Pflicht heran, etwas zu tun. Der Staat muß vor allem Sorge tragen, daß dem Gewerbe und der Industrie die nötigen Materialien beschafft werden, damit der Bedarf gedeckt wird. Leider erleben wir in der letzten Zeit sehr unangenehme Sachen und haben insbesondere gesehen, daß die Lebensmittelpreise in geradezu exorbitanter Weise gestiegen sind. Vielleicht auch dadurch, daß man um jeden Preis für die an der Front Stehenden zu sorgen hatte, hat man auf die Zivilbevölkerung überhaupt nicht geachtet. Durch diese Inanspruchnahme hat diese furchtbare Preissteigerung eintreten müssen, und nach diesen Erfahrungen hat der Staat Vorsorge zu treffen, daß gewisse Institutionen, welche bei Beschaffung von Arbeitsmaterialien für Gewerbe und Industrie nur schädlich sind, nicht weiter bestehen bleiben (Beifall) und an deren Stelle eine andere gesunde und freie Konkurrenz tritt. (Zustimmung.) Wenn wir uns umsehen, auf allen Gebieten, beispielsweise beim Kaufmann, wenn der sich seine Artikel beschaffen will, findet er überall Hindernisse; wenn das Gewerbe sich seinen Bedarf decken will, ist alles unter Sperre und in Beschlag genommen. Wir müssen mit Verhältnissen rechnen, die uns ungeheuer schwer drücken. Es ist daher notwendig, daß der Gemeinderat seine Stimme erhebt, daß das nicht die Aufgabe der Gemeinde allein sein kann, sondern daß der Staat hier vorzusorgen hat. Es muß auch mit aller Kraft vom Staate verlangt werden, daß dem Gewerbe die Mittel nicht entzogen werden, damit er befähigt wird, nach dem Kriege auch dem Arbeiterstande zu helfen. (Zustimmung.)

Ich möchte glauben, daß wir vorläufig mit der Einsetzung eines Ausschusses zurückhalten mögen. Es ist ja recht schön, einen Ausschuß mit 12stündiger Berichterstattung an den Gemeinderat zu schaffen; aber mir ist in erster Linie daran gelegen, daß in den Beirat nicht bloß Gemeinderäte, sondern auch Vertreter der Arbeiterschaft und der Meisterschaft hineinkommen, daß auch Gewerbe und Industrie darin vertreten sind; und da glaube ich, empfiehlt sich ein Beirat am besten. Es ist aber die Beibehaltung der Fassung des Antrages auch aus anderen Ursachen notwendig. Die Berichterstattung an den Wiener Gemeinderat kann doch nur durch einen Ausschuß erfolgen, welcher bloß aus Gemeinderäten besteht, sonst geht es gegen das Gemeindestatut, wenn der Ausschuß aus Leuten zusammengesetzt ist, welche nicht Gemeinderäte sind, welchem also auch außerhalb des Gemeinderates stehende Persönlichkeiten angehören. Wir schaffen da eine neue Institution, welche meiner Anschauung nach absolut nicht im Sinne des Gemeindestatutes ist. Wenn dieser Ausschuß Vorberatungen pflegt, ist es nicht nur Gemeinderäten, sondern auch außerhalb des Gemeinderates stehenden Personen möglich, ihr Interesse auf eine zweckentsprechende Weise zu verfolgen.

Ich habe bei der Angelegenheit noch einen Wunsch auszusprechen: Es scheint mir nämlich bezüglich des Beirates not-

wendig, daß ein Satz abgeändert wird. Es wird da gesagt, daß zur Vorberatung aller wichtigen Angelegenheiten des Arbeiterfürsorgeamtes, die in die Kompetenz des Stadtrates, beziehungsweise des Gemeinderates fallen, „jedoch mit Ausschluß der Personalgeschäfte“ etc. Ich glaube, daß das ein klein bißchen undeutlich ausgedrückt ist, man sollte da sagen, „mit Ausschluß der Personalien“. Es könnte, glaube ich, niemandem einfallen, dem Beirate einen Einfluß auf die Ernennung von Beamten etc. zu geben, es muß ja doch die Kompetenz der bestehenden Stellen, insbesondere des Stadtrates und des Gemeinderates gewahrt werden. Daß der Beirat die Personalien aus seiner Kompetenz auszuschneiden hat, ergibt sich dadurch von selbst und ich würde daher den Antrag stellen, daß es nicht heißt: „jedoch mit Ausschluß der Personalgeschäfte“, sondern daß es ausdrücklich heißen soll: „mit Ausnahme der Personalien oder Personal-Angelegenheiten“. Ich glaube, das ist eine Sache, die dadurch klar gemacht wird und ich glaube, auch der Herr Referent wird meinem Antrage nicht entgegentreten. Ich möchte es gerne sehen, meine verehrten Herren, wenn Sie diesen Antrag einstimmig annehmen würden, wir werden damit ein neues Ruhmesblatt in die Annalen der Gemeinde Wien einfügen. (Lebhafter Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat v. Steiner: Meine verehrten Herren! Der erste der geehrten Herren Redner hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Vorlage, die in Verhandlung steht, eigentlich nur ein Surrogat des Antrages sei, welcher am 27. Juni 1916 hier eingebracht wurde. Ich habe hier den Antrag im Original. Es ist beim Magistrat und im Stadtrat sein Inhalt festgehalten worden, er ist daher kein Surrogat. Der Antrag ist, wie gesagt, vom Magistrat und Stadtrat aufgenommen worden, mit Ausschluß der Kranken- und Unfallversicherung, welche, wie erwähnt, nicht einbezogen worden ist, und zwar deshalb, weil dafür bereits eigene Abteilungen beim Magistrat bestehen. Ich sage daher nochmals, er ist kein Surrogat. Durch den Antrag soll im Prinzip die Schaffung einer Arbeiterfürsorge beschlossen werden und im Punkte 2 wird gesagt, die Feststellung des genauen Wirkungskreises dieses Amtes obliegt dem Stadtrat. Es wurde auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß auch hier eine Kommission eingesetzt werden soll. Ich bin nun der Ansicht, daß nicht eine Kommission, sondern ein Beirat eingesetzt werden soll.

Ich erkläre aber ganz offen, daß ich der Anschauung bin, ob das eine Kommission oder ein Beirat ist, es wird sich zeigen, welcher sozialer Geist und welches strenges Pflichtgefühl die Männer beherrscht, welche Mitglieder dieses Beirates sind, und wir werden dann auch die segensreichen Wirkungen dieses Amtes kennen lernen. Der Gemeinderat ist jahraus, jahrein beisammen wenn sich die Notwendigkeit ergeben sollte, wird der Beirat an den Stadtrat berichten und dieser legt seine Anträge dem Gemeinderate vor. Wir haben doch so manchen Wirkungskreis im Laufe des Krieges entwickeln müssen, der eigentlich nicht in die Kompetenz der Gemeinde fällt, aber wir wissen nicht, welches Resultat die Demobilisierung ergeben wird, und darum muß der Beirat alle diese Dinge gewissenhaft prüfen und darüber berichten.

Es hat Kollege Neumann bezüglich der Demobilisierung die Anschauung vertreten, die in der Sitzung des kriegswissen-

schaftlichen Bureaus im vorigen Jahre in der Wiener Handelskammer geäußert wurde. Auch dort wurde von den Rednern der Sozialdemokratie der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Entlassung aus dem Militärverbande sofort nach Friedensschluß für alle einzutreten habe. Darüber wird wohl das Armeekorpskommando in erster Linie entscheiden. Ich glaube aber, es ist richtig, daß bei der Demobilisierung nicht allein militärische, sondern auch wirtschaftliche Momente in Betracht gezogen werden, und es haben auch diesbezüglich die großen politischen Parteien des österreichischen Abgeordnetenhauses eine Denkschrift ausgearbeitet, in welcher ihre Wünsche und Bedenken geäußert werden, und diese Denkschrift dem Armeekorpskommando, dem Kriegsministerium und der österreichischen Regierung übermittelt. Heute handelt es sich darum, im Prinzip dieses Amt zu schaffen und ich glaube, wir alle sind von dem Geiste beseelt, es möge zu Ruh und Frommen nicht nur der heimkehrenden Krieger, sondern auch der Stadt Wien zur Ehre gereichen. (Lebhafter Beifall.)

Bezüglich der Änderung des Wortlautes schließe ich mich dem Antrage des Herrn Kollegen Schlechter an.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu Punkt 1 und 2 sind keine Gegen-Anträge gestellt worden. Ich bitte die Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Zu Punkt 3 stellt Herr Gem.-Rat Schlechter den Antrag, dem sich der Herr Referent akkommodiert hat. Es soll heißen statt:

„Mit Ausschluß der Personalgeschäfte.“

„Mit Ausnahme persönlicher Angelegenheiten.“

Ich bitte die Herren, die Punkt 3 in dieser geänderten Fassung annehmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Gegen die übrigen zwei Abätze wurde kein Gegen-Antrag gestellt; ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß: 1. Das Arbeits- und Dienstvermittlungsammt der Stadt Wien wird zu einem Arbeiterfürsorgeamt ausgestaltet, dem außer der Arbeits-, Lehrstellen- und Dienstvermittlung auch noch alle auf die Fürsorge für Privatbeamte, Handelsangestellte, Arbeiter und Dienstpersonen bezughabenden Angelegenheiten, wie Arbeitslosenfürsorge, Notstandsarbeiten u. s. w. jedoch mit Ausschluß der Kranken- und Unfallfürsorge zugewiesen werden.

2. Die Festsetzung des genauen Wirkungskreises dieses Amtes obliegt dem Stadtrate.

3. Zur Vorberatung aller wichtigen Angelegenheiten des Arbeiterfürsorgeamtes, die in die Kompetenz des Stadtrates, beziehungsweise des Gemeinderates fallen, jedoch mit Ausnahme persönlicher Angelegenheiten, wird ein Beirat, bestehend aus 18 Mitgliedern und 9 Ersatzmännern, eingesetzt. 10 Mitglieder dieses Beirates und 5 Ersatzmänner werden aus der Mitte des Gemeinderates auf die Dauer ihres Gemeinderatsmandates gewählt. Die Ernennung der übrigen 8 Mitglieder und 4 Ersatzmänner erfolgt mit dreijähriger Mandatsdauer durch den Bürgermeister.

Die Ersatzmänner sind insoweit stimmberechtigt, als sie Mitglieder vertreten; sonst stehen den Ersatzmännern nur beratende Stimmen zu. Dem Beiratsmitgliedern ferner mit beratender Stimme der Vorstand des Arbeiterfürsorgeamtes, beziehungsweise dessen Stellvertreter an. Über Anordnung des Obmannes des Beirates können auch andere Gemeindefunktionäre oder Personen, die der Gemeindeverwaltung nicht angehören, den Sitzungen als Experten zugezogen werden.

Im übrigen hat für die Wahl und Geschäftsführung dieses Beirates die Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Wiener Gemeinderates sinngemäße Anwendung zu finden.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich ersuche nunmehr Herrn Gem.-Rat Angermayer, seinen Bericht zu erstatten.

17. Referent Gem.-Rat Angermayer: Zahl 4267, Post 3. K. u. f. Reservespital Nr. 1 um Abgabe von Pflanzen und Blumen.

Zur Ausschmückung des Dachgartens am städtischen Schulgebäude V., Gassergasse 44/46, wo derzeit das k. u. k. Reservespital Nr. 1 (orthopädisches Spital und Invalidenschule) untergebracht ist, wird auch für dieses Jahr die Abgabe von ungefähr 1000 Stück Frühjahrs- und Sommerpflanzensetzlingen aus den städtischen Vorräten erbeten.

Nachdem heuer nach dem Ausspruch der Stadtgarten-Direktion Setzlinge in genügender Anzahl vorhanden sind, wird beantragt, auch dem diesjährigen Ansuchen Rechnung zu tragen und ich bitte daher um die Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß: Zur Ausschmückung des Dachgartens am städtischen Schulgebäude V., Gassergasse 44/46, wo derzeit das k. u. k. Reservespital Nr. 1 (orthopädisches Spital und Invalidenschule) untergebracht ist, wird auch für dieses Jahr die Abgabe von ungefähr 1000 Stück Frühjahrs- und Sommerpflanzensetzlingen aus den städtischen Vorräten genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Nunmehr ersuche ich Herrn Gem.-Rat Dr. Haas um seinen Bericht.

18. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 3829, Post 8, Überweisung eines Teiles der Steuerzuschläge zum Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds an die Gemeinde Wien.

Dieser Antrag hat uns bereits in einer der vorigen Sitzungen beschäftigt; es hat eine Reihe von Rednern gewisse Bedenken vorgebracht und es wurde der Akt zur neuerlichen Beratung und Beschlußfassung an den Stadtrat zurückverwiesen. Der Stadtrat und der Magistrat haben ganz genau die von den einzelnen Herrn Vorrednern vorgebrachten Daten durchberaten und überlegt. Ich habe den Antrag gestellt, es möge Ihnen auch der Motivenbericht dieser neuerlichen Resolution, die ich heute beantrage, übermittelt werden, damit die Herren die Sache genau überlegen können.

Die Resolution lautet:

„Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 13. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 149, ist durch die Ministerial-Verordnung

vom 3. April 1917, N.-G.-Bl. Nr. 150, zu den in Wien vorgeschriebenen umlagepflichtigen direkten Staatssteuern ein Zuschlag zur Ergänzung des Erfordernisses für den Betrieb der Spitäler des Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds eingeführt worden. Dadurch hat — ganz abgesehen von der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Anordnung, zu welcher der niederösterreichische Landes-Ausschuß bereits Stellung genommen hat, das Mißverhältnis, das zwischen den Leistungen dieser Anstalten für die Wiener Bevölkerung und der finanziellen Belastung der letzteren für diese Anstalten schon bisher bestand, noch eine Steigerung erfahren. Die Gemeinde Wien, die durch die Unzulänglichkeit der Fondsanstalten für den Bedarf der Wiener Bevölkerung genötigt war, ein eigenes großes Spital zu errichten, erachtet es daher, unvorgreiflich der schon lange geplanten Neuordnung des Wiener Spitalwesens überhaupt, als ein unabweisliches Gebot der Billigkeit, daß ihr zur Deckung des Betriebsabganges ihrer eigenen Anstalt ein dem Verhältnisse der Bettenanzahl entsprechender Teil aus dem Ertragnisse der neuen Steuer überwiesen werde.“

Ich bitte um die Annahme dieser Resolution, denn sie beinhaltet die Forderung, wenn schon diese kaiserliche Verordnung Gesetzeskraft erlangt, möge die Gemeinde Wien ihren berechtigten Anteil an dem Ertragnisse des Zuschlages erhalten.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Reumann kontra.

Gem.-Rat Reumann: Ich beschränke mich darauf, hinzuweisen, daß auch der Landes-Ausschuß mit dieser Art der Sanierung nicht zufrieden war. Im übrigen muß ich sagen, die Änderungen des Antrages sind in einer ganz merkwürdigen Art erfolgt. Man hätte das wirklich prägnanter und einfacher formulieren können. Richtig ist das eine. Wenn schon eine Sanierung des Krankenanstaltenfonds durch Verpflegungsgebührenerhöhung durchgeführt wird, muß man gleichzeitig daran denken, daß ein Teil dieser Einnahmen auch dem Jubiläums-Spital zugeführt wird, welches für die Not an Belagraum in den öffentlichen Krankenanstalten auskommt. Das ist ganz richtig. Ich war das letztemal zum Worte gemeldet und würde offen erklärt haben, daß gerade die Forderung, welche in diesem Antrage enthalten ist, eine vollkommen berechnete ist. Zu protestieren hätte man eigentlich nur dagegen, daß es so gemacht wird, wie es geschehen ist. Man hat den Beirat der Krankenanstalten gar nicht gefragt, in welcher Weise die Sanierung durchgeführt werden soll, sondern einfach diktiert, sie muß in Form einer Verpflegungsgebührenerhöhung erfolgen. Ich selbst stehe auf dem Standpunkte, daß die Sanierung des Fonds dringlich ist, weil man nicht fortwährend mit der Erhöhung der Verpflegungskosten vorgehen kann. Man hat dadurch die Krankenkassen und das Land Niederösterreich belastet, man kann überhaupt keine Berechnung des Budgets mehr aufstellen, weil man nicht sicher ist, ob nicht schon im nächsten Monat wieder eine Erhöhung der Verpflegungskosten stattfinden wird.

Nachdem ich sage, daß solche fortwährende Erhöhungen nicht möglich sind, wende ich mich gegen den Passus: „Nichtdestoweniger mußte es aber Befremden erregen, in welcher Weise nunmehr die Regierung unter Vermeidung einer weiteren Verpflegungsgebührenerhöhung der Finanznot des Fonds abzuwehren sich entschloß.“

Wenn man das liest, glaubt man fast, daß die Gemeinde Wien dafür ist, daß eine weitere Erhöhung der Verpflegstagen stattfinden soll. Schauen Sie nur die Fassung an, so werden Sie das sehen. Dagegen haben wir uns auch im Beirat gewendet, in welchem Vertreter des Landes-Ausschusses und der Gemeinde sitzen.

Wenn die Begründung einen solchen Passus enthält, so hat es den Anschein, als wenn wir für weitere Erhöhungen wären, bis endlich eine entsprechende Sanierung erfolgt. Infolgedessen wünschen wir, daß dieser Passus ausgelassen wird oder eine andere Form bekommt. Jedenfalls könnte er nicht so angenommen werden, weil er Gelegenheit zu Mißverständnissen gibt. Ich glaube, wir alle sind Anhänger davon, daß diese fortwährenden Erhöhungen aufhören, und dürfen uns nicht den Anschein geben, als ob wir das einzige Auskunftsmittel in solchen Erhöhungen sehen würden. Im übrigen möchte ich sagen, die Beschaffung der Mittel zur Verpflegung wird in den öffentlichen Anstalten nicht in der Weise durchgeführt, wie es sein sollte. Es muß hervorgehoben werden, daß in den verschiedensten Anstalten die Lebensmittel noch im Handeinkauf beschafft werden, trotzdem alle diese Anstalten eine einzige Einkaufsstelle haben könnten, wodurch es möglich wäre, die Lebensmittel billiger zu beschaffen und infolgedessen die Verpflegungskosten nicht in so sprunghafter Weise erhöht werden müßten. Die Wirtschaft in den öffentlichen Krankenanstalten schreit förmlich nach Abhilfe, und wenn von einer Sanierung des Krankenanstaltenfonds gesprochen wird, muß auch davon gesprochen werden, daß in Bezug auf die Verwaltung jene Reformen geschaffen werden, die es möglich machen, daß die Verpflegungskosten nicht so himmelhoch steigen, wie sie gegenwärtig gestiegen sind. Der Krankenanstaltenfonds hätte nicht allein darauf bedacht zu sein, daß er die Bedeckung der augenblicklichen Auslagen findet, sondern hätte auch darauf bedacht zu sein, daß eine ungebührliche Steigerung der Verpflegungskosten hintangehalten wird. Er hätte, um die Sanierung des Fonds herbeizuführen, auch seinerzeit bestrebt sein müssen, eigene Einrichtungen zu treffen, die es möglich machen, daß die Verpflegungskosten durch eine rationellere Wirtschaft herabgedrückt werden. Es muß also auch hier im Gemeinderate ausgesprochen werden, daß der Gemeinderat fordert, daß eine rationelle Wirtschaft durchgeführt wird.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat v. Steiner.

Gem.-Rat v. Steiner: Das letztemal wurde schon der Anschauung Ausdruck gegeben, daß es nicht zweckdienlich ist, im Wege des § 14 Zuschläge zu den direkten Steuern behufs Sanierung eines Fonds zu erheben. Es ist eigentlich keine Sanierung, denn der Fonds wird nicht saniert werden, es soll aber das finanzielle Gleichgewicht ohne Einvernehmen des Landes-Ausschusses und Beirates hergestellt werden.

Die Landes-Ausschüsse in Österreich haben das größte Interesse, gehört zu werden, weil sie die Verpflegungskosten für alle zahlungsunfähigen Kranken leisten müssen. In früherer Zeit war es in Niederösterreich üblich, daß die Statthalterei sich mit dem Landes-Ausschuß ins Einvernehmen setzte. Solche Angelegenheiten sind selbst, wie im Jahre 1903, auch vor das Plenum des Landtages gekommen und dieser hat entschieden. Herr Kollege Reumann hat von der Sanierung gesprochen.

Herr Kollege, ich glaube, daß auch mit diesen Zuschlägen die Sanierung des Fonds nicht eintreten wird. Der Krankenanstaltenfonds war bei der Errichtung gewiß ein großes soziales Werk, aber heute können Sie aus den Verpflegskosten, Erbschaftsgebühren u. dgl. für eine Millionenstadt weder den Zubau, noch den Neubau und die Erhaltung von Spitälern bekommen. Ich glaube daher, daß endlich einmal den Beschlüssen des Gemeinderates, des niederösterreichischen Landestages und der Reichsvertretung, die in dieser Frage gefaßt wurden, Rechnung getragen werden muß und daß die Regierung die Initiative wird ergreifen müssen, um diese Frage zu lösen. Ich muß daher schon erklären — und ich bitte, mich dabei nicht unbescheiden zu halten — daß die Wiener Krankenhausfrage die heute einzig ungelöste Frage ist, seit dem christlichsozialen Regime im Wiener Gemeinderate und im niederösterreichischen Landtage, und würde diese Frage in die Kompetenz des niederösterreichischen Landtages oder Wiener Gemeinderates fallen, dann habe ich die feste Überzeugung, daß sie schon lange gelöst worden wäre.

Ich werde mir erlauben, abermals einen Zusatz-Antrag zu stellen, welcher folgendermaßen lautet:

„Mit Rücksicht darauf, daß die öffentlichen Spitäler in Wien durch drei Instanzen verwaltet werden, und zwar: das k. k. Ministerium des Innern, den k. k. Krankenanstaltenfonds und die Gemeinde Wien, stellt der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die dringende Bitte, die k. k. Regierung möge behufs Neuregelung des gesamten Sanitätsdienstes, Übernahme der Kliniken durch das k. k. Unterrichtsministerium sowie der Verwaltung öffentlicher Spitäler in Wien, sofort mit dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse und der Gemeinde Wien in Verhandlungen treten.“

Ich glaube, meine Herren, daß bei dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse und bei der Vertretung der Stadt Wien die ernste Bestrebung vorherrscht, diese Frage zur endlichen Lösung zu bringen, denn wenn eine Kompetenzstreitigkeit entsteht, so wird sie auf dem Rücken der spitalsbedürftigen Kranken ausgetragen. Ich glaube, die Kosten müssen aufgebracht werden, die zur Erbauung der Spitäler notwendig sind, und deshalb bitte ich Sie, dem Antrage des Herrn Referenten und meinem Antrage zuzustimmen. (Beifall.)

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Loewenstein.

Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Sehr geehrte Herren! Über meine Stellungnahme zum vorliegenden Antrage kann ein Zweifel nicht bestehen, da ich dieselbe in der vorletzten Gemeinderats-Sitzung namens meines Parteiverbandes gekennzeichnet habe; ich werde daher für diesen Antrag stimmen. Ich habe mich aber zum Worte gemeldet, um zum Antrage des Herrn Ober-Kurator v. Steiner einiges vorzubringen, welcher den Antrag gestellt hat, die Regierung möge mit dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse und der Gemeindeverwaltung von Wien bezüglich der Neuregelung des gesamten Sanitätswesens in Niederösterreich in Verhandlungen treten.

Das Sanitätswesen in Niederösterreich ist nur ein Bruchteil der gesamten Sanitätspflege Österreichs. Der Herr Ober-Kurator v. Steiner hat darauf hingewiesen, daß die Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Gemeinde, dem Lande und dem Staate sehr groß sind und daß es am Platze wäre, endlich einmal in dieser Beziehung Ordnung zu schaffen. Ich habe schon wieder-

holt hier in diesem Saale darauf aufmerksam gemacht, daß sich unsere Sanitätsverwaltung eigentlich in einem desorganisierten Zustande befindet. Was die Mangelhaftigkeit der Organisation anlangt, so wäre darauf zu verweisen, daß das Reichs-Sanitätsgesetz vom Jahre 1870 den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht und daß insbesondere mit Rücksicht auf die bedeutsamen Fortschritte und Umwälzungen auf dem Gebiete der Hygiene die Frage der Neuorganisation eintreten muß. Es muß auch darauf verwiesen werden, daß das ganze Sanitätswesen in Österreich zerstückelt ist, weil jedes Ministerium für sich, seine Sanitäts-Angelegenheiten selbständig verwaltet.

Das Justizministerium verwaltet die Sanitäts-Angelegenheiten in den Strafanstalten und Gefangenenhäusern, das Handelsministerium hat seine eigene Sanitätspflege, ebenso das Ackerbauministerium, das Arbeitsministerium und Eisenbahnministerium, kurz jedes Ministerium für sich hat seine eigene Kompetenz und kann daher im eigenen Wirkungskreise über sanitäre Angelegenheiten verfügen. In den einzelnen Fachministerien werden daher wichtige sanitäre Angelegenheiten behandelt, ohne auf das im Ministerium des Innern bestehende Sanitäts-Departement Rücksicht zu nehmen.

Auf Grund des § 4 des Reichs-Sanitätsgesetzes bleibt es außerdem der Landes-Sanitätsverwaltung vorbehalten, zu bestimmen, auf welche Art jede Gemeinde für sich oder gemeinsam mit anderen Gemeinden jene Einrichtung zu treffen haben, welche nach der Lage und Ausdehnung des Gebietes, sowie nach der Zahl und Beschäftigung der Einwohner zur Handhabung der Gesundheitspolizei notwendig sind.

Seit dem Jahre 1874 bis zum Jahre 1896 sind für die einzelnen Länder Sanitätsgesetze ausgearbeitet worden, welche nur für die betreffenden Länder eine gewisse Geltung haben. Es ist gar kein Kontakt vorhanden zwischen dem Sanitäts-Departement des Ministeriums des Innern und den anderen Landes-Sanitätsstellen und das Sanitäts-Departement des Ministeriums des Innern hat keinen Einfluß auf jene Bestimmungen, welche die Landes-Sanitätsgesetzgebung der einzelnen Länder durchführt. Die Landes-Sanitätsverwaltungen entbehren wiederum einer direkten Zentraleitung.

Dieses Zersplitterungssystem ist ungesund und muß zu einer Reihe von Unannehmlichkeiten, Schwierigkeiten und Kompetenzstreitigkeiten führen. Gerade jetzt, wo wir die ganzen Fragen der sozialen und hygienischen Vorkehrungen zu lösen haben, soll von einer einheitlichen Zentrale aus das ganze Sanitätswesen regiert werden. So will ich zum Beispiel darauf hinweisen, daß in der Frage der Bekämpfung der Tuberkulose ein Schritt von der Regierung in der allerletzten Zeit unternommen wurde, der keineswegs den gehegten Wünschen der Bevölkerung entsprechen kann, nur Zeugnis dafür ablegt, wie man die Tuberkulose nicht bekämpfen soll.

Als im Mai des Jahres 1916 mit Rücksicht auf die vielen unangenehmen Erfahrungen, welche wir während der Kriegszeit auf dem Gebiete der tuberkulösen Erkrankungen gemacht haben, die „Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose“ sich gegründet hat, da dachten wir alle, daß mit dieser Vereinigung ein mustergiltiges Werk geschaffen wurde, und daß die „Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose“ alles tun wird, was bisher in der Frage der Bekämpfung arg vernachlässigt wurde, und daß sie alle jene Maßregeln treffen werde,

die notwendig sind, um die Tuberkulose großzügig und energisch zu bekämpfen.

Als am 4. April 1917 das Organisationsstatut dieser Vereinigung erschien, da waren wir nun sehr überrascht und erstaunt, und es hat den Anschein, daß die Regierung sich keineswegs des hohen Ernstes bewußt ist, der nötig ist, um die Bekämpfung der Tuberkulose in jenem Maße durchzuführen, wie dies den Interessen der Bevölkerung und des Staates entspricht. Ich will nur darauf hindeuten, daß es im § 4 heißt, daß der Fonds aus Spenden und Unterstützungsbeiträgen und schließlich aus Erträgen öffentlicher Versammlungen und Veranstaltungen gebildet werden soll. Also Wohltätigkeitsfeste müssen zu diesem Zwecke veranstaltet werden? Wohltätigkeitsfeste, um die Gesundheit der Bevölkerung zu erhalten? Das ist doch eine Lächerlichkeit, das ist eine Farce! Wenn man sich auf Varieteeveranstaltungen verlegen muß und auf Kunstakademien, um den an Tuberkulose erkrankten Menschen ihre Gesundheit wiederzugeben, dann erscheint mir die große Frage der Tuberkulosebekämpfung keineswegs gelöst.

Die Gesundheit des Menschen ist kein Spielball und diese Organisation kann nicht als Organisation zur Bekämpfung der Tuberkulose angesehen werden, sondern als ein Hindernis, als ein Hemmschuh für die Aktion, um die Tuberkulose in dem Maße zu bekämpfen, wie es notwendig ist. Wir haben in Österreich pro Jahr über 85.000 Todesfälle an Tuberkulose, in Ungarn 77.000, in Gesamttheit gehen also in Österreich und Ungarn 162.000 Personen jährlich an Tuberkulose zugrunde. Wenn Sie nun bedenken, daß Sie diese Zahl mit 10 multiplizieren müssen, um herauszufinden, wie viel Leute an Tuberkulose überhaupt erkrankt sind, so finden Sie, daß in Österreich allein über 850.000 Personen an Tuberkulose erkrankt sind. Und die sollen gerettet werden durch die Einkünfte aus den Reinerträgen von Varietee- oder Künstlerdarstellungen? Das ist wahrlich keine Fürsorgeaktion, die aussichtsreich zu werden verspricht. Die Aufbringung von Geldmitteln, die zur Bekämpfung einer solchen Volksseuche notwendig sind und deshalb sehr bedeutende sein müssen, können nur aus dem Staatsvermögen entnommen werden und da gibt es nur einen gangbaren Weg, der auf die Einführung einer Reichs-Sanitätssteuer abzielt. Solange dies nicht der Fall sein wird, kann von einer erfolgreichen Bekämpfung nicht die Rede sein.

Noch einen Punkt muß ich kurz erwähnen. Der Minister des Innern und zwei von ihm auf bestimmte oder unbestimmte Zeit berufene Mitglieder der Vereinigung bilden den Vorstand. Der Minister des Innern hat das Recht, die Beschlüsse der Vollversammlung, sowie der Ausschüsse und der Länderstellen aufzuheben. Wozu die Vollversammlung, wozu der große Stab von Mitarbeitern, die gar kein Recht haben, in dieser Angelegenheit zu sprechen, wenn der Minister, beziehungsweise seine Stellvertreter, alles verfügen können?

Ich habe nur einen kurzen Überblick gegeben, wie die Sanitätsverwaltung in dieser Beziehung beschaffen ist. Diese Zustände sind ungesund. Wir müssen aus diesem Kriege die Erfahrung schöpfen, daß zur Beseitigung dieser Zustände unbedingt auch die Mittel für die Bestreitung der Sanitätspflege aufgebracht werden müssen, aber nicht durch Vorstellungen, nicht durch Legate oder durch Erbchaften, weil das nur Zufälligkeiten sind, sondern durch Mittel von Staatswegen. Diese Fragen müssen also von der Regierung in zufriedenstellender Weise gelöst

werden, und weil die vielen Fragen des Sanitätswesens reorganisationsbedürftig sind und eine straffe Zusammenfassung alles dessen, was zur Bekämpfung der Seuchen, zur Förderung der Gesundheit des ganzen Volkes notwendig ist, erfordern, so muß eine besondere Zentralstelle geschaffen werden, von der aus durch eine einheitliche Leitung dies möglich ist. Deshalb muß auch die Forderung nach Schaffung einer Zentralstelle für das gesamte Sanitätswesen erhoben werden. Es verlaute, daß ein Ministerium für soziale Fürsorge errichtet werden soll.

Ich weiß nicht, ob ein solches zustande kommt, jedenfalls das eine weiß ich, daß sich eine große Anzahl von Persönlichkeiten darum bemüht, wie dies gemacht werden soll. Wir wissen bis jetzt nur das eine, daß jene, welche mitzureden ein Recht haben, denen ein entscheidender Einfluß zukommen sollte, bis heute nicht gefragt wurden. Was steht also zu erwarten? Gerade so wie dieses Organisationsstatut der österreichischen Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose ohne Zuziehung von Fachmännern zustande gekommen ist, gerade so wird es nach meiner Überzeugung dazu kommen, daß wir plötzlich ein Ministerium für die verschiedenen Fürsorgeaktionen haben werden, das ohne Fachmänner ins Leben gerufen wurde.

Ich stelle folgenden Antrag (liest):

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Regierung werde aufgefordert, eine im Interesse des Staates, der Länder und der Gemeinden unbedingt notwendige Reform des Reichs-Sanitätsgesetzes vom Jahre 1870 ehestens vorzunehmen und eine Zentralstelle für das gesamte Sanitätswesen zu schaffen.“

Diesen Antrag habe ich seinerzeit eingebracht. Ich halte ihn deshalb für akut, weil es tatsächlich an der Zeit und durch die Not geboten ist, daß mit dem bisherigen System der Sanitätsverwaltung endlich ernstlich aufgeräumt werde. Es geht nicht weiter an, daß wir die Gesundheit des Menschen durch unzweckmäßige Maßnahmen untergraben. Nur eine Neuregelung des Sanitätswesens kann uns die Sicherheit und Gewähr bieten, daß für die Gesundung unserer Bevölkerung tatsächlich das erreicht wird, was wir alle anstreben. Wenn wir diesen Zeitpunkt versäumen, begehen wir eine Sünde an unseren Nachkommen, an den heimkehrenden Kriegern, die nicht in entsprechender Weise in Obforgen genommen werden können. Darum bitte ich den Gemeinderat, einstimmig den Beschluß zu fassen, die Regierung aufzufordern, diesem unhaltbaren und nicht mehr zeitgemäßen Zustande ein Ende zu bereiten. (Beifall.)

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Gegen den Antrag hat eigentlich niemand gesprochen. Der Herr Gem.-Rat Reumann hat einen Punkt im Motivenbericht beanstandet, der zu Zweideutigkeiten Anlaß geben könnte nach der Richtung, daß wir uns eine Sanierung des Krankenanstaltenfonds möglicherweise dadurch denken könnten, daß die Spitalskosten noch mehr erhöht werden. Das ist natürlich der Gemeinde Wien vollständig ferne gelegen. Wir sind selbstverständlich gegen jede Erhöhung der Spitalskosten, wenn nicht die zwingendste Notwendigkeit hierzu vorliegt.

Herr Gem.-Rat Reumann hat weiters gesagt, er sei mit der Beschaffung der Lebensmittel, wie dies jetzt geschieht, nicht

einverstanden, sondern es sollte bei sämtlichen Krankenanstaltenfonds eine gemeinsame Einkaufsstelle errichtet werden, welche dann viel billiger arbeiten würde. Ich gebe ihm vollständig recht, aber wir sind im Kriege und müssen schauen, daß wir auf alle mögliche Weise überhaupt die nötigen Mittel zur Behandlung und Verköstigung der Kranken in unserem Jubiläumsspital und in den Anstalten des Krankenanstaltenfonds erhalten. Daß die Gemeinde Wien diese Anregung nicht außer Auge gelassen hat und daß bereits Anfänge gemacht wurden, beweist ein Stadtrats-Beschluß, der vor einiger Zeit in dem Sinne gefaßt wurde, daß für Bandagen, Prothesen u. dgl., kurz für Dinge, die wir nicht allein für das Jubiläumsspital, sondern auch für die Armen-Institute, Waisen- und Versorgungshäuser brauchen, eine gemeinsame Einkaufs- und Zubereitungsstelle errichtet werde, weil wir glauben, daß dadurch der Weg zu einer Verbilligung unserer Betriebe angebahnt wird.

Ich erkläre, daß nach Beendigung des Krieges, nach Eintritt normaler Verhältnisse, die Gemeinde alle möglichen Schritte wird unternehmen müssen, um eine Verbilligung der Betriebskosten in den Spitälern herbeizuführen. Es geht nicht an, daß man bei einem derartigen Institut zwei Millionen Defizit hat. Ich versichere Sie, Herr Kollege Reumann, es wird alles geschehen und wir werden alle zusammenwirken, daß in dieser Hinsicht Erfolge erzielt werden.

Gegen den Antrag des Kollegen v. Steiner habe ich keine Einwendung zu machen. Es ist auch selbstverständlich, daß ich mit den Ausführungen des Kollegen Dr. Loewenstein vollkommen übereinstimme. Es muß eine Regelung des Reichs-Sanitätsgesetzes stattfinden und auch eine Zentralstelle für Sanitäts- und Humanitätswesen errichtet werden. Ich bin dafür, daß die Herren den Antrag des Dr. Loewenstein unterstützen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Wortlaut der ersten drei Absätze des Motivenberichtes ist keine Einwendung erhoben worden.

Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Einstimmig angenommen.**

Herr Gem.-Rat Reumann hat zu dem nächsten Absatz des Motivenberichtes den Antrag gestellt, es sei das Wörtchen „zwar“ in dem Satz „... war zwar kein Geheimnis u. s. w.“ auszulassen.

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Weiters sei in demselben Absatz der Satz „Nichtsdestoweniger mußte es...“ bis „... abzuheilen sich entschloß“ zu eliminieren.

Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Herr Gem.-Rat v. Steiner hat den Antrag gestellt (liest):

„Mit Rücksicht darauf, daß die öffentlichen Spitäler in Wien durch drei Instanzen verwaltet werden, und zwar: Das k. k. Ministerium des Innern, den k. k. Krankenanstaltenfonds und die Gemeinde Wien, stellt der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die dringende Bitte, die k. k. Regierung möge behufs Neuregelung des gesamten Sanitätsdienstes, Übernahme der Kliniken durch das k. k. Unterrichts-

ministerium sowie der Verwaltung öffentlicher Spitäler in Wien sofort mit dem n.-ö. Landes-Ausschusse und der Gemeinde Wien in Verhandlungen treten.“

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Herr Gem.-Rat Dr. Loewenstein hat den Antrag gestellt (liest):

„Die Regierung werde aufgefordert, eine im Interesse des Staates, der Länder und der Gemeinden unbedingt notwendige Reform des Reichs-Sanitätsgesetzes vom Jahre 1870 ehestens vorzunehmen und eine Zentralstelle für das gesamte Sanitätswesen zu schaffen.“

Der Herr Referent akkommodiert sich.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Beschluß: Durch eine kaiserliche Verordnung vom 13. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 149, ist die Regierung ermächtigt worden, zur Ergänzung der für den Betrieb der Wiener k. k. Krankenanstalten und des k. k. Allgemeinen Krankenhauses in Prag erforderlichen Fondsmittel die Einhebung von Zuschlägen auf die umlagepflichtigen direkten Steuern oder auf einzelne Kategorien dieser Steuern in den Gemeinden des Sitzes dieser Krankenanstalten, sowie in solchen anderen Gemeinden anzuordnen, deren Bewohnern der Bestand dieser Anstalten in ähnlichem Maße zugute kommt, wie den Bewohnern der Gemeinde des Sitzes der Anstalt.

Das Gebiet, in welchem Zuschläge einzuheben sind, die Steuerkategorien und Steuerklassen, welche durch die Zuschläge getroffen werden, sowie die Höhe der Zuschläge werden im Verordnungswege bestimmt. Im übrigen finden auf diese Zuschläge die Bestimmungen über die mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 280, eingeführten staatlichen Kriegszuschläge sinngemäß Anwendung.

Auf Grund dieser kaiserlichen Verordnung ist sodann durch die Verordnung des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums vom 3. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 150, zur Ergänzung der für den Betrieb der Wiener k. k. Krankenanstalten erforderlichen Fondsmittel ein Zuschlag von 8 Prozent zu der in Wien vorgeschriebenen Grundsteuer, allgemeinen Erwerbsteuer I. und II. Klasse und der außerhalb des Kontingents veranlagten allgemeinen Erwerbsteuer, wenn der zugewiesene Steuersatz 300 K übersteigt, zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, zu der auf Grund von Bekenntnissen veranlagten Rentensteuer und zur Besoldungssteuer von höheren Dienstbezügen, wenn diese 14.000 K erreichen oder übersteigen und nach den für den Gemeindeforschlag geltenden Bestimmungen nicht die Befreiung von diesem genießen, vom Steuerjahre 1917 an eingeführt worden.

Die Kundmachung dieser Bestimmungen hat in mehrfacher Beziehung zu Erörterungen Anlaß gegeben.

Daß die finanzielle Lage des Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds, die schon seit längerer Zeit eine ungünstige und unsichere gewesen ist, sich infolge des Krieges und der mit ihm eingetretenen Teuerung aller Betriebserfordernisse noch verschlechtert hat, war kein Geheimnis und in den wiederholten Erhöhungen der Verpflegstagen zum Ausdruck gekommen. Es war zwar schon in den verschiedenen Entwürfen, die sich mit einer Neugestaltung des Spitalwesens Wiens und Niederösterreichs befaßten, der Vorschlag aufgetaucht, die Verwaltung der Krankenanstalten mit einem Umlagerecht auszustatten; doch sollten auf diese Sanitätsumlage jene Vorschriften in Anwendung kommen, die für Landesumlagen auf die direkten Steuern gelten, das heißt, es sollte diese Sanitätsumlage jeweilig vom Landtage, bei einem höheren Prozentsatze mit kaiserlicher Genehmigung, beschlossen werden. Waren doch auch bisher alle Zuflüsse zum Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds, welche die Natur von öffentlichen Abgaben hatten, im Wege der Landesgesetzgebung eingeführt worden. Der niederösterreichische Landes-Ausschuß hat daher sofort gegen die Form, in welcher dem Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds die neuen Einnahmen eröffnet wurden, in entschiedener Weise Stellung genommen. Er hat erklärt, daß nach dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 durch kaiserliche Verordnungen auf Grund des § 14 dieses Staatsgrundgesetzes nur solche Anordnungen getroffen werden können, zu denen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrates erforderlich ist, und daß daher die vorliegende kaiserliche Verordnung, welche eine nicht dem Reichsrate vorbehalten und somit dem Landtage zustehende Angelegenheit regle, einen Eingriff in die Landesautonomie bedeute. Nach dem Vorlaute des Staatsgrundgesetzes kann dieser Auffassung des niederösterreichischen Landes-Ausschusses nicht von vornherein die Berechtigung abgesprochen werden. Und wenn auch vom theoretisch-juristischen Standpunkte aus die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der vorliegenden kaiserlichen Verordnung vielleicht gewissen Zweifeln unterliegt, so ist es in politischer Beziehung gewiß nicht ganz unbedenklich, wenn das Notverordnungsrecht der Regierung nunmehr auch auf einem Rechtsgebiete angewendet wurde, auf welchem es bisher noch nicht platzgegriffen hat.

Vom praktisch-rechtlichen Standpunkte aus muß allerdings festgestellt werden, daß gegen die vorliegenden Verordnungen kein Rechtsmittel zur Verfügung steht. Die kaiserlichen Verordnungen sind mit provisorischer Gesetzeskraft ausgestattet und gegenüber Gesetzen, somit auch gegenüber kaiserlichen Verordnungen, steht den Gerichten, auch dem Verwaltungsgerichtshofe, eine Prüfung ihrer Gültigkeit nicht zu, sofern sie nur gehörig kundgemacht sind. Für die Gemeindevertretung würde daher eine Verwahrung gegen die Verfassungsmäßigkeit der kaiserlichen Verordnung und die Gültigkeit der auf ihr

begründeten Ministerial-Verordnung keinen praktischen Erfolg haben, da die Zuschläge dessenungeachtet für den Krankenanstaltenfonds eingehoben würden. Die Gemeinde Wien hat aber in dieser Frage ein überwiegendes praktisches Interesse. Sie hat, da die Spitäler des Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds für die Bedürfnisse der Wiener Bevölkerung schon lange nicht mehr zureichten, mit großen Kosten eine eigene Krankenanstalt erbaut, deren Betriebskosten gegenwärtig auch nicht aus den Verpflegstagen bestritten werden können und einen sehr beträchtlichen Zuschuß aus Gemeindemitteln notwendig machen. Da der Bestand und Betrieb dieser Gemeindeanstalt den Wiener Krankenanstaltenfonds wesentlich entlastet, wäre es nur billig, wenn aus dem Ertragnisse der neuen Zuschläge, die nun einmal eingehoben werden, wenigstens auch der Gemeinde ein entsprechender Anteil zur teilweisen Deckung des Abganges aus dem Betriebe ihrer Anstalt überlassen würde. Der politischen Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung und ebenso der Frage, in welcher Weise das ganze Wiener Spitalwesen seinerzeit endgültig geregelt werden soll, würde dadurch keineswegs Eintrag getan werden.

Der Gemeinderat beschließt daher:

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 13. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 149, ist durch die Ministerial-Verordnung vom 3. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 150, zu den in Wien vorgeschriebenen umlagepflichtigen direkten Staatssteuern ein Zuschlag zur Ergänzung des Erfordernisses für den Betrieb der Spitäler des Wiener allgemeinen k. k. Krankenanstaltenfonds eingeführt worden. Dadurch hat — ganz abgesehen von der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Anordnung, zu welcher der niederösterreichische Landes-Ausschuß bereits Stellung genommen hat — das Mißverhältnis, das zwischen den Leistungen dieser Anstalten für die Wiener Bevölkerung und der finanziellen Belastung der letzteren für diese Anstalten schon bisher bestand, noch eine Steigerung erfahren. Die Gemeinde Wien, die durch die Unzulänglichkeit der Fondsanstalten für den Bedarf der Wiener Bevölkerung genötigt war, ein eigenes großes Spital zu errichten, erachtet es daher, unvorzuglich der schon lange geplanten Neuregelung des Wiener Spitalwesens überhaupt, als ein unabweisliches Gebot der Billigkeit, daß ihr zur Deckung des Betriebsabganges ihrer eigenen Anstalt ein dem Verhältnisse der Bettenanzahl entsprechender Teil aus dem Ertragnisse der neuen Steuern überwiesen werde.

* * *

Mit Rücksicht darauf, daß die öffentlichen Spitäler in Wien durch drei Instanzen verwaltet werden, und zwar: Das k. k. Ministerium des Innern, den k. k. Krankenanstaltenfonds und die Gemeinde Wien, stellt der Gemeinderat der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die dringende Bitte, die k. k. Regierung möge behufs Neuregelung des gesamten Sanitätsdienstes, Übernahme der Kliniken durch das k. k. Unterrichtsministerium sowie der Verwaltung der öffentlichen Spitäler in Wien sofort mit dem n.-ö. Landes-Ausschusse und der Gemeinde Wien in Verhandlungen treten.

* * *

Die Regierung wird aufgefordert, eine im Interesse des Staates, der Länder und der Gemeinden unbedingt notwendige Reform des Reichs-Sanitätsgesetzes vom Jahre 1870 ehestens vorzunehmen und eine Zentralstelle für das gesamte Sanitätswesen zu schaffen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte, fortzufahren.

19. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 3918, Post 7. Lohnerhöhung für die geistlichen Pflegeschwestern des Bürger-versorgungshauses, der Versorgungshäuser St. Andrä, Liesing und Ybbs, sowie Vermehrung der Schwestern und Bezahlung der Hilfschwestern des Bürger-versorgungshauses.

Die geistlichen Schwestern in diesen bezeichneten Anstalten dienen wirklich um einen Minimallohn, um 20 K monatlich. Die Verhältnisse sind ja jetzt derartig, daß sie sich alle jene Dinge, welche sie sich selbst beschaffen müssen, mit diesem Gelde nicht beschaffen können. Es wird daher beantragt, den Lohn um ein Geringes zu erhöhen.

Ebenso hat sich bei dem großen Stand von Bürgerpfleglingen die Notwendigkeit herausgestellt, eine Vermehrung der Schwestern und eine Bezahlung der Hilfschwestern des Bürger-versorgungshauses vorzunehmen.

Ich bitte um die Annahme der Anträge.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: 1. Der Monatslohn der geistlichen Pflegeschwestern des Bürger-versorgungshauses und der Versorgungshäuser in St. Andrä a. d. Traisen, Liesing und Ybbs wird vom 1. November 1916 an von 20 K auf 25 K erhöht.

2. Den 4 Hilfs- (aggregierten) Schwestern des Bürger-versorgungshauses wird von dem obgenannten Tage an der gleiche Lohn wie den anderen Pflegeschwestern dieses Hauses bewilligt.

3. Anlässlich der Vermehrung der Kranken- und Marodenzimmer im Bürger-versorgungshaus wird die Zahl der geistlichen Pflegeschwestern dieses Hauses von 20 (16 Schwestern und 4 Hilfschwestern) auf 22 erhöht.

20. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 4027, Post 9. Erhöhung der Gebühren für die supplierenden städtischen Ärzte.

Durch die vielen Einberufungen, welche auch bei den städtischen Ärzten eingetreten sind, ist es notwendig geworden, eine ganze Reihe von Ärzten während der Dauer der Abwesenheit der Amtsärzte anzustellen, damit sie den Dienst der Einberufenen versehen. Sie haben diese Leistungen bisher gegen eine Tagesremuneration von 8 K besorgt.

In der jetzigen Zeit, bei der ungeheueren Preissteigerung aller Belange des täglichen Lebens, erscheint es dringend notwendig, daß wir die Entlohnung der supplierenden städtischen Ärzte erhöhen.

Ich beantrage im Namen des Stadtrates, daß wir die Gebühren dieser Ärzte von 8 K auf 15 K täglich erhöhen.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Loewenstein.

Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Wir alle können für diesen Antrag des Stadtrates stimmen. Denn wenn sich jemand in diesem Kriege ein besonderes Verdienst erworben hat, dann sind es die städtischen Ärzte, sie haben Enormes geleistet.

Es ist vom Herrn Referenten darauf hingewiesen worden, daß sich durch die Einberufung einer großen Anzahl von städtischen Ärzten die Notwendigkeit ergeben hat, supplierende Ärzte anzustellen. Doch selbst auch diese reichen nicht aus, um allen Anforderungen, welche der Krieg gestellt hat, vollständig nachzukommen.

Ich glaube, daß wir der städtischen Ärzteschaft für ihre kolossalen und erspriesslichen Leistungen, für ihr mühevollenes Wirken uneingeschränkt Lob und Dank sagen müssen. (Zustimmung.)

Wir müssen dies umsomehr tun, als die städtische Ärzteschaft eine große Anzahl von Arbeiten, die ihr aufgetragen wurde, in klagloser Weise durchgeführt hat. Ich erinnere an die Arbeit der Durchimpfung und an die vielen kommissionellen Aufgaben. Die gesamte Ärzteschaft hat sich ein großes Verdienst bei der Bekämpfung der Seuchen erworben und darauf habe ich schon im Vorjahre hingewiesen, insbesondere habe ich erwähnt, daß unserem Stadtphysikat, an dessen Spitze in der Person des Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm ein mustergültiger Fachmann steht, vollster Dank und Anerkennung gebührt.

Die städtischen Ärzte haben nebst ihren sonstigen in ihren Wirkungskreis fallenden Obliegenheiten auch die Untersuchungen der Kinder durchzuführen, welche in die Tageserholungsstätten gebracht werden sollen. Das sind Aufgaben, welche ihnen mit Rücksicht auf den Mangel an anderen Ärzten zur Durchführung derzeit zufallen. Bereitwilligst werden sie dieses Amt versehen, da es sich um einen gemeinnützigen Zweck handelt.

Ich möchte aber doch nicht, daß eine derartige Überbürdung der Amtsärzte auch in Zukunft plaggreift. Es muß ja auch berücksichtigt werden, daß infolge der in den letzten Sitzungen gefaßten Beschlüsse hinsichtlich des Ausbaues der Jugendfürsorge und anderer sozialer Maßnahmen eine entsprechende Anzahl von Ärzten bestellt werden muß, damit die Amtsärzte von den mit diesen Neuschaffungen verbundenen Arbeiten entlastet werden.

Ich möchte aber weiter bitten, daß, wenn wieder geordnete Verhältnisse eintreten, bei der Anstellung von städtischen Ärzten ohne Rücksicht auf die Konfession und Nationalität der Bewerber vorgegangen wird. Während des Krieges hat der Stadtrat Ärzte angestellt, wenn auch nur als supplierende, ohne Unterschied der Konfession und Nationalität. Sie alle sind ihren Aufgaben gerecht geworden, sie haben den Dienst in einwandfreier Weise versehen.

Daß dieser Vorgang auch nach dem Kriege beobachtet werde, bitte ich sowie darum, daß rechtzeitig für eine ent-

sprechende Zahl von Ärzten vorgesorgt werde, um der Überbürdung der Amtsärzte zu begegnen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zu den Ausführungen des Herrn Gem.-Rates Dr. Loewenstein möchte ich bemerken, daß ich dem in beredten Worten zum Ausdruck gebrachten Danke für die Leistungen der städtischen Ärzte voll und ganz beipflichte. Sie verdienen es und es ist nur eine Pflicht unsererseits, daß auch wir ihnen Dank und Lob für ihre wirklich außerordentlichen Leistungen spenden.

Was die Überbürdung der Amtsärzte betrifft, so ist diese tatsächlich vorhanden, aber der Herr Kollege weiß, daß bei allen Klassen der Ärzte eine Überbürdung vorhanden ist, weil die Anforderungen bedeutend gestiegen sind und die Ärzteanzahl bedeutend gesunken ist. Nach dem Eintritte normaler Verhältnisse wird ein großer Teil dieser Lasten, die jetzt die städtischen Ärzte für die Spezialärzte in den verschiedenen Belangen zu leisten haben, wie in der Säuglings- und Jungendfürsorge u. s. w., entfallen. Übrigens muß auch die Schulärztefrage zur Beratung und Beschlußfassung kommen und es wird dann dem Wunsche des Herrn Kollegen, daß die Amtsärzte entlastet werden, vollauf Rechnung getragen werden.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Beschluß: Der Magistrat wird ermächtigt, den supplierenden städtischen Ärzten vom 1. Mai 1917 angefangen für die Dauer der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse das mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 14. Juli 1911, P. Z. 11275, mit 8 K festgesetzte Taggeld auf 15 K zu erhöhen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Braun.

21. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 4028, Post 4. Anbot des Johann Balestrin auf Verkauf der Liegenschaften Kat.-Parz. 1044 und 1047 Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, an die Gemeinde Wien.

Diese zum Verkaufe angebotenen Liegenschaften sind vis-à-vis dem Zentral-Friedhofe gelegen und für die Gemeinde von besonderem Werte. Es handelt sich um 8100 m², wovon der Quadratmeter auf 4 K 50 h zu stehen kommt. Außerdem haben wir einen Pauschalbetrag von 14.160 K für die auf dem Grunde stehenden gärtnerischen Gegenstände als Entschädigung zu zahlen. Satzposten von zusammen 13.800 K, die zugunsten der Sparkassa Schwachat einverleibt sind, werden als Abschlagszahlung auf den Kaufschilling übernommen. Der ganze Kaufschilling beträgt 53.000 K. Zur Deckung des nicht bedeckten Erfordernisses von 38.419 K 47 h ist ein Zuschußkredit zur Ausgabe-Kubrik XII 13 zu bewilligen.

Die Kosten der gärtnerischen Utensilien sind bedeckt.

Ich bitte um die Zustimmung zu den in Ihren Händen befindlichen Anträgen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene

Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben (Geschlecht.) **Angenommen.**

Beschluß: A. Die Gemeinde Wien erwirbt von Johann Balestrin die im Grundbuche Kaiser-Ebersdorf unter Einl.-Z. 803 inne liegenden Parz. 1044 und 1047 im Gesamtkatastralausmaße von rund 8100 m² um den Einheitspreis von 4 K 50 h per Quadratmeter und die auf diesen Parzellen befindliche Gärtnerei um den Pauschalbetrag von 14.160 unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird der Gemeinde Wien verkauft, wie er liegt und steht, und mit der gesamten Gärtnerei-Einrichtung nebst Einfriedung und dem Pflanzenmaterial, dieses jedoch ohne die seinerzeit ausgeschiedenen Blumen und soweit es seither nicht auf Grund einer besonderen Vereinbarung von der Gemeinde erworben ist, vollkommen lastenfrei und mit Ausnahme der zugunsten der Sparkassa Schwachat einverleibten Satzposten von zusammen 13.800 K auch vollkommen saßfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling für den Grund wird nach dem durch Vermessung festgesetzten tatsächlichen Ausmaße auf Grund des obigen Einheitspreises berechnet und abzüglich der zugunsten der Sparkassa Schwachat einverleibten Satzposten, welche die Gemeinde Wien zur Selbstzahlung übernimmt, zugleich mit der Ablösungssumme für die Gärtnerei nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz bar bezahlt.

3. Der Verkäufer verpflichtet sich, über Anforderung der Gemeinde Wien die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung auf seine Kosten bei der Einl.-Z. 803 Kaiser-Ebersdorf anmerken zu lassen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten mit Ausnahme der Kosten für die Satz- und Lastenfreistellung sowie die Vermögensübertragungsgebühr trägt die Gemeinde Wien.

B. Zur Deckung des Erfordernisses von 38.419 K 47 h für den Grundanlauf wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabe-Kubrik XII 13 bewilligt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Bitte, fortzufahren.

22. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 3084, Post 5. Verpachtung eines Grundes an der Grimmigasse im XI. Bezirke an die Tierfutterfabrik G. m. b. H.

Es wird beantragt, den von der Tierfutterfabrik G. m. b. H. auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 3. Februar 1916, P. Z. 1071/16, in Bestand genommenen Grund an der Grimmigasse im XI. Bezirke im Ausmaße von 3562 m² der genannten Firma unter den bisherigen Bedingungen auf zehn Jahre, beginnend mit 1. Februar 1916, unkündbar zu verpachten.

Ich bitte um die Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Beschluß: Der von der Tierfutterfabrik G. m. b. H. auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 3. Februar 1916, P. Z. 1071 ex 1916, in Bestand genommene Grund an der Grimmgasse im XI. Bezirke im Ausmaße von 3562 m² wird der genannten Firma unter den bisherigen Bedingungen auf zehn Jahre, beginnend mit 1. Februar 1916, unkündbar verpachtet.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte nun Herrn Gem.-Rat Fraß, zu referieren.

23. Referent Gem.-Rat Fraß: Zahl 3750, Post 6. Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien für das Jahr 1915 und erstes Halbjahr 1916. Aus diesem Berichte geht hervor, daß der andauernde Weltkrieg auch hier seine Wirkungen geltend gemacht hat.

Die Gesamtzahl der Vermittlung ist im Vergleiche zum Jahre 1914, 165.805 Vermittlungen, erheblich zurückgegangen. Im Jahre 1915 waren es 122.030 und im ersten Halbjahre 1916 46.874 Vermittlungen.

Hinsichtlich der gewerblichen Männerarbeit war infolge der bedeutenden Ausdehnung der Kriegsindustrie und aus Anlaß der zahlreichen militärischen Einberufungen die Lage des Arbeitsmarktes für die Arbeiter eine sehr günstige. Der männliche Arbeitslose ist fast gänzlich vom Arbeitsmarkte verschwunden.

Was die gewerbliche Frauenarbeit anbelangt, so ist die Zahl der Vermittlungen nicht unerheblich gestiegen. Im Jahre 1914 6091 Vermittlungen, 1915 8161 Vermittlungen. Die Ursachen sind bekannt; sie sind insbesondere in dem Mangel an geeigneten männlichen Arbeitskräften zu suchen.

Ich bitte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Bretschneider.

Gem.-Rat Bretschneider: Vor allem möchte ich konstatieren, daß endlich einmal der Vorgang, einen Bericht über das städtische Dienst- und Arbeitsvermittlungsamte dem Gemeinderate zu erstatten, eingehalten wurde und nicht, wie in den früheren Jahren, kein Bericht an den Gemeinderat vorgelegt wurde. Es ist dies somit ein Fortschritt in dem Sinne, daß der Gemeinderat nun einen Bericht darüber erhält und über denselben auch in öffentlicher Sitzung sprechen kann.

Der Herr Referent hat ja darauf hingewiesen, daß der Krieg und die Wirkungen des Krieges auch in dem Berichte des städtischen Dienst- und Arbeitsvermittlungsamtes sich wieder spiegeln, und zwar in der Vermittlungstätigkeit. Auf der einen Seite ist die Vermittlung für die Männerarbeit geringer geworden, während auf der anderen Seite die Vermittlung für die Frauenarbeit kolossal gestiegen ist.

So sehen wir auf Seite VIII:

Von den im Jahre 1915 durchgeführten 122.030 Vermittlungen entfallen:

Auf die gewerbliche Männerarbeit 48.082 = 39.40 Prozent gegen 69.148 = 41.70 Prozent, daher — 2.30.

Auf die gewerbliche Frauenarbeit 8161 = 6.69 Prozent gegen 6091 = 3.67 Prozent, daher + 3.02.

Auf die Dienstvermittlung 65.478 = 53.66 Prozent gegen 89.986 = 54.28 Prozent.

Auf die Lehrstellenvermittlung 309 = 0.25 Prozent gegen 580 = 0.35 Prozent.

Im ersten Halbjahre 1916 kommt es noch krasser zum Ausdruck, denn von den im ersten Halbjahre 1916 durchgeführten 46.874 Vermittlungen entfallen:

Auf die gewerbliche Männerarbeit 13.081 = 27.90 Prozent gegen 27.632 = 40.64 Prozent, daher — 12.74.

Auf die gewerbliche Frauenarbeit 3882 = 8.28 Prozent gegen 3998 = 5.88 Prozent, daher + 2.40.

Auf die Dienstvermittlung 29.752 = 63.48 Prozent gegen 36.197 = 53.24 Prozent.

Auf die Lehrstellenvermittlung 159 = 0.34 Prozent gegen 163 = 0.24 Prozent.

Das zeigt also das Verdrängen der Männer aus der Fabrik einestheils durch die Einrückungen und Assentierungen und andererseits durch das massenhafte Zufließen der Frauen in die Fabriksbetriebe.

Wir sehen noch ein anderes Moment.

Wenn wir die Altersstatistik über die männlichen Arbeitsuchenden auf Seite XI betrachten, so zeigt sich auch hier eine unheimliche Zunahme jugendlicher Arbeiter in diesen Betrieben, wie es vorher nicht stattgefunden hat. Wir sehen, daß der Prozentsatz der Arbeitsvermittlungen für Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren um 3.3 Prozent, für Arbeiter im Alter von 16 bis 18 Jahren um 3.72 Prozent gestiegen ist, während im Alter, wo die Präsenzpflicht beginnt, von 18 bis 30 Jahren, ein Zurückgehen um 9.91 Prozent eintritt. Außerdem ist noch zu sehen, daß der alte Arbeiter jetzt zur Zeit des Krieges wieder zu Ehren gekommen ist, daß der Arbeiter, der früher zu Friedenszeiten nach Vollendung des 45. Lebensjahres nirgends mehr Arbeit finden konnte, jetzt im Kriege gesucht wird und in den Betrieben Arbeit findet. Wir sehen, daß der Krieg ganz gewaltige Veränderungen hervorgerufen hat, Veränderungen, die allerdings mit ganz merkwürdigen Begleiterscheinungen verbunden sind, die eine nicht günstige Wirkung auf die in den Betrieben beschäftigten Arbeiter ausübten. Wir sehen, daß in der Zeit, wo die Frauenarbeit und die Arbeit der jugendlichen Personen in den Fabriken und Werkstätten zunimmt, in der Zeit des Krieges die Arbeiterschutzbestimmungen fast vollständig aufgehoben sind und eine kolossale Überschreitung der Arbeitszeit in den Betrieben vorhanden ist. Es zeigt sich weiter die Erscheinung und es wurde hier auch bei einigen Debatten schon erwähnt, daß die Zahl der Vermittlungen, respektive die Tätigkeit der Vermittlungen von Lehrstellen immer mehr und mehr abgenommen hat und die jugendlichen Arbeiter immer mehr und mehr in die Fabrik laufen, um dort Hilfsarbeiterdienste zu verrichten und nicht die Meisterlehre aufsuchen.

Es ist wohl richtig, daß zum Teil der größere Verdienst eine Rolle spielt, den der jugendliche Arbeiter in der Fabrik jetzt hat und weil er sonst nicht auskommen kann, andererseits hat die Familie nicht die Möglichkeit, den Jungen in die Lehre zu schicken, um dort ohne Zusage den jungen Menschen während der Lehrzeit selbst zu verpflegen und zu erhalten. Andererseits hat die Verdiensthöhe die Familie gezwungen, den jungen Menschen in die Fabrik zu schicken. Aber auch ein anderes Moment ist es, daß jetzt die Meisterlehre in der Zeit des Krieges gar keinen Wert hat. Wir haben wahrgenommen, daß durch den Krieg in der Industrie bei der Massenproduktion die Arbeitsteilung auf dem Arbeitsmarkt immer mehr platzgreifen mußte. Jeder Meister und auch die Betriebe, die früher Lehrlinge be-

schäftigt haben, waren in der Lage, den Lehrling in der Mannigfaltigkeit seiner Arbeitsleistung auszubilden, jetzt, durch die Kriegsindustrie, wird derselbe Gegenstand durch drei Jahre in der Art erzeugt, daß der eine die Geschosse dreht, der andere sie bohrt und ein anderer wieder nur die Gewinde schneidet, so daß die Arbeiter durch drei Jahre hindurch in ein und derselben Weise beschäftigt sind, ein und dieselbe Arbeit leisten müssen, so daß also ein Lehrling diese drei Jahre vollständig verliert, weil nicht die Möglichkeit vorhanden ist, ihm die nötige fachliche Ausbildung zukommen zu lassen. Herr Gem.-Rat v. F i n d e n i g g hat vorhin bei einem anderen Referat darauf hingewiesen und gemeint, daß eigentlich die Gewerbetreibenden es sind, auf die sich niemand besinnt und daß die Arbeiterchaft im Kriege die Vorteile aus den Verhältnissen gezogen hat. Ich muß hingegen darauf hinweisen, daß das nicht der Fall ist, sondern daß gerade jetzt in der Zeit der größten Anstrengungen die Arbeiterchaft auf dem Gebiete das Höchste leisten und die größte Anspannung aller Kräfte aufbieten muß, andererseits aber der Arbeiterschutzgesetz entbehrt und ihre ganze Arbeitskraft ausgeben muß, daß sie von früh morgens bis spät abends beschäftigt ist, daß in den meisten Fällen auch keine Sonntagsrast besteht, im Gegenteil, daß am Sonntag die Betriebe arbeiten.

Wir haben jetzt den Bericht erhalten über den Ausbau des Arbeitsvermittlungsamtes und es wurde da der Bericht und Antrag gestreift, den Herr Kollege v. Steiner in der Gemeinderats-Sitzung vom 27. Juni 1916 gestellt hat. Es wurde darauf hingewiesen, daß in dem Antrage eine ganze Reihe von Gedanken enthalten sind, die, wenn sie durchgeführt werden, eine Verbesserung und Ausgestaltung dieses Amtes bedeuten würden. Es ist auch darin eine jener Forderungen enthalten, die die Arbeiterchaft seit Jahren in diesem Saale gestellt hat und die bis jetzt der Lösung nicht zugeführt wurden, nämlich die Versicherung der Arbeitslosen, die Versicherung jener, die ohne ihr Verschulden die Arbeit verloren haben, die, hinausgedrängt aus der Werkstätte, nicht die Möglichkeit haben, Arbeit zu suchen und zu finden, und ihre Familie zu erhalten. Wir haben verlangt, daß hier die Gemeinde eingreift und die Pflicht übernimmt, Zuschüsse zu leisten, um jene, die auf dem Gebiete Opfer werden, soweit über Wasser zu halten, für sich selbst und für ihre Familie weiters das Durchkommen zu finden, bis es ihnen möglich ist, neue Arbeit zu nehmen. Wir haben durch eine ganze Reihe von Jahren Forderungen erhoben, sind aber nicht dabei stehen geblieben, die Forderungen zu erheben und zu warten, bis ihnen Rechnung getragen wird, sondern die Arbeiterchaft, die organisierten Gewerkschaften, haben den Weg der Selbsthilfe beschritten und dafür gesorgt, daß diejenigen Arbeiter, die in der Organisation vereinigt sind, in der Zeit der Arbeitslosigkeit geschützt werden und soweit die materiellen Mittel der Gewerkschaften zur Verfügung stehen, die Möglichkeit haben, die Unterstützung zu genießen. Ich möchte nun kurz, was die Gewerkschaften da geleistet haben, mit einigen Ziffern anführen.

Die Gewerkschaft Österreich führt in ihrem Berichte vom Vorjahre an, daß die Unterstützungssumme für Arbeitslose, die vom Jahre 1901 an bis 1915 ausbezahlt wurde, die Summe von 17,480.631 K 22 h betragen hat, gewiß eine schöne Leistung, die die Gewerkschaften hier vollbracht haben, die so manche Träne getrocknet, so manchen Kummer gemildert hat.

Die ganze Versicherungssumme, die in den Jahren 1901 bis 1915 aufgebracht wurde, betrug 41,059.475 K 98 h, so daß auf die Arbeitslosenunterstützung 43 Prozent aller Unterstützungszweige entfielen. Die organisierte Arbeiterchaft hat also den Wert und die Wichtigkeit dieser Frage voll und ganz erkannt und alles getan, was auf diesem Gebiete möglich ist. Wir verlangen nun, daß dafür gesorgt werde, daß die Gemeinde den Apparat, den sie schon zur Verfügung hat, dazu ausnützt, um hier weiter zu bauen. Wir meinen auch, wenn die Gemeinde in dem Falle ihre Pflicht erfüllt, so darf es sich nicht um ein Almosen handeln, sondern um eine Unterstützung, auf die der Unterstützte ein Recht und einen Anspruch hat.

Wir haben bei dem Antrage über die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung gesehen, daß die Meinungen doch noch geteilt sind, und was wir uns unter dieser Ausgestaltung vorstellen, noch lange nicht seitens der Gemeinde durchgeführt wird. Es wird hier noch mit einem Apparat gearbeitet, der unzulänglich ist und nicht entspricht. Wir meinen, die Mitarbeit muß darin bestehen, daß alle Kreise, die an dieser Frage interessiert sind, in diese Körperschaft Vertreter entsenden.

Gewiß sind dies nicht nur die Arbeiterchaft, sondern auch die Unternehmer und die Gemeinde. Dann muß aber diese Körperschaft beschließende Stimme haben und selbständig die Verantwortung tragen. Sie muß von der Notwendigkeit dessen, was sie zu vollziehen hat, durchdrungen sein, damit sie ihre Aufgabe so lösen kann, wie es im Interesse Aller ist. Wir meinen also, nicht ein Beirat mit nur beratender Stimme sei zu schaffen, sondern ein voll berechtigtes Organ, das selbständig urteilt und dem Gemeinderate darüber Rechenschaft ablegen muß. Dann wird es möglich sein, die Aufgaben, die die nächste Zukunft gerade auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge stellen wird, zu lösen, ein gedeihliches Zusammenarbeiten anzubahnen und die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung so vorzunehmen, wie es im Interesse der Arbeiterchaft und des Ansehens der Gemeinde gelegen ist.

Vize-Bürgermeister Lain (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Das Wort hat Herr Gem.-Rat K e u m a n n.

Gem.-Rat Ziemann: Ich möchte nur einen Wunsch aussprechen. In dem Jahre 1914 war in dem Berichte eine Übersichtstabelle über die angebotenen Arbeitslöhne enthalten. Diese Tabelle war in den späteren Jahren nicht mehr vorhanden. Ich möchte also bitten, daß sie in den nächsten Bericht wieder aufgenommen wird, denn ich halte es für wichtig, daß wir gewisse Anhaltspunkte für die Lohnstatistik im Berichte finden.

Vize-Bürgermeister Lain: Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Fraß: Der Herr Vorredner hat sich eigentlich mehr mit dem früher gestellten Antrage beschäftigt. Darauf zurückzukommen steht mir nicht zu, weil ich mit diesem Referate nichts zu tun habe. Ich kann aber beide Herren Sprecher versichern, daß die Leitung des Arbeitsvermittlungsamtes seit fast zwei Dezennien ihre eifrige Tätigkeit und Tüchtigkeit bewiesen hat und daß sie gewiß imstande ist, alle ihr zukommenden Aufgaben zu lösen. Daß durch die Kriegsverhältnisse verschiedene Tatsachen hervorgetreten sind, ist selbstverständlich. Bezüglich der Tabelle wird vorgesehen werden, daß sie in dem nächsten Berichte wieder angeschlossen wird.

Ich bitte um die zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes.

Vize-Bürgermeister Rain: Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Beschluß: Der Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien für das Jahr 1915 und das erste Halbjahr 1916 wird zur Kenntnis genommen.

Vize-Bürgermeister Rain: Die Herren Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates.

Zum Referate eruche ich Herrn Gem.-Rat Dr. Haas.

24. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 4436, Post 30. Karl Maria Danzer und Konsorten um Kaufschillingsreststundung für die Liegenschaft Kat.-Parz. 2716, Einl.-Z. 2115 III. Bezirk.

Die Genannten hätten vor zwei Jahren den restlichen Kaufschilling von 17.000 K zahlen sollen. Durch die Kriegsverhältnisse war ihnen dies unmöglich und der Betrag wurde ihnen schon zweimal gestundet. Sie zahlen 5 1/2 Prozent Zinsen und es wird beantragt, eine neuerliche Stundung bis Ende März 1918 zu bewilligen.

Vize-Bürgermeister Rain: Ein Gegen-Antrag wurde nicht gestellt. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich konstatiere, daß der Antrag mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben ist.

Beschluß: Den Eigentümern der Liegenschaft Kat.-Parz. 2716, Einl.-Z. 2115 Grundbuch III. Bezirk, Karl Maria Danzer und Konsorten, wird der Kaufschillingsrest für die ihnen mit Gemeinderats-Beschluß vom 3. März 1911, P. Z. 3123, überlassenen städtischen Grundflächen, neuerlich bis 23. März 1918 unter der Bedingung gestundet, daß der gestundete Betrag mit 5 1/2 Prozent halbjährig im Vorhinein verzinst wird.

Vize-Bürgermeister Rain: Ich eruche Herrn Gem.-Rat Zafka.

25. Referent Gem.-Rat Zafka: Zahl 4315, Post 22. Kaufanbot der Österreichisch-ungarischen Automaten-Gesellschaft Brüder Stollwerk & Komp. auf städtische Gründe an der Kollmayer- und Hofbauergasse im XII. Bezirke, Grundbuch Gaudenzdorf.

Sie braucht zur Arrondierung der Realität eine kleine Eckparzelle, welche der Gemeinde Wien gehört, und hat ein Offert von 70.000 K gestellt. Im Zuge der Verhandlungen wurde der Kaufschilling auf 75.000 K erhöht. Es kommt somit der Quadratmeter auf 106 K 48 h.

Ich beantrage, diesem Offerte zuzustimmen.

Vize-Bürgermeister Rain: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Die Gemeinde Wien verkauft an die Österreichisch-ungarische Automaten-Gesellschaft Brüder Stollwerk & Komp. die in dem Plane des Stadtbauamtes vom Mai 1912, Zahl XIV, Fachabteilung 372/12

rot geränderten, mit den Buchstaben b l k i a h g f e d c (b) umschriebenen Flächen, bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 125, Einl.-Z. 348, aus einem Teile der Kat.-Parz. 131/1 und der ganzen Kat.-Parz. 130/8, beide Einl.-Z. 257, sämtlich inneliegend im Grundbuch Gaudenzdorf, im Ausmaße von rund 685-51 m² um den Pauschalpreis von 75.000 K unter folgenden Bedingungen:

1. Der Grund wird verkauft, wie er liegt und steht, und saß- und lastenfrei in der derzeitigen Höhenlage in den physischen Besitz der Käuferin übergeben.

2. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Annahme des Angebotes durch den Gemeinderat fällig.

3. Die Gemeinde Wien überträgt gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes ohne weitere Entschädigung den im vorgenannten Plane mit den Buchstaben i m n o h a (i) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 125, Einl.-Z. 348, im Ausmaße von 194 m², sowie die mit den Buchstaben f g q p (f) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 131, Einl.-Z. 257, und der Kat.-Parz. 131/2, Einl.-Z. 273, im Ausmaße von 83-6 m² als Straßengrund in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

4. Die Käuferin verpflichtet sich, über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien die nach Punkt 3 in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu legenden Flächen in die richtige Höhenlage zu bringen.

5. Alle mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Käuferin allein.

Vize-Bürgermeister Rain: Ich bitte den Herrn Referenten, fortzufahren.

26. Referent Gem.-Rat Zafka: Zahl 4220, Post 21, Ersetzung von Liegenschaften des Grundbuches Speising, beziehungsweise Ober-St. Veit im XIII. Bezirke, im Wege der exekutiven Versteigerung.

Es sind dort vor kurzer Zeit Zehntel- und Zwölftelanteile von 13 Parzellen zur Versteigerung gelangt. Für die Gemeinde hat es ein Interesse, diese kleinen Parzellenanteile zu erwerben. Dem Magistrate wurde daher eine gebundene Marschroute gegeben und es ist ihm gelungen, diese Parzellenanteile um den vom Stadtrate bewilligten Preis zu erstehen.

Ich bitte um nachträgliche Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Rain: Keine Einwendung. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Beschluß: 1. Die Ersetzung eines 1/10- und 1/12-Anteiles an den im Grundbuche Speising unter Einl.-Z. 205 inneliegenden Kat.-Parz. 399/2, 396/1, 396/2, 397/1, 397/2, 398/1, 398/2, 399/1, 399/2, 400/1, 400/2 im Gesamtausmaße von 19.684 m² um die Meistbote von 9250 K und 8050 K, zusammen 17.300 K, sowie die Ersetzung eines 1/10- und 1/12-Anteiles an den im genannten Grundbuche unter Einl.-Z. 206

inneliegenden Kat.-Parz. 401/1 und 401/2 im Katastralausmaße von insgesamt 3975 m² um die Meistbote von 1710 K und 1530 K, zusammen 3240 K, wird nachträglich genehmigt.

2. Zur Deckung der Meistbote im Gesamtbetrage von 20.540 K und der übrigen aus diesem Rechtsgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabekubrik XII 13 ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

27. Referent Gem.-Rat Zahka: Zahl 4319, Post 20. Fortsetzung der Anschüttungsarbeiten auf dem neuen Kontumazmarke im XI. Bezirke.

Bisher wurden für diese Anschüttungen 45.000 K genehmigt. Um diesen Betrag sind die Arbeiten bereits durchgeführt.

Es sind aber noch große Flächen anzuschütten und im Elektrizitätswerk in der Engerthstraße haben sich kolossale Schlackemassen angesammelt. Es soll ein Zuschußkredit von 111.000 K bewilligt werden, damit auch diese Schlacke abgeführt werden kann. Zum großen Teile sind Internierte dabei beschäftigt, die wir weiter beschäftigen wollen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Rain: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Die Fortsetzung der Anschüttungsarbeiten mit Schlacke aus den städtischen Elektrizitätswerken auf dem neuen Kontumazmarke im XI. Bezirke wird mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerefordernisse von 111.000 K genehmigt.

28. Referent Gem.-Rat Zahka: Zahl 4047, Post 19. Verpachtung der städtischen Liegenschaft Kat.-Parz. 52/4 Oberbaumgarten an Franz und Antonia Wieninger.

Herr Wieninger ist ein Oberstleutnant und hat in Baumgarten ein kleines Haus. Neben ihm ist eine städtische Grundparzelle, welche um 40 K jährlich an einen Fuhrwerksbesitzer verpachtet war. Wieninger ist dann eingeschritten, man möge ihm diese Parzelle auf lange Zeit, und zwar im Wege des Erbbaurechtes verpachten. Auf Grund der Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses ist das nicht möglich, es wurde daher das Übereinkommen getroffen, daß er diese Parzelle auf 40 Jahre gegen einen jährlichen Pachtzuschilling von 420 K pachtet. Es entspricht das einer 4prozentigen Verzinsung, gerade wie beim Erbbaurecht. Die Gemeinde profitiert 380 K mehr an Pacht, außerdem muß er das Trottoir herstellen und anständig auffüllen. Nach 20 Jahren muß er den Pachtzins um 100 K erhöhen. Er will dadurch seinen Garten vergrößern.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte kontra Herr Gem.-Rat Skaret.

Gem.-Rat Skaret: Ich muß mich gegen den Antrag aussprechen. Es handelt sich hier um einen Grund in der Baumgartenstraße, der an einen Privaten unkündbar auf 40 Jahre, das ist bis zum Jahre 1956 als Garten von der Gemeinde Wien verpachtet werden soll. Ich will mich nicht über den Pachtzins und alle diese Dinge auslassen, weil ich glaube, daß das kein

Gegenstand einer ernstern Beratung ist. Stellen Sie sich jedoch vor, wie sich in 40 Jahren oder innerhalb 40 Jahren dieser Teil in Baumgarten entwickeln wird. Es handelt sich hier um eine Baustelle, die zwischen die Feuermauern zweier Wohngebäude eingekleidet ist; durch einen solchen Pacht geben wir das Recht auf, diesen Grund an jemanden zu verkaufen, der in der Lage wäre, Häuser und damit entsprechende Wohnungen zu schaffen. Ich weiß nicht, ich verstehe die Verwaltung der Mehrheit nicht mehr, ich begreife nicht, was die Mehrheit der Gemeindeverwaltung und den Stadtrat bewegen kann, auf 40 Jahre unkündbar einen solchen Baugrund zu verpachten. Heute ist es ein Baugrund in der Baumgartenstraße, morgen ist es ein Grund in einem anderen oder in demselben Bezirke, den wir jemandem, der über einige Geldmittel verfügt und sich den Luxus eines Gartens gönnen kann, verpachten. Wenn jemand, der die Möglichkeit hat, sich diesen Luxus zu vergönnen, Gründe von uns unkündbar zu pachten bekommt, und zwar fast auf ein halbes Jahrhundert, dann schränken Sie indirekt die Bautätigkeit in Wien außerordentlich ein oder aber Sie verweisen die Leute in ein Gebiet, wo es wahrscheinlich für sie weniger zweckmäßig ist, zu bauen. Ich halte dafür, daß sich die Gemeinderatsmehrheit in diesem Saale unmöglich auf ein solches Projekt einlassen kann. Ich glaube nicht daran, denn wo kommt die Gemeindeverwaltung hin, wenn solche Gefälligkeiten — als etwas anderes kann ich sie nicht ansehen und nicht behandeln — in einer Gemeindeverwaltung platzgreifen, wo doch die Forderung nach der Bautätigkeit und nach dem Ausbau der Gemeinde als oberstes Prinzip gelten sollte.

Ich meine, es handelt sich nicht darum, ein Luftreservoir zu schaffen, es handelt sich einfach um die Verpachtung einer Baustelle, auf deren Verbauung Sie durch 40 Jahre verzichten. Der Pächtertrag kommt für mich nicht in Betracht; er ist 420 K hoch und steigt auf 520 K, so daß durchschnittlich 470 K jährlich gezahlt werden sollen, aber ich meine, der Gemeinderat kann unmöglich einem derartigen Antrage des Stadtrates zustimmen und darum gestatten Sie mir, daß ich den Antrag stelle, den vorliegenden Antrag an den Stadtrat zurückzuverweisen.

Vize-Bürgermeister Rain: Der Herr Gem.-Rat Skaret hat einen Rückverweisungs-Antrag gestellt, über den ich zuerst abstimmen lassen werde. Ich ersuche die Herren, welche mit der Rückverweisung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Rückverweisungs-Antrag erscheint abgelehnt.

Ich erteile nunmehr zum Schlußworte dem Herrn Referenten das Wort.

Referent Gem.-Rat Zahka: Vor allem gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich den Ausdruck des Herrn Kollegen Skaret „Gefälligkeit“ zurückweise. Ich kenne den Herrn Oberstleutnant Wieninger gar nicht und habe von seinem Dasein erst Kenntnis erlangt, wie mir dieser Akt zugekommen ist. Ich bitte, solche Ausdrücke nicht zu gebrauchen; Gefälligkeiten werden von uns nicht erwiesen, wir gehen korrekt vor.

Wenn wir den Grund im Erbbaurecht vergeben hätten, könnten wir auch über den Grund auf lange Jahre nicht verfügen und dadurch, daß dort ein Garten, ein Trottoir und ein Gitter errichtet werden muß, bekommen wir genau so viel, als ob wir den Grund im Erbbau vergeben würden. Dazu ist diese Baustelle ungemein tief. Er kann ja nur einen Stock hoch bauen

und was bedeutet das für die Wohnungsnot in Wien? Wenn dort ein Stock hoch gebaut wird, so könnte ein kleiner Mensch den Zins überhaupt nicht erschwingen.

Im Interesse des Gemeindefäckels ist dieser Antrag ebenfalls gelegen, denn wir bekommen jetzt 40 K jährlich und werden dann 420 K und nach 20 Jahren 520 K bekommen. Diesen Betrag kostet dem Mann das Vergnügen, seinen Garten erweitern zu können. Außerdem muß gerechnet werden, was die Anlage des Gartens kostet und die Verschönerung desselben. Wir bekommen dazu die Regulierung der Straße und darum bitte ich Sie, den vom Stadtrate gestellten Antrag anzunehmen.

Vize-Bürgermeister Rain: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich erlaube die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß: Die Gemeinde Wien gibt den Eheleuten Franz und Antonia Wieninger die im Grundbuche Oberbaumgarten unter Einl.-Z. 183 inliegende, aus der Kat.-Parz. 52/4 bestehende Baustelle, mit einem durch Vermessung ermittelten Ausmaße von 774.65 m² um einen jährlichen Zins von 420 K für die ersten 20 Jahre und von 520 K für die restliche Dauer des Bestandverhältnisses und unter folgenden Bedingungen unkündbar bis 31. Dezember 1956 in Bestand.

1. Der Bestandzins von 420 K, beziehungsweise späterhin 520 K, ist für das Jahr 1917 im Zeitpunkte der Übergabe, in Zukunft aber am 2. Jänner eines jeden Jahres fällig.

2. Soweit nicht in diesem Übereinkommen abweichende Bestimmungen festgesetzt werden, finden die für die Verpachtung städtischer Gründe geltenden allgemeinen Bedingungen sinngemäß Anwendung.

3. Die Pächter sind verpflichtet, den Grund während der ganzen Dauer des Bestandvertrages nur als Garten zu verwenden, ihn gegen die Baumgartenstraße durch ein vorschriftsmäßiges Gitter abzufrieden und dieses immer in gutem Zustande zu erhalten.

4. Sie sind ferner verpflichtet, an der Baumgartenstraße einen vorschriftsmäßigen Bürgersteig nach den Angaben des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk herzustellen und die Feuermauer des Hauses Baumgartenstraße 63 mit Zustimmung des Eigentümers in einer schönheitlich einwandfreien Weise auszugestalten oder zu verkleiden.

5. Zur Sicherstellung der Erfüllung ihrer aus diesem Bestandverhältnisse entspringenden Verpflichtungen haben die Pächter eine Kaution im Betrage eines einjährigen Zinses zu stellen.

6. Sie nehmen zur Kenntnis, daß der Bestandgrund mit der Dienstbarkeit der Duldung der Albertin'schen Wasserleitung belastet ist.

7. Alle mit dem Rechtsgefächte verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Pächter allein.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rat Schmid.

29. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 4287, Post 10. Erteilung der Baubewilligung für eine Gefangenenbaracke in der Zentrale Engerthstraße der städtischen Elektrizitätswerke.

Dort ist der Bau einer zweiten Gefangenenbaracke notwendig. Ich bitte, die Baubewilligung zu erteilen, vorausgesetzt, daß die Baubewilligung ein anstandsloses Resultat ergibt.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, der Antrag des Stadtrates erscheint **angenommen.**

Beschluß: Für die Herstellung einer Gefangenenbaracke in der Zentrale Engerthstraße der städtischen Elektrizitätswerke wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

30. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 4269, Post 11. Schlußrechnung über das Kleinwohnungs-, Werkstätten- und Lagerkellergebäude auf der Freihausrealität im IV. Bezirke.

Meine sehr geehrten Herren! Sie werden sich erinnern, daß wir in der Sitzung vom 11. Juni 1913 beschloffen haben, ein Kleinwohnungs-, Werkstätten- und Lagerkellergebäude auf den Freihausgründen zu erbauen, um den kleinen Leuten, welche im Freihause gewohnt haben und durch die Demolierung unterstandlos geworden sind, billige Wohnungen und Werkstätten zur Verfügung zu stellen. Wir haben damals den Beschluß gefaßt, daß die Gemeinde den Grund erwerben und das Untergeschoß selbst zu bauen hätte, und daß die Aktiengesellschaft für Kleinwohnungen die sechs Geschosse zu errichten gehabt hätte. Dafür wurde der Aktiengesellschaft der Bau auf 70 Jahre gegen einen Pachtzins von 6000 K gegeben. In der Sitzung vom 16. Dezember 1913 wurden die Detailprojekte und auch die betreffenden Kostenvoranschläge und Kredite vorgelegt. Es wurde damals vorausgesetzt, daß für den Grundankauf ein Betrag von 559.920 K und für die Baukosten ein Betrag von 650.000 K vorzusorgen wäre.

Insgesamt war die Summe für Grund- und Baukosten mit 1.209.920 K präliminiert. Nun haben sich tatsächlich die Kosten folgendermaßen gestellt: Für die Erwerbung des Baugrundes einschließlich der Gebühren 583.257 K, also etwas höher, als präliminiert war; dagegen betragen die Baukosten 502.825 K, so daß sich in Summe bei Berücksichtigung der Überschreitung der Grunderwerbung und der Ersparnis bei den Baukosten eine reine Ersparnis von 135.291 K ergibt. Dieses Ersparnis ist insofern erfreulich, als damals seitens der Opposition Stimmen laut geworden sind, daß viel zu niedrig präliminiert wurde, und daß besonders die Kosten der schwierigen Fundamentierung nicht berücksichtigt worden sind, und daß wir deshalb mit einer kolossalen Überschreitung zu tun haben werden.

Es haben sich tatsächlich bei der Fundamentierung große Schwierigkeiten ergeben; wir haben aber damit gerechnet, und ein sehr genaues Kalkül aufgestellt, wodurch eben dieses Ersparnis nunmehr eingetreten ist.

Der vorgeschriebene Termin ist nur um sechs Wochen überschritten worden, obwohl in die Bauzeit der Krieg hineingespielt hat.

Man muß also sagen, daß die beiden Architekten und die zugeteilten Beamten des Stadtbauamtes und der Stadtbuch-

haltung Außerordentliches geleistet haben, wofür ihnen volle Anerkennung gezollt werden muß.

Es wurde auch gesagt, daß die Baukosten für die Aktiengesellschaft für Kleinwohnungen viel größere wären, als veranschlagt war. Auch das ist nicht eingetreten. Es war kalkuliert, daß die Baugesellschaft 1.000.000 K Kosten hiefür haben werde und tatsächlich hat sich eine Verminderung der Baukosten auf 732.807 K ergeben. Die Folge davon ist, daß wir die Mietzinse billiger stellen konnten, als ursprünglich präliminiert war. Ursprünglich war — ich habe damals selbst das Referat erstattet — veranschlagt, für Wohnungen an der Stiege I bis IV 13 K 30 h per Quadratmeter und Jahr und für Wohnungen an der Stiege V mit Rücksicht auf die bessere Ausstattung 15 K 50 h per Quadratmeter und Jahr. Die Zinsen konnten nunmehr so weit ermäßigt werden, daß sie sich jetzt auf 12 K 48 h für die Stiege I bis IV und für die besser ausgestatteten Wohnungen auf 14 K 93 h stellen. Auch das ist ein gewiß erfreuliches Resultat.

Was unser Verhältnis zu den Mietern und zur Aktiengesellschaft für Kleinwohnungen betrifft, mit der wir gewissermaßen in Kompagnie stehen, so ist es in jeder Beziehung ein klagloses.

Es ist keine Leerstehung zu verzeichnen und bisher war nur eine einzige Kündigung erforderlich. Was aber die Werkstätten anbelangt, so ist alles vermietet. Von den Lagerräumen in Kriegszeiten kann ich nicht sprechen, umsomehr als alle von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen sind. Das Verhältnis zur Aktiengesellschaft war klaglos, es hat keine Differenzen gegeben, alle ausgesprochenen Befürchtungen sind nicht eingetroffen und der Zweck, der mit der Vorlage erreicht werden sollte, ist tatsächlich erreicht worden.

Ich glaube daher, eine Berechtigung zu haben, den Gemeinderat zu bitten, dieses Schlußreferat zur Kenntnis zu nehmen.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Stadtrates annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß: Die Schlußrechnung für den Kleinwohnungs-, Werkstätten- und Lagerkellerbau auf der Freihausrealität (IV., Kühnplatz) wird mit einem Gesamterfordernis von 1.074.628 K 96 h für Grunderwerb und Bau genehmigt und zur Kenntnis genommen, daß gegenüber den für Grunderwerb und Bau bewilligten Krediten von zusammen 1.209.920 K ein Ersparnis von 135.291 K 4 h erzielt wurde.

Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Wohnungsmietzinse, welche für die Wohnungen an Stiege I bis IV mit 13 K 30 h per Quadratmeter und Jahr veranschlagt waren, auf Grund der tatsächlichen Bau- und Betriebskosten mit 12 K 48 h, beziehungsweise mit 14 K 93 h festgesetzt wurden.

31. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 4505, Post 28. Bewilligung eines Zuschußkredites von 20.000 K an die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke zum Zwecke der Gewährung von Zuschüssen und Gnadengaben im Geschäftsjahre 1916/17.

Der bisher bewilligte Kredit von 20.000 K ist durch die Kriegslage und durch die Not, in welche die Angestellten ver-

setzt wurden, erschöpft. Es ist weiter notwendig, solche Zuschüsse und Gnadengaben zu gewähren.

Ich bitte daher um die Annahme dieses Antrages.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, die mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß: Bewilligung eines Zuschußkredites von 20.000 K an die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke zum Zwecke der Gewährung von Zuschüssen und Gnadengaben im Geschäftsjahre 1916/17.

32. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 4504, Post 27, Schaffung einer Montagemeisterstelle für den Betrieb der Überlandkraftwerke Ebenfurth.

Es soll für den Betrieb des vom Überlandkraftwerk Ebenfurth ausgehenden Überlandnetzes die Stelle eines Montagemeisters mit dem Grundgehälte von 3200 K, zwei Triennien von je 300 K, dem Quartiergelde von 1400 K und dem Spesenpauschale von 1200 K jährlich geschaffen werden.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß: Für den Betrieb des vom Überlandkraftwerk Ebenfurth ausgehenden Überlandnetzes wird die Stelle eines Montagemeisters mit dem Grundgehälte von 3200 K, zwei Triennien von je 300 K, dem Quartiergelde von 1400 K und dem Spesenpauschale von 1200 K jährlich genehmigt.

Vize-Bürgermeister Rain: Ich bitte den Herrn Kollegen Panosch zum Referate.

33. Referent Gem.-Rat Panosch: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 4454, Post 25. Ankauf der Rudolf Raftanschen Uhrensammlung.

Es handelt sich hier um die Erwerbung einer Uhrensammlung. Da ist es begreiflich, daß man sich zunächst die Frage vorlegt, zu welchem Zwecke wird sie erworben und wie gelangt die Gemeinde überhaupt zur Erwerbung einer Uhrensammlung?

Es ist Tatsache, daß in den letzten Jahren aus Wien eine große Anzahl von Sammlungen mit hervorragendem kulturhistorischen Werte ins Ausland gewandert sind. Die Sammlung, um die es sich hier handelt, besteht hauptsächlich aus Uhrwerken, die die Entwicklung der Räderuhren vom Anfange bis in die heutige Zeit beinahe lückenlos darstellt. Es kommen von den ältesten Uhren angefangen bis herauf zu den technisch fortgeschrittensten Uhren der neuzeitlichen Sammlungen vor. Die Sammlung besteht beinahe aus 10.000 Stücken. Es ist eine Sammlung, die von hervorragenden Fachleuten und Technikern, die sie genau kennen, als einzig in der Welt darstehend bezeichnet wird. Für die Gemeinde Wien wird der Ankauf dieser Sammlung gewiß von großer Bedeutung für die Zukunft sein. Bedenken Sie, für die gesamte Technik studierende Jugend werden Studienobjekte dort vorhanden sein, die, wenn die Sammlung von Wien wegkommen sollte, für immerwährende Zeiten verloren sein würden. Tatsächlich ist die Gefahr vorhanden, daß auch diese Sammlung ins Ausland geht.

Es ist im Referate nicht alles ausgeführt, was ich hätte ausführen wollen, weil die Zeit gedrängt hat. Ich bitte daher, zu entschuldigen, daß ich Ihnen das Referat nicht in der Form vorgelegt habe, wie Sie es wohl gewünscht und verlangt hätten.

Professor K a s t a n, der diese Sammlung der Gemeinde Wien zur Übernahme angetragen hat, muß die Räume, in denen die Sammlung untergebracht ist, in einigen Tagen räumen.

Weiters möchte ich betonen, daß Originale von Uhrwerken und Uhrenbestandteilen noch aus alter Zeit in großer Anzahl vorhanden sind. Die Sammeltätigkeit Professor K a s t a n's hat sich auf alle Sachen, die sich mit der Uhrmacherei befassen, erstreckt; es sind Uhrewerke vorhanden vom 15. Jahrhundert bis in die neueste Zeit.

Dann ist noch eine Bibliothek dabei, aus Werken bestehend, die beinahe nicht mehr zu haben sind. Die Leistung der Gemeinde Wien hierfür ist nach meiner festen Überzeugung im Verhältnis keine große. Geschätzt wurde die Sammlung auf beinahe 200.000 K. (Rufe: Ist sie's auch wert?) Die Schätzung wurde von einem hervorragenden Fachmanne vorgenommen.

Es ist ein großer Uhrmacher aus Nürnberg, der auch auf dem Gebiete der Uhrmacherkunst schriftstellerisch tätig ist, ein hervorragender Fachmann, der uns vom Germanischen Museum in Nürnberg empfohlen wurde und der gesagt hat, daß der Betrag von 200.000 K eigentlich zu niedrig sei (Gem.-Rat S k a r e t: Wir zahlen ja mehr!) Bestimmt nicht!

Die Art, wie die Gemeinde Wien die Sammlung übernehmen soll, ist meinem Dafürhalten nach sehr günstig. Wir leisten als Anzahlung den Betrag von 20.000 K, dann durch 20 Jahre den Betrag von 5000 K. Das sind 120.000 K. Dann haben wir aber eigentlich nur für die Instandhaltung aufzukommen. Hierfür ist natürlich notwendig, daß ein Kustos angestellt wird und wen könnten wir uns eher wünschen, als den Mann, der in der Anlage dieser Sammlung sein Lebenswerk sieht, den Professor K a s t a n selbst, der als Gymnasial-Professor sein Fortkommen wohl auch finden würde, der aber seine Lebensaufgabe in der Zusammentragung und Wartung dieser Sammlung gefunden hat und sich von ihr nicht trennen mag. Es war ihm ein Anbot gestellt worden, diese Uhrensammlung anderswohin zu verkaufen. Er will aber als Lokalpatriot bei seiner Sammlung verbleiben und wir können nichts besseres tun als darauf einzugehen und ihn als Kustos zu übernehmen und anzustellen. Für die Erhaltung der Sammlung müssen noch andere Personen angestellt werden, die aber vorläufig nicht in dem Maße, wie es in dem Antrage vorgesehen ist, gebraucht werden.

Es wird daher der Antrag gestellt (liest):

„Die Gemeinde Wien kauft die dem Rudolf K a s t a n, XIX., Billrothstraße 69, gehörige Sammlung von Uhren, Uhrwerken und Uhrbestandteilen, samt den die Uhr behandelnden Büchern K a s t a n's.

Die Sammlung wird den der Gemeinde Wien gehörigen städtischen Sammlungen angegliedert, aber nicht einverleibt, denn in das städtische Museum würde sie nicht hineinpassen. Die Sammlung des städtischen Museums ist eine rein wienerische, während die Uhrensammlung keine Wiener Sammlung, sondern eine Sammlung von rein technischem Interesse ist.

Für die Übertragung der Sammlung in das Eigentum der Gemeinde Wien verpflichtet sich diese:

- a) K a s t a n zum Leiter der in Rede stehenden Sammlungen gegen einen Jahresgehalt von 6000 K zu bestellen, der in monatlichen, im vorhinein fälligen Teilbeträgen auszuführen ist und welchen K a s t a n, wenn er infolge Dienstunfähigkeit seinen dienstlichen Obliegenheiten nachzukommen nicht mehr imstande ist und demnach vom Stadtrate in den Ruhestand versetzt wird, als Ruhegehalt weiter erhält;
- b) K a s t a n für die Dauer seiner aktiven Dienstleistung eine Naturalwohnung (womöglich in dem gleichen Hause, in dem die Uhrensammlung untergebracht ist) beizustellen oder aber — nach Wahl der Gemeinde Wien — eine Wohnungsentschädigung im Ausmaße von 30 Prozent seines Jahresgehaltes anzuweisen;
- c) binnen drei Tagen nach Annahme des Angebotes K a s t a n's an diesen den Betrag von 20.000 K und sodann nach Ablauf je eines Jahres durch 20 Jahre hindurch je 5000 K an K a s t a n, beziehungsweise im Falle seines früheren Ablebens an die von ihm bestimmten Erben zu bezahlen.“

Die Sammlung soll vorläufig in einem städtischen Gebäude in der Inneren Stadt untergebracht werden und ich bin überzeugt, daß, wenn sie aufgestellt sein wird, man erst sehen wird, welche große Interesse Wien für derartige Dinge bekundet. Ich will als in dieser Hinsicht charakteristisch mitteilen, daß, als K a s t a n vor einiger Zeit in der Urania Vorträge abgehalten hat, die sich mit seiner Uhrensammlung befaßt haben, das Haus längst bevor jene stattfanden, ausverkauft war.

Es ist in Wien gewiß Verständnis für derartige Dinge vorhanden und es wäre mit dem Ankauf dieser Sammlung von künstlerischem Wert ein bemerkenswerter Schritt getan. Auch sämtliche technischen Kreise Wiens und des ganzen Reiches werden der Gemeinde Wien dafür Dank wissen, daß diese Sammlung uns erhalten bleibt.

Ich würde gebeten haben, meine Anträge anzunehmen.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat S k a r e t kontra.

Gem.-Rat S k a r e t: Die Vorlage, die uns jetzt beschäftigt, wird vielen von uns außerordentlich verwunderlich vorkommen. Ich glaube, wenn man eine Preisausschreibung mit noch so hohen Preisen vornehmen würde, man solle etwas finden, was der Gemeinde noch fehle, ich glaube, auf diese Idee wäre kaum jemand gekommen, daß uns ein Uhrenmuseum fehlt.

Die Hast, mit der die Vorlage heute in letzter Stunde vorgelegt worden ist, ist auch ganz sonderbar. Man hat sich mit der Sache nicht beschäftigt und sich nicht informieren können, sondern sie wurde uns ganz plötzlich vorgelegt. Ich habe allerdings in den Worten des Herrn Referenten eine Reihe von Aufklärungen gefunden, die ich sonst vergeblich gesucht hätte. Wir schaffen also ein Uhrenmuseum — wir hätten vieles andere viel dringender notwendig — weil die Gelegenheit, 10.000 Uhrwerke zu bekommen, einmal da ist. Diese Uhrensammlung hat aber keinen allgemeinen Gebrauchswert oder allgemeines Interesse. Ein Interesse kann nur für jene, die historische Forschungen im Uhrmachergewerbe anstellen wollen, vorhanden sein.

Dazu kommt, daß ich die ganze Art und Weise, wie uns die Angelegenheit vorgeschlagen wird, nicht in Ordnung finde. Der Kaufpreis beträgt, wenn ich richtig verstanden habe, 120.000 K, 20.000 K bar und je 5000 K jährlich durch 20 Jahre. Dazu kommt eine lebenslängliche Rente von jährlich 7800 K.

Ich muß schon sagen, daß ich in einer Zeit wie in der jetzigen nicht den Mut haben würde, solche Dinge zu machen. Wenn es sich um Sachen von allgemeinem historischen Wert handeln würde, dann würde ich meinen, wäre es eine Sünde, wenn die Gemeinde Wien nicht daran ginge, sie käuflich zu erwerben und sie ins Ausland fließen ließe.

Nun hat diese Sammlung aber nur für eine ganz spezielle, im Aussterben begriffene Branche Interesse. Ich bitte mir das nicht übel zu nehmen, Herr Gem.-Rat P a n o s c h, ich will damit nichts Böses sagen, denn an Stelle des Uhrmachergewerbes ist die Uhrenindustrie getreten und die kleinen Uhrmacher befassen sich ja fast ausschließlich mit Reparaturarbeiten.

Die Kosten, welche uns aus diesem Antrage erwachsen, stehen daher meiner Ansicht nach doch nicht im richtigen Verhältnis zu dem allgemeinen Interesse, das einem solchen Museum entgegengebracht werden wird. Es wird dafür gewiß nur ein speziell berufliches, auf einen ganz kleinen Kreis von Menschen beschränktes Interesse vorhanden sein. Aus diesem Grunde können wir den Antrag, wie er vorliegt, nicht akzeptieren und müssen dagegen stimmen. Wir halten diese Sache nicht von jener Bedeutung, daß sie im Rahmen eines Museums gedacht werden könnte.

Vize-Bürgermeister Sierhammer (den Vorsitz übernehmend): Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat L o h n e r.

Gem.-Rat Lohner: Ich möchte mich meinem geschätzten Herrn Vorredner nicht unbedingt anschließen, wenn ich auch mit dem Herrn Referenten nicht vollständig übereinstimme. Insofern möchte ich dem Herrn Kollegen S k a r e t beistimmen, als auch ich das Gefühl habe, daß die Sammlung, so interessant sie sein mag und sein wird, eher in den Rahmen des technischen Museums als in den der Stadt Wien hineinpassen dürfte. Nun wissen wir alle oder wenigstens die meisten von uns, daß die Gelder des technischen Museums so gut wie erschöpft sind und wir keine Hoffnung haben können, auf diese Weise eine Sammlung, die, wie der Herr Referent gesagt hat, eine Sammlung von kulturhistorischer Bedeutung ist, für Wien zu erhalten. Dem Herrn Kollegen S k a r e t muß ich allerdings beipsichtigen, daß ein gewisser Mut dazu gehört, in unserer schweren Zeit irgend etwas aus Gemeindemitteln zu bezahlen, was nicht unmittelbar die Not lindert und uns daher von der Bevölkerung unter Umständen etwas verübelt werden könnte.

Andererseits aber möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß Städte, welche die größten Museen und bedeutende Sammlungen haben, einen Anziehungspunkt bilden, wodurch sich Museen und Sammlungen enorm bezahlt machen. Ich verweise auf das geographisch allerdings günstiger gelegene München, das viel kleiner als Wien ist und in vieler Hinsicht an Schönheit mit unserer Stadt nicht wetteifern kann. Seine Museen aber bilden eine unererschöpfliche Fundgrube und infolgedessen kann man in München eine Fremdenanzahl feststellen, wie sie sich in Wien nicht einmal annähernd feststellen läßt. (Gem.-Rat Dr. H e i n: Freilich ist viel Klame dabei!) Zu unserer eigenen Beruhigung möchte ich an den Herrn Referenten die Frage oder Bitte stellen, ob es nicht möglich wäre, falls es nicht allzu dringend sein sollte, den Mitgliedern des Gemeinderates, welche der Sache etwas Verständnis oder Interesse entgegenbringen, Gelegenheit zu bieten, in der nächsten Woche eine Besichtigung zu bieten. Auch möchte ich bitten, daß der Herr Referent uns ein

sachliches Gutachten bringt, in welchem der Gesamtwert zum Ausdruck kommt.

Ich glaube, es ist eine bestimmte Ziffer vorzuziehen, als daß ein Teil des Wertes in Form eines fixen Gehaltes, welcher dem Prof. K a s t a n gezahlt wird, zum Ausdruck kommt. Wir wollen ja gewiß dem Prof. K a s t a n, dem Schöpfer der Sammlung, ein langes Leben und eine lange Wirkungsperiode gönnen. Es ist aber doch ein vollkommen unbestimmter Betrag, wenn wir ihm jährlich einen Gehalt von 7800 K für die Betreuung dieser Sammlung auswerfen. Seine Tätigkeit kann schließlich doch nur eine relativ geringe sein, denn ich glaube nicht, daß die Erhaltung eines derartigen Museums viel Arbeit in Anspruch nimmt, wie ja überhaupt mit der Erhaltung eines technischen Museums nicht viel Arbeit verbunden ist.

Ich möchte da zu unserer eigenen Beruhigung, vor allem zur Beruhigung jener Mitglieder des Gemeinderates, welchen die Sicherung eines derartigen kulturhistorischen Wertes für Wien am Herzen liegt, bitten, auf meine Anregung einzugehen und einerseits die Besichtigung der Sammlung zu ermöglichen und in der nächsten Gemeinderats-Sitzung ein Fixum vorzuschlagen, zu welchem diese Sammlung mit einer Anzahlung und dann in Raten erworben werden könnte.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent Gem.-Rat Panosch: Ich kann den Herren nur das mitteilen, daß leider ein Aufschub nicht möglich ist, weil Prof. K a s t a n das Lokal in einigen Tagen räumen muß, das er für seine Uhrensammlung inne hat.

Zur Beruhigung des Herrn Vorredners teile ich über das Ergebnis der Besichtigung, der Überprüfung und Schätzung der K a s t a n'schen Uhrensammlung folgendes mit: Bei dieser Schätzung waren von Seite des germanischen Museums in Nürnberg Prof. G u s t a v S p e c h a r t, von Seite des technischen Museums Ing. K o d u s c h k a und meine Wenigkeit dabei. Dieselbe hat sich darauf bezogen, sich erstens einmal über die Stückanzahl zu informieren, weiters auch über die Qualität und über den Wert der ganzen Sammlung überhaupt; das Ergebnis lautet (liest):

„Am 20. März hatten wir Gelegenheit, die ganze Sammlung durchzugehen und im großen und ganzen zu besichtigen, worauf dann an den folgenden Tagen die Einzelbesichtigung vorgenommen und die Stückzahl der vorhandenen Uhren festgestellt wurde. Die Zählung erfolgte nach Gruppen, und zwar wurden deren 13 festgestellt, wozu noch eine Anzahl von Uhrwerken der verschiedensten Systeme und ferner noch eine Klobensammlung kommen. Die Beilage 1) weist diese Gruppen, sowie die Anzahl der vorgefundenen Stücke genau aus. Es ergibt sich eine Gesamtsumme von 9902 Stücken, wobei jedoch der Vermutung Ausdruck gegeben werden muß, daß eher mehr als weniger Stücke vorhanden sind, so daß rund ein Gesamtstand von 10.000 Uhren, beziehungsweise Uhrwerken anzunehmen ist, außerdem zählt die Klobensammlung mindestens 1000 Stück.

Gruppe I enthält Holzuhrer verschiedenster Konstruktion aus der Zeit 1680 bis zur jetzigen Zeit, Gruppe II Turmuhrer verschiedenster Systeme aus der Zeit von 1500 bis zum Beginne der Großindustrie, Gruppe III Bratenwender, Gruppe IV Wand- und Tischuhren (Hausuhren) beinahe alle Arten, darunter mit Glockenspiel, ferner sind vorhanden Bilderuhren, elektrische Uhren

und eine Anzahl elektrischer Zeigeruhren, autodynamische Uhren und eine Partie alter Zeiger, Wand- und Turmuhren verschiedener Art, Taschenuhren, Spindeluhren und Spindelwerke aus der Zeit von 1680 an bis zum Aufhören der Spindeluhren, 1850 Duplexuhren verschiedener Art u. s. w.

Die eingehende Besichtigung der Sammlung hat uns davon überzeugt, daß diese zur Darstellung des Entwicklungsganges der Uhrmacherkunst vorzüglich geeignet ist und speziell in technischer Beziehung nur wenige Lücken aufweist, da Uhren (Wanduhr) aus der ältesten Zeit und auch entsprechende Repräsentanten aller folgenden Perioden bis zur Jetztzeit in der Sammlung vorhanden sind.

Schon aus der Beilage I und der Anzahl der dort verzeichneten Gruppen ergibt sich ferner, daß auch die meisten Arten der Uhren in der Sammlung vertreten sind und daß die meisten Gruppen eine große Anzahl von dazugehörigen Stücken aufweisen. In den einzelnen Gruppen befinden sich ganz hervorragende Stücke, von denen einzelne beispielsweise in dem Anhang 2 besonders aufgeführt werden.

Wir können auf Grund der eingehenden Überprüfung der Sammlung ruhig sagen, daß es selbst bei der äußersten Anstrengungen kaum möglich sein dürfte, eine derartige Uhrensammlung heute noch zusammenzubringen und daß jedenfalls der Kosten- und Zeitaufwand hierfür ein ganz außergewöhnlicher sein müßte. Gewiß ist es, daß eine ganze Reihe von Stücken, welche die Kasta n'sche Uhrensammlung dormalen enthält, jetzt selbst gegen schweres Geld nicht mehr zu haben ist.

Wir halten die Kasta n'sche Sammlung, die gut instand gehalten ist, in ihrem dormaligen Zustande für geeignet, einen schönen Bestandteil der städtischen Sammlungen zu bilden und würde diese Abteilung gewiß eine ganz besondere Sehenswürdigkeit darstellen, die sowohl für den Fachmann durch die Reichhaltigkeit des technischen Materiales, als auch für den Laien, der daraus die Entwicklungsgeschichte der Uhrmacherkunst zu entnehmen imstande ist, von ganz besonderem Interesse wäre.

Was die Einrichtung des Museums selbst anbelangt, glauben wir empfehlen zu sollen, daß unter Beibehaltung der von uns in der Beilage aufgestellten Gruppeneinteilung innerhalb dieser Gruppen die Uhren nach ihrer Entwicklungsgeschichte, beziehungsweise nach der Zeit ihrer Entstehung zur Aufstellung gelangen sollen.

Der von Professor Kasta n angegebene Wert von 200.000 K erscheint uns nicht übertrieben, wir halten vielmehr diesen Betrag für eine geeignete Grundlage, um sodann in weitere Verhandlungen mit Herrn Kasta n hinsichtlich der Erwerbung seiner Uhrensammlung durch die Gemeinde Wien zu treten.

Der besondere Wert der Sammlung liegt darin, daß sie die technische Entwicklung der Uhr ziemlich vollkommen zeigt und daß sie Stücke enthält, die heute überhaupt nicht mehr zu bekommen sind. Der Wert alter Uhren steigt von Tag zu Tag, so daß der Gemeinde Wien die Erwerbung der Kasta n'schen Uhrensammlung nur sehr empfohlen werden kann."

Von meiner Person als Spezialist will ich hier absehen, aber der Hofuhrmacher Speckhart, der als eine Autorität auf diesem Gebiete gilt, und Herr Ing. Koberiska, der durch das technische Museum Gelegenheit gehabt, sich auf diesem Gebiete zu informieren, empfehlen diesen Ankauf. Ich will nur sagen, daß es uns viel sympathischer gewesen wäre, wie Herr

Prof. Kasta n vorgeschlagen hat, wenn die Sammlung dem technischen Museum einverleibt würde, aber es dürfte von Seite des Staates kaum eine größere Summe Geldes zu bekommen sein.

Um auf die Ausführungen des Gem.-Rates Skaret einzugehen, sage ich, man muß eine solche Sammlung kaufen, wenn sie zu haben ist. Es ist allerdings richtig, daß wir in der heutigen Zeit mit anderen Sorgen zu kämpfen haben, aber wenn eine derartige hochwichtige Sammlung nicht gekauft wird, besteht die Gefahr, daß sie ins Ausland geht und man muß daher zugreifen.

Es wurde gesagt, daß eine solche Sammlung nur Wert für Uhrmacher hat. Sie hat aber nicht nur für die Uhrmacher Wert, sondern sie ist für die gesamte Technik von außerordentlichem Wert. Die Studierenden werden dort vertraut werden mit der ganzen Entwicklungsgeschichte der Uhren.

Es wundert mich, daß von Seite der sozialdemokratischen Partei hier Opposition gemacht wird, von der wir doch immer als bildungsfeindlich hingestellt werden, dahingehend, daß wir diese Sammlung ankaufen, um sie der Nachwelt zu erhalten und sie der studierenden Jugend zu übergeben. Das soll uns doch nicht zum Vorwurf gemacht, sondern anerkannt werden.

Es wurde auch davon gesprochen, daß Herr Prof. Kasta n eine Rente bezieht. Ich staune, daß dieser Ausdruck gefallen ist. Prof. Kasta n hat sicher bei der Erhaltung der Sammlung eine außerordentliche Arbeit zu leisten, die mit einer anderen Arbeit nicht verglichen werden kann, es ist also keine Rente, sondern ein ehrlich verdienter Lohn, den er für seine Arbeit bekommen soll.

Wenn ich noch einmal auf die Hast zu sprechen komme, welche Herr Gem.-Rat Skaret angeführt hat, so muß ich sagen, daß die Sache außerordentlich wichtig ist, und es mir selbst nicht angenehm war, ohne näheren Bericht die Sache hier vorzutragen, aber die Sache dringt wirklich.

Ich glaube, wenn wir diesen Antrag zum Beschlusse erheben, tun wir einen Schritt, der in späteren Zeiten uns Ehren eintragen wird.

Sie können mit ruhigem Gewissen dem Ankaufe zustimmen. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rat Skaret hat einen Antrag auf Ablehnung gestellt. Ich bitte die Herren, welche für diesen Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist abgelehnt.

Ich bitte die Herren, welche für den Stadtrats-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: I.

Die Gemeinde Wien kauft die dem Rudolf Kasta n, XIX., Billrothstraße 69, gehörige Sammlung von Uhren, Uhrwerken und Uhrbestandteilen, samt den die Uhr behandelnden Büchern Kasta n's nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Die vorbezeichnete Sammlung wird den der Gemeinde Wien gehörigen städtischen Sammlungen angegliedert, bildet jedoch für sich eine eigene Abteilung, nämlich das „Uhren-Museum“.

2. Für die Übertragung der Sammlung in das Eigentum der Gemeinde Wien verpflichtet sich diese:

- a) K a s t a n zum Leiter der in Rede stehenden Sammlung gegen einen Jahresgehalt von 6000 K zu bestellen, der in monatlichen, im vorhinein fälligen Teilbeträgen auszusahlen ist, und welchen K a s t a n, wenn er infolge Dienstunfähigkeit seinen dienstlichen Obliegenheiten nachzukommen nicht mehr imstande ist und demnach vom Stadtrate in den Ruhestand versetzt wird, als Ruhegenuß weiter erhält;
- b) K a s t a n für die Dauer seiner aktiven Dienstleistung eine Naturalwohnung (womöglich in dem gleichen Hause, in dem die Uhrensammlung untergebracht ist) beizustellen oder aber — nach Wahl der Gemeinde Wien — eine Wohnungsentschädigung im Ausmaße von 30 Prozent seines Jahresgehaltes anzuweisen;
- c) binnen drei Tagen nach Annahme des Angebotes K a s t a n's an diesen den Betrag von 20.000 K und sodann nach Ablauf je eines Jahres durch 20 Jahre hindurch je 5000 K an K a s t a n, beziehungsweise im Falle seines früheren Ablebens an die von ihm bestimmten Erben zu bezahlen.

3. K a s t a n verpflichtet sich, nach Bezahlung des unter „c“ angeführten Betrages von 20.000 K seine Sammlung von Uhren, Uhrwerken, Uhrbestandteilen und Büchern zur Gänze in das Eigentum der Gemeinde Wien zu übergeben und sofort seine Stelle als Leiter des Uhren-Museums anzutreten. Die Überführung der in Rede stehenden Sammlung aus den bisherigen Verwahrungsräumen in die von der Gemeinde Wien künftig hiefür bestimmten Räume verpflichtet sich K a s t a n unter seiner Verantwortung zur Durchführung zu bringen. Die hiebei für Fuhrwerk und Arbeitslöhne auflaufenden Kosten trägt die Gemeinde Wien.

4. Als Leiter des Uhren-Museums wird K a s t a n der Direktion der städtischen Sammlungen in der Eigenschaft eines Beamten extra statum unterstellt; er verpflichtet sich, vorerst die Inventarisierung und Katalogisierung nach den mit der Direktion der städtischen Sammlungen zu vereinbarenden Grundsätzen durchzuführen und sich im übrigen bei Ausübung seines Dienstes an die dem Herrn Bürgermeister zur Genehmigung vorzuliegende Dienstordnung zu halten.

II.

Es wird genehmigt, daß für den Dienst im Uhren-Museum im Bedarfsfalle seitens der Direktion der städtischen Sammlungen Hilfskräfte aufgenommen werden. Die Monatsauslagen hiefür dürfen außer den normalmäßigen Kriegszulagen zusammen nicht mehr als 300 K betragen.

III.

Aus Anlaß der Erwerbung des Uhren-Museums wird für das laufende Verwaltungsjahr ein Kredit von 30.000 K bewilligt, der auf einer neu zu

eröffnenden außerordentlichen Unter-Rubrik der Ausgabe-Rubrik IV in Gruppe 1 zu verrechnen und mangels Deckung auf den Reservefonds zu verweisen ist.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat S p a l o w s k y.

34. Referent Gem.-Rat Spalowsky: Zahl 3370, Post 14. Abänderungen und Ergänzungen der Bestimmungen, betreffend die Krankenversicherung der städtischen Arbeiter.

Durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetze ist mit Gültigkeit vom 9. April 1917 eine Erweiterung der Leistungen der Arbeitgeber durchgeführt worden.

Die Gemeinde Wien ist durch den Gemeinderats-Beschluß von 1898 über die Kranken- und Unfallfürsorge über den Rahmen des Gesetzes und ihrer Pflicht mit ihren Höchstleistungen weit hinausgegangen.

Das Gesetz hat eine Reihe von Leistungen erweitert, aber die Gemeinde ist trotzdem heute tatsächlich in der Lage, nur in wenigen Belangen die bisherigen Bestimmungen ändern zu müssen, um den neuen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Ich bemerke hiezu, für uns kommt zunächst eine Bestimmung in Betracht, daß die Höchstdauer der Leistung von 20 auf 26 Wochen ausgedehnt worden ist.

Dieser Bestimmung wird in meinem Antrage Rechnung getragen, selbstverständlich wird die Bezugsdauer von 20 auf 26 Wochen erhöht und es wird der volle Lohn als Krankengeld zur Auszahlung gelangen. Durch die Ausdehnung der vollen Bezugsdauer aber auf 26 Wochen werden manche Bestimmungen für die weitere Krankheitsdauer einer Abänderung bedürfen. Bisher sind Arbeiter, die mehr als zwei Jahre in den Diensten der Gemeinde gestanden, im Bezug des ganzen Lohnes durch 20 Wochen gestanden, nach Ablauf von 20 Wochen haben sie noch den halben Lohn durch weitere sechs Wochen erhalten. Nach fünf Jahren der Beschäftigungsdauer haben sie nach Ablauf dieser 20 Wochen noch durch sechs Wochen den halben Lohn bezogen und Leute, die über zehn Jahre bei der Gemeinde gearbeitet haben, haben nach Ablauf von 20 Wochen noch durch 20 Wochen den halben Lohn erhalten, so daß ihnen eine Lohnauszahlung in der Gesamtdauer von 40 Wochen eingeräumt worden ist.

Die Anträge, die ich mir erlaube zu stellen, und die auch die Zustimmung des Stadtrates gefunden haben, bedeuten eine wesentliche Erweiterung der Pflicht der Gemeinde. Es sollen in Zukunft die Arbeiter, die mehr als fünf Jahre bei der Gemeinde Wien arbeiten, den Bezug des halben Lohnes in der Dauer von 13 Wochen haben, so daß sie nunmehr durch 39 Wochen das Krankengeld beziehen, durch 26 Wochen voll und durch 13 Wochen die Hälfte.

Die Arbeiter, welche mehr als zehn Jahre in dem Dienste der Gemeinde Wien stehen, erhalten durch 26 Wochen den vollen Lohn, sie können somit ein ganzes Jahr krank sein und erhalten durch 26 Wochen den vollen Lohn und durch weitere 26 Wochen den halben Lohn.

Diese weiteren Bestimmungen sind solche, zu denn wir nach dem strengen Wortlaut des Gesetzes eigentlich nicht verpflichtet sind, aber wir haben sie übernommen, weil wir überzeugt sind, daß diese unsere Leistungen gewiß soziale Verpflichtungen

beinhalten, denen sich die Gemeinde nicht entziehen kann. Dazu gehört insbesondere auch die Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung. Nach der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz gebührt der Wöchnerin durch sechs Wochen hindurch ein Krankengeld in der Höhe des vollen Lohnes. Es wird weiters die Neueinführung der Stillprämien in die Krankenfürsorge aufzunehmen sein. Stillprämien sind nach dem Wortlaute des Gesetzes bis zur Dauer von 12 Wochen zu gewähren, und zwar im Ausmaße von 30 Prozent des ortsüblichen Lohnes, der vorläufig die Grundlage für die Bemessung der Versicherungsleistung bildet. Wir haben die Bestimmung getroffen, daß den Wöchnerinnen eine Stillprämie in der Höhe des halben Lohnes durch 12 Wochen eingeräumt wird.

Eine weitere Änderung wird vorgeschlagen bezüglich des Begräbnisgeldes. Die alte Bestimmung war die, daß das Begräbnisgeld 60 K. betrug. Nach der Novelle beträgt das Begräbnisgeld mindestens 60 K. Wir haben im Sinne der Gesetzesbestimmungen je nach dem Lohne, den der Arbeiter bezogen hat, das Begräbnisgeld mit 60 bis 270 K. festgesetzt, um damit der Klasseneinteilung, wie sie in der Novelle festgesetzt ist, Rechnung zu tragen. Diese Reform beinhaltet also eine Reihe von Mehrleistungen, die über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen, so zum Beispiel, daß das Krankengeld bis zur Dauer von 26 Wochen in der Höhe des vollen Lohnes gewährt wird, während nach den gesetzlichen Bestimmungen die Höhe desselben mit 60 Prozent des ortsüblichen Lohnes oder der später anzuführenden Lohnklasseneinteilung zu bestimmen wäre. Es wird überdies den Arbeitern für die Zeit nach Ablauf der 26 Wochen eine freiwillige Mehrleistung gegeben, indem ihnen der halbe Lohn durch 13, beziehungsweise 26 Wochen weiter bezahlt wird. Auch den Wöchnerinnen wird der volle Lohn und nicht nur 60 Prozent, wie es im Gesetze bestimmt ist, ausbezahlt. Auch bezüglich der Stillprämien gehen wir über die Bestimmungen der Novelle hinaus, wonach diese Prämie nur mit 30 Prozent des ortsüblichen Lohnes, beziehungsweise nach der Lohnklasseneinteilung bemessen werden soll, indem wir den halben Lohn gewähren. Zweifellos ist auch ausschlaggebend der Umstand, der nicht unerwähnt bleiben darf, daß alle diese Leistungen unseren städtischen Angestellten geboten werden, ohne daß ihnen irgend ein Beitrag abgezogen wird, und es spielt dieses Moment eine umso größere Rolle, weil nach der Bestimmung der Novelle mit Rücksicht auf die Mittel, die die Krankenkassen hiefür zur Verfügung haben müssen, die Beiträge bei den Krankenkassen, wahrscheinlich in nächster Zeit eine wesentliche Erhöhung erfahren werden. Da wir bei unseren Angestellten solche Beiträge nicht einheben, so ist dies eine wesentliche Entlastung und es wird dadurch der Wert unserer Schöpfung noch erhöht.

Ich bemerke noch, daß sämtliche Leistungen, soweit sie in unserem Beschluß vorgesehen sind, mit 9. April 1917 in Kraft treten und rückwirkende Kraft haben. Es ist das notwendig, weil ein Teil der städtischen Arbeiter der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegt und weil für diese die neuen Bestimmungen schon mit 9. April 1917 in Kraft treten. Selbstverständlich wird ein Unterschied zwischen den Krankenversicherungspflichtigen und den anderen Angestellten nicht gemacht. Es wäre eine Unterscheidung aus verwaltungstechnischen Gründen schwer möglich und es ist auch mit ein Teil der sozialpolitischen Aufgaben der Gemeinde, daß nicht bloß jenen eine Krankenversicherung gewährt

wird, die gesetzlichen Anspruch darauf haben, sondern daß sie ihnen als etwas gegeben wird, was mit der öffentlichen Gesundheitspflege in unserer Stadt zusammenhängt. Unsere Gesundheitspflege ist darauf angewiesen, daß durch solche Einrichtungen den Minderbemittelten möglichst materielle Hilfe zuteil wird, damit sie in der Lage sind, im Falle der Erkrankung ihre Gesundheit wieder herzustellen.

Es ist in den Verhandlungen des Gemeinderates in letzter Zeit vielfach auch der Idee Ausdruck gegeben worden, daß die Gemeinde an die Schaffung der Familienversicherung herantreten solle. Zweifellos wäre für einen großen Teil unserer städtischen Bediensteten, insbesondere für die niedriger Entlohten, die Angehörigenversicherung sehr dankbar. Aber diese Frage ist nicht nur eine dankbare, sondern auch eine solche, die unter den jetzigen Verhältnissen kaum zu lösen ist. Ich habe aber in dem Bericht, den ich mir zu unterbreiten erlaubte, schon darauf hingewiesen, daß der Magistrat sich auch mit dieser Frage eingehend beschäftigt hat und daß die Abteilung XVIII, Magistratsrat Dr. Fattinger, in dieser Hinsicht sehr verdienstlich arbeitet. Es stellen sich aber insofern Schwierigkeiten entgegen, weil gegenwärtig die Zahl der städtischen Ärzte, die zur Durchführung der Sache notwendig wäre, zu gering ist, nachdem die Ärzte gegenwärtig mit Amtsgeschäften überbürdet sind, so daß es unmöglich ist, daß eine neue Leistung solcher Art ihnen aufgebürdet werden kann. Es wäre auch die Frage der Kontrolle zu lösen, die eine Reihe von Schwierigkeiten bietet und gerade jetzt in der Zeit des Personalmangels nicht leicht zu lösen wäre. Aber ich bin überzeugt, daß die Frage der Angehörigenversicherung, sobald wir in halbwegs normale Verhältnisse kommen, ihrer Lösung zugeführt werden muß, weil die ganze Krankenversicherung nicht eine Frage der Unterstützung ist, sondern wie schon erwähnt, eine Frage ist, die mit der Volksgesundheit in innigem Zusammenhänge steht, an der die öffentlichen Faktoren unter gar keinen Umständen achtlos vorübergehen dürfen. Ich kann dem Gemeinderate die Versicherung geben, daß sowohl der Magistrat als auch der Stadtrat die Frage der Angehörigenversicherung auch in Zukunft im Auge behalten und soweit als möglich den bereits bewilligten Anregungen und gestellten Anträgen Rechnung tragen und dann an die Durchführung dieser Versicherung herantreten werden.

Ich bitte den Gemeinderat, meinem Antrage zuzustimmen, nicht bloß, weil er einer gesetzlichen Forderung genügt, sondern wir haben geglaubt, daß wir unseren Angestellten und Arbeitern neuerlich dadurch einen Beweis unserer sozialen Fürsorge geben. Der Gemeinderat wird durch diese Schöpfung beweisen, daß er seiner Pflicht jederzeit vollkommen eingedenk ist. (Beifall.) Was die Kosten für das laufende Verwaltungsjahr betrifft, so ist eine Höchstsumme von 50.000 K. angenommen, welche ihre Bedeckung in der betreffenden Rubrik des Voranschlages finden dürfte. Sollte durch Eintritt außerordentlicher Verhältnisse eine besondere Belastung entstehen, so wird es selbstverständliche Pflicht des Stadtrates sein, rechtzeitig an den Gemeinderat mit der Bitte um einen entsprechenden Zuschußkredit heranzutreten.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Fize-Bürgermeister Stierhammer (der mittlerweile wieder den Vorsitz übernommen hat): Herr Gem.-Rat **Reumann** pro.
Gem.-Rat Reumann: Es ist selbstverständlich, daß eine Ausgestaltung der Krankenversicherung durchgeführt werden muß.

Ich habe mich aber deshalb zum Worte gemeldet, weil ich mich bezüglich der Frage der Angehörigenversicherung mit dem Herrn Referenten im Einklang befinde. Es wird hier gesagt, der Frage der Angehörigenversicherung kann man nicht näher treten wegen Ärztemangel und wegen der Kontrolle. Ich mache aufmerksam, daß diese Schwierigkeiten nicht nur für die Gemeinde Wien bestehen, sondern auch für die Krankenkassen und diese haben sich trotzdem dafür entschieden, schon jetzt die Angehörigenversicherung durchzuführen, weil gerade in der Zeit, in die die Demobilisierung fällt, diese Versicherung durchgeführt sein muß im Interesse der Bevölkerung und der Volksgesundheit. Auch für uns entstehen besondere Schwierigkeiten in Bezug auf die Ärzte. Wir haben eine ganze Reihe von Verhandlungen mit unseren Ärzten geführt, es ist aber eine Gegenströmung vorhanden und es wurden uns eine Menge Vorschläge gemacht, auf die wir nicht eingehen können. Auf die freie Arztwahl für die Angehörigenversicherung können wir schon aus finanziellen Gründen nicht eingehen. Infolgedessen wird diese Versicherung eigentlich in Frage gestellt. Nachdem sie aber eine sehr wichtige Angelegenheit ist, werden wir versuchen, sie in anderer Weise durchzuführen, ohne ein Vertragsverhältnis mit den Ärzten einzugehen. Wir können eine ganze Reihe von Wohlfahrts-Einrichtungen für die Familien treffen, ohne auf die ärztliche Hilfe angewiesen zu sein. Wir können die Behandlungen in Kuranstalten gewähren, wir können den Familien Bäder zugänglich machen, wir können für die Behandlungen der Kinder in Ambulatorien sorgen, kurz, es gibt eine Reihe äußerst wichtiger Behelfe für die Angehörigenversicherung, die wir auch ohne die ärztliche Mitwirkung durchführen können.

Ich hoffe aber, daß auch die Ärzte zur Einsicht kommen und daß sie den Vertrag mit uns eingehen werden. Tun sie es nicht, so wird jene Million, die wir für ärztliche Hilfe verwenden wollen, in anderer Weise flüssig gemacht werden, indem wir den Familien Naturalunterstützungen gewähren. Schließlich werden aber auch die Ärzte einsehen, daß sie auch ein Faktor sind, der die Angehörigenversicherung so weit als möglich unterstützen soll.

Sie werden schließlich um so eher auf einen Vertrag eingehen können, als wir solche Verträge mit ihnen abschließen wollen, die in der Tat ihre soziale Lage zu heben imstande sind. Mit den niederösterreichischen Ärzten stehen wir gegenwärtig in Verhandlungen, die hoffentlich zu einem Resultat führen werden. Was speziell die Wiener Ärzte betrifft, so stehen wir vermöge ganz besonderer Strömungen, die sich gerade am Sitze der Ärztekammer geltend machen und die immer gegen die Krankenkassen vorhanden sind, nicht so weit und es ist uns bis heute nicht gelungen, eine Vereinbarung zu treffen. Es ist das sehr zu bedauern. Ich finde es geradezu merkwürdig, daß die Ärzte in so großen Sachen Schwierigkeiten machen.

Die Krankenkassen selbst können sich ihre Wünsche von Körperschaften, die den Bedürfnissen der Krankenkassen vollständig fremd gegenüberstehen, nicht diktieren lassen. Die Wiener Ärztekammer aber steht den Bedürfnissen der Krankenkassen fremd gegenüber. In der Wiener Ärztekammer macht sich der Einfluß von saturierten Ärzten geltend, die ihre sozialen Erfolge auf Kosten der gesamten Bevölkerung erzielen wollen. Darauf können die Krankenkassen nicht eingehen und infolgedessen diese gegnerische Haltung, die wir dadurch zu überwinden hoffen, daß wir, wenn

es nicht möglich ist, mit den Ärzten Verträge zu schließen, auch ohne solche Verträge die Angehörigenversicherung durchzuführen.

Wir haben mit unseren Kassenärzten Verhandlungen angebahnt und ich bin davon überzeugt, daß unsere Ärzte es auch sehrnächst wünschen, daß die Verhandlungen durchgeführt werden. Die Ärzte müssen sich aber dem Diktate der Ärztekammer fügen und infolgedessen war es bis heute noch nicht möglich, vernünftige Vereinbarungen zu treffen.

Wir haben auch in Bezug auf die Wünsche, die von der Ärztekammer bezüglich der Familienversicherung geäußert worden sind, ein weites Entgegenkommen gezeigt. Es werden die einzelnen Rayons verkleinert und es werden dadurch eine Reihe von Ärzten Anstellung finden, aber das alles genügt nicht, wir werden wahrscheinlich dazu kommen, die Angehörigenversicherung in anderer Form durchzuführen. Diese Form könnte aber auch von der Stadt Wien gefunden werden. Es können den Angehörigen Kurbehelfe geboten werden, auch in Bezug auf die Behandlung der Kinder in den Ambulatorien. Wenn das auch nicht ein vollkommener Ersatz ist für das, was wir uns vorgestellt haben, so wäre es doch ein sehr beachtenswerter Anfang und gerade mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Gesundheitsverhältnisse und die kolossale Notlage der Bevölkerung wäre die Durchführung der Angehörigenversicherung im gegenwärtigen Momente von eminenter Wichtigkeit.

Infolgedessen müssen wir bedauern, daß diese Strömungen in der Ärztekammer vorhanden sind und daß diesen im Referate gewissermaßen Vorschub geleistet wird, indem gesagt wird, warten wir ab. Wenn man den guten Willen hat, so kann man schon auch diese Frage mit Rücksicht auf die gegenwärtigen schlechten Verhältnisse wenigstens teilweise zur Lösung bringen und ich möchte wünschen, daß von Seite der Gemeindevertretung doch die Möglichkeit der Durchführung dieser Versicherung schon jetzt ins Auge gefaßt wird und daß man prüft, ob auf diesem Wege eine Verbesserung auch für die städtischen Bediensteten durchgeführt werden kann.

Was die Leistung anlangt, so möchte ich nur eines sagen. Es ist richtig, daß in Bezug auf die Unterstützung durch die Gewährung des vollen Lohnes mehr geboten wird als bei den Krankenkassen, das ist aber nur scheinbar richtig. Wenn wir sagen, daß dadurch größere Kosten erwachsen, dann müßten die Kosten der städtischen Krankenversicherung in toto in Betracht gezogen werden und da muß ich sagen, daß die Kosten nicht höher sind als die Kosten der Kranken- und Unfallversicherung überhaupt, denn dadurch, daß die Unfallversicherung von der Gemeinde Wien in sich gemacht wird, werden Ersparnisse erzielt, weil die Gemeinde die Umlagen nicht auch für jene zu bestreiten hat, die von einem Unfälle nicht betroffen werden.

Wir haben gegenwärtig eine noch nicht so große Zahl von Rentnern, daß das wettgemacht werden könnte, was wir an Unfällen selbst bezahlen müssen. Das ist aber ein spezielles Kapitel und wir werden einmal uns genau und eingehend darüber unterhalten können und wir werden Ihnen dann rechnungsmäßig nachweisen, daß jetzt noch gewisse Vorteile für die Gemeinde durch die Versicherung in sich erzielt werden, die später mit der größeren Zahl von Rentnern verschwinden werden. Das ist eine sehr bedenkliche Sache, über die wir Gelegenheit haben werden, beim Berichte über die Kranken- und Unfallversicherung eingehend zu sprechen.

In Bezug auf die Krankenversicherung möchte ich, daß die Frage ins Auge gefaßt wird, ob nicht eine Schwangerenunterstützung gewährt werden soll. Nach dem neuen Krankenversicherungsgesetz können die Krankenkassen im Falle der Schwangerschaft Unterstützung bis zu vier Wochen vor der Entbindung gewähren. Die Krankenkassen werden sich wahrscheinlich für eine solche Schwangerschaftsunterstützung entscheiden. Der Gedanke der Schwangerschaftsunterstützung hat wohl eine allgemeine Zustimmung gefunden, natürlich wird sie davon abhängig gemacht werden müssen, daß die Unterstützte sich von der Arbeit die letzten vier Wochen vor der Entbindung enthält. Das ist zur Bedingung gemacht worden, denn sonst hätte die ganze Schwangerschaftsunterstützung keinen Wert. Aber ich möchte, daß auch die Gemeinde Wien dieser Frage näher tritt.

Was die Frage der Stillprämien anlangt, möchte ich nicht, daß die Prämien auf das minimale Ausmaß von 12 Wochen beschränkt werden; ich möchte, daß die Stillprämien durch 26 Wochen gewährt werden. Ich mache aufmerksam, daß es zur Heranziehung eines starken Geschlechtes notwendig ist, diese Unterstützung für stillende Mütter so lange als möglich zu gewähren. Nach dem Gesetze kann die Stillprämie bis zur 26. Woche gewährt werden. 12 Wochen ist das Mindestausmaß und die meisten Krankenkassen haben sich entschlossen, Stillprämien bis zu 26 Wochen zu gewähren. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß diese Ausdehnung der Stillprämien auf 26 Wochen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht so schwerwiegend sein dürfte, daß die Stillprämien nicht auch von der Gemeinde Wien auf 26 Wochen ausgedehnt werden könnten. Ein Teil der stillenden Mütter wird wahrscheinlich nach 10 oder 12 Wochen das Stillen aufgeben und ich glaube, daß der Prozentsatz der stillenden Mütter in der 12. Woche nur ein sehr geringer sein wird. Wir haben uns berechnet, daß der Prozentsatz der stillenden Mütter nach gehöriger Stillpropaganda auf 70 bis 80 Prozent der Wöchnerinnen hinaufgegangen ist. Gegenwärtig haben unsere Erhebungen gezeigt, daß zirka 60 Prozent der Mütter ihre Kinder selbst stillen. Wir werden also auf einen höheren Prozentsatz als 60 Prozent gelangen, nach 10 bis 12 Wochen wird er aber auf 20 bis 40 Prozent sinken und die Gemeinde Wien könnte so weit gehen, daß sie zu diesen freiwilligen Leistungen heute die Stillprämien bis zu 26 Wochen gewährt, damit dadurch ein Anreiz geboten wird, so lange als möglich das Kind zu stillen.

Die Kräftigung des Nachwuchses ist eine Notwendigkeit und alle sind berufen, dabei mitzuwirken, daß diese Kräftigung stattfindet und infolgedessen halte ich die Einführung der Stillprämien bis zur äußersten Grenze für unbedingt notwendig. Wir können bis zu 26 Wochen gehen und ich glaube daher, daß die Stillprämien auch bis zur 26. Woche ausgedehnt werden sollen. Vielleicht würde der Herr Referent sich dazu bequemen, daß er erklärt, es möge vorläufig diesem Antrage die Zustimmung gegeben werden, es werde aber getrachtet werden, daß die Form der Familienversicherung nicht gewählt werde, bis andere Verhältnisse eintreten und daß dann der Versicherung näher getreten wird. Es soll eine entsprechende Anzahl von Ärzten bestellt werden, und wenn das nicht möglich ist, möge man andere Benefizien gewähren, die auch im Interesse der einzelnen Familien gelegen sind. Es soll dann auch der Frage der Erweiterung der

Dauer der Stillprämien näher getreten werden. Ich stelle keinen Antrag, sondern stelle Ihnen das zur Erwägung anheim.

Fixe-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Dr. Loewenstein.

Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Ich möchte auf einige Ausführungen des Herrn Kollegen Reumann wenige berichtigende Bemerkungen machen. Herr Kollege Reumann hat darauf hingewiesen, daß sich bei der Einführung der Familienversicherung ein Widerstand seitens der Ärzteschaft geltend gemacht habe. Ich erkläre, daß die gesamte Ärzteschaft Österreichs schon früher den Standpunkt eingenommen hat, daß der Ausbau und die Erweiterung der Sozialversicherung notwendig ist; die Ärzteschaft hat die kaiserliche Verordnung zur Krankenversicherung nicht nur aufs freudigste begrüßt, sondern sie hat auch gefordert, daß ein durchgreifender Ausbau der Sozialversicherung ehebaldigst durchgeführt werde und daß insbesondere die Alters- und Invaliditätsversicherung in den Rahmen der Sozialversicherung eingezogen werde.

Die Ärzteschaft verschließt sich keineswegs jenen erhöhten Aufgaben, welche der Bevölkerung zugute kommen sollen und ist bereit, diese im Interesse der gesamten Bevölkerung gelegenen Maßnahmen auf das Kräftigste zu unterstützen. Wenn aber der Herr Kollege Reumann davon gesprochen hat, daß sich in der Ärzteschaft ein Widerstand geltend mache, so muß ich richtigstellen, daß von einem Widerstande gegen die Durchführung der Familienversicherung keine Rede sein kann.

Sie dürfen es aber den Ärzten nicht verübeln, wenn sie bezüglich ihrer Wünsche eines vorbringen, daß nämlich bei der Durchführung der Familienversicherung ein seit Jahren von ihnen angestrebtes Ideal in Berücksichtigung gezogen wird, das Ideal des Systems der freien Arztwahl, das, wie ich weiß, von den Krankenkassen bekämpft wird. Nun hat der Herr Kollege Reumann darauf hingewiesen, daß die Wiener Ärztekammern und die wirtschaftliche Organisation der Ärzte Wiens das Zustandekommen eines Vertrages zwischen den Kassen und ihren Ärzten hindern und daß die ärztlichen Standesvertretungen den Kassen einen Widerstand entgegengesetzt haben. Da ich die Ehre habe, Vorstandsmitglied der Wiener Ärztekammer zu sein, sehe ich mich veranlaßt, hier aufklärende und ergänzende Bemerkungen zu machen, dahingehend, daß die Ärztekammer, sowie die wirtschaftliche Organisation der Ärzte Wiens unmittelbar nach der Erfließung der kaiserlichen Verordnung vom 4. Jänner 1917 sich mit einem Schreiben an die Kassenvorstände gewendet hat, worin sie ersucht hatten, mit ihnen bezüglich von Vereinbarungen in Fühlung zu treten.

Leider hat dieses Ersuchen der Ärztekammer und der Organisation bei fast sämtlichen Kassen nicht entsprechenden Anklang gefunden, und so haben sich die Ärzte veranlaßt gesehen, abzuwarten, wie sich die Verhältnisse weiter gestalten werden. Ich kann aber erklären, daß die Ärzteschaft stets bereit ist, mit den Krankenkassen diesbezüglich in Verhandlungen zu treten, um die Familienversicherung klaglos durchzuführen.

Wenn bei den Ärzten Bedenken geltend gemacht wurden, daß die Familienversicherung nicht durch fixbesoldete Ärzte, sondern auf Grund der freien Arztwahl durchgeführt werde, so liegt das unter anderem auch in dem Umstande, daß die Ärztekammer und Organisation der Ansicht ist, daß während des Krieges eine fixe Anstellung von Kollegen untunlich ist, weil sich

viele Ärzte im Felde befinden und die Stellen, die zur Besetzung gelangen, nach ihrem Zurückkommen bereits vergeben sein würden. Es gibt zwischen den Kassenvorständen und den Anschauungen der Ärzteschaft gewiß Meinungsverschiedenheiten, sie sind aber zu überbrücken. (Gem.-Rat Reumann: Ich hoffe es!) Es wird auch geschehen, wenn, wie ich hoffe, die Krankenkassen-vorstände der Ärzteschaft gegenüber eine entgegenkommendere Haltung einnehmen werden wie bisher.

Ich möchte nur auf eines aufmerksam machen. Die Ärzteschaft hat versucht, hier die freie Arztwahl durchzuführen und die betreffenden Betriebe, als auch die Ärzteschaft hat günstige Erfahrungen hierüber gemacht. Die großen Kassen sind der freien Arztwahl nicht gewogen, und so stehen hier zwei Ansichten einander gegenüber; doch ist kein Zweifel, daß diese vereinigt werden können. Die Ärzteschaft ist der Ansicht, die freie Arztwahl probeweise durchzuführen, und zwar hält sie es für zweckmäßiger, dies jetzt zu tun, um sich zu überzeugen, ob dieses System für Wien überhaupt durchführbar ist oder nicht. Führen wir die freie Arztwahl zuerst ein und sehen wir, daß sie undurchführbar ist, dann könnte die Ansicht der Kassenvorstände zur Geltung kommen und die Umwandlung in das System der fixangestellten Ärzte erfolgen.

Schwieriger ist es jedoch durchzuführen, wenn bei den Kassen bereits fixangestellte Ärzte sind. Es gibt sicher gewisse Vorteile, die den Krankenkassen zugute kommen würden, und die einer Aussprache zwischen Krankenkassen und Ärzteschaft wert sind. Die Befürchtung der Krankenkassen, daß bei dem System der freien Arztwahl die Ärztekosten höher sein werden, ist grundlos, weil die Bezahlung nach Kopf und Jahr mit der Intensität der Behandlung nicht variiert. Vielleicht ist es doch möglich, sich vorerst über die Grundform zu besprechen. Wenn sich dann daraus das Resultat ergeben würde, daß die freie Arztwahl für Wien undurchführbar ist, so können Sie überzeugt sein, daß die Ärzte keinen Widerstand entgegensetzen werden.

Ich hätte den Wunsch, daß wir tatsächlich in Verhandlungen treten, und zwar sobald als möglich. Gelingt dies, dann können Sie versichert sein, daß die Familienversicherung auch jetzt während des Krieges ohne Schwierigkeiten und klaglos durchgeführt werden wird.

Diese wenigen Worte wollte ich zur Richtigtstellung vorbringen.

Vize-Bürgermeister Bierhammer: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Die Anträge, die ich mir zu stellen erlaubt habe, haben Gegen-Anträge nicht gefunden. Ich darf daher um Ihre Annahme bitten.

Ich will mir nur zu den Ausführungen, die in der Debatte gemacht wurden, einige kurze Bemerkungen erlauben.

Was die Frage der Angehörigenversicherung, von der der Herr Gem.-Rat Reumann gesagt hat, daß sie von den Krankenkassen in Angriff genommen wurde, anbelangt, so weiß ich nicht, ob mit der Absicht, die dort kundgegeben worden ist, mit der Ärzteschaft in Verhandlungen zu treten, ein wirklicher Schritt zur Lösung geschehen ist.

Als wir im Gemeinderate bei der Frage der Teuerungszulage — auch durch eine Bemerkung eines oppositionellen Redners veranlaßt — die Frage der Angehörigenversicherung besprochen

haben, habe ich darauf hingewiesen, daß diese Frage sehr schwer zu lösen ist, weil der Widerstand der Ärzteschaft nicht zu überwinden sein wird. Diese Tatsache hat Gem.-Rat Reumann bestätigt und ich habe nicht die Hoffnung, daß sich dies bei den Krankenkassen so bald lösen lassen wird.

Was die Angehörigenversicherung der städtischen Bediensteten anlangt, so liegt die Sache anders, denn nach den Beschlüssen des Gemeinderates haben die städtischen Ärzte die Behandlung der kranken Arbeiter zu besorgen. Dasselbe soll nun naturgemäß auch bei den Angehörigen der Arbeiter der Fall sein. Nun bitte ich zu berücksichtigen, daß von 110 städtischen Ärzten, die bei Kriegsausbruch angestellt waren, 47 eingerückt sind und daß für diese nicht immer ein entsprechender und ausreichender Ersatz gefunden werden konnte.

Dazu kommt noch, daß infolge der Maßregeln, die zur Bekämpfung der Seuchengefahr verfügt wurden, die städtische Ärzteschaft in viel höherem Maß zu Leistungen herangezogen wurde und es daher schon aus dem Grunde nicht möglich ist, mit dem bisherigen Arztstatus die Angehörigenversicherung durchzuführen.

Was die andere Anregung des Kollegen Reumann betrifft, die Fürsorge für die Angehörigen auch damit zu betätigen, daß man ihnen die Aufnahme in Kuranstalten und Bädern ermöglicht, so verweise ich darauf, daß die Gemeinde Wien ihren Angestellten und deren Angehörigen schon heute nach Möglichkeit entgegenkommt, indem sie ihnen bei Benützung der Kurmittel, die im Besitze der Gemeinde Wien sind, alle möglichen Begünstigungen einräumt. Was also unter den gegenwärtigen Verhältnissen geschehen kann, geschieht ohnehin.

Was mir aber vorgeschwebt hat, war die endliche Regelung der Krankenversicherung und nicht nur die Zuwendung von Kurmitteln. Die Versicherung aller Angehörigen scheitert aber an dem Ärztemangel und an dem Mangel von Kontrollorganen. Nach meiner Überzeugung wird die Gemeinde nicht leicht vor Wiederkehr normaler Verhältnisse dazu kommen, in dieser Sache einen entscheidenden Schritt zu tun.

Was die Einwendungen betrifft, die Kollege Reumann bezüglich der Ersparungen gemacht hat, so möchte ich bemerken, daß sich diese Ersparungen zunächst auf die städtische Unfallfürsorge beziehen. Was unsere Kranken- und Unfallfürsorge überhaupt anlangt, so sind hier Ersparungen in zwei Richtungen gemacht worden, welche Gem.-Rat Reumann in seinen Ausführungen nicht beachtet hat. Diese Ersparungen werden auch in Zukunft aufrecht bleiben und auch späteren Teilnehmern an der Fürsorge zugutekommen.

Es handelt sich um Ersparungen, die sich in der Verwaltung ergeben werden, weil der Verwaltungskoeffizient, der bei den Krankenkassen vorhanden ist, von der Gemeinde getragen wird und die gesetzliche Rücklage, die von den Krankenkassen in Form von Reservefonds gemacht werden muß, vollständig erspart wird. Dadurch kommt die Versicherung für die städtischen Bediensteten wesentlich billiger zu stehen als für die Mitglieder der Krankenkassen.

Herr Gem.-Rat Reumann hat bezüglich der Stillprämien ein Hinausgehen über die gesetzlich festgelegte Mindestleistung gewünscht. Ich bemerke, daß er insofern Recht hat, als nur ein ganz kleiner Teil von versicherten weiblichen Angestellten mit ihrer Stilltätigkeit über 12 Wochen hinausgehen würde. Wie

klein der Bruchteil sein wird, kann man sich nicht nur aus dem vorstehenden, was Herr Gem.-Rat Reumann gesagt hat, sondern auch aus dem Umstande ermessen, daß nach dem Berichte vom Jahre 1915 bei unseren weiblichen Angestellten nur insgesamt 38 Entbindungen vorkamen. Das ist eine sehr geringe Ziffer, die allerdings dadurch höher werden wird, als wir jetzt einen höheren Prozentsatz weiblicher Personen beschäftigen.

Aber die Ausnützung der zwölfwöchentlichen Dauer ist eine sehr fragliche Geschichte. Die Frauen haben vielfach das Bestreben, sich der Stilltätigkeit sobald als möglich zu entziehen. Wir werden auf diesem Gebiete Erfahrungen sammeln. Der Gemeinderat wird in der nächsten Zeit sich mit diesen Erfahrungen zu beschäftigen haben und dann Gelegenheit haben, eine solche Neuregelung oder Ausdehnung vorzunehmen.

Im gegenwärtigen Moment glaube ich, daß die Festsetzung der Stillprämien auf zwölf Wochen eine ausreichende Maßregel ist.

Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Loewenstein habe ich nicht viel zu bemerken. Ich habe schon hier im Gemeinderate darauf hingewiesen, daß die Sache der Angehörigenversicherung eine Streitfrage zwischen den Krankenkassen und den Ärzten ist. Leider Gottes hat sich ein, wenn auch nur geringer Teil der Ärzteschaft gegenüber den Krankenkassen-Versicherten in einer Weise verhalten, daß das Bedenken nicht unberechtigt ist, ob sich die Ärzte denn nicht bewußt sind, daß sie der Volksgesundheit zu dienen haben und daß daher die Krankenkassen anders zu beurteilen sind, als es die Forderungen, die sich aus der Sicherung eines Standes ergeben müssen, verlangen würden. Das sind die Differenzen, welche vorhanden sind, und wenn die Herren Gem.-Räte Reumann und Loewenstein angekündigt haben, daß man zu Verhandlungen bereit sei, würde es mich nur mit Befriedigung erfüllen, wenn das heutige Referat den Beginn von Friedensverhandlungen auf diesem Gebiete einleiten würde. Uns berührt die Sache nicht, weil wir durch die Dienstleistung der städtischen Ärzte gesichert sind.

Ich bitte daher um die Annahme der Anträge.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Beschluß: Die Bestimmungen über die Fürsorge der Gemeinde Wien für die erkrankten städtischen Arbeiter (Bediensteten) werden in nachstehender Weise abgeändert, beziehungsweise ergänzt:

1. Im Hinblick auf Artikel VII, Absatz 2, der kaiserlichen Verordnung vom 4. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 6, betreffend Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes, wird vom Tage des Inkrafttretens der kaiserlichen Verordnung, d. i. vom 9. April 1917 an, die nach Punkt 1 des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. Juli 1898, Z. 7411, bezüglich frankenversicherungspflichtiger Arbeiter und Bediensteten zulässige Dauer des vollen Lohnbezuges von 20 Wochen auf 26 Wochen ausgedehnt.

2. Die nach Punkt 2 desselben Gemeinderats-Beschlusses bezüglich nicht frankenversicherungspflichtiger Arbeiter und Bediensteten zulässige Dauer

des vollen Lohnbezuges wird ebenfalls von 20 Wochen auf 26 Wochen ausgedehnt.

3. Gleichzeitig werden die mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 3. Juli 1908, Z. 9744, über den Weiterbezug des halben Lohnes (Gehaltes) getroffenen Bestimmungen dahin abgeändert, daß nach Ablauf der mit längstens 26 Wochen festgesetzten Dauer des vollen Lohn(Gehalt)bezuges bei Fortdauer der Krankheit noch der Weiterbezug des halben Lohnes, beziehungsweise Gehaltes gewährt wird, und zwar:

a) Bediensteten nach vollendeter fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit auf die Dauer von 13 Wochen;

b) nach vollendeter zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit auf die Dauer von 26 Wochen.

4. Wöchnerinnen erhalten bei normalem Verlaufe des Wochenbettes, insoweit sie sich der Lohnarbeit enthalten, die Krankenunterstützung auf die Dauer von 6 Wochen nach ihrer Niederkunft. Hat diese eine Krankheit zur Folge, so erhält die Wöchnerin die Krankenunterstützung auch weiterhin, bis auf die Höchstdauer von 26 Wochen.

5. An Wöchnerinnen, die ihre Kinder selbst stillen, wird, ohne Rücksicht auf die ihnen etwa zukommende Kranken- oder Wöchnerinnenunterstützung, eine Unterstützung in der Höhe des halben Lohnes bis zum Ablauf der 12. Woche nach ihrer Niederkunft gewährt. (Stillprämien.)

6. Der Punkt 4 des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. Juli 1898, Z. 7411, wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Im Falle des Ablebens eines der unter Punkt 1, beziehungsweise Punkt 2, Absatz 1 und 2, angeführten Arbeiter (Bediensteten) leistet die Gemeinde Wien den Hinterbliebenen, welche das Begräbnis veranstaltet haben, ein Begräbnisgeld, das mit dem Dreifachfachen des als Krankenunterstützung gewährleisteten täglichen Lohnbezuges des Verstorbenen, mindestens jedoch mit 60 K und höchstens mit 270 K festgesetzt wird.

Das Begräbnisgeld wird auch dann gewährt, wenn der Krankenunterstützungsanspruch des Arbeiters (Bediensteten) nicht seit mehr als einem halben Jahre erschöpft ist, und wenn letzterer nicht inzwischen anderweitig ein Arbeits- oder Dienstverhältnis eingegangen ist, welches gleichfalls einen Anspruch auf ein Begräbnisgeld begründet.

Sind anspruchsberechtigte Hinterbliebene nicht vorhanden, so wird das Begräbnisgeld bis zur Höhe der aufgelaufenen Begräbniskosten zur Deckung dieser Kosten verwendet.

7. Die unter Punkt 2 bis 6 angeführten Begünstigungen, welche freiwillig und auf Widerruf gewährt werden, treten am 9. April 1917 in Wirksamkeit.

8. Im übrigen bleiben die Bestimmungen über die Fürsorge der Gemeinde Wien für die erkrankten städtischen Arbeiter (Bedienstete) unverändert.

Die Kosten für die entstehenden Mehrausgaben bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1916/17 werden auf die Ausgabs-Kubrik V 9 verwiesen.

35. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 4305, Post 12. Bezirkskrankenkassa Mauthausen um Subvention. Die Bezirkskrankenkassa Mauthausen umfaßt insbesondere die Arbeiter unserer Steinbrüche in Mauthausen. Es ist eine alte Klage, daß durch die Einbeziehung der Steinbrucharbeiter die Bezirkskrankenkassa in etwas ungebührlicher Weise in Anspruch genommen wird. Schon einmal haben wir daher zur Sanierung derselben beigetragen. Das Defizit ist dadurch nicht geschwunden, sondern es ist neu aufgetaucht und der Bezirkshauptmann von Perg hat wiederholt seiner Anschauung dahin Ausdruck gegeben, wenn die Verhältnisse so weiter bleiben, werde es notwendig sein, zu verfügen, daß eine eigene Werkkrankenkassa eingerichtet werde. Das Defizit, welches in der Bezirkskrankenkassa in den letzten Jahren eingetreten ist, übersteigt in summa 13.000 K. Da darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß in der Tat durch städtische Steinbrucharbeiter die Kassa stark in Anspruch genommen wird, so wird zur teilweisen Deckung des Defizites und zur Bestreitung der dringendsten Verpflichtungen der Krankenkassa eine Subvention von 4200 K zu bewilligen vorgeschlagen.

Ich bitte um die Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung erteilen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß: Der Bezirkskrankenkassa Mauthausen wird unter Berücksichtigung der durch die Versicherung der Wiener Steinbrucharbeiter hervorgerufenen übermäßigen Belastung zur Erfüllung ihrer dringendsten Verpflichtungen eine Subvention von 4200 K bewilligt.

36. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 3920, Post 16. Kriegszulagen für das Personale der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien: XII., Dörfelstraße 1, XV., Beingasse 19 bis 21 und XXI., Baumergasse 24.

Die Angestellten der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien im XII., XV. und XXI. Bezirke sind bittlich geworden, daß der Gemeinderat die Bestimmungen über die Kriegszulagen der städtischen Angestellten auch auf sie ausdehne.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist dazu niemand zum Worte vorgemerkt. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genehmigt.

Beschluß: Dem Personale des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien, XII., Dörfelstraße 1, des öffentlichen Kindergartens und der städtischen Arbeitsschule XV., Beingasse 19/21 und des öffentlichen Kindergartens XXI., Baumergasse 24, werden ebenso wie den städtischen Angestellten, die mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 4. Jänner 1917, P. P. 12060/16, festgesetzten Kriegszulagen ab 1. Mai 1917 gewährt.

37. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 4350, Post 18. Wiener Philharmoniker um Subvention.

Das Ansuchen ist allerdings verspätet eingelaufen, es wird aber trotzdem der Antrag gestellt, so wie in den Vorjahren eine Subvention von 2000 K zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist dazu niemand zum Worte vorgemerkt. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genehmigt.

Beschluß: Den Wiener Philharmonikern wird, wie in den Vorjahren, eine Subvention von 2000 K bewilligt.

38. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 4427, Post 28. Architektenvereinigung „Wiener Bauhütte“ um Subvention.

Es wird der Antrag gestellt, mit Rücksicht auf das Wirken dieser Vereinigung eine Subvention von 500 K so wie in den Vorjahren zu bewilligen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt. Eine Einwendung nicht erhoben. Der Referenten-Antrag ist angenommen.

Beschluß: Der Architektenvereinigung „Wiener Bauhütte“ wird nachträglich für das Jahr 1916 wie in den Vorjahren eine Subvention von 500 K bewilligt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte, fortzufahren.

39. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 2353, Post 17. Herausgabe eines Gedebuches an Kaiser Franz Josef I. für die Wiener Schuljugend.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 5. Dezember 1916 erstattete Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister Vorschläge, welche die Gemeinde anlässlich des Ablebens des Kaisers Franz Josef I. und der Thronbesteigung Kaiser Karl I. sich als Plan zugrunde legte.

Punkt 6 lautet: „Die Gemeinde Wien gibt ein Erinnerungsbüchlein an Kaiser Franz Josef I. für die Wiener Schulkinder heraus“. Von diesem Beschlusse wurde in der kurz darauffolgenden Audienz Se. Majestät Kaiser Karl I. in Kenntnis gesetzt und hat Höchstder selbe seine Zustimmung zu erteilen geruht.

Es ist nun Sache der Gemeinde Wien, das, was sie feierlich gelobt hat, auch zur Durchführung zu bringen. Einen späteren Zeitpunkt, als den Jahrestag des Ablebens Sr. Majestät Franz Josef I., beziehungsweise der Thronbesteigung Sr. Majestät Karl I. zur Verteilung des Büchleins kann man sich unmöglich denken. Es hieße leichtfertig ein gegebenes Versprechen hinauschieben. Der Herr Bürgermeister hat mich beauftragt, vorerst den Plan des Ganzen festzusetzen und das ist geschehen.

Das Büchlein soll in vier Abschnitten folgendes enthalten:

1. Österreich-Ungarn im Zeitalter Kaiser Franz Josef I. Dieser Rückblick auf die fast 70jährige Regierungstätigkeit des Kaisers wird verfaßt von dem Professor am akademischen Gymnasium Dr. Josef Schwerdtfeger.

2. Wiens Entwicklung in dieser Zeit. — Das wird verfaßt von unserem Stadtbau-Direktor Ing. Dr. Goldemund.

3. Schulwesen, insbesondere Wiens, während seiner Regierungszeit. — Wird verfaßt von dem Bezirks-Schulinspektor Schwalm.

4. Thronwechsel. — Wird verfaßt vom Professor am Schottengymnasium Hübl.

Dem Ganzen voran geht eine Einleitung des Bürgermeisters, in welcher er der patriotischen Haltung der Jugend gedenkt, ihr für die in diesen drei Kriegsjahren bewiesene Opferwilligkeit den Dank der Gemeinde Wien ausspricht und seinerseits im Namen der Gemeinde die Hoffnung daran knüpft, daß auch in Zukunft die Haltung der Wiener Schuljugend eine solche sein wird, wie sie der Wiener Bevölkerung angeboren ist. Über die Herausgabe dieses Büchleins wurde mit der Buchhandlung Gerlach & Wiedling, die seit jeher von der Gemeinde Wien zu solchen Dingen herangezogen wurde, verhandelt.

Das Werk soll 8 Druckbogen in der Größe 15:18 enthalten, soll reich und geschmackvoll illustriert sein, ist in Pappband und mit Farbheftung. Für ein Exemplar wird ein Preis von 1 K 48 h begehrt. Der Preis erscheint nach Prüfung durch Sachverständige vollkommen angemessen. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß dieser Preis gegenüber den Friedensjahren ein höherer ist, sollen die Kinder der I. und II. Klasse ausgeschlossen werden, so daß nur die Kinder von der III. Klasse an beteilt werden. Es ergibt sich dadurch ein Bedarf von 175.000 Exemplaren. Behufs Erzielung weiterer Ersparungen sollen die in den anderen Jahren üblichen Prämienbücher entfallen, so daß eine faktische Geldleistung der Gemeinde Wien von 240.000 K budgetmäßig sicherzustellen ist. Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Skaret kontra.

Gem.-Rat Skaret: Im Gegensatz zu den Anhängern Ihrer Partei bin ich ein Anhänger von Büchern, vorausgesetzt, daß es gute Bücher sind und daß sie den Kindern eine Menge Belehrendes und Schönes bringen. Der gegenwärtige Zeitpunkt scheint mir aber — Sie stehen ja auf ganz anderen Grundlagen wie wir — schlecht gewählt zu sein.

Sie geben hier, oder wollen hier 240.000 K in einer Zeit ausgeben, wo Hunderttausende von Menschen in Wien auf ein Tageseinkommen von 1 K gesetzt sind, die nicht wissen, wie sie des Lebens Notdurft fristen sollen. Ich muß offen gestehen, da scheint mir der Zeitpunkt für eine solche Sache, mag sie noch so patriotisch sein, nicht gut gewählt. Ich hätte gemeint, es wäre ungleich klüger gewesen, wenn man den Todestag oder den Tag der Thronbesteigung hierzu gewählt hätte. Bis heute haben wir aber nicht einmal das Gelöbnis bekommen, da hat man es nicht so eilig genommen, alle diese Dinge zu einer Zeit, wo es sich um die Aufrechterhaltung der Verfassung, des Parlamentarismus und andere Dinge handelt.

Sie werden natürlich wieder in Ihrer Mehrheit für diesen Antrag stimmen., wir sind das leider nicht imstande. Wir können es erstens heute nicht, weil wir den Zeitpunkt nicht für gegeben betrachten und zweitens, weil es nicht geht, daß der Patriotismus der Gemeinde ein so großes Stück Geld kostet.

Ich glaube es wäre gescheiter, mit diesen Dingen auf eine Zeit, wo die Beträge nicht so aufreizend wirken, als sie zweifellos heute wirken müssen, zu warten.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Herold kontra.

Gem.-Rat Herold: Bei allem Patriotismus habe ich bei diesem Referate doch den Kopf schütteln müssen. Wenn Sie mit diesem Gedenkbuch einen nachhaltigen Eindruck auf das Kindergemüt

üben wollen, so glaube ich, daß Sie damit fehlgehen werden. Ein solches Gedenkbuch, mag es noch so prachtvoll ausgestattet sein, es wird von den Kindern ein- bis zweimal angesehen und dann in die Schublade gelegt, das Gedenkbuch bleibt dort liegen und wird vergessen. Dann kommt noch die große Summe von 240.000 K in Betracht. Da muß ich Kollegen Skaret beistimmen. Es geht nicht gut an, in diesem schweren Zeitpunkt $\frac{1}{4}$ Million Kronen auszugeben für ein Gedenkbuch für Kinder, selbst wenn auch die illustre erhabene Person des verstorbenen Monarchen in Betracht kommt. Ich glaube, daß das Andenken an ihn so tief in aller Brust eingegraben ist, daß die Herausgabe eines Gedenkbuches nicht nötig ist.

Man könnte aber vielleicht auch der kolossalen Summe etwas Abbruch tun, wenn man in den neuen Lesebüchern von dem segens- und tatenreichen Wirken Seiner Majestät erzählen würde als Unterrichtsgegenstand für die Jugend.

Es existiert ja ein Kriegsanhang, den man sich für einige Heller beschaffen kann. Wenn man dort von dem Wirken des Kaisers erzählen würde, so würde das der kolossalen Summe Abbruch tun, die in dieser schweren Zeit Aufsehen erregen muß. Man könnte doch mit diesem Gelde eine Stelle für Säuglingsfürsorge schaffen, ebenso Jugendspielplätze, die so dürftig sind und fehlen, die man nach dem verstorbenen Kaiser benennen könnte. Man könnte die Unterstützung der Kriegsblinden mit einer Viertelmillion Kronen kolossal fördern, abgesehen von der Beistellung von Prothesen und allem, was zur Sache der Unterstützung der Bedürftigen dient. Ich halte mich jedoch nur an das, was dem Kinde zugute kommt: Säuglingsfürsorge und Kinderspielplätze. Was könnte man mit dieser Summe nicht alles einrichten und jetzt bringen Sie nichts als Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten, Sachen zu einer Zeit der Papiernot, wo sogar die Ausgabe der Kriegsanleihe stockt, weil das nötige Papier zur Herstellung der Titres nicht vorhanden ist.

Ich muß, so ein guter Patriot ich sonst bin, sagen, daß ich nicht in der Lage bin, dem Antrage zuzustimmen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gemeinderat stellen Sie einen Gegen-Antrag? (Pause.) Herr Gem.-Rat Skaret hat noch das Wort

Gem.-Rat Skaret: Mit Rücksicht auf meine früher vorgebrachte Begründung stelle ich den Antrag auf Ablehnung des Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Tomola: Ich muß sagen, daß es eigentlich Geschmackssache ist, wie man sich der Sache gegenüber verhält. Jedenfalls berührt es merkwürdig, wenn wir einmal etwas derartiges bringen, so wird Opposition gemacht. Ich habe den Inhalt des Buches bereits auseinandergesetzt, es ist ein rein historisches Werk, ich habe auch die Verfasser genannt. Es ist ein Werk, welches in Wien die besten Namen tragende Herren verfaßt haben und welches der Schuljugend in die Hände gegeben werden soll. Es ist merkwürdig, daß sich da immer jemand findet, der dagegen spricht. Sonst hören wir immer so viel von Volks-erziehung, Volksaufklärung! Ein Rückblick auf eine Zeit von 70 Jahren ist schon wert, daß er festgehalten wird. Beide Herren Vorredner haben sich auf die Kosten berufen. Wir haben in der letzten Sitzung und auch diesmal reichlich Kosten für Zwecke sozialer Fürsorge bewilligt, wir kargen von diesen Zwecken nichts

ab. Die Gemeinde Wien hat auch andere Pflichten, Pflichten denen sie bisher — verzeihen Sie das Wort — engherzig aus dem Wege gegangen ist.

Im Jahre 1915 hat beispielsweise der Pariser Gemeinderat drei Viertel Millionen Franks bewilligt, um den Kindern seiner, der Pariser Schulen, eine Aufklärung über den Krieg zu erteilen. Derselbe Betrag wurde auch im Jahre 1916 bewilligt.

Im Deutschen Reich erhält nicht bloß die städtische Jugend, sondern alle aus der Schule tretenden Kinder ein Prämienbuch, dort erhält jeder Rekrut, wenn er zum Regiment kommt, die Regimentsgeschichte, welche er lesen muß, weil er darüber befragt wird. Beim Abschied vom Regiment erhält er noch einmal dieselbe Geschichte in besserer Ausstattung, damit sie ihm als Erinnerung fürs Leben verbleibt.

Betrachten Sie demgegenüber, wie wirklich sparsam die Gemeinde Wien bis jetzt gewesen ist. Sie selbst haben ja wiederholt den Antrag auf Errichtung eines städtischen Schulbücherverlages gestellt. Mir ist dieser Antrag sehr sympathisch, aber er ist bei den jetzigen Verhältnissen nicht durchführbar, weil wir hierzu die Änderung der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen brauchen. Sie haben diesen Antrag immer damit begründet, daß das Buch als dauernder Besitz in den Händen des Kindes verbleiben soll. Ich bin damit vollkommen einverstanden. Jetzt wird Ihnen ein Antrag gestellt, der gewiß kein parteilicher ist, da das Buch ausschließlich vom historischen und patriotischen Standpunkte verfaßt ist und welches auch den Dank für die großartigen Leistungen der Jugend während des Krieges beinhalten soll.

Ich bitte daher, diesem Referate Ihre Zustimmung zu geben.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Herr Gem.-Rat Skaret hat den Antrag auf Ablehnung des Stadtrats-Antrages gestellt und ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Er ist abgelehnt.

Ich ersuche die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Beschluß: Zum Zwecke der Herausgabe eines Gedenkbuches an Kaiser Franz Josef I. für die Wiener Schuljugend wird ein Betrag von 260.000 K bewilligt.

Da im Schuljahre 1916/17 die Verteilung von Prämienbüchern entfällt, ist der hiesfür im Voranschlage für das Jahr 1916/17 genehmigte Betrag von 20.000 K zur teilweisen Deckung der Kosten des Gedenkbuches heranzuziehen.

Vize-Bürgermeister Hof: (den Vorsitz übernehmend): Herr Gem.-Rat Wippel zum Referate.

40. Referent Gem.-Rat Wippel: Zahl 3286, Post 29. Entwurf für die Errichtung eines Doppel-Volksschulgebäudes auf der städtischen Liegenschaft im X. Bezirke an der Troststraße, Malborghetgasse und Gußriegelstraße.

Bis-a-vis der Kaserne in der Troststraße wird die Knaben-Volksschule und rückwärts gegen die Malborghetgasse die Mädchenschule errichtet. Wie die Lage dort ist, wird für diesen Schulbau die Z-Form gewählt und ich bitte die verehrten Herren, welche sich dafür interessieren, in die Pläne Einsicht zu nehmen.

Im XX. Bezirke wurde bereits eine Schule in dieser Form gebaut und man hat sie als sehr zweckmäßig gefunden. Sie werden, meine Herren, aus dem Bauplane ersehen, daß die Verbindung zwischen der Mädchen- und der Knabenschule durch einen 1 Stock hohen Bau hergestellt ist, der beide Turnsäle enthält. Die Turnsäle liegen nämlich übereinander.

Rückwärts gegen den projektierten Platz liegt die Mädchenschule. Es werden somit zwei Turnsäle und auch im Freien zwei Turn- und Spielplätze geschaffen. Die sämtlichen Lehrzimmer sind nach Osten gerichtet. In der Malborghetgasse hat die Straße nur eine Breite von 15 m und es wird daher dieses Gebäude um 6 m eingebaut, das heißt von der Baulinienfläche zurückverlegt und ein Vorgarten angelegt, um die nötige Belichtung der Schulzimmer nicht zu behindern.

Was die Fassade anbelangt, so soll durch eine kräftige Silhouette der Dächer die großen Gebäudemasten belebt werden.

Die Schule wird bestehen aus einem Keller, Erdgeschoß und drei Stockwerken. Es ist bereits erwähnt worden, daß das erste Stockgebäude die beiden Turnsäle enthält, außerdem enthalten die Knaben- und die Mädchenschule je 15 Lehrzimmer mit Kleiderablagen, den genannten Turnsaal, 3 Lehrmittelzimmer, 1 Kanzlei, 1 Beratungszimmer, die Schuldienerwohnung, bestehend aus Zimmer, Kabinett, Vorzimmer und Küche mit separatem Eingange. Außerdem sind Auspeiseräume vorgesehen. Das Souterrain ist für Bäder eingerichtet, die, wenn einmal die Sache spruchreif geworden ist, zur Ausführung kommen werden.

Dann kommt eine Schulwerkstätte in der Knabenschule und in der Mädchenschule ist für eine Koch- und Haushaltungsschule vorgesehen. Diese Handfertigkeits-, Koch- und Haushaltungsschulen sind auf den Dachboden verlegt. Die Kosten betragen rund ungefähr 940.000 K, das „ungefähr“ bitte ich zu unterstreichen. Es handelt sich heute nur um einen Vor-Entwurf und wie der Herr Bürgermeister wiederholt gesagt hat, soll der jetzige Beschluß Gelegenheit geben, das Detailprojekt zu schaffen, damit wir, wenn der Krieg zu Ende ist, an den Bau schreiten und Arbeitsgelegenheit schaffen können.

Ich bitte daher um Annahme dieses Vor-Entwurfes. Er wird Sie nochmals beschäftigen, wenn ich die Ehre haben werde, das Detailprojekt vorzulegen.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Beschluß: Die Errichtung eines Doppel-Volksschulgebäudes auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Bauplatz im X. Bezirke, Troststraße, Malborghetgasse und Gußriegelstraße, wird auf Grund der vorliegenden Entwurfskizze mit dem Kostenverordnungsvermerk von ungefähr 940.000 K für Bau und Einrichtung genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hof: Ich ersuche Herrn Vize-Bürgermeister Rain, für Herrn Gem.-Rat Scherer zu referieren.

41. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 4566, Post 32. Zuschuß der Gemeinde Wien zur Menagewirtschaft der städtischen Feuerwehr.

Es soll ein Zuschußkredit von 26.000 K gewährt werden, um die Aufbesserung der Mannschaftskost durchzuführen.

Ich bitte um die Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß: Die Gemeinde gewährt auf die Dauer der durch den Krieg bedingten Teuerungsverhältnisse der Menagewirtschaft der städtischen Feuerwehr einen Zuschuß, dessen Höhe für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1917 mit 1 K täglich für den verköstigten Mann festgesetzt wird.

Weiterhin hat der Stadtrat immer für die Dauer eines Vierteljahres die Höhe des Zuschusses, insofern er den erwähnten Betrag nicht übersteigt, zu bestimmen.

Zur Ausgabs-Rubrik XX 9 „Feuerlöschwesen, verschiedene Erfordernisse“ wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 26.000 K bewilligt.

Vize-Bürgermeister Hof: Ich ersuche Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer zum Referate.

42. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 4528, Post 31. Bewilligung eines Ehrenpreises der Stadt Wien für den Wiener Trabrennverein.

Wie alljährlich soll ein Ehrenpreis der Stadt Wien für den Trabrennverein bewilligt werden.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hof: Keine Einwendung. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß: Dem Wiener Trabrennverein wird wie in den Vorjahren für das inländischen Trabern reservierte Rennen mit dem Titel „Preis der Stadt Wien“ ein Ehrenpreis von 200 Dukaten bewilligt.

Vize-Bürgermeister Hof: Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist erledigt; ich erkläre dieselbe für geschlossen. Es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 5 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 4. Mai 1917.

Vorsitz: **Vize-Bürgermeister Hierhammer und Hof.**

1. (4307.) Vize-Bürgermeister Hierhammer: Antrag: Dem ehemaligen Holzknecht der städtischen Forstverwaltung Maßwald Johann Flug wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. April 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. **(Angenommen.)**

2. (4591.) Derselbe: Antrag: Dem Magistratsrate Dr. Viktor Winkler wird in Anerkennung seiner vieljährigen hervorragenden Dienstleistung der Titel „Ober-Magistratsrat“ verliehen. **(Angenommen.)**

3. (4583.) Derselbe: Antrag: Der Magistrats-Sekretär, Titular-Magistratsrat Dr. Alois Sagmeister wird in Anerkennung seiner fortgesetzt besonders hervorragenden Dienstleistung ad personam zum wirklichen Magistratsrate in der VI. Rangsklasse ernannt. **(Angenommen.)**

4. (4584.) Derselbe: Antrag: In Anerkennung ihrer hervorragenden Dienstleistung während des Krieges werden den Magistrats-Sekretären Dr. Adolf Wanschura und Dr. Johann Fastenbauer der Titel „Magistratsrat“ und den Magistrats-Ober-Kommissären Dr. Josef Förster und Robert Fircsch der Titel „Magistrats-Sekretär“ verliehen, sowie dem Magistrats-Sekretär Josef Gold zu seinen Bezügen eine Personalzulage in dem Differenzbetrage zwischen seinen derzeitigen Dienstbezügen und den Grundbezügen der VI. Rangsklasse, d. i. in der Höhe von 1900 K jährlich bewilligt. **(Angenommen.)**

5. (4260.) Vize-Bürgermeister Rain: Antrag: Der Wagenpuzerin der städtischen Stellwagenunternehmung Marie Rörbler wird ab 16. April 1917 eine jährliche Gnadengabe in der Höhe von 400 K vorläufig auf die Dauer von drei Jahren unter der Bedingung gewährt, daß diese Gnadengabe im Falle einer Wiederverhehlung eingestellt wird. **(Angenommen.)**

6. (4547.) Gem.-Rat Tomola: Antrag: Der Amalia Krift wird vom 1. April 1917 bis 31. Dezember 1919, beziehungsweise bis zum Tode einer etwa früher erlangten anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe im Betrage von jährlich 800 K aus den eigenen Geldern bewilligt. **(Angenommen.)**

7. (3983.) Vize-Bürgermeister Hof: Antrag: Dem Titular-Baurat Gustav B. Wärmer wird anlässlich der Versetzung in den bleibenden Ruhestand eine Ehrengabe von 5000 K zuerkannt. **(Angenommen.)**

8. (4527.) Derselbe: Antrag: Die gnadenweise Befassung des Amtsdieners II. Bezugsklasse Josef Magrutsch im städtischen Dienste wird genehmigt. **(Angenommen.)**

9. (4431.) Derselbe: Antrag: Der Barbara Holzinger, Straßenarbeiterswitwe, wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K von dem der Einstellung des Pfründenbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. **(Angenommen.)**

10. (3903.) Derselbe: Antrag: Einem städtischen Amtsdieners wird ein zirka viermonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 600 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt. **(Angenommen.)**

11. (3906.) Derselbe: Antrag: Der Kanzleigeheilsenswitwe Anna Stögbauer wird anstatt der ihr zufolge § 14 der Pensionsvorschrift gebührenden Abfertigung von 1560 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. **(Angenommen.)**

12. (3907.) **Derselbe:** Antrag: Dem ehemaligen Straßenarbeiter Josef Hintermayer wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges nächstfolgenden Tage an, d. i. vom 30. Dezember 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

13. (3921.) **Derselbe:** Antrag: Dem Konstrukteur im Stadtbauamte Josef Luger werden die Bezüge der VII. Rangsklasse in der Höhe von 5400 K jährlich mit dem Rechte auf Anfall von zwei Quadriennien von je 600 K und das in dieser Rangsklasse systemisierte Quartiergeld von 2200 K rückwirkend vom 1. Jänner 1917 an, zuerkannt. (Angenommen.)

14. (3984.) **Derselbe:** Antrag: Der städtischen Wasserbezugsrevisorwitwe Hermine Pez wird anstatt der ihr zufolge § 14 der Pensionsvorschrift gebührenden Abfertigung von 3800 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe, eine Gnadengabe von jährlich 1200 K und für ihr am 20. Februar 1913 geborenes Kind Friedrich ein Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich 240 K vom 1. Dezember 1916 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

15. (4433.) **Derselbe:** Antrag: Der städtischen Heizerswitwe Barbara Schwalla wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

16. (4432.) **Derselbe:** Antrag: Der Straßenarbeitserswitwe Marie Frey wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

17. (4506.) **Derselbe:** Antrag: Der der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke zur Dienstleistung zugewiesene Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Rudolf Jonas wird ad personam zum Direktions-Sekretär der städtischen Elektrizitätswerke mit dem Gehalte von 4800 K, zwei Quadriennien von je 800 K, dem Quartiergelde von 2200 K und einem jährlichen Spesenpauschale von 1800 K, ernannt und wird gleichzeitig genehmigt, daß für sein eigenes Dienstverhältnis, sowie für seine Ruhegenüsse und die Versorgungsgenüsse seiner Hinterbliebenen die Dienstpragmatik und die Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien auch weiterhin maßgebend bleiben. (Angenommen.)

18. (5348.) **Derselbe:** Antrag: Der Buchhaltungs-Vorstand der städtischen Elektrizitätswerke Theodor Spitzer wird unter gleichzeitiger Einreichung in die II. Gehaltsstufe, sowie unter Belassung seiner derzeitigen anrechenbaren Personalzulage zum Ober-Inspektor extra statum ernannt, wobei ihm die seit 1. Juli 1916 in der ersten Gehaltsstufe des Buchhaltungs-Vorstandes zugebrachte Dienstzeit als Vorrückungsfrist einzurechnen ist. (Angenommen.)

19. (4050.) **Derselbe:** Antrag: Der technische Beamte der städtischen Elektrizitätswerke Josef Schutja wird ad per-

sonam zum technischen Beamten I. Klasse mit den Bezügen der III. Gehaltsstufe (3600 K Gehalt, 1900 K Quartiergeld) befördert und ihm auf die Dauer seiner Verwendung als betriebsleitenden Beamten der Überland-Zentrale Ebenfurth ein Spesenpauschale von jährlich 1000 K zuerkannt. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt XVII, Ng. 5/17. Wien, den 20. März 1917.

Antrag des Dr. Bruno Musil auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XVII., Rößergasse 42, Tür Nr. 7a und 8.

(Bestehend aus 1 Werkstätte und 1 Kabinett.)

Das Mietamt XVII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Heilingseher als Vorsitzenden, Seb. Steinmann, Hauseigentümer, XVII, Ortlieb-gasse 33, als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Rudolf Kallat, XVII, Kalvarienberggasse 60, als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum April-Termin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 7a (Kabinett) und der Werkstätte Nr. 8 im Hause Dr.-Nr. 42 Rößergasse, XVII. Bezirk, von 50 K auf 56 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, nur bis zum Betrage von 54 K monatlich zulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 4, Punkt 1 der vorbezo-genen Verordnung nur bis zum Betrage von 54 K monatlich zulässig, da der Mietzins, dessen Herabsetzung seitens des Vermieters während des Krieges auf 50 K zugestanden wurde, ursprünglich nur mit dem Betrage von 54 K vereinbart worden war, ein anderer die Erhöhung hinaus im Sinne des § 2 der vorbezo-genen Verordnung rechtfertigender Grund jedoch nicht vorgebracht wurde.

Der Vorsitzende des Senates:

Heilingseher m. p.,
Magistrats-Sekretär.

* * *

Mietamt XVII, Ng. 6/17. Wien, den 20. März 1917.

Antrag des Dr. Bruno Musil auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XVII., Rößergasse 42, Tür Nr. 16.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt XVII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Heilingseker als Vorsitzenden, Sebastian Steinmann, Hauseigentümer, XVII., Ortlieb-gasse 33 als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Rudolf Kallat, XVII., Kalvarienberggasse 60, als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum April-Termin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 16 im Hause Dr.-Nr. 42 Rößergasse, XVII., Bezirk, von 20 K auf 24 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, zulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 4, Punkt 1 der vorbezo-genen Verordnung zulässig.

Seitens des Vermieters war während des Krieges eine Herabsetzung des ursprünglich vereinbarten Mietzinses von 34 K auf 20 K zugestanden worden.

Die beantragte Erhöhung desselben auf 24 K, welche unter ersteren Betrag (34 K) blieb, erscheint daher zulässig.

Der Vorsitzende des Senates:

Heilingseker m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Gemeindevermittlungsbüro.

Das Gemeindevermittlungsbüro Hernal's wird im Monate Mai 1917 am 16. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

April 1917.

Im abgelaufenen Monat März 1917 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 25.668 Parteien 13,929.115 K 63 h eingelegt und an 15.012 Parteien 8,752.333 K 83 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende April 1917 227,549.971 K 94 h.

Im Hypothekendarlehensgeschäfte wurden 266.000 K zugezählt und 113.269 K 87 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 30. April 1917 auf 96,466.925 K 45 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 30. April 1917 86,898.500 K — h, an Wechseln und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 30. April 1917 11,215.010 K — h.

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

April 1917.

Eingelegt von 6536 Parteien	4,813.275 K 47 h
Rückgezahlt an 5435 Parteien	4,279.814 " 06 "

Mit 30. April 1917 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 63.193 Kontos	87,381.857 K 59 h
" Hypothekendarlehen	57,757.215 " 25 "
" Gemeindegeld	3,495.838 " 97 "
" Gesamt-Werteffekten	26,493.577 " 90 "
" Reservefonds	3,508.747 " 96 "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals.

April 1917.

Einlagen im April von 5679 Parteien	4,520.574 K 53 h
Rückzahlungen an 5252 Parteien	2,823.527 " 57 "

Stand am 30. April 1917.

Gesamteinlagen auf 53.119 Konti	70,432.030 K 03 h
Hypothekendarlehen	45,750.257 " 58 "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 30. April 1917.

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Vor-	
monates	52,074.710 K 11 h
Eingezahlt wurden von 5087 Parteien	3,012.314 " 31 "
zusammen	55,087.024 K 42 h

Rückgezahlt wurden an 4092 Parteien	1,693.339 " 61 "
Gesamt-Einlagenstand am 30. April 1917	53,393.684 K 81 h

verteilt auf 37.691 Konten

Zuwachs	1,318.974 K 70 h
-------------------	------------------

Stand der Einlagen im Scheckverkehr	734.979 " 22 "
---	----------------

" " aushaft. Hypothekar-Darlehen	31,694.507 " 99 "
--	-------------------

" " Darlehen auf Wertpapiere	685.993 " 47 "
--	----------------

" " eskomptierten Wechsel	83.070 " — "
-------------------------------------	--------------

" " Wertpapiere (Nominale)	20,711.450 " — "
--------------------------------------	------------------

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

April 1917.

Eingelegt von 1073 Parteien	954.333 K 18 h
Behoben von 1072 Parteien	926.281 " 31 "

Es ergibt sich daher ein Plus von	27.051 K 87 h
---	---------------

Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende	
--	--

März 1917 per	12,957.502 " 25 "
-------------------------	-------------------

gibt mit Ende April 1917 bei 12.525	
-------------------------------------	--

offenen Konti einen Einlagenstand von 12,984.554 K 12 h	
---	--

Der Stand der Hypothekendarlehen beträgt	
--	--

mit Ende April 1917	8,218.188 " 28 "
-------------------------------	------------------

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat April 1917.

Stand des Vormonates	21,466.732 K — h
Eingelegt wurden von 994 Parteien	669.115 „ 05 „
Zusammen . 22,135.847 K 05 h	
Rückgezahlt wurden an 1059 Parteien	472.137 „ 57 „
Stand mit Ende April 1917 bei	
13.858 Konti	21,663.709 K 48 h

Heimsparkassen:

Stand des Vormonates	227.945 K 33 h
Eingelegt wurden von 88 Parteien	12.844 „ 95 „
Zusammen . 240.790 K 28 h	
Rückgezahlt wurden an 67 Parteien	9.178 „ 13 „
Stand mit Ende April 1917 bei 1086	
Konti	231.612 K — h

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 7. und 10. Mai 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	128	Schafe lebend	—
Kälber ausgeweidet	1189	Schafe ausgeweidet	658
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	249
Lämmer ausgeweidet	620	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	320 „ 370 „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	350 „ 460 „

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 750 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	480 „ 700 „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 950 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	400 „ 660 „

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ 600 „

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	400 „ — „

Auf dem Jungviehmarke wurden um 11 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurde nichts aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 10. Mai 1917 623 Stück Mast- und 114 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle ausgeweideten Kälberqualitäten wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Lebende Kälber wurden bis zum Preise von 4 K per Kilogramm Lebendgewicht abverkauft.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

Bezüglich der ausgeweideten Schafe und Lämmer blieb die Preislage im Vergleiche zur Vorwoche unverändert.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. Mai 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — „
Braugerste	100 „	33 „ — „
Futtergerste	100 „	29 „ — „
Hafer	100 „	28 „ — „

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengries	— K — h per 100 kg
Badmehl	110 „ — „ 100 „
Weizenlostmehl Nr. 1	90 „ — „ 100 „
Weizenlostmehl Nr. 2	58 „ — „ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „ 100 „

* * *

Vorstenviehmarkt vom 8. und 10. Mai 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität von — bis — h) (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " — " — "

Fettschweine:

I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " — " — "

In der abgelaufenen Woche wurde der Vorstenviehmarkt nicht besichtigt.

* * *

Pferdemarkt vom 8. Mai 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 676 Stück.

265 Gebrauchspferde, 411 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 4000 K per Stück
 „ Schlachtpferde 700 " 900 " " "

Der Markt war ziemlich lebhaft.

Baubewegung

vom 8. bis 10. Mai 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Singerstraße 12, von Ferdinand Schindler (1186).
- " " Ballnerstraße 1a, von der Wiener Kommerzialbank, Bau-
führer Mg. Österreichische Baugesellschaft (1213).
- IV. Bezirk: Capistrangasse 4, Windmühlgasse 5, von Max Kurz,
Eheobaldgasse 20, Bauführer K. Michna (1214).
- VIII. Bezirk: Raubongasse 15/19, von dem Museum für österreichische
Volkstunde, I., Bippingerstraße 34 (1208).

Renovierungen mittels Pängegerüsten, Leitern zc.

- IX. Bezirk: Wasagasse 52, von Karl Hofmann (1195).

*) Hieron 175 am Markte und 236 im Pferdeschlachthause.

Eintragungen in den Erwerbsteuernkataster.

5. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Sidenberg Johann — Wäscherei und Wäschepuherei — III., Erdberg-
straße 88.
- Sinall Johann — Schuhmachergewerbe — XIII., Lainerstraße 3.
- Kroitzsch Louis — Handelsagentie in Wirkwaren — VII., Linden-
gasse 35.
- Fischer Josef — Handel mit Automobilen und Zugehörartikeln — I.,
Habsburgergasse 10.
- Steger Siegmund — Betrieb von Börsengeschäften — I., Schotten-
ring 17.
- Ullmann Ludwig — Handel mit Seidenwaren — I., Saatzgries 15.
- Ziff Nathan — Kommissionshandel mit Tuch- und Manufakturwaren
— I., Rudolfsplatz 9.
- Landau Salomon — Weinhandel im Großen — I., Franz
Josefs-Kai 1.
- Einböhrl & Pollak — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Woll-
zeile 34.
- "Germania", Allgemeine Reinigungsanstalt, Alleininhaber: Anton Neu-
herz — Zimmer- und Fensterputzen — I., Annagasse 18.
- Weiß Eisa — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — VI., Agidi-
gasse 5.
- Kapeller Konrad — Spenglergewerbe — XIX., Saaryplatz 1.
- Blasel Johann — Gemischtwarenhandel — IX., Alserbachstraße 27.
- Ritsch Rupert — Musikergewerbe — IX., Elisabethpromenade 35 a.
- Pittner Alois — Handel mit Wachs und Honig — II., Rucpp-
gasse 40.
- Freund Bertold — Handelsagentur — II., Pichtenauergasse 3.
- Gebhardt Karl — Technisches Bureau — XIX., Hardtgasse 34.
- Gebhardt Karl — Vertrieb von Maschinen und Zugehör — XIX.,
Hardtgasse 34.
- Schmidlechner Julietta — Privatschule für den Unterricht im Maß-
nehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IX., Währingerstraße 26.
- Winkler Olga — Privatschule für den Unterricht im Maßnehmen,
Schnittzeichnen und Damenkleidermachen — IX., Ruzsdorferstraße 32.
- Groß Malvine — Handel mit Kanditen und Zuckerverwaren — II.,
Zirkusgasse 36.
- Jurny Hedwig — Beschränkter Handel mit Lebensmitteln — II., Sinai-
gasse 33 (Kaisermühlentino).
- Fromer Dressef — Handel mit Kurz-, Schnitt- und Wirkwaren — II.,
Ladorstraße 20 a.
- Schöbecl Louise Irene — Beschränkter Handel mit Lebensmitteln —
II., Stuwertstraße 10.
- Pekar Pauline, geb. Hajek — Wäscherei — XIX., Krottenbach-
straße 54.
- Dpletal-Binieska Ferdinand — Beschränkter Gemischtwarengroßhandel
— XVII., Herbedstraße 75.
- Hörtig Sophie, geb. Kralicel — Gewerbmäßiger Betrieb einer Bade-
anstalt — XVII., Am Schafberg.
- Heule Felix — Antiquitätenhandel — I., Jasomirgottstraße 3.
- Fleischmann Wolfgang — Kommissionshandel mit Erzen und Metallen
— I., Fleischmarkt 1.

* * *

6. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Kienberger Anton — Kleinfuhrwerk — XVIII., Theresiengasse 20.
- Zita Ludwig — Schuhmachergewerbe — VI., Magdalenenstraße 31.
- Baumgarten Rudolf — Handel mit Papier- und Galanteriewaren —
VI., Kammigasse 3.
- Gartner Michael — Schuhmachergewerbe — XXI., Franz Josefs-
straße 8.
- Scharf Jakob — Handelsagentur — XX., Pragerstraße 67.
- Feuerstein Markus — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Zellgasse 21.
- Steiner Friedrich — Kleinfuhrwerksgewerbe — VI., Mollardgasse 36.
- Steiner Friedrich — Fouragehandel — VI., Mollardgasse 36.
- Druder Adolf — Handel mit Textil-, Holz- und Lederwaren — VI.,
Gumpendorferstraße 118 a.
- Goldschläger Margarete — Modistengewerbe — VI., Mariahilfer-
straße 85.
- Peprny Franziska, geb. Dobeš — Fragnergewerbe — XXI., Schloß-
hoferstraße 9.
- Nischenbrenner Auguste — Handel mit Kurz-, Woll- und Wirkwaren —
XXI., Schillgasse 22.
- Pfannen-schwarz Aloisia, geb. Weissenböck — Marktviktualienhandel —
XV., Reithoferplatz, Markt.
- Frankl, geb. Sander, Bozena — Witwen-Fortbetrieb des Gastgewerbes
des verstorbenen Gatten Siegmund Frankl — XVIII., Gersthoferstraße 39.

7. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Rieber Pipe — Manufakturwarenhandel — I., Werbertorgasse 15.
 Weiß Karl — Marktlerantie — VII., Hermannsgasse 31.
 Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 430
 I., Fährbrückgasse, Lobtowitzplatz, Augustinerstraße.
 Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Einspannerwagen
 Nr. 1151 — VII., Mariahilferstraße 48.
 Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Einspannerwagen
 Nr. 170 — I., Stephansplatz, Ecke der Rotenturmstraße.
 Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Einspannerwagen
 Nr. 313 — I., Stephansplatz 7.
 Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 385
 — I., Schwarzenbergplatz 1/3.
 Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 669
 — I., Neuer Markt.
 Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 726
 — III., Landstraßer Hauptstraße 28, Ettigasse.
 Kornböcker Paul — Handelsagentur — XIX., Muthgasse 56.
 Zauner Karl — Gast- und Schankgewerbe — Auf dem Dampfer
 Babenberg der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
 Willomitzer Anton — Dachdeckergewerbe — XIV., Ruffengasse 7.
 Sitlhawy Karl — Verkauf von altem Eisen und Bestandteilen — XIV.,
 Reindorfstraße 32.
 Süß Rudolf — Handel mit Taschenfeuerzeugen und Lampen — III.,
 Untere Viaduktgasse 5.
 Ramsauer Franz — Baumeistergewerbe — III., Neulinggasse 28.
 Stach Josef, Alleinhaber der Firma Schrom & Stach — Rotgerber-
 gewerbe — XIV., Diefenbachgasse 47.
 Prager Bernhard & Sohn — Handel mit Tierhaaren, Textilabfällen
 Pelstermaterial — XIV., Diefenbachgasse 23.
 Rosenthal Jeremias — Handel mit Tuchabfällen und Habern — I.,
 Heinrichgasse 2.
 Weiß Julianna, geb. Stöhr — Modistengewerbe — I., Werbertor-
 gasse 17.
 Wenzel Marie — Pfäiderei — VII., Lindengasse 14.
 Kerckhofel Marie, geb. Goldecker — Kleinhandel mit Brennmaterialien
 — XVI., Wattgasse 59.
 Kirchnerhofer Anna, geb. Bertl — Lebensmittelhandel beschränkt — XVI.,
 Ottakringerstraße 113.
 Flugzeug- und Automobil-Bestandteilefabrik, Ges. m. b. H. — Fabriks-
 mäßige Herstellung und Vertrieb von Bestandteilen für Flugzeuge, Automobile,
 Land-, Luft- und Wasserkraftfahrzeuge — XIII., Knechtlinggasse 17/19.
 Gamper Marie Franziska, geb. Eichinger — Damenkleidermachergewerbe
 — VI., Esterházygasse 18 a.
 Warthon Leopold — Brot-Verschleiß — XIII., Lingerstraße 81.
 Helfter Wilhelm — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — XIII.,
 Fiebingergasse 34 b.
 Jordan Alexander — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren zc. — XIII.,
 Lingerstraße 171.
 Müller Franz — Handel mit Toiletteartikeln — X., Leibnitzgasse 60.
 Tuma Wenzel — Handel mit Papier und Schreibwaren — X., Quellen-
 straße 129.
 Schwingenschlägl Aurelia, geb. Stiberniy — Viktualienhandel — XIII.,
 Mahnergasse 20.
 Schmerz Olga, geb. Fischek — Handel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren zc.
 — VI., Kasernengasse 27.
 Wolfram Bernhard — Gemischtwarenhandel — VI., Laimgruben-
 gasse 25.
 Friedl Katharina — Erzeugung von Gollaschsaftkonserven und Suppen-
 würfeln — X., Davidgasse 64.
 Fibi Therese — Gemischtwarenhandel — XVI., Grundsteingasse 44.
 Medek Julie, geb. Weinberger, verw. Latera — Wäscheputzergewerbe —
 XVI., Dboatergasse 28.
 Potorny Hermine, geb. Schiel — Handel mit Woll- und Tuchabfällen
 — XVI., Neulerchenfelderstraße 82.
 Pfister Anna, geb. Oberwimmer — Verschleiß von Kurzwaren zc. —
 XVI., Schellhamnergasse 12.
 Seidler Klara, geb. Schwarz — Lebensmittelhandel — XVI., Hasner-
 straße 103.
 Arc Aloisia, geb. Tetsch — Warenhandel beschränkt — XIX., Heiligen-
 felderstraße 74.
 Blau Adolf — Weinhandel in Gebinden — II., Praterstraße 63.
 Böhl Adolf — Handelsagentur — IX., Biberstraße 8.
 Blau Wilhelm — Kleinfuhrwerksgewerbe — IX., Zimmermannsplatz 6.

10. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Weiger & Schimmerling — Handel mit Kurz-, Wirkwaren und Garnen
 — I., Renngasse 13.

- Kremer & Komp. — Gemischtwarenhandel en gros — XIII., Rohr-
 bacherstraße 4 b.
 Österreichischer Bühnenverein — Gast- und Schankgewerbe — I.,
 Dorotheergasse 6.
 Bibliographisches Institut, A.-G., Zweigniederlassung Wien — Verlags-
 buchhandel — I., Domgasse 4.
 Passner Heinrich, G. m. b. H. — Fouragehandel — II., Kleine Mohren-
 gasse 3.
 Enzesfelder Munitions- und Metallwerke A.-G. — Fabriksmäßige Er-
 zeugung von Metallwaren — XVIII., Schopenhauerstraße 45.
 Hengel Paul — Nieder-Erzeugung — VI., Gumpendorferstraße 106.
 Fahrner Chaim Simche — Gewerksmäßige Ausübung des Kleider-
 bügelns und Putzens — II., Negelegasse 9.
 Mayer Leopold — Agentur an der Börse für landwirtschaftliche Produkte
 — II., Laborstraße 8 (Produktenbörse).
 Wanke August — Juweliergewerbe — I., Spiegelgasse 4.
 Pöpel Salomon Jakob — Handelsagentur — I., Morzinplatz 5.
 Pruby Robert — Fabriksmäßige Erzeugung von Schuhen — XV.,
 Gablenzgasse 9.
 Budin Edmund — Handel mit Wäschewaren und Schuhen — XVI.,
 Arnetzgasse 90.
 Böhm Robert — Lebensmittelhandel (beschränkt) — XVI., Wichtel-
 gasse 10.
 Feldmann Otto — Handel mit Zuckerbäckerwaren zc. — XVI., Leichen-
 feldergürtel 31.
 Pecovnit Anton — Büchsenmachergewerbe — III., Rhunngasse 23.
 Hauswirth Karl — Gast- und Schankgewerbe — II., Praterstraße 62.
 Kaufmann Josef — Zuckerbäckergewerbe — XVIII., Gersthofen-
 straße 4 a.
 Monath Rimke Rachel (weiblich) — Handel mit Schuhen, Lederabfällen
 und Patschen — II., Herminengasse 13.
 Stodreiter Hermine — Damenkleidermacherin — I., Wollzeile 16.
 Buhl Karoline — Kurzwarenhandel — I., Tuchlauben 18.
 Gaismajer Sophie, geb. Heß — Kaffeesiedergewerbe — VII., Seiden-
 gasse 15.
 Schaden Anna, geb. Huemer — Warenhandel — XVIII., Semper-
 straße 39.
 Bondy Anna — Wäschewaren-Erzeugung — XVIII., Haizingergasse 3.

11. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- M. Jgler's Nefte — Gemischtwarenhandel — VII., Zieglergasse 26 a.
 Benisch Ludwig — Gemischtwarenhandel im Großen (beschränkt) — IV.,
 Lambrechtgasse 15.
 Antony Ottolar — Erzeugung von Kunsthonig — XV., Tellgasse 21.
 Treibl Robert — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — XV.,
 Herkloggasse 18.
 Schöner Josef Rudolf — Porträtphotographengewerbe — XV., Maria-
 hilferstraße 149.
 Rudich Adolf — Handelsagentur — IV., Mühlgasse 25.
 Rambouzel Anton — Fleischnauergewerbe — IV., Starhemberg-
 gasse 34.
 Keller Siegmund — Handel mit Kurz- und Wirkwaren — VII., Kaiser-
 straße 60.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

**Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des
 Gemeinderates vom 4. Mai 1917.**

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Verzeichnis der beurlaubten Gemeinderäte 905
2. Verzeichnis der entschuldigten Gemeinderäte 905
3. Beurlaubung des Gem.-Rates Dr. Pupovac 905
4. Entschuldigung des Gem.-Rates Spalowsky wegen Später-
 kommens 905
5. Eingelangte Spenden 905

Anfragen:

6. Gem.-Räte Dr. Hemala, Schwarz und Ullreich:
 Journalistische Angriffe gegen die Gemeinde Wien in Ange-
 legenheit der Kohlenversorgung 905
7. Gem.-Rat Neustadt: Dieselbe Angelegenheit 905
8. Gem.-Rat Kunzhal: Uebelfände bei der Requirierung von
 Butter und Schweinefett in Niederösterreich 908

	Seite		Seite
9. Gem.-Rat Dr. Mittler: Die Beantwortung der Interpellation, betreffend den Thawonatschen Rübenanlauf der Gemeinde Wien	908	39. Derselbe: Herausgabe eines Gedebuches an Kaiser Franz Josef I. für die Wiener Schuljugend	943
Anträge:		40. Gem.-Rat Wippel: Entwurf für die Errichtung eines Doppel-Volkschulgebüdes auf der städtischen Liegenschaft im X. Bezirke an der Troststraße, Malborghetgasse, Gufriegelstraße	945
10. Gem.-Rat Bölll: Vorübergehende Gewährung von Erhaltungsbeträgen bis zur Höhe von 60 K.	909	41. Vize-Bürgermeister Rain: Zuschuß der Gemeinde Wien zur Menagewirtschaft der städtischen Feuerwehr	945
11. Gem.-Rat Herold: Die Abhaltung eines jährlichen Weinmarktes im Wiener Rathaus	909	42. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Bewilligung eines Ehrenpreises der Stadt Wien für den Wiener Trabrennverein	946
Berichte:		Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 4. Mai 1917.	
12. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Gewährung von Geldunterstützungen an hilfsbedürftige Tuberkulose	909	Inhalt:	
13. Derselbe: Anlage von Versuchsteichen für Fischzucht in Albern	910	1. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Johann Flug, ehemaliger Holznecht der städtischen Forstverwaltung Raßwald, Gnadengabe	946
14. Vize-Bürgermeister Hoß: Verein der Beamten der Stadt Wien um Subvention	912	2. Derselbe: Verleihung des Titels „Ober-Magistratsrat“ an den Magistratsrat Dr. Viktor Winkler	946
15. Vize-Bürgermeister Rain: Versicherung des Gutes „Wallhof“ gegen Brandschaden	912	3. Derselbe: Ernennung des Titular-Magistratsrates Dr. Alois Sagmeister ad personam zum wirklichen Magistratsrate in der VI. Rangsklasse	946
16. Gem.-Rat v. Steiner: Ausgestaltung des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien zu einem Arbeiterfürsorgeamt	912	4. Derselbe: Verleihung des Titels „Magistratsrat“ an die Magistrats-Sekretäre Dr. Adolf Wanschura und Dr. Johann Fassenbauer, des Titels „Magistrats-Sekretär“ an die Magistrats-Ober-Kommissäre Dr. Josef Förster und Robert Jiresch und Bewilligung einer Personalzulage an den Magistrats-Sekretär Josef Gold	946
17. Gem.-Rat Angermayer: K. u. k. Reservespital Nr. 1 um Abgabe von Pflanzen und Blumen	920	5. Vize-Bürgermeister Rain: Marie Korbler, Wagenputzerin der städtischen Stellwagenunternehmung, Gnadengabe	946
18. Gem.-Rat Dr. Haas: Überweisung eines Teiles der Steuerzuschläge zum Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds an die Gemeinde Wien	920	6. Gem.-Rat Tomola: Amalia Kriss, Volksschullehrerergattin, Gnadengabe	946
19. Derselbe: Lohnerhöhung für die geistlichen Pflegswestern des Bürgerversorgungshauses, der Versorgungshäuser St. Andrä, Piesing und Ybbs, sowie Vermehrung der Schwestern und Bezahlung der Hilfswestern des Bürgerversorgungshauses	926	7. Vize-Bürgermeister Hoß: Genehmigung einer Ehrengabe an den Titular-Baurat Gustav D. Wäzner anlässlich der Verlegung in den bleibenden Ruhestand	946
20. Derselbe: Erhöhung der Gebühren für die supplierenden städtischen Ärzte	926	8. Derselbe: Josef Magrutsch, städtischer Amtsdienner, Befassung im städtischen Dienste	946
21. Gem.-Rat Braun: Anbot des Johann Baleskrin auf Verkauf der Liegenschaften Kat.-Parz. 1041 und 1047 Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, an die Gemeinde Wien	927	9. Derselbe: Barbara Holzinger, Straßenarbeiterswitwe, Gnadengabe	946
22. Derselbe: Verpachtung eines Grundes an der Grimmgasse im XI. Bezirke an die Tierfuttermfabrik G. m. b. H.	927	10. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Amtsdienners um Gehaltsvorschuß	946
23. Gem.-Rat Fraß: Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien für das Jahr 1915 und das erste Halbjahr 1916	928	11. Derselbe: Anna Stöggbauer, Kanzleihilfenswitwe, Gnadengabe	946
24. Gem.-Rat Dr. Haas: Karl Maria Danzer und Konsorten um Kaufschillingsrestfünfund für die Liegenschaft Kat.-Parz. 2716, Einl.-Z. 2115 III. Bezirk	930	12. Derselbe: Josef Hintermayer, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe	947
25. Gem.-Rat Zahla: Kaufanbot der Österreichisch-ungarischen Automaten-Gesellschaft Brüder Stollwerk & Komp. auf städtische Gründe an der Kollmayer- und Hofbauergasse im XII. Bezirke, Grundbuch Gaubenzdorf	930	13. Derselbe: Josef Luger, Konstrukteur im Stadtbauamte, Zuerkennung der Bezüge der VII. Rangsklasse	947
26. Derselbe: Ersetzung von Liegenschaften des Grundbuches Speising, beziehungsweise Ober-St. Veit im XIII. Bezirke, im Wege der exekutiven Versteigerung	930	14. Derselbe: Hermine Betz, Wasserbezugs-Revisorergattin, Gnadengabe, beziehungsweise Gnabenerziehungsbetrag	947
27. Derselbe: Fortsetzung der Anschüttungsarbeiten auf dem neuen Kontumazmarkte im XI. Bezirke	931	15. Derselbe: Barbara Chwala, Heizerswitwe, Fortbezug der Gnadengabe	947
28. Derselbe: Verpachtung der städtischen Liegenschaft Kat.-Parz. 52/4 Ober-Baumgarten an Franz und Antonia Wieninger	931	16. Derselbe: Marie Frey, Straßenarbeiterswitwe, Gnadengabe	947
29. Gem.-Rat Schmid: Erteilung der Baubewilligung für eine Gefangenenbaracke in der Engerthstraße der städtischen Elektrizitätswerke	932	17. Derselbe: Ernennung des Magistrats-Ober-Kommissärs Dr. Rudolf Jonas zum Direktions-Sekretär der städtischen Elektrizitätswerke	947
30. Derselbe: Schlußrechnung über das Kleinwohnungs-, Werkstätten- und Lagertellergebäude auf der Freihausrealität im IV. Bezirke	932	18. Derselbe: Theodor Spiger, Buchhaltungs-Vorstand der städtischen Elektrizitätswerke, Ernennung zum Ober-Inspektor extra statum	947
31. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites an die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke zum Zwecke der Gewährung von Aushilfen und Gnadengaben im Geschäftsjahre 1916/17	933	19. Derselbe: Josef Schutja, technischer Beamter der städtischen Elektrizitätswerke, Beförderung	947
32. Derselbe: Schaffung einer Montagemeisterstelle für den Betrieb der Überlandkraftwerke Ebenfurth	933	Allgemeine Nachrichten:	
33. Gem.-Rat Panosch: Ankauf der Rudolf Kastan'schen Uhrensammlung	933	Entscheidungen der städtischen Mietämter	947
34. Gem.-Rat Spalowsky: Abänderungen und Ergänzungen der Bestimmungen, betreffend die Krankenversicherung der städtischen Arbeiter (Bediensteten)	937	Gemeindevermittlungsamter	948
35. Gem.-Rat Tomola: Bezirkskrankenassa Mauthausen um Subvention	943	Zentral-Sparassa der Gemeinde Wien	948
36. Derselbe: Kriegszulagen für das Personale der Kindergärten der Gemeinde Wien: XII., Dörfelstraße 1, XV., Beimgasse 19/21 und XXI., Baumergasse 24	943	Wiener Kommunal-Sparassa im Bezirke Rudolfsheim	948
37. Derselbe: Wiener Philharmoniker um Subvention	943	Wiener Kommunal-Sparassa im Bezirke Hernals	948
38. Derselbe: Architektenvereinigung „Wiener Bauhütte“ um Subvention	943	Wiener Kommunal-Sparassa im Bezirke Währing	948
		Wiener Kommunal-Sparassa im Bezirke Döbling	948
		Wiener Kommunal-Sparassa im Bezirke Floridsdorf	949
		Lebensmittelverkehr:	
		Rung- und Stachviehmarkt vom 7. und 10. Mai 1917	949
		Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. Mai 1917	949
		Vorfliegenmarkt vom 8. und 10. Mai 1917	950
		Pferdemarkt vom 8. Mai 1917	950
		Baubewegung:	
		Gesuche um Baubewilligungen vom 8. bis 10. Mai 1917	950
		Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	950
		Kundmachungen	950

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen.	Veranschlagte Kosten
der Verhandlung					
14. Mai 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, IV. Stiege, Mezzanin)	363/17	Neubau eines Hauptunratskanales in der Wehlstraße in der Strecke von der Traisengasse bis zur Donaueschingenstraße im XX. Be- zirk.	1. Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel . . 2. Lieferung der Steingegensohlen- schalen und Wandplatten . .	11.816 K 10 h 1918 K — h Vorbemerkung: Pläne, Profile, Kostenan- schläge und Bedingungen sind im Stadtbauamte, Fach-Ab- teilung III (Neues Rathaus, Mezzanin), einzusehen.

2-2

M. Abt. V, 796/17.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“; Kabel-
verlegung im II. und XXI. Bezirke.)

Über den Entwurf der „Gemeinde Wien — städtische Elek-
trizitätswerke“, betreffend die Verlegung eines Drehstromkabels
für 5000 Volt, welches im II., beziehungsweise XXI. Bezirke,
und zwar vom Erzherzog-Karl-Platz über die Kronprinz
Rudolf-Brücke und Wagramerstraße, sodann über die im Bau
befindliche Brücke über die alte Donau bis zur Erzherzog Karl-
Straße geführt werden soll, findet am Donnerstag den 24. Mai
1917, um 1/24 Uhr nachmittags, eine Verhandlung im Sinne des
dritten Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich
zur anberaumten Stunde vor dem Linienverzehrungssteueramte

Kronprinz Rudolf-Brücke (Ecke Kronprinz Rudolf-Straße und
Engerthstraße).

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis ge-
bracht, daß die bezüglichlichen Entwurfsbehelfe vom 9. Mai 1917
bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V
(I., Rathausstraße 14, Neues Amtshaus, 5. Stock, in den Amts-
räumen des Magistratsrates Dr. F. F. Müller) während
der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen den Entwurf oder etwaige Bedingungen
können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der
Verhandlung selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Verhandlungen vor-
gebracht werden; bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 8. Mai 1917.

1-1

M. Abt. X, 3524/17.

Kundmachung.

(Hernalser Friedhof. — Wiederbelegung der Schachtgräber in der Gruppe K und L.)

Nach dem 15. November 1917 werden die Schachtgräber in der Gruppe K, nach dem 15. März 1918 die Schachtgräber in der Gruppe L des Hernalser Friedhofes wiederbelegt werden. Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor ihrer Wiederbelegung zulässig und es sind die bezüglichlichen Gesuche längstens bis zu den angegebenen Terminen bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus) einzubringen. Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Zu den angegebenen Terminen werden die Grabkreuze auf Gefahr der Eigentümer von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Personen, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da aber eine allgemeine Enterdigung der Leichenreste aus diesen Grabstellen nicht erfolgt, steht es den Parteien frei, nach der Wiederbelegung die Grabkreuze gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
am 21. April 1917.

2-3

Bezirkswirtschaftsamt Wien
Stelle 5.
Z. 1404.

Verordnung.

(Angebe von Petroleum mit Petroleumbezugskarten.)

Auf Grund des § 2, Abf. 4 der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 26. April 1917, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 82/17, wird bezüglich der Petroleumabgabe mittels Petroleumbezugskarten angeordnet:

1. Die bisher in Geltung stehenden Petroleumbezugskarten für Waschlüchen, Heimarbeiterwohnungen, beziehungsweise Geschäftsbeleuchtung (blaue Karten), für Wohnungsbeleuchtung (rote Karten) und für Aftervermietungen (graue Karten) verlieren mit dem 12. Mai 1917 ihre Gültigkeit. Es ist allen städtischen Petroleumabgabestellen sowie allen Abgabestellen der Konsumenten-Organisationen strengstens unterjagt, nach dem 12. Mai 1917 auf diese Karten einen Petroleumbezug zu gewähren.

2. Für die Beleuchtung des Flurs, des Hofes, der Gänge und Stiegen der Häuser, deren Beleuchtung einzig und allein auf Petroleum angewiesen ist, wird auch nach dem 12. Mai 1917 Petroleum ausgegeben.

Zum Bezuge ist die bisher ausgegebene Petroleumbezugskarte zu verwenden

Die Wochenmenge wird auf ein $\frac{1}{8}$ Liter Petroleum für jede Lampe eingeschränkt. Die Abgabe des Petroleum erfolgt bei den zuständigen Petroleumabgabestellen in der Art, daß gegen Abtrennung zweier für die in Betracht kommende Zeit lautender Abschnitte der Petroleumbezugskarte $\frac{1}{4}$ Liter Petroleum für 14 Tage verabreicht wird.

3. Für Wohnungen, welche einzig und allein in Bezug auf ihre Beleuchtung auf Petroleum angewiesen sind, wird dieses nach dem 12. Mai 1917 abgegeben:

- a) wenn sämtliche Wohnräume gegen den Hof zu gelegen sind,
- b) der Hof infolge seiner geringen Ausdehnung sehr ungünstige Beleuchtung aufweist und
- c) die Wohnräume sich nicht in den zwei obersten Geschossen des Hauses befinden.

Die Wochenmenge beträgt $\frac{1}{8}$ Liter für jede Wohnung. Die Ausgabe des Petroleum erfolgt bei den zuständigen Petroleumabgabestellen gegen Abtrennung des betreffenden Abschnittes der Petroleumbezugskarte, die neu ausgegeben wird.

Zur Erlangung der neuen Petroleumbezugskarten haben sich die Bewerber an die zuständige Brot- und Mehl-Kommission zu wenden und außer der alten Petroleumbezugskarte nachfolgende Bestätigung des Hauseigentümers oder dessen Stellvertreters beizubringen:

„In Kenntnis, daß unrichtige Angaben strenge bestraft werden, gebe ich die wahrheitsgetreue Erklärung ab, daß die in meinem Hause _____ Bezirk, _____ gasse Nr. _____ befindliche Wohnung Nr. _____, die in Bezug auf Beleuchtung einzig und allein auf Petroleum angewiesen ist, mit sämtlichen Räumen gegen einen Hof zu gelegen ist, der infolge seiner geringen Ausdehnung eine sehr ungünstige Beleuchtung aufweist und daß diese Wohnräume nicht in den zwei obersten Stockwerken des Hauses gelegen sind.“

Die Brot- und Mehl-Kommission wird gegen Einziehung dieser Bestätigung und der alten Petroleumbezugskarte (rot oder blau, je nachdem es sich um gewöhnliche Wohnungen oder Wohnungen von Heimarbeitern handelt) eine neue Petroleumbezugskarte ausstellen.

4. Auch die neue Petroleumbezugskarte ist an die Wohnung gebunden. Es werden daher die Hauseigentümer, beziehungsweise deren Stellvertreter im Falle der Übertragung des Eigentumsrechtes des Hauses oder der Verwaltung desselben an eine andere Person verpflichtet, die Petroleumbezugskarte dieser Person zu übergeben. Desgleichen sind die Wohnungsinhaber verpflichtet, im Übersiedlungsfalle dem Hauseigentümer, beziehungsweise dessen Stellvertreter die in ihrem Besitze befindlichen Petroleumbezugskarten zu übergeben, der sie dem neuen Wohnungsinhaber auszuliefern hat.

5. Jene Konsumenten-Organisationen, die vor dem 15. Jänner 1917 ihren Mitgliedern Petroleum geliefert haben, können weiter an ihre in Wien wohnenden bezugsberechtigten Mitglieder Petroleum abgeben, müssen aber hiebei die Bestimmungen dieser Verordnung beobachten. Die Konsumenten-Organisationen haben die Petroleumbezugskarten ihrer Mitglieder in deutlich sichtbarer Weise abzustempeln. Es ist den städtischen Petroleumabgabestellen unterjagt, auf Grund dieser abgestempelten Karten Petroleum abzugeben.

6. Behufs Erhaltens der amtlichen Petroleumbezugskarte für die unter 3 bezeichneten Wohnungen haben sich die Bewerber

an folgenden Tagen bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission mit der alten Petroleumbezugskarte und der oben erwähnten Erklärung des Hauseigentümers einzufinden, und zwar Bewerber mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A bis G am 11. Mai 1917

H bis Q am 12. Mai 1917

R bis Z am 14. Mai 1917

in der Zeit zwischen 8 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags.

7. Die Petroleumbezugskarte ist eine öffentliche Urkunde. Ihre Fälschung wird nach dem Strafgesetze geahndet. Wegen Erneuerung der Karte werden vor deren Ablauf die nötigen Weisungen kundgemacht werden.

8. Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung werden von dem zuständigen magistratischen Bezirksamte nach Maßgabe der Bestimmungen des § 11 der Ministerial-Verordnung vom 11. Dezember 1916, R.-G.-Bl. Nr. 411, mit Geld bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Gegen Gewerbetreibende kann nach Maßgabe des § 133 b, Absatz 1, P. a der Gewerbeordnung die Entziehung der Gewerbeberechtigung für immer oder für bestimmte Zeit ausgesprochen werden.

9. Auf Objekte der Militärverwaltung und Räumlichkeiten, die in militärischer Benützung stehen, findet diese Verordnung keine Anwendung.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 2. Mai 1917. 1-1

W. Abt. XIII, 1733/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Ludovika Saal'sche Stiftung für verarmte Geschäftsleute.

Verteilt werden: 10.600 K in Teilbeträgen von je 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Würdige, ohne ihr Verschulden verarmte Wiener Gewerbsleute.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Verleihungstag: 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. April 1917. 1-3

Erste Wiener Großschlächtereier-Aktiengesellschaft.

Einladung

zu der am Freitag den 25. Mai 1917, um 4 Uhr nachmittags,
im SitzungsSaale der k. k. priv. österreichischen Länderbank, I.,
Hohenstaufengasse 1 bis 5, 1. Stock, stattfindenden

XI. ordentlichen Generalversammlung

der Aktionäre der Ersten Wiener Großschlächtereier-Aktiengesellschaft.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über den Geschäftsbericht des Verwaltungsrates und den Rechnungsabschluss für das Jahr 1916.
2. Beschlussfassung über den Bericht des Aufsichtsrates und Erteilung des Absolutiums an den Verwaltungsrat.
3. Festsetzung der Entlohnung der Mitglieder des Aufsichtsrates.
4. Verkauf der Geschäfte und Fleischstände, der Eiswaggons, des Fuhrwerkes, der Automobile, des Mobiliars, sowie der Betriebsutensilien und Einrichtungen abzüglich der Amortisationen im Werte von insgesamt 684.681 K 96 h an die Allgemeine Österreichische Viehverwertungsgesellschaft und Beschlussfassung über die unveränderte Weiterführung des Betriebes durch die letztere ab 1. Juni 1917.
5. Auflösung der Gesellschaft.
6. Wahl der Liquidatoren.

Jene Herren Aktionäre, welche an dieser Generalversammlung teilzunehmen wünschen, wollen ihre Aktien spätestens am 19. Mai 1917 bei der Liquidatur der k. k. priv. österreichischen Länderbank in Wien, I., Hohenstaufengasse 3, einreichen und dagegen die Legitimationskarte in Empfang nehmen.

Der Verwaltungsrat

der Ersten Wiener Großschlächtereier-Aktiengesellschaft.

1-1

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber. China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42
Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best. inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.



Gezielte Träger, Gußeiserne Säulen u. Schächte Stab-, Fassonisen und Universal-Flacheisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
stumpft und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

„CENTRA“

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u.
Fettwaren - Werke Akt. - Ges.

WIEN II/1

empfiehlt ihre Erzeugnisse.



HUGO SCHOLZ

Tuchfabriksniederlage für Lieferungs zwecke

Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3.

Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster
empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten,
sowie feiner Militäraware und ärarischer Kommissstoffe,
Telephon 10.829

SECHSTE ÖESTERR. KRIEGSANLEIHE.

Steuerfreie $5\frac{1}{2}\%$ amortisable Staatsanleihe

und

steuerfreie $5\frac{1}{2}\%$ Staatsschatzscheine.

KUNDMACHUNG.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 4. August 1914, R. G. Bl. Nr. 202, betreffend die Vornahme von Kreditoperationen zur Befreiung der Ausgaben für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen werden als

Sechste österreichische Kriegsanleihe

I. eine steuerfreie $5\frac{1}{2}\%$ amortisable Staatsanleihe

und

II. steuerfreie $5\frac{1}{2}\%$, am 1. Mai 1927 rückzahlbare Staatsschatzscheine

ausgegeben. Der Gesamtbetrag der Kriegsanleihe wird auf Grund der Ergebnisse der öffentlichen Subskription festgestellt werden.

I.

Die steuerfreie $5\frac{1}{2}\%$ prozentige amortisable Staatsanleihe ist in Serien zu 5.000.000 K eingeteilt und wird in Abschnitten zu 50, 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 K ausgefertigt. Die Stücke sind vom 1. April 1917 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigelegt. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden mit $5\frac{1}{2}\%$ Prozent fürs Jahr verzinst. Die Zinsen der Abschnitte zu 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 K werden in halbjährigen Raten am 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres nachhinein, die Zinsen der Abschnitte zu 50 K in ganzjährigen Raten am 1. April eines jeden Jahres nachhinein ausbezahlt.

Wien, am 1. Mai 1917.

II.

Die steuerfreien $5\frac{1}{2}\%$ prozentigen Staatsschatzscheine lauten auf den Inhaber und sind in Abschnitten zu 1000, 5000, 10.000 und 50.000 K ausgefertigt; sie sind vom 1. Mai 1917 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigelegt. Die Staatsschatzscheine werden mit $5\frac{1}{2}\%$ Prozent fürs Jahr verzinst. Die Zinsen werden in halbjährigen Raten am 1. Mai und 1. November eines jeden Jahres nachhinein ausbezahlt; der Kapitalbetrag der Staatsschatzscheine wird am 1. Mai 1927 zurückgezahlt werden.

Der k. k. Finanzminister.

Subskriptionseinladung.

Die Subskription beginnt am 10. Mai 1917 und wird Freitag den 8. Juni 1917, 12 Uhr mittags geschlossen.

Zeichnungen können bei nachstehenden Stellen erfolgen: K. k. Postsparkassen-Amt Wien und dessen Sammelstellen (k. k. Postämter), sämtliche Staatskassen und Steuerämter, Oesterreichisch-ungarische Bank, Hauptanstalt Wien, deren Filialen in Oesterreich, in Bosnien und der Hercegovina und deren Exposituren in Lublin und Belgrad, Anglo-Oesterr. Bank Wien, Wiener Bank-Verein Wien, k. k. priv. Allgemeine Oesterreichische Boden-Credit-Anstalt Wien, Zentral-

bank der deutschen Sparkassen Wien, k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe Wien, Allgemeine Depositen-Bank Wien, Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft Wien, k. k. priv. Oesterr. Länderbank Wien, k. k. priv. Bank und Wechselstuben-Aktien-Gesellschaft „Mercur“ Wien, Bankhaus S. M. v. Rothschild Wien, Unionbank Wien, k. k. priv. Allgemeine Verkehrsbank Wien.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 39.

Dienstag den 15. Mai 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Drei Jahre schon wehren wir uns gegen
die Feinde, die uns vernichten wollen!

Dürfen wir jetzt, da die Entscheidung
bevorsteht, im Widerstande erlahmen?

Mitbürger, zeichnet die
Sechste Kriegsanleihe!

Wien, im Mai 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

Stadtrat.

Sitzung des Stadtrates.

Mittwoch den 16. Mai 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 4. Mai 1917.
(nachmittags 1/2 Uhr).

Vorsitzender: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Angermayer, Dr. Mataja,

Braun, Nemež,

Brauneiß, Poyer,

Dechant, Schmid,

Fraß, Schwer,

Grünbeck Sebastian, Tomola,

Dr. Haas, Wessely,

Heindl, Wippel,

Hermann, Zapka.

Knoll,

Beurlaubt: St.-R. Baron.

Entschuldigt: St.-R. Schneider.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleborn.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 4566, M. A. IV, 922.) 1. Die Gemeinde gewährt auf die Dauer der durch den Krieg bedingten Teuerungsverhältnisse der Menagewirtschaft der städtischen Feuerwehr einen Zuschuß, dessen Höhe für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1917 mit 1 K täglich für den verköstigten Mann festgesetzt wird.

Weiterhin hat der Stadtrat immer für die Dauer eines Vierteljahres die Höhe des Zuschusses zu bestimmen.

2. Zur Ausgabe-Nr. XX 9 wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 26.000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3281, M. A. IV, 3823.) Den in der Schlauch-Instandsetzungswerkstätte der städtischen Feuerwehr beschäftigten Feuerwehrleuten werden Arbeitszulagen bewilligt, und zwar zwei solche zu 1 K und eine zu 50 h täglich.

Diese Zulagen sind vom 1. Jänner 1917 an flüssig zu machen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4567, M. A. IV, 2673.) 1. Die Quartiergelder der Unterbeamten der städtischen Feuerwehr werden um je 100 K erhöht, das ist für die I. Bezugsklasse auf 1000 K, für die II. Bezugsklasse auf 900 K jährlich.

Die Unterbeamten erhalten an Stelle der bisherigen zwei Quadriennien von je 150 K zwei Triennien von je 200 K jährlich.

2. Die Zahl der Telegraphistenstellen I. Klasse, 1. und 2. Stufe, wird um je fünf vermehrt; hingegen werden zehn Telegraphistenstellen II. Klasse aufgelassen.

3. Für die der I. Bohnklasse der Feuerwehrmannschaft angehörigen Maschinisten I. Klasse und Telegraphisten I. Klasse, 1. Stufe, werden anstatt der bisherigen zwei Alterszulagen von je 25 h deren vier in der gleichen Höhe festgesetzt, die nach je zwei in dieser Bohnklasse zurückgelegten Dienstjahren anfallen.

4. Für die Angehörigen der III. Bohnklasse der Feuerwehrmannschaft (Heizer, Telegraphisten II. Klasse, Feuerwehrmänner I. Klasse) werden anstatt der bisherigen drei Alterszulagen von je 25 h deren vier in der gleichen Höhe festgesetzt, die nach je zwei in dieser Bohnklasse zurückgelegten Dienstjahren anfallen.

5. Für die Kutscher der städtischen Feuerwehr werden an Stelle der bisherigen vier Alterszulagen von je 25 h deren sechs in der gleichen Höhe festgesetzt, die nach je drei zurückgelegten Dienstjahren anfallen.

6. Dieser Beschluß tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1917 in Kraft.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2557, M. A. IV, 3644.) Die Arbeitszulage für die beim Telegraphenbau verwendeten städtischen Feuerwehrbediensteten wird vom 1. Jänner 1917 an folgendermaßen festgesetzt:

Für im Dienst stehende Ober-Telegraphisten mit 2 K 60 h, für dienstfreie Ober-Telegraphisten mit 3 K 60 h, für Telegraphisten ohne Unterschied mit 2 K 60 h, für Feuerwehrmänner mit 1 K 60 h für den Arbeitstag.

Der Taglohn der beim Telegraphenbaue verwendeten Hilfsarbeiter (Tagelöhner) wird auf 4 K erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2110, M. A. IV, 3668.) Die Zahl der mit Beschluß des Gemeinderates vom 18. Dezember 1908, Z. 18011, genehmigten Arbeitszulagen für die in den Werkstätten verwendeten städtischen Feuerwehrbediensteten wird vom 1. Jänner 1917 an folgendermaßen festgesetzt:

Für je 15 Maschinisten und Heizer Zulagen von je 1 K und je 50 h täglich.

Für 25 Ober-Fahrer und Fahrer Zulagen von je 1 K und je 50 h täglich.

Für 31 Ober-Fahrer und Fahrer Zulagen von je 25 h täglich.

Die Zuerkennung und Entziehung der Arbeitszulagen wird dem Kommando der städtischen Feuerwehr überlassen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4570, M. A. XXII.) Für die Herstellung eiserner Salvator-Medaillen und der dazugehörigen Etuis wird der bisher genehmigte Kredit von 10.000 K auf 15.000 K erhöht.

(P. Z. 4440, M. A. IV, 3003.) 1. Die Kosten der anlässlich der Einrichtung der Unterleitungsstrecken der städtischen Straßenbahn im I., III. und IV. Bezirke für den Betrieb mit Oberleitung nötig gewordenen Verlegungen und Kabelunterfahrungen städtischer Feuerwehr-Freileitungen sowie der Kabelung der hofararischen Telephon- und Feuermeldeleitungen des l. l. Hof-Operntheatergebäudes auf dem Albrechtsplatz im Betrage von insgesamt 4830 K

89 h werden gegen Rückersatz durch die Direktion der städtischen Straßenbahnen nachträglich genehmigt.

2. Der durch die Kabelaung der erwähnten hofärztlichen Schwachstromleitungen veranlaßten Benützung von städtischen Straßengrund auf dem Albrechtsplatz wird unter den im Einvernehmen mit dem k. k. Hofäzar festgelegten Bedingungen zugestimmt.

(P. Z. 4491, M. A. XXII, 747.) Die „Deutsch-österreichische Grütze ins Feld“ werden auf ein weiteres (7. Vierteljahr) für die Wiener Truppen im Felde in Bezug genommen.

(P. Z. 4343, M. B. A. VIII, sino.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 15 Gesuche von Parteien aus dem VIII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 4357, St. S., 327.) Der Ankauf des von Anna Siegmund angebotenen Briefes Schubert's an Mosel für die städtischen Sammlungen wird abgelehnt.

(P. Z. 3673, M. A. IV, 829.) Von den in der Aufnahmeschrift vom 22. März 1917, M. A. IV, 829, aufgezählten, für Zwecke der Feuerwehr nicht mehr verwendbaren Geräte werden die zwölf Leitern und das Leiterwagerl dem städtischen Wirtschaftsamt Lager-Abteilung I überlassen.

Bezüglich des Wasserwagens wird der Magistrat ermächtigt, denselben zu dem angegebenen Schätzwert zu verkaufen.

(P. Z. 4565, M. A. IV, 1210.) Dem Österreichischen Feuerwehr-Reichsverband in Prag werden 400 Abdrücke des alten Exerzier-Reglements der Wiener Berufsfeuerwehr im Werte von 600 K zur Verteilung an die Landesverbände unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 4441, M. A. IV, 62.) Die Gemeinde Wien übernimmt die Zahlung der für die Verpflegung der städtischen Amtsdieners Erasmus Maderebner und August Böll im k. k. Krankenhause Wieden und im städtischen Kaiserjubiläums-Spitale erwachsenen Kosten von zusammen 146 K 20 h.

(Schluß der Sitzung.)

Gemeinderats-Ausschuß

für die

Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom **24. April 1917.**

Vorsitzende: Obmann G.-R. Dechant und

Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer.

Anwesende: Aichhorn,
Brenta,

Ritter v. Findenigg,
Peffenmeyer,

Heindl,
Höck,
Högel,
Knoll,
Kurz,
Paulitschke,

Pichler,
Roth,
Rotter,
Sadilek,
Wiesinger.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleeborn.

Obmann G.-R. Dechant eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mitteilungen:

Entschuldigt sind die Mitglieder Ryll und Wimberger.

Folgenden Bewerbern wird das Bürgerrecht der Stadt verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Heindl:

(954, M. B. A. I, 2031.) Adolf Reiniger, Zimmermaler.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Rotter:

(3567, M. B. A. II, 1479/14.) Karl Eder, Skontist.

(1521, M. B. A. II, 353/15.) Robert Wilhelm Menhard, Zuckerbäcker.

(1788, M. B. A. II, 39/15.) Matthias Franz Schreder,

Gemischtwaren-Verschleißer.

(2859, M. B. A. II, 1004/16.) Franz Lehner, Gemischtwaren-Verschleißer.

(2203, M. B. A. II, 487/15.) Christoph Stamberra,

Fleischhauermeister.

(12865/14, M. B. A. II, 545/14.) Josef Tscherny,

Spenglermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Ritter v. Findenigg:

(533, M. B. A. III, 31383/15.) Heinrich Krumpfholtz,

Schuhmachermeister.

(534, M. B. A. III, 48282/15.) Julius Steiner,

Friseur.

(97, M. B. A. III, 51893/14.) Anton Reitingger, Kaufmann.

(94, M. B. A. III, 64629/14.) Matthias Fürbeck, Tischlermeister.

(3, M. B. A. III, 30574/14.) Heinrich Wilh. Hartig, Installateur.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Heindl:

(12872/14, M. B. A. III, 24964/14.) Karl Wall, Holz- und Kohlenhändler.

(12875/14, M. B. A. III, 21712/14.) Ernst Warnisch,

Gemischtwaren-Verschleißer.

(12876/14, M. B. A. III, 20863/14.) Alois Bidel, Holz- und Kohlenhändler.

(12871/14, M. B. A. III, 25261/14.) Ferdinand Trappel,

Holz- und Kohlenhändler.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Breuer:

(17, M. B. A. IV, 387/14.) Martin Bubenil, Schuhmachermeister.

(4234, M. B. U. IV, 401/16.) Franz Kanovszky, Schneidermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth**:
(12879/14, M. B. U. V, 11770/14.) Johann Machacsel, Gemischtwaren-Verschleißer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Aichhorn**:
(4055, M. B. U. V, 4691/16.) Johann Kocel, Holz- und Kohlenhändler.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth**:
(1457, M. B. U. V, 34684/14.) Ignaz Schlögl, Holz- und Kohlenhändler.
(1454, M. B. U. V, 15561/14.) Anton Jofst, Kleidermachermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke**:
(12891/14, M. B. U. VI, 8919/14.) Franz Lindner, Tischlermeister.

(3572, M. B. U. VI, 17995/16.) Augustin Martin, Lithograph.
(969, M. B. U. VI, 29611/15.) Wilhelm Kuhn, Schneidermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Fidler**:
(29, M. B. U. VII, 581/14.) Johann Benzhöfer, Gemischtwaren-Verschleißer.

(3838, M. B. U. VII, 2374/15.) Ruppert Paar, Taschnermeister.

(2609, M. B. U. II, 2964/16.) Josef Sacel, Damenkleidermachermeister.

(976, M. B. U. VII, 519/14.) Friedrich August Nečas, Geschäftsführer.

(3573 M. B. U. VII, 3349/15.) Anton Inzühr, Milch-Verschleißer.

(538, M. B. U. VII, 775/16.) Josef Kontschitzky, Gemischtwaren-Verschleißer.

(1258, M. B. U. VII, 2187/16.) Wenzel Kanrdil, Schneidermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kotter**:
(3574, M. B. U. VIII, 220/16.) Josef Franz Rlißpera, Kaufmann.

(3576, M. B. U. VIII, 206/16.) Josef Kubat, Gold- und Silber Schmiedmeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:
(3578, M. B. U. IX, 105/16.) Gustav Wunderer, Inkassant.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Höck**:
(3579, M. B. U. X, 33530/16.) Franz Tucek, Schuhmachermeister.

(987, M. B. U. X, 28735/16.) Gustav Wittner, Schlossermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kurz**:
(3580, M. B. U. XI, 2590/16.) Johann Bartl, Fleischauger.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer**:
(996, M. B. U. XII, 5958/15.) Matthias Rothhauer, Holz- und Kohlenhändler.

(1292, M. B. U. XII, 7928/16.) Wilhelm Schäfer, Einspänner-Eigentümer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth**:
(4233, M. B. U. XII, 26887/16.) Heinrich Heidmann, Stuckaturermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:
(3832, M. B. U. XIII, 42813/16.) Hermann Wild, Hausbesitzer.

(3584, M. B. U. XIII, 30189/16.) Johann Fader, Gemischtwaren-Verschleißer.

(3583, M. B. U. XIII, 23060/16.) Johann Anzenberger, Gemischtwaren-Verschleißer.

(4054, M. B. U. XIII, 43905/16.) Amadio Jakob Amadei, Schleifermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiesinger**:
(3585, M. B. U. XIV, 22158/16.) Josef Burghart, Obsthändler.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sessenmeyer**:
(2210, M. B. U. XVI, 70814/13.) Johann Patleon, Schleifermeister.

(1739, M. B. U. XVI, 55452/16.) Andreas Partall, Hausbesitzer.

(1301, M. B. U. XVI, 17778/16.) Wenzel Cvočka, Schuhmachermeister.

(1015, M. B. U. XVI, 12069/15.) Edmund Benicka, Schlossermeister.

(9779/14, M. B. U. XVI, 18300/14.) Julius Saulik, Fabriksteilhaber.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** für **G.-R. Rykl**:

(553, M. B. U. XVII, 26974/15.) Josef Zimmermann, Schmiedmeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:
(3589, M. B. U. XVIII, 1235/16.) Michael Bed, Gemischtwaren-Verschleißer.

(3590, M. B. U. XVIII, 97/15.) Georg Christ. Dechste, Prokurist.

(1311, M. B. U. XVIII, 302/16.) Anton Schilhab, Wirkwaren-Erzeuger.

(12934/14, M. B. U. XVIII, 576/14.) Karl Maglof, Dachdeckermeister.

(1308, M. B. U. XVIII, 456/16.) Alfred Hirsch, Zuckerbäckermeister.

(Obmann = Stellvertreter G.-R. Breuer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des Obmannes **G.-R. Dechant**:

(3588, M. B. U. XVIII, 63/15.) Karl Rührhofer, Realitätenbesitzer.

(Obmann G.-R. Dechant übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sadilek**:
(1741, M. B. A. XX, 32231/14.) Johann Larijch, Schneidermeister.

(2865, M. B. A. XX, 43937/14.) Johann Steinkopf, Kaufmann.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage wird die Aufnahme in den Wiener Heimatverband zugesichert:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Seindl**:
(4056, M. B. A. I, 37712/16.) Marie Dohst, Naturblumenhändlerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Ritter v. Findenigg**:
(3607, M. B. A. III, 40242/15.) Andreas Lörrincz, Holz- und Kohlenhändler.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rishorn**:
(3608, M. B. A. V, 27880/16.) Wilhelmine Breitenbach, Wirtschafterin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke**:
(3609, M. B. A. VI, 27131/16.) Ludwig Nagy, Markör.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kotter**:
(3611, M. B. A. VIII, 75/17.) Margarete Friederike Katharina Buchwald, Stütze der Hausfrau.
(4057, M. B. A. VIII, 14/17.) Hermann Rudolf Drost, Kontrollor.

(4059, M. B. A. VIII, 120/17.) Artur Haber, Spediteur.
(3612, M. B. A. VIII, 356/16.) Karoline Gruber, Fußereigeschäftsinhaberin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:
(3835, M. B. A. IX, 721/16.) Johann Tsch, k. u. k. Generalauditor.

(3615, M. B. A. XIII, 17598/16.) Aloisia Knöfel, geb. Grüner, Pflegerin.

(3614, M. B. A. XIII, 21524/16.) Ernestine Deffner, Handarbeiterin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiestinger**:
(3616, M. B. A. XIV, 30139/16.) Karl Sperlich, Holz- und Kohlenhändler.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Söhel**:
(4240, M. B. A. XVI, 38757/16.) Johanna Majeszky, Arbeiterin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:
(3620, M. B. A. XIX, 3534/16.) Vinzenz Prifosjovich, Arbeiter.

(3619, M. B. A. XIX, 3589/16.) Karoline Therese Prifosjovich, Kontoristin.

(3839, M. B. A. XIX, 3833/16.) Lorenz Jäger, Baupolier.

(4239, M. B. A. XIX, 3105/16.) Karl Sais, Photograph.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Knoll**:
(4132, M. B. A. XXI, 22346/16.) Amalia Josefa Augustin, Friseurin.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage werden nachstehende Bewerber in den Wiener Heimatverband aufgenommen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Seindl**:
(3595, M. B. A. I, 34719/16.) Marie Justine Kunes, Kammerjungfer.

(3594, M. B. A. I, 35835/16.) Karl Heller-Merricks, k. k. Major i. P.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Ritter v. Findenigg**:
(4236, M. B. A. III, 33386/16.) Marie Pittermann Försterswitwe (die Aufnahme erstreckt sich auch auf ihre zwei minderjährigen Kinder).

(3599, M. B. A. III, 35568/16.) Wolfgang Gregliano-vich, k. u. k. Oberst.

(1143, M. B. A. III, 22397/16.) Hans Kraus, Privatbeamter.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke**:
(3600, M. B. A. VI, 21568/16.) Rudolf Christ, Handlungsgehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Pichler**:
(4237, M. B. A. VII, 3732/15.) Ernestine Walters, prov. Lehrerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **Kotter**:
(2212, M. B. A. VIII, 28.) Dr. Emil Reischer, Zahnarzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:
(4126, M. B. A. IX, 230/16.) Elfriede Falsch Eble v. Wartenhorst, städt. Lehrerin.

(4125, M. B. A. IX, 804/15.) Abeline Erben, prov. Lehrerin.

(3601, M. B. A. IX, 560/16.) Angela Franzinka Meisel, Kindergärtnerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Söhel**:
(4080, M. B. A. X, 40221/16.) Franz Miska, Gastwirt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:
(3602, M. B. A. XIII, 22134/16.) Franz Paur, Selchwaren-Verschleißer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:
(4128, M. B. A. XVIII, 184/16.) Matthias Lebel, Lehrer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Knoll**:
(4120, M. B. A. XX, 32284/16.) Wenzel Formanek, Zuckerbäckermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sadilek**:
(4235, M. B. A. XX, 27953/16.) Leopold Wiedel, Bauzeichner.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Knoll**:
(4141, M. B. N. XXI, 1117.) Theodora Maria Ruperta
Elisabeth Kirnbauer Edle v. Erzstätt, prov. Lehrerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer**:
(2504, M. N. XI a, 149.) Ernestine Horwitz (Horowicz),
Advokatenswitze.

(Obmann-Stellvertreter **G.-R. Breuer** übernimmt den
Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant**:
(4155, M. N. XI a, 2365.) Rudolf Czerninsky, pro-
visorischer Lehrer.

(4154, M. N. XI a, 2524.) Stephan Leopold Böhmel,
Lehramtszögling.

(4118, M. N. XI a, 1900.) Artur Zacher, Fabriks-Direktor.
(3999, M. N. XI a, 2595.) Dr. Rudolf Wolf, Hof- und
Gerichtsadvokat.

(3837, M. N. XI a, 2478.) Josef Altmann, k. u. k. Oberst-
leutnant.

(Obmann **G.-R. Dechant** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird
beschlossen:

(2878, M. B. N. IV, 55/16.) Dem Ansuchen des Rudolf
Math. Moriz, Gemischtwarenhändler, um Herabsetzung der Gebühr
für die Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird mit der
Maßgabe Folge gegeben, daß die Gebühr auf 100 K herab-
gesetzt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke**
wird beschlossen:

(4119, M. B. N. VI, 6071.) Dem Ansuchen des Johann
Bille, k. k. Landwehr-Rechnungsrat, um Herabsetzung der Gebühr
für die Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird mit der
Maßgabe Folge gegeben, daß die Gebühr auf 100 K herab-
gesetzt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kottler** wird
beschlossen:

(3622, M. B. N. VIII, 66.) Dem Ansuchen der Josefine
Tirkot um Herabsetzung der Gebühr für die Aufnahme in den
Wiener Heimatverband wird mit der Maßgabe Folge gegeben, daß
die Gebühr auf 40 K herabgesetzt wird.

Die taxfreie Zusage der Mitaufnahme der minderjährigen
Söhne Otto und Milan wird gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kottler** wird
beschlossen:

(3623, M. B. N. XII, 23290/16.) Dem Ansuchen der Theresie
Thomizel, Küchengehilfin, um Herabsetzung der Gebühr für die
Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird mit der Maßgabe
Folge gegeben, daß die Gebühr auf 200 K herabgesetzt wird.

(4133, M. N. XI a, 2853.) Dem Ansuchen des Franz Rudolf
Petrovich, k. k. Militär-Ober-Intendant, um Herabsetzung der
Gebühr für die Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird mit

der Maßgabe Folge gegeben, daß die Gebühr auf 400 K herab-
gesetzt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Seindl** wird
beschlossen:

(185, M. B. N. III, 14589/16.) Das Ansuchen des Josef
Szegner, Diener, um Herabsetzung der Gebühr für die Zu-
sicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird ab-
gewiesen.

(3624, M. B. N. VI, 2409.) **G.-R. Paulitschke** beantragt,
die Gebühr für die Aufnahme des Moriz Kaiser, Posamentierer-
gehilfe, in den Wiener Heimatverband auf 200 K herabzusetzen.
(Abgewiesen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird
beschlossen:

(3628, M. N. XI a, 2222.) Das Ansuchen des Franz
Peterlik, Hafnergehilfen, um Tagnachsicht für die Zusage
der Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird abgewiesen.

(Obmann-Stellvertreter **G.-R. Breuer** übernimmt den
Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant** wird
beschlossen:

(3625, M. N. XI a, 1591.) Der Beschluß, mit welchem der
Kontoristin Anna Siegert die Aufnahme in den Wiener Heimat-
verband zugesichert wurde, wird widerrufen.

(3604, M. N. XI a, 2123.) Dem Ansuchen der Marie v. Euba,
Offiziantenswitze, um Ausdehnung der Zusage der Aufnahme
in den Wiener Heimatverband auf ihre beiden Kinder Adalbert und
Elisabeth wird stattgegeben.

(Obmann **G.-R. Dechant** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kottler** wird
beschlossen:

(4144, M. N. XI a, 6032/15.) Dem Ansuchen des Johann
Ridil, Werksbeamten,

(4142, M. N. XI a, 210.) dem Ansuchen des Johann
Marischil, Färbermeister,

(4143, M. N. XI a, 721.) dem Ansuchen des Ludwig
Kühnelt, Ober-Staatsbahnrat i. P., um Belassung in den
Wiener Heimatverbände wird stattgegeben.

(4232, M. N. XI a, 2659.) Dem Wilhelm Edel, Friseur,
wird eine Frist von sechs Monaten zur Bezahlung der Taxe und
Spenden des Bürgerrechtes gewährt.

Außerdem wurden in dieser Sitzung im Sinne der §§ 2, 3
und 5 der Heimatgesetznovelle vom Jahre 1896:

636 Ansuchen um Aufnahme oder Zusage der Aufnahme
in den Wiener Heimatverband erledigt. Davon entfielen auf
Zuländer 558 Aufnahmen und 69 Abweisungen, auf Ausländer
4 Zusicherungen und 5 Abweisungen.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(X. Gemeindebezirk, Favoriten.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom **19. März 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Grnza.**

Schriftführer: Kanzleileiter Dr. **Eduard Dworschak.**

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung vom 22. Februar 1917 wird verlesen und die Fassung derselben genehmigt.

Der **Vorsitzende** weist an Spenden aus:

von Wenzel **Tichy** anlässlich Verleihung des Bürgerrechtes 100 K,

von David **Weiß**, Spende für die Armen des X. Bezirkes 100 K,

von der Firma **Heinrich und Fritz Mendl** anlässlich des Ablebens des Herrn **Heinrich Mendl** zur Verteilung durch die Bezirksvorsteherung nach freiem Ermessen 20.000 K.

Den Spendern wird der **Dank** durch Erheben von den Sigen ausgedrückt.

Einlauf.

(785.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend den Anlauf der Kat.-Parz. 571, 573, Einl.-Z. 567, beziehungsweise 102 Grundbuch Simmering, von **Franz Zimmer** und **Marie Toscana del Banner**, Einheitspreis 3 K per Quadratmeter.

Zur Kenntnis.

(798.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend die Erhöhung des Pauschales für die Beistellung der Bespannung der Freiwilligen Feuerwehr **Rudolfsberg** (Unternehmerin **Ottilie Sedlacek**) auf 30 K täglich für ein Paar Pferde.

Zur Kenntnis.

(842.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIII, betreffend die Verleihung der **Anton Hupp'schen** Stiftung per 400 K an **Georg Schmid**, X., **Lagenburgerstraße 30.**

Zur Kenntnis.

(815.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Herstellung einer gepflasterten Zufahrt zum Lagerplatz der Firma **Karl und Adolf Stöger**, X., **Rundratstraße.**

Zur Kenntnis.

(965.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, Stelle V, betreffend die Ablehnung des Antrages auf Errichtung einer Kohlenverkaufsstelle auf den ehemaligen **Wagemann'schen** Gründen und Besichtigung derselben mittels Straßenbahn.

Zur Kenntnis.

(1014.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIV, betreffend die Genehmigung der Erweiterungsbauten in der **I. I. Landwehr-Bezugsanstalt.**

Zur Kenntnis.

(1015.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III a, betreffend den Ankauf der Einl.-Z. 39 **Oberlaa Stadt** und Einl.-Z. 261 **Oberlaa Land** von **Viktor R. v. Köfler**. Preis 2 K 78 h per Quadratmeter.

Zur Kenntnis.

Armenrats-Ergänzungswahl.

Auf Grund des Wahlvorschlages der Armen-Institutsvorsteherung vom 1. März 1917, Z. 562, wird im Sinne der §§ 42 und 43 der Vorschriften über die Armenpflege zum Armenrate des X. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 gewählt.

Johann Franz Suschitzky, Gastwirt, **Rudlichgasse 7** mit 21 Stimmen.

Über den Wahlakt wird eine getrennte Verhandlungsschrift geführt, welche vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und **V.-R. Wopicka** unterfertigt wird; als Stimmprüfer fungieren die **V.-R. Halbgebauer** und **Semrad.**

Anträge, Anfragen und Beschwerden.

B.-Z.-St. Krift macht auf das preistreiberische Gebaren bei den bahnämtlichen Vizitationen im Eilgutmagazin am Ostbahnhofe aufmerksam; einzelne Waren, wie Kaffee, Kondensmilch, Kerzen, Suppenwürfel und Rosinen erreichten gegenüber dem gewöhnlichen Marktpreise oft den doppelten Preis.

Nachdem zu diesem Gegenstande die **B.-Z. kais. Rat Dobner, Kollmann** und **Rosenmayer** gesprochen haben, wird beschlossen, die Staatsanwaltschaft auf dieses gesetzwidrige Treiben aufmerksam zu machen.

Die **B.-Z. Stepanek, Kollmann** und **Winter** besprechen die Kohlenfrage; nach dem Antrage **Kollmann** wird beschlossen, die Länderbank zu ersuchen, die seit vier Wochen nicht beschickten Koksagerplätze auf der Steinmehrwiese im X. Bezirke wieder mit Koks zu versorgen.

An die Magistrats-Direktion, Lebensmittelversorgungsstelle V.

Schließlich berichtet der **Vorsitzende** über die Besetzung der Flurwächterstellen im Jahre 1917 und erbittet die Ermächtigung, von den vier Bewerbern um diese Stellen drei geeignete und verlässliche Leute als Wächter auszuwählen und bestellen zu dürfen.

Zustimmung.

B.-Z. Grnza berichtet über das Ansuchen der Firma **Heinrich & Fritz Mendl** um Auflassung und käufliche Überlassung eines Teiles der **Buchsbaumgasse** zwischen **Absberg-** und **Randhartingergasse** und der **Hofherrgasse** zwischen **Buchsbaum-** und **Buchengasse** und beantragt mit Rücksicht darauf, daß die **Buchsbaumgasse** ohnehin keine vollwertige Durchzugsstraße ist und daher nur untergeordnete Verkehrsbedeutung hat, während die **Hofherrgasse** eine verkehrssarme Verbindungsgasse zwischen **Gudrunstraße** und **Buchsbaumgasse** als Verkehrsweg überhaupt bedeutungslos ist, diesem Projekte unter den vom Wiener Stadtbauamte gestellten Bedingungen zuzustimmen. Doch müßte unter allen Umständen darauf bestanden werden, daß noch vor Auflassung dieser Straßenteile der mit Stadtrats-Beschluß vom 19. August 1915, Z. 7485, an die **Anterbrotfabrik H. & Fr. Mendl** verpachtete Teil der **Rudlichgasse** zwischen **Absberg-** und **Randhartingergasse** dem öffentlichen Verkehre vollständig wieder freigegeben werde.

Nachdem zum Gegenstande die **B.-B. Stepanek, Görner, Kollmann** und **Rosenmayer** gesprochen haben, wird der Antrag des Berichterstatters unverändert angenommen.

(Während der Verhandlung über diesen Gegenstand hat **B.-B.-St. Krist** den Vorsitz geführt.)

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Feierliche Überreichung von Auszeichnungen und Vornahme von Bürgerbeerdigungen im Rathause.

Donnerstag den 10. Mai 1917, um 10 Uhr vormittags, fand im Präsidialbureau des Gemeinderates, I., Rathaus, 1. Stock, die feierliche Überreichung von kaiserlichen und kommunalen Auszeichnungen durch den Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner an nachstehend verzeichnete Personen statt:

Die Ehren-Medaille für 40jährige treue Verdienste an:

Gottfried Herbe, Volksschullehrer; Irene Salvini, Volksschullehrerin; Josef Stifter und Paul Mazura, Bedienstete der Zentral-Friedhofsverwaltung.

Die Ehren-Medaille für Feuerwehrwesen an:

Karl Borschke und Johann Steininger, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Währing.

Ehrengeschenke an:

Anton Ott, städtischer Platzwächter, und Anton Priß, städtischer Straßenarbeiter.

Verleihung des Bürgerrechtes mit Rücksicht der Taxen an:

Leopold Blach, Obmann-Stellvertreter des Armeninstitutes für den XIII. Bezirk, und Franz Krispin, Oberlehrer i. P.

Zur Feier hatten sich eingefunden: Die Stadträte Heinrich Braun, Leopold Brauneiß, Franz Poyer, Vinzenz Wessely und Ludwig Zayka, die Gemeinderäte Franz Hödl, Josef Müller, Karl Paulitschke, Matthias Partik und Johann Poyer; die Bezirksvorsteher Leopold Karlinger, Anton Baumann, Josef Mattis und Bezirksvorsteher-Stellvertreter Rudolf Bieröckl; Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern; die Ober-Magistratsräte Hugo Arzt und Dr. Viktor Winkler; die Magistratsräte Präsidial-Vorstand Josef Formanek, Josef Schaufler, Dr. Anton Loderer und Dr. Josef Ebermann; Ober-Stadtphytiker Dr. Böhm; Brand-Direktor Jenisch; Bezirksschulinspektor Prof. Ludwig; die Ortschulrats-Obmänner Direktor Kopecky und Snenghi; die Bezirksschulräte Lang und Hödl; Abordnungen der freiwilligen Feuerwehren mit ihren Kommandanten und viele Angehörige und Freunde der Ausgezeichneten.

Zunächst überreichte der Bürgermeister dem Volksschullehrer Gottfried Herbe und der Volksschullehrerin Irene Salvini die ihnen verliehenen Ehren-Medailles für 40jährige treue Dienste.

In seiner Ansprache sagte er: „Mir scheint kaum eine Auszeichnung mehr geeignet, die innere Befriedigung des Ausgezeichneten hervorzurufen, als gerade diese, sie ist auch die demokratischste. Sie wird gewährt für 40jährige treue Arbeit,

ob auf geistigem oder manuellem Gebiete, ob in diesem oder jenem Berufe. Es ist der Adel der Arbeit, der in dieser Auszeichnung liegt. Sie haben 40 Jahre den Kindern des Volkes treu gedient. Scharen von Kindern sind aus Ihren Schulstuben hinausgekommen in das praktische Leben, Sie haben eine Saat ausgestreut, die gewiß reichlich aufgegangen ist. Möge der Dank der Eltern Ihrer Tätigkeit folgen, ebenso wie der Dank der Gemeinde, und mögen Sie diese Auszeichnung noch viele Jahre genießen.“

Obmann des Ortsschulrates Karl Snenghi beglückwünschte die Ausgezeichneten, ebenso Bezirksschulrat Hödl und Bezirksschulinspektor Prof. Ludwig. Bezirksschulrat Hödl hob dabei hervor, welche Verdienste Herr Volksschullehrer Gottfried Herbe sich in langen Jahren um den Deutsch-österreichischen Lehrerbund erworben hat. „Der Blick“, sagte er, „schweift zurück in jene Tage, wo Kaiser Franz Josef im Redoutensaal die Lehrer Österreichs versammelte, um den Neuaufbau des Reiches mit Hilfe der Schule durchzuführen. Langsam ist die Saat gereift und in den Kreis der Männer, die die neue österreichische Schule aufgebaut haben, bist auch Du, lieber Freund, eingetreten. An allen Wohlfahrtseinrichtungen für die Schule hast Du mitgearbeitet, die Lehrerschaft Österreichs dankt Dir vieles und in Vertretung des Bundes spreche ich Dir hier ihren Dank aus.“

Bezirksschulinspektor Professor Ludwig sprach den Ausgezeichneten namens der Schulaufsichtsbehörde ebenfalls den Dank für die langjährige Tätigkeit aus.

Volksschullehrer Herbe dankte mit herzlichen Worten für die verliehene Auszeichnung und die warmen Glückwünsche; er habe bereits zwei Generationen von Schülern herangebildet, die Mütter, die jetzt die Kinder zur Schule schicken, waren selbst einst Schülerinnen von ihm. Sein Dank solle darin bestehen, daß er auch ferner dem geliebten deutschen Volke die ganze Kraft, die ihm noch innewohnt, widmen werde.

Hierauf nahm der Bürgermeister dem Obmann-Stellvertreter des Armen-Institutes für den XIII. Bezirk Direktor Leopold Blach und dem Oberlehrer i. P. Franz Krispin den Bürgereid ab, wobei er folgendes ausführte:

„Der Inhalt des Eides, den Sie zu beschwören haben, wird Ihnen keine Schwierigkeiten bereiten, denn Sie schwören, was eigentlich Ihr Lebensprogramm gewesen ist, so lange Sie im öffentlichen Dienste tätig waren. Sie, Herr Direktor Blach, haben nicht nur Ihr Amt treu und gewissenhaft erfüllt, sondern waren über den Rahmen desselben hinaus in der Öffentlichkeit tätig und haben im Armenwesen unermüdet Ihre Pflicht erfüllt. Sie, Herr Oberlehrer Krispin, haben sich dem Schuldienste gewidmet und Generationen von Kindern erzogen. Ich denke noch zurück, wie gerade Sie es waren, welcher den etwas nachlässigen Schulbesuch Ihrer Anstalt so verbesserte, daß nahezu keine Schulversäumnisse mehr angezeigt wurden. Sie waren auch für das Ausstellungswesen in den Schulen tätig. Nehmen Sie, meine geehrten Herren, heute meinen besten Dank, der Dank der Eltern und der Gemeinde folgt Ihnen nach.“

Präsidial-Vorstand Magistratsrat Formanek verliest nun die Eidesformel, worauf die Ausgezeichneten den Bürgereid ablegten.

Hierauf beglückwünschten Bezirksvorsteher Mattis und kaiserlicher Rat Karlinger, sowie die Obmänner des Ortsschul-

rates Kopecky und Beckel die Ausgezeichneten, welche mit herzlichen Worten danken.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner überreichte sodann den Bediensteten der Zentral-Friedhofs-Verwaltung Josef Stifter und Paul Mazura die Ehrenmedaille für 40jährige, treue Dienste und dem städtischen Platzwächter Anton Ott und dem städtischen Straßenarbeiter Anton Pritz die ihnen vom Stadtrat verliehenen Ehrengeschenke. „Es gereicht mir zu besonderen Genugtuung“, bemerkte er hiebei, „heute vier städtische Arbeiter in diesem Saale zu begrüßen und ihnen die von der Statthalterei, beziehungsweise vom Stadtrate verliehenen Auszeichnungen zu überreichen. Ich glaube, daß jeder, der heute dieser Feier beiwohnt, die freudige Genugtuung empfinden wird, daß die Gemeinde Wien so treue, verlässliche Arbeiter unter ihren Angestellten besitzt. Ich hoffe, daß gerade Sie vorbildlich für die heranwachsende Jugend sein und Ihren Stolz dareinsetzen werden, alles aufzubieten, damit auch die Arbeiterschaft der Gemeinde das ihrige beiträgt, das Ansehen der Stadtverwaltung zu fördern. Ich beglückwünsche Sie herzlich und danke Ihnen für Ihre Tätigkeit im Dienste der Gemeinde.“

Endlich überreichte der Bürgermeister den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Währing Karl Borschke und Johann Steininger die ihnen verliehene Ehrenmedaille für das Feuerwehrwesen und bemerkte hiebei, er statue damit nicht nur ihnen, sondern allen Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren den besten Dank für ihre Dienste im Interesse der Allgemeinheit ab. Leider habe der Krieg ihre Tätigkeit einigermaßen beeinträchtigt, allzu viele Mitglieder stünden im Felde, aber er hoffe, daß diese Einrichtung, sobald wieder die Sonne des Friedens scheine, sich stärken und kräftigen werden als gewichtiger Faktor des öffentlichen Lebens, um Hab und Gut der Mitbürger zu schützen und sich der Lebensrettung zu widmen.

Die mit ihren Abordnungen erschienenen Kommandanten der freiwilligen Feuerwehren Johann Rosendorf (Hegendorf), Alois Wiltsch (Unter-Meidling), Matthias Hagen (Rudolfsheim-Fünfhaus) und Josef Nebesář (Turnerfeuerwehr Simmering) leisteten hierauf die Angelobung.

Im Gemeinderats-Sitzungssaale fand sodann die feierliche Beeidigung neuernannter Bürger der Stadt Wien statt.

Der Bürgermeister hielt hiebei folgende Ansprache, die von der Versammlung stehend angehört wurde:

„Meine hochgeehrten Herren! Sie sind heute zu mir eingeladen, um in feierlicher Form das eidliche Gelöbniß zu leisten, daß Sie als Wiener Bürger alles daransetzen werden, um in Treue und Liebe zum Vaterlande und in treuer Hingebung zu Ihrer Vaterstadt alles aufzubieten, damit geordnete Verhältnisse bestehen bleiben, damit alles geschieht, was zur Ehre, zum Ansehen und Ruhm unserer alten deutschen Kaiserstadt dienen kann. Sie werden schwören, die Gesetze zu beobachten, ich glaube, das wird Ihnen, die ein Leben der Arbeit und Pflichterfüllung hinter sich haben, nicht schwer fallen. Sie werden Treue zu Kaiser und Reich schwören, Sie haben ja Ihr bisheriges ganzes Leben nach diesem Inhalte des Eides eingerichtet. Sie werden schwören, daß Sie jeder in seinem Wirkungsbereiche trachten werden, den Charakter Wiens als Reichshauptstadt, sowie den deutschen Charakter Wiens aufrecht zu erhalten. Wir können uns unser geliebtes Wien nicht anders denken, denn als Hauptstadt eines mächtigen Reiches, aber auch nicht, daß je die alte deutsche Kaiserstadt an

der Donau ihres deutschen Charakters verlustig wird. Ich glaube, daß in diesem feierlichen Augenblicke auch an Sie der Appell ergehen soll, daß Sie als Bürger der Stadt Wien, die Sie nun einziehen in die große Armee der Wiener Bürger mit ihrer glänzenden historischen Tradition, als treue Stützen des Bürgermeisters und Gemeinderates wirken mögen. In dieser schweren ernstesten Zeit bedarf der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung treue und verlässliche Mitarbeiter, zu welchen vom heutigen Tage an auch Sie als Wiener Bürger zählen werden.“

Präsidential-Vorstand Magistratsrat Formanek verlas die Eidesformel, worauf die neuernannten Bürger den Bürgereid ablegten.

Der Bürgermeister schloß die Feier mit den Worten:

„Erlauben Sie, daß der Bürgermeister als erster Ihnen die Glückwünsche zur neuen Würde darbringt. Ich danke auch den verehrten Gemeinderäten, dem Präsidium der Bürgervereinigung, sowie den Genossenschaftsvorstehern für die Teilnahme an der heutigen Feier und gebe dem heißen Wunsche Ausdruck, daß dieser unselige Krieg endlich ein Ende nehme und uns ein ehrenvoller Friede beschieden werde, in dem wir alle zusammenwirken werden an Friedenswerken zum Ruhm und zur Ehre unserer Stadt.“ (Lebhafter Beifall.)

A. I. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 19. April 1917, G. Z. 4761:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat sich zufolge Erlasses vom 16. April 1917, Z. 1718/5-II, bestimmt gefunden, anlässlich der Berichterstattung des k. k. Bezirksschulinspektors a. D. kaiserl. Rates Alois Fellner über den Abschluß der Arbeiten, betreffend den Antrag des Vereines für Kindergärten und Bewahranstalten auf Abänderung des Landesschulrats-Erlasses vom 13. Juli 1892, Z. 5671, dem kaiserl. Räte Alois Fellner für seine sorgfältige Verarbeitung des umfangreichen Erhebungsmaterials die volle Anerkennung, dem Bürgerschul-Direktor Daniel Siebert für seine fleißige und zeitraubende Zusammenstellung, dem Bürgerschul-Direktor i. R. Josef Kraft und der Kindergärtnerin an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt Wien, Theresia Hainisch für die wertvolle fachmännische Mitwirkung bei dieser Arbeit den wärmsten Dank auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 26. April 1917, G. Z. 1473/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen IX., Währingerstraße 43, Anna Wiesenberger, für die vollkommen zufriedenstellende Führung der Bezirkslehrerbibliothek des IX. Wiener Inspektionsbezirktes vom 1. August 1914 bis 1. Dezember 1916 die Anerkennung auszusprechen.

Errichtung von Mietämtern.

In dem im Amtsblatte Nr. 20 unter dieser Überschrift erschienenen Mitgliederverzeichnis hat es auf Seite 471, 1. Spalte, Zeile 28 von oben anstatt „Stadtbaumeister“ richtig zu heißen: „Stadtmaurermeister“.

Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt XVII, Rg. 7/17. Wien, den 20. März 1917.

Antrag des Dr. Bruno Musil auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XVII., Röhrgasse 42, Tür Nr. 19.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt XVII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Heilingseker als Vorsitzenden, Sebastian Steinmann, XVII., Ortliebasse 33, als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Rudolf Kallat, XVII., Kalvarienberggasse 60, als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum April-Termin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 19 im Hause Dr.-Nr. 42 Röhrgasse, XVII. Bezirk, von 20 K auf 24 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, zulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 4, Punkt 1 der vorbezeichneten Verordnung zulässig.

Seitens des Vermieters war während des Krieges eine Herabsetzung des ursprünglich vereinbarten Mietzinses von 30 K auf 20 K zugestanden worden.

Die beantragte Erhöhung desselben auf 24 K, welche unter ersterem Betrag (30 K) blieb, erscheint daher zulässig.

Der Vorsitzende des Senates:

Heilingseker m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Lebensmittelverkehr.

Schlachtviehaufteilung vom 14. Mai 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2624 Stück, und zwar:

Rastvieh	1954 Stück
Weidevieh	— „
Weinlvieh	670 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1213 Stück	Kühe	875 Stück
Stiere	526 „	Büffel	10 „

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	997 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	1627 „
„ dem Auslande	— „

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . von — bis	410 K (extrem bis — K)
II. „	370 „
III. „	330 „

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von — bis	— K (extrem bis — K)
II. „	— „
III. „	— „

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von — bis	410 K (extrem bis — K)
II. „	370 „
III. „	330 „

Stiere I. Qualität . . von — bis	410 K (extrem bis — K)
II. „	370 „
III. „	330 „

Kühe I. Qualität . . von — bis	380 K* (extrem bis — K)
II. „	340 „
III. „	300 „

Kalbinnen I. Qualität . von — bis	390 K (extrem bis — K)
II. „	350 „
III. „	310 „

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel	300 „ („ „ — „)
Weinlvieh	300 „ 330 „ („ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebensgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
„ „ nach auswärts	— „
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 1514 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 128 Stück mehr an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 6. bis 12. Mai 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 335.822 kg	Und zwar aus:	
	Wien	45.998 kg
	dem sonst. Niederösterreich	2.663 "
	Böhmen	103.304 "
	Mähren	259 "
	Ungarn	33.651 "
	Dänemark	150.027 "
Schweinefleisch . . . 28.943 kg	Und zwar aus:	
	Wien	11.102 kg
	Oberösterreich	300 "
	Mähren	50 "
	Galizien	17.481 "
	Ungarn	10 "
Kälber 308 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	119 St.
	dem sonst. Niederösterreich	17 "
	Oberösterreich	19 "
	Mähren	116 "
	Böhmen	37 "
Schafe 886 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	46 St.
	Oberösterreich	4 "
	Mähren	1 "
	Ungarn	835 "
Schweine 8 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	2 St.
	Niederösterreich	6 "
Lämmer 3.228 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	307 St.
	dem sonst. Niederösterreich	24 "
	Oberösterreich	140 "
	Böhmen	31 "
	Mähren	29 "
	Ungarn	2.697 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Siedfleisch, vorderes von K 5.— bis 8·70*) per Kg.
	(Rostbraten u. Nieren " " 7·25 " 10·20*) " "
Kalb- und Schaffleisch	" " — " " 5·75 " "
Schweinefleisch	" " — " " — " "
Kälber	" " 4·50 " 4·80 " "
Schafe	" " 9·80 " 10·50 " "
Schweine	" " — " " 7·80 " "
Lämmer	" " 7·80 " 10·60 " "

Bahnzufuhren 97 Waggon mit 374 t.

Die Zufuhren waren stärker als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr hielt während der Berichtswoche äußerst lebhaft an. Die Nachfrage übertraf auf allen Gebieten, mit Ausnahme jener nach Lammfleischsorten, das Angebot. An Rindfleisch stand vornehmlich nur „Volksrindfleisch“ zur Verfügung, von

*) Für allerbeste Qualität.

dem 1340 Viertel verteilt wurden, gegenüber 2350 Viertel in der Vorwoche.

Kalb- und Schaffleisch war knapp, Schweinefleisch spärlich vertreten.

Die Preislage im allgemeinen blieb unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächteret-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 92.607 kg Rindfleisch.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Mai 1917.

Uebnahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen per 100 kg 35 K — h

Roggen " 100 " 29 " — "

Draugerste " 100 " 33 " — "

Futtergerste " 100 " 29 " — "

Hafer " 100 " 28 " — "

(Uebnahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-O.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzte Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengriß	— K — h per 100 kg
Darmmehl	110 " — " 100 "
Weizentochmehl Nr. 1	90 " — " 100 "
Weizentochmehl Nr. 2	58 " — " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " 100 "

Pferdemarkt vom 11. Mai 1917.

Zum Verlaufe wurde gebracht: 663 Stück.

261 Gebrauchspferde, 402 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 4000 K per Stück
 „ Schlächterpferde 700 " 1060 " " "

Der Markt war ziemlich lebhaft.

Baubewegung

vom 11. bis 14. Mai 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

IV. Bezirk: Prinz Eugenstraße 32, von der Union Bau-Gesellschaft (1233).

*) Hieron 157 am Markte und 245 im Pferdeschlachthause.

- XII. Bezirk: Nidhorngasse 14, Einl.-Z. 196 Gaudenzdorf, von Karl und Marie Schuschnig, Schönbrunnerstraße 247, Bauführer August Altman (11649).
- " " Bienenotgasse 56, von B. Mayer & Wolf, Weidlinger Hauptstraße 61, Bauführer Rudolf Hartl (11762).
- XXI. Bezirk: Töllergasse, von der Ges. d. Karmeliterinnen vom göttlichen Herzen (16807).
- " " Töllergasse, von der Ges. d. Karmeliterinnen vom göttlichen Herzen (16806).

Diverse geringere Bauten.

- VIII. Bezirk: Kanal, Loidoldgasse 4, von Rudolf Böhm namens Gräfin Berta Chamarie (1234).

Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

11. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Schweitzer Marie, geb. Schirak — Lebensmittelhandel und Flaschenbier Verschleiß — IV., Preßgasse 5.
- Tausz Sandor — Handel mit Wirk-, Modewaren und Wäsche — IV., Schleismühlgasse 15.
- Kompit Karoline — Wäschewaren-Erzeugung — IV., Mittersteig 2 a.
- Hillebrand Stephanie — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenwaren — IV., Starhembergasse 5.
- Plazzeriano Marie — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — III., Hainburgerstraße 55.
- Stachl Theresia — Verschleiß von Gefrorenem und Kanditen — VII., Neubaugürtel 22.
- Haad Franziska — Messerschmiedgewerbe (Witwenfortbetrieb) — IV., Paulanergasse 4.

12. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Gzermal Heinrich, Alleininhaber der Firma Mechanische Schuhretablierungs-Anstalt „Perfekta“ — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen — VI., Schmalzhofgasse 12.
- Gzermal Heinrich, Alleininhaber der Firma Mechanische Schuhretablierungs-Anstalt „Perfekta“ — Handel mit Schuhbedarfsartikel — VI., Schmalzhofgasse 12.
- Krätschmer Luise — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß (Filiale) — I., Legetthoffstraße 7.
- Kiezl Anna — Witwenfortbetrieb der dem verstorbenen Gatten Georg Kiezl gehörigen Einpänner-Lizenz Nr. 1464 — XVII., Kalvarienberggasse 31/33.
- Orthofer Ferdinand — Land- und Stadtlohnfuhrwerk — IX., Luftandlgasse 25.
- Schweidentka Josef Anton — Erzeugung eines Autobereifungsgerätes — IX., Lazarettgasse 11.
- Kirchner Moritz — Handelsagentur — IX., Sechschimmelgasse 14.
- Pia Josef — Handel mit Kurz-, Wirk- und Textilwaren — IX., Röllnergasse 5.
- Barbasch Samuel Ber — Handel mit Kurz-, Wirk- und Galanteriewaren — II., Föhrergasse 19.
- Hofer Karl — Schlossergewerbe — III., Erdbergstraße 150.
- Roch Adolf — Handel mit Fliegensängern, Parfümerien zc. — VI., Stumpergasse 2.
- Dobner Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Paulusgasse 5.
- Mandl Hermann — Handelsagentur — XVII., Schumanngasse 90.
- Kriegl Roman Josef — Handel mit landwirtschaftlichen und industrietechnischen Maschinen — XX., Karmarschgasse 24/26.
- Suttner Heinrich — Erzeugung von Automobilersatzbereifung — XIII., Siebeneichengasse 13.
- Neumann Josef An-on — Handel mit Wein und Obstmost — VI., Gumpendorferstraße 131.

- Strohmaier Eduard — Handel mit Leder, Maschinenriemen zc. — XIII., Poschgasse 3.
- Pfeiffer Leopoldine — Verschleiß von Zuckerbäckwaren — XIII., Breitenfurterstraße 29.
- Fischer Regine, geb. Huth — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes (Familienpension) der Valerie Dewidels, geb. Motteny — III., Erdberggasse 6.
- Saufeiner Marie, geb. Desar — Verschleiß von Fleisch und Selchwaren — XIII., Lingerstraße 42.
- Piegel Marie — Handel mit Zuckerwaren — VI., Gumpendorferstraße 54.
- Bodorceer Gisela — Handel mit Galanteriewaren — VI., Stumpergasse 61.
- Wesler Franziska — Fraguerei, Handel mit Flaschenbier, Geschirr zc. — XI., Rinnböckstraße 23.
- Gabriel Franz — Konzession zum Betriebe des Baumeistergewerbes — VIII., Länggasse 67.
- Adler Karl — Stadtlohnfuhrergewerbe — XVI., Ottakringerstraße 204.
- Zisel Marie, geb. Mannas — Handel mit Woll- und Luchabfällen — XVI., Neulerchenfelderstraße 80.
- Hochberger Anna Barbara, geb. Jalsch — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Grünertorgasse 19 b.
- Pišt Moritz — Leder-, Galanterie- und Kurzwarenhandel — IX., Alferstraße 12.
- Balsh Ignaz — Weinhandel im Großen in Gebinden — IX., Türkenstraße 25.
- Klein Alexander — Fleischhauergewerbe — IX., Pechtensteinstraße 15.
- Weiß Alfred Geza — Gemischtwaren-Verschleiß mit Ausschluß von Lebensmitteln — II., Blumauergasse 13.
- Herczla Nathan — Galanteriewarenhandel — II., Herminengasse 14.
- Scheiber Pauline — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Nordbahnhof.
- Eisinger Theresia — Erzeugung kosmetischer Präparate — VII., Kaiserstraße 65.
- Brajdic Sidonie, geb. Biriš — Braten von Kartoffeln und Äpfeln — VI., Mariehilferstraße, Ecke Stumpergasse.
- Freisler Karoline, geb. Gutwa — Klavierhandel — III., Ungargasse 65.
- Jung Julianne, geb. Pfann — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — III., Rennweg 73.
- Bauer Amalia, geb. Schiller — Handel mit Zuckerwaren zc. — III., Haidberggasse 23.
- Meier Olga, geb. Freund — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — III., Landstraßer Hauptstraße 78.
- Greifensteiner Martina — Handel mit Papier, Schreibwaren zc. — III., Barichgasse 35.

Inhalt.

Sechste Kriegsanleihe	958
Stadtrat:	
Sitzung des Stadtrates	954
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 4. Mai 1917	954
Bericht über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Vergabung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom 24. April 1917	955
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 19. März 1917	959
Allgemeine Nachrichten:	
Feierliche Überreichung von Auszeichnungen und Bornahme von Bürgerbeidigungen im Rathause	960
K. I. Bezirksschulrat	961
Errichtung von Mietämtern	962
Entscheidungen der städtischen Mietämter	962
Lebensmittelverkehr:	
Schlachtviehaufteilung vom 14. Mai 1917	962
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 6. Mai bis 12. Mai 1917	963
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Mai 1917	963
Pferdemarkt vom 11. Mai 1917	963
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 11. bis 14. Mai 1917	963
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	964
Lundmachungen.	

Kundmachungen.

M. Abt. V, 795/17.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“; Kabelverlegung im II., III. und XI. Bezirke.)

Über den Entwurf der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“, betreffend die Verlegung eines Drehstromkabels für eine Spannung von 30.000 Volt von der Zentrale des städtischen Elektrizitätswerkes in Simmering zur Zentrale in der Engerthstraße findet am Freitag den 25. Mai 1917, um halb 4 Uhr nachmittags, eine Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Das Kabel soll von der Zentrale Simmering durch die Haidequersstraße, sodann unter dem Bahndurchlasse im Zuge der Simmeringerlande mit Benützung des dort bestehenden Kabelkanales zur Erdbergerlande und in dieser bis zur Schnirchgasse geführt werden. In der Schnirchgasse wird das Kabel bis zur Schlachthausgasse, über die Kaiser Josef-Brücke durch den k. k. Prater, und zwar durch die Kaiser Josef-Brücken-Allee, Hauptallee, Kaiserallee, Südportalstraße und Lagerhausstraße oder an der Westseite der Rotunde vorüber durch die Nordpolstraße zur Lagerhausstraße verlegt.

Nach Übersehung der Ausstellungsstraße soll das Kabel in der Sebastian Kneipp-Gasse, Vorgartenstraße, Jungstraße und Engerthstraße bis zur Zentrale der städtischen Elektrizitätswerke geführt werden.

Die Teilnehmer an dieser Amtshandlung versammeln sich zur anberaumten Stunde beim Eingange der Zentrale des städtischen Elektrizitätswerkes in Simmering.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Entwurfsbehelfe vom 10. Mai 1917 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Amtshaus, Eingang Rathausstraße 14, 5. Stock, in den Amtsräumen des Magistratsrates Dr. J. F. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme vorliegen.

Einwendungen gegen den Entwurf oder etwaige Bedingungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Verhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 8. Mai 1917.

1—1

M. Abt. V, 794/17.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“; Kabelverlegung im III. und IV. Bezirke.)

Über den Entwurf der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“, betreffend die Auswechslung von Drehstromkabeln für 5000 Volt mit Kupferleitern gegen ebensolche Kabel, jedoch mit Aluminiumleitern, findet am Samstag den 26. Mai 1917, um 9 Uhr vormittags, eine Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die geplante Kabelauswechslung wird in nachstehenden Straßen des III. und IV. Bezirkes durchgeführt: Schlachthausgasse von der Schnirchgasse bis zur Erdbergstraße, Erdbergstraße, Kardinal Nagl-Platz, Hainburgerstraße, Messenhausergasse, Landstraßer Hauptstraße, Barichgasse, Boerhavegasse, Arenberggring, Dapontegasse, Ungargasse, Strohgasse (Kabelkanal unter der Verbindungsbahn im Zuge der Strohgasse), Auenbruggergasse, Rennweg, Schwarzenbergplatz, Brucknerstraße, Karlsplatz, Lastenstraße bis zur Wiedner Hauptstraße.

Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich zur anberaumten Stunde Ecke der Lastenstraße und Wiedner Hauptstraße.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Entwurfsbehelfe vom 11. Mai 1917 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Amtshaus, Rathausstraße 14, 5. Stock, in den Amtsräumen des Magistratsrates Dr. J. F. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme ausliegen.

Einwendungen gegen den Entwurf oder etwaige Bedingungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Verhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 9. Mai 1917.

1—1

M. Abt. XXII, 108/17.

Kundmachung.

(Allgemeiner Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Umgestaltung der Gartenanlage bei der Ungarischen Garde.)

Im Sinne des am 15. März 1917 gefaßten Stadtrats-Beschlusses wird hiemit ein allgemeiner Wettbewerb zur Er-

langung von Entwürfen für die Umgestaltung der bestehenden öffentlichen Gartenanlage vor dem Gebäude der Ungarischen Garde (Weghuber-Parc) ausgeschrieben.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung steht jedem in Wien ansässigen, selbständigen Baukünstler deutscher Volkzugehörigkeit offen.

Für den Wettbewerb werden nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die heute auf dem zwischen dem Gebäude der Ungarischen Garde, dem Deutschen Volkstheater und der Museumstraße gelegenen Gelände vorhandene Gartenanlage mit den in ihr zerstreuten Baulichkeiten (Bedürfnisanstalt, Werkzeugschuppen der städtischen Straßenbahnen und Gerätehütte der Stadtgarten-Direktion) steht mit dem vornehmen Gepräge der Umgebung nicht im Einklange. Jedenfalls ist sie nicht geeignet, die dem Stadtbilde zur Zierde gereichende künstlerische Schönheit der Vorderseite des Gardepalastes beim Anblicke von der Museumstraße aus so zur Geltung zu bringen, wie es dieses prächtige Bauwerk verdient. Hierzu trägt außer der ohne jede Bedachtnahme auf die Baulichkeiten der Umgebung vorgenommenen Anordnung der Bäume der Anlage auch der Umstand bei, daß der Bürgersteig vor dem Gardepalaste durchschnittlich um mehr als 1 m tiefer liegt als die Museumstraße.

Aufgabe der Teilnehmer am Wettbewerbe ist die Erstattung von Vorschlägen, wie mit den Mitteln der Bau- und Gartenkunst ein befriedigenderer Eindruck des in Frage kommenden Straßen- und Platzraumes erzielt und insbesondere die Schauseite des Gardepalastes im Stadtbilde entsprechend zur Geltung gebracht werden könnte.

Diese Vorschläge sollen in jenem Rahmen gehalten sein, der ihre Durchführung in der Wirklichkeit ohne allzu große Aufwendungen möglich erscheinen läßt. Bauliche Änderungen an den Gebäuden der Umgebung und die Verlegung wichtiger Verkehrswege an eine andere Stelle sind daher nicht in Betracht zu ziehen.

Für die heute bestehende Bedürfnisanstalt ist an einer geeigneten Örtlichkeit ein Ersatzbau zu planen, der allenfalls mit diesem kleinen Bauwerke für Verkaufszwecke (Blumen, Zeitungen, Zigarren) in passende Verbindung gebracht werden kann. Die beiden bestehenden Gerätehütten sollen entfernt werden; für einen Ersatz durch ein baulich entsprechend schönes Häuschen zu sorgen, würde sich empfehlen. Eine Schonung der Baumanlage wird nicht bedungen; es soll aber immerhin die wünschenswerte Richtung der Umgestaltung der bestehenden Anpflanzungen nur soweit gehen, als zur Erzielung des beabsichtigten künstlerischen Zweckes notwendig ist. Jedenfalls ist ein größerer Teil der neu geplanten Anlage als Spielplatz für Kinder einzurichten.

2. Die neue Gartenanlage mit ihrem architektonischen Schmucke soll in erster Linie dazu beitragen, die künstlerische Wirkung der umgebenden Monumentalbauten zu steigern. Es darf aber bei ihrer Planung auch nicht außeracht gelassen werden, daß die Bevölkerung es als schwere Einbuße betrachten würde, wenn statt des heutigen Gartens eine wenig einladende Freifläche mit mangelnden Sitzgelegenheiten geschaffen werden würde. Bei der Beurteilung der Entwürfe wird daher nicht nur auf geschickte Ausnützung der vorhandenen Höhenunterschiede, wirkungsvolle und wohl erwogene Abstimmung der räumlichen Gliederung des Platzes zur baukünstlerischen Erscheinung des Gardepalastes,

des Volkstheaters und des Justizgebäudes im Nah- und Fernblick, gut gewählte Aufstellungsplätze für allenfalls geplante Denkmal- oder Brunnenanlagen u. dgl. besonderes Gewicht gelegt werden, sondern auch auf günstige Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes und der dem Ruhebedürfnisse dienenden Teile des Gartens. Die Formgebung der zur Ausschmückung des Platzes geplanten baulichen Anlagen soll nicht prunkvoll, sondern einfach, aber geschmackvoll sein und sich der Umgebung gut einfügen.

3. Als Behelf für die Wettbewerbsarbeit wird ein vom Stadtbauamte verfaßter Lageplan im Maßstabe 1 : 720 beigegeben. Aus diesem ist auch die Höhenlage der einzelnen Teile der Platzfläche zu entnehmen. Die heute bestehende Ausfahrtsmöglichkeit aus dem Haupttore des Gardepalastes ist zu wahren.

4. Jede Wettbewerbsarbeit hat zu bestehen aus:

- a) einem Übersichtsplane im Maßstabe 1 : 720;
- b) einem Lageplane der neuen Platzausgestaltung im Maßstabe 1 : 200;
- c) einem Schnitt durch die Anlage in der Achse des Gardepalastes im Maßstabe 1 : 100;
- d) im Maßstabe 1 : 50 ausgeführten Skizzen architektonischer Einzelheiten der geplanten Anlagen, insbesondere der für die Unterbringung der Bedürfnisanstalt vorgeschlagenen Baulichkeit auf einem Zeichenblatte, dessen Ausmaß 34 mal 42 cm betragen soll;
- e) einem kurz gefaßten Erläuterungsbericht mit Darlegung der für die vorgeschlagene künstlerische Ausgestaltung grundlegenden Ansichten des Verfassers.

Schaubilder werden nicht gewünscht und bei der Bewertung der Arbeiten nicht berücksichtigt. Die Zeichnungen sind in einfacher Darstellungsart auszuführen und im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

5. Jede Wettbewerbsarbeit ist mit einem Kennworte zu versehen; Namensfertigung ist zu unterlassen. Werden mehrere von einem und demselben Verfasser herrührende Entwürfe eingereicht, so sind diese mit gleichlautenden Kennworten zu bezeichnen und durch Beigabe von Ziffern zu unterscheiden. Von solchen Entwürfen ist nur einer auszeichnungsfähig. Außer dem Kennworte ist auf jedem Beitrage noch der Vermerk anzubringen: „Allgemeiner Wettbewerb: Gartenanlage bei der Ungarischen Garde“. Den Wettbewerbsarbeiten ist ein geschlossener Briefumschlag beigegeben, der auf seiner Anschriftseite das Kennwort und den oben erwähnten Vermerk trägt, und in welchem ein Blatt mit dem Namen des Verfassers und der Angabe seines Wohnortes einzuschließen ist.

6. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis 2. Juli 1917, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XXII im Neuen Rathause, Sockelgeschloß, abzuliefern.

Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

7. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 800 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Die Auszahlung der Preise erfolgt binnen acht Tagen nach deren Zuerkennung durch die städtische Hauptkassa im Wege des k. k. Postsparkassenamtes.

8. Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch das von der Gemeinde Wien einberufene Preisgericht, welchem angehören:

- a) Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter,
- b) Herr Stadtrat k. k. Baurat Hans Schneider,
- c) Herr Stadtrat Hans Arnold Schwer,
- d) Herr Stadtrat Ludwig Zakka,
- e) der Magistrats-Direktor oder sein Stellvertreter,
- f) der Stadtbau-Direktor oder sein Stellvertreter,
- g) der Direktor der städtischen Sammlungen oder sein Stellvertreter,
- h) Herr Professor Ober-Baurat Leopold Bauer,
- i) Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann,
- j) Herr k. k. Baurat Emil Breßler,
- k) Herr Architekt Anton Drexler,
- l) Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer,
- m) Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß und
- n) Herr Architekt Robert Derley.

Das Preisrichteramt ist ein unbesoldetes Ehrenamt.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

9. Das Preisgericht hat für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Osterreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festgesetzt.

10. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

11. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Gemeinde Wien das Eigentumsrecht an dem Entwurfe. Das Vervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

12. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben. Sie werden an denjenigen ausgefolgt, der sich mit der bei der Überreichung der von der Magistrats-Abteilung XXII ausgestellten Empfangsbefestigung ausweisen kann.

Nach Ablauf der vorangegebenen Frist gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,
am 8. Mai 1917.

Der Abteilungs-Vorstand:

Dr. Loderer,
Magistratsrat.

1—2

M. Abt. XXII, 108/17.

Kundmachung

(Allgemeiner Wettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen für eine Fahnenbefestigung.)

Der in Wien fast allenthalben geübte Brauch, die Stangen der bei festlichen Gelegenheiten oder Traueranlässen verwendeten Fahnen am Dachstuhl zu befestigen, führt zu mancherlei Mißständen. Die Ausbringung der Fahnen durch vorhandene Dachfenster und Lücken ist nicht immer leicht durchzuführen; manchmal müssen sogar erst passende Öffnungen in der Dachdeckung hergerichtet werden, was die Verwendung geschulter Handwerker voraussetzt. Die Befestigung der Fahnenstangen ist meist unzulänglich, so daß bei ungünstigen Verhältnissen sogar die Gefahr des Absturzes der Fahne auf die Straße besteht. Die Fahnen werden, der hohen Lage am Hause wegen, vom Winde stark mitgenommen, schlagen und streifen an Ziergliederungen der Schaufseiten, Gesimseen, Dachausbauten, Drahtleitungen und beschädigen diese. Die Fahnentücher selbst sind oft schon nach kurzer Zeit zerknüllt, zerrissen und auch vom Regen ausgewaschen, weil es meistens zu umständlich ist, sie rechtzeitig vor Wetterunbilden in Sicherheit zu bringen. Schließlich beeinträchtigt das unschöne Bild des vom Wind und Wetter arg verwüsteten Fahnen schmuckes auch den beabsichtigten festlichen Eindruck der Stadt.

Es wäre daher wünschenswert, wenn in Wien statt der jetzt üblichen Fahnenbefestigung eine einfachere Anbringungsart gewählt würde. Die an anderen Orten, namentlich im Auslande gebräuchliche Art der Befestigung der Fahnen in eigenen, meist in der Höhe des ersten Stockwerkes an den Schaufseiten der Häuser ständig verbleibenden Fahnenstangenhälter oder an festangebrachten Fahnenstangen scheint besser zu sein. In diesem Falle wird die Stange mit der Fahne, beziehungsweise das Fahnentuch allein entweder von einem Fenster oder von einem Balkon aus angebracht, wodurch es jederzeit auch minderkräftigen und weniger gewandten Personen möglich ist, das Haus zu schmücken oder den Festschmuck zu bergen. Vielfach ist auch eine Befestigung des unteren losen Endes des Fahnentuches in Übung, um die Fahnen nicht allzusehr dem Spiele des Windes auszusetzen. Solche Vorkehrungen beeinträchtigen allerdings bei ungeschickter Anordnung das schöne Bild der vom Winde frei bewegten Fahnen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 15. März 1917 beschlossen, einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen für eine zweckmäßige und als dekorativer Schmuck wirkende Fahnenbefestigung auszuschreiben. Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung sind alle in Wien ansässigen selbständigen Baukünstler deutscher Volkszugehörigkeit berechtigt.

Für diesen Wettbewerb gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Für eine Fahne, deren Größe der Entwurfsverfasser nach eigenem Ermessen zu wählen hat, ist eine Befestigungsart in Vorschlag zu bringen, welche an jedem Hause ohne besondere Schwierigkeiten angebracht werden kann, eine leichte Bedienung ermöglicht und sich auch bei nicht aufgezogener Fahne in das Straßenbild gut einfügt. Die Wettbewerbsteilnehmer brauchen sich nicht für eine der eingangs beschriebenen Anordnungen zu entscheiden, sondern können auch ganz neue Vorschläge erstatten.

**

Befestigungsvorrichtungen für möglichst große Fahnen und solche, welche von der Verwendung schräg vor die Schauseiten gestellter, fest angebrachter Fahnenstangen absehen, erhalten bei der Beurteilung den Vorzug.

2. Die in Aussicht genommenen, ständig an der Schauseite der Häuser verbleibenden Teile der Befestigungsvorrichtung sollen leicht herzustellen und wohlfeil zu beschaffen sein. Sie sollen bei einfachen, geschmackvollen Formen eine genügende Festigkeit besitzen und ohne eingreifende bauliche Veränderungen an jedem Hause sicher befestigt werden können. Der für diese Teile verwendete Baustoff soll wetterbeständig sein.

3. Das Ausbringen und Einholen der Fahnenstange mit dem daran befestigten Fahnentuche oder — falls die Fahnenstange ständig am Hause angebracht werden soll — des Fahnentuches allein soll von einem Fenster oder noch besser unter Zuhilfenahme einer Leiter vom Bürgersteig aus möglich sein und von jedermann ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden können. Die nicht ständig am Hause angebrachten Teile der Fahne müssen in den Haltevorrichtungen vollkommen absturzsicher befestigt werden können.

4. Die Teilnehmer am Wettbewerbe werden eingeladen, außerdem noch Einrichtungen in Vorschlag zu bringen, welche das Abtreiben der Fahne durch den Wind soweit behindern, daß Beschädigungen der Tücher oder der im Bereiche der Fahne vorhandenen architektonischen Gliederungen und technischen Gegenständen an den Schauseiten der Häuser tunlichst vermieden werden. Diese Befestigungsvorrichtung soll aber die Beweglichkeit der Fahnentücher nicht so weit beeinträchtigen, daß der schönheitliche Eindruck des Festschmuckes darunter leidet.

5. Der einzuliefernde Entwurf hat zu bestehen:

- a) Aus einer Skizze der Gesamtanordnung im Maßstabe 1:10 oder 1:25 je nach Größe der Fahne;
- b) aus einer Einzelzeichnung der Befestigungsvorrichtung und der Fahnenstange, wenn dies zur Verdeutlichung notwendig ist, im Maßstabe 1:5, beziehungsweise 1:10;
- c) aus einer kurz gefaßten Beschreibung der Anordnung der Befestigungsvorrichtung, soweit diese Einzelheiten nicht aus den Skizzen zu entnehmen sind.

Die Zeichnungen sind in einfacher Darstellungsart auszuführen und im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

6. Jede Wettbewerbsarbeit ist mit einem Kennworte zu versehen, Namensfertigung ist zu unterlassen. Werden mehrere von einem und demselben Verfasser herrührende Entwürfe eingekendet, so sind diese mit gleichlautenden Kennworten zu bezeichnen und durch Beigabe von Ziffern zu unterscheiden. Von solchen Entwürfen ist nur einer auszeichnungsfähig. Außer dem Kennworte ist auf jedem Beitrage noch der Vermerk anzubringen: „Allgemeiner Wettbewerb: Fahnenbefestigung“. Den Wettbewerbsarbeiten ist ein geschlossener Briefumschlag beizugeben, der auf seiner Anschriftseite das Kennwort und den oben erwähnten Vermerk trägt und in welchem ein Blatt mit dem Namen des Verfassers und der Angabe seines Wohnortes einzuschließen ist.

7. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum 15. Juni 1917, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XXII im Neuen Rathause, Sockelgeschos, abzuliefern.

Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

8. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 300 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Die Auszahlung der Preise erfolgt acht Tage nach deren Zuerkennung durch die städtische Hauptkassa im Wege des k. k. Postsparkassenamtes.

9. Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch das von der Gemeinde Wien einberufene Preisgericht, welchem angehören:

- a) Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter,
- b) Herr Stadtrat k. k. Baurat Hans Schneider,
- c) Herr Stadtrat Hans Arnold Schwer,
- d) Herr Stadtrat Ludwig Zalka,
- e) der Magistrats-Direktor oder sein Stellvertreter,
- f) der Stadtbau-Direktor oder sein Stellvertreter,
- g) der Direktor der städtischen Sammlungen oder sein Stellvertreter,
- h) Herr Professor Ober-Baurat Leopold Bauer,
- i) Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann,
- j) Herr k. k. Baurat Emil Bressler,
- k) Herr Architekt Anton Drexler,
- l) Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer,
- m) Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß und
- n) Herr Architekt Robert Derley.

Das Preisrichteramt ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

10. Das Preisgericht hat für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festgesetzt.

11. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingekendeten Entwürfe acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

12. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Stadt Wien das Eigentumsrecht an dem Entwurfe. Das Vervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

13. Alle Teilnehmer am Wettbewerbe sind verpflichtet, die notwendigen Werkzeichnungen für ihre preisgekrönten Entwürfe über Verlangen der Gemeinde Wien gegen eine Entschädigung, deren Höhe späterer Vereinbarung vorbehalten bleibt, anzufertigen und ihre Zustimmung zu geben, daß die Gemeinde Wien diese Ausführungsbeispiele an Gewerbeberechtigte zur Verwendung ohne jede weitere Entschädigung der Verfasser der Entwürfe überläßt.

14. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben. Sie werden an denjenigen ausgefolgt, der sich mit der bei der Überreichung der von der Magistrats-Abteilung XXII ausgestellten Empfangsbefestigung ausweisen kann.

Nach Ablauf der vorangegebenen Frist gehen die nicht abgeholten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung XXII,
am 8. Mai 1917.

Der Abteilungs-Vorstand:

Dr. Loderer,
Magistratsrat.

1—2

W. Abt. XXII, 108.

Kundmachung.

(Allgemeiner Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Ankündigungssäule.)

Auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 5. März 1917 wird ein allgemeiner Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für eine Verbesserung der äußeren Form der im Gebrauche stehenden öffentlichen Ankündigungssäulen ausgeschrieben. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung steht jedem in Wien ansässigen selbständigen Baukünstler deutscher Volkszugehörigkeit offen.

Für den Wettbewerb werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Hauptform der heute in Verwendung stehenden Ankündigungssäulen von kreisrundem Grundriß mit Sockel und Bekrönung soll beibehalten werden; ebenso die Hauptabmessungen der für die Beklebung mit den Ankündigungszetteln bestimmten Oberflächenteile. Diese Hauptabmessungen sind: Durchmesser der Säule 1.19 m, Höhe des Sockelfeldes 0.52 m, Höhe des zwischen Sockel und Abschlußgesimse befindlichen Mittelfeldes 2.85 m. Die Ausgestaltung der jetzt in Gebrauch stehenden Säule ist aus der vorgelegten Beilage zu entnehmen. Zu dieser durch die Ausmaße der üblichen Ankündigungszettel bedingten Grundform ist eine neue Bekrönung, beziehungsweise ein neuer Sockel zu entwerfen. Lotrechte und wagrechte Unterteilungen der für die Zettel bestimmten Oberflächenteile durch Zierleisten u. dgl. sind zu unterlassen. Im allgemeinen sollen die Hauptteile der alten Säulen in Verwendung bleiben und durch den Wettbewerb die Möglichkeit gewonnen werden, diese Säulen in eine schönheitlich befriedigendere Form zu bringen.

2. Bei der Verfassung des Entwurfes ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die einzelnen Teile der Säule aus wetterbeständigem Baustoff als Massenerzeugnis hergestellt werden können. Allzu reich gegliederte Ausgestaltungen sind daher zu unterlassen.

Die Säulen sollen sich leicht abtragen und an einer anderen Stelle wieder aufstellen lassen. Die heute verwendeten Säulen sind aus Gußeisen und zum Schutze gegen Witterungseinflüsse mit Ölfarbe gestrichen. Die Verwendung dieses Baustoffes hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen.

3. Jede Wettbewerbsarbeit hat zu bestehen: Aus einer Skizze der Säule unter der Annahme eines Durchmessers von 1.19 m.

Die Skizze ist in einfacher Darstellungsart auszuführen; Bleistift- oder Federzeichnungen genügen. Als Verjüngungsmaßstab ist 1:20 anzunehmen. Schaubilder werden nicht gewünscht. Die Zeichnungen sind im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

4. Jede Wettbewerbsarbeit ist mit einem Kennworte zu versehen. Namensfertigung ist zu unterlassen. Werden mehrere von einem und demselben Verfasser herrührende Entwürfe abgegeben, so sind diese mit gleichlautenden Kennworten zu bezeichnen und durch Beigabe von Ziffern zu unterscheiden. Von solchen Entwürfen ist nur einer auszeichnungsfähig. Außer dem Kennworte ist auf jedem Beitrag noch der Vermerk anzubringen: „Allgemeiner Wettbewerb: Ankündigungssäule“. Den Wettbewerbsarbeiten ist ein geschlossener Briefumschlag beizugeben, der auf seiner Anschriftseite das Kennwort und den oben erwähnten Vermerk trägt und in welchem ein Blatt mit dem Namen des Verfassers und der Angabe seines Wohnortes einzuschließen ist.

5. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum 15. Juni 1917, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XXII im Neuen Rathause, Sockelgeschloß, abzuliefern. Später eintreffende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

6. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 500 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Die Auszahlung der Preise erfolgt binnen acht Tagen nach deren Zuerkennung durch die städtische Hauptkassa im Wege des k. k. Postsparkassenamtes.

7. Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge obliegt einem von der Gemeinde Wien einberufenen Preisgerichte. Diesem gehören an:

- a) Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter,
- b) Herr Stadtrat k. k. Baurat Hans Schneider,
- c) Herr Stadtrat Hans Arnold Schwer,
- d) Herr Stadtrat Ludwig Zajka,
- e) der Magistrats-Direktor oder sein Stellvertreter,
- f) der Stadtbau-Direktor oder sein Stellvertreter,
- g) der Direktor der städtischen Sammlungen oder sein Stellvertreter,
- h) Herr Professor Ober-Baurat Leopold Bauer,
- i) Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann,
- j) Herr k. k. Baurat Emil Breßler,
- k) Herr Architekt Anton Drexler,
- l) Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer,
- m) Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß und
- n) Herr Architekt Robert Derley.

Das Preisrichteramt ist ein unbefoldetes Ehrenamt. Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

8. Das Preisgericht hat für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für

das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festgesetzt.

9. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

10. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Stadt Wien das Eigentumsrecht an dem Entwürfe. Das Vervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

11. Alle Teilnehmer am Wettbewerbe sind verpflichtet, die notwendigen Werkzeichnungen für ihre preisgekrönten Entwürfe gegen eine Entschädigung, deren Höhe späterer Vereinbarung vorbehalten bleibt, anzufertigen und ihre Zustimmung zu geben, daß die Gemeinde Wien diese Ausführungsbehelfe an Gewerberechtigte zur Verwendung ohne jede weitere Entschädigung der Verfasser der Entwürfe überläßt.

12. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monat nach Schluß der Ausstellung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben. Sie werden an denjenigen ausgefolgt, der sich mit der bei der Einlieferung der Entwürfe von der Magistrats-Abteilung XXII ausgestellten Empfangsbestätigung ausweisen kann.

Nach Ablauf der vorangegebenen Frist gehen die nicht abgeholten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,
am 8. Mai 1917.

Der Abteilungs-Vorstand:
Dr. Loderer,
Magistratsrat.

1—2

M. Abt. X, 3480/17.

Kundmachung.

(Ottakringer Friedhof. — Wiederbelegung der Schachtgräber in den Gruppen Va und VI a.)

Nach dem 15. August 1917 werden die restlichen Schachtgräber in der Gruppe Va (bezüglich der übrigen wird auf die Kundmachung vom 30. März 1917, M. Abt. X, 2670, verwiesen) und die Schachtgräber in der Gruppe VI a im Ottakringer Friedhofe wiederbelegt.

Enterdigungen der Leichenreste sind nur vor der Wiederbelegung der Grabstellen zulässig und es sind die bezüglichlichen Gesuche längstens bis zum 15. August 1917 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus), einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Mit dem 15. August 1917 werden die Grabkreuze auf Gefahr der Eigentümer von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da aber eine allgemeine Enterdigung der Leichenreste aus den oben bezeichneten Gräbern nicht erfolgt, steht es den Parteien frei, nach Wiederbelegung der Grabstellen die Grabkreuze gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 29. April 1917.

2—3

M. N. XIX, 639.

Kundmachung.

(Fortbildungsschulfondsbeiträge im Jahre 1917.)

In Gemäßheit des Gesetzes vom 30. November 1907 L.-G.-Bl. Nr. 171, beziehungsweise des Gesetzes vom 24. April 1909, L.-G.-Bl. Nr. 67, betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen sind die Gewerbetreibenden einschließlich der der Gewerbeordnung nicht unterliegenden (Kundmachungs-Patent zur Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859, R.-G.-Bl. Nr. 227/V) gewerbsmäßig betriebenen Unternehmungen in Wien nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer mit 45 Prozent zu dem durch die im § 17 a, b und c des bezogenen Gesetzes vorgesehenen Einnahmen nicht gedeckten Gesamterfordernisse der gewerblichen Fortbildungsschulen beizutragen verpflichtet.

Der Fortbildungsschulrat in Wien hat nun mit der Note vom 7. April 1917, G.-Z. 744/II, anher mitgeteilt, daß der k. k. n.-ö. Landeschulrat mit dem Erlasse vom 2. März 1917, Z. 407/III, im Einvernehmen mit dem n.-ö. Landes-Ausschusse genehmigt hat, daß die Fortbildungsschulfondsumlage in Wien gleich wie in den Jahren 1914, 1915 und 1916 in der Höhe von 9½ Prozent ausgeschrieben und eingehoben werde.

Diesem Zuschlage ist gemäß der Bestimmungen des § 18, Absatz 2 des Gesetzes vom 30. November 1907, L.-G.-Bl. Nr. 171, beziehungsweise des Gesetzes vom 24. April 1909, L.-G.-Bl. Nr. 67, die Erwerbsteuer nach dem I. Hauptstücke des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, mit dem vollen Betrage, die Erwerbsteuer nach dem II. Hauptstücke des bezogenen Gesetzes jedoch nur mit Teilbeträgen, und zwar bei Fabriks- und anderen auf gewerbliche Produktion oder Handel gerichteten Unternehmungen mit dem fünften, bei Verkehrsunternehmungen mit dem zehnten und bei Banken, Kredit- und Versicherungs-Instituten sowie Sparkassen mit dem fünfzehnten Teile zugrunde zu legen.

Umlagepflichtig sind nur jene Erwerbsteuerträger, welche nach den bestehenden Vorschriften einen Beitrag zur Handels- und Gewerbekammer zu leisten haben.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
Abteilung XIX,
im übertragenen Wirkungskreise,
am 8. Mai 1917.

1—1

M. Abt. XIX, 681.

Kundmachung.

(Kaufmännische Fortbildungsschule des Wiener Handelsstandes. — Einhebung besonderer Beiträge.)

Über Erlaß des k. k. n.-ö. Landes Schulrates vom 6. April 1917, Z. 502/3-III, hat der Fortbildungsschulrat Wien gemäß § 4, letzter Absatz der Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 10. Juli 1911, L.-G.-Bl. Nr. 94, die Höhe des Zuschlages zu der für das Jahr 1917 vorgeschriebenen Erwerbsteuer der in der Handels-Sektion zu der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns Beitragspflichtigen des Wiener Fortbildungsschulbezirkes mit Rücksicht auf die derzeit noch bestehenden außergewöhnlichen Verhältnisse im selben Ausmaße wie für das Jahr 1916, also mit 2,25 Prozent festgesetzt.

Den Bestimmungen der vorgenannten Ministerial-Verordnung entsprechend hat zur Einhebung dieses 2,25prozentigen Zuschlages als Grundlage zu dienen:

- a) Die allgemeine Erwerbsteuer im vollen Ausmaße;
- b) die besondere Erwerbsteuer, und zwar:
 1. Von Fabriks- und anderen auf gewerbliche Produktion und Handel gerichteten Unternehmungen mit dem fünften Teile;
 2. von den Verkehrsunternehmungen mit dem zehnten Teile;
 3. von Kredit- und Versicherungsinstituten und Sparkassen mit dem fünfzehnten Teile.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
Abteilung XIX,
im übertragenen Wirkungskreise,
am 11. Mai 1917. 1-1

Bewerbungsausschreiben *)

für die Aufnahme in die k. k. Militär-Unter-Realschule, die k. k. Militär-Ober-Realschule und die k. k. Franz Josef-Militär-Akademie sowie in die k. u. k. Technische Militär-Akademie (Artillerie-Abteilung) mit der Widmung für die k. k. Landwehr.

A. Allgemeine Bestimmungen.

Mit Beginn des Schuljahres 1917/18 (1. September in den Militär-Realschulen, 21. September in den Militär-Akademien) werden in folgende Anstalten Bewerber für Frei- und Zahlplätze mit der Widmung für die k. k. Landwehr aufgenommen:

- a) in den I. Jahrgang der provisorisch in Bruck an der Leitha aufgestellten k. k. Militär-Unter-Realschule;
- b) in den I., II. und III. Jahrgang der k. k. Militär-Ober-Realschule in Wien (III., Boerhavogasse 13);

*) Exemplare dieses Bewerbungsausschreibens mit der Skizze über den Umfang der Aufnahmeprüfung können von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei oder von der Hof-Buchhandlung L. W. Seidel & Sohn in Wien bezogen werden.

c) in den I. Jahrgang der k. k. Franz-Josef-Militär-Akademie in Wien (III., Boerhavogasse 15);

d) in den I. Jahrgang der k. u. k. Technischen Militär-Akademie in Mödling (Artillerie-Abteilung).

Die Aufnahme in den II. und III. Jahrgang der Militär-Ober-Realschule ist jedoch nur auf eine geringe Zahl von Plätzen beschränkt.

Die Zöglinge der k. k. Militär-Unter-Realschule steigen nach deren befriedigender Absolvierung in die k. k. Militär-Ober-Realschule auf. Letztere ist eine Vorbereitungsanstalt für die Militär-Akademien.

Die k. k. Franz Josef-Militär-Akademie hat die Bestimmung, ihre Frequentanten zu Offizieren der Infanterie (Kaiserschützen und Jäger) und der Kavallerie der k. k. Landwehr und des k. u. k. Heeres auszubilden.

Eine Anzahl der in die k. k. Franz Josef-Militär-Akademie aufgenommenen Bewerber wird bei Aufrechterhalten ihrer Widmung für die k. k. Landwehr auf die Dauer der militärischen Studien der k. u. k. Theresianischen Militär-Akademie in Wiener-Neustadt zugeteilt.

Diese Zuteilung verfügt bei tunlichster Berücksichtigung diesfälliger Wünsche der Angehörigen der Militär-Akademiker das Ministerium für Landesverteidigung.

In der Technischen Militär-Akademie werden die für die k. k. Landwehr gewidmeten Militär-Akademiker zu Offizieren der k. k. Landwehr-Artillerie ausgebildet.

Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme aller Bewerber ohne Unterschied der Plakategorie sind:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft;
2. die körperliche Eignung (nachgewiesen durch das Zeugnis eines aktiven Militärarztes);
3. ein befriedigendes sittliches Verhalten; wenn in dem beigebachten letzten Schulzeugnis die bezügliche Angabe fehlt oder wenn der Eintritt in die Militärerziehung nicht unmittelbar aus einer öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule erfolgt, so ist ein von der politischen oder von der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes des Bewerbers ausgestelltes Sittenzeugnis beizubringen;
4. das erforderliche Alter;

für die Aufnahme in den I. Jahrgang der Militär-Unter-Realschule kommen die Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1907, 1906 und 1905 in Betracht;

für die Aufnahme in die Militär-Ober-Realschule die Angehörigen der Geburtsjahrgänge:

in den I. Jahrgang: 1903, 1902 und 1901,

" " II. " 1902, 1901 " 1900,

" " III. " 1901 und 1900;

in die Militär-Akademien werden nur Angehörige des Geburtsjahrganges 1900 und ausnahmsweise auch Angehörige des Geburtsjahrganges 1901 zugelassen.

Die Aufnahme Angehöriger anderer Geburtsjahrgänge als der vorangeführten ist in allen Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten ausgeschlossen.

Bereits assentierete Bewerber werden nicht aufgenommen;

5. die erforderliche Vorbildung.

Die beizubringenden Schulzeugnisse müssen nachweisen, daß der Bewerber nachbezeichnete Klassen einer öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Volks- beziehungs-

weise Mittelschule mit mindestens „gutem“ *) Gesamterfolg absolviert hat**), und zwar:

Für den I. Jahrgang der Militär-Unter-Realschule die 4. oder 5. Klasse einer Volksschule;

für den I.	Jahrgang der Militär- Ober-Realschule die	4. } 5. } 6. }	Klasse einer Mittelschule.
" " II.			
" " III.			

Bewerber für die Aufnahme in eine Militär-Akademie müssen nachweisen, daß sie wenigstens sieben Klassen einer öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Mittelschule (Realschule, Gymnasium oder Realgymnasium) mit mindestens „gutem“ *) Gesamterfolg absolviert haben **).

Es wird ihnen obliegen, während ihrer militärakademischen Studien die etwa nicht abgelegte Reifeprüfung nach Möglichkeit nachzutragen.

Alle Aspiranten müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Die militärischen Geschicklichkeiten, dann die militärischen Übungen bilden keinen Gegenstand dieser Prüfung.

Eine Studiennachsicht wird nicht erteilt.

Jeder zur Aufnahmeprüfung einberufene Bewerber wird unmittelbar nach Eintreffen in der Anstalt hinsichtlich seiner körperlichen Eignung kommissionell untersucht. Die Kommission ist an den Befund des mit dem Aufnahmsgesuch beigebrachten ärztlichen Gutachtens nicht gebunden.

Nur die von der Kommission als körperlich geeignet befundenen Bewerber werden der Aufnahmeprüfung unterzogen. Die ungeeignet befundenen werden ihren Angehörigen sogleich zurückgestellt.

Aufnahmsgesuche.

Die Gesuche sind spätestens bis 31. Mai 1917 beim Kommando jener Anstalt einzubringen, in welche die Aufnahme angestrebt wird.

Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern der minderjährigen Bewerber zu unterschreiben oder mitzufertigen und sind ihnen die Dokumente beizuschließen.

Das ganzjährige Schulzeugnis für das Schuljahr 1916/17, das ebenso wie das Zeugnis des 1. Semesters den „guten“ Erfolg aufweisen muß, ist von den zur Aufnahmeprüfung einberufenen Bewerbern in die Anstalt mitzubringen.

In den Gesuchen um Freiplätze ist die Dauer der Dienstzeit des Vaters des Bewerbers und sein Familienstand (Zahl, Alter, Versorgung u. der Kinder) anzuführen.

Die Angehörigen eines jeden aufgenommenen Aspiranten, ohne Unterschied der Platzkategorie, übernehmen die Verpflichtung, mit Beginn eines jeden Schuljahres 28 K als Schulgeld an die Anstaltskassa zu erlegen.

Um die Aufnahme können sich auch Standschützen und Freiwillige Schützen bewerben. Solche Bewerber sind laut Kriegsministerial-Erlaß Abt. 2/W., Nr. 15421 von 1915 (Erlaß des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung Präf. Nr. 12796/II

*) Zur Feststellung des guten Gesamterfolges wird den Klassifikationsnoten ein Zahlenwert beigelegt, und zwar zählt: Sehr gut 4, gut 3, genügend 2 Einheiten. Die Summe der Klassifikationseinheiten aller obligaten Unterrichtsfächer (ausschließlich des Turnens und Singens) ist durch die Anzahl der Unterrichtsgegenstände zu dividieren. Beträgt der Quotient 2,4, so ist die Minimalleistung des guten Gesamterfolges erreicht.

**) Privatschüler haben sich, um gültige Zeugnisse zu erlangen, rechtzeitig der Prüfung an einer öffentlichen Schule zu unterziehen.

vom 3. August 1915), zwecks Ablegung der Aufnahmeprüfung zu beurlauben. Wenn jedoch der Eintritt in die Militärerziehung wegen körperlicher Nichteignung oder aus sonstigen Gründen tatsächlich nicht erfolgt, bleiben die Betroffenen weiter Standschützen, beziehungsweise Freiwillige Schützen.

B. Besondere Bestimmungen für:

a) Freiplätze.

Auf Freiplätze haben die ehelichen oder legitimierten Söhne der in nachstehenden fünf Gruppen genannten Personen österreichischer Staatsbürgerschaft Anspruch:

1. Der Offiziere des Soldatenstandes der gesamten bewaffneten Macht, welche aktiv dienen oder dem Ruhe- oder Invalidenstande angehören;

2. der zur Verehelichung berechtigten Militärgeistlichen, der Auditore, Ärzte, Truppenrechnungsführer und Militär(Landwehr)-beamten der gesamten bewaffneten Macht, welche aktiv dienen oder dem Ruhe- oder Invalidenstande angehören;

3. der Offiziere aller Standesgruppen, aller zur Verehelichung berechtigten Militärgeistlichen und der Militär(Landwehr)beamten in der Reserve, im Verhältnis „außer Dienst“ der gesamten bewaffneten Macht, dann im Verhältnis der Evidenz der Landwehr, nach einer mindestens zehnjährigen aktiven Militärdienstzeit; wenn die Väter von Aspiranten vor dem Feinde gefallen oder den Kriegsstrapazen erlegen sind, so wird von der angegebenen Minimaldienstzeit abgesehen;

4. der in keine Rangsklasse eingeteilten Sagisten, dann der Unteroffiziere des aktiven und des Invalidenstandes der gesamten bewaffneten Macht nach einer mindestens zehnjährigen Präsenzdienstzeit und aus der während derselben geschlossenen Ehe;

5. der in eine Rangsklasse eingeteilten aktiv dienenden oder pensionierten Hof- und Zivilstaatsbeamten, der Beamten der k. k. Staatsbahnen, der Ärzte und Beamten der Wiener k. k. Krankenanstalten, der Beamten des k. k. Verlags-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien und der dekretmäßig bestellten Postmeister nach einer Gesamtdienstzeit von mindestens 20 Jahren.

In jeder Gruppe gehen Waisen nicht verwaisten Bewerbern im Anspruche voran.

Söhnen anderer österreichischer Staatsbürger als der in den vorstehenden fünf Gruppen genannten oder solcher, die den dort festgesetzten Bedingungen nicht voll entsprechen, können nur ausnahmsweise halbe*), eventuell ganze Freiplätze nach Maßgabe der Verfügbarkeit verliehen werden, wenn die betreffenden Aspiranten sich mit Vorzugs- oder mindestens mit „sehr guten“) Schulzeugnissen ausweisen können und ihre finanzielle und sonstige Rücksichtswürdigkeit amtlich dargetan ist.

Der Fortgenuß eines so verliehenen Platzes wird von dem Erreichen eines zumindest „guten“ Gesamterfolges abhängig gemacht. Bei minderem Gesamterfolg tritt die Aberkennung der zugestandenen Begünstigung ein.

*) Das von den Angehörigen eines auf einem „halben Freiplatz“ befindlichen Bögling zu entrichtende Kostgeld beträgt jährlich in den Militär-Realschulen 400 K, in den Militär-Akademien 800 K und ist in zwei halbjährig im vorhinein fälligen Raten zu erlegen. Gleichzeitig mit der ersten Rate ist das Schulgeld von 28 K für das ganze Jahr auf einmal zu entrichten. Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritte eines Bögling grundsätzlich nicht rückerstattet.

**) Der „sehr gute“ Gesamterfolg entspricht dem Zahlenwerte 3,4 im Sinne der Fußnote *) auf Seite VIII dieses Bewerbungsausschreibens.

b) Zahlplätze.

In die Militärerziehungs- und Bildungsanstalten werden auch Zahlzöglinge aufgenommen. Das Kostgeld für ein Jahr ist für die Militärrealschulen mit 800 K, für die Militär-Akademien mit 1600 K festgesetzt. Dasselbe ist in zwei halbjährig im vorhinein fälligen Raten zu entrichten. Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritt eines Zöglings grundsätzlich nicht rückerstattet.

Das Schulgeld von 28 K wird mit Beginn eines jeden Schuljahres gleichzeitig mit der ersten Rate des Kostgeldes gezahlt.

Außerdem ist für jeden Zahlzögling im höchsten Jahrgang der Militär-Akademie mit der letzten Rate des Kostgeldes der für die Ausstattung des Zöglings im Falle seines Austrittes als Offizier jeweilig festgesetzte Betrag zu erlegen.

Auf Zahlplätze in den k. k. Militär-Realschulen und in der k. k. Franz Josef-Militär-Akademie, sowie in der k. u. k. Technischen Militär-Akademie mit der Widmung für die k. k. Landwehrtartillerie haben Söhne aller österreichischen Staatsbürger Anspruch, jedoch erhalten talentierte Jünglinge mit guten Schulzeugnissen, insbesondere Söhne von Offizieren und von Militär-(Kriegsmarine-, Landwehr-)beamten, dann von Hof- und Zivilstaatsbeamten den Vorzug.

Vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung.

Wien, im April 1917.

1—1

G. Z. 1411/17.

Kundmachung.

(Michael Endres'sche Stiftung.)

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die Interessen der Michael Endres'schen Stiftung im Betrage von 210 K an zwei sittliche, arme Witwen von gewesenen Gewerbemännern im Bezirke Landstraße zur Verteilung gelangen.

Bewerberinnen um die obige Stiftung, deren Gatten ein Gewerbe im Bezirke Landstraße ausgeübt haben und die daselbst wohnen, haben ihre mit dem Armut- und dem Impfzeugnisse, dann dem Totenscheine des Gatten und den Taufscheinen der lebenden, unverorgten Kinder belegten Gesuche bis längstens 31. Mai 1917 in der hierortigen Gemeindefanzlei, III. Bezirk, Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Schließlich wird noch beigefügt, daß auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen wird.

Wien, im Mai 1917.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

2—3

M. Abt. XIII, 1734/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Ignaz Rainharter'sche Stiftung für christliche Arme Wiens.

Zur Verteilung gelangen: 2912 K in 16 gleichen Teilbeträgen zu 182 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, christliche, in Wien sesshafte Arme.

Im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden sesshafte Arme sind bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsberechtigt.

Durch diese Stiftung soll es den betreffenden Armen erleichtert werden, sich eine Erwerbsgelegenheit durch Antritt eines Geschäftes u. s. w. zu verschaffen oder Auslagen, welche für die dauernde Besserung ihrer Lebensführung geeignet sind, zu bestreiten.

Die Bewerber haben daher in ihren einzubringenden Gesuchen ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und anzuführen, in welcher Weise sie den stifterischen Willen zu erfüllen in der Lage sein werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Taufschein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Juni 1917.

Verleihungstag: 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. April 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 1390/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Franz Heiß'sche Stiftung für arme Verwandte des Stifters.

Verteilt werden: 1390 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Verwandte des Stifters.

Im Gesuche und im Armutzeugnisse sind die allfällig vorhandenen, in der Versorgung des Bewerbers stehenden Kinder, auf deren Beteiligung ebenfalls Anspruch erhoben wird, näher zu bezeichnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter und Armutzeugnis (Familienauskunftsbogen).

Einreichsstelle: In Wien: Magistrats-Abteilung XIII, auswärts: k. k. Bezirkshauptmannschaft.

Einreichungsfrist: Bis 15. Juni 1917.

Verleihungsfrist: September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. April 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 1668/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Freiplätze der Gemeinde Wien an den Schulen des Wiener Frauen-Erwerbvereines.

An den Schulen des Wiener Frauen-Erwerbvereines, IV., Wiednergürtel 68, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1917/18 nachbezeichnete, der Gemeinde Wien gewidmete Freiplätze zur Verleihung:

- a) 2 Freiplätze an der Handelsschule,
- b) 1 Freiplatz an der einjährigen Haushaltungsschule,
- c) 1 Freiplatz am Stickerkurs,
- d) 2 Freiplätze für den zweiten Jahrgang der Frauengewerbeschule für Weißnähen und Kleidermachen.

Bewerberinnen um den Freiplatz an der Haushaltungsschule müssen das 16. Lebensjahr, solche für die Freiplätze an der Handelsschule und am Stickerkurs das 14. Lebensjahr vollendet haben. Für die unter a) und b) angeführten Freiplätze ist auch der Nachweis der Kenntnis der III. Bürgerschulklasse, für die Aufnahme in die Handelsschule weiters die Note „vorzüglich“ in Deutsch und Rechnen im letzten Halbjahrszeugnisse oder die entsprechende Ablegung einer Aufnahmeprüfung aus diesen Gegenständen erforderlich.

In den zweiten Jahrgang der Frauengewerbeschule können heuer für Kleidermachen nur derzeitige Schülerinnen der I. Klasse dieser Fachschule des Frauen-Erwerbvereines, für Weißnähen dagegen auch andere Bewerberinnen aufgenommen werden, wenn sie das 15. Lebensjahr vollendet haben oder heuer noch erreichen und weiters durch das Zeugnis einer anderen Lehranstalt oder durch eine Aufnahmeprüfung die Aneignung jener Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen, die dem Lehrziele der I. Klasse dieser Fachschule entsprechen.

Den Eltern (Vormündern) der Bewerberinnen wird dringend empfohlen, vor der Überreichung des Gesuches um einen Freiplatz sich bei der Leitung der Schule genauestens über die Auslagen für die Vermittelung und allenfalls für die Verköstigung sowie über die Erwerbsmöglichkeit nach Absolvierung der Schule zu erkundigen.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich im Falle der fortwährenden Würdigkeit auf die ordnungsmäßige Unterrichtsdauer.

Das Verleihungsrecht steht dem Wiener Stadtrate zu.

Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern der Bewerberinnen bis längstens 31. Mai 1917 in der Einreichsstelle der Magistrats-Abteilung XIII (I., Neues Rathaus, 2. Stock) zu überreichen und diesen Gesuchen der Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Nachweis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung, dann das letzte Schulzeugnis und ein legales Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vom Magistrat der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. April 1917.

3—3

G. B. 1412/17.

Kundmachung.

(Karl und Theresia Göschl'sche Stiftung.)

Von den Zinsen des Karl und Theresia Göschl'schen Stiftungskapitales kommen eine Zahl von Stiftungsbeträgen à 100 K im Monate Juni 1917 zur Verteilung.

Anspruch auf eine Beteiligung mit diesen Stiftungsbeträgen haben nach der letztwilligen Anordnung der Stifter Geschäftsleute des III. Gemeindebezirkes, welche ohne ihr Verschulden verarmt und durch ihr Verhalten einer Unterstützung würdig und wenigstens zehn Jahre im Bezirke ansässig sind, ohne Unterschied der Nationalität und des Geschlechtes, jedoch müssen sie sich zu einer christlichen Konfession bekennen.

Bürger von Wien oder nach Wien heimatberechtigte Personen haben unter sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor anderen Bewerbern.

Wer einmal eine Beteiligung aus den Stiftungserträgen bezogen hat, ist für das nächste Jahr von dem Bezuge einer solchen ausgeschlossen. Die Gesuche sind, mit den notwendigen Dokumenten und Impfzeugnis versehen, bis 30. Mai 1917 in der Kanzlei der Bezirksvertretung Landstraße, III., Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, im Mai 1917.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

2—3

M. Abt. XIII, 1138/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Franz und Marie Laug'sche Stiftung für verwitwete Bürger und Bürgerwitwen.

Zur Verteilung gelangen: 1400 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, verwitwete Wiener Bürger und Wiener Bürgerwitwen katholischer Religion, die noch nicht aus dieser Stiftung beteiligt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Bürgerrechtsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Verleihungstag: 15. September 1917.

Vom Magistrat der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 22. März 1917.

M. Abt. XIII, 1947/17.

Freiplätze an den vom Frauenbildungsvereine in Wien unterhaltenen Schulen

XIX., Peter Jordan-Straße 28.

Das Kuratorium der Lehranstalten des Frauenbildungsvereines in Wien hat beschlossen, eine Anzahl von halben Freiplätzen von minderbemittelten, besonders derzeit im Felde stehenden oder gefallenen Beamten der Gemeinde Wien zur Verfügung zu stellen.

Bezügliche Gesuche sind bis spätestens Ende Juni 1917 an die Schul-Direktion, XIX., Peter Jordan-Straße 28, einzusenden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XIII,
im selbständigen Wirkungskreise,

am 28. April 1917.

1—3

A. S. VIII, 679/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Koloman und Theresia Würtbinger'sche Stiftung

für verkrüppelte Kinder.

Berliehen werden: 790 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme verkrüppelte, gänzlich erwerbsunfähige, nach Wien zuständige Kinder, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder dort gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis, in welchem der Umstand, daß das Gebrechen des Kindes auch eine spätere Erwerbsfähigkeit vollkommen ausschließt, bestätigt ist, Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlegelgasse 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: 1. Juli 1917.

Berleihungstag: 13. September 1917.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt,
am 2. April 1917.

Der Obmann:

Hermann Resch.

M. Abt. XIII, 568/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Karl Ritter v. Kauscher'sche Stiftung für erwachsene Blinde.

Berliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 201 K 60 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Erwachsene, arme Blinde.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Erblindung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 2. Juni 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. März 1917.

M. Abt. XIII, 1279/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Halbfreiplätze der Gemeinde Wien an der f. u. f. Marineakademie in Fiume.

Berliehen werden: Zwei Halbfreiplätze an der f. u. f. Marineakademie in Fiume vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Anspruchsberechtigt sind: Söhne von in Wien heimatständigen Personen, die auf Ararialplätze keinen Anspruch besitzen und nicht in der Lage sind, die Kosten eines ganzen Zahlplatzes (derzeit 1600 K) zu bestreiten.

Die Inhaber der Halbfreiplätze der Gemeinde Wien haben mithin nur die Hälfte des Beköstigungspauschales im Betrage von derzeit jährlich 800 K und überdies im höchsten Jahrgange mit der letzten Rate des Beköstigungspauschales das halbe Ausstattungs-pauschale im Betrage von 475 K aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Das halbe Beköstigungspauschale ist in zwei gleichen, am 16. September und 16. März fälligen Antizipativraten von je 400 K zu entrichten.

Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in den ersten Jahrgang — nur ausnahmsweise findet eine solche auch in den zweiten Jahrgang statt — sind:

1. Die körperliche Eignung sowohl für die Marineerziehung als auch für künftige Kriegsdienste zur See, nachgewiesen durch ein marine(militär)ärztliches Zeugnis.

2. Ein befriedigendes sittliches Betragen.

3. Das vollendete 14. und nicht überschrittene 16. Lebensjahr.

4. Die mit mindestens befriedigendem (gutem) Gesamterfolg zurückgelegten Vorstudien, und zwar: die vier unteren Klassen einer öffentlichen inländischen Mittelschule oder ebensovielen Jahrgänge einer Militär-Unterrealschule, mit der weiteren Bedingung, daß im Gegenstand „Mathematik“ mindestens die Note „gut“ erzielt wurde.

Bezüglich der sonstigen Bedingungen und der Ausstattung der Gesuche wird auf die Konkursauschreibung des f. u. f. Kriegsministeriums, Marineektion, vom März 1917, B. N./M. S. Nr. 950/1917, verwiesen; diese liegt in der Magistrats-Abteilung XIII während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Einreichsstelle: Das nächste Militär-, Platz-, Stations- oder Ergänzungsbezirkskommando.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

M. Abt. XIII, 1500/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Moorhof'sche Waisenstiftung.

Verteilt werden: 4100 K in Teilbeträgen von 200 bis 600 K an nach Wien zuständige Waisenkinder.

Zur Bewerbung sind berufen: Zunächst die aus den städtischen Waisenhäusern austretenden Waisen, sodann in weiterer Linie überhaupt die in der Versorgung der Gemeinde Wien stehenden Waisen, die einer weiteren Unterstützung besonders bedürftig sind.

Die Verleihung erfolgt nach Maßgabe des Bedürfnisses ein- für allemal zum Zwecke einer bleibenden Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes oder zur Fortsetzung der Ausbildung durch Verleihung von Stipendien bis zur Vollendung der bezüglichen Studien.

Die Höhe und Dauer der Unterstützung richtet sich nach der Dürftigkeit und Würdigkeit der Waisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letztes Schulzeugnis, Nachweis der Verwaisung, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. L. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. April 1917.

A. Z. VIII, 678/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Koloman und Theresia Würtbinger'sche
Stiftung
für Waisenkinder.**

Verteilt werden: 790 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret und Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlegelgasse 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: 1. Juli 1917.

Verleihungstag: 13. September 1917.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt,
am 2. April 1917.

Der Obmann:

Hermann Resch.

M. Abt. XIII, 1162/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef v. Koller'sche Blindenstiftung.

Verliehen werden: An arme, blinde Personen die bis 1. September 1917 fälligen ganzjährigen Zinsen per 400 K, allenfalls dauernde Unterstützungen, insbesondere zur Unterbringung in einer hierfür geeigneten Pflgeanstalt.

Im Gesuche sind anzugeben, welche Art der Unterstützung angestrebt wird, und allenfalls zu welchem besonderen Zwecke.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, beziehungsweise Geburtschein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. L. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. März 1917.

M. Abt. XIII, 1392/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Karl Preysing'sche Armenstiftung
für Rudolfsheim.**

Zur Verteilung gelangen: 1620 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme und Bedürftige, welche im Gemeindebezirke Rudolfsheim wohnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIV. Wiener Gemeindebezirkes.

Einreichungsfrist: Bis 9. Juni 1917.

Verleihungstag: 31. August 1917.

Vom Magistrate der I. L. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. April 1917.

M. Abt. XIII, 1355/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Gisela-, Maria Valerie- und Elisabeth-
Heiratsausstattungsstiftungen der ehemaligen
Gemeinde Ober-Döbling.**

Verliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von 350 K als Zinsenertragnis obgenannter drei Stiftungen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbemittelte, wohlgefittete, nach Wien zuständige Bräute, wobei in der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling ansässige Bewerberinnen ein Vorzugsrecht genießen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Impfschein aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armut(s-Mittellosigkeits)zeugnis, allenfalls Wohnungsnachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. L. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. April 1917.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 40.

Freitag den 18. Mai 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 10. Mai 1917.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.
Angermayer, Dr. Mataja,
Braun, Remek,
Braunetß, Boyer,
Dechant, Schmid,
Frasß, Schwer,
Dr. Haas, Tomola,
Heindl, Wessely,
Hermann, Bippel,
Knoll, Zafka.

Beurlaubt: St.-R. Baron, Grünbeck Sebastian.

Entschuldigt: St.-R. Schneider.

Beigezogen: Gem.-Rat v. Steiner.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. St.-R. Sebastian Grünbeck hat vom Bürgermeister mit Entschließung vom 9. Mai 1917 einen dreiwöchentlichen Urlaub erhalten. (Zur Kenntnis.)

2. Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1916/17 mit 5. Mai 1917:

Reservefonds 1,000.000 K — h

Belastung:

durch bereits zur Gebühr

erwachsene Auslagen 917.059 K — h

durch genehmigte, jedoch

noch nicht zur Gebühr

erwachsene Auslagen 1,157.931 „ 47 „

zusammen . 2,074.990 „ 47 „

daher um . 1,074.990 K 47 h

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 550.442 K 24 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

3. Bericht über den Kohlenabsatz im Monate April 1917.*

(Zur Kenntnis.)

4. Die Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung erstattet über die der k. u. k. Heeresverwaltung beigegebenen Transporte für die Beförderung von Verwundeten, Gefangenen, Pflegern, der aus dem Auslande rückgekehrten Staatsbürger und Flüchtlinge nachfolgenden Bericht:

Vom 1. September 1914 bis Ende April 1917 wurden geleistet:

*) Der Bericht ist in der vorliegenden Nummer unter „Allgemeine Nachrichten“ vollinhaltlich zum Abdrucke gebracht.

	Wagen	Fahrten	Personen
Bis Ende Februar 1917	8948	14.576	126.634
Hiezu März 1917	94	217	1.930
April 1917	97	203	1.563
Zusammen	9139	14.996	130.127

und zwar:

Berwundete und Kranke Militärpersonen	73.713
Gefangene samt Begleitung	52.239
Pfleger	2.373
Rückgelehrte Staatsbürger	455
Flüchtlinge	1.347
Zusammen	130.127 Personen.

Für diese Transporte wurden gerechnet 68.708 K 50 h

Bis Ende April 1917 bezahlt 60.925 " 32 "

Unbezahlt 7.783 K 18 h

bestehend:

zu Lasten des Militär-Kommandos 7.764 K 68 h

zu Lasten der Zentral-Fürsorge 18 " 50 "

7.783 K 10 h

(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 4535, M. A. III a, 677.) 1. Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Sitzungen des Wiener Kriegerheimstättenfonds mit Erlaß des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 8. April 1917, Z. 32059/III, in der vorgelegten Form genehmigt worden sind.

2. Der Entwurf des Baurechtsvertrages, welcher für die Überlassung des städtischen Grundes Kat.-Parz. 573, Einl.-Z. 396 des Grundbuches Aspern zwischen der Gemeinde Wien und dem Wiener Kriegerheimstättenfonds abzuschließen ist, wird unter der Bedingung genehmigt, daß seitens des k. k. Arzts ein gleichförmiger Baurechtsvertrag hinsichtlich der Parz. 572, Einl.-Z. 51 und Nr. 1273, Einl.-Z. 308 Grundbuch Aspern, ebenfalls mit dem Wiener Kriegerheimstättenfonds abgeschlossen wird.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Kain** wird beschlossen:

(P. Z. 4661, St. L. B., 367.) Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird ermächtigt, eine Anmeldestelle in der Pfarrkanzlei der Kirche „St. Peter und Paul in Erdberg“ zu errichten und mit deren Vertretung den Mesner Franz Roth gegen einen Anteilslohn von 10 Prozent der klassenmäßigen Gebühren, abzüglich der Kirchengebühr, beziehungsweise von dem Materialbestellungsbetrag bei Detailbestellungen für die von ihm angemeldeten, beziehungsweise aufgenommenen Leichenbegängnisse, bei einmonatlicher Kündigung zu betrauen.

Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird beauftragt, die erforderlichen gewerbebehördlichen Schritte zu veranlassen.

(P. Z. 4707, St. Brauh., 396.) Dem Wirtschafts-Adjunkten Otto Kafka wird aus den zum Besitze der Ökonomie „Wallhof“ gehörigen Gründen auf Kriegsdauer — keineswegs aber über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus — eine Grundfläche im Ausmaße von 450 m² zu Anbauzwecken unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 4748, St. Stellw. Unt., 339.) Der Stadtrat genehmigt, daß den bei der städtischen Stellwagenunternehmung im Schwerefuhrwerksdienste beschäftigten Kutschern (wie im Fuhrwerksdienste der Straßenpflege) an Werktagen die Mehrleistungszulage von 1 K auf 2 K erhöht und zur Auszahlung gebracht werde.

Alle anderen Gebühren, Löhnungen u. bleiben wie bisher aufrecht.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 4769, St. Lagerh., 6097.) Die Reparatur und Unternehmung der Lokomotive II des Lagerhauses der Stadt Wien mit dem Erfordernisse von 5213 K 20 h, das aus den Betriebsmitteln des Lagerhauses zu decken ist, wird genehmigt.

(P. Z. 4770, St. Lagerh., 17229.) Den bei der Instandsetzung der Verkehrsanlagen im Speicher Zwischenbrücken beschäftigten Maschinisten und Monteuren werden nach dem Vorschlage der Lagerhaus-Direktion mit dem Gesamterfordernisse von 830 K, das aus den Betriebsmitteln des Lagerhauses der Stadt Wien zu decken ist, bewilligt.

(P. Z. 4771, St. Lagerh., 4019.) Die von der Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien vorgeschlagene Änderung des Projektes für den mit Gemeinderats-Beschluß vom 13. April 1917, P. Z. 3375. in der Prateranlage zu errichtenden Holzschuppen, sowie die Vergebung der Zimmermannsarbeiten an Martin Neubauer & Sohn auf Grund seines neuen Angebotes vom 27. April 1917 wird genehmigt, wobei das Mehrerfordernis von 8790 K durch das Mindererfordernis infolge der Projektänderung ausgeglichen wird.

(P. Z. 4665, St. Kaiser Franz Josef-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt, 1509.) Das Ansuchen der Rosa Sitter um Gewährung eines Abfertigungsbetrages für eine derselben gewidmete Altersrentenpolizze wird bewilligt.

(P. Z. 4680, St. G. B., 1557.) Dem Vorstande der Abteilung IIIa der Wiener städtischen Gaswerke Ober-Inspektor Alexander Kaiser wird ab 1. Mai 1917 auf die Dauer der Leitung der Abteilung IIIb eine Verwendungszulage von monatlich 200 K bewilligt.

(P. Z. 4643, M. A. II, 2381.) Der Straßenarbeiterwitwe Franziska Stropp wird eine Abfertigung von 547 K 50 h zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4641, M. D., 2898.) Dem Kanzlei-Diurnisten Johann Pribik wird auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 8. November 1912, Z. 17006, während des Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstes der Fortbezug des halben Taggeldes belassen.

(P. Z. 4575, Zentr. Spark., 459.) Der Geschäftsausweis der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien für den Monat April 1917, nach welchem 13,929.115 K 63 h eingelegt und 8,752.333 K 83 h rückgezahlt wurden, somit ein Zuschuß von 5,176.781 K 80 h zu verzeichnen ist, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 4655, M. A. XIV, 865.) Zu den von Dr. Paul und Hans Obelga im Hause IX., Garnisongasse 11, beabsichtigten baulichen Herstellungen wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4691, M. A. VIII, 1028.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 20 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrerverbrauch in Häusern des IX. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 4438, M. A. III, 1909.) Der für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1916 bestehende Zinsrückstand im Betrage von 133 K für die Wohnung Nr. 6 im städtischen Hause IX., Wagner-gasse 5, wird als uneinbringlich abgeschrieben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomosa** wird beschlossen:

(P. Z. 4744, M. A. XV, 5364.) Zu der mit Beginn des Schuljahres 1916/17 erfolgten provisorischen Eröffnung der fünften Parallele zur I. Klasse an der Mädchen-Bürgerschule XVI., Herbststraße 86, der zweiten Parallele zur IV. Klasse an der Knaben-Volksschule XVI., Wiesberggasse 7, und der Parallele zur I. Klasse an der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder an der Knaben-Volksschule XVI., Aulegasse 29, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4729, M. A. XV, 4478.) Dem derzeit zur militärischen Dienstleistung eingerückten gewesenen provisorischen Lehrer II. Klasse Albert Paintl wird über Ansuchen die Rückzahlung eines infolge der RemunerationsEinstellung für die Zeit vom 16. November 1916 bis 31. Jänner 1917 entstandenen Remunerationsübergenußes im Betrage von 363 K 34 h bis zur Beendigung seines militärischen Dienstverhältnisses gestundet.

(P. Z. 4725, M. A. XV, 2610.) Das Ansuchen der gewesenen Volksschullehrerin II. Klasse Emma Weichselbaum um gnadenweise Bewilligung einer Abfertigung wird abgelehnt.

(P. Z. 4730, M. A. XX, 4826.) Dem Bürgerschullehrer Karl Wimmer wird die Rückzahlung seines Gehaltsübergenußes von 146 K 19 h in monatlichen Teilbeträgen von 20 K vom 1. Juni 1917 an bewilligt.

(P. Z. 4728, M. A. XV, 4621.) Zur Beurlaubung des P. Bartholomäus Königsöhr, definitiver katholischer Religionslehrer, wird auf die Zeit vom 16. September 1917 bis 15. Juli 1919 gegen Karenz der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4740, M. A. XV, 5271.) Den Schuldienern der Schulen II., Sternedplatz 1/2, und Wolfgang Schmälzl-Gasse 13/15, wird der Anbau von Gemüse auf den durch die Stadtgarten-Direktion zu bezeichnenden Rasenflächen des Vorgartens der Schulgebäude II., Sternedplatz 1/2, Wolfgang Schmälzl-Gasse 13/15, während der diesjährigen Anbauperiode, jedoch längstens bis Oktober 1917 unter der Bedingung gestattet, daß die Gehölzpflanzungen nicht beschädigt werden.

(P. Z. 4727, M. A. XV, 5602.) Das Ansuchen des Alois Hartmann um gnadenweise Bewilligung eines Sterbequartales

nach seiner Schwester, der Handarbeitslehrerin Klementine Hartmann, wird abgelehnt.

(P. Z. 4731, M. A. XV, 1995.) Das Ansuchen der Bürgerschullehrerwitwe Elise Preiß um gnadenweise Erhöhung ihrer Witwenpension wird abgelehnt, derselben jedoch die Rückzahlung des Erziehungsbeitragsübergenußes im Betrage von 192 K nachgesehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4726, M. A. XV, 11613.) Das Ansuchen der Bürgerschul-Direktorwitwe Marie Stanler um gnadenweise Pensionserhöhung wird abgelehnt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4742, M. A. XV, 5447.) Die Bewerbung um die erledigten Schulleiterstellen an den Mädchen-Volksschulen VIII., Josefstädterstraße 95, und XVII., Leopold Ernst-Gasse 37, und an der Mädchen-Bürgerschule X., Antonplatz 11, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

(P. Z. 4736, M. A. XV, 5610.) Das Anbot der Buchhandlung Reichspost auf Ankauf des Buches „Unter Habsburgs Banner“ für die Bibliotheken der Wiener Knaben-Bürgerschulen wird abgelehnt.

(P. Z. 4737, M. A. XV, 5608.) Das Anbot des Buchhändlers Andreas Pichl bezüglich der graphischen Karte „Kaiser Franz Josef I., seine Reisen in der Monarchie“ wird abgelehnt.

(P. Z. 4732, M. A. XV, 4825.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Johann Huber wird die Rückzahlung seines Gehaltsübergenußes im Betrage von 900 K in monatlichen Teilbeträgen von 40 K vom 1. Juni 1917 an bewilligt.

(P. Z. 4733, M. A. XV, 1216.) Das mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 7. Oktober 1915, Z. 10565, der Blinden-Abteilung an der allgemeinen Volksschule XVI., Kirchstetterngasse 38, für die Schuljahre 1916/17 und 1917/18 bewilligte Jahrespauschale von 600 K wird auf 800 K für jedes Schuljahr erhöht und für das Verwaltungsjahr 1916/17 ein Zuschußkredit von 200 K zur Ausgabe-Rubrik XXXVIII 6 bewilligt.

(P. Z. 4734, M. A. XV, 5300.) Allen jenen Armenlernmitteln beziehenden Schulkindern der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, welche im nächsten Schuljahre noch dieselbe Schule besuchen werden, wird das Schulgebetbuch auch für die Dauer der diesjährigen Hauptferien ausnahms- und versuchsweise über ihren Wunsch belassen.

(P. Z. 4701, M. A. XII a, 154.) Zur Förderung der vaterländischen Erziehung wird in Einkunft
am 4. November zur Feier des Namensfestes Seiner Majestät des Kaisers;
am 27. April zur Feier des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin;
am 9. Mai zur Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin und
am 17. August zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers

in den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien in einer der Fassungskraft der Kindergartenzöglinge angepaßten Form auf die Bedeutung des betreffenden Gedenktages aufmerksam gemacht und dadurch der unwandelbaren und treuen Liebe der Österreicher zu ihrem angestammten Herrscherhause in kindlicher und gemütvoller Weise Ausdruck verliehen.

An den Nachmittagen kann mit Rücksicht auf den an schulfreien Festtagen in der Regel schwächeren Besuch ein den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragender Wechseldienst eingeführt, beziehungsweise freigegeben werden, wenn die notwendige Fürsorge für die Beaufsichtigung der Kinder erwerbstätiger Mütter dies als tunlich erscheinen läßt.

(P. Z. 4721, M. A. XV, 5254.) Zu der Anrechnung der von der Bürgerschullehrerin Hermine Kraus an Privat-Volksschulen vom 1. Dezember 1898 bis 15. Juli 1899 zurückgelegten Dienstzeit bei Bemessung von Dienstalterszulagen wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 4658, M. A. XV, 5569.) Das Anbot des Ludwig Jung auf Ankauf des Büchleins „Aus der Schule ins Lebens“ für die Wiener Schulen wird abgelehnt.

(P. Z. 4656, M. A. XV, 5570.) Das Anbot von Moriz Geißler auf Ankauf des Gedenkblattes „Aus großer Zeit“ für die städtischen Schulen wird abgelehnt.

(P. Z. 4735, M. A. XV, 5609.) Das von der Buchhandlung Reichspost angebotene Buch „Der deutschen Jugend Handwerksbuch“ wird für die Bezirks-Lehrerbibliotheken erworben.

(P. Z. 4722, M. A. XV, 5292.) Zur Anrechnung der von der Bürgerschullehrerin Anna Hartmann an Privat-Volksschulen zurückgelegten Dienstzeit bei Bemessung von Dienstalterszulagen wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 4743, M. A. XV, 5053.) Zu der mit Beginn des Schuljahres 1916/17 erfolgten provisorischen Eröffnung der zweiten Parallele der III. Klasse an der Mädchen-Bürgerschule XVII., Kindermanngasse 1, der zweiten Parallele zur V. Klasse an der Mädchen-Volksschule XVII., Wichtelgasse 67, und der Parallele zur IV. Klasse an der Mädchen-Volksschule XVII., Redtenbachergasse 79, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4723, M. A. XV, 4422.) Zur Anerkennung einer Quartiergeldpension von jährlich 320 K an den Bezirks-Aushilfslehrer i. P. Richard Buchegger vom 1. Februar 1916 an wird die Zustimmung erteilt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4763, M. A. XV, 5335.) Zu definitiven Schuldienern I. Bezugsklasse im Wege der Zeitbeförderung werden ernannt die definitiven Schuldiener II. Bezugsklasse:

Georg Helmreich und Franz Würzelberger, beide mit dem Range vom 31. Dezember 1916, sowie

Otto Partsch, Anton Großberger, Franz Schwarzl, Andreas Reilholz, Anton Huber, Josef Pardon, Josef Slafka und Josef Kammerer,

alle acht mit dem Range vom 10. Jänner 1917.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoh** wird beschlossen:

(P. Z. 4779, M. D., 3400.) Der Kanzlei-Praktikant Richard Baupotitsch wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Assistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 12. Dezember 1917 ernannt und es wird genehmigt, daß dem Genannten für die Dauer seiner Verwendung beim Marktamt die den Marktamtsbeamten bewilligte, in die Pension nicht einrechenbare Dienstzulage von 500 K jährlich angewiesen werden.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4778, M. D., 3527.) Der städtische Amtsdienner II. Bezugsklasse Blasius Balasko wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Amtsdienner I. Bezugsklasse mit dem Range vom 3. Mai 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4561, M. D., 2518.) Der städtische Baurat Johann Podstata wird mit einem Ruhegehalt von zusammen 9555 K jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4562, M. D., 3264.) Der Tit. Ober-Baurat Ing. Alfred Greil wird mit einem Ruhegehalt von zusammen 10.500 K jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4574, M. A. XIX, 601.) Im Status des Exekutionsamtes werden den Ober-Offizialen Rudolf Tuz, Emanuel Teltcher, Ferdinand Keder, Josef Walch und Johann Auerhahn im Wege der Klassenverrückung bei Beibehaltung ihrer rangklassenmäßigen Stellung die Bezüge der VIII. Rangsklasse zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4573, M. A. XIX, 497.) Im Stande des Steueramtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

I. Zum Steueramts-Kontrollor in der VIII. Rangsklasse der Adjunkt Stanislaus Boda mit dem Range vom 4. April 1917.

II. Zu Steueramts-Offizialen in der X. Rangsklasse die Steueramts-Assistenten Alexander Luzenberger und Theodor La Roche, beide mit dem Range vom 11. März 1917.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4644, M. A. II, 2383.) Der Kanzlei-Hilfsdienerswitwe Emilie Zangerl wird eine Witwenpension von jährlich 600 K bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4571, M. A. XVI, 11727.) I. Im Personalstande des Konstriktionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung die Konstriktionsamts-Offiziale Rudolf Nikolaus Tittel und Johann Santol zu Konstriktionsamts-Kommissären in der IX. Rangsklasse, und zwar ersterer mit dem Range vom 4. März 1917, letzterer mit dem Range vom 16. März 1917 befördert.

II. Die Anweisung des neuen Gehaltes und des neuen Quartiergeldes hat für beide Bewerber vom 1. April 1917 (Gehalt), beziehungsweise 1. Mai 1917 (Quartiergeld) zu erfolgen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4646, M. A. II, 2909.) Der Steinbruchaffordarbeiterswitwe Therese Laher wird gnadenweise eine Witwenpension von

jährlich 332 K 10 h und ein Erziehungsbeitrag von 66 K 42 h für das Kind Hermann zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 4679, St. G. W., 1548.) Der Verwaltungsbeamte Josef Jungmann wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Mai 1917, in der I. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Verwaltungsbeamten mit dem Gehalte von 3600 K und dem Quartiergelde von 1900 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4713, St. G. W., 52.) 1. Der Kanzleibeamte Ferdinand Baumgartner wird aus der Gruppe der Kanzlei-Beamten in die Gruppe der Rechnungsbeamten übersezt.

2. Der Rechnungsbeamte Ferdinand Baumgartner wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Jänner 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungs-Beamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4715, St. G. W., 1336.) Der Adebale Bromberger, Witwe nach dem am 6. April 1917 verstorbenen provisorischen Hilfsbeamten (Gaskassier) Josef Bromberger, wird ein Krankheits- und Leichenkostenbeitrag von 530 K 40 h, eine Witwenpension von jährlich 843 K 64 h, ein Erziehungsbeitrag von 169 K 73 h gemäß Absatz II bis V des Gemeinderats-Beschlusses vom 6. Februar 1917, P. Z. 11189/16, zuerkannt, sowie das Wohnungsgeld für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli 1917, das sind 275 K, im Gnadenwege zugesprochen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4716, St. G. W., 1084.) Der Witwe nach dem verstorbenen provisorischen Hilfsbeamten Karl Haselmann wird eine Witwenpension von 617 K 28 h jährlich, ein Krankheits- und Leichenkostenbeitrag von 385 K 81 h, sowie für ihre drei unversorgten Kinder unter 24 Jahren ein Erziehungsbeitrag von je 123 K 46 h gemäß Absatz II bis V des Gemeinderats-Beschlusses vom 16. Februar 1917, P. Z. 11189/16, sowie das Wohnungsgeld für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli 1917 im Gnadenwege zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4645, M. A. II, 2638.) Der Gartenarbeiterswitwe Katharina Svehle wird eine Witwenpension von 450 K 17 h jährlich, sowie ein Erziehungsbeitrag von 90 K 3 h jährlich für das Kind Ludwig bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4572, M. A. XIX, 227.) Der Mahnbote Adolf Ellinger wird mit einem Ruhegehalt von zusammen 2001 K 33 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4759, M. A. VIII, 739.) Dem Wasserleitungs-Aufscher Georg Meßner wird im Sinne des Punkt 4, Absatz 2 der „Bestimmungen über das Dienstverhältnis und die Regelung der Bezüge des städtischen Wasserleitungs-Aufsichtspersonales“ das Definitivum verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4766, M. A. XIX, 603.) Dem provisorischen Akzessisten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Robert Steinbach wird die definitive Anstellung verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4765, M. A. XIX, 667.) Im Stande des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters wird der Akzessist Josef Gigeringer im Wege der Zeitbeförderung zum Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 2. Mai 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4764, M. A. XIX, 585.) Im Stande des städtischen Exekutionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung die Offiziale

1. Rudolf Mayerwieser,
2. Rudolf Kösseldorfer,
3. Franz Prager,
4. Karl Unterkircher,
5. Rudolf Berger,
6. Karl Gergasewicz,
7. Josef Böll,
8. Maximilian Holzner,
9. Franz Peyrl,
10. Leopold Zimmerl

zu Ober-Offizialen in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 27. April 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4776, M. D., 3530.) Die definitiven Maschinisten I. Klasse Friedrich Seiler und Josef Strommer werden im Wege der Stellenbeförderung zu Maschinmeistern ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 4676, St. G. W., 1451.) Der Witwe des am 21. April 1917 verstorbenen Hilfsarbeiters der städtischen Elektrizitätswerke Peter Krieger, namens Cäcilie Krieger, wird eine Witwenpension von jährlich 641 K 33 h, mit der Wirkbarkeit vom 22. April 1917 und ein Leichenkostenbeitrag von 481 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4675, St. G. W., 1459.) Der Witwe des am 19. April 1917 verstorbenen, am 1. Juli 1914 von der Allgemeinen österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft übernommenen Heizers I. Klasse Ignaz Fira, namens Therese Fira, wird eine Witwenpension von jährlich 676 K mit der Wirkbarkeit vom 20. April 1917 und ein Leichenkostenbeitrag von 507 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4678, St. G. W., 1505.) Dem kaufmännischen Beamten extra statum der städtischen Elektrizitätswerke Franz Pokorny werden die jährlichen Dienstbezüge von 2700 K auf 3000 K erhöht. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 761, M. A. X, 3046.) Der städtische Arzt I. Klasse Dr. Eduard Balak wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Oberarzte in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 25. Juni 1916 befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4760, M. A. X, 3009.) Der Sanitätsdiener Heinrich Wieseneder wird mit einem Ruhegehalt von zusammen 1501 K 44 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4762, M. A. X, 327.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 1. Mai 1907, P. Z. 5932, werden die Provisionsbezüge des ehemaligen Sanitätsdieners Josef Cerweny unter Zugrundelegung einer 19jährigen Dienstzeit mit 48 Prozent des letzten Lohnbezuges mit jährlich 691 K 20 h bemessen und der ihm demnach gebührende Mehrbetrag vom 1. Juni 1907 an nachgezahlt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 4777, M. D., 3492.) Der Magistrats-Konzeptspraktikant Dr. Robert Schweiß wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Konzipisten in der X. Rangklasse mit dem Range vom 30. April 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Branneis** wird beschlossen:

(P. Z. 4705, M. A. XIV, 17461/16.) Der nach Heinrich Hausleitner, XIV., Zahnstraße 47, ausstehende Rückstand von Zins- und Schulhellen wird aus dem Titel der Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(P. Z. 4660, M. B. A. XIV, 6488.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend drei Gesuche aus dem XIV. Bezirke um Nachsicht der Hundsteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 4753, W. A., 1584.) Das Wirtschaftsamt wird ermächtigt, im Wege der Österreichisch-ungarischen Baumwoll-Zentrale zirka 40.000 Scheuertücher bunt in den Größen 60 × 80 und 60 × 85 anzukaufen.

(P. Z. 4674, St. Str. B., 31/86 ex 1916.) Der Stadtrat genehmigt die Beschaffung von Überjacken für Schaffnerinnen und von blauer Arbeitswäsche, wie folgt:

I. Der Rohstoff- und Produktivgenossenschaft der Kleidermacher Wiens, I., Freisingergasse 4, wird die Herstellung von 2000 Stück Überjacken für Schaffnerinnen aus dem vom städtischen Wirtschafts- amte zum Preise von 20 K per Meter zu übernehmenden blauen Cheviot übertragen; der Preis von 35 K für die Anfertigung einer Jacke samt Beigabe aller Zubehörrartikel wird genehmigt.

II. Derselben Genossenschaft wird die Lieferung von ungefähr 3000 Garnituren blauer Arbeitsblusen und -Hosen zum Preise von 32 K 50 h für eine Garnitur übertragen.

Die Gesamtkosten im Betrage von 255.000 K sind aus den Betriebseinnahmen zu decken.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 4697, M. A. X, 3758.) Dem Martin Behetner, XIII., Vinzerstraße 224, wird der Gartengruftplatz Gruppe A, Nummer 11, der Antonia Selinet, XIV., Rauchfanglehrergasse 8,

der Gartengruftplatz Gruppe A, Nummer 12, und der Josefine Proisch, XIV., Benedikt Schellinger-Gasse 4, der Gartengruftplatz Gruppe B, Nummer 11 im Baumgartner Friedhofe um den Betrag von je 2400 K, beziehungsweise wenn die Gebühr für dem Friedhofe nicht zugewiesene zu entrichten ist, um den Betrag von 4800 K unter der Bedingung überlassen, daß für die Erbauung der Grüste die Baubewilligung eingeholt und daß der obgenannte Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk erlegt wird.

Gleichzeitig wird den Genannten die Bewilligung erteilt, die Grüste durch befugte Gewerbetreibende herstellen zu stellen.

(P. Z. 4696, M. A. X, 6178/16.) Der Anna Landvogt-Müller, I., Getreidemarkt 2, wird ausnahmsweise das Benützungsrecht an dem heimgefallenen zehnjährigen Grabe Gruppe VII, Nummer 1 im Hiezinger Friedhofe gegen Ertrag einer Gebühr von 200 K bis 3. September 1937 unter der Bedingung überlassen, daß in diesem Grabe keine weitere Leiche zur Beerdigung gelangt und das Grab der Gemeinde sofort zur freien Verfügung zurückgestellt wird, wenn die Exhumierung der Leiche Friedrich Müller vor dem Jahre 1937 stattfindet.

(P. Z. 4659, M. B. A. XIII, 12254.) Die Hausbesorgerin im städtischen Hause XIII., Breitenfeerstraße 72, Theresia Schneider, wird vom April 1917 bis auf weiteres von der Verpflichtung zur Bezahlung eines Mietzinses für ihre Wohnung in dem genannten Hause entbunden.

Die Gemeinde behält sich vor, diese Begünstigung jederzeit zu widerrufen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 4666, St. Stellw. Unt., 275.) Der Pferdewärterwitwe Marie Simel wird eine jährliche Witwenpension von 300 K und ihre unversorgten Kinder Theresie, Rosa, Thomas ein Erziehungsbeitrag von je 100 K, sämtliche Versorgungsgegenstände von zusammen 600 K ab 1. April 1917 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4710, St. Stellw. Unt., 392.) Der Schaffner der städtischen Stellwagenunternehmung Johann Schröder wird mit 1. Mai 1917 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 781 K 82 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4709, St. Stellw. Unt., 393.) Der Schaffner der städtischen Stellwagenunternehmung Anton Müller wird mit 1. Mai 1917 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 614 K 40 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4712, St. Stellw. Unt., 390.) Der Schaffner der städtischen Stellwagenunternehmung Franz Weiß wird mit 1. Mai 1917 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 709 K 63 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4711, St. Stellw. Unt., 391.) Der Kutscher der städtischen Stellwagenunternehmung Paul Morawik wird mit

1. Mai 1917 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 688 K 70 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jazka** wird beschlossen:

(P. Z. 4694, M. A. IX, 2200.) Die Spenglerarbeiten zur Behebung von Sturmschäden auf dem Zentral-Viehmarke und im Schlachthause St. Marx werden der bestbietenden Firma **Karl Schumann** mit der begehrten Aufzahlung von 30 Prozent auf die Kostenanschlagspreise übertragen.

(P. Z. 4746, M. A. III, 1798.) In Angelegenheit des Verkaufsangebotes der Erben nach **Marie Suschir** bezüglich des Hauses XII., Schönbrunnerstraße 153, wird ein stadträtliches Komitee eingesetzt.

(P. Z. 4684, M. A. IV, 1116.) In der beim Hause XVI., Wilhelminenstraße 156, abzweigenden unbenannten Gasse ist auf der rechten Seite in einer Entfernung von 36 m von der in der Wilhelminenstraße bestehenden ganznächtigen Laterne Nr. 1193 eine neue ganznächtiqe Auergasflamme durch die städtischen Gaswerke zu errichten.

(P. Z. 4747, M. A. VIII, 1015.) Der Verkauf der im Wasserwerk Breitensee befindlichen Drehbank an die Erste österreichische Metallschlauchfabrik, Gesellschaft m. b. H. zum Preise von 1400 K ab Wasserwerk wird genehmigt.

(P. Z. 4588, M. A. III, 1671.) In Angelegenheit des Angebotes des Stiftes Schotten auf Verkauf von Gründen nächst dem Ottakringer Friedhofe an die Gemeinde Wien wird ein stadträtliches Verhandlungskomitee eingesetzt.

(P. Z. 4650, M. A. X, 4816.) Dem ehrwürdigen Stifte Schotten werden die eigenen Gräber Gruppe 47 F, Reihe 2, Nr. 6 bis 20 im Wiener Zentral-Friedhofe gemäß der zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 17. Juli 1913, P. Z. 11825, für gleichartig festgesetzte Preisbestimmung um den Betrag von je 300 K für ein Grab, demnach um den Gesamtpreis von 4500 K auf Friedhofsbestand zur Anlage einer gemeinsamen Begräbnisstätte für Mitglieder des Stiftes unter folgenden Bedingungen überlassen:

1. Die gemeinsame Ruhestätte ist als solche entweder durch eine Einfassung oder Abfriedung ersichtlich zu machen und mit einem entsprechenden Denkmale zu versehen. Denkmal und Einfriedung sind nach den Weisungen der Friedhofs-Verwaltung entsprechend zu fundieren, wofür an der Friedhofs-kassa die tarifmäßigen Kosten zu entrichten sind.

2. Die Begräbnisstätte muß mindestens einen Rasenbelag erhalten, für dessen Erhaltung seitens des Stiftes Schotten jährlich Vorsorge zu treffen ist. Desgleichen ist auch für die eventuelle Herstellung von Wegen und deren Erhaltung vorzusehen.

3. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Begräbnis- und Gräberordnung für den Wiener Zentral-Friedhof aufrecht. Demnach sind von Fall zu Fall auch die normalen Beilegungsgebühren zu entrichten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 4782, B. Sch. R., 16603.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse **Emma Röckl** aus Dienstesrück-sichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XV., Zindgasse 12/14, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XIX., Hammer Schmidtgasse 26, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4718, St. Str. B., 1551.) Dem Ansuchen der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich und Kriegsküchen-Kommissariat um Umschreibung der für eine Dame der Frauenhilfsaktion im Kriege ausgefertigten Straßenbahnnehfrikarte auf den konzessionierten Installateur **Benno Spieß**, welcher die Kriegskücheneinrichtungen überwacht, wird Folge gegeben.

(P. Z. 4714, St. G. W., 2459.) Die Ausstellung der zum Entwurfe vorgelegten Erklärung an den I. k. Baubezirk Wiener-Neustadt anlässlich der Einlegung von städtischen Gasrohren in der Triester- und Ödenburger Reichsstraße wird genehmigt.

(P. Z. 4754, St. Str. B., 4011.) Über die Bitte der Verkäufer der Liegenschaft Einl.-Z. 107 des Grundbuchs für den IV. Bezirk, Favoritenstraße 11, **Josef und Marie Haag**en, wird genehmigt, daß die Übergabe in den physischen Besitz der Gemeinde Wien statt am 1. Jänner 1918 erst am 1. Februar 1918 erfolge.

(P. Z. 4757, St. Str. B., 1440.) Dem Ansuchen des Landes-Zentral-Kinderheimes um eine Ersatznehfrikarte der Straßenbahn für die Leiterin der niederösterreichischen Krankenpflege **Regina Herzog** wird ausnahmsweise Folge gegeben.

(P. Z. 4671, St. Str. B., 1581.) Die Erneuerung der Geleise in der Gutzgasse bei der Köhlergasse im XVIII. Bezirke wird nach dem vorliegenden Projekte und Kostenvoranschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 33.000 K genehmigt.

(P. Z. 4693, M. A. VIII, 907.) Das Ansuchen des Installateurs **Franz Lex** um Überlassung von ungefähr 500 m 150 mm Manneßmannröhren aus den städtischen Borräten gegen Rückersatz in natura bis November 1917 wird unter den in der Aufnahmeschrift vom 2. Mai festgelegten Bedingungen genehmigt.

(P. Z. 4756, St. Str. B. 1592.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung je einer Anweisung zur Fahrt zum Kindertarife für die beim Verein „Die Bereitschaft“ tätigen Kindergärtnerinnen **Mizzi Unger** und **Berta Beranek** mit der Gültigkeit auf der Strecke zwischen ihrer Wohnung und Dienststelle an allen Tagen des Jahres 1917; das weitere Ansuchen wird abgelehnt.

(P. Z. 4682, St. Str. B., 1596.) Die Erneuerung der Geleise in der Ottakringerstraße zwischen Wattgasse und Wurlitzer-gasse im XVI. Bezirke wird nach dem vorliegenden Projekte und Kostenvoranschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 52.000 K genehmigt.

(P. Z. 4670, St. Str. B., 1604.) Die Erneuerung der Geleise in der Rußdorferstraße bei der Canistugasse im II. Bezirk

wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 38.000 K genehmigt.

(P. Z. 4673, St. Str. B., 1600.) Die Erneuerung der Geleise in der Hagenborferstraße beim Südbahnviadukt im XII. Bezirke wird nach dem vorgelegten Projekt und Kostenvoranschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 23.000 K genehmigt.

(P. Z. 4719, St. Str. B., 1430.) Die Lieferung der für die städtischen Straßenbahnen benötigten und mit Zustimmung des Herrn Bürgermeisters bestellten Schwellen, und zwar:

zirka 1100 Stück 2·5 m lang, zirka 15 cm hoch, zirka 15 cm obere und zirka 20 cm untere Auflagebreite 9 K 50 h;

zirka 380 Stück 2·5 m lang, 13 bis 15 cm hoch, 10 bis 12 cm obere und 13 bis 15 cm untere Auflagebreite zu 8 K 50 h;

zirka 190 Stück 2·5 m lang, 12 bis 14 cm hoch, 14 bis 15 cm obere und 23 bis cm untere Auflagebreite zu 9 K 50 h

für ein Stück frei Waggon Station Dziediec, ferner

240 Stück, Type 3, d. i. 2·4 bis 2·5 m lang, zirka 15 cm hoch, zirka 15 cm obere und zirka 20 cm untere Auflagebreite zu 9 K 50 h;

146 Stück, Type 2, d. i. 2·5 m lang, zirka 15 cm hoch, zirka 15 cm obere und zirka 25 cm untere Auflagebreite zu 11 K für ein Stück frei Waggon Station Budweis, wird der Firma Guido Rütger s, Wien, IX., Liechtensteinstraße 20, übertragen.

Die Kosten hiefür von rund 20.000 K sind aus den Betriebs-einnahmen zu decken.

(P. Z. 4773, St. Str. B., 1073/10.) Der Stadtrat genehmigt, daß dem Jockey-Klub gegen die Zuweisung einer Spende von 10.000 K für die Armen Wiens, im übrigen aber unter denselben Bedingungen wie im Vorjahre, die verfügbaren Salonwagen der Straßenbahn zur Fahrt nach der Freudenau beige stellt werden.

(P. Z. 4648, M. A. VIII, 811.) Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß die Kosten der Verlegung von Wasserleitungs-Rohrsträngen zur Schaltstation der städtischen Elektrizitätswerke in der Pottendorferstraße im XII. Bezirke von zusammen 42.713 K 40 h zwischen der Gemeinde Wien und den städtischen Elektrizitätswerken in der Weise geteilt werden, daß zu Lasten der Gemeinde Wien ein Betrag von 26.713 K 40 h und zu Lasten der städtischen Elektrizitätswerke ein Betrag von 16.000 K fällt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 4739, M. A. XV, 5479.) Über Ansuchen wird dem Damen-Komitee für Notgottesdienst des Bonifaziusvereines, I., Rotenturmstraße 2, gegen jederzeit möglichen Widerruf der Turnsaal samt Kleiderabgabe der Knaben- und Mädchen-Volksschule XIX., In der Krim 6, zur Veranstaltung eines Notgottesdienstes für die Bevölkerung des umgebenden Bezirksteiles an Sonn- und Feiertagen in den ersten Vormittagsstunden unter den üblichen Bedingungen und gegen Einhaltung der erst zu erlassenden lokal- und feuerpolizeilichen Vorschriften zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Gleichzeitig wird die Bewilligung erteilt, einen Kasten zur Aufbewahrung der kirchlichen Gerätschaften und Priestergewänder

und den Altartisch in der Kleiderablage an einem mit der Schulleitung zu vereinbarenden geeigneten Plätze zu belassen.

(P. Z. 4654, M. A. XIV, 490.) Dem Julius Frankl G. m. b. H. wird die politische Bewilligung erteilt, nach Maßgabe der vorliegenden Pläne die Kat.-Parz. 836/4, Einl.-Z. 506 in der Weise zu teilen, daß prov. Parzelle (836/11) der Einl.-Z. 1107 zugeschrieben und der Restgrund mit der Kat.-Parz. 836/10, Einl.-Z. 506 vereinigt wird; daß weiters von der Kat.-Parz. 836/10, Einl.-Z. 506 das Trennstück prov. Parzelle 836/17 der Einl.-Z. 371 zugeschrieben wird; daß von der Kat.-Parz. 836/5, Einl.-Z. 371 die prov. Parzelle (836/18) der Einl.-Z. 1107 zugeschrieben wird und die prov. Parzelle (837/10) der Einl.-Z. 1107 der Einl.-Z. 371 zugeschrieben wird.

Diese Abteilung ist nach § 3, lit. b Wr. B.-O. als Unter-Abteilung zu beurteilen.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß die grundbücherlich einverleibten Verpflichtungen auf Kat.-Parz. 836/11 und die Einl.-Z. 1107 mitübertragen werden müssen und stimmt zu, daß die Abschreibung der Kat.-Parz. 836/18 und 836/17 lastenfrei erfolgen darf.

Vorgeschrieben wird, daß gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundteilungen die Servitut der Durchgang des Durchganges zur Liegenschaft Einl.-Z. 371 auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1107 als dauerndes, beziehungsweise auf der Einl.-Z. 371 als herrschendes Gut verbucht werde.

(P. Z. 4647, M. A. XII, 428.) Dem Ansuchen des Bauunternehmers Karl Schreiner, XVI., Lorenz Mandl-Gasse 47, um Nachsicht der beim Kanalbau in der Felix Mottl-Gasse im XIX. Bezirke eingetretenen Überschreitung der vertragsmäßigen Bauausführungsfrist um sieben Arbeitstage wird Folge gegeben.

(P. Z. 4463, M. A. X, 3332.) Dem Proturisten Karl M. Klein, XVIII., Pöbleinsdorferstraße 18, werden die zwei Einzelgräber Gruppe XXIII, Reihe 4, Nr. 18 und 19 im Döblinger Friedhofe als ein eigenes Grab um 1200 K auf Friedhofsbauer überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 4649, M. A. X, 2138.) Das Ansuchen des Anton v. Clanner, IV., Schifanberggasse 12, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 59 a, Reihe 2, Nr. 29, im Wiener Zentralfriedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 4683, M. A. III, 576.) Im Hinblick auf die von der I. I. Staatsbahn-Direktion nachträglich vorgebrachten Umstände und in Erwartung eines gleichen Entgegenkommens seitens der Staatsbahnverwaltung in ähnlichen Fällen wird in teilweiser Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 25. Jänner 1917, P. Z. 1156, die Entschädigung für den zur Desinfektionsanlage in Anspruch genommenen Grund mit 2 K 78 h per Quadratmeter festgesetzt.

(P. Z. 4698, M. A. X, 3697.) Auf Grund des Ansuchens des I. I. Regierungsrates Alfred Windt, I., Hotel „Residenz“ wohnhaft, wird der Magistrat ermächtigt, die in der vorgelegten

Außerung der Verwaltung des Wiener Zentral-Friedhofes vom 2. Mai 1917 festgesetzten Leistungen zur dauernden Erhaltung und Ausschmückung der einfachen Gartengruft Gruppe 71 A, Nr. 1 im Wiener Zentral-Friedhofe gegen Erlag von 2200 K Nominale vierprozentige österreichische Kronenrente zu übernehmen.

(P. Z. 4652, M. A. X, 3405.) Der Rosa R e d e r, Advokatenswitwe, XVIII., Währingerstraße 132 A, wird der Gartengruftplatz Gruppe 17 H, Nummer 15 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Preis von 4500 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Betrag binnen vier Monaten von der Verständigung vom Stadtrats-Beschlusse, jedenfalls aber vor der Erbauung der Gruft beim städtischen Totenbeschreibeamte erlegt und daß die Bestimmungen der Magistrats-Rundmachung vom Juni 1915, M. Abt. X, 2574/11, eingehalten werden.

(P. Z. 4695, M. A. X, 2283.) Dem Johann B o r w o h l n e r, XI., Fuchsröhrenstraße 17, wird das heimgefallene Grab Gruppe VIII, Reihe 8, Nummer 3 des Simmeringer Friedhofes (alter Teil) für den Fall, daß eine dem Friedhofe zugewiesene Person als erste Leiche in dem Grabe beerdigt wird, um den Betrag von 150 K, im entgegengesetzten Falle um den Betrag von 200 K auf die Dauer von 20 Jahren überlassen.

(P. Z. 4686, M. A. IV, 959.) Der Einschränkung der elektrischen Glühlampenbeleuchtung des Mitterweges und des Neuriffenweges in der Simmeringer Haide auf die Hälfte der bisherigen Beleuchtung wird für die Dauer der bestehenden außergewöhnlichen Verhältnisse zugestimmt.

(P. Z. 4657, M. A. XV, 1727.) Über Ansuchen wird dem Arbeitervereine Kinderfreunde für Niederösterreich gegen jederzeit möglichen Widerruf der Turnsaal samt Kleiderablage der Mädchen-Volksschule XI., Braunhubergasse 3, und während der warmen Jahreszeit auch der Sommerturnplatz dieser Schule an jedem Dienstag in der Zeit von halb 6 Uhr bis halb 8 Uhr nachmittags und an jedem Freitage in der Zeit von 5 Uhr bis 7 Uhr nachmittags unter den üblichen Bedingungen und gegen Bezahlung eines jährlichen Beleuchtungspauschales im Betrage von 42 K zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Dem Ansuchen des Vereines um die Nachsicht der Beleuchtungskosten kann grundsätzlich keine Folge gegeben werden.

(P. Z. 4651, M. A. X, 3725.) Der Entwurf des Denkmals für das Ehrengrab des volkswirtschaftlichen Schriftstellers Dr. Ludwig P j e n n e r Nummer 81 an der linksseitigen Friedhofsmauer des Wiener Zentral-Friedhofes wird samt dem Wortlaute der geplanten Inschrift genehmigt. Vor Aufstellung des Denkmals ist für die Herstellung der Untermuerung an der Kassa der Zentral-Friedhofsverwaltung ein Betrag von 50 K im vorhinein zu erlegen. Von der beabsichtigten Aufstellung des Denkmals ist die genannte Verwaltung rechtzeitig vorher zu verständigen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 4751, M. A. XXII, 506.) Die Einschaltung eines Aufsatzes über Wien mit besonderer Berücksichtigung der Donauverkehrsanlagen und der Wasserstraßenfrage für die Zeitschrift „Die

freie Donau“ wird genehmigt und die erforderlichen Kosten im Betrage von 600 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 4685, M. A. IV, 147.) Die nächst der Kaiser Josefs-Brücke im III. Bezirke befindliche Gaslaterne Nr. 770 ist an den längs des Donaukanales verlaufenden Gehweg zu versetzen und in eine ganznächtige umzuwandeln. Die Kosten der Versetzung und die jährlichen Meh.kosten der ganznächtigen Brenndauer sind von der Direktion der niederösterreichischen Landesbahnen zu ersetzen.

(P. Z. 4750, M. A. XI b, 10788.) Die Ablieferung auch der mittleren Glocke des städtischen Versorgungshauses in Ybbs an die Heeresverwaltung für Kriegszwecke in gleicher Weise und unter den gleichen Bedingungen wie der beiden anderen zur Abgabe bereits bestimmten Glocken dieses Hauses wird genehmigt.

(P. Z. 4700, M. A. XII, 16377.) Dem Ansuchen des P. Sebastian R e i d l um Enthebung von der Stelle des Seelsorgers des Seehospizes San Pelagio wird unter Nachsicht der bedingenen dreimonatlichen Kündigungsfrist Folge gegeben.

Der Magistrat wird beauftragt, vor Wiedereröffnung des Seehospizes rechtzeitig Vorschläge wegen Besetzung des Seelsorgerspostens zu erstatten.

Demselben wird für seine erspriechliche Tätigkeit als Seelsorger im Seehospiz San Pelagio der Dank und die Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen.

(P. Z. 4699, M. A. X, 8042.) Der § 7 des zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 11. Februar 1904, P. Z. 1845/04, mit der Kongregation der Schwestern des III. Ordens des heil. Franz von Assisi abgeschlossenen, zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 18. Februar 1908, P. Z. 2476/08, auch auf die Übernahme der Pflege im Kaiserjubiläums-Spitale ausgedehnten Vertrages wird abgeändert und hat in Zukunft zu lauten:

„§ 7. Während der Zeit ihrer Dienstleistung erkrankte Schwestern und Aggregiantinnen erhalten den ärztlichen Beistand und auch sonst die nötige Pflege im Schwesternheime der Anstalt, in der sie bis zur Erkrankung Pflegedienste versehen haben.

Jenen Schwestern und Aggregiantinnen, die spitalsbedürftig sind, wird auf die Höchstdauer von drei Monaten Verpflegung im Kaiserjubiläums-Spitale der Stadt Wien auf Kosten der Gemeinde dann gewährt, wenn sie bis zu ihrer Erkrankung ununterbrochen und ohne krank gewesen zu sein, durch mindestens einen Monat entweder im Versorgungsheime in Lainz oder im Kaiserjubiläums-Spitale Pflegedienste geleistet haben.

Beerdigungskosten werden von der Gemeinde Wien nicht ersetzt, Verpflegskosten an anderen Spitalern nur für jene Schwestern und Aggregiantinnen, die nach ununterbrochener einmonatlicher Pflegedienstzeit im Jubiläums-Spitale oder im Versorgungsheime in Lainz wegen Erkrankung an einer akuten Infektionskrankheit in einem Infektionsspitale untergebracht werden müssen.“

(P. Z. 4587, M. A. III, 827.) I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Anton Drexler die im III. Bezirke zwischen der Unteren Weißgärberstraße und der Weißgärberlande gelegenen Baustellenteile Kat.-Parz. 230/24, 230/23, 230/19 und 230/16, imne-liegend im Grundbuche Landstraße unter den Einl.-Z. 3319, 3318,

3559 und 3310 im Ausmaße von zusammen 682.09 m² um den Pauschalpreis von 70.000 K unter folgenden Bedingungen:

1. Die Hälfte des Kaufschillings wird binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes und Übergabe in den physischen Besitz der Gemeinde Wien entrichtet.

Die restliche Hälfte wird binnen Jahresfrist vom Tage der Übergabe an fällig und bis dahin mit 4 Prozent verzinst.

2. Sämtliche Gründe werden mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Lasten saß- und lastenfrei ins Eigentum der Käuferin übertragen.

3. Die mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren, sowie die Übertragungsgebühren trägt die Käuferin allein.

II. Zur Deckung der mit dieser Grunderwerbung zusammenhängenden Auslagen wird für das laufende Verwaltungsjahr zur Ausgabe-Nubrik XII 13 ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

Für den im Verwaltungsjahre 1917/18 fällig werdenden Restbetrag ist im Hauptvoranschlage Vorsorge zu treffen.

(An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 4767, M. A. XXII, 929.) Dem Wiener Landschaftsmaler Anton Slavacek wird aus Anlaß der Vollendung des 75. Lebensjahres die ihm mit Gemeinderats-Beschluß vom 10. Mai 1912, P. Z. 6236, bewilligte Ehrenpension von 1200 K vom 1. Mai 1917 an auf 2400 K jährlich erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4780, St. S., 446.) Dem Bildhauer Alfons Canciani wird für die mit P. Z. 9943/16 bestellte Erlöserfigur eine Erhöhung des Honorars um den Betrag von 700 K bewilligt.

(P. Z. 4687, M. A. IV, 1095.) Das Kommando der österreichischen Feuerwehr wird ermächtigt, auf die Dauer des durch die Kriegsverhältnisse bedingten Mannschaftsmangels für Arbeiten und Dienstleistungen in Kanzleien, Magazinen, Küchen u. dgl. weibliche Hilfskräfte bis zur Höchstzahl von 21 gegen einen täglichen Lohn von 3 K 20 h aufzunehmen.

Gegen die Einbeziehung der bei der städtischen Feuerwehr verwendeten Frauen in die Bemessung des mit dem Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Mai 1917, Z. 4566, bewilligten Zuschusses zur Kostenverwaltung der städtischen Feuerwehr wird, falls ihre Verköstigung durch die Menagewirtschaft erfolgt, keine Einwendung erhoben.

(P. Z. 4560, M. A. IV, 1025.) Dem Feuerwehrmann I. Klasse Felix Penzel und dem Kutscher Franz Schiebel wird das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911, Z. 9181/11, zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4752, M. A. XXII, 908.) Das Protokoll über die am 3. Mai 1917 abgehaltene Sitzung des Preisgerichtes für die

Zuerkennung des von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens gewidmeten Ehrenpreises per 1000 K, laut dessen dieser Preis im Jahre 1917 dem akademischen Maler und k. k. Professor Josef Jungwirth für sein auf der Frühjahrs-Ausstellung 1917 unter Katalognummer 21 ausgestelltcs Ölgemälde „Feldpost“ zuerkannt wurde, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 4706, St. S., 382.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters, betreffend die Ankäufe aus der Frühjahrs-Ausstellung 1917 der Genossenschaft bildender Künstler Wiens, wird nachträglich zugestimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 4741, M. A. XV, 5252.) Dem Kriegsküchen-Kommissariat werden die Untererdgeschoskräume top. Nr. 6, 9, 10, 11, 12 und 14 im Schulgebäude XXI., Siemensstraße 15, zur Errichtung und zum Betriebe einer Kriegsküche unter den üblichen Bedingungen und gegen Bezahlung der erst zu ermittelnden Beleuchtungs- und Heizungskosten auf die Dauer der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Bedungen wird, daß für den Fall, als das Schulgebäude XXI., Brünnerstraße 139, von der Militärbehörde der Gemeinde Wien nicht zurückgegeben werden sollte, dem Knabenhorte Groß-Zedlersdorf als Ersatz für die genannten Untererdgeschoskräume leerstehende Wohnungen in einem der Arbeiterwohnhäuser des städtischen Gaswerkes Leopoldau nach deren zweckmäßiger Umgestaltung zur unentgeltlichen Benützung als Werkstättenräume samt Beleuchtung und Beheizung unter Verzicht auf jedes Widerrufsrecht und jede Wiederherstellung in den vorigen Stand zur Verfügung gestellt werden.

(P. Z. 4691, M. A. VIII, 942.) Die für das Haus XXI., Bentheimgasse 8, für das IV. Viertel 1916 berechnete Gebühr für Mehrverbrauch des Hochquellenwassers im Betrage von 14 K 56 h ist wegen erhobener Schadhaftigkeit der Abortleitung in Abschreibung zu bringen.

(Während dieses Referates ist Vize-Bürgermeister Hoff im Saale nicht anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Bessely** wird beschlossen:

(P. Z. 4689, M. A. VII, 284.) 1. Die Kanal- und Senkgrubenräumungsarbeiten in den Bezirken I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XII (Sektionen Ia, Ib, II, III und V), XIII (Sektionen III, IV und V), XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XIX und XX werden für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni, beziehungsweise 1. Juli bis 31. Dezember 1917 nachstehenden Unternehmern übertragen:

a) Im I. Bezirke dem Karl und Johann Scheidl, III., Hye-gasse 4 und XVII., Halirschgasse 11, zum Halbjahrespauschale von 35.000 K und zu den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 20. April 1917 (für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917);

b) im II. Bezirke dem Martin Vogner, XII., Schöglgasse 28, zum Jahrespauschale von 260.000 K und zu den übrigen Bedingungen seines Angebotes vom 25. April 1917 (für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918);

- c) im III. Bezirke dem Karl und Johann Scheidl, III., Hye-gasse 4 und XVII., Halirschgasse 11, zum Halbjahrespauschale von 70.000 K und zu den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 20. April (für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917);
- d) im IV. Bezirke dem Martin Vogner, XII., Schölggasse 28, zum Jahrespauschale von 26.500 K und zu den übrigen Bedingungen seines Angebotes vom 20. April 1917 (für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918);
- e) im V. Bezirke dem Karl und Johann Scheidl, III., Hye-gasse 4 und XVII., Halirschgasse 11, zum Halbjahrespauschale von 20.000 K und zu den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 20. April 1917 (für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917);
- f) im VI. und VII. Bezirke dem Heinrich Rohner, VIII., Blindengasse 42, zum Jahrespauschale von 50.400 K und zu den übrigen Bedingungen seines Angebotes vom 20. April 1917 (für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918);
- g) im VIII. Bezirke dem Heinrich Rohner, VIII., Blindengasse 42, zum Jahrespauschale von 22.000 K und zu den übrigen Bedingungen seines Angebotes vom 20. April 1917 (für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918);
- h) im IX. Bezirke dem Rudolf Löffler, XVIII., Antonigasse 19, zum Jahrespauschale von 108.000 K und zu den übrigen Bedingungen seines Angebotes vom 20. April 1917 (für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918);
- i) im X. Bezirke der Marie Schurr, XVIII., Gersthofers-straße 98, zum Jahrespauschale von 97.000 K und zu den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 20. April 1917 (für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918);
- k) im XII. Bezirke, Sektionen Ia, Ib, II, III und V, dem Franz Taubler, XII., Hezendorferstraße 99, zum Jahrespauschale von 193.000 K und zu den übrigen Bedingungen seines Angebotes vom 20. April 1917 (für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918);
- l) im XIII. Bezirke, Sektionen III, IV und V, dem Franz Magerl und Anton Kaschhofer, XIII., Fasangartengasse 18, zum Jahrespauschale von 88.000 K und zu den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 27. April 1917 (für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918);
- m) im XIV. und XV. Bezirke dem Friedrich Gnapp, XVI., Lienfeldergasse 17, zum Halbjahrespauschale von 49.000 K und zu den übrigen Bedingungen seines Angebotes vom 20. April 1917 (für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917);
- n) im XVI. Bezirke dem Josef Gnapp, XVI., Arnettgasse 74, zum Halbjahrespauschale von 51.000 K und zu den übrigen Bedingungen seines Angebotes vom 20. April 1917 (für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917);
- o) im XVII. Bezirke dem Karl und Johann Scheidl, III., Hye-gasse 4 und Halirschgasse 11, zum Halbjahrespauschale von 26.000 K und zu den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 20. April 1917 (für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917);
- p) im XVIII. Bezirke dem Viktor Bavoral, XVIII., Gersthofers-straße 98, zum Jahrespauschale von 39.200 K und zu den übrigen Bedingungen seines Angebotes vom 20. April 1917 (für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918);

q) im XIX. Bezirke der Kathi Fröhlich und dem Franz Stanek, XIX., Sieveringerstraße 56, zum Jahrespauschale von 88.900 K und zu den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 20. April 1917, und zwar für alle Räumungsarbeiten im XIX. Bezirke einschließlich der Räumung des Hauptfammelkanales samt Nebensammler daselbst (für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918);

r) im XX. Bezirke der Käthe Gottwagner, XX., Jägerstraße 77, zum Jahrespauschale von 78.000 K und zu den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 20. April 1917 (für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918);

II. Die Räumungsarbeiten in den Hauptfammelkanälen im I., II., III. und IX. Bezirke, im Schlammsfang des Hauptfammelkanales im Schottenringkanale nächst dem Franz Josefs-Kai im I. Bezirke, im Weißgärber Nebensammler im III. Bezirke, im Alsbachkanale, zwischen dem Donaukanale und der Einmündung des ehemaligen Währingerbachkanales im IX. Bezirke werden für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 dem Rudolf Löffler XVIII., Antonigasse 19, gegen eine Entschädigung von 38 K 50 h per Kubikmeter ausgehobener Stoffe im Eigenbetriebe übertragen. Weiters werden diesem Unternehmer die Räumungsarbeiten im Hauptfammelkanale an der Erdbergerlände von der Rübeggasse abwärts und an der Simmeringerlände im III. und XI. Bezirke, sowie der Regenausflüsse, Überfall- und Spülkammern, zum Einheitspreise von 12 K 50 h per Mann und Nacht und 70 h per Pferdepaar und Nacht übertragen.

Die Arbeiten der Sektion IV im XII. Bezirke werden an Ottilie Steininger um den ermäßigten Preis von 27.700 K übertragen.

III. Zur Sicherstellung der Kanal- und Senfgrubenarbeiten in den Bezirken XI und XIII (Sektion I und II) ist eine neue öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung auszuschreiben.

(P. Z. 4781, M. B. A. XV, 11521.) Die Ämter der städtischen Ober-Bezirksärzte für den XIV. und XV. Bezirk sind behufs Erweiterung der Kriegsküche 38 aus den ebenerdigen Räumen des städtischen Amtshauses XV., Friedrichsplatz 1, in die ebenerdigen Lokalitäten desselben Hauses, XV., Rosinagasse 4, zwischen der Hauptstiege und den Räumen der Säuglingsfürsorge zu verlegen und wird der für die Adaptierungen veranschlagte Pauschalbetrag von 2000 K genehmigt.

(P. Z. 4682, M. A. III, 1875.) Der Mietzins für die Wohnung Nr. 26 im 1. Stocke des städtischen Hauses VII., Neubaugasse 19, wird mit 1000 K jährlich bestimmt.

(P. Z. 4662, M. B. A. VII, 2162.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sieben Gesuche von Parteien aus dem VII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 4688, M. A. IV, 1146.) Dem Musikverein der Bediensteten der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft in Wien, IV., Favoritenplatz 1, wird unter den in den Vorjahren vorgeschriebenen Bedingungen gegen jederzeitigen Widerruf für das Jahr 1917 die Bewilligung erteilt, an Sonntagen vormittags auf dem Kinderspielplatz im Maria Josepha-Park Platzkonzerte zu veranstalten

dem Verein wird seitens der Gemeinde Wien für jedes Konzert ein Beitrag von 130 K gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 4738, M. N. XV, 5585.) Über Ansuchen wird dem Damen-Komitee für Notgottesdienst des Bonifaziusvereines, I., Rotenturmstraße 2, gegen jederzeit möglichen Widerruf der Turnsaal der Knaben-Volksschule V., Stolberggasse 53, zur Veranstaltung eines Notgottesdienstes für die Bevölkerung des umgebenden Bezirksteiles an Sonn- und Feiertagen in den ersten Vormittagsstunden unter den üblichen Bedingungen und gegen Einhaltung der erst zu erlassenden lokal- und feuerpolizeilichen Vorschriften zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Gleichzeitig wird die Bewilligung erteilt, einen Kasten zur Verwahrung der kirchlichen Gerätschaften und Priestergewänder im Lehrmittelzimmer der genannten Schule (top. Nr. 112) aufzustellen und den Altartisch während der Woche im Turnsaale an einem mit der Leitung der Schule zu vereinbarenden geeigneten Platze zu belassen.

Über Antrag des **St.-R. Zahka** wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, in Einkunft, um dem Mangel an Grabbelagen abzuhelfen, provisorische Beton-Notbelage in Verwendung zu nehmen.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Kohlenverkauf im April 1917.

Der Verkauf auf den städtischen Kohlenlagerplätzen hatte im Monate April 1917 nachfolgendes Ergebnis:

Verkauf im Kleinen:

	Braunkohle in Meterzentnern			
	1917 April	1917 März	1916 April	1916 März
Westbahnhof . . .	23.327·38	30.552·75	11.451·20	16.900·94
Magleinsdorf . . .	25.524—	31.012·13	5.989·30	10.129·20
Engerthstraße . . .	13.642·75	16.676·09	5.152·41	9.802·39
Nordwestbahn . . .	10.073·63	13.207·50	6.860·68	12.414·17
Ottakring	25.499·13	33.086·75	2.865·30	4.368·83
Aspangbahnhof . . .	12.094·88	15.492—	—	—
Michelbeuern . . .	13.736·60	10.334—	—	—
Zusammen	123.898·37	150.361·22	32.318·89	53.615·53

Verkauf von Fuhrn:

	Braunkohle in Meterzentnern			
	1917 April	1917 März	1916 April	1916 März
Westbahnhof . . .	72.747·60	70.014·20	18.987·57	10.024·20
Magleinsdorf . . .	41.733·31	53.639·20	8.673·56	8.005·30
Engerthstraße . . .	3.333·41	7.007·20	8.026·54	6.165·40
Nordwestbahn . . .	76·80	813·93	8.438·12	—
Ottakring	26.183·60	8.747—	—	4.160·80
Aspangbahnhof . . .	—	—	—	—
Michelbeuern . . .	—	—	—	—
Zusammen	144.074·72	140.221·53	44.125·79	28.355·70

Gesamtverkauf:

	Braunkohle in Meterzentnern			
	1917 April	1917 März	1916 April	1916 März
Westbahnhof . . .	96.074·98	100.556·95	30.438·77	26.925·14
Magleinsdorf . . .	67.257·31	84.651·33	14.662·86	18.134·50
Engerthstraße . . .	16.976·16	23.683·29	13.178·95	15.967·79
Nordwestbahn . . .	10.150·43	14.021·43	15.298·80	12.414·17
Ottakring	51.682·73	41.833·75	2.865·30	8.529·63
Aspangbahnhof . . .	12.094·88	15.492—	—	—
Michelbeuern . . .	13.736·60	10.334—	—	—
Zusammen	267.973·09	290.572·75	74.444·68	81.971·23

Verkauf von Gries:

	Mengen in Zentnern			
	1917 April	1917 März	1916 April	1916 März
Westbahnhof . . .	261·90	318·60	—	—
Magleinsdorf . . .	2.410·20	817·20	—	—
Engerthstraße . . .	—	—	—	—
Nordwestbahnhof . . .	76·80	1.200·30	—	—
Ottakring	—	143·60	—	—
Aspangbahnhof . . .	—	—	—	—
Michelbeuern . . .	—	—	—	—
Zusammen	2.748·90	2.479·70	—	—

Die Anzahl der Parteien betrug:

	Anzahl der Parteien			
	1917 April	1917 März	1916 April	1916 März
Westbahnhof . . .	98.941	138.295	53.109	71.833
Magleinsdorf . . .	152.779	168.894	24.858	38.157
Engerthstraße . . .	30.584	39.742	15.144	24.397
Nordwestbahnhof . . .	49.538	64.100	19.007	30.597
Ottakring	110.914	164.700	14.898	21.335
Aspangbahnhof . . .	96.759	129.183	—	—
Michelbeuern . . .	61.669	77.659	—	—
Zusammen	601.184	782.573	127.016	186.319
Pro Tag	25.049	28.984	5.292	7.166

Verkauf von Steinkohlen:

Gesamtverkauf:

	Mengen in Meterzentnern	
	April 1917	März 1917
Nordbahrnutschen	69.382·10	72.662
Asmahergasse	8.756·50	13.062
Vorgartenstraße	28.879—	28.924
Floridsdorf	13.394·25	10.227
Zusammen	120.441·85	124.875

Anzahl der Parteien:

	März 1917	April 1917
Asmahergasse	64.030	101.526
Floridsdorf	78.805	83.654
Zusammen	142.835	185.180
Pro Tag	5.951	

Aus vorstehender Zusammenstellung ist ein kleiner Rückgang im Absatz zu verzeichnen. Während im Kleinverkauf der Braunkohle im Jahre 1916 im Monate April gegenüber März sich

fast um 40 Prozent verminderte, betrug heuer der Rückgang nur 17·6 Prozent.

Der fuhrtenweise Verkauf von Braunkohle hatte sich im Vorjahre von März bis April um 55·61 Prozent gesteigert, während er diesmal im April 2·74 Prozent mehr betrug als im März.

Der Rückgang im Gesamtverkaufe betrug gegenüber dem Vormonate 7·09 Prozent (im Vorjahre 9·17 Prozent), die Parteienanzahl hatte sich im April nur um 21·77 Prozent vermindert, während der Rückgang im Vorjahre 31·18 Prozent betrug.

Der Umsatz an Braunkohle betrug sowohl im Kleinverkanfe wie im fuhrtenweisen Verkanfe ein Vielfaches des Absatzes im Vorjahre und war im Gesamtverkanfe rund 3½ mal so stark.

Der Verkauf von Steinkohle hielt sich annähernd auf gleicher Höhe. Ein auffälliger Rückgang ist auf dem Lagerplatze Nymayergasse zu verzeichnen, während der Absatz am Lagerplatze Floridsdorf zugenommen hat.

Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt XVII, Rg. 8/17. Wien, den 20. März 1917.

Antrag des Dr. Bruno Mujil auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XVII., Röhrgasse 42, Tür Nr. 22.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt XVII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Heilingseher als Vorsitzenden, Sebastian Steinmann, Hauseigentümer, XVII., Ortliebasse 33, als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Rudolf Kallat, XVII., Kalvarienberggasse 60, als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum April-Termin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 22 im Hause Dr.-Nr. 42 Röhrgasse, XVII. Bezirk, von 20 K auf 28 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, zulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 4, Punkt 1 der vorbezogenen Verordnung zulässig.

Seitens des Vermieters war während des Krieges eine Herabsetzung des ursprünglich vereinbarten Mietzinses von 30 K auf 20 K zugestanden worden.

Die beantragte Erhöhung desselben auf 28 K, welche unter ersteren Betrag (30 K) blieb, erscheint daher zulässig.

Der Vorsitzende des Senates:

Heilingseher m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Mietamt XVII, Rg. 9/17. Wien, den 20. März 1917.

Antrag des Dr. Bruno Mujil auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XVII., Röhrgasse 42, Tür Nr. 31.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt XVII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Heilingseher als Vorsitzenden, Sebastian Steinmann, Hauseigentümer, XVII., Ortliebasse 33, als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Rudolf Kallat, XVII., Kalvarienberggasse 60, als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum April-Termin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 31 im Hause Dr.-Nr. 42 Röhrgasse, XVII. Bezirk, von 28 K auf 30 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, zulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1 der vorbezogenen Verordnung zulässig, da nur eine Erhöhung des Mietzinses, dessen Herabsetzung auf 28 K vom Vermieter während des Krieges zugestanden worden war, auf den ursprünglich vereinbarten Mietzins von 30 K stattgefunden hat.

Der Vorsitzende des Senates:

Heilingseher m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Richtigstellung. In dem im Amtsblatte Nr. 38 enthaltenen Berichte über die Gemeinderats-Sitzung vom 4. Mai 1917 hat es beim Referate des Gem.-Rates Spalowsky, und zwar auf Seite 937, linke Spalte, Zeile 18 bis 24 von unten **richtig**, wie folgt, zu heißen:

„Nach fünf Jahren der Beschäftigungsdauer haben sie nach Ablauf dieser 20 Wochen durch 12 Wochen den halben Lohn bezogen und Leute, die über zehn Jahre bei der Gemeinde gearbeitet haben, haben nach Ablauf von 20 Wochen durch 32 Wochen den halben Lohn erhalten, so daß ihnen eine Auszahlung in der Gesamtdauer von 52 Wochen eingeräumt worden ist.“

Ferner hat es daselbst auf Zeile 7 von unten statt: vollen Lohnes, **richtig** „halben Lohnes“ und auf Seite 938, rechte Spalte, Zeile 5 von oben statt: des vollen Lohnes, **richtig** zu heißen: „der Krankenunterstützung“.

Endlich hat es auf Seite 941, rechte Spalte, Zeile 14 von unten anstatt: Referent Gem.-Rat Dr. Haas, **richtig** zu heißen: Referent Gem.-Rat Spalowsky.

Lebensmittelverkehr

Jung- und Stechviehmarkt vom 14. und 16. Mai 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	591
Kälber ausgeweidet	1010	Schafe ausgeweidet	23
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	242
Lämmer ausgeweidet	574	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	300 " 460 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 750 h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	650 " 740 "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 950 h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von — bis 50 K (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 307 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 591 Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 16. Mai 1917 585 Stück Mast- und 150 Stück Weinvieh aufgetrieben.

Alle ausgeweideten Kälberqualitäten wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Desgleichen blieb auch die Preislage für ausgeweidete Lämmer unverändert.

Das Schafgeschäft war bedeutungslos, die aufgetriebenen lebenden Schafe blieben unverkauft.

Borstenviehmarkt vom 15. und 16. Mai 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	" "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	" "
unverkauft blieben	" "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Die dieswöchigen Schweinemärkte wurden nicht besichtigt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 16. Mai 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen per 100 kg	35 K — h
Roggen " 100 "	29 " — "
Draugerste " 100 "	33 " — "
Futtergerste " 100 "	29 " — "
Hafer " 100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengries	— K — h per 100 kg
Sadmehl	110 " " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	90 " " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	58 " " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " " " 100 "

* * *

Pferdemarkt vom 15. Mai 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 585 Stück.

250 Gebrauchspferde, 335 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 4000 K per Stück
 „ Schlächterpferde 650 " 1070 " " "

Der Markt war ziemlich lebhaft.

*) Hieron 146 am Marke und 189 im Pferdeschlachthause.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städtischen Bäder im Monate April 1917.

Theresienbad im XII. Bezirke.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	8848, davon	3873	4975
Dampfbad	9947, „	6347	3630
Boll- und Schwimmbad	—, „	—	—
Zusammen	18825, davon	10220	8605

XVII. Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	8769, davon	5039	3730
Dampfbad	7018, „	4329	2689
Schwimmbad	—, „	—	—
Sonnenbad	—, „	—	—
Zusammen	15787, davon	9368	6419

XXI. Bezirk, Floridsborfer Badeanstalt, Kreygasse.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	2211, davon	1304	907
Dampfbad	2412, „	1855	557
Brausebad	9739, „	7107	2632
Zusammen	14362, davon	10266	4096

Volksbäder.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29	18781, davon	11402	7379
III. Bez., Apostelgasse 18	11089, „	7490	3599
IV. Bez., Klagbaumgasse 4	7789, „	4674	3115
V. Bez., Einsiedlerplatz 18	13443, „	9065	4378
VI. Bez., Esterhazygasse 9	14374, „	10331	4043
VII. Bez., Hermannng. 24 bis 28	14315, „	8078	6237
VIII. Bez., Florianigasse 24	10679, „	5737	4942
IX. Bez., Wiesengasse 17	13708, „	9783	3925
X. Bez., Gudrunstraße 163 a	19623, „	14481	5142
XI. Bez., Geiselbergstraße 54	8266, „	7137	1129
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	8200, „	5929	2271
XIV. Bez., Heindegasse 3	8933, „	6250	2683
XV. Bez., Reithofferplatz 4	9690, „	6308	3382
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11	12435, „	7209	5226
XVII. Bez., Schwandner- gasse 62	10766, „	7739	3027
XVIII. Bez., Klostersgasse 27	7155, „	4234	2921
XX. Bez., Treustraße 60	8455, „	5198	3257
Zusammen	197701, davon	131045	66656

Baubewegung

vom 15. bis 17. Mai 1917.

(Die in Klammern eingeklammerten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

X. Bezirk: Werkstätten und Magazinshallen, Einl.-Z. 2036, Kat.-Parz. 1897/1, von E. P. Goerz, Sonnleithnergasse 5, Bauführer Michael Rosenauer (18361).

Zubauten.

XII. Bezirk: Unter-Neubling, Einl.-Z. 2045, von Ignaz Schindler, Murlingergasse 9/11, Bauführer Österr.-ungar. Baugesellschaft (10586).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Kärntnerring 4, von Rudolf Schratt, ebenda (1238).
X. Bezirk: Feuchterstebengasse 69, von Johann Maschek, Columbusgasse 81, Bauführer Richard Mraz (17958).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Steineugrohrkanal, Laborstraße 54, von Heinrich Feuer, Castellezgasse 2 (1247).
X. Bezirk: Schuppen, Grundb.-Einl.-Z. 1676, Kat.-Parz. 1434/84 und Grundb.-Einl.-Z. 2774, Kat.-Parz. 1430/59, von H. und Fr. Mendl Unterbrotfabrik, Absberggasse 35, Bauführer Firma Brüder Paul (18820).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Offertverhandlungs-Ergebnisse.

N. Mt. VII, 363.

14. Mai 1917.

Neubau eines Hauptkanals in der Wehlstraße von der Traisengasse bis zur Donauschlingenstrasse im XX. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 11.816 K 10 h.

Architekt Julius Hecht — Aufzahlung 169%.
Portlandzement: Marken Malomeric, Golleschau und Szcakowa nach der Wahl der Hauptverkaufsstelle Osterreichische Zementfabriken G. m. b. H. Verpackung in Fässern.
Volumengewicht derzeit unbestimmbar.

Peterka Ferdinand — Aufzahlung 150%.
Aufzahlung 200% für belassenes Pflzholz.
Die hydraulischen Bindemittel sind von der Gemeinde Wien beiustellen.

Schreiner Karl — Aufzahlung 135%.
Zementmarke: Osterreichischer Zementverband.
Verpackung in Säcken.
Anbot gilt bis 20. Juni 1917.
Aufzahlung 135% für belassenes Pflzholz.

Steineugsohlenshalen und Wandplatten im veranschlagten Kostenbetrage von 1918 K.

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft — Aufzahlung 55%.

Erste Schattauer Tonwarenfabriks-Aktiengesellschaft vorm. E. Schlimp — Aufzahlung 49%.

K. I. priv. Erste Floridsborfer Tonwarenfabrik Lederer & Reffenyi A.-G. — Aufzahlung 53%.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

13. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Bauer Richard — Antiquitätenhandel — I., Jasomirgottstraße 3.
 Marx Franz — Kleinfuhrwerksbetrieb — II., Ennsstraße 22.
 Pellat Josef — Handel mit Kunststein, Eisen und Isolierungsmassen — II., Laborstraße 40.
 Kratochvil Ottokar — Musiker — II., Schönnungasse 8.
 Schreiber Alida rekte Jakob — Handel mit Manufaktur und Schuhwaren — II., Große Schiffgasse 18.
 Rumpal Ladislav — Friseur und Rasier — II., Arneghoferstraße 17.
 Pesti Rudolf — Kleinfuhrwerksbetriebe — III., Beatrizgasse 4 a.
 Seidenstein Berl — Handel mit Papierpagat — V., Jahngasse 17.
 Breitenstein Josef — Strick- und Wirkwaren-Erzeuger — I., Raglergasse 12.
 Bisenz Friedrich — Übernahme von Schuhsohlen zur Reparatur — V., Schönbrunnerstraße 57.
 Spel Josef — Schuhmachergewerbe (Filiale) — XVIII., Währinger-gürtel 1.
 Klein Julius — Handelsagentur — V., Gassergasse 1.
 Duval de Dampierre Otto Franz — Handel mit Glühlampen und elektr. otech. nischen Bedarfsartikeln — V., Reinprechtsdorferstraße 50, Ede Arbeitergasse 14.
 Schnauer Franz — Erzeugung von Walzen für Buchdruckereien — V., Rechte Wienzeile 97.
 Menninger Sime — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Am Hof 13.
 Markus Bernhard — Fabr. lsmäßige Erzeugung von Schuhwaren — V., Lustgasse 3.
 Strauch Selma, geb. Ticho — Handel mit Modewaren — VII., Maria-hilferstraße 82.
 Trost Antonia — Gemischtwarenhandel — II., Am Labor 11.
 Klein Rachel — Handel mit allen im freien Verkehr erlaubten Waren — XV., Mariabilferstraße 155.
 Herczka Hermann — Handel mit Stickerwaren — II., Herminen-gasse 14.
 Figdor Leopold — Handel mit echten und unechten Nickel- und Silber-waren — II., Obere Donaustraße 19.
 Schönbaum Samuel — Handel mit Textil- und Wirkwaren — II., Blumauerstraße 22.
 Fuchs Siegmund — Handel mit Alteisen, Säcken zc. — II., Pazmaniten-gasse 4.
 Erner Marie, geb. Schlenky — Handel mit Grünwaren zc. — V., Diehl-gasse 29.
 Janecel Marie — Handel mit Reis- und Vogelfand — V., Storkgasse 8.
 Palla Marie, geb. Sinkovics — Viktualienhandel — V., Wimmer-gasse 25.
 Palla Marie, geb. Sinkovics — Kleinfuhrwerksbetriebe — V., Wiedner Hauptstraße 140 (Stall).
 Mayer August — Schuhmacher — V., Wiedner Hauptstraße 150.
 Ormosi Heinrich — Glaser — V., Johannagasse 6.
 Schmidt Maria Anna — Bäckerbetriebe — V., Margaretenstraße 89.
 Hoch Anna, geb. Bejmel — Verschleiß von Lebensmitteln und Zucker-bäckerwaren beschränkt — V., Spengergasse 7.
 Schmidt Marianne — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — V., Margaretenstraße 89.
 Freitlich Marya, geb. Weibling — Handel mit Kurz- und Leder-galanteriewaren — V., Bräuhausgasse 49.
 Jelinek Marie, geb. Scheuhammer — Fragnerbetriebe — V., Ketten-brückengasse 23.
 Schrey Katharina, geb. Fink — Verschleiß von Lebensmitteln beschränkt — V., Hauslabgasse 12.
 Kreuzlehner Katharina, geb. Zeleny — Witwenfortbetrieb der Fialer-Lizenz Nr. 694 des verstorbenen Gatten Franz Kreuzlehner — I., Opernring, Obergergasse.

14. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Schelle August — Antiquitätenhandel — IV., Starhemberg-gasse 27.
 Firma Moriz Ballek & Bruder, Alleinhaber Moriz Ballek — Zweig-niederlassung der in Proßnitz betriebenen fabrikmäßigen Erzeugung von Herren- und Knabenkleidern — I., Zelinkogasse 4.
 Bernatel Heinrich — Gemischtwarenhandel beschränkt — IX., Theresianum-gasse 15.

- Pippa Franz — Seifenfabrikbetriebe — III., Reulinggasse 23.
 Berthold Schütz, Offene Handels-Gesellschaft — Damenkleidermacher-gewerbe — I., Tegetthofstraße 7.
 Bäck & Trey, Offene Handels-Gesellschaft — Handel mit Schuhwaren, Leder und Schuhzugehör — VII., Mariahilferstraße 100.
 Fuchs Adolf — Trödlbetriebe — XVI., Ottakringerstraße 29.
 Seidl Pauline — Gast- und Schankbetriebe — XVI., Ottakringer-straße 91.
 Singer Georg — Chemische Putzerei und Appretur — XVII., Gehler-gasse 63.
 Lisy Franz — Übernahme von Bestellungen für Gas- und Wasser-leitungsreparaturen — X., Replergasse 18.
 Beschta Marie — Viktualienhandel — X., Leibnizgasse 5.
 Jzovp Hildegard — Gast- und Schankbetriebe — X., Lazenburger-straße 143.
 Klein Johanna, geb. Pesta — Handel mit Wäsche und Wirkwaren — X., Columbusgasse 54.
 Etmayer Karoline, geb. Siegl — Kurz-, Papierwaren, Trastartikel mit Proprietätenhandel — XVIII., Schöffelgasse im Truppen-Paradenlager.
 Schubert Katharina, geb. Stüber — Wanderhandel — XIII., Wagner-gasse 32.
 Hirnschall Emma, geb. Gabler — Erzeugung eines Zitronenerfages — XVI., Thastaststraße 133.
 Laufer Eugenie — Wäschewaren-Erzeugung — IV., Starhemberg-gasse 7.
 Ringenbach Franziska, geb. Winkelmann — Kleidermacherbetriebe — IV., Große Neugasse 6.
 Ulrich Magarete — Handelsagentur — IV., Mostgasse 8 a.
 Brandl Salomon — Kommissionshandel mit Kanditen und Bäckereien — II., Alliertentstraße 7.
 Petera Leopoldine — Kleinfuhrwerksbetriebe — XXI., An der oberen alten Donau 113.
 Weis Louis — Handel mit Kurz-, Wirk- und Textilwaren — II., Untere Augartenstraße 5.
 Kinsky Josef — Kleinfuhrwerksbetriebe — II., Schütttaustraße 61.
 Rosenbaum Pin'as — Handel mit Wein, Spiritus, Likören und Himbeer-saft in geschlossenen Gefäßen — XX., Dismarlgasse 16.
 Bayer Josef — Kleinfuhrwerksbetriebe — XXI., Leopoldauerplatz 53.

16. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Schirnbäck Leopold — Lebzelter- und Backzuegerbetriebe — XVIII., Schulgasse 8.
 Wildfeuer Ernestine — Feinzeugschmiedbetriebe, Witwenfortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Alois Wildfeuer — XV., Grangasse 1.
 Brosche Ernst — Gewerbmäßige Neuanlage, Umgestaltung, Revision und Kontrolle von Handelsbüchern — XIII., Feldmühlgasse 15.
 Schweidlenka Josef Anton — Mechanikerbetriebe — IX., Lazarett-gasse 11.

(Das Weitere folgt.)

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 10. Mai 1917	965
Allgemeine Nachrichten:	
Kohlenverkauf im April 1917	976
Entscheidungen der städtischen Räteämter	977
Richtigstellung	977
Lebensmittelverkehr:	
Zug- und Stochviehmarkt vom 16. Mai 1917	978
Vorstehviehmarkt vom 15. und 16. Mai 1917	978
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 16. Mai 1917	978
Pferdemarkt vom 15. Mai 1917	978
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Besuch der städtischen Bäder im Monate April 1917	979
Baubewegung:	
Besuche um Baubewilligungen vom 15. bis 17. Mai 1917	979
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Offertverhandlungs-Ergebnisse	979
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	980
Kundmachungen.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Beihelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
23. Mai 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, IV. Stiege, Mezzanin)	284		Bestellung von Unternehmern für die Räumung sämtlicher öffentlichen Urratskanäle, Straßenwasserläufe, Froschmaulschächte, Hauskanäle, Ausgüsse, Wasserläufe und derjenigen Senk- und Sickergruben, deren Räumung von der Gemeinde besorgt wird, in den Bezirken XI und XIII (Sektionen I und II) für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918, beziehungsweise vom 1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1917.	<p>Borbemerkung: Die Verzeichnisse der Kanal- und Senkgruben, die Kanalisierungspläne, die Preisverzeichnisse und Bedingungen sind im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III (Neues Rathaus, Mezzanin), einzusehen.</p>

1—2

M. Abt. X, 3480/17.

Kundmachung.

(Ottakringer Friedhof. — Wiederbelegung der Schachtgräber in den Gruppen Va und VI a.)

Nach dem 15. August 1917 werden die restlichen Schachtgräber in der Gruppe Va (bezüglich der übrigen wird auf die Kundmachung vom 30. März 1917, M. Abt. X, 2670, verwiesen) und die Schachtgräber in der Gruppe VI a im Ottakringer Friedhofe wiederbelegt.

Enterdigungen der Leichenreste sind nur vor der Wiederbelegung der Grabstellen zulässig und es sind die bezüglichen Gesuche längstens bis zum 15. August 1917 bei dem Wiener Magistrat, Abteilung X (I., Neues Rathaus), einzubringen.

Beispätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Mit dem 15. August 1917 werden die Grabkreuze auf Gefahr der Eigentümer von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da aber eine allgemeine Enterdigung der Leichenreste aus den oben bezeichneten Gräbern nicht erfolgt, steht es den Parteien frei, nach Wiederbelegung der Grabstellen die Grabkreuze gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 29. April 1917.

3—3

M. Abt. XXII, 108/17.

Kundmachung.

(Allgemeiner Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Umgestaltung der Gartenanlage bei der Ungarischen Garde.)

Im Sinne des am 15. März 1917 gefaßten Stadtrats-Beschlusses wird hiemit ein allgemeiner Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Umgestaltung der bestehenden öffentlichen Gartenanlage vor dem Gebäude der Ungarischen Garde (Weghuber-Bar) ausgeschrieben.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung steht jedem in Wien ansässigen, selbständigen Baukünstler deutscher Volkzugehörigkeit offen.

Für den Wettbewerb werden nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die heute auf dem zwischen dem Gebäude der Ungarischen Garde, dem Deutschen Volkstheater und der Museumstraße gelegenen Gelände vorhandene Gartenanlage mit den in ihr zerstreuten Baulichkeiten (Bedürfnisanstalt, Werkzeugschuppen der städtischen Straßenbahnen und Gerätehütte der Stadtgarten-Direktion) steht mit dem vornehmen Gepräge der Umgebung nicht im Einklange. Jedenfalls ist sie nicht geeignet, die dem Stadtbilde zur Zierde gereichende künstlerische Schönheit der Vorderseite des Gardepalastes beim Anblicke von der Museumstraße aus so zur Geltung zu bringen, wie es dieses prächtige Bauwerk verdiente. Hierzu trägt außer der ohne jede Bedachtnahme auf die Baulichkeiten der Umgebung vorgenommenen Anordnung der Bäume der Anlage auch der Umstand bei, daß der Bürgersteig vor dem Gardepalaste durchschnittlich um mehr als 1 m tiefer liegt als die Museumstraße.

Aufgabe der Teilnehmer am Wettbewerbe ist die Erstattung von Vorschlägen, wie mit den Mitteln der Bau- und Gartenkunst ein befriedigenderer Eindruck des in Frage kommenden Straßen- und Platzraumes erzielt und insbesondere die Schauseite des Gardepalastes im Stadtbilde entsprechend zur Geltung gebracht werden könnte.

Diese Vorschläge sollen in jenem Rahmen gehalten sein, der ihre Durchführung in der Wirklichkeit ohne allzu große Aufwendungen möglich erscheinen läßt. Bauliche Änderungen an den Gebäuden der Umgebung und die Verlegung wichtiger Verkehrswege an eine andere Stelle sind daher nicht in Betracht zu ziehen.

Für die heute bestehende Bedürfnisanstalt ist an einer geeigneten Örtlichkeit ein Ersatzbau zu planen, der allenfalls mit diesem kleinen Bauwerke für Verkaufszwecke (Blumen, Zeitungen, Zigarren) in passende Verbindung gebracht werden kann. Die beiden bestehenden Gerätehütten sollen entfernt werden; für einen Ersatz durch ein baulich entsprechend schönes Häuschen zu sorgen, würde sich empfehlen. Eine Schonung der Baumanlage wird nicht bedungen; es soll aber immerhin die wünschenswerte Lichtung der Umgestaltung der bestehenden Anpflanzungen nur soweit gehen, als zur Erzielung des beabsichtigten künstlerischen Zweckes notwendig ist. Jedenfalls ist ein größerer Teil der neu geplanten Anlage als Spielplatz für Kinder einzurichten.

2. Die neue Gartenanlage mit ihrem architektonischen Schmucke soll in erster Linie dazu beitragen, die künstlerische

Wirkung der umgebenden Monumentalbauten zu steigern. Es darf aber bei ihrer Planung auch nicht außeracht gelassen werden, daß die Bevölkerung es als schwere Einbuße betrachten würde, wenn statt des heutigen Gartens eine wenig einladende Freifläche mit mangelnden Sitzgelegenheiten geschaffen werden würde. Bei der Beurteilung der Entwürfe wird daher nicht nur auf geschickte Ausnützung der vorhandenen Höhenunterschiede, wirkungsvolle und wohl erwogene Abstimmung der räumlichen Gliederung des Platzes zur baukünstlerischen Erscheinung des Gardepalastes, des Volkstheaters und des Justizgebäudes im Nah- und Fernblick, gut gewählte Aufstellungsplätze für allenfalls geplante Denkmal- oder Brunnenanlagen u. dgl. besonderes Gewicht gelegt werden, sondern auch auf günstige Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes und der dem Ruhebedürfnisse dienenden Teile des Gartens. Die Formgebung der zur Ausschmückung des Platzes geplanten baulichen Anlagen soll nicht prunkvoll, sondern einfach, aber geschmackvoll sein und sich der Umgebung gut einfügen.

3. Als Behelf für die Wettbewerbsarbeit wird ein vom Stadtbauamte verfaßter Lageplan im Maßstabe 1 : 720 beigegeben. Aus diesem ist auch die Höhenlage der einzelnen Teile der Platzfläche zu entnehmen. Die heute bestehende Ausfahrtsmöglichkeit aus dem Haupttore des Gardepalastes ist zu wahren.

4. Jede Wettbewerbsarbeit hat zu bestehen aus:

- a) einem Übersichtsplane im Maßstabe 1 : 720;
- b) einem Lageplane der neuen Platzausgestaltung im Maßstabe 1 : 200;
- c) einem Schnitt durch die Anlage in der Achse des Gardepalastes im Maßstabe 1 : 100;
- d) im Maßstabe 1 : 50 ausgeführten Skizzen architektonischer Einzelheiten der geplanten Anlagen, insbesondere der für die Unterbringung der Bedürfnisanstalt vorgeschlagenen Baulichkeit auf einem Zeichenblatte, dessen Ausmaß 34 mal 42 cm betragen soll;
- e) einem kurz gefaßten Erläuterungsbericht mit Darlegung der für die vorgeschlagene künstlerische Ausgestaltung grundlegenden Ansichten des Verfassers.

Schaubilder werden nicht gewünscht und bei der Bewertung der Arbeiten nicht berücksichtigt. Die Zeichnungen sind in einfacher Darstellungsart auszuführen und im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

5. Jede Wettbewerbsarbeit ist mit einem Kennworte zu versehen; Namensfertigung ist zu unterlassen. Werden mehrere von einem und demselben Verfasser herrührende Entwürfe eingereicht, so sind diese mit gleichlautenden Kennworten zu bezeichnen und durch Beigabe von Ziffern zu unterscheiden. Von solchen Entwürfen ist nur einer auszeichnungsfähig. Außer dem Kennworte ist auf jedem Beitrage noch der Vermerk anzubringen: „Allgemeiner Wettbewerb: Gartenanlage bei der Ungarischen Garde“. Den Wettbewerbsarbeiten ist ein geschlossener Briefumschlag beigegeben, der auf seiner Anschriftseite das Kennwort und den oben erwähnten Vermerk trägt, und in welchem ein Blatt mit dem Namen des Verfassers und der Angabe seines Wohnortes einzuschließen ist.

6. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis 2. Juli 1917, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XXII im Neuen Rathause, Sockelgeschos, abzuliefern.

Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

7. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 800 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Die Auszahlung der Preise erfolgt binnen acht Tagen nach deren Zuerkennung durch die städtische Hauptkassa im Wege des k. k. Postsparkassenamtes.

8. Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch das von der Gemeinde Wien einberufene Preisgericht, welchem angehören:

- a) Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter,
- b) Herr Stadtrat k. k. Baurat Hans Schneider,
- c) Herr Stadtrat Hans Arnold Schwer,
- d) Herr Stadtrat Ludwig Zajka,
- e) der Magistrats-Direktor oder sein Stellvertreter,
- f) der Stadtbau-Direktor oder sein Stellvertreter,
- g) der Direktor der städtischen Sammlungen oder sein Stellvertreter,
- h) Herr Professor Ober-Baurat Leopold Bauer,
- i) Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann,
- j) Herr k. k. Baurat Emil Breßler,
- k) Herr Architekt Anton Drexler,
- l) Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer,
- m) Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß und
- n) Herr Architekt Robert Derley.

Das Preisrichteramt ist ein unbesoldetes Ehrenamt.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

9. Das Preisgericht hat für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festgesetzt.

10. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

11. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Gemeinde Wien das Eigentumsrecht an dem Entwurfe. Das Vielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

12. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben. Sie werden an denjenigen ausgefolgt, der sich mit der bei der Überreichung der von der Magistrats-Abteilung XXII ausgestellten Empfangsbestätigung ausweisen kann.

Nach Ablauf der vorangegebenen Frist gehen die nicht abgeholten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,
am 8. Mai 1917.

Der Abteilungs-Vorstand:

Dr. Loderer,
Magistratsrat.

M. Abt. XXII, 108.

Kundmachung.

(Allgemeiner Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Ankündigungssäule.)

Auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 5. März 1917 wird ein allgemeiner Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für eine Verbesserung der äußeren Form der im Gebrauche stehenden öffentlichen Ankündigungssäulen ausgeschrieben. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung steht jedem in Wien ansässigen selbständigen Baukünstler deutscher Volkszugehörigkeit offen.

Für den Wettbewerb werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Hauptform der heute in Verwendung stehenden Ankündigungssäulen von kreisrundem Grundriß mit Sockel und Bekrönung soll beibehalten werden; ebenso die Hauptabmessungen der für die Beklebung mit den Ankündigungszetteln bestimmten Oberflächenteile. Diese Hauptabmessungen sind: Durchmesser der Säule 1.19 m, Höhe des Sockelfeldes 0.52 m, Höhe des zwischen Sockel und Abschlußgesimse befindlichen Mittelfeldes 2.85 m. Die Ausgestaltung der jetzt in Gebrauch stehenden Säule ist aus der vorgelegten Beilage zu entnehmen. Zu dieser durch die Ausmaße der üblichen Ankündigungszettel bedingten Grundform ist eine neue Bekrönung, beziehungsweise ein neuer Sockel zu entwerfen. Lotrechte und wagrechte Unterteilungen der für die Zettel bestimmten Oberflächenteile durch Zierleisten u. dgl. sind zu unterlassen. Im allgemeinen sollen die Hauptteile der alten Säulen in Verwendung bleiben und durch den Wettbewerb die Möglichkeit gewonnen werden, diese Säulen in eine schönheitlich befriedigendere Form zu bringen.

2. Bei der Verfassung des Entwurfes ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die einzelnen Teile der Säule aus wetterbeständigem Baustoff als Massenerzeugnis hergestellt werden können. Allzu reich gegliederte Ausgestaltungen sind daher zu unterlassen.

Die Säulen sollen sich leicht abtragen und an einer anderen Stelle wieder aufstellen lassen. Die heute verwendeten Säulen sind aus Gußeisen und zum Schutze gegen Witterungseinflüsse mit Ölfarbe gestrichen. Die Verwendung dieses Baustoffes hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen.

3. Jede Wettbewerbsarbeit hat zu bestehen: Aus einer Skizze der Säule unter der Annahme eines Durchmessers von 1.19 m.

Die Skizze ist in einfacher Darstellungsart auszuführen; Bleistift- oder Federzeichnungen genügen. Als Verjüngungsmaßstab ist 1:20 anzunehmen. Schaubilder werden nicht gewünscht. Die Zeichnungen sind im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

4. Jede Wettbewerbsarbeit ist mit einem Kennworte zu versehen. Namensfertigung ist zu unterlassen. Werden mehrere von einem und demselben Verfasser herrührende Entwürfe abgegeben, so sind diese mit gleichlautenden Kennworten zu bezeichnen und durch Beigabe von Ziffern zu unterscheiden. Von solchen Entwürfen ist nur einer auszeichnungsfähig. Außer dem Kennworte ist auf jedem Beitrag noch der Vermerk anzubringen

„Allgemeiner Wettbewerb: Ankündigungssäule“. Den Wettbewerbsarbeiten ist ein geschlossener Briefumschlag beizugeben, der auf seiner Anschriftseite das Kennwort und den oben erwähnten Vermerk trägt und in welchem ein Blatt mit dem Namen des Verfassers und der Angabe seines Wohnortes einzuschließen ist.

5. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum 15. Juni 1917, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XXII im Neuen Rathause, Sockelgeschoß, abzuliefern. Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

6. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 500 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Die Auszahlung der Preise erfolgt binnen acht Tagen nach deren Zuerkennung durch die städtische Hauptkassa im Wege des k. k. Postsparkassenamtes.

7. Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge obliegt einem von der Gemeinde Wien einberufenen Preisgerichte. Diesem gehören an:

- a) Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter,
- b) Herr Stadtrat k. k. Baurat Hans Schneider,
- c) Herr Stadtrat Hans Arnold Schwer,
- d) Herr Stadtrat Ludwig Zakka,
- e) der Magistrats-Direktor oder sein Stellvertreter,
- f) der Stadtbau-Direktor oder sein Stellvertreter,
- g) der Direktor der städtischen Sammlungen oder sein Stellvertreter,
- h) Herr Professor Ober-Baurat Leopold Bauer,
- i) Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann,
- j) Herr k. k. Baurat Emil Breßler,
- k) Herr Architekt Anton Drexler,
- l) Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer,
- m) Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß und
- n) Herr Architekt Robert Verley.

Das Preisrichteramt ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

8. Das Preisgericht hat für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festgesetzt.

9. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

10. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Stadt Wien das Eigentumsrecht an dem Entwürfe. Das Vervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

11. Alle Teilnehmer am Wettbewerbe sind verpflichtet, die notwendigen Werkzeichnungen für ihre preisgekrönten Entwürfe gegen eine Entschädigung, deren Höhe späterer Vereinbarung vorbehalten bleibt, anzufertigen und ihre Zustimmung zu geben, daß die Gemeinde Wien diese Ausführungsbehelfe an Gewerberechtigte zur Verwendung ohne jede weitere Entschädigung der Verfasser der Entwürfe überläßt.

12. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monat nach Schluß der Ausstellung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben. Sie werden an denjenigen ausgefolgt, der sich mit der bei der Einlieferung der Entwürfe von der Magistrats-Abteilung XXII ausgestellten Empfangsbestätigung ausweisen kann.

Nach Ablauf der vorangegebenen Frist gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,
am 8. Mai 1917.

Der Abteilungs-Vorstand:

Dr. Loderer,
Magistratsrat.

2-2

M. Abt. XXII, 108/17.

Kundmachung

(Allgemeiner Wettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen für eine Fahnenbefestigung.)

Der in Wien fast allenthalben geübte Brauch, die Stangen der bei festlichen Gelegenheiten oder Traueranlässen verwendeten Fahnen am Dachstuhl zu befestigen, führt zu mancherlei Mißständen. Die Ausbringung der Fahnen durch vorhandene Dachfenster und Lücken ist nicht immer leicht durchzuführen; manchmal müssen sogar erst passende Öffnungen in der Dachdeckung hergerichtet werden, was die Verwendung geschulter Handwerker voraussetzt. Die Befestigung der Fahnenstangen ist meist unzulänglich, so daß bei ungünstigen Verhältnissen sogar die Gefahr des Absturzes der Fahne auf die Straße besteht. Die Fahnen werden, der hohen Lage am Hause wegen, vom Winde stark mitgenommen, schlagen und streifen an Ziergliederungen der Schaufseiten, Gesimsdecken, Dachausbauten, Drahtleitungen und beschädigen diese. Die Fahnentücher selbst sind oft schon nach kurzer Zeit zerknüllt, zerrissen und auch vom Regen ausgewaschen, weil es meistens zu umständlich ist, sie rechtzeitig vor Wetterunbilden in Sicherheit zu bringen. Schließlich beeinträchtigt das unschöne Bild des vom Wind und Wetter arg verwüsteten Fahnen schmuckes auch den beabsichtigten festlichen Eindruck der Stadt.

Es wäre daher wünschenswert, wenn in Wien statt der jetzt üblichen Fahnenbefestigung eine einfachere Anbringungsart gewählt würde. Die an anderen Orten, namentlich im Auslande gebräuchliche Art der Befestigung der Fahnen in eigenen, meist in der Höhe des ersten Stockwerkes an den Schaufseiten der Häuser ständig verbleibenden Fahnenstangenhalter oder an festangebrachten Fahnenstangen scheint besser zu sein. In diesem Falle wird die Stange mit der Fahne, beziehungsweise das Fahnentuch allein entweder von einem Fenster oder von einem Balkon aus angebracht, wodurch es jederzeit auch minderkräftigen und weniger gewandten Personen möglich ist, das Haus zu schmücken oder den Festschmuck zu bergen. Vielfach ist auch eine

Befestigung des unteren losen Endes des Fahmentuches in Übung, um die Fahnen nicht allzusehr dem Spiele des Windes auszu- setzen. Solche Vorkehrungen beeinträchtigen allerdings bei unge- schickter Anordnung das schöne Bild der vom Winde frei bewegten Fahnen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 15. März 1917 beschlossen, einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen für eine zweckmäßige und als dekorativer Schmuck wirkende Fahnenbefestigung auszuschreiben. Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung sind alle in Wien ansässigen selbständigen Baukünstler deutscher Volkszugehörigkeit berechtigt.

Für diesen Wettbewerb gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Für eine Fahne, deren Größe der Entwurfsverfasser nach eigenem Ermessen zu wählen hat, ist eine Befestigungsart in Vorschlag zu bringen, welche an jedem Hause ohne besondere Schwierigkeiten angebracht werden kann, eine leichte Bedienung ermöglicht und sich auch bei nicht aufgezogener Fahne in das Straßenbild gut einfügt. Die Wettbewerbsteilnehmer brauchen sich nicht für eine der eingangs beschriebenen Anordnungen zu entscheiden, sondern können auch ganz neue Vorschläge erstatten. Befestigungsvorrichtungen für möglichst große Fahnen und solche, welche von der Verwendung schräg vor die Schaufseiten gestellter, fest angebrachter Fahnenstangen absehen, erhalten bei der Beurteilung den Vorzug.

2. Die in Aussicht genommenen, ständig an der Schaufseite der Häuser verbleibenden Teile der Befestigungsvorrichtung sollen leicht herzustellen und wohlfeil zu beschaffen sein. Sie sollen bei einfachen, geschmackvollen Formen eine genügende Festigkeit besitzen und ohne eingreifende bauliche Veränderungen an jedem Hause sicher befestigt werden können. Der für diese Teile verwendete Baustoff soll wetterbeständig sein.

3. Das Ausbringen und Einholen der Fahnenstange mit dem daran befestigten Fahmentuche oder — falls die Fahnen- stange ständig am Hause angebracht werden soll — des Fahnen- tuches allein soll von einem Fenster oder noch besser unter Zuhilfenahme einer Leiter vom Bürgersteig aus möglich sein und von jedermann ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden können. Die nicht ständig am Hause angebrachten Teile der Fahne müssen in den Haltevorrichtungen vollkommen absturzsicher befestigt werden können.

4. Die Teilnehmer am Wettbewerbe werden eingeladen, außerdem noch Einrichtungen in Vorschlag zu bringen, welche das Abtreiben der Fahne durch den Wind soweit behindern, daß Beschädigungen der Tücher oder der im Bereiche der Fahne vorhandenen architektonischen Gliederungen und technischen Gegen- ständen an den Schaufseiten der Häuser tunlichst vermieden werden. Diese Befestigungsvorrichtung soll aber die Beweglichkeit der Fahnentücher nicht so weit beeinträchtigen, daß der schönheitliche Eindruck des Fest Schmuckes darunter leidet.

5. Der einzuliefernde Entwurf hat zu bestehen:

- a) Aus einer Skizze der Gesamtanordnung im Maßstabe 1:10 oder 1:25 je nach Größe der Fahne;
- b) aus einer Einzelzeichnung der Befestigungsvorrichtung und der Fahnenstange, wenn dies zur Verdeutlichung not- wendig ist, im Maßstabe 1:5, beziehungsweise 1:10;
- c) aus einer kurz gefaßten Beschreibung der Anordnung der Befestigungsvorrichtung, soweit diese Einzelheiten nicht aus den Skizzen zu entnehmen sind.

Die Zeichnungen sind in einfacher Darstellungsart auszu- führen und im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

6. Jede Wettbewerbsarbeit ist mit einem Kennworte zu versehen, Namensfertigung ist zu unterlassen. Werden mehrere von einem und demselben Verfasser herrührende Entwürfe ein- gesendet, so sind diese mit gleichlautenden Kennworten zu be- zeichnen und durch Beigabe von Ziffern zu unterscheiden. Von solchen Entwürfen ist nur einer auszeichnungsfähig. Außer dem Kennworte ist auf jedem Beitrage noch der Vermerk anzubringen: „Allgemeiner Wettbewerb: Fahnenbefestigung“. Den Wettbewerbs- arbeiten ist ein geschlossener Briefumschlag beizugeben, der auf seiner Anschriftseite das Kennwort und den oben erwähnten Vermerk trägt und in welchem ein Blatt mit dem Namen des Verfassers und der Angabe seines Wohnortes einzuschließen ist.

7. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum 15. Juni 1917, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XXII im Neuen Rathause, Sockelgeschloß, abzuliefern.

Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preis- bewerbung nicht zugelassen.

8. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 300 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Die Auszahlung der Preise erfolgt acht Tage nach deren Zuerkennung durch die städtische Hauptkassa im Wege des k. k. Postsparkassenamtes.

9. Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch das von der Gemeinde Wien einberufene Preisgericht, welchem angehören:

- a) Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter,
- b) Herr Stadtrat k. k. Baurat Hans Schneider,
- c) Herr Stadtrat Hans Arnold Schwer,
- d) Herr Stadtrat Ludwig Zazka,
- e) der Magistrats-Direktor oder sein Stellvertreter,
- f) der Stadtbau-Direktor oder sein Stellvertreter,
- g) der Direktor der städtischen Sammlungen oder sein Stell- vertreter,
- h) Herr Professor Ober-Baurat Leopold Bauer,
- i) Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann,
- j) Herr k. k. Baurat Emil Breßler,
- k) Herr Architekt Anton Drexler,
- l) Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer,
- m) Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß und
- n) Herr Architekt Robert Derley.

Das Preisrichteramt ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

10. Das Preisgericht hat für die Durchführung seiner Ver- handlungen unter Bedachtnahme auf die vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festgesetzt.

11. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

12. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Stadt Wien das Eigentumsrecht an dem Entwurfe. Das Vervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

13. Alle Teilnehmer am Wettbewerbe sind verpflichtet, die notwendigen Werkszeichnungen für ihre preisgekrönten Entwürfe über Verlangen der Gemeinde Wien gegen eine Entschädigung, deren Höhe späterer Vereinbarung vorbehalten bleibt, anzufertigen und ihre Zustimmung zu geben, daß die Gemeinde Wien diese Ausführungsbeispiele an Gewerberechtigte zur Verwendung ohne jede weitere Entschädigung der Verfasser der Entwürfe überläßt.

14. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben. Sie werden an denjenigen ausgefolgt, der sich mit der bei der Überreichung der von der Magistrats-Abteilung XXII ausgestellten Empfangsbescheinigung ausweisen kann.

Nach Ablauf der vorangegebenen Frist gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,
am 8. Mai 1917.

Der Abteilungs-Vorstand :

Dr. Loderer,
Magistratsrat.

2—2

Bezirkswirtschaftsamt Wien
Stelle I.
Z. B. W. N. 1, 1085.

Kundmachung.

(Regelung der Abmeldungen für den Besuch von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen im Jahre 1917.)

Die k. k. Statthalterei im Erzherzogtume Österreich unter der Enns hat am 5. Mai 1917 z. B. W-1—2019/15 über die Regelung des Besuches von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen im Jahre 1917 folgende Verordnung erlassen:

Auf Grund des § 9 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, wird über Ermächtigung des k. k. Amtes für Volksernährung angeordnet:

§ 1.

Personen, die im Jahre 1917 ihren Wohnort vorübergehend in ein Heilbad oder auf die Dauer von mindestens vier Wochen in einen Kurort oder in eine Sommerfrische verlegen, haben bis längstens 1. Juni 1917 bei der politischen Bezirksbehörde ihres ständigen Wohnortes mittels des dort erhältlichen amtlichen Formulars eine Abmeldung zu erstatten, in der der Name, der ständige Wohnort, der Ort des Sommeraufenthaltes, der Tag des voraussichtlichen Eintreffens, die Anzahl der Begleitpersonen und die beabsichtigte Dauer des Aufenthaltes anzugeben sind;

eine gleichlautende zweite Ausfertigung dieser Abmeldung ist der politischen Bezirksbehörde des gewählten Sommeraufenthaltes zuzufenden.

§ 2.

Die im § 1 genannten Personen haben außerdem unmittelbar vor der Abreise in das Heilbad, den Kurort oder die Sommerfrische bei der zuständigen Brotkartenausgabestelle den Lebensmittelkarten-Abmeldebeschein zu beheben und sohin den Bezug derjenigen Lebensmittel, deren Verkauf rayoniert ist, gegen Bestätigung auf dem Lebensmittel-Abmeldebeschein bei der betreffenden Verschleißstelle abzumelden.

Der Verschleißer rayonierter Lebensmittel hat eine Liste zu führen, in welcher Name, Wohnort, Tag der Abreise und Zahl der Begleitpersonen der sich Abmeldenden, sowie die Menge der in Abfall kommenden Lebensmittel einzutragen sind; diese Liste ist derjenigen Stelle, von der die Zuweisung rayonierter Lebensmittel erfolgt, am Ende jeder Woche vorzulegen.

§ 3.

In dem Heilbade, dem Kurorte oder der Sommerfrische haben die im § 1 genannten Personen sich unter Vorweisung des Lebensmittelkarten-Abmeldebescheines (§ 2) bei der Brotkartenausgabestelle sowohl nach dem Eintreffen als auch vor dem Verlassen dieser Orte zu melden.

§ 4.

Die Ausfolgung von Lebensmittelkarten darf im Orte des Sommeraufenthaltes sowie nach der Rückkehr im ständigen Wohnorte nur auf Grund des mit den entsprechenden Amtsvermerken versehenen Abmeldebescheines erfolgen.

§ 5.

Die Bestimmungen der Statthaltereiverordnung vom 10. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 56, bleiben, soweit sie durch diese Verordnung keine Abänderung erfahren, auch weiterhin in Kraft.

§ 6.

Übertretungen dieser Verordnung oder der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften werden gemäß § 11 der bezogenen kaiserlichen Verordnung, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

* * *

Als Meldestelle für die nach dieser Verordnung bei der politischen Bezirksbehörde zu erfolgenden Anzeigen hat der Wiener Magistrat mit Zustimmung der k. k. n.-b. Statthalterei das Büro des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Wien und Niederösterreich, I., Stock-im-Eisen-Platz 3 bis 4, bestimmt. Die Meldungen werden dortselbst vom 15. Mai 1917 angefangen an Wochentagen zwischen 9 Uhr früh und 5 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen zwischen 9 und 12 Uhr vormittags entgegengenommen und sind von den Parteien auf den dort erhältlichen Druckformen in zweifacher Ausfertigung zu erstatten.

Unmittelbar vor der Abreise haben sich die Parteien ferner in der für sie zuständigen Brot- und Mehl-Kommission mittels der dortselbst erhältlichen Lebensmittellisten-Abmeldebescheine abzumelden und die Mehl-Bezugs-Karten, die Brot-Bezugs-Karten sowie die Milch-Karten abzugeben. Überdies ist noch der Bezug jener Lebensmittel, deren Verkauf rationiert ist (Mehl, Brot, Milch), bei der betreffenden Verschleißstelle gegen Bestätigung auf dem Lebensmittellisten-Abmeldebeschein abzumelden. Die Verschleißstelle hat über die erfolgten Abmeldungen eine Liste zu führen, in welcher Name und Wohnort der sich Abmeldenden, der Tag der Abreise, die Zahl der abziehenden Personen, die Dauer der Abwesenheit und die durch die Übersiedlung freierwerbende tägliche, beziehungsweise wöchentliche Lebensmittelmenge einzutragen sind.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 10. Mai 1917.

1-1

M. Abt. XIII, 1733/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Ludovika Saal'sche Stiftung für verarmte Geschäftsleute.

Verteilt werden: 10.600 K in Teilbeträgen von je 200 K.
Zur Bewerbung sind berufen: Würdige, ohne ihr Verschulden verarmte Wiener Geschäftsleute.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über der allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Verleihungstag: 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. April 1917.

2-3

G. B. 1411/17.

Kundmachung.

(Michael Endres'sche Stiftung.)

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die Interessen der Michael Endres'schen Stiftung im Betrage von 210 K an zwei sittliche, arme Witwen von gewesenen Gewerbmännern im Bezirke Landstraße zur Verteilung gelangen.

Bewerberinnen um die obige Stiftung, deren Gatten ein Gewerbe im Bezirke Landstraße ausgeübt haben und die daselbst wohnen, haben ihre mit dem Armuts- und dem Impfzeugnisse, dann dem Totenscheine des Gatten und den Taufscheinen der lebenden, unversorgten Kinder belegten Gesuche bis längstens 31. Mai 1917 in der hierortigen Gemeindefanzlei, III. Bezirk, Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Schließlich wird noch beigelegt, daß auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen wird.

Wien, im Mai 1917.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

3-3

M. Abt. XIII, 1947/17.

Freiplätze an den vom Frauenbildungsvereine in Wien unterhaltenen Schulen

XIX., Peter Jordan-Straße 28.

Das Kuratorium der Lehranstalten des Frauenbildungsvereines in Wien hat beschlossen, eine Anzahl von halben Freiplätzen von minderbemittelten, besonders derzeit im Felde stehenden oder gefallenen Beamten der Gemeinde Wien zur Verfügung zu stellen.

Bezügliche Gesuche sind bis spätestens Ende Juni 1917 an die Schul-Direktion, XIX., Peter Jordan-Straße 28, einzufenden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XIII,
im selbständigen Wirkungsbereich,

am 28. April 1917.

2-3

BÖHLER-STAHL

Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandels-gesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Größtes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberöstr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-19, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XX., Brigittenauerlande 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.



WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisernen Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Clahäuser, Wintergärten, Eisernen Fenster, Eisernen Türen, Giliarfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Gegründet 1860

Telephon 33.171, 33.168.

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals

Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18-22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggon der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.
Spezialität: In Kompositionen-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.
Abteilung: Laternen (Franz WLAGH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schiffahrt.



Wienerberger
Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE OESTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, DITSCHNERGASSE 2

offeriert

Portland- u. Schlacken-Zement

Telegraphische Anstalt Wien

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit überragender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken.

Telephon Nr. 6445

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Trägerweilblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisphäre etc. Verzinkte, verbleite und verzinnete Eisenbleche. Weilbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Karl Schuhmann

Zink-Ornamenten-Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251.

Telephon Nr. 12636.

Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten, Dach- und Deckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblech, sowie Dachdeckungen in jedem Metall nach neuestem Systeme. Bohrensteinansätze sowie alle Arten Bleiarbeiten. Kostenschätzungen gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschossmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Kollektiv-Ausstellung der österreichischen Leinen-Industrie.

Leinenwaren-Fabrik, Bleich- und Appretur-Anstalt

J. A. KLUGE

Hermannseifen (Böhmen)

Niederlage: Wien, I., Werdertorgasse 12. Flachsweberei in Oberaltstadt und Marschendorf bei Trautensau.

Telegraphische Adresse: Leinenkluge, Wien.

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur MASCHINEN- UND AUFGÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.

BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 48 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219.

Wien

Telephon 9219.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Granitwerke:

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O-Ö

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 41.

Dienstag den 22. Mai 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Don den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

Leo Beidl, Assistent der städt. Straßenbahnen, Hauptmann bei der Kraftwagen-Kol. Nr. 83.

Franz Ebenstein, techn. Assistent der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 7.

Emil Hübl, Assistent der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 87.

Konrad Köck, Assistent der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 98.

Ing. Theodor Kwapil, Vize-Inspektor der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant bei der Landst.-Art.-Abt. Nr. 250.

Franz Reisser, Adjunkt der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 99.

Ing. Gustav Valentin, Kommissärs-Adjunkt der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant im k. u. k. Sappeur-Bat. Nr. 9.

Das Eisene Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Franz Doleischy, Elektriker der städt. Elektrw., Elektriker beim 4. Armee-Kommando.

Karl Feuchtinger, Elektromonteurgehilfe der städt. Elektrw., Gesteiter in der k. u. k. Seilbahn-Gruppe.

Johann Geyer, Feuerwehrmann II. Kl., Zugsführer in der k. u. k. Kriegsbrücken-Equipage Nr. 22.

Friedrich Jaworsky, Zeichner des Stadtbauamtes, Rechnungs-Unteroffizier beim k. u. k. Telegraph.-Reg.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 24. Mai 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 25. Mai 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 16. Mai 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
 Vize-Bürgermeister Heinrich Pierhammer.
 Vize-Bürgermeister Franz Hof.
 Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Nemež,
 Braun, Poyer,
 Brauneis, Schmid,
 Dechant, Schneider,
 Fraß, Schwer,
 Dr. Haas, Tomola,
 Heindl, Wessely,
 Hermann, Wippel,
 Knoll, Zapfa.
 Dr. Mataja,

Beurlaubt: St.-R. Grünbed Sebastian.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Das Komitee für Jugendgerichtshilfe spricht in einem Schreiben vom 10. Mai 1917 dem Stadtrate für die Gewährung einer Straßenbahnfreikarte an seine Sekretärin Grete Lühr den Dank aus. (Zur Kenntnis.)

2. Das Kommando des Wiener Bürger-Scharfschützen-Korps spricht in einem Schreiben vom 12. Mai 1917 dem Stadtrate für die Überlassung der Schule in Wien, III., Kleistgasse 12, anlässlich der nunmehrigen Räumung dieser Abkationen den Dank aus. (Zur Kenntnis.)

4. Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1916/17 mit 12. Mai 1917:

Reservefonds	1,000.000 K — h
Belastung durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	937.762 K 60 h
Belastung durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	1,310.187 „ 34 „

zusammen . 2,247.949 „ 94 „

daher um . 1,247.949 K 94 h

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 432.422 K 77 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Brauneis wird beschlossen:

(P. Z. 4934, M. A. VIII, 967.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sieben Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XV. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dechant wird beschlossen:

(P. Z. 4639, M. A. XIV, 3951.) Dem Hubert Dietl wird die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 1407 und 1441 des Grundbuches Währing im XVIII. Bezirke, Kat.-Parz. 510/1, 511, 512, 510/2, beziehungsweise 513 unter Einbeziehung der Baustellenteile Einl.-Z. 1865, 133, 1958, 1959, 1960 und 1979 desselben Grundbuches auf zwei Baugruppen als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-O. unter den Bedingungen des Stadtbauamtsberichtes genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird beschlossen:

(P. Z. 4888, St. G. W., 1619.) Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wird ermächtigt, bei den Firmen Felten & Guillaume Aktiengesellschaft und Siemens & Halske Kabelwerk 6400 m Aluminiumbleikabel 3×150 mm² und 2000 m Aluminiumbleikabel 3×95 mm² für 5500 Volt zum Preise von 4020 K, beziehungsweise 2840 K für 100 m mit einem Nachlasse von 10 Prozent in Auftrag zu geben.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird beschlossen:

(P. Z. 4870, M. A. VIII, 867.) Dem Bezirks-Ausschusse Mariazell wird anlässlich des Baues der Brunnenablenkung ebenso wie in den Vorjahren zu den Erhaltungs- und Schneefäuberungskosten der Bezirksstraße Mariazell—Weichselboden ein Beitrag von 500 K ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung geleistet.

(P. Z. 4932, M. A. VIII, 1915.) Die Beseitigung von 58 Stück Alleebäumen längs der alten Haidestraße anlässlich der Anschüttung der neuen Haidestraße wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 4953, M. A. X, 1395.) Dem Rudolf Dätel, Bezirkskataster-Beamter, Klosterneuburg, Rathausplatz 7, wird für das eigene Grab Gruppe 56 c, Reihe 5, Nr. 15 des Wiener Zentralfriedhofes der Betrag von 20 K rückvergütet, wogegen die Gemeinde Wien das Verfügungsrecht über das genannte Grab erlangt.

(P. Z. 4959, M. B. A. XI, 4840.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines ebenerdigen Fabrikstraktes auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 864, Kat.-Parz. 1977/2 Ader, Kaiser-Ebersdorf, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 26. März 1917, M. B. A. XI, 4840, gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß die Verpflichtung zur Straßengrundabtretung im Sinne der §§ 10 und 13 Wr. B.-O. und jene der Herstellung eines vorchriftsmäßigen Trottoirs nach Maßgabe der Verbauung als Reallast

zugunsten der Gemeinde Wien auf obiger Realität mittels Reverses grundbücherlich sichergestellt werden.

(P. Z. 4868, M. A. VI, 999.) Dem Ansuchen des Pflasterermeisters Richard Kratochwill um Gewährung einer Aufzählung von 381 K auf die Steinverführungspreise anlässlich der von ihm ausgeführten Bürgersteigpflasterung beim k. u. k. Kriegsspital Nr. 6 Simmering im XI. Bezirke wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 4866, M. A. IV, 1284.) Die halbnächtige Gasflamme Nummer 826 in der Haydnngasse im VI. Bezirke ist für die Dauer der Einschränkungen der öffentlichen Beleuchtung durch die städtischen Gaswerke in eine ganznächtige umzuwandeln.

(P. Z. 4967, M. A. VI, 407.) 1. Dem Ansuchen der Unternehmerin für die Unratsverschiffung, Anna Rupp, XI., Fuchsbodengasse 19, um Erhöhung der vertragsmäßigen Entschädigungen für die Unratsverschiffung wird aus Billigkeitsrücksichten dahin Folge gegeben, daß derselben gegen jederzeitigen Widerruf, längstens aber auf Kriegsdauer vom 16. April 1917 an für ein Schiff und eine Fahrt eine Entschädigung von 80 K 33 h und für einen im Eigenbetriebe verwendeten Handlanger eine solche von 4 K, für die Schiffswachen jedoch während der Einstellung der Schifffahrt, das ist in der Zeit vom 27. Jänner bis 16. April 1917, für einen Mann mit 24stündiger Dienstleistung eine Entschädigung von 5 K zuerkannt wird.

2. Das hiedurch eintretende und bedeckte Mehrerfordernis von 2226 K 8 h wird genehmigt.

(P. Z. 4951, M. A. VI, 1521.) Dem Ansuchen des Komitees der Kriegsausstellung Wien k. k. Prater, Kaisergarten, um leihweise Überlassung einer eisernen Handwalze in der Dauer von ungefähr 14 Tagen zum Zwecke von Wegherstellungen im Bereiche der Kriegsausstellung wird unter sinngemäßer Anwendung der in dem Berichte des Stadtbauamtes vom 29. März 1917, Z. 390/IV b, aufgestellten Bedingungen, sowie gegen Erlag einer Kaution von 50 K Folge gegeben.

(P. Z. 4972, M. A. VI, 1574.) Dem Ansuchen der k. u. k. tierärztlichen Hochschule in Wien um leihweise Überlassung einer Straßenzwalze mit Pferdebetrieb zum Zwecke der Wegherstellungen im Bereiche der Hochschule auf die Dauer zwei Tagen wird Folge gegeben.

Von der Entrichtung einer Leihgebühr und dem Erlage einer Kaution wird Umgang genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 4949, M. A. III, 2155.) Die Wohnung Nr. 7 im 4. Stock des Bürgerspitalsfondshauses I., Schottenring 22, wird ab Maitermin 1917 an Bernhard Wächter gegen halbjährliche Kündigung und einen jährlichen im vorhinein zu entrichtenden Jahreszins von 2280 K vermietet.

(P. Z. 4865, M. A. III, 1799.) Die Parterregewölbe top. Nr. 22 bis 27 im Bürgerspitalsfondshause I., Schottenring 30, werden an den bisherigen Mieter Siegmund Boschan ab Maitermin 1917 zu den bisherigen Bedingungen mit vierteljährlicher Kündigung vermietet.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 4933, M. A. III, 2102.) Dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung werden die zur Ausschmückung des Pavillons der Landwehr in der diesjährigen Kriegsausstellung erforderlichen Pflanzen und Biergewächse aus den städtischen Beständen leihweise zur Verfügung gestellt.

(P. Z. 4878, M. A. XI, 45812.) Die Wahl des Dr. Franz Ritter de Boges zum Obmann und die Wahl des Anton Halmer zum Obmann-Stellvertreter der VII. Sektion des Armen-Institutes Hernals mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 4922, M. A. II, 4321.) Für das Soldatenheim des größtenteils aus Wienern bestehenden St. Pöltner Marsch-Bataillons des Schützenregimentes Nr. 13 wird aus dem zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 13. März 1917, P. Z. 1901, bewilligten Kredite ein Betrag von 300 K gewidmet.

(P. Z. 4948, M. A. III, 7433.) Der dem Wiener Bürgerspitalfonds gehörige Realbesitz auf der Hochramalpe wird an Ferdinand Wech zu den bisherigen Bedingungen, jedoch mit den in der Aufnahmeschrift vom 10. Mai 1917 festgesetzten Änderungen vom 1. November 1916 an auf die Dauer von sechs Jahren verpachtet.

(P. Z. 4968, M. A. 1, 1552.) Die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 14. Oktober 1915, Z. 11010, beziehungsweise 2. März 1916, Z. 2010, für die städtischen Schuldiener und anderen städtischen Bediensteten bewilligte Remuneration für die außer der normalen Dienstleistung in den Brot- und Mehl-Kommissionen geleisteten Dienste wird ab 1. Juni 1916 pro Monat und Kommission auf 7 K erhöht.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Foyer** wird beschlossen:

(P. Z. 4873, M. A. X, 2416.) Der Elna v. Bucher, Chemikerswitwe, XIII., Braunschweigergasse 5, wird das eigene Grab Gruppe XXXVI, Nr. 9 b im Hiezing Friedhofe ausnahmsweise um die Gebühr von 100 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 4872, M. A. X, 2690.) Der Nisa Hub wird die Erneuerung des Benützungsbrechtes an dem am 12. März 1914 heimgefallenen eigenen Grab Gruppe I, Nr. 160 im Hütteldorf Friedhofe der Kamilla Freifrau v. Erstenberg bis zum 11. März 1934 unter der Bedingung bewilligt, daß sie die Renovationsgebühr von 80 K samt den Verzugszinsen, gerechnet vom Verfallstage, beim magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk erlegt.

(P. Z. 4875, M. A. XI, 41062.) Die Wahl des Dominik Scholz zum Obmann der IV. Sektion des Armen-Institutes Hiezing mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 4871 M. A. X, 3652.) Der am 21. April 1917 im Reserdepital in Oberberg als k. u. k. Zugführer verstorbene

Franz Gerstner, Gärtnergehilfe im Taglohn bei der Verwaltung des Hiezinger Friedhofes, wird gemäß den Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 26. September 1913, P. Z. 11831, nachträglich zum Gärtnergehilfen im Wochenlohne vom 18. Juni 1915 an ernannt.

(P. Z. 4965, M. A. III, 963.) Der Stadtrats-Beschluß vom 2. März 1916, P. Z. 2012, mit welchem der Wiener Bezirks-Krankenkassa im sogenannten Hütteldorfer Paradies, XIII. Bezirk, an der Hütteldorferstraße Baulichkeiten im Gesamtausmaße von 60.652 m² zur Errichtung und zum Betriebe einer Tageserholungsstätte in Bestand gegeben werden, wird dahin abgeändert, daß die Gemeinde Wien unter der Voraussetzung der Erfüllung der vertragmäßigen Verpflichtungen durch die Bestandnehmerin bis 30. April 1926 auf das Kündigungsrecht verzichtet und von diesem Tage an beiden Teilen jederzeit die zweijährige Kündigung des Vertrages offen steht.

Die übrigen Bestandsbedingungen bleiben aufrecht.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 4989, M. A. XII a, 50/30.) Dem Verein „Wiener Kinder aufs Land“ wird ein Betrag von 150.000 K als Subvention bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß den Anträgen des Magistrates den Straßenarbeiterswitwen:

(P. Z. 4923, M. A. II, 2590) Aloisia Brezina 520 K 12 h,

(P. Z. 4924, M. A. II, 3079) Therese Dimi 1095 K und

(P. Z. 4925, M. A. II, 2882) Walpurga Gerl 520 K 12 h sowie

(P. Z. 4926, M. A. II, 3506) der Fuhrwerksbetriebs-führerswitwe Anna Schöll 1560 K als Abfertigung zuerkannt.

(P. Z. 4951, M. A. II, 4211.) Die Gemeindefuzschläge zur Grund-, Erwerb-, Renten- und Besoldungssteuer sind im Verwaltungsjahre 1917/18 im gleichen Ausmaße einzuhoben wie im Verwaltungsjahre 1916/17.

Der Magistrat wird beauftragt, die erforderliche legislative Genehmigung einzuholen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4942, M. A. XXII, 813.) Die Gebühren für Übersetzungen aus der ungarischen, polnischen, kroatischen, tschechischen und italienischen Sprache werden vom 1. April 1917 für solche Übersetzungen, bei welchen die aufliegenden Drucksorten verwendet werden können und solche, die diesen nach den bestehenden Bestimmungen gleichgestellt sind, mit 30 h, für alle übrigen mit 40 h für jede Urchriftseite festgesetzt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4874, M. A. X, 586.) Dem Engelbert Müllner Hausbesitzer, XXI., Stammersdorferstraße 13, wird das verfallene Doppelgrab Nr. 82 und 83 an der rechten Friedhofsplanke des Groß-Redlersdorfer Friedhofes zur Anlage von zwei einzelnen Gräbern auf Friedhofsbestand um den Preis von 550 K, wenn die Gebühr für dem Friedhofe zugewiesene zu entrichten ist, sonst um den Preis von 1100 K überlassen.

(P. Z. 4862, M. D., 3695.) Dem Ansuchen des Kanzlei-diurnisten Artur Friß um Fortbezug des ganzen Taggeldes auf die Dauer seiner militärischen Dienstleistung wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

Gemäß den Magistrats-Anträgen werden den Straßenarbeiterswitwen

(P. Z. 4928, M. A. II, 3262) Josefa Brunner 398 K 33 h jährlich und

(P. Z. 4927, M. A. II, 3064) Barbara Ehrentraut 389 K 33 h jährlich, sowie

(P. Z. 4929, M. A. II, 2881) der Kanzlei-Hilfsdienerswitwe Marie Schuh 520 K jährlich als Witwenpension zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4930, M. A. II, 9118.) Der Straßenaufseherwitwe Leopoldine Falkmer wird eine Witwenpension von jährlich 496 K sowie ein Erziehungsbeitrag von 99 K 20 h für das Kind Leopoldine und weiter eine Waifenpension von 148 K 80 h jährlich für das Kind Hermine bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4962, St. G. W., 1318.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Franz Böß wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer 17jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 54 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges per 1512 K 14 h, d. i. von 816 K 56 jährlich bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4963, St. G. W., 945.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Anton Weiß wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer 17jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 37 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges per 1407 K 86 h, d. i. von 520 K 91 h jährlich bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4961, St. G. W., 1261.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Vinzenz Kamaryt wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer 44jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 81 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges per 1512 K 14 h d. i. von 1224 K 83 h jährlich bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 4990, M. A. IV, 971.) Dem Ersuchen des Magistrates der Stadtgemeinde Czernowitz um Zustimmung, daß die vier bisher bei der städtischen Feuerwehr verwendeten Feuerwehrleute der Stadtgemeinde Czernowitz durch einige Monate anderwärts verwendet werden können, wird entsprochen. Hierbei wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, der Magistrat der Stadtgemeinde Czernowitz wolle verfügen, daß diese Leute längstens Ende Juli 1917 wieder bei der städtischen Feuerwehr in Verwendung genommen werden können.

Die Zulage für alle bei der städtischen Feuerwehr verwendeten Angestellten der Gemeinde Czernowitz wird auf 4 K täglich erhöht.

(P. Z. 11114, M. N. IV, 3129.) Das Ansuchen mehrerer städtischer Amtsdienner, die für den Theaterwachdienst verwendet werden und ehemals bei der städtischen Feuerwehr keine Charge innehatten, um die Bewilligung der den dienstfreien Böschmeistern zukommenden Theaterwachgebühr von 4 K 50 h wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 4783, B. Sch. N., 3519.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Roterdstraße 1, **Josefine Cernohous**, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 16. Jänner 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der II. allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Roterdstraße 1, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4785, B. Sch. N., 3474.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XI., Herderplatz 1, **Margarete Pfeiler**, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Grubergasse 4, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 9. Dezember 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XI., Herderplatz 1, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4784, B. Sch. N., 3808.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Wenhartgasse 34, **Hermine Becker**, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen V., Embelgasse 48, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 8. April 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Wenhartgasse 34, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 9. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4786, B. Sch. N., 3467.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der Bürgerschule für Knaben im XX. Bezirke, Vorgartenstraße 42, **Theodor Sawranek**, welcher derzeit der allgemeinen Knaben-Volksschule XX., Leystraße, zugewiesen ist, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 23. Dezember 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XXI. Bezirke, Wasnergasse 33, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4787, B. Sch. N., 3216.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XII. Bezirke, Ruderergasse 44, **Friedrich Hunger**, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 3. Jänner 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XII. Bezirke, Ruderergasse 44, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4977, B. Sch. N., 3223.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Alserbachstraße 23, **Artur Sandler**, wird gemäß § 40

des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 16. Jänner 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Alserbachstraße 23, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4978, B. Sch. N., 4579.) Der Bezirks-Aushilfslehrer mit dem Standorte an einer Bürgerschule für Knaben im I. Bezirke, Ludwig Bartl, welcher derzeit der Bürgerschule für Knaben im IX. Bezirke, Glasergasse 8, provisorisch zugewiesen ist, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Februar 1917 zum Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben im I. Bezirke, Renngasse 20, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4979 B. Sch. N., 3126.) Der aushilfsweise bestellte provisorische Lehrer II. Klasse an der Bürgerschule für Knaben im I. Bezirke, Renngasse 20, **Bruno Springschitz**, wird mit Rechtswirklichkeit vom 14. Februar 1917 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im X. Bezirke, Rotenhofgasse 35/37, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4980, B. Sch. N., 3518.) Die Volksschullehrerin an der Kaiser Franz Josef-Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke Liebhardtgasse 19, **Hilba Becker**, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 25. Februar 1917 zur Volksschullehrerin II. Klasse an dieser allgemeinen Volksschule ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4991, B. Sch. N., 3067.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im II. Bezirke, Czerninplatz 3, **Hilba Wüfinger**, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 2. März 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Pazmanitengasse 26, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4992, B. Sch. N., 739.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIX. Bezirke, Hammerschmiedgasse 26, **Marie Schneider**, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVIII., Klettenhofergasse 3, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 2. März 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIX. Bezirke, Hammerschmiedgasse 26, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4993, B. Sch. N., 3237.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im III. Bezirke, Kolonitzgasse 15, **Auguste Wolff**, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 27. Jänner 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XI. Bezirke, Braunhubergasse 3, gemäß

§ 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4887, M. A. XV, 5663.) Dem Bezirksschulinspektor kaiserl. Rat Alois Felner wird aus Anlaß seines Scheidens aus dem Wiener Schulaufsichtsdienste für sein ausgezeichnetes und ersprißliches, vielfähriges Wirken der vollste Dank und die Anerkennung ausgesprochen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4941, M. A. XV, 4756.) Dem Fortbildungsschulrate Wien ist, unvorgreiflich der nachträglichen Genehmigung seines Rechnungsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1916/17 durch den niederösterreichischen Landtag, zu Händen des niederösterreichischen Landesobernehmeramtes als Fortbildungsschulfondslassa gemäß § 18, lit. c des Gesetzes vom 30. November 1907, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 171, ein Betrag von 533.000 K für Rechnung des auf die Gemeinde Wien entfallenden 20prozentigen Kurialbeitrages für das genannte Verwaltungsjahr aus den eigenen Geldern flüssig zu machen.

Bedungen wird jedoch, daß etwaige nach Genehmigung des Voranschlages 1916/17 und der Rechnungsabslüsse für das Jahr 1913, das erste Halbjahr 1914 und die Verwaltungsjahre 1914/15 und 1915/16 durch den niederösterreichischen Landtag sich ergebende Guthaben bei den nächsten Abrechnungen mit dem Fortbildungsschulrate Wien in Anrechnung zu bringen sind.

(P. Z. 4956, M. A. XV, 5734.) Dem Ansuchen des derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrers II. Klasse Walter Schalling um die Bewilligung zum Fortbezuge der halben Jahresremuneration während der Dauer der Ableistung seines einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres wird wegen der zu kurzen Dauer seiner bisherigen Verwendung im städtischen Schuldienste grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 4957, M. A. XV, 5766.) Dem Ansuchen des derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrers II. Klasse Richard Krebšky um die Bewilligung zum Fortbezuge der halben Jahresremuneration während der Dauer seiner Militärdienstleistung als Mannschaftsperson wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 4885, M. A. XV, 5522.) Zur provisorischen Eröffnung der vom I. I. Bezirksschulrate Wien bezeichneten Parallelklassen an mehreren Schulen des XIII. Bezirkes mit Beginn des Schuljahres 1916/17 wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4886, M. A. XV, 5520.) Zur provisorischen Eröffnung der vom I. I. Bezirksschulrate Wien bezeichneten Parallelklassen an mehreren Schulen des XX. Bezirkes mit Beginn des Schuljahres 1916/17 wird die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 4945, M. B. A. XXI, 8051.) Die vom magistratischen Bezirksamte an Martin und Antonia Schöber zu erteilende Baubewilligung für ein Werkstättengebäude samt Magazin im Hofraume ihres Hauses, XXI., Donaufelderstraße 53, sowie für die Umgestaltung einer Wohnung im gassenseitigen bestehenden Gebäude dieses Hauses in eine Einfahrt und einen Geschäftsraum wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 4935, M. B. A. VIII, 105.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 8 Gesuche von Parteien aus dem IV. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zalka** wird beschlossen:

(P. Z. 4944, M. B. A. XVI, 15893.) Die dem Karl Zimmermann und dem Alois Zimmermann, XVI., Huttengasse 63 wohnhaft, öffentlichen Gesellschaftern der offenen Handelsgesellschaft Franz Zimmermann & Söhne, Eisengießerei, XVI., Huttengasse 61/63, vom magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung zur teilweisen Eindeckung des Hofes des ihnen gehörenden, Fabrikzwecken der vorgenannten Gesellschaft dienenden Hauses Einl.-B. 964 Grundbuch Ottatring, Konstr.-Nr. 687 und Dr.-Nr. 63 Huttengasse im XVI. Bezirke mit Drahtglas wird unter Nachsicht des 15prozentigen Hofausmaßes zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 4937, M. A. XIV, 3320.) Für die niederösterreichische landtäfliche Liegenschaft Einl.-B. 243 im II. Bezirke (Kaisergarten) wird die im Plane St.-B.-A.-B. 496/XIII ex 1915 rot schraffierte, mit den Buchstaben a b bezeichnete Linie als Baulinie festgesetzt. Hinter dieser Baulinie ist ein mindestens 10 m tiefer Vorgarten anzulegen. Als endgültige Höhenlage haben die im Plane rot geschrieben und unterstrichenen Maßzahlen zu gelten.

Die Verbauung der Liegenschaft hat gemäß Punkt 3 des von der k. k. General-Direktion des Allerhöchsten Privat- und Familienfonds mit der englischen Gesellschaft „The Vienna Concessions Syndicate Limited“ abgeschlossenen Vertrages vom 21. März 1891, Z. 28711, in der Weise zu geschehen, daß auf ihre unter Wahrung ihres Charakters als Garten der öffentlichen Benützung und dem öffentlichen Vergnügen gewidmete Etablissements verschiedener Gattung insbesondere ein den Bedürfnissen Wiens entsprechend elegantes Sommertheater errichtet werden.

Für den Fall, daß seitens der Hofbehörden eine Abänderung dieser Verbauungsweise bewilligt würde, behält sich die Gemeinde das Recht vor, für das Gebiet des Kaisergartens gemäß § 82 Wr. B.-D. eine besondere Art der Verbauung zu bestimmen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4958, M. A. XV, 5716.) Dem Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 5, wird der Untererdgeschoßraum top. Nr. 9 im Gebäude der Knaben-Volksschule XVI., Wiesberggasse 7, gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen unentgeltlich zur Einlagerung von Lebensmitteln für die Arbeitsmannschaft des städtischen Kohlenlagerplatzes im XVI. Bezirke, Paltaugasse, überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 4869, M. A. VII, 447.) Die bei dem Kanalbaue in der unbenannten Parallelgasse zur Reichenbachgasse im X. Bezirke eingetretene Überschreitung der vertragmäßigen Bauausführungsfrist um 13 Arbeitstage wird dem Stadtmaurermeister Ferdinand Peterka, XII., Erlgasse 46, nachgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 4960, St. Str. B., 1085.) Die nachstehend genannten von der zuständigen Militärbehörde als vermißt bezeichneten Kondukteure der städtischen Straßenbahnen gelten als gefallen, und zwar:

Ludwig Lamprecht mit 26. August 1914.

Koloman Ertl mit 31. März 1915.

Leopold Horak mit 17. Juli 1916.

Aldalbert Smetak mit 25. Juli 1916.

Die den Genannten dienstordnungsgemäß zustehenden Mobilisierungsgebühren sind mit Ende des Monats, in dem dieser Beschluß gefaßt wird, einzustellen und die ihren Angehörigen allenfalls auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, gebührenden Versorgungsgegenstände von dem dem Beschlusse folgenden nächsten Monatsersten an anzuweisen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4892, St. Str. B., 1996.) Die Erneuerung der Geleise in der Kadezkystraße zwischen der Hinteren Zollamtstraße und Pfefferhofgasse im III. Bezirke wird nach dem vorgelegten Projekte mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 31.000 K genehmigt.

(P. Z. 4898, St. Str. B., 251/Rt.) Der Stadtrat genehmigt, daß den männlichen und weiblichen Postaushilfsdienern im Wiener Postbestelldienste, deren Wohnung und Dienststelle im Wiener Gemeindegebiete liegen, dieselbe Fahrpreisbegünstigung zuteil wird, die den k. k. Postunterbeamten und Dienern mit Beschluß des Gemeinderats-Ausschusses für die städtischen Straßenbahnen vom 12. Februar 1914, P. Z. 2080, bewilligt wurde.

Diese Aushilfskräfte müssen bei Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung außer durch den vorgeschriebenen Personenausweis noch durch Dienstmütze und Armbinde erkennbar sein.

Militärische Aushilfskräfte sind von der Begünstigung ausgeschlossen.

(P. Z. 4899, St. Str. B., 1545.) Folgender Verfügung des Herrn Bürgermeisters wird nachträglich zugestimmt:

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, dem Ersatzdepot der k. u. k. Trambivision Nr. 2 tarifmäßig bezogene Monatskarten für den dienstlichen Bedarf ausnahmsweise nicht auf Namen lautend und ohne Lichtbild auszufertigen.

(P. Z. 4952, M. A. VII, 465.) Der XXXVII. Jahresbericht der städtischen Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel über deren Tätigkeit im Berichtsjahre 1916 wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 4896, St. Str. B., 1504/Rt.) Das Ansuchen des k. k. österreichischen Handelsmuseums um eine nicht auf Namen lautende Streckenkarte zum Tarifpreise wird abgelehnt.

(P. Z. 4897, St. Str. B., 1544.) Die Ausfertigung einer Anweisung zur Fahrt zum Kindertarife für den Kriegsbeschädigten Josef Blachy mit der Gültigkeit auf der Strecke zwischen seiner Wohnung und Dienststelle und an allen Tagen des Jahres 1917 wird genehmigt, das weitere Ansuchen aber abgelehnt.

(P. Z. 4894, St. Str. B., 2828.) Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, aus Betriebsmitteln Unterstützungen

an die Hilfsorganisation zur Unterstützung von Angehörigen der zum Militärdienste eingerückten Straßenbahnangestellten bis zum Gesamtbetrage von 100.000 K zu bewilligen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4895, St. Str. B., 1681.) Der Stadtrat genehmigt, daß dem Landesverbande für Fremdenverkehr für Wien und Niederösterreich für Rundfahrten rekonvaleszenter Soldaten täglich, mit Ausnahme von Samstagen und Sonn- und Feiertagen, ein Sonderzug kostenlos zur Verfügung gestellt werde.

(P. Z. 4900, St. Str. B., 1452.) Der Stadtrat genehmigt den Verkauf von vier alten Anhängewagen, ehemalige einspännige Pferdebahnwagen, die von der Hauptwerkstätte auf die Meterspur zu bringen sind, an die Allgemeine österreichische Kleinbahn-Gesellschaft um den Stückpreis von 2500 K ab Betriebsbahnhof Rudolfsheim der städtischen Straßenbahnen.

(P. Z. 4893, St. Str. B., 1973.) Die Erneuerung der Geleise in der Spitalgasse zwischen Senjengasse und Tendlergasse im IX. Bezirke wird nach dem vorliegenden Projekte und Kostenvoranschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 60.000 K genehmigt.

(P. Z. 4970, M. A., 1788.) Die vom Schiedsgerichte zur Abänderung des städtischen Preistarifes für die Dauer des Kriegszustandes in der am 7. Mai 1917 abgehaltenen Sitzung gefaßten Beschlüsse, betreffend die Ausführung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen nach den städtischen Preistarifen, und zwar:

XI. Schlosserarbeiten, XVII. Tapezierarbeiten, XXI. Tonwarenlieferungen, XXV. Elektrische Anlagen, XXVI. Schriftenmalereien, XXVIII. Zimmerputzarbeiten, XXXIV. Schmiedearbeiten, XLII. Eisenwaren, XLIV. Möbel aus gebogenem Holze, XLV. Eisenmöbel, XLVI. Hölzerne Werkzeuge, LI. Buchdruckerarbeiten, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 4880, M. A. XI b, 2595.) 1. Die in dem Magistratsberichte angegebenen Arbeiten und Herstellungen in dem städtischen Versorgungshause in St. Andra an der Traisen mit dem Kostenbetrage von 6881 K 39 h werden genehmigt.

2. Die Ausführung der Zimmermalereien wird dem Karl Lorenz und Johann Richter in Herzogenburg, die Herstellung der Fußböden dem Gustav Christen in Wien, XV., Turnergasse 26, nach deren Anboten übertragen; die Verwaltung wird ermächtigt, die Fensterstockausbesserung durch einen geeigneten Geschäftsmann des Ortes oder der Umgebung besorgen zu lassen; die übrigen Arbeiten sind durch die bestellten ständigen Unternehmer der Anstalt auszuführen zu lassen.

(P. Z. 4936, M. B. A. VIII, 1050.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend acht Gesuche von Parteien aus dem III. Bezirke um Nachsicht der Hundsteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 4881, M. A. XI b, 10865.) Die Erhöhung der Verpflegungsgebühr im Bezirksarmenhause in Gutenstein von 1 K 30 h auf 1 K 80 h täglich vom 1. Jänner 1917 an wird zur Kenntnis genommen und es wird der Bezahlung der neuen Verpflegungsgebühr

für die in diesem Hause untergebrachten Wiener Pflinglinge zugestimmt.

(P. Z. 4943, W. A., 672.) Das Anbot der Firma Schütke & Mayr's Nachfolger Dr. Kaupenstrauch, II., Dürnkruoplatz 14/15, auf 4500 kg Rohlsol:

Zum Preise von 358 K bei Packung zu 5 kg,
zum Preise von 349 K 50 bei Packung zu 50 kg,
zum Preise von 342 K bei Packung zu 200 kg.

wird genehmigt.

(P. Z. 4974, W. A. XIV, 953.) Dem Georg Vereby wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.=B. 906 Grundbuch III. Bezirk, nach Maßgabe der vorliegenden Pläne auf zwei Baustellen und Straßengrund abzutheilen. Diese Abteilung stellt sich nach § 3, lit. a Wr. B.=D. als Parzellierung dar.

Die vom Magistrate vorgeschriebenen Bedingungen sind einzuhalten.

Dem Gesuchsteller ist unter Hinweis auf die §§ 10 und 13 Wr. B.=D. bekanntzugeben, daß die Gemeinde für die nach Punkt 1 abzutretenden Straßengrundflächen eine Schadloshaltung nicht leistet.

(P. Z. 4975, W. A. XIV, 954.) Der Marie Feyer wird die politische Bewilligung erteilt, die Kat.=Parz. 734 und 735 der Liegenschaft Einl.=B. 908 Grundbuch III. Bezirk nach Maßgabe der vorliegenden Pläne auf drei Baustellenteile und Straßengrund abzutheilen.

Diese Abteilung stellt sich nach § 3, lit. a Wr. B.=D. als Parzellierung dar. Die vom Magistrate vorgeschriebenen Bedingungen sind einzuhalten.

Der Parzellierungswerberin wird unter Hinweis auf die §§ 10 und 13 Wr. B.=D. bekanntgegeben, daß die Gemeinde Wien für die nach Punkt 1 abzutretenden Straßengründe eine Schadloshaltung nicht leistet.

(P. Z. 4883, W. A. XII, 10535.) Die für Instandsetzungsarbeiten im V. städtischen Waisenhaus sich ergebenden Mehrkosten von 13.464 K 82 h werden genehmigt.

(P. Z. 4955, W. A. XII b, 7640.) Die im Wiener Versorgungsheime beschäftigten Reinigungsfrauen erhalten bis auf weiteres daselbst fleischlose Mittagskost, deren Wert, nach dem Speisentarife der Anstalt berechnet, ihnen vom Barlohne abgezogen wird.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 4890, St. Stellw. Unt., 394.) In Stattgebung ihres Ansuchens werden die nachbenannten Bediensteten der städtischen Stellwagenunternehmung mit 1. Mai 1917 in den dauernden Ruhestand versetzt und ihnen vom gleichen Tage an folgende jährliche Ruhegenüsse zuerkannt:

Schaffner Heinrich Klau auf 600 K,

Schaffner Georg Plazer 614 K 40 h,

Wagensführer Paul Pingitzer 622 K 27 h.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4946, St. Stellw. Unt., 299.) Die Überlassung eines Stellwagens einschließlich der Herstellungsarbeiten um den Durchführungswert von 500 K an die Magistrats-Abteilung IV für Zwecke der städtischen Feuerwehr wird genehmigt.

(P. Z. 4889, St. Brauh., 395.) 1. Der Ankauf der am linken Ufer des Frauenbaches gelegenen Grundparzellen Nr. 655/11, 655/13, 655/4, 655/15 und 655/12 im Gesamtausmaße von 4201 m² um den Pauschalpreis von 1000 K von der Gemeinde Schwechat wird genehmigt.

2. Die anzukaufenden Grundstücke sind der Gemeinde Wien saß- und lastenfrei zu übergeben, die Kosten der Kaufvertragsurkunde und der grundbücherlichen Durchführung werden von der Gemeinde Wien getragen.

3. Obwohl es sich um eine Investition handelt, werden die Auslagen mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Betrages aus den Betriebserträgen des städtischen Gutes „Wallhof“ bestritten.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 4987.) Die Stadt Wien tritt dem Deutschen Vereine für Buchwesen und Schrifttum in Leipzig mit einem Stifterbetrage von 1000 Mark bei.

(P. Z. 4988.) Der Vertrieb des von der Firma Gerlach & Wiedling im Auftrage der Gemeinde Wien hergestellten Kriegsalbums der Stadt Wien wird — abgesehen von den durch die Gemeinde zum Selbstvertrieb zu übernehmenden und von der Firma über jeweiliges Verlangen zu den Gestehungskosten bereitzustellenden Exemplaren — dieser Firma übertragen und es werden die mit der Firma diesbezüglich getroffenen Vereinbarungen, nach welchen die Firma von jedem durch den Buchhandel verkauften Exemplare den Betrag von 3 K der Gemeinde Wien abzugeben hat, genehmigt, der der Gemeinde Wien daraus entstehende Reingewinn wird der Fürsorge-Zentrale im Rathause zugeführt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 4995, W. A. XV, 5914.) In teilweiser Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 19. April 1917, P. Z. 4033, wird zur Beurlaubung der Bürgerschullehrerin Amalia S w i t e k auf die Zeit vom 21. Mai 1917 bis 15. Juli 1917 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4994, W. A. XV, 5920.) Zur Beurlaubung der in der vorgelegten Eingabe des Wiener Männergesangsvereines genannten Lehrpersonen wird unter Belassung der Bezüge auf die Zeit vom 2. bis ausschließlich 14. Juni 1917, beziehungsweise des Oberlehrers Viktor K e h l d o r f e r auf die Zeit vom 31. Mai bis ausschließlich 14. Juni 1917 unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, daß der Gemeinde Wien aus der Vertretung der Lehrpersonen keine Kosten erwachsen dürfen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 4997, St. Str. B., 337/11.) 1. Der Beschluß vom 4. April 1917, P. Z. 3562, wird aufgehoben.

2. Die Abgabe von vier Waggons altem Gußeisen an die Zentral-Einkaufsstelle des Kriegsverbandes der Eisengießereien zum Preise von 23 K für 100 kg ab Lagerort Simmering wird genehmigt.

(P. Z. 4225, M. A. VI, 406.) Der Firma M. Glöckner wird anlässlich der Abgrabung von Baugründen im II. Bezirke am Handelskai unterhalb des Kühlhauses die Benützung eines Streifens des Straßengrundes zur Materiallagerung bis auf Widerruf und unter den in der Aufnahmeschrift vom 5. April 1917, M. A. XI, 406, enthaltenen Bedingungen bewilligt.

(P. Z. 4755, St. Str. B., 1229/Rt.) Die Ausfertigung einer Anweisung zur Fahrt nach dem Kindertarife für den Kriegsinvaliden Anton Schmaß auf der Strecke zwischen Wohnung und Arsenal, X. Bezirk, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres, wird genehmigt, das weitergehende Ansuchen jedoch abgewiesen.

(P. Z. 4971, St. Str. B., 1613/Rt.) Der Stadtrat genehmigt die tägliche kostenlose Beistellung eines Sonderzuges für Soldatentransporte der kaiserlich deutschen Überwachungsstelle.

(P. Z. 4831, M. A. V, 805.) Die Verfügung des Herrn Vize-Bürgermeisters Hiehammer vom 7. Mai 1917, betreffend die Graugußmaterialien vor der Kaiser Franz Josefs-Brücke, wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 4550, M. A. V, 2459.) 1. Dem vom Stadtbau- amte ausgearbeiteten Vorentwurfe für den Umbau der Brücke über die Vorortelinie der Wiener Stadtbahn im Zuge der Krottenbachstraße wird zugestimmt.

2. Wegen Leistung eines Beitrages zu den Baukosten und wegen Ausführung der Arbeiten sind mit der I. I. Staatsbahn-Direktion Wien Verhandlungen einzuleiten.

(P. Z. 4976, M. A. VI, 2214/16.) I. Für die Straßenherstellung in der Stromstraße von der Dresdnerstraße bis zur Vorgartenstraße und in der Vorgartenstraße entlang dem Schulneubau im XX. Bezirke werden die Arbeiten und Lieferungen in folgender Weise vergeben:

1. Die Erd- und Pflasterarbeiten an die bestbietende „Wiener bürgerliche Pflasterermeistervereinigung“, XVII., Beheimgasse 84, mit 45 Prozent Aufzahlung, beziehungsweise das Steinfuhrwerk mit 100 Prozent Aufzahlung auf die Kostenanschlagspreise.

2. Die Schotterlieferung — unter Abgehen vom Westbote des M. Glöckner — an Franz Sonnleitner, XII., Siebertgasse 18, zum Preise von 33 K per Kubikmeter für die Vorgartenstraße und an die Firma Franz u. Emil Holliger, I., Stadiongasse 6/8, zum Preise von 243 K per 10.000 kg für die Stromstraße.

II. Das für den Straßenbau in der Stromstraße von der Dresdnerstraße bis zur Vorgartenstraße und in der Vorgartenstraße entlang dem Schulneubau im XX. Bezirke sich ergebende Gesamterforderniß von 103.629 K 55 h wird genehmigt, und die Deckung des über den verfügbaren Kreditrest für diesen Straßenbau (per

60.400 K) verbleibenden Mehrerfordernisses von 43.229 K 55 h aus anderweitigen Ersparungen bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 4973, M. A. XIV, 481.) Das Ansuchen der Firma „Schodnica“ A. G. für Petroleumindustrie um Abschwenkung, beziehungsweise Auflassung der mit Erlaß der I. I. Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf vom 15. Oktober 1900, Z. 12951, genehmigten Baulinien für die von der Stadlauerstraße in Hirschstetten nördlich der Fabrik R. Ph. Waagner, L. u. Z. Viro & A. Kurz A.-G. in nördlicher Richtung abzweigenden Straße wird aus öffentlichen Rücksichten abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wypfel** wird beschlossen:

(P. Z. 4950, M. A. III a, 498, 517.) Die Widmung eines Grundstückes für Kriegerheimstätten durch einen ungenannt sein wollenden Menschenfreund wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der vom Magistratsrat vorgelegte Entwurf des über die Widmung zu errichtenden Notariatsaktes genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Foyer** wird beschlossen:

(P. Z. 4499, M. B. A. XIII, 3498.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 22 Ansuchen um Nachsicht der Hundesteuer von Parteien, werden mit den vom Ober-Magistratsrate Langthaler beantragten Abänderungen genehmigt.

(P. Z. 4663, M. B. A. XIII, 863.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 94 Gesuche von Parteien aus dem XIII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 4902, M. B. A. XIII, 6671.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 57 Gesuche von Parteien aus dem XIII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden mit der Ausnahme genehmigt, daß dem Emanuel Melota eine halbe Marke und dem Johann Schumann eine Freimarke bewilligt wird.

(Vize-Bürgermeister Hiehammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 5000, M. A. XV, 2523.) Das Ergebnis der beiden anlässlich des Verlassens des Schulgebäudes III., Kleistgasse 12, Hegergasse 20 und Kölblgasse 23/25 seitens des Wiener Bürgerschützengruppenkorps abgehaltenen Lokalaugenscheine, das in den Aufnahmeschriften des Wiener Magistrates vom 20. Februar 1917, Z. XV, 2085/17, und vom 9. Mai 1917, Z. XV, 2523/17, niedergelegt ist, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird beschlossen:

(P. Z. 4863, M. A. II, 3786.) Der Vorschlag des Magistrates, wonach die Gemeinde Wien mit ihren Anstalten und Fonds auf die 6. österreichische Kriegsanleihe 50 Millionen Kronen zeichnet, wird genehmigt.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Augermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 4966, M. A. III, 2085.) Der in der Anlage am Margaretengürtel, beziehungsweise Gaudenzdorfergürtel gelegene best. Spielplatz, welcher von der Flurschützstraße und Siebenbrunnengasse einerseits, der Brandmayer- und Herthergasse anderseits begrenzt wird, wird samt den angrenzenden Rasenflächen dem Verbands der Wiener Tagesheimstätten I., Belinlagasse, 5, überlassen.

Der Magistrat wird beauftragt, wegen Ummantelung der beiden best. Spielflächen in diesen Gartenanlagen Bericht zu erstatten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 4879, M. A. XI, 24721.) Der Magistrat wird ermächtigt, in der Verlassenschaftssache nach Frau Marie Engel die vom I. I. Notar Karl Cathrein in Innsbruck in der Eingabe vom 16. Jänner 1917, Z. 6663/17, gestellten Vergleichsbedingungen anzunehmen.

(P. Z. 4496, M. A. VIII, 955.) Die Bezirksamts-Anträge betreffend sieben Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des II. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 4426, M. A. I, 950.) Die Gemeinde Wien nimmt die ihr seitens des gewesenen Bezirksvorstehers des XVI. Bezirkes Johann Hofinger und seiner Ehegattin Katharina Hofinger hinterlassenen Vermächtnisse, bestehend in dem Hause XVI., Reinhardtgasse 38, Einl.-Z. 907 Ottalring, und dem Hause XV., Goldschlagstraße 26, Einl.-Z. 44 Hünshaus, mit der testamentarisch verfügten Widmung, daß das Erträgnis des ersteren Hauses „zur Verbesserung des Loses armer christlicher Wiener Bürger des XVI. Bezirkes und ihrer Wittven“ und das Erträgnis des letzteren Hauses „den Zwecken des Vereines zur Erhaltung des Maria Josefium im XVI. Wiener Gemeindebezirke“ zu dienen habe, an.

Der Magistrat wird beauftragt, die Einverleibung des Eigentumsrechtes an den beiden Häusern im Sinne des § 178 Abhandl.-Pat. zu erwirken.

(P. Z. 4661, M. B. A. II, 7/B.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 20 Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundsteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 4749, M. A. IX, 2791.) Der Erhöhung der Brandschadenversicherungssumme für die auf dem Zentral-Viehmarkte und dem Schlachthause St. Marx befindlichen Gebäude um 100 Prozent bei der N.-ö. Brandschadenversicherungsanstalt für die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse wird zugestimmt.

(P. Z. 4473, M. A. XI, 29151.) Die Wahl des Franz Dworschak zum Obmann-Stellvertreter der II. Sektion des Armen-Institutes Leopoldstadt mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 4145, M. B. A. II, 7/C.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 31 Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundsteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 4938, M. A. XIV, 454.) Die von Johann Tröster angeforderte Bewilligung zu Bauserstellungen auf der in der Landt.-Einl.-Z. 630 inliegenden Kat.-Parz. 2494 wird unter der Bedingung der Aufnahmeschrift vom 4. Mai 1917, M. Abt. XIV, 454, bestätigt.

(P. Z. 4884, M. A. XVI, 133.) Die von Fritz Eppel angeforderte Bewilligung zur Bauserstellung auf der Kat.-Parz. 4277/6 Grundbuch Leopoldstadt wird unter der Bedingung der Aufnahmeschrift vom 4. Mai 1917 bestätigt.

(P. Z. 4954, M. A. XI, 47914.) In der Verlassenschaftssache nach Robert Glaser wird der Magistrat ermächtigt, die Rückzahlung des Hypothekendarlehens seitens des Fürsten Dr. Alfred zu Windischgrätz gegen den entsprechenden Betrag in 6. österreichischer Kriegsanleihe zum Emissionskurse entgegenzunehmen und nach Rückzahlung des Darlehens samt Zinsenrückstand die Ausstellung einer Lösungsquittung zu veranlassen.

(P. Z. 9488, M. A. XIX, 508.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der I. I. Steueradministration Prag II vom 30. März 1917, Z. A VI-562/16, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Zentral-Bank der deutschen Sparbanken in Prag für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

(P. Z. 4931, M. A. III, 529.) Das Vergleichsanbot des Franz Eimer wird abgelehnt und gegen die Eigentümer der Kat.-Parz. 573, Einl.-Z. 102 und der Kat.-Parz. 567 des Grundbuches Simmering die Klage auf Erfüllung des durch die Annahme ihres Verkaufsanbotes zustande gekommenen Kaufvertrages eingebracht. Mit der Durchführung des Rechtsstreites ist ein Rechtsanwalt zu betrauen.

(P. Z. 4861, M. A. I, 986.) Gegen den Erlaß des I. I. Ministeriums des Innern vom 28. Juni 1916, Z. 2507, nach welchem die Gemeinde Wien für die infolge der Ausgabe von Brot-, Zucker- und Kaffeekarten für ihren Verwaltungsbereich erwachsenen Kosten als mit dem übertragenen Wirkungskreise verbundenen Auslagen aus Gemeinemitteln aufzulommen habe, wird die Beschwerde an den I. I. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schner** wird beschlossen:

(P. Z. 4999, M. A. II, 1443.) Dem Österreichischen Künstlerbund wird für seine in den Monaten April—Mai 1917 stattfindende Jahres-Ausstellung wie im Vorjahre ein Ehrenpreis von 200 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.

(An den Gemeinderat.)

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Zentralkasse der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

DLXXXVI. Spendenausweis.

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

30341. Emanuel Lauschmann	12 K — h	
30342. Albert Lederer	6 " — "	18 K — h
30343. Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, für Ausspeisungszwecke pro Mai 1917		120 " — "
30344. Vize-Bürgermeister Heinrich Pierhammer, für Ausspeisungszwecke pro Mai 1917		60 " — "
30345. Vize-Bürgermeister Franz Hoß, für Ausspeisungszwecke pro Mai 1917		60 " — "
30346. Vize-Bürgermeister Josef Rain, für Ausspeisungszwecke pro Mai 1917		60 " — "

Freiwillige Gehaltsabzüge:

30347. Beamte des Präsidialbureaus	27 K 66 h	
30348. Ober-Magistratsrat Karl Pawelka	15 " — "	
30349. Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr	17 " 50 "	60 " 16 "
30350. R. f. Tabakfabrik Wien-Dttakring		172 " 40 "
30351. Kaiserjubiläums-Spital, freiwilliger Gehaltsabzug der Beamtschaft		108 " 90 "

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

30352. Josefina Ernst	12 K — h	
30353. Hildegard und Rosa Lueger	120 " — "	
30354. Karl Truxa	6 " — "	138 " — "

Frauen-Hilfsaktion IV. Bezirk, im April 1917 eingelangte Spenden:

30355. Frau Baronin Rhemen	6 K — h	
30356. Firma Julius Meinel	5 " — "	11 " — "
30357. Oberleutnant Albin Voglsang		50 " — "
30358. Beamtschaft der Wiener Kommunal-Sparkassa Rudolfsheim, freiwillige Gehaltsabzüge		66 " 64 "

Freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Beamten etc., und zwar:

30359. Bezirksvorstehung Alsergrund	10 K 50 h	
30360. Bezirksamt XVI	44 " — "	
30361. Bezirksamt XIX	39 " — "	
30362. Feuerwehr	75 " — "	
30363. Ober-Tierarzt Repustil	7 " — "	175 " 50 "

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:

30364. Volksschule f. Mädchen VII., Neustiftgasse 100	26 K 40 h	
30365. Volksschule f. Mädchen IX., Fahngasse 35	31 " 74 "	
30366. Volksschule f. Knaben IX., Grünetorg. 9/11	25 " — "	
30367. Volksschule XX., Treustraße 9	23 " 30 "	
	<hr/>	106 K 44 h

Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“

26 " 61 " 79 K 83 h

Frauenarbeits-Komitee III. Bezirk, durch die Leiterin Sophie Guttman (Freitischabläsungen für April 1917):

30368. Petrovits	6 K — h	
30369. Norbert Langer	12 " — "	
30370. Exzellenz Kritek	16 " — "	
30371. Exzellenz Wittrow	6 " — "	
30372. Frau De la Grazia	6 " — "	
30373. Emilie Brück	10 " — "	
30374. Frau v. Goldberger	24 " — "	
30375. Frau Felgel	12 " — "	
30376. Dr. Pagan	20 " — "	
30377. Editha Mautner v. Marthof	24 " — "	
30378. Frau Moser (Nachtrag für März)	18 " — "	
30379. Frau Moser (für April)	18 " — "	
30380. Knauer	6 " — "	
30381. Frau Dr. Zweibrück	6 " — "	
30382. Frau Prof. Säger	18 " — "	
30383. Frau Dr. Berlinger	6 " — "	
30384. Frigi Geist	6 " — "	
30385. Neumann	6 " — "	220 " — "

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

30386. Jofi Beder	6 K — h	
30387. Etelka Braun	24 " — "	
30388. Max Kruger	12 " — "	
30389. Ida Kuranda	30 " — "	
30390. Adele Leinkauf	10 " — "	
30391. Georg Böschner	12 " — "	
30392. R. Marburg	12 " — "	
30393. Alfred Neu	60 " — "	
30394. Baronin Alexandra Pretis	100 " — "	
30395. Hugo Schwiger	6 " — "	272 " — "

30396. Frauenarbeits-Komitee XII für Freitischabläsungen (Rest)		1.203 " 09 "
30397. Exzellenz Gräfin Anka Wienert-Schmerling (Freitischabläsungen)		50.000 " — "

30398. Langjährige Tarock-Gesellschaft im Café Thury (durch Bezirksvorsteherung Alsergrund) für Auspeisung	6 K — h		
30399. „Neues Wiener Tagblatt“, 17. Spendenabfuhr, für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“	3.477 „ 42 „		
30400. Bezirks-Komitee Döbling (durch Bezirksrat Stumpf)	50 „ — „		
30401. Komitee „Schwarz-gelbes Kreuz“ für Auspeisungszwecke	25.000 „ — „		
Präsidialbureau der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns, und zwar:			
30402. Spende der Beamten dieser Direktion	100 K — h		
30403. Spende einer größeren Anzahl von Postämtern dieses Direktionsbezirktes	300 „ — „	400 „ — „	
30404. K. k. Post- und Telegraphen-Direktion Wien	18 „ — „		
Freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten, und zwar:			
30405. Konzeptbeamte der Mag.-Abt. III a	14 K 25 h		
30406. Konzeptbeamte der Mag.-Abt. X	18 „ 50 „		
30407. Konzeptbeamte der Mag.-Abt. XI a	17 „ 50 „		
30408. Magistratisches Bezirksamt XXI	54 „ — „		
30409. Magistratsrat Dr. Franz Jamöck	12 „ — „		
30410. Stadtbuchhaltung	149 „ — „		
30411. Wasserbezugs-Revisorat	18 „ — „		
30412. Ober-Offizial Franz Arnoscht	2 „ — „	285 „ 25 „	
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:			
30413. Bürgerschule f. Knaben IX., Glasergasse 8	23 K 07 h		
30414. Hofegger-Kindergarten	7 „ — „	30 K 07 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“			
	7 „ 51 „	22 „ 56 „	
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:			
30415. Jos. J. Bachmahr	6 K — h		
30416. Dr. Alfred Freiherr Berlepsch	18 „ — „		
30417. Gemeinsamer Finanzminister Baron Burian	750 „ — „		
30418. Marie Calligaris	6 „ — „		
30419. Herma Des	6 „ — „		
30420. Jenny Eißler	50 „ — „		
30421. Dr. Jos. K. Friedjung	6 K — h		
30422. Karl Kohn	24 „ — „		
30423. Nelly Kurth, für April und Mai	12 „ — „		
30424. Karl Pollack	10 „ — „		
30425. Magistratsrat Dr. Karl Schenk	6 „ — „		
30426. Durchlaucht Fürstin Theresie Schwarzenberg	60 „ — „		
30427. Durchlaucht Prinzessin Ida Schwarzenberg	6 „ — „		
30428. Durchlaucht Prinzessin Josefine Schwarzenberg	6 „ — „		
30429. Emmerich Szakats	12 „ — „	978 K — h	
30430. Eleonore Sochor	12 „ — „		
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge des Lehrpersonales an den städtischen Schulen Wiens, und zwar:			
30431. Volksschule f. Knaben XVIII., Schopenhauerstraße 66	31 K — h		
30432. Volksschule f. Mädchen XVIII., Antonig. 4	13 „ — „	44 K — h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“			
	11 „ — „	33 „ — „	
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:			
30433. Mathilde Bachhaus	20 K — h		
30434. Robert Baier	6 „ — „		
30435. Berger, Volk & Komp.	6 „ — „		
30436. Hedwig Czermak	12 „ — „		
30437. Egon Epstein	6 „ — „		
30438. F. Godina's Söhne, für Mai und Juni	48 „ — „		
30439. Amos Häckl	6 „ — „		
30440. Anton Heldwein	12 „ — „		
30441. Rahn-Gut & Komp.	6 „ — „		
30442. Dr. Julius Knöpfmacher, für Mai und Juni	12 „ — „		
30443. Marie Kreß	60 „ — „		
30444. Olga Metzger, für April und Mai	12 „ — „		
30445. Oskar Metzger, für April und Mai	12 „ — „		
30446. Franz Pichler jun.	12 „ — „		
30447. Elise Raabe	10 „ — „		
30448. Ottilie Toß	6 „ — „		
30449. Brüder Weber	6 „ — „		
30450. Dr. Eduard Weiß	6 „ — „	258 „ — „	
30451. K. k. Bezirkshauptmannschaft Baden (Sammlungsergebnis)		50 „ 81 „	

30452. Forstverwaltung Mannsdörth, freiwillige Gehaltsabzüge	6 K — h	
30453. Beamtschaft der Firma Siemens & Halske A.-G., freiwilliger Beitrag für April 1917	334 „ 50 „	
30454. Firma Hofherr = Schranz = Clayton = Shuttlesworth A.-G.	300 „ — „	
30455. Marie Ende	1 „ — „	
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge von Lehrpersonen an den Schulen Wiens:		
30456. Volksschule f. Knaben IX., Galileigasse 5	5 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	1 „ 25 „	3 „ 75 „
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
30457. Barber, Rosner, D'Erzertis	12 K — h	
30458. Friedrich Bauer	6 „ — „	
30459. Burian & Komp.	10 „ — „	
30460. Dr. Siegmund Feitler	6 „ — „	
30461. Helene Friedinger	12 „ — „	
30462. Henriette v. Galatti	12 „ — „	
30463. Therese Graß	6 „ — „	
30464. Sidonie Hoffmann	6 „ — „	
30465. Vina Jarocinska	20 „ — „	
30466. Dr. Wilhelm Knöpfelmacher	6 „ — „	
30467. Maja v. Kralik	6 „ — „	
30468. Vilma Lauer	6 „ — „	
30469. Marie Löwe	6 „ — „	
30470. Julie Martin	6 „ — „	
30471. Heinrich Mandl & Komp.	6 „ — „	
30472. Emilie Nitsch	6 „ — „	
30473. Klementine Nitsch	6 „ — „	
30474. Betti Prantner-Kaulla, für zwei Monate	12 „ — „	
30475. Dr. Gustav Kohn	20 „ — „	
30476. Wilhelm Rosen	6 „ — „	
30477. Direktor Heinr. Rosenbaum	50 „ — „	
30478. J. Reichsfeld	12 „ — „	
30479. Anna Ruß	6 „ — „	
30480. Anna Sacher	6 „ — „	
30481. Matth. Salcher & Söhne	10 „ — „	
30482. Olga Seemann	6 „ — „	
30483. Franz Emil Conti Smeccchia	12 „ — „	
30484. Max Spitz	12 „ — „	
30485. Szandicz, Lazar & Komp.	6 „ — „	
30486. Freiherr v. Schiefl	30 „ — „	
30487. Anton Schima	6 „ — „	

30488. Dr. Emil Schreier	60 K — h	
30489. Regine Schütz	30 „ — „	
30490. Frau Direktor Dori Schuster	6 „ — „	
30491. Matth. Stalzer	12 „ — „	
30492. Heinrich Steiden	10 „ — „	
30493. Dr. Wilhelm Tezner	6 „ — „	
30494. Beatrice von Bay-Dovský	6 „ — „	
30495. Ernestine Wlach	12 „ — „	
30496. Professor Dr. M. Wlassak	18 „ — „	492 K — h
30497. Dr. Karl Wanschura für Auspeisungszwecke	40 „ — „	
30498. Dr. Adolf Wanschura f. Auspeisungszwecke	20 „ — „	
30499. Erwin Stransky, f. f. Militär-Verpflegungs-Alteist (im Felde), Freitischablösung	12 „ — „	
30500. Martha Pflaum	200 „ — „	
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge von Lehrpersonen an den städtischen Volks- und Bürgerschulen, und zwar:		
30501. Volksschule f. Knaben VI., Corneliusg. 6	14 K — h	
30502. Volksschule f. Mädchen VI., Kopernikusg. 15	6 „ — „	
30503. Bürgerschule für Mädchen X., Herzgasse 27	25 „ — „	
	45 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	11 „ 25 „	33 „ 75 „
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
30504. Friedr. Allina	5 K — h	
30505. Hofrat Dr. Gustav Arnold	12 „ — „	
30506. Laura Biel	12 „ — „	
30507. Leopoldine Braun	6 „ — „	
30508. Marie Edle v. Bürkl	6 „ — „	
30509. Hofrat Chalaupka-Sternwall	6 „ — „	
30510. Kamilla Eisert	6 „ — „	
30511. Gisela Egger	6 „ — „	
30512. Sophie Egger	12 „ — „	
30513. Marie Flohr	15 „ — „	
30514. Dr. Edgar Frankel	18 „ — „	
30515. Dr. H. v. Frisch für Mai	10 „ — „	
30516. Bella Fuchs	6 „ — „	
30517. Dr. Michael Gruber	15 „ — „	
30518. Rosa Haberda	6 „ — „	
30519. Bezirksrat Engelbert Harrer	30 „ — „	
30520. M. Hofbauer	6 „ — „	
30521. Ottilie Kargl	6 „ — „	
30522. Dr. Friedrich Kraft	6 „ — „	

30523. Leopoldine Lang . . .	6 K — h			30556. Aug. Blumberg . . .	6 K — h		
30524. M. v. Lindheim . . .	6 " — "			30557. Wolf Blumberg Söhne	6 " — "		
30525. Josef Lugert	6 " — "			30558. M. Vyl	6 " — "		
30526. Hauptmann = Auditor Dr. Peitler	6 " — "			30559. Baronin Chiari . . .	18 " — "		
30527. Julius v. Petravic . . .	12 " — "			30560. A. Baron Czedit . . .	10 " — "		
30528. Leopold Pfersmann v. Eichthal	6 " — "			30561. Auguste Egger	12 " — "		
30529. Josefina Pollak	12 " — "			30562. Berta Giles	10 " — "		
30530. Anna Prantstetter . . .	6 " — "			30563. Hermine Fehner . . .	6 " — "		
30531. Georg Reimers	6 " — "			30564. J. B. Filz Sohn, für Juli bis Dezember 1916	36 " — "		
30532. Dr. Rich. Reis	12 " — "			30565. Dr. Oskar v. Fleißner	20 " — "		
30533. Elise Reitler	30 " — "			30566. A. v. Haslinger-Prato- bevera	6 " — "		
30534. Euphrosine Reitler . . .	6 " — "			30567. Berta Hecht	6 " — "		
30535. Wilhelm Sagl	90 " — "			30568. Paula Jaksch	18 " — "		
30536. Robert Simon	12 " — "			30569. Dr. Alfred Zeiteles . .	30 " — "		
30537. Therese Skutežky	6 " — "			30570. Jenny Zeiteles	60 " — "		
30538. Kommerzialrat Heintr. Schnabel	50 " — "			30571. Garba Kaufmann . . .	6 " — "		
30539. M. Schönbach und R. Leipert	6 " — "			30572. Rudolf v. Kandler . . .	18 " — "		
30540. Dr. Otto Schwalb	6 " — "			30573. Jakob & Josef Kohn A. = G.	6 " — "		
30541. Eugenie Tauffig	4 " — "			30574. Jenny Kreuz	6 " — "		
30542. Ludwig Wrana	6 " — "	483 K — h		30575. Sophie v. Benz	6 " — "		
Bezirksvertretung Fünfhaus für Freitischabläsungen, und zwar:				30576. Ottilie Leonhard . . .	6 " — "		
30543. Sammlung Wigmann	96 K — h			30577. Theodor List	6 " — "		
30544. Elise Topf	6 " — "	102 " — "		30578. Dr. Adolf Mathias . . .	6 " — "		
30545. Hugo Wiltisch, für Ausspeisungszwecke überhaupt		100 " — "		30579. Hermine Medinger . . .	20 " — "		
30546. Hugo Wiltisch, für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“		100 " — "		30580. Anna Münch	6 " — "		
30547. K. f. Bezirkshauptmannschaft Horn, Spendenabfuhr		7 " 86 "		30581. Hofrat R. v. Nepaldeck	6 " — "		
30548. Erzellenz Cecile Schreiber, Freitisch- ablösung		12 " — "		30582. R. Petschid	18 " — "		
30549. Mathilde Pochet		10 " — "		30583. Klara Pollak	10 " — "		
Freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten zc., und zwar:				30584. Alexander Ehrenfeld . .	6 " — "		
30550. Lagerhaus	36 K — h			30585. Rosa Rosenthal	24 " — "		
30551. Pauline und Klem. Dobrucki	3 " 50 "			30586. Ing. Julius Steigl	6 " — "		
30552. Joh. Bauer	1 " — "	40 " 50 "		30587. Theresie Trebitsch . . .	10 " — "		
30553. 1prozent. freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an der Volksschule f. Mädchen VI., Gumpendorfer- straße 4	23 K — h			30588. Berta v. Trnkoczy	12 " — "		
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	5 " 75 "	17 " 25 "		30589. G. v. Tschermak	6 " — "		
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:				30590. Gräfin Elise Wilczek . . .	6 " — "		
30554. Anna Bergl	12 K — h			30591. Hildegard Wahlberg	12 " — "	474 K — h	
30555. Rudolf Bisteghi	10 " — "			Freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten und Angestellten des Wiener Stadtbauamtes (ohne Bezirks = Bauamts = Abteilg.), Mai 1917, und zwar:			
				30592. Direktion	71 K — h		
				30593. Fach-Abt. I a	20 " — "		
				30594. " " II a	32 " — "		
				30595. " " II b	13 " — "		
				30596. " " II c	6 " — "		
				30597. " " II d	3 " — "		
				30598. " " III	9 " — "		
				30599. " " IV b	39 " — "		
				30600. " " VI	12 " — "		
				30601. " " VII	9 " — "		
				30602. " " VIII	32 " — "		
				30603. " " IX a	13 " — "		
				30604. " " X b	28 " — "		

30605. Fach-Abt. XI	37 K — h	
30606. " " XIII	3 " — "	
30607. " " XIV	22 " — "	349 K — h
Durch Ihre Excellenz Frau Berta Weiskirchner für Auspeisungszwecke:		
30608. Ungenannter	5.000 K — h	
30609. Baronin Leitenberger	100 " — "	
30610. Viktor v. Ephrussi	200 " — "	
30611. Österr.-ungar. opt. Anstalt C. P. Goerz	50 " — "	
30612. Dr. Hans C. Zimmermann	18 " — "	
30613. B. Suppancic	100 " — "	
30614. Angestellte der Firma Felbermayer & Komp.	40 " — "	
30615. Dr. Heinrich Krüll	20 " — "	
30616. Baronin Harriet Haynau	18 " — "	
30617. Excellenz Frau Tschirscht v. Bögendorff	100 " — "	
30618. Dr. Max Ritt. Schneider v. Ernstheim	100 " — "	
30619. Firma M. J. Elfinger & Söhne	100 " — "	
30620. Beamtschaft der Firma M. J. Elfinger & Söhne	80 " — "	
30621. Kreuzer-Verein	60 " — "	5.986 " — "
Summe der bisher eingelangten Spenden .	18,684 561 K 65 h	

Militärschulen.

Im Sinne des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthaltereie vom 5. Mai 1917, Z. II-1424, beziehungsweise des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 19. April 1917, Abt. III, Nr. 228, wird auf das Bewerbungsausschreiben für die Aufnahme in die Militär-Unter-Realschule, -Ober-Realschule, in die k. k. Kaiser Franz Josef-Militär-Akademie, in die k. u. k. Technische Militär-Akademie (Artillerie-Abteilung) mit der Widmung für die Landwehr besonders aufmerksam gemacht. Die Ausschreibung ist im Kundmachungsteile des Amtsblattes der Stadt Wien vom 15. Mai 1917, Nr. 39, enthalten.

Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt X, Rg. 16/17. Wien, den 20. März 1917.

Antrag des Adolf Maurer auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause X., Ettenreichgasse 7, Tür Nr. 11.

(Bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche.)

Das Mietamt X der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. Ernst Krieg als Vorsitzenden, Johann Krist als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Anton Hözl als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die am 1. Februar 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 11 im Hause Dr.-Nr. 7 Ettenreichgasse, X. Bezirk, von 50 K auf 54 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, nur bis zum Betrage von 8 Prozent des bisherigen Zinses zulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1, 2, 3 der vorbezeichneten Verordnung nur bis zum Betrage von 8 Prozent des bisherigen Zinses zulässig, da die von nun an alljährlich regelmäßig wiederkehrenden Erhaltungskosten die Erhöhung des Mietzinses um diesen Betrag rechtfertigen.

Dagegen eine Steigerung des Mietzinses aus dem Grunde, weil bei der ersten Vermietung die Zinse in diesem Hause unverhältnismäßig niedriger waren wie in den benachbarten, ähnlich ausgestatteten Häusern, in Ermanglung einer diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmung unzulässig.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Krieg m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt III, Rg. 23/17.

Wien, den 23. März 1917.

Ersuchen des k. k. Bezirksgerichtes Landstraße auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause III., Hießgasse 11, Tür Nr. 8.

(Bestehend aus 4 Zimmern, Badezimmer, Vorzimmer, Dienerzimmer, Küche und Nebenräume.)

Das Mietamt III der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Dr. Karl Schaad als Vorsitzenden, Gemeinderat Franz Porsch als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Ferdinand Sidlo als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Mai-Termine 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 8 im Hause Dr.-Nr. 11 Hießgasse, III. Bezirk, von 1750 K auf 2000 K jährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken an sich unzulässig, da aus den vom Vermieter angeführten Gründen (verhältnismäßig geringer Zins, mangelnde

Rentabilität des Anlagekapitales) nach § 2 der vorbezo- genen Verordnung eine Erhöhung des Mietzinses nicht vorgenommen werden darf. Die Berufung des Vermieters auf § 4 der Verordnung ist belanglos, weil die Wohnung an den gegenwärtigen Mieter ursprünglich um 1750 K jährlich in Bestand gegeben wurde, ihm gegenüber von einer Herabsetzung des Mietzinses nicht gesprochen werden kann, im übrigen aber der zitierte Paragraph die Anwendbarkeit des § 2 zur Voraussetzung hat.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Karl Schaad m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt VII, Rg. 7/17. Wien, den 23. März 1917.

Antrag des Josef Blajak auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause VII., Myrten- gasse 20, Tür Nr. 10.

(Bestehend aus 2 Zimmern, Vorzimmer, Kabinett und Küche.)

Das Mietamt VII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats- rat Franz Böser als Vorsitzenden, Rudolf Biermoriz als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Georg Groh als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Februar-Termin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 10 im Hause Dr.-Nr. 20 Myrtengasse, VII. Bezirk, von 245 K auf 281 K 75 h viertel- jährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamt- ministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzu- lässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1, 2, 3 der vorbezo- genen Verordnung unzulässig, weil ein Grund zur gerechtfertigten Erhöhung des Mietzinses nach § 2 der Mieter- schutz-Verordnung nicht gegeben erscheint und weil unter die Bestimmung dieser Verordnung auch alle Mietzins erhöhungen fallen, die erst nach dem gemäß Art. 1, Abs. 1, Z. 1 festgesetzten Stichtag wirksam würden, mögen sie auch schon vor dem be- zeichneten Stichtage vereinbart worden sein.

Der Vorsitzende des Senates:

Franz Böser m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt VIII, Rg. 9/17. Wien, den 23. März 1917.

Antrag der Mieterin Marie Streit auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause VIII., Josefstädterstraße 81/83, Tür Nr. 12a, 1. Stiege, 2. Stock.

(Bestehend aus 1 Zimmer, 2 Kabinetten, Vorzimmer und Küche.)

Das Mietamt VIII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats- Sekretär Emil Heller als Vorsitzenden, Hermann Reisch als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Hans Preyer als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Februar-Termin 1917 auf Grund der seinerzeitigen Vereinbarung vom 9. Februar 1916 eingetretene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 12a im Hause Dr.-Nr. 81/83 Josefstädterstraße, VIII. Bezirk, von 1100 K auf 1270 K jährlich ist gemäß §§ 2, 5 und 10 der Verordnung des Gesamtmini- steriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Erhöhung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, 5 der vor- bezogenen Verordnung unzulässig, da das Vorliegen eines von der Mieterschutz-Verordnung anerkannten Grundes für eine Miet- zins erhöhen weder behauptet noch erwiesen worden ist und da durch das Eintreten der Mietzins erhöhen der Unterhalt der Mieterin, welche einen militärischen Unterhalts- und Mietzins- beitrug bezieht, im übrigen auf ihren kleinen Verdienst als Kleider- macherin angewiesen ist, gefährdet würde.

Der Mietzinsvertrag vom 9. Februar 1916 enthält nach Ansicht des Mietamtes die Vereinbarung über einen für die Zeitabschnitte vom 1. März 1916 bis 31. Jänner 1917 und vom 1. Februar 1917 bis auf weiteres verschieden abgestuften Mietzins. Auf Grund dieser Vereinbarung erscheint der für die Zeit vom 1. Februar 1917 bis auf weiteres in Aussicht ge- nommene Mietzins gegenüber dem ursprünglichen als ein erhöhter.

Das Mietamt war zur Entscheidung kompetent, weil die beabsichtigte Mietzins erhöhen wohl schon am 9. Februar 1916 vereinbart worden ist, jedoch erst am 1. Februar 1917 wirksam zu werden hatte.

Der Vorsitzende des Senates:

Emil Heller m. p.,
Magistrats-Sekretär.

* * *

Mietamt XVI, Rg. 24/17. Wien, den 23. März 1917.

Antrag des Friedrich Ejeppan auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XVI., Brunnengasse 67, Tür Nr. 5.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt XVI der k. k. Reichshaupt- und Residenz- stadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Dr. Gaugusch als Vorsitzenden, Bezirks- rat Meizner als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Ferdinand Wimmer als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Mai 1917 vorgenommene Erhöhung des Miet- zinses für die Wohnung Tür Nr. 5 im Hause Dr.-Nr. 67 Brunnengasse, XVI. Bezirk, von 116 K 20 h auf 126 K 20 h

vierteljährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1, 2, 3 der vorbezo genen Verordnung unzulässig, da das der Mietpartei von der Vermieterin, die zur Verhandlung nicht erschienen ist und auch keinen Vertreter entsendet hat, eingehändigte, die Zinssteigerung ankündigende Schreiben selbst sich bloß auf die allgemeine Teuerung und die Steuersteigerungen der letzten vier Jahre beruft. Sonstige, eine Zinserhöhung nach § 2 der Verordnung vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, begründende Angaben wurden nicht vorgebracht.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Gangusch m. p.,
Magistrats-Sekretär.

* * *

Mietamt III, Mg. 26/17. Wien, den 27. März 1917.

Antrag des Franz Wolfram auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause III., Erdbergstraße 101, Tür Nr. 22.

(Bestehend aus 2 Zimmern, Kabinett, Vorzimmer und Küche.)

Das Mietamt III der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Dr. Karl Schaad als Vorsitzenden, Ingenieur Ferdinand Berehinaf als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Gemeinderat Hermann Ploner als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Mai-Termine 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 22 im Hause Dr.-Nr. 101 Erdbergstraße, III. Bezirk, von 162 K auf 180 K vierteljährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken an sich unzulässig, da aus den vom Vermieter angeführten Gründen (Gaseinleitung, Eintritt des Hauses in die volle Steuer) nach § 2 der vorbezo genen Verordnung eine Erhöhung des Mietzinses nicht vorgenommen werden darf.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Karl Schaad m. p.,
Magistratsrat.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 13. bis 19. Mai 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	254.177 kg	Und zwar aus:	
		Wien	42.166 kg
		dem sonst. Niederösterreich	828 "
		Böhmen	126.270 "
		Mähren	339 "
		Ungarn	25.989 "
		Dänemark	58.585 "

Kalb fleisch	18 kg	Und zwar aus:	
		Oberösterreich	18 kg

Schweinefleisch	10.357 kg	Und zwar aus:	
		Wien	7.928 kg
		Oberösterreich	168 "
		Mähren	150 "
		Ungarn	2.110 "

Kälber	305 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	143 St.
		dem sonst. Niederösterreich	32 "
		Oberösterreich	12 "
		Mähren	118 "

Schafe	868 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	141 St.
		dem sonst. Niederösterreich	17 "
		Oberösterreich	14 "
		Steiermark	2 "
		Ungarn	694 "

Schweine	12 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	4 St.
		dem sonst. Niederösterreich	3 "
		Mähren	5 "

Lämmer	2.568 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	259 St.
		dem sonst. Niederösterreich	5 "
		Oberösterreich	71 "
		Mähren	7 "
		Ungarn	2.226 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	} Stiebfleisch, vorderes von K 5.— bis 10.20*) per Kg. Rostbraten u. Rieden " " — " — " " "
Kalb fleisch	
Schaffleisch	" " 5.75 " 6.— " "
Schweinefleisch	" " — " — " "
Kälber	" " 4.50 " 4.80 " "
Schafe	" " 6.20 " 10.— " "
Schweine	" " — " 7.80 " "
Lämmer	" " 3.60 " 7.70 " "

*) Für allerbeste Qualität.

Bahnzufuhren 97 Waggon mit 332·8 t.

Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche.

Der Verkehr war während der Berichtswoche ein äußerst lebhafter, doch konnte der Bedarf angesichts der unzureichenden Zufuhren mit Ausnahme der Lamm- und Schafffleischsorten nur teilweise gedeckt werden.

Kalb- und Schweinefleisch war nur sehr knapp vertreten.

An Rindfleisch stand zumeist nur solches böhmischer Provenienz und Volksrindfleisch zur Verfügung.

Von letzterem kamen 1082 Viertel zur Verteilung gegenüber 1340 Viertel in der Vorwoche.

Die Preislage im allgemeinen blieb unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschächterei-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 93.411 kg Rindfleisch.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. Mai 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Draugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengriech	— K — h	per 100 kg
Bachmehl	110 "	" " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	90 "	" " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	58 "	" " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— "	" " 100 "

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 21. Mai 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2824 Stück, und zwar:

Maftvieh	2149	Stück
Weidevieh	—	"
Weinlvieh	675	"
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	—	"

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1139	Stück	Rühe	871	Stück
Stiere	794	"	Büffel	20	"

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1281	Stück
" Galizien und der Bukowina	—	"
" dem sonstigen Österreich	1543	"
" dem Auslande	—	"

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität	von — bis	410 K*)	(extrem bis — K)
II. "	" " "	370 "*)	
III. "	" " "	330 "*)	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von — bis	— K	(extrem bis — K)
" II. "	" " "	— "	— "
" III. "	" " "	— "	— "

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von — bis	410 K*)	(extrem bis — K)
II. "	" " "	370 "*)	
III. "	" " "	330 "*)	

Stiere I. Qualität	von — bis	410 K*)	(extrem bis — K)
" II. "	" " "	370 "*)	
" III. "	" " "	330 "*)	

Rühe I. Qualität	von — bis	380 K*)	(extrem bis — K)
" II. "	" " "	340 "*)	
" III. "	" " "	300 "*)	

Kalbinnen I. Qualität	von — bis	390 K*)	(extrem bis — K)
" II. "	" " "	350 "*)	
" III. "	" " "	310 "*)	

Weidevieh	von — bis	— K	(extrem bis — K)
Büffel	" " "	300 "	(" " — "
Weinlvieh	" 280 "	330 "	(" " — "

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebensgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	—	Stück
" " nach auswärts	—	"
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	—	"

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2716 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 200 Stück mehr an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

* * *

Pferdemarkt vom 18. Mai 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 504 Stück.

261 Gebrauchspferde, 243 Schlächterpferde**).

Preis: für Gebrauchspferde	1200 bis 4000 K	per Stück
" Schlächterpferde	520 " 1100 "	" " "

Der Markt war wenig lebhaft.

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

**) Hieron 108 am Markte und 185 im Pferdeschlachthause.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Ausweis über die im April 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von			Zusammen
	gewöhnlichen Kranken	Anfallens-Weichen	Leichen	
Station, V., Bräuhausgasse 61	607	287	158	1052
Station, X., Arsenalstraße 2	—	204	7	211
Station, XIV., Pöllergasse 21	628	146	164	938
Station, XVII., Gülmgasse 18	459	80	204	743
Station, XX., Gerharbusgasse 3	532	254	137	923
Zusammen	2226	971	670	3867
	3197			

Baubewegung

vom 18. bis 21. Mai 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

II. Bezirk: Villa, Brinzenallee, Einl.-B. 1416 bis 1417, 4994, vom I. I. Obersthofmeisteramte, B. 4728 (1260).

Zubauten.

X. Bezirk: Favoritenstraße 213, Grundb.-Einl.-B. 732, von Rudolf Schmidt & Komp., Gußstahlwaren, ebenda, Bauführer Ferdinand Schindler (19001).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Marc Aurel-Strasse 5, Vorlaufstraße 2, von Simon Mandler, ebenda (1258).
- " " Schreyvogelgasse 2, von Theresia Kainz, ebenda (1263).
- " " Fasomirgottstraße 4, von Karl und Anna Freund, ebenda (1275).
- IV. Bezirk: Mayerhofgasse 1, Ecke Favoritenstraße, von Nikolaus Szailer (1291).
- V. Bezirk: Johannagasse 4a, von Marie Münster, ebenda (1276).
- VI. Bezirk: Linke Wienzeile 18, von der Union-Baugesellschaft, I., Ebendorferstraße 6 (1252).
- " " Köstlergasse 1, von Johann Ermer (1292).
- VIII. Bezirk: Lerchensfeldberggürtel 70, von Artur Haber, ebenda (1257).
- " " Widenburggasse 10, von Amalia Hausel, ebenda (1287).
- IX. Bezirk: Bähringerstraße 12, von Rosa Millemoth, Botivpartskino (1266).
- XIX. Bezirk: Bogagasse 17, von Dr. Max Peters, I., Freyung 6 (406).
- " " Bogagasse 19, von Dr. Max Peters, I., Freyung 6 (407).
- " " Behenhofgasse 31, von Karl und Anna Freund, Formanetgasse 88, Bauführer Viktor Klima (424).
- " " Sieberingerstraße 21, von Martha Geiringer, Bauführer A. Richeroli (448).
- " " Fürfanggasse 8, von Eugen Wüster, Bauführer A. Richeroli (458).
- " " Billrothstraße 48, von Wilhelm Auningger, Bauführer die Union-Baugesellschaft (463).
- " " Döblinger Hauptstraße 55, von Franz Kreindl's Erben, Bauführer A. Richeroli (465).
- " " Kreindlgasse 6, von Emil Karpelcs, Bauführer A. Richeroli (466).
- " " Krottenbachstraße 14, von Alois Formanek (537).
- " " Wollergasse 10, von Karl und Anna Moll, Bauführer Schallat (544).
- " " Formanetgasse 88, von Felix und Gisela Adutt (548).
- " " Sieberingerstraße 19, von Ludwig Geiringer (556).

- XX. Bezirk: Marchfeldstraße 1, von der „Mollador“ Kraftstoffgesellschaft m. b. H., II., Obere Donaustraße 107 (1254).
- " " Universumstraße 50, von Ing. Friedrich Haas, XIII., Anton Langer-Gasse 68 (1283).

Diverse geringere Bauten.

- III. Bezirk: Arbeitsbühne und Kanzleiraum, Erdbergerlande 32/34, Einl.-B. 312, von G. Roth A.-G., III., Rennweg 50, Bauführer J. Kotschi (1280).
- IX. Bezirk: Feuermauerbruch, Lazarettgasse 6, von Eduard Kadisch, ebenda (1294).
- X. Bezirk: Materialschuppen, Bürgerpitalsfonds Grundb.-Einl.-B. 2037, Kat.-Parz. 1475/1 in der projektierten Gürtelstraße, von Rudolf Schmidt & Komp., Gußstahlwaren, Favoritenstraße 213, Bauführer Jakob Firsich (19166).
- XIX. Bezirk: Hühnerstall und Requisitenkammer, Nadergasse 5/7, von Elisabeth Dverhoff, ebenda (418).

Renovierungen mittels Düngegerüsten, Leitern zc.

- V. Bezirk: Kriehberggasse 23, von Wenzel Stebl, IV., Goldegggasse 17 (1290).
- X. Bezirk: Waldgasse 24, von Wilhelm Daum (18864).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

16. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Schluß.)

- Beringer Franz — Baumeistergewerbe — XVIII., Wallriesstraße 79.
- Bigliger Karl — Erdblergewerbe — XVI., Ottakringerstraße 105.
- Steffel Ernst — Überprüfung von Geschäftsbüchern — II., Kaiser Josefstraße 31.
- Maurüber Hermann — Handel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren — II., Große Stadtgutgasse 24.
- Lindemann Jidbor — Antiquitätenhandel — II., Blumauergasse 3.
- Hertl Alois — Marktviktualienhandel — II., Markt „Im Werb“.
- Fuchs Alfred — Bier- und Handelsgärtnerei — XVI., Erdbrustergasse.
- Sebelik Johann — Mustergewerbe — VIII., Alserstraße 63 a.
- Weiß Franz — Gemischtwarenhandel — XIII., Wittegasse 4.
- Schmid Anny — Gewerbsmäßige Herstellung und Vervielfältigung von Schriftstücken — I., Weiburggasse 16.
- Sandböfner Theresia — Frauenkleidermachergewerbe — XVII., Schumanngasse 9.
- Baumgarten Nelly — Handel mit Uhren, Bijouterien zc. — XVIII., Türkenstanzstraße 21.
- Höfingger Marie, geb. Biller — Verschleiß von Papier-, Schreibwaren zc. — VI., Gumpendorferstraße 65.
- Weinl Heinrich Ludwig — Handelsagentur — XVIII., Schulgasse 78.
- Specht Marie — Übernahme zum chem. Pußen zc. — XIX., Gebhardtgasse 1.

17. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Leitner Franz — Kaffeesiebergewerbe — XV., Mariahilferstraße 185.
- Fischer Mathäus — Handel mit Milch und Butter — VII., Zieglergasse 44.
- Friedmann Emil del Elias Reiser — Handel mit Manufakturwaren, Modistenzugehör und Kurzwaren — VII., Lerchensfeldstraße 67.
- Pieber Max — Handel mit Textilwaren — I., Salzgrieß 16.
- Barzer Josefa — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XV., Brangasse 8.
- Rucker Gisela — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XV., Kriemhildplatz 6.
- Zunkert Barbara — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XV., Neubaugürtel 27.
- Sachs v. Rothenberg Margarete — Modistengewerbe — III., Rennweg 6.
- Rosner Moriz — Handelsagentur in Manufakturwaren — VII., Mentergasse 1.
- Freibogen Fanni — Handelsagentie in Seide — VII., Mariahilferstraße 112.

Hawranek Marie — Lebensmittelhandel beschränkt — VII., Zieglergasse 9.
 Machsup Nisa — Modistengewerbe — I., Wollzeile 9.
 Weiß Wilhelm — Handelsagentur — I., Kohlmarkt 12.
 König Florian jun. — Wäschewaren-Erzeugung — XVII., Hernaller Hauptstraße 5.
 Schmella Konrad — Handel mit photographischen und kinomatographischen Apparaten und Bedarfsartikeln, Kinofilms und Maschinen — XIII., Lingerstraße 28.
 Schache Marie, geb. Obdrzafel — Pachtbetrieb der der Antonia Mallit gehörigen Fialer-Fizienz Nr. 40 — I., Michaelerplatz.
 Klein Blata — Handel mit Fegen und alten Kleidern — XX., Dörmargasse 42.
 Nuzicka Ludwig — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — XX., Wallensteinstraße 26.
 Gilder Hirsch rekte Liebermann — Kopfhaarreinigungsanstalt — XX., Heizmannngasse 8.
 Sandmann rekte Müller Elias — Handel mit Bürsten, Peitschen und Einkaufstaschen — XX., Wintergasse 1.
 Wasser Aron — Handel mit Schneiderzugehör — XX., Dörmargasse 15.
 Feldschuh Joel — Gemischtwaren-Verschleiß — XX., Webergasse 15.
 Klar Moses — Handelsagentur — XX., Wallensteinstraße 50.
 Kofch Franz — Kleidermachergewerbe — XX., Streiffurgasse 11.
 Satz Josef — Handel mit Galanterie-, Nürnberger und Papierwaren — XX., Karl Meißel-Strasse 4.
 Dopita Otto — Export und Import von Maschinen und elektrischen Bedarfsartikeln sowie Handel — XX., Wasnergasse 41.
 Halpern Jakob — Handel mit Säden — XX., Hannovergasse 16.
 Hipfinger Helene — Witwenfortbetrieb des Gast- und Schankgewerbes des verstorbenen Gatten Karl Hipfinger — I., Am Hof 12.
 Schreiber Ulrich — Kleinfuhrwertsgewerbe — XX., Dresdnerstraße 115.
 Germal Johann — Kleidermachergewerbe — XX., Spaungasse 23.
 Halpern r. Waltuch Menachem Mendel — Handel mit Beleuchtungsartikeln — XX., Klosterneuburgerstraße 64.
 Zwiebel Moses Jakob — Handel mit Partiewaren — XX., Traunsfeldgasse 7.
 Winkelbauer Anna — Fragnergewerbe — XX., Brigittaplatz 18.
 Plwar Johanna — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — XX., Marchfelderstraße 13.
 Marschalik Elisabeth — Pferdefleisch-Verschleiß — XX., Dammstraße 14.
 Partenschlager Katharina — Kleinfuhrwertsgewerbe — XX., Hofergasse 46.
 Riha Marie — Fragnergewerbe — XX., Uniersumstraße 40.
 Naderli Andreas — Friseur- und Kafeurgewerbe — XX., Klosterneuburgerstraße 34.
 Toper Moses David — Kleidermachergewerbe — XX., Wallensteinstraße 36.
 Muster Pauline — Handel mit Säden — XX., Brigittenuerlände 36.
 Frischmann Judith — Erzeugung von Likör, Spirituosen, Essig und Fruchtsäften auf kaltem Wege — XX., Marchfelderstraße 4.
 Felinel Berta Juliana — Handel mit Säden — XX., Wintergasse 23.
 Schmid Cecilie — Handel mit Obst und Gemüse im Umherziehen im Gemeinbezirke von Wien mit Ausschluß des I. t. Praters.
 Maros Johann — Handel mit Wirt-, Strumpf- und Textilwaren — Wallensteinstraße 16.
 Friedmann Hermann — Handel mit Lebensmitteln — XX., Württemberggasse 3.
 Kohn Irene — Handel mit Spitzenresten — XX., Treustraße 3.
 Stein Jakob — Handelsagentur — XX., Brigittenuerlände 58.
 Husel Elisabeth, geb. Eßbüchel — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Palfyggasse 10.
 Krall Adolf — Handel mit Tuch- und Wollabfällen zc. — XVIII., Staudgasse 70.
 Walter Olga — Fragnergewerbe — XIII., Nisselgasse 4.

18. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Wendlinger Herich Wolf — Antiquitätenhandel — II., Ausstellungstraße 15.
 Berger Ferdinand — Handelsagentur — II., Stuwertstraße 20.
 Fint Samuel — Pferdeagentur — II., Numbgasse 4.
 Amon Rosalia — Witwenfortbetrieb des Gast- und Schankgewerbes nach dem verstorbenen Gatten Franz Amon — III., Untere Diabultgasse 41.
 Frankl Siegmund — Handel mit Wirtwaren — II., Fugbachgasse 3.
 Knoll Samuel — Handel mit Kerzen — II., Schrobbergasse 1.
 Alt David — Handelsagentur — II., Rembrandtstraße 14.

Gait Jakob — Handel mit Papier und Schreibrequisiten — II., Große Stadtgutgasse 7.
 Rath Samuel falsche Schwarz — Handel mit Strick-, Manufaktur-, Leinen-, Wäschewaren und Kleidern — XVI., Grundsteingasse 7.
 Kristan Marie — Gast- und Schankgewerbe — IV., Lambrechtgasse 2.
 Wolke Anna — Wäschewaren-Erzeugung — IV., Preßgasse 29.
 Benner Marie — Modistin — VII., Hermannngasse 33.
 Wiglinger Karl — Handel mit Haus- und Kücheneinrichtungsgegenständen, Fahrrädern und Bestandteilen und Eisenwaren — XVI., Ottalringerstraße 105.
 Hodek Karoline — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt) — XVI., Thaliastraße 101.
 Pitscheneber Marie — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — II., Sternepplatz 22.
 Trimmel Emanuel — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Habichergasse 20.
 Adamczil Wilhelm — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — III., Landstraßer Hauptstraße 53.
 Bing Josefina — Handel mit neuen Damenkleidern — III., Landstraßer Hauptstraße 21.
 Kremsler Magdalena — Berrichtung von Maschinenschreibarbeiten (beschränkt) — III., Kollergasse 11.
 Hamburg Viktor — Handelsagentur — IX., Liechtensteinstraße 121.
 Druder Hermann — Handelsagentur — XV., Karmeliterhofgasse 11.
 Gemeinböck Anna — Fleisch-Verschleiß und Handel mit Innereien — XV., Altonplatz 10.
 Cejla Josefina — Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes — XV., Märzstraße 31.
 Klein Aurelia — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Langmaiggasse 5.
 Novotny Elisabeth — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XV., Schwarzenbergstraße 26.
 Noc Johann — Handelsagentur — XV., Jagasse 3.

19. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Habel Josef — Schuhmacher (Filiale) — XV., Costagasse 9.
 Kleebörser Leopoldine — Witwenfortbetrieb des Sonnen- und Regenschirmmachergewerbes — XVI., Neulerchensfeldnerstraße 17.
 Wengraf Hermine — Photographengewerbe (Filiale) — VIII., Lerchenfelderstraße 88.
 Mahler Max — Kaffeesiedergewerbe — VI., Mariahilferstraße 89 a.
 "Witthof-Kens" (Alleininhaber: Johannes Theodor Ludwig Witthof-Kens) — Handel mit Holländerläse und Milchprodukten — VI., Webgasse 17.
 Siegl Hermann — Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes — XIII., Riemahergasse 27.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Ehrentafel	981
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	982
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 16. Mai 1917	982
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Erwerbslosen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	991
Militärschulen	995
Entscheidungen der städtischen Mietämter	995
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 13. Mai bis 19. Mai 1917	997
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. Mai 1917	998
Schlachtviehaufteilung vom 21. Mai 1917	998
Pferdemarkt vom 18. Mai 1917	998
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Ausweis über die im April 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte	999
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 18. bis 21. Mai 1917	999
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	999
Rundmachungen.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-J.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
30. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock.)	345	Herstellung der Scheydgasse längs des k. u. k. Kraftfahrtruppenlagers in Wien, XXI., Strebersdorf.	1. Erd- und Pflasterarbeiten einschließlich Gehwegpflasterung 2. Steinfuhrwerk 3. Schotter- und Bruchstein- lieferung 4. Erd- und Baumeisterarbeiten .	18.860 K — h + 2.543 „ 84 „ 21.403 K 84 h und 2300 K Pauschale 2217 K 27 h + 1100 „ 70 h 3317 K 97 h 19.213 K 50 h 5.664 K 65 h und 400 K Pauschale Vorbemerkung: Bedingungen ic. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1—3
23. Mai 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, IV. Stiege, Mezzanin)	284	—	Bestellung von Unternehmern für die Räumung sämtlicher öffent- lichen Uratskanäle, Straßen- wasserläufe, Froschmaulschächte, Hauskanäle, Ausgüsse, Wasser- läufe und derjenigen Senk- und Sickergruben, deren Räumung von der Gemeinde besorgt wird, in den Bezirken XI und XIII (Sektionen I und II) für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918, beziehungsweise vom 1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1917.	— Vorbemerkung: Die Verzeichnisse der Kanal- und Senkgruben, die Kanali- sierungspläne, die Preis- verzeichnisse und Beding- nisse sind im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III (Neues Rathaus, Mezzanin), ein- zusehen. 2—2

M. Abt. X, 3524/17.

Kundmachung.

(Hernalser Friedhof. — Wiederbelegung der Schachtgräber in der Gruppe K und L.)

Nach dem 15. November 1917 werden die Schachtgräber in der Gruppe K, nach dem 15. März 1918 die Schachtgräber in der Gruppe L des Hernalser Friedhofes wiederbelegt werden. Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor ihrer Wiederbelegung zulässig und es sind die bezüglichen Gesuche längstens bis zu den angegebenen Terminen bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus) einzubringen. Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Zu den angegebenen Terminen werden die Grabkreuze auf Gefahr der Eigentümer von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Personen, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da aber eine allgemeine Enterdigung der Leichenreste aus diesen Grabstellen nicht erfolgt, steht es den Parteien frei, nach der Wiederbelegung die Grabkreuze gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 21. April 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 1827/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Monika Zelinka'sche Stiftung für Bürger.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz von 26 K 25 h monatlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Männer, welche im Bürger-versorgungshause selbst ihre Verpflegung genießen oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerspitalsfonds einen Erhaltungsbetrag beziehen.

Unter diesen haben jene auf den Stiftungsgenuß den meisten Anspruch, welche sich seinerzeit um die Gemeinde Wien durch unentgeltliche Besorgung von Gemeindeämtern, zum Beispiel als Gemeinde-, Bezirks- oder Armenräte, Verdienste erworben und einen stets ehrbaren Lebenswandel geführt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein der Gattin, Bürgerrechtsdekret, Tauf(Geburt)zettel der Kinder.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 28. April 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 2062/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Urban Mayer'sche Stiftung für Arme von Dornbach und Neuwaldegg.

Zur Verleihung gelangt ein Stiftplatz mit dem monatlichen Bezuge von 18 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige und in Dornbach oder Neuwaldegg ansässige Personen, welche durch lange Jahre in beschwerlichen Diensten ihre Kräfte erschöpft, kränklich sind und die, von hohem Alter gebeugt, ihr Brot nicht mehr verdienen können.

Unter diesen Personen haben jene den Vorzug, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Neuwaldegg geboren sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, eventuell Trauungsschein, Tauf- oder Geburtscheine der Kinder, Heimatschein, Arznenärztliches Zeugnis über die durch Kränklichkeit und Alter hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. Mai 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 1734/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Rainbarter'sche Stiftung für christliche Arme Wiens.

Zur Verteilung gelangen: 2912 K in 16 gleichen Teilbeträgen zu 182 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, christliche, in Wien sesshafte Arme.

Im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden sesshafte Arme sind bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsberechtigt.

Durch diese Stiftung soll es den betreffenden Armen erleichtert werden, sich eine Erwerbsgelegenheit durch Antritt eines Geschäftes u. s. w. zu verschaffen oder Auslagen, welche für die dauernde Besserung ihrer Lebensführung geeignet sind, zu bestreiten.

Die Bewerber haben daher in ihren einzubringenden Gesuchen ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und anzuführen, in welcher Weise sie den stifterischen Willen zu erfüllen in der Lage sein werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Taufschein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Juni 1917.

Verleihungstag: 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. April 1917.

2—3

G. 3. 1412/17.

Kundmachung.

(Karl und Theresia Göschl'sche Stiftung.)

Von den Zinsen des Karl und Theresia Göschl'schen Stiftungskapitales kommen eine Zahl von Stiftungsbeträgen à 100 K im Monate Juni 1917 zur Verteilung.

Anspruch auf eine Beteiligung mit diesen Stiftungsbeträgen haben nach der letztwilligen Anordnung der Stifter Geschäftsleute des III. Gemeindebezirkes, welche ohne ihr Verschulden verarmt und durch ihr Verhalten einer Unterstützung würdig und wenigstens zehn Jahre im Bezirke ansässig sind, ohne Unterschied der Nationalität und des Geschlechtes, jedoch müssen sie sich zu einer christlichen Konfession bekennen.

Bürger von Wien oder nach Wien heimatberechtigte Personen haben unter sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor anderen Bewerbern.

Wer einmal eine Beteiligung aus den Stiftungserträgen bezogen hat, ist für das nächste Jahr von dem Bezuge einer solchen ausgeschlossen. Die Gesuche sind, mit den notwendigen Dokumenten und Impfzeugnis versehen, bis 30. Mai 1917 in der Kanzlei der Bezirksvertretung Landstraße, III., Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, im Mai 1917.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

3—3

M. Abt. XIII, 1390/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Franz Heiß'sche Stiftung

für arme Verwandte des Stifters.

Verteilt werden: 1390 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Verwandte des Stifters.

Im Gesuche und im Armutzeugnisse sind die allfällig vorhandenen, in der Versorgung des Bewerbers stehenden Kinder, auf deren Beteiligung ebenfalls Anspruch erhoben wird, näher zu bezeichnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter und Armutzeugnis (Familienauskunftsbogen).

Einreichsstelle: In Wien: Magistrats-Abteilung XIII, auswärts: K. I. Bezirkshauptmannschaft.

Einreichungsfrist: Bis 15. Juni 1917.

Verleihungsfrist: September 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. April 1917.

2—3

M. Abt. XIII, 1947/17.

Freiplätze an den vom Frauenbildungsvereine in Wien unterhaltenen Schulen

XIX., Peter Jordan-Straße 28.

Das Kuratorium der Lehranstalten des Frauenbildungsvereines in Wien hat beschlossen, eine Anzahl von halben Freiplätzen von minderbemittelten, besonders derzeit im Felde stehenden oder gefallenen Beamten der Gemeinde Wien zur Verfügung zu stellen.

Bezügliche Gesuche sind bis spätestens Ende Juni 1917 an die Schul-Direktion, XIX., Peter Jordan-Straße 28, einzufenden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XIII,
im selbständigen Wirkungskreise,

am 28. April 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 1392/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Preysing'sche Armenstiftung

für Rudolfsheim.

Zur Verteilung gelangen: 1620 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme und Bedürftige, welche im Gemeindebezirke Rudolfsheim wohnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungs-nachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIV. Wiener Gemeindebezirkes.

Einreichungsfrist: Bis 9. Juni 1917.

Verleihungstag: 31. August 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. April 1917.

M. Abt. XIII, 568/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Karl Ritter v. Rauscher'sche Stiftung

für erwachsene Blinde.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand jährlicher 201 K 60 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Erwachsene, arme Blinde.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Erblindung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 2. Juni 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. März 1917.

M. Abt. XIII, 1364/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

III. Abraham M. und Pauline Elias'sche Stiftung,

errichtet von Frau Pauline Elias, für christliche Mädchen und Studenten.

Verliehen wird: Ein Heiratsausstattungsbeitrag von 525 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Tugendhafte, unbemittelte, christliche Mädchen in Wien, welche im Begriffe stehen, die Ehe zu schließen. Die Eheschließung muß binnen Jahresfrist, vom Tage der Verleihung an, nachgewiesen werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis und Impfszeugnis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. Juni 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. April 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 1500/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Moorhof'sche Waisenstiftung.

Verteilt werden: 4100 K in Teilbeträgen von 200 bis 600 K an nach Wien zuständige Waisenkinder.

Zur Bewerbung sind berufen: Zunächst die aus den städtischen Waisenhäusern austretenden Waisen, sodann in weiterer Linie überhaupt die in der Versorgung der Gemeinde Wien stehenden Waisen, die einer weiteren Unterstützung besonders bedürftig sind.

Die Verleihung erfolgt nach Maßgabe des Bedürfnisses ein- für allemal zum Zwecke einer bleibenden Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes oder zur Fortsetzung der Ausbildung durch Verleihung von Stipendien bis zur Vollendung der bezüglichen Studien.

Die Höhe und Dauer der Unterstützung richtet sich nach der Dürftigkeit und Würdigkeit der Waisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letztes Schulzeugnis, Nachweis der Verwaisung, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. April 1917.

M. Abt. XIII, 1792/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

J. L. Meyer'sche Stiftung für bedürftige Gewerbsleute.

Verteilt werden: 252 K in drei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Gewerbsleute.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. Juni 1917.

Verleihungstag: 1. Oktober 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Mai 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 1138/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Franz und Marie Laug'sche Stiftung für verwitwete Bürger und Bürgerwitwen.

Zur Verteilung gelangen: 1400 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, verwitwete Wiener Bürger und Wiener Bürgerwitwen katholischer Religion, die noch nicht aus dieser Stiftung beteiligt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Bürgerrechtsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Verleihungstag: 15. September 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. März 1917.

M. Abt. XIII, 1162/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef v. Koller'sche Blindenstiftung.

Verliehen werden: An arme, blinde Personen die bis 1. September 1917 fälligen ganzjährigen Zinsen per 400 K, allenfalls dauernde Unterstützungen, insbesondere zur Unterbringung in einer hierfür geeigneten Pflegeanstalt.

Im Gesuche sind anzugeben, welche Art der Unterstützung angestrebt wird, und allenfalls zu welchem besonderen Zwecke.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, beziehungsweise Geburtschein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 42.

Freitag den 25. Mai 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege 1V.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die neuerliche Allerhöchste belobende Anerkennung:

Friedrich Kircher, Offizial der städt. Straßenbahnen, Hauptmann beim Etappen-Bezirks-Komm. Kakusz.

Ing. Ernst Muhr, Vize-Inspektor der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 3.

Ing. Gustav Valentin, Kommissärs-Adjunkt der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant im k. u. k. Sappeur-Bat. Nr. 9.

Alfred Zwehl, Offizial der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant im k. u. k. Feldkan.-Reg. Nr. 8.

Das Eiserner Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Johann Jensenak, Akkumulatorenwärter der städt. Elektw., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.

Heinrich Kranzl, Löschmeister I. Kl., Zugführer im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 1.

Eduard Ratgeber, Feuerwehrmann II. Kl., Kanonier im k. u. k. Feldhaub.-Reg. Nr. 50.

Michael Rauschmayer, Ober-Heizer II. Kl. der städt. Elektw., Korporal im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Karl Schwarz, Feuerwehrman I. Kl., Zugführer im k. u. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 24.

Franz Steinhauser, Feuerwehrmann II. Kl., Patrouillenfürer im k. k. Landesch.-Reg. Nr. 3.

Bezirksvertretungen

(XVI. Gemeindebezirk, Ottakring.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Ottakring vom **23. März 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Franz Friedl.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr.
Rupert G a u g u s c h.

Der **Vorsitzende** begrüßt die erschienenen Bezirksräte sowie
Gem.-Rat U l l r e i c h, stellt die Beschlußfähigkeit fest und **eröffnet**
die Sitzung.

Die Aufnahmeschrift über die Sitzung vom 29. Dezember 1916
wird verlesen und **genehmigt**.

Einlauf.

(594.) Der Zweigverein Ottakring des Hilfsvereines vom
Roten Kreuze dankt für die Förderung der Weihnachtsammlung
für verwundete und kranke Soldaten.

(1467.) Frau Olga **Heindl** dankt für die Anteilnahme der
Bezirksvertretung anlässlich des Todes ihres Gatten, Ober-Bezirksarzt
Dr. **Heindl**.

(685.) Der Wiener Stadtrat hat von Karl **Blaimschlein**
Gründe an der Heigerleinstrasse-Albrechtstretthgasse übernommen.

(779.) Der Wiener Stadtrat hat von Franziska und Franz
Bock Grundstücke in der Sommerroterd zum Preise von 4 K 50 h
für den Quadratmeter erworben.

(1441.) Der Magistrat hat die Einstellung einer Benzinmotor-
spritze im Rüstthause der Freiwilligen Feuerwehr Ottakring **genehmigt**.
Zur Kenntnis.

Anträge.

(1431.) Antrag des **B.-R. Jeshy**, betreffend die Übernahme
des Grabes des Seelsorgers Georg v. **Beft** auf dem Ottakringer
Friedhofe in die Pflege der Gemeinde Wien.

Angenommen.

(1735.) Antrag des **B.-R.-St. Hanussek**, betreffend die
Verwendung des städtischen Platzes Ecke **Friedmanns-** und **Gaullacher-**
gasse als Verkaufsplatz für Kohle.

Angenommen.

(2364.) **B.-R.-St. Hanussek** beantragt, den Häuserblock der
Ölfabriksgründe aus dem Gebiete des XVII. Bezirkes auszuschneiden
und dem XVI. Bezirke zuweisen zu wollen und begründet aus-
führlich den Antrag.

Die **B.-R. Mann, Tremml, Kraupa** und **Ramhartner**
befürworten den Antrag und verweisen auf die Eingaben und Pläne,
welche wegen Verbauung der Ölfabriksgründe bereits in Behandlung
standen.

B.-R. Tremml gibt der Meinung Ausdruck, die Angelegen-
heit der Verbauung der erwähnten Grundstücke nicht bis Kriegsende

ruhen lassen zu sollen, sondern soweit vorzubereiten, daß der Bau
bei Eintritt normaler Verhältnisse sofort in Angriff genommen
werden könne und beantragt zu diesem Behufe die Einsetzung eines
Ausschusses.

Dem Antrage des **B.-R.-St. Hanussek** und dem Zusatz-Antrage
des **B.-R. Tremml** wird zugestimmt und in den Ausschuß
B.-R. Friedl, B.-R.-St. Hanussek und die **B.-R. Mann,**
Tremml und **Kraupa** gewählt.

(1848.) **B.-R. Pleska** berichtet über den Antrag des Magi-
strates, betreffend die Benennung einer neuen Straße zwischen
Wilhelminen- und Roteidstraße nach dem im Jahre 1773 ver-
storbenen Pfarrer von Ottakring, **Johann Hohrer** mit „**Kohrer-**
gasse“ und beantragt die Zustimmung.

Angenommen.

(1503.) **B.-R. Pleska** berichtet über eine ihm zugewommene
Eingabe Gewerbetreibender in der Seitenberggasse, in welcher ge-
fordert wird, daß diese Gasse zwischen **Seeböck-** und **Spindellegger-**
gasse durchgeführt werde.

B.-R. Mann unterstützt dieses Ansuchen ebenfalls, das sodann
ein **hellig** befürwortet wird.

B.-R. Ramhartner ersucht den Vorsitzenden, die Entfernung
eines vor dem Hause **Wattgasse 7 bis 11** befindlichen Schutthaufens
veranlassen zu wollen, was zugesagt wird.

B.-R. Spindler richtet an den Vorsitzenden eine Anfrage
über den Vorgang bei Ansuchen um Erlangung von Saatkartoffeln.
Der **Vorsitzende** gibt hierüber die nötigen Aufklärungen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XII. Gemeindebezirk, Meidling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Meidling vom **4. April 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Matthias Adlersflügel.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Dr. Ludwig
Trönle.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende**
die Sitzung für **eröffnet**.

Die Verhandlungsschrift der am 28. Februar 1917 abgehaltenen
Sitzung wird ohne Verlesung **genehmigt**.

Zur Sitzung erschienen sind die Herren **G.-R. Dr. Gemala**
Kroned, May und **Müller.**

Einlauf.

(567.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 490, über
die Beleuchtung des **Schwerfuhrwerkes** zur Nachtzeit.

Zur Kenntnis.

Eingabe des Reichsvereines der Hausbesorger und Portiere Österreichs über die Neuregelung der Gehwegsäuberung.
Zur Kenntnis.

(745.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung IV, Z. 414, über die Hilfeleistung für die minderbemittelten Volksschichten durch Beschaffung billiger Nahrungsmittel.

Zur Kenntnis.

Antrag.

B.-R. Köppl beantragt, daß die für die Volksschule erteilte Bewilligung zum Bezuge von Armenlernmitteln auch für die Bürgerschule Gültigkeit haben solle.

Angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Bericht

über die 54. Sitzung der Centrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 12. Oktober 1916.

Vorsitzende: Exzellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Hanni Brentano, Tony Colbert, Mathilde Eisler, Emmy Freundlich, Fanni Freund-Marcus, Helene Granitsch, Sophie Guttmann, Anna Raff, Josefina Kurzbauer, Prinzessin Klementine Metternich, Dr. Alma Seiß, Hertha v. Sprung, Gräfin Gerta Walterskirchen und Rosa Wien.

Entschuldigt: Frau Marianne Hainisch.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Mitglied Drexler.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
 2. Festsetzung der Tagesordnung für die Leiterinnen-Sitzung.
 3. Nächtlichenbericht.
 4. Beschlußfassung über den Antrag der Frau Gräfin Gerta Walterskirchen, betreffend die Recherchentinnenfrage der Frauen-Hilfsaktion.
 5. Beschlußfassung über den Antrag der Frau Hanni Brentano, betreffend Ausgabe von Vorzugs-Lebensmitteleinkaufskarten für schwangere Frauen.
 6. Beschlußfassung über den Antrag der Frau Sophie Guttmann, betreffend die Vornahme von Weihnachtsbeteiligungen mit Lebensmitteln.
 7. Beschlußfassung über den Antrag der Frau Josefina Kurzbauer, betreffend die Kriegsküchen-Ausspeisung.
- Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende begrüßt die Versammelten und eröffnet die Sitzung.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont berichtet über die bisher unternommenen Schritte der Gemeinde bezüglich der Rahonierung des Lebensmitteleinkaufes.

Der Zentral-Beirat nimmt diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und es gelangen sodann verschiedene Anträge und Anregungen, betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Bedarfsartikeln, zur Beratung.

Bezüglich des Salzmannels teilt Frau Emmy Freundlich mit, daß in der Bevölkerung vielfach der Glaube verbreitet sei, es würde in nächster Zeit eine außerordentliche Erhöhung des Salzpreises stattfinden. Mit einer öffentlichen Versicherung, daß eine Salzpreissteigerung in dem gefürchteten Ausmaße nicht zu gewärtigen sei, würde dem Mangel sofort wirksam entgegengetreten werden.

Zur Frage der Mehlnapppheit teilt Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende mit, daß bereits Beratungen wegen einer geregelteren Abgabe von Mehl in eigenen städtischen Verschleißstellen gepflogen werden.

In Angelegenheit der Milchversorgung macht Frau Fanni Freund-Marcus darauf aufmerksam, daß in der Bevölkerung das Gerücht verbreitet sei, es würden große Milchunternehmungen nunmehr die Milch statt wie bisher nach Österreich nach Ungarn liefern, da dort höhere Preise für Milch gezahlt werden. Tatsache sei, daß die Milchlieferung an den Konsumverein eingestellt wurde. Sie halte daher eine Sperrung der österreichischen Grenze für notwendig.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende erklärt, die gemachten Anregungen dem Herrn Bürgermeister zu unterbreiten, gibt bekannt, daß in einigen Tagen die 25. Kriegsküche im XIX. Bezirke, Billrothstraße 67, zur Eröffnung gelangen werde und lädt den Zentral-Beirat zur Teilnahme ein. Mit Rücksicht auf diese Eröffnung kann die nächste Sitzung des Zentral-Beirates erst am 26. Oktober stattfinden. Die in Aussicht genommene Leiterinnen-Sitzung könne an diesem Tage in Anbetracht des nahen Allerheiligentages ohnehin nicht gut einberufen werden und schlage sie daher vor, die Leiterinnen-Sitzung für den 9. November anzuberaumen.

Der Zentral-Beirat erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont verliest eine Einladung der Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs zur Delegiertenkonferenz am 15. Oktober im Festsaale des Niederösterreichischen Gewerbevereines.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont bringt ferner eine Beschwerde der katholischen Frauen-Organisation wegen Abgabe von Wolle zur Kenntnis und berichtet in eingehender Weise über die bisher erfolgte Wollabgabe.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende gibt den gegenwärtigen Stand der Einnahmen und Ausgaben der Zentralstelle im Rathause bekannt.

Der Zentral-Beirat nimmt diesen Bericht dankend zur Kenntnis.

Zur Beratung gelangt nunmehr die Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Leiterinnen-Sitzung.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner teilt mit, daß der Herr Bürgermeister die Leiterinnen-Sitzung mit einigen einleitenden Worten über die gegenwärtige Lage zu eröffnen beabsichtige und schlägt vor, anschließend daran durch Herrn Ober-Magistratsrat

Dr. Dont einen zusammenfassenden Bericht über die bisherige Tätigkeit der Frauen-Hilfsaktion erstatten zu lassen.

Der Zentral-Beirat erklärt sich damit einverstanden und beschließt weiters, auch die Frage der Schuhverteilung zur Sprache zu bringen. Über die Art der Schuhverteilung selbst wird festgesetzt, daß die Schützlinge der Frauen-Arbeits-Komitees durch diese mit Schuhen zu betheiligen wären, welche vom Armen-institute anzusprechen seien. Von einer Vormerkung im Armenkataster, welche rechtliche Folgen nach sich ziehen könnte, wäre Umgang zu nehmen.

Als weiterer Punkt der Tagesordnung für die Leiterinnen-Sitzung wird über Antrag der Frau Sophie Guttmann die Frage der Weihnachtsbeteiligung angefaßt und wird Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende ersucht, in dieser Angelegenheit bei größeren Lebensmittellieferanten um Konserven und sonstige Lebensmittel vorstellig zu werden und wie alljährlich so auch heuer den Herrn Bürgermeister um eine größere Spende von Kohlenzetteln zu bitten. Über die Durchführung der Weihnachtsbeteiligung wird in der nächsten Sitzung des Zentral-Beirates noch beraten worden.

Anläßlich der Beratung über die Lebensmittelverteilung zu Weihnachten weist Frau Emmy Freundlich darauf hin, daß täglich in den Ausspeisestellen Brote zurückbleiben, welche nicht zur Verteilung gebracht werden können, weil die Kinder keine Brotmarken mitbrachten. Sie rege an, an den Statthalter eine Eingabe des Inhaltes zu richten, daß diese zurückgebliebenen Brote in den Frauen-Arbeits-Komitees ohne Brotmarken an besonders bedürftige und kinderreiche Familien abgegeben werden dürfen.

Der Zentral-Beirat erklärt sich damit einverstanden und wird die Frau Anregerin ersucht, eine diesbezügliche Eingabe zu verfassen und vorzulegen.

Frau Gräfin Berta Walterskirchen berichtet sodann über die Recherchentinnenfrage der Frauen-Hilfsaktion und beantragt, auch bezahlte Kräfte anzustellen.

Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende wendet sich gegen die Anstellung von bezahlten Recherchentinnen und ersucht, diese Frage in der nächsten Sitzung nochmals zur Sprache zu bringen.

Über Antrag der Frau Emmy Freundlich beschließt der Zentral-Beirat, auf die Tagesordnung der nächsten Leiterinnen-Sitzung auch die Vermehrung der Amtstage zu setzen.

Frau Anna Raff schlägt vor, über den Gebrauch der Straßenbahnfahrkarten einige Worte der Aufklärung in der Sitzung vorzubringen.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont berichtet in ausführlicher Weise über die bisher durch die Frauen-Hilfsaktion durchgeführten Nährarbeiten und gibt die diesbezüglichen Löhne bekannt.

Frau Emmy Freundlich wendet sich gegen die Aufstellung von Löhnen ohne Befragung des Lohn-Komitees und erklärt, gegen den Lohn von 3 h für das Aufnähen eines Sandfackes Protest erheben müssen. Sie beantragt, eine Sitzung des Lohn-Komitees einzuberufen.

Frau Hanni Brentano ersucht mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit, den von ihr gestellten Antrag, betreffend die Ausgabe von Vorzugs-Lebensmitteleinkaufskarten für schwangere Frauen erst zu Beginn der nächsten Sitzung zur Beratung zu bringen.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner gibt bekannt, daß der in der letzten Sitzung angeregte Verkauf von Kartoffeln mittels geeichter Körbe verboten sei, da mit Rücksicht auf die verschiedene Größe der Kartoffeln eine Benachteiligung des kaufenden Publikums unvermeidlich wäre, bringt weiters eine ihr zugekommene Anregung wegen Verwendung von geröstetem Mehle zum Einbrennen von Gemüse zur Kenntnis und schlägt vor, diese fetter sparende Zubereitung durch Flugzettel der Bevölkerung mitzuteilen.

Der Zentral-Beirat erklärt sich damit einverstanden.

Frau Emmy Freundlich macht darauf aufmerksam, daß in letzter Zeit in den Kriegsküchen Speisen zur Verabreichung gelangen, welche zwar als gut, nicht aber als sättigend bezeichnet werden können. Sie ersuche, darauf einzuwirken, daß derartige Speisen durch sättigende ersetzt werden.

Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende bringt eine Zeitungsnotiz aus Deutschland zur Berlesung, aus welcher zu entnehmen ist, welchen großen Gefahren Kinder ausgesetzt sind, die bei unachtsamen Sammlungen von Abfällen verwendet werden.

Schluß der Sitzung.

Aspernfeier.

Wie alljährlich seit der Einverleibung der linksseitigen Donaugemeinden wurde auch heuer am 21. Mai der Gedenktag der Schlacht bei Aspern in diesem geschichtlich denkwürdigen Orte in Anwesenheit von Gemeindefunktionären und militärischen Persönlichkeiten gefeiert.

Die Feier erhielt erhöhte Bedeutung dadurch, daß sie heuer zum ersten Male unter der Regierung Kaiser Karl's stattfand. Es waren erschienen: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Vize-Bürgermeister Hof, der Kommandant des Invalidenhauses FM. Edler v. Trexler, als Vertreter des Militär-Kommandanten GM. v. Theodorowitsch, Bank-Direktor v. Mansfeld, Stadtrat Knoll, die Gemeinderäte Gussenbauer, Oberleuthner und Richter, Bezirksvorsteher Anderer, die Bezirksräte Schramm und Schulteis, vom Militär-Invalidenhanse Major v. Bank, Hauptmann Hänisch und Oberleutnant Pohl, der dem Asperner Flugfeld zugeteilte Hauptmann Hanel, vom Archiv des Kriegsministeriums Ober-Offizial Werner, Präsidial-Vorstand Magistratsrat Formanek, Magistrats-Sekretär Firsich und Ober-Offizial Scheiblauer, Forstmeister Kubinger, vom k. k. österr. Kriegerkorps Bataillons-Kommandant Weichberger und Schriftführer Razka, zahlreiche Offiziere von Kriegervereinen, Revier-Inspektor Kohl, Oberlehrer Pawlohy, die Feuerwehr von Aspern mit dem Kommandanten Kerber u. a.

Die Feier wurde eingeleitet mit einer Festmesse unter freiem Himmel nächst dem Fernkorn'schen Löwen von Aspern, welche ein vom Invalidenhaus-entsendeter Feldkurat unter Assistenz des Pfarrers Feglinger von Aspern zelebrierte, nach deren Schluß ein frommes Gebet für die in Aspern gefallenen Helden verrichtet wurde.

Zwei Schulkinder, ein Knabe und ein Mädchen, brachten den Gruß der Jugend zum Ausdruck, in welchem sie an den Helden

mut der Borektern erinnerten, und überreichten dem Bürgermeister und den Ehrengästen Blumensträuße.

F. W. E. v. Trexler hielt die Gedenkrede, in welcher er ausführte:

„Zum dritten Male während des Weltkrieges jährt sich der Gedenktag in Aspern, der glorreichen Waffentat unserer Armee, welche ein Ruhmesblatt in der Geschichte Österreichs bildet. Wir feiern heute die Erinnerung an das zweitägige erbitterte Ringen, in welchem es dem Feldherrn aus Habsburgs Stamme gelang, den bis zu jenem Augenblick unbefiegten Meister der Kriegskunst Napoleon trotz des Einsatzes aller seiner Kräfte zu zwingen, die Schlacht verloren zu geben und den Rückzug in die Lobau anzutreten.

Eine Entscheidung ist in Aspern nicht gefallen, auch die äußeren Erfolge dieses Sieges gingen kurze Zeit darauf in der Schlacht bei Wagram verloren. Was ist es also, was diesem Sieg für uns Österreicher eine solche Bedeutung verleiht, so daß wir ihn höher bewerten können, als alle folgenden Siege in den Befreiungskriegen? Es ist der Umstand, daß in den letzteren Kriegen Napoleon immer einer Mehrzahl von Verbündeten gegenüberstand, währenddem sich bei Aspern der volle Wert des auf sich allein angewiesenen Österreichs zeigte. Kein anderer Feldherr der folgenden Befreiungskriege hat so ganz aus eigener Kraft Napoleon den Siegestranz von der Stirne gerissen, wie dies Erzherzog Karl bei Aspern getan hat. Der Nimbus der Unbesiegbarkeit, der bisher Napoleon umglänzt hatte, war durch Erzherzog Karl bei Aspern zerstört worden infolge der Tapferkeit und des Todesmutes eines Heeres, das nicht aus Söldnern, sondern aus kaisertreuen, vaterlandsliebenden Männern des Volkes gebildet war. Der Sieg von Aspern wurde überall mit Begeisterung gefeiert und alles, was deutsch war, hielt die beiden Namen Aspern und Karl für heilig und diese Namen waren es, die die Begeisterung für die vier Jahre darauf folgenden Befreiungskriege wach erhielten.

Es ist naheliegend, in diesem Augenblicke und an dieser weihvollen Stätte jener zu gedenken, die in dem gegenwärtigen Kriege, dem furchtbarsten aller Zeiten, Ehre und Existenz unserer Monarchie in so ruhmvoller Weise bisher verteidigt haben. An der Front stehen unsere tapferen Soldaten in heldenmütigem Ringen mit an Anzahl und Ausrüstung überlegenen Gegnern, sie haben Taten und Leistungen vollbracht, welche jene der vergangenen Feldzüge und Epochen weit übertreffen und durch die sich unsere Armee unvergänglichen Ruhm erworben hat. Im Hinterlande ist es die Bevölkerung, welche alle die schweren Opfer und die vielen Entbehrungen, welche durch den Krieg hervorgerufen wurden und unvermeidlich sind, mit Ergebung und in stillem Heldentum tragen. Vor solch einer Kraft und Größe verblaßt das Heldentum des Altertums. Österreichs Völker haben in dem bisherigen Ringen gezeigt, daß sie nicht unterzukriegen sind, daß das Bewußtsein des Kampfes für eine gerechte Sache, für die heiligsten Güter, die der Mensch besitzt, für Heimat und Familie, für Kaiser und Vaterland unbezwingbar macht und einer Welt von Feinden gegenüber standhält. (Lebhafte Zustimmung.)

So werden unsere braven Soldaten auch weiterhin kämpfen mit demselben Heldentum, demselben Pflichtbewußtsein und derselben Ausdauer, bis die Morgenröte eines ehrenvollen Friedens anbricht. Gottes Segen behüte unsere Braven auch fernerhin,

Gott beschütze unser teures Vaterland und unseren jungen innigstgeliebten Monarchen, Kaiser Karl I. Er lebe hoch!“

Begeistert stimmten die Versammelten in das Hoch ein, worauf die Volkshymne gesungen wurde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hielt folgende Ansprache:

„Gerne kommen am 21. Mai eines jeden Jahres Bürgermeister und Vertreter der Wiener Gemeindeverwaltung hieher an diese heilige Weihstätte, um einen Akt der Erinnerung, der Pietät und der Dankbarkeit zu üben. Dankbarkeit ist im öffentlichen Leben eine seltene Tugend der Menschen, umsomehr kommt sie denjenigen zu, die an der Spitze der Gemeinde stehen, damit sie auch der Jugend mit gutem Beispiele voranleuchten. Das Schlachtfeld in Aspern ist ein heiliger Boden, gedüngt mit dem Blute von Helden. Wenn heute die Halme sprießen und im Herbst die goldenen Ähren im Winde sich neigen, dann rauschen sie das Lied von der Dankbarkeit, zu der wir gegenüber den Helden des Jahres 1809 verpflichtet sind. Der Sieg von Aspern hat die Herzen ganz Österreichs und Deutschlands höher schlagen gemacht, durch den Sieg hat Erzherzog Karl den Ruf der Unbezwinglichkeit des Korsen vernichtet.

Die Helden von Aspern kämpften für Freiheit und Recht, für unsere deutsche Scholle, auf der Kinder und Enkel ein Leben friedlicher Arbeit führen sollen.

Unwillkürlich führt uns der Gedanke von den Helden des Jahres 1809 auf das beispiellose Ringen, in dem sich der Heldentum unserer Armee bewährt hat, welche die Grenzen schützt, so daß der Krieg ins Feindesland getragen werden konnte. Hunderttausende sind in diesem Weltkriege gefallen, sie liegen in den Schlachtfeldern von Russisch-Polen, auf den unwirtlichen Höhen des Karstes und hoch oben in den Alpen. Auch ihnen gegenüber haben wir vollste Dankbarkeit zu üben. Auch sie kämpften für die Scholle, für die Heimat, für die Zukunft, für die Freiheit und Unabhängigkeit unserer Kinder, für den Schutz des Staates. An Euch, Ihr Kinder, richte ich die Bitte, des Tages von Aspern stets eingedenk zu sein, aber auch der Helden in diesem Weltkriege und Eure Dankbarkeit dadurch zu beweisen, daß Ihr tüchtige Männer und Frauen werdet, damit Ihr die Lücken ausfüllt, welche dieser männermordende Krieg in die Reihen des deutschen Volkes gerissen hat. Durch Arbeit, Fleiß und Tüchtigkeit werdet Ihr aber auch den Ruhm unserer Vaterstadt und unseres Vaterlandes mehren. Ein Heil unserer Jugend!“ (Lebhafte Zustimmung.)

Die Kinder sangen sodann das von Professor Hans Wagner im Jahre 1909 anlässlich der Jahrhundertfeier in Aspern komponierte Lied „Mein Vaterland“.

Mit der Niederlegung von Kränzen durch den Bürgermeister namens der Stadt Wien, durch die Vertreter des Militärinvalidenhauses und der Kriegervereine schloß die erhebende Feier.

Gebührenbehandlung der bei der Umschreibung der Freischreibung von Namensstücken der österreichischen Kriegsanleihe vorkommenden Urkunden und schriftlichen Ausfertigungen.

Mit Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 8. Mai 1917, Z. 41183, (k. k. n.-b. Statth.-Pr. Z. 1001/28), wurde nachstehendes bekanntgemacht:

1. Die zwecks Freischreibung eines Namensstückes auf Inhaberstücke oder zwecks Umschreibung eines Namensstückes auf den Namen anderer Personen auszufertigende, an die Direktion der Staatschuld gerichtete Erklärung des bisherigen Eigentümers genießt, wenn sie auf dem Namensstücke selbst niedergeschrieben ist, die unbedingte Gebührenfreiheit im Sinne der Tarifpost 102, lit. h des Gebührengesetzes; wenn diese Erklärung jedoch in einer besonderen Urkunde ausfertigt wird, die bedingte Gebührenfreiheit im Sinne der Tarifpost 102, lit. b des Gebührengesetzes.

2. Die Beglaubigung der Unterschriften auf der sub 1 genannten Erklärung ist gemäß Tarifpost 117, lit. m des Gebührengesetzes bedingt gebührenfrei.

3. Die gleiche bedingte Gebührenbefreiung genießen die Auszüge aus dem Handelsregister, beziehungsweise die Amtszugnisse der politischen Behörden, welche beigebracht werden müssen, um die Zeichnungsberechtigung der die vorliegende Erklärung unterfertigenden Personen darzutun.

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 21. und 24. Mai 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	73	Schafe lebend	71
Kälber ausgeweidet	1094	Schafe ausgeweidet	148
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	199
Lämmer ausgeweidet	426	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" 330 " 360 "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" 270 " 460 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 700 bis 750 h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" 400 " 650 "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 950 h (extrem bis — h)
II. "	" 800 " 850 "
III. "	" 700 " 750 "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " 460 "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 157 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 71 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 24. Mai 1917 374 Stück Mast- und 75 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und ausgeweidete Schafe wurden auf Basis der Vorwochenpreise abgegeben. Ausgeweidete Schweine wurden zum gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

* * *

Vorstenviehmarkt vom 22. und 24. Mai 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Die dieswöchigen Schweinemärkte wurden nicht besichtigt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Mai 1917.

Uebnahmispriese der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreicherische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — „
Braugerste	100 „	33 „ — „
Futtergerste	100 „	29 „ — „
Hafer	100 „	28 „ — „

(Uebnahmestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengries	— K — h	per 100 kg
Badmehl	110 „	100 „
Weizenlostmehl Nr. 1	90 „	100 „
Weizenlostmehl Nr. 2	58 „	100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „	100 „

* * *

Pferdemarkt vom 22. Mai 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 641 Stück.

269 Gebrauchspferde, 372 Schlächterpferde*.)

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 4000 K per Stück

„ Schlachtpferde 800 „ 1100 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Baubewegung

vom 22. bis 24. Mai 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

XX. Bezirk: Kesselhaus, Engerthstraße 150, von den Österr. Siemens- und Schuckertwerken, ebenda (1308)

Zubauten.

II. Bezirk: Marobestall, Rennplatz Freudenau, vom Jockeyklub (1303).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Schellinggasse 7, von S. Hönich, Schottenbastei 4 (1314).

VI. Bezirk: Mariahilferstraße 1a, von Paul Hoppe, III., Barichgasse 7 (1312).

Diverse geringere Bauten.

III. Bezirk: Betonkonstruktion, Erdbergerlände 32/34, von J. Kotschi (1296).

Renovierungen mittels Pängegerüsten, Leitern zc.

IX. Bezirk: Garnisngasse 11, von Adolf Zwerina, V., Rechte Wienzeile 83 (1304).

*) Hieron 188 am Markte und 184 im Pferdebeschlagthause.

Demolierungsanzeigen.

I. Bezirk: Scheidemauer, Schottenbastei 14, von Franz Simlinger's Söhne, XVIII., Rutschergasse 2 (1311).

Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 28. Februar 1917.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- I. Bez., Abergasse 9, Einl.-Z. 17, bisheriger Besitzer die Wiener Bau-gesellschaft, grundbüchlerlich übertragen an Herz Ver Bloch, am 2. Februar 1917.
- „ „ Bellariastraße 6, E.-Z. 109, bish. Bes. Emilie Herrmann, Margarete Bachmeister, je 1/2, grdb. übertr. an Theodor Schnabel, am 12. Feb. 1917.
- „ „ Franziskanerplatz 1, E.-Z. 298, bish. Bes. Kuno Mautner Ritter v. Markhof, Theodor Mautner Ritter v. Markhof, grdb. übertr. an Theodor Mautner Ritter v. Markhof, Georg Mautner Ritter v. Markhof, je 1/2, am 11. Feb. 1917.
- „ „ Freyung 5, E.-Z. 328, bish. Bes. Auguste Baronin Haupt-Stummer 1/2, grdb. übertr. an Baronin Amalia Hardt-Stummer 1/2, am 16. Feb. 1917.
- „ „ Schottenring 35, E.-Z. 1106, bish. Bes. Dr. Robert Schwarz-mann, 1/150, grdb. übertr. an Dr. Isidor Schwarzmann 1/150, am 20. Feb. 1917.
- „ „ Teinfaltstraße 6, E.-Z. 1273, bish. Bes. Ludwig Domanský, grdb. übertr. an die K. l. priv. allg. österr. Bodentreditanstalt, am 14. Feb. 1917.
- „ „ Werdertergasse 9, E.-Z. 1400, bish. Bes. Rudolf Haffenstab-Schiffner 1/4, grdb. übertr. an Ignaz Bach 1/4, am 14. Feb. 1917.
- „ „ Wildpretmarkt 1, E.-Z. 1406, bish. Bes. Dr. Max Knaipp, Dr. Robert Knaipp, Dr. Fritz Knaipp, Bruno Knaipp, Philippine Cibulka, je 1/5, grdb. übertr. an Dr. Max Budig, Fritz Budig, Marie Budig, Helene Budig, je 1/4, am 20. Feb. 1917.
- „ „ Schallauerstraße 4, E.-Z. 1716, bish. Bes. Moriz Perles, Dr. Ernst Perles, Robert Perles, Elsa Pollak, je 1/4, grdb. übertr. an die Offiziers- und Mannschafts-Stiftung der Österreichischen Waffensfabriks-Gesellschaft, am 21. Feb. 1917.
- „ „ Uraniastraße 4, E.-Z. 1717, bish. Bes. die Firma Hermann Frankl & Söhne 1/3, Gustav Frankl 2/3, grdb. übertr. an die Offiziers- und Mannschafts-Stiftung der Österreichischen Waffensfabriks-Gesellschaft, am 21. Feb. 1917.
- II. Bez., Birkusgasse 52, E.-Z. 263, bish. Bes. Konstantin Ritter v. Arneith 1/2, grdb. übertr. an Hedwig Vicomtesse de Forestier, geb. v. Arneith, m. Rudolf Ritter v. Arneith, je 1/4, am 16. Feb. 1917.
- „ „ Ferdinandsstraße 18, E.-Z. 509, bish. Bes. Karl Reichsfreiherr v. Kielmannsegg, grdb. übertr. an Marie Freiin v. Rutschera, Ida Freiin v. Kielmannsegg, Luise Freiin v. Kielmannsegg, Bernardine v. Chavanne-Wöber, Max Freiherrn v. Kielmannsegg, Verlassenschaft Karl Freiherr v. Kielmannsegg, je 1/6, am 8. Feb. 1917.
- „ „ Ferdinandsstraße 18, E.-Z. 509, bish. Bes. die Verlassenschaft nach Karl Freiherrn v. Kielmannsegg 1/6, grdb. übertr. an Marie Freiin v. Kielmannsegg 1/6, am 15. Feb. 1917.
- „ „ Ferdinandsstraße 27, E.-Z. 514, bish. Bes. Helene v. Schmitt, grdb. übertr. an Eduard Mandl, Heinrich Mandl, je 1/2, am 28. Feb. 1917.
- „ „ Glodengasse 9a, E.-Z. 618, bish. Bes. Karl Josef Feucht, grdb. übertr. an Fritz Hermann, Fanni Hermann, je 1/2, am 8. Feb. 1917.
- „ „ Ländelmarktgasse 2, E.-Z. 944, bish. Bes. Ida Beer, grdb. übertr. an Moses Sandler, Sophie Sandler, je 1/2, am 2. Feb. 1917.
- „ „ Novaragasse 4, E.-Z. 1179, bish. Bes. Theresie Zwieder 1/2, grdb. übertr. an Malvine Weiß, Valerie Eister, Julius Zwieder, m. Grete Zwieder, je 1/6, am 23. Feb. 1917.
- „ „ Praterstraße 8, E.-Z. 1354, bish. Bes. Marie Pasetti Freifrau v. Friedenborg 1/4, Helene Gräfin Almeida, geb. Fürstin Wrede 1/4, grdb. übertr. an die Großeinkaufsgesellschaft für österr. Konsumvereine, G. m. b. H., am 3. Feb. 1917.
- „ „ Laborstraße 7, E.-Z. 2052, bish. Bes. Ivonne Schornstein, grdb. übertr. an Jakob Horovitz, am 9. Feb. 1917.
- „ „ Laborstraße 54, E.-Z. 2090, bish. Bes. August Scherb 1/2, grdb. übertr. an Heinrich Feuer, Regine Feuer, je 1/4, am 10. Feb. 1917.

- II. Bez., Hüllergasse 14, E.-Z. 2907, bish. Def. Johann Reif, Marie Witouschel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Albert Katscher, am 23. Feb. 1917.
- " " Wolmutstraße 20, E.-Z. 5584, bish. Def. Anna Fogler, grdb. übertr. an Melanie Kupfer, am 16. Feb. 1917.
- III. Bez., Erdbergstraße 144, E.-Z. 439, bish. Def. Josef Stumpf $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Stumpf $\frac{1}{2}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Hörnesgasse 16, E.-Z. 663, bish. Def. Ferdinand Dehm, grdb. übertr. an Gustav Barbarini, Wilhelmine Hirt, je $\frac{1}{2}$, am 24. Feb. 1917.
- " " Klimschgasse 19, E.-Z. 768, bish. Def. Karl Wild, grdb. übertr. an Josef Mateju, am 19. Feb. 1917.
- " " Paulusgasse 3, E.-Z. 1168, bish. Def. Theresie Warchalowski $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Warchalowski $\frac{1}{2}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Radekystraße 4, E.-Z. 1217, bish. Def. Lorenza Holenia $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Günther Freiherrn v. Dreihann-Holenia $\frac{1}{2}$, am 11. Feb. 1917.
- " " Reissnerstraße 27, E.-Z. 1264, bish. Def. Ernest & Thalwiger, grdb. übertr. an Robert Anders, Josefina Anders, je $\frac{1}{2}$, am 2. Feb. 1917.
- " " Reissnerstraße 29, E.-Z. 1266, bish. Def. Ernest & Thalwiger, grdb. übertr. an Reinhold Steinbrecher, am 3. Feb. 1917.
- " " Rennweg 73, E.-Z. 1353, bish. Def. Michael Brechelmacher, Franziska Brechelmacher, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Forgo, am 17. Feb. 1917.
- " " Ungargasse 6, E.-Z. 1655, bish. Def. Jdento Hans Trinks, grdb. übertr. an Gisela Thorn, am 28. Feb. 1917.
- " " Ungargasse 14, E.-Z. 1661, bish. Def. Richard Höfer, grdb. übertr. an m. Viktor Höfer, m. Erich Höfer, m. Gertrud Höfer, m. Friederike Höfer, Johann Höfer, je $\frac{1}{6}$, am 5. Feb. 1917.
- " " Hainburgerstraße 97, E.-Z. 1792, bish. Def. Georg Schlemmer, Johann Schlemmer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Gaffner, Margarete Gaffner, je $\frac{2}{3}$, Johann Gaffner $\frac{1}{3}$, am 8. Feb. 1917.
- " " Erdbergermals, E.-Z. 2018, bish. Def. Sophie Pönisch, grdb. übertr. an Anton Sztrelko, Josefa Sztrelko, je $\frac{1}{2}$, am 17. Feb. 1917.
- " " Voerhadegasse 25, E.-Z. 2549, bish. Def. der Polnische Volksschulverein Wien, grdb. übertr. an die Stiftung Polnisches Haus in Wien zur Förderung von Wissen, Kunst und Gewerbe röm.-kath. Polen und zur Unterstützung aller polnisch-katholischen Bildungs- und humanitären Zwecke, am 17. Feb. 1917.
- " " Rhunngasse 16, E.-Z. 2713, bish. Def. Josef Halbritter, grdb. übertr. an Abraham Grünspan, Fanni Grünspan, je $\frac{1}{2}$, am 13. Feb. 1917.
- " " Hainburgerstraße 12, E.-Z. 2771, bish. Def. Adalbert Kurz, grdb. übertr. an Dr. Emil Eblen v. Hofmannsthal, am 1. Feb. 1917.
- " " Klimschgasse 6, E.-Z. 3417, bish. Def. Rosa Blabat, grdb. übertr. an die Sparkassa der Stadt St. Pölten, am 8. Feb. 1917.
- " " Margergasse 14, E.-Z. 3556, bish. Def. Stanislaus Poraj-Rozanski, Sophie Poraj-Rozanski, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Artur Barber, am 3. Feb. 1917.
- IV. Bez., Fleischmannsgasse 4, E.-Z. 150, bish. Def. Mathilde Zeistmaer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Mathilde Löw $\frac{1}{2}$, am 15. Feb. 1917.
- " " Goldeggasse 26, E.-Z. 198, bish. Def. Franz Hauer $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an m. Ignaz Hauer, m. Leopold Hauer, m. Rosa Hauer, m. Berta Hauer, m. Friederike Hauer, je $\frac{1}{60}$, am 14. Feb. 1917.
- " " Hechtengasse 5, E.-Z. 213, bish. Def. Rosina Schuster $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hertha Schuster $\frac{1}{2}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Prinz Eugen-Straße 6, E.-Z. 224, bish. Def. Fanni Ritter $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Gertrud Pfannhansen, Martha Pickler, Konrad Ritter, m. Hermann Ritter, m. Otto Ritter, m. Friedrich Wilhelm Ritter, Lily Swoboda, m. Frieda Ritter, je $\frac{1}{24}$, am 18. Feb. 1917.
- " " Schönburgstraße 21, E.-Z. 293, bish. Def. Alexander Oberberger, grdb. übertr. an Wilhelmine Bach, am 10. Feb. 1917.
- " " Schilaneberggasse 2, E.-Z. 473, bish. Def. Oskar Neumann, grdb. übertr. an Moritz Kohn, Berta Kohn, je $\frac{1}{2}$, am 3. Feb. 1917.
- " " Schwindgasse 9, E.-Z. 747, bish. Def. die k. k. priv. Versicherungsgesellschaft "Phönix", grdb. übertr. an Dr. Rfdor Lauterbach, Auguste Lauterbach, je $\frac{1}{2}$, am 11. Feb. 1917.
- " " Weyringergasse 12/14, E.-Z. 880, bish. Def. Marie Zebisch, Anna Junel, je $\frac{1}{70}$, grdb. übertr. an Friedrich Bieritz $\frac{1}{35}$, am 21. Feb. 1917.
- " " Weyringergasse 12/14, E.-Z. 880, bish. Def. Leopoldine Schulz $\frac{1}{25}$, grdb. übertr. an Friedrich Bieritz $\frac{1}{25}$, am 21. Feb. 1917.
- V. Bez., Gartengasse 26, E.-Z. 292, bish. Def. Anna Reisinger, grdb. übertr. an Anna Schmidt, geb. Halbritter, Josef Halbritter, je $\frac{1}{2}$, am 11. Feb. 1917.
- V. Bez., Schönbrunnerstraße 105, E.-Z. 517, bish. Def. Franz Sacher $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Franziska Hänsler $\frac{1}{12}$, am 24. Feb. 1917.
- " " Schönbrunnerstraße 143, E.-Z. 535, bish. Def. Karl Hermann, grdb. übertr. an Eugen Berl, Edmund Grünwald, Hugo Schiefinger, je $\frac{1}{2}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Kliebergasse 3, E.-Z. 600, bish. Def. Franz Blazel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Antonia Blazel $\frac{1}{2}$, am 5. April 1917.
- " " Schloßgasse 16, E.-Z. 1018, bish. Def. Karl v. Abrahamsberg, grdb. übertr. an Elisabeth Marklowsty $\frac{1}{2}$, Albert Marklowsty $\frac{1}{2}$, am 16. Feb. 1917.
- " " Storgasse 9, E.-Z. 2382, bish. Def. Hermine Stierlin, grdb. übertr. an Anton Schwarz, am 16. Feb. 1917.
- VI. Bez., Eisvogelgasse 7, E.-Z. 148, bish. Def. Theresia Schwarzl, grdb. übertr. an die k. k. priv. österr. Versicherungsgesellschaft "Donau", am 16. Feb. 1917.
- " " Jürgergasse 3, E.-Z. 192, bish. Def. Franz Oberfogler, grdb. übertr. an Julie Oberfogler, Friedrich Oberfogler, Kornelia Tartoll, je $\frac{2}{3}$, am 21. Feb. 1917.
- " " Gumpendorferstraße 21, E.-Z. 233, bish. Def. Franz Bieger, grdb. übertr. an Katharina Bieger $\frac{1}{2}$, Anna Bieger, Karoline Bieger, Emil Bieger, je $\frac{2}{9}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Gumpendorferstraße 70, E.-Z. 293, bish. Def. Karl Birgmayer, Katharina Birgmayer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Peter Flor, Michaela Flor, je $\frac{1}{2}$, am 10. Feb. 1917.
- " " Kopenikusgasse 6, E.-Z. 479, bish. Def. Julius Robert Müller $\frac{1}{99}$, grdb. übertr. an Julius Robert Müller $\frac{1}{99}$, am 1. Feb. 1917.
- " " Kurzgasse 1, E.-Z. 487, bish. Def. Theresia Stündl, grdb. übertr. an Marie Brandstätter, Julie Kochwasser, Adolf Richter, je $\frac{1}{6}$, Anna Stündl, Richard Stündl, Emil Stündl, Marie Stündl, Franz Stündl, Sophie Stündl, je $\frac{1}{12}$, am 5. Feb. 1917.
- " " Kurzgasse 3, E.-Z. 488, bish. Def. Elise Johnischer, grdb. übertr. an Adolf FINDER, am 6. Feb. 1917.
- " " Mollardgasse 92, E.-Z. 842, bish. Def. Johann Strauß $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Hilda Strauß $\frac{1}{2}$, am 6. März 1917.
- " " Sandwirtgasse 18, E.-Z. 898, bish. Def. Johann Hante $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Johann Hante, m. Margarete Hante, m. Hildegarde Hante, $\frac{1}{6}$, am 8. Feb. 1917.
- " " Stumpergasse 23, E.-Z. 969, bish. Def. Dr. Hermann Mitscha Ritter v. Maerheim, grdb. übertr. an Ferdinand Hausner, Witma Hausner, je $\frac{1}{2}$, am 12. Feb. 1917.
- " " Wallgasse 7, E.-Z. 1027, bish. Def. Johanna Strauß $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Hilda Strauß $\frac{1}{2}$, am 6. März 1917.
- " " Amerlingstraße 9, E.-Z. 1154, bish. Def. Adolf Haag, Marie Haag, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ernst Artur Altschul, Marie Altschul je $\frac{1}{2}$, am 2. Feb. 1917.
- VII. Bez., Burggasse 47, E.-Z. 160, bish. Def. Leopoldine Schwayer, Marie Schwayer, Helene Reisinger, Hilda Hueber, Hildegarde Hueber, Helene Reisinger, Leopoldine Schwayer, Marie Schwayer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Dombacher, Anna Dombacher, je $\frac{1}{2}$, am 1. Feb. 1917.
- " " Burggasse 96, E.-Z. 194, bish. Def. Barbara Meindl, grdb. übertr. an die Firma Kliment & Hava, am 7. Feb. 1917.
- " " Hermannsgasse 7, E.-Z. 295, bish. Def. Karl Köberl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Karl Köberl, m. Anna Köberl, je $\frac{1}{12}$, am 23. Feb. 1917.
- " " Perchensfelderstraße 65, E.-Z. 530, bish. Def. Karl v. Riß $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna v. Riß $\frac{1}{2}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Mariabillerstraße 82, E.-Z. 636, bish. Def. Theodor Götz $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Adele Götz $\frac{1}{2}$, am 1. Feb. 1917.
- " " Mariabillerstraße 116, E.-Z. 650, bish. Def. August Harder $\frac{21}{111}$, grdb. übertr. an Ferdinand Brunnbauer $\frac{21}{111}$, am 7. Feb. 1917.
- " " Siebensterngasse 31, E.-Z. 1023, bish. Def. Alfred Seidler, grdb. übertr. an Emil Jolesch, Olga Jolesch, je $\frac{1}{2}$, am 13. Feb. 1917.
- " " Zieglergasse 12, E.-Z. 1175, bish. Def. Marie Gabler, Elsa Helmreich, Emma Urban, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Max Urban $\frac{1}{3}$, am 6. Feb. 1917.
- " " Zollergasse 35, E.-Z. 1263, bish. Def. Hermine Pammer, Rosina Strohschneider, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Heimisch, Karoline Heimisch, je $\frac{1}{2}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Neubaugürtel 52, E.-Z. 1557, bish. Def. Ludovika Marie Gislinger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Gislinger $\frac{1}{2}$, am 3. Feb. 1917.
- " " Perchensfeldergürtel 36, E.-Z. 1590, bish. Def. Matthias Kottel, grdb. übertr. an Rudolf Kottel, Johanna Reissöcker, je $\frac{1}{2}$, am 2. Feb. 1917.
- VIII. Bez., Albertgasse 55, E.-Z. 20, bish. Def. Hermine Graßegg Edle v. Haselmayer, grdb. übertr. an Eduard Mandl, Heinrich Mandl, je $\frac{1}{2}$, am 18. Feb. 1917.
- " " Kochgasse 36, E.-Z. 327, bish. Def. Guido Freix v. Klingspor $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Baronin Theodora Klingspor, m. Hildegarde v. Sellner, m. Edmund v. Sellner, je $\frac{1}{2}$, am 9. Feb. 1917.
- " " Laugegasse 13, E.-Z. 358, bish. Def. Ernestine Wasserstrom, grdb. übertr. an Abraham Haimann $\frac{2}{3}$, Heinrich Drnstein $\frac{1}{3}$, am 21. Feb. 1917.

- VIII. Bez., Laudongasse 50, E.-Z. 430, bish. Bes. Richard Ernst Berger, Verta Berger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Karl Freiherrn v. Distler, Marie Frein v. Distler, je $\frac{1}{2}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Lerchenseiderstraße 88/90, E.-Z. 541, bish. Bes. Heinrich Kary, Artur Kary, Walter Siegfried Kary, m. Friedrich Kary, Elsa Strauß, Marianna Pollatschek, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Rudolf Löw-Beer, am 20. Feb. 1917.
- " " Strozsigasse 14, E.-Z. 743, bish. Bes. Matthias Friedricheit, grdb. übertr. an Matthias Friedricheit, Rosina Fiala, je $\frac{1}{2}$, am 6. Feb. 1917.
- " " Strozsigasse 32/34, E.-Z. 761, bish. Bes. Theodor Ehofer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Markus Ehofer, Henriette Volkert, je $\frac{1}{4}$, am 27. Feb. 1917.
- " " Tigergasse 10, E.-Z. 783, bish. Bes. Josef Josephi, grdb. übertr. an Verta Fränkel, am 1. Feb. 1917.
- " " Widenburggasse 3, E.-Z. 821, bish. Bes. Olga Defanska, grdb. übertr. an Artur Dvorzal, am 24. Feb. 1917.
- " " Pfeilgasse 8, E.-Z. 857, bish. Bes. Luise Perl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ernst Rudolf Perl $\frac{1}{2}$, am 16. Feb. 1917.
- " " Albertgasse 26, E.-Z. 1032, bish. Bes. Alois Ronacher, Jeanne Ronacher, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Julius Ellinger, Agnes Marie Ellinger, je $\frac{1}{2}$, am 24. Feb. 1917.
- " " Florianigasse 5 a, E.-Z. 1075, bish. Bes. Olga Delanska, grdb. übertr. an Artur Dvorzal, am 24. Feb. 1917.
- IX. Bez., Leuberggasse 1, E.-Z. 11, bish. Bes. Hermine Leuchtag $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Isidor Leuchtag $\frac{1}{6}$, Bertold Leuchtag, Alfred Leuchtag, je $\frac{1}{6}$, am 15. Feb. 1917.
- " " Badgasse 25, E.-Z. 106, bish. Bes. Karl Georg Wolf, grdb. übertr. an Anna Karoline Schneider, Maria Rosalia Grawaich, je $\frac{1}{2}$, am 13. Feb. 1917.
- " " Berggasse 31, E.-Z. 139, bish. Bes. Theodor Götz, grdb. übertr. an Marie Götz, m. Richard Götz, Adele Götz, je $\frac{1}{3}$, am 1. Feb. 1917.
- " " Brunnbadgasse 6, E.-Z. 165, bish. Bes. Johann Kotter $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Marie Kotter, Johann Kotter, Franz Kotter, Luise Martinovic, je $\frac{1}{12}$, am 26. Feb. 1917.
- " " Dietrichsteingasse 9, E.-Z. 176, bish. Bes. Anton Bergmann, Ferdinand Bergmann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Bergmann, Hedwig Bergmann, je $\frac{1}{2}$, am 12. Feb. 1917.
- " " Marktgasse 9, E.-Z. 494, bish. Bes. Leopold Schuch $\frac{1}{15}$, grdb. übertr. an Anna Schuch $\frac{1}{15}$, am 1. Feb. 1917.
- " " Peitlangasse 16, E.-Z. 670, bish. Bes. Nora v. Zumbusch $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Konstanze Erner $\frac{1}{6}$, Dr. Franz Erner, Gertrude Groll, je $\frac{1}{12}$, am 24. Feb. 1917.
- " " Peitlangasse 18, E.-Z. 671, bish. Bes. Nora v. Zumbusch $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Konstanze Erner $\frac{1}{12}$, Dr. Franz Erner, Gertrude Groll, je $\frac{1}{24}$, am 24. Feb. 1917.
- " " Pfuggasse 1, E.-Z. 680, bish. Bes. Ferdinand Polsterer jan., Rosina Polsterer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Julius Kral, Franziska Kral, Josef Baumann, Helene Baumann, je $\frac{1}{4}$, am 6. Feb. 1917.
- " " Strudlhofgasse 13, E.-Z. 1015, bish. Bes. Dr. Josef Königstein, grdb. übertr. an Erzelenz Grafen Leopold Berchtold, Gräfin Randine Berchtold, je $\frac{1}{2}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Währingerstraße 62, E.-Z. 1130, bish. Bes. Wilhelm Pösl, Theresie Pösl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Georg Wildenauer, am 28. Feb. 1917.
- X. Bez., Favoriten, Erlachplatz 8, E.-Z. 344, bish. Bes. Karl Banecel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Banecel $\frac{1}{4}$, Franziska Banecel, Oskar Banecel, je $\frac{1}{8}$, am 16. Feb. 1917.
- " " Favoriten, Herndlgaße 4, E.-Z. 538, bish. Bes. die Firma Neumann & Ortlieb, grdb. übertr. an Rudolf Ortlieb, am 15. Feb. 1917.
- " " Favoriten, Favoritenstraße 91, E.-Z. 644, bish. Bes. Karl Leutelt, grdb. übertr. an Dr. Bernhard Heinrich Straßberg, am 21. Feb. 1917.
- " " Favoriten, Van der Müllgasse 29, E.-Z. 1035, bish. Bes. Wilhelm Heller, grdb. übertr. an Emanuel Heller, am 7. Feb. 1917.
- " " Favoriten, Leebgasse 59, E.-Z. 1073, bish. Bes. Stanislaus Klimes, Sophie Klimes, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Oppold, Juliana Oppold, je $\frac{1}{2}$, am 17. Feb. 1917.
- " " Favoriten, Leibnitzgasse 12, E.-Z. 1090, bish. Bes. Georg Müllner, m. Marianne Müllner, m. Georg Müllner, m. Anton Müllner, m. Johann Müllner, m. Barbara Müllner, m. Karl Müllner, grdb. übertr. an Markus Weininger, Helene Weininger, je $\frac{1}{2}$, am 7. Feb. 1917.
- " " Favoriten, Puchsbäumgasse 22, E.-Z. 1286, bish. Bes. Franz Schöninger, grdb. übertr. an Adolf Schöninger, am 27. Feb. 1917.
- " " Favoriten, Quellenstraße 99, E.-Z. 1263, bish. Bes. Aloisia Bintner, grdb. übertr. an Franz Singer, Rosa Singer, je $\frac{1}{2}$, am 1. Feb. 1917.
- " " Favoriten, Welschgasse 4, E.-Z. 1466, bish. Bes. Julius Braun, grdb. übertr. an m. Margit Weiß, m. Elsa Weiß, je $\frac{1}{2}$, am 16. Feb. 1917.
- X. Bez., Favoriten, Gubrunstraße 124, E.-Z. 1646, bish. Bes. Jakob Wolfgang Salzburg $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Rudolf Ehofer $\frac{1}{6}$, am 16. Feb. 1917.
- " " Favoriten, Thadonatgasse 10, E.-Z. 2398, bish. Bes. die Spar- und Vorschußkassa Ragan, grdb. übertr. an Josef Stiel, am 1. Feb. 1917.
- " " Favoriten, Hofherrgasse 10, E.-Z. 2577, bish. Bes. Benzel Franek $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Franek $\frac{1}{6}$, Josef Franek, Leopoldine Fanchel, Franz Franek, Stephanie Befarel, je $\frac{1}{6}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Favoriten, Favoritenstraße 149, E.-Z. 3187, bish. Bes. Georg Reutlinger, Anna Reutlinger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Georg Firovec, Cäcilie Firovec, je $\frac{1}{2}$, am 1. Feb. 1917.
- " " Inzersdorf, Lagenburgerstraße 111, R.-Nr. 657, E.-Z. 545, bish. Bes. Benzel Franek $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Franek $\frac{1}{6}$, Josef Franek, Leopoldine Fanchel, Franz Franek, Stephanie Befarel, je $\frac{1}{6}$, am 28. Feb. 1917.
- XI. Bez., Simmering, Simmeringer Hauptstraße 122, R.-Nr. 252, E.-Z. 243, bish. Bes. Engelbert Silberbauer, grdb. übertr. an das l. t. Arar, am 23. Feb. 1917.
- " " Simmering, Sedlitzgasse 41, R.-Nr. 394, E.-Z. 380, bish. Bes. Stephanie Wimmer, Rosa Franziska Mayer, je $\frac{1}{4}$, Rudolf Wimmer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Hager, am 7. Feb. 1917.
- " " Simmering, Kopalgasse 45, R.-Nr. 476, E.-Z. 443, bish. Bes. Georg Schmod, Marie Schmod, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Knotel, Marie Knotel, je $\frac{1}{2}$, am 22. Feb. 1917.
- " " Simmering, Kaiser-Ebersdorferstraße 160, R.-Nr. 495, E.-Z. 459, bish. Bes. Andreas Plawitschek $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rosalia Plawitschek $\frac{1}{2}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Kaiser-Ebersdorf, Kaiser-Ebersdorferstraße 99, R.-Nr. 152, E.-Z. 140, bish. Bes. Adelheid Fleischhader, grdb. übertr. an Franz Fleischhader $\frac{1}{16}$, m. Adolf Zimmermann, m. Anton Zimmermann, m. Anna Fleischhader, m. Franz Fleischhader, je $\frac{1}{16}$, am 16. Feb. 1917.
- " " Kaiser-Ebersdorf, Kaiser-Ebersdorferstraße 308, R.-Nr. 234, E.-Z. 185, bish. Bes. Albert Pichler, Marie Pichler, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopold Kuner, Theresia Kuner, je $\frac{1}{2}$, am 14. Feb. 1917.
- " " Kaiser-Ebersdorf, Kaiser-Ebersdorferstraße 322, R.-Nr. 269, E.-Z. 200, bish. Bes. Konstantin Rozum, Marie Rozum, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Maximilian Dürig, Katharina Dürig, je $\frac{1}{2}$, am 22. Feb. 1917.
- " " Kaiser-Ebersdorf, Pöstengasse 72, R.-Nr. 378, E.-Z. 254, bish. Bes. Johann Ramhartner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Ramhartner $\frac{1}{2}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Kaiser-Ebersdorf, Kaiser-Ebersdorferstraße 242, R.-Nr. 522, E.-Z. 393, bish. Bes. Raimund Brskowsky $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Antonia Brskowsky $\frac{1}{2}$, am 22. Feb. 1917.
- " " Kaiser-Ebersdorf, Kimmertgasse 29, R.-Nr. 509, E.-Z. 840, bish. Bes. Adele Eicher, Eduard Eicher, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Lednit, Leopoldine Lednit, je $\frac{1}{2}$, am 13. Feb. 1917.
- XII. Bez., Altmannsdorf, Altmannsdorferstraße 88, R.-Nr. 156, E.-Z. 80, bish. Bes. Wilhelmine Wagner, grdb. übertr. an Antonia Troimbl, am 28. Feb. 1917.
- " " Gaudenzdorf, Rechte Wienzeile 209, R.-Nr. 133, E.-Z. 133, bish. Bes. Verta v. Jeszensky ^{197/1810}, grdb. übertr. an Alfred Raubitschek, Hermine Raubitschek, Max Raubitschek, Emilie Raubitschek, je $\frac{1}{12}$, am 6. Feb. 1917.
- " " Gaudenzdorf, Rechte Wienzeile 209, R.-Nr. 133, E.-Z. 133, bish. Bes. Franz Hof ^{55/3,40}, grdb. übertr. an Alfred Raubitschek, Hermine Raubitschek, Max Raubitschek, Emilie Raubitschek, je $\frac{1}{12}$, am 6. Feb. 1917.
- " " Hengendorf, Deutschmeisterstraße 18, R.-Nr. 221, E.-Z. 87, bish. Bes. Sebastian Rami $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karoline Rami $\frac{1}{16}$, Elisabeth Rami $\frac{1}{16}$, am 4. Feb. 1917.
- " " Hengendorf, Rosenhügelstraße 4, R.-Nr. 343, E.-Z. 610, bish. Bes. Franz Willmann, grdb. übertr. an Alfred Bibiral, Helene Bibiral, je $\frac{1}{2}$, am 21. Feb. 1917.
- " " Ober-Meidling, Livovigasse 54, R.-Nr. 98, E.-Z. 93, bish. Bes. Katharina Peshl, grdb. übertr. an Johann Berger, Josefa Berger, je $\frac{1}{2}$, am 21. Feb. 1917.
- " " Ober-Meidling, Bischofsgasse 15, R.-Nr. 81, E.-Z. 114, bish. Bes. Helene Mlinarich, grdb. übertr. an Anton Schwarz, am 5. Feb. 1917.
- " " Ober-Meidling, Grünbergstraße 7, R.-Nr. 129, E.-Z. 160, bish. Bes. Eduard Kernhart, grdb. übertr. an Nikolaus Annau, Anna Annau, je $\frac{1}{2}$, am 1. Feb. 1917.
- " " Unter-Meidling, Fabritsgasse 11, R.-Nr. 48, E.-Z. 48, bish. Bes. Katharina Otto, grdb. übertr. an Hermine Barta, Katharina Janouschek, Karl Otto, Helene Mößmer, je $\frac{1}{4}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 240, R.-Nr. 49, E.-Z. 49, bish. Bes. Katharina Otto, grdb. übertr. an Hermine Barta, Katharina Janouschek, Karl Otto, Helene Mößmer, je $\frac{1}{4}$, am 28. Feb. 1917.

- XII. Bez., Unter-Meidling, Pachmüllergasse 1, R.-Nr. 247, E.-Z. 247, bish. Vef. Johann Knobl, grdb. übertr. an Thomas Quasnikla, Hedwig Quasnikla, je $\frac{1}{2}$, am 16. Feb. 1917.
- " " Unter-Meidling, Rauchgasse 39, R.-Nr. 251, E.-Z. 251, bish. Vef. Johann Kuchitl, grdb. übertr. an Johann Parich, am 5. Feb. 1917.
- " " Unter-Meidling, Wilhelmstraße 46, R.-Nr. 526, E.-Z. 526, bish. Vef. Rudolf Jaschka $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Amalia Jaschka $\frac{1}{2}$, am 7. Feb. 1917.
- " " Unter-Meidling, Nischhoggasse 14, R.-Nr. 1127, E.-Z. 1309, bish. Vef. Karl Wanecel, grdb. übertr. an Marie Wanecel $\frac{1}{4}$, Franziska Wanecel, Oskar Wanecel, je $\frac{3}{8}$, am 15. Feb. 1917.
- " " Unter-Meidling, Tivoligasse 38, R.-Nr. 906, E.-Z. 1312, bish. Vef. Karl Wanecel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Wanecel $\frac{1}{8}$, Franziska Wanecel, Oskar Wanecel, je $\frac{1}{8}$, am 15. Feb. 1917.
- " " Unter-Meidling, Arndtstraße 96, R.-Nr. 1024, E.-Z. 1578, bish. Vef. Alois Potšepičky, Veronika Potšepičky, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Jšnenghi, Sophie Jšnenghi, je $\frac{1}{2}$, am 6. Feb. 1917.
- " " Unter-Meidling, Nischholzstraße 20/22, R.-Nr. 1142, E.-Z. 1893, bish. Vef. Karl Wanecel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Wanecel $\frac{1}{8}$, Franziska Wanecel, Oskar Wanecel, je $\frac{3}{16}$, am 15. Feb. 1917.
- " " Unter-Meidling, Tivoligasse 34/36, R.-Nr. 1134, E.-Z. 1894, bish. Vef. Karl Wanecel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Wanecel $\frac{1}{8}$, Franziska Wanecel, Oskar Wanecel, je $\frac{3}{16}$, am 15. Feb. 1917.
- " " Unter-Meidling, Malfattigasse 7, R.-Nr. 1194, E.-Z. 2052, bish. Vef. Anton Bartl, Josefa Bartl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Aufst, Katharina Aufst, je $\frac{1}{2}$, am 8. Feb. 1917.
- " " Unter-Meidling, Arndtstraße 9, R.-Nr. 1284, E.-Z. 2183, bish. Vef. Andreas Grimm, Hermine Grimm, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Hilscher, am 17. Feb. 1917.
- " " Unter-Meidling, Schallergasse 28, R.-Nr. 1320, E.-Z. 2221, bish. Vef. Josef Snoboda, Marie Snoboda, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an August Fritsch, Hedwig Fritsch, je $\frac{1}{2}$, am 6. Feb. 1917.
- XIII. Bez., Ober-St. Veit, Einsiedlergasse 4, R.-Nr. 30, E.-Z. 29, bish. Vef. Theresia Strobl, grdb. übertr. an Karl Sent, Marie Sent, je $\frac{1}{2}$, am 18. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, Hagenberggasse 41, R.-Nr. 561, E.-Z. 1364, bish. Vef. Jvo Koller, grdb. übertr. an Friederike Mareis, am 18. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, Bernbrunnengasse 31, R.-Nr. 655, E.-Z. 1468, bish. Vef. Theodor Mayer, grdb. übertr. an Minna Diethart, am 15. Feb. 1917.
- " " Unter-St. Veit, Fichtnergasse 3, R.-Nr. 298, E.-Z. 302, bish. Vef. Markus Bloch, grdb. übertr. an Julius Ellinger, Agnes M. Ellinger, je $\frac{1}{2}$, am 27. Feb. 1917.
- " " Speising, Speisingerstraße 50, R.-Nr. 25, E.-Z. 39, bish. Vef. Johann Fuchs $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Fuchs, Agnes Montegazza, Marie Fuchs, Johann Fuchs, Ferdinand Fuchs, Karl Fuchs, je $\frac{1}{12}$, am 5. Feb. 1917.
- " " Speising, Speisingerstraße 48, R.-Nr. 173, E.-Z. 249, bish. Vef. Richard Pippich, grdb. übertr. an Moritz Frankl, am 5. Feb. 1917.
- " " Ober-Baumgarten, Linzerstraße 291, R.-Nr. 23, E.-Z. 1, bish. Vef. die Gemeinde Ober-Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. Feb. 1917.
- " " Ober-Baumgarten, Baumgartenstraße 47, R.-Nr. 176, E.-Z. 176, bish. Vef. Rudolf Pech, Wilhelmine Pech, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Kobinger, Marie Kobinger, je $\frac{1}{2}$, am 1. Feb. 1917.
- " " Ober-Baumgarten, Linzerstraße 300, R.-Nr. 396, E.-Z. 379, bish. Vef. Karl Fritsch, Berta Fritsch, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Rebernik, am 5. Feb. 1917.
- " " Unter-Baumgarten, Linzerstraße 210, R.-Nr. 76, E.-Z. 29, bish. Vef. Thomas Proissel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Proissel, Marie Rejbeda, Theresia Proissel, Mathilde Krenzel, Franz Proissel, je $\frac{1}{10}$, am 26. Feb. 1917.
- " " Sieging, Lainzerstraße 39, R.-Nr. 166, E.-Z. 148, bish. Vef. Dr. Rudolf Blumauer Edler v. Monténade $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Dr. Josef Blumauer Edler v. Monténade $\frac{1}{12}$, am 13. Feb. 1917.
- " " Sieging, Lainzerstraße 60, R.-Nr. 248, E.-Z. 203, bish. Vef. Franz Michen, Dorothea Michen, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Heinrich Blumenreich, genannt Heinz Reichert, am 7. Feb. 1917.
- " " Sieging, Lainzerstraße 2 a, R.-Nr. 340, E.-Z. 281, bish. Vef. Theodor Hirschmann, grdb. übertr. an Josef Eckstein, Berta Eckstein, je $\frac{1}{2}$, am 13. Feb. 1917.
- " " Hütteldorf, Bujattigasse 2/4, R.-Nr. 84, E.-Z. 119, bish. Vef. Anna Fick, grdb. übertr. an Magdalena Radel, am 7. Feb. 1917.
- XIII. Bez., Hütteldorf, Brudermannngasse 7, R.-Nr. 208, E.-Z. 195, bish. Vef. Rosa Aigner, grdb. übertr. an Karl Fritsch, am 11. Feb. 1917.
- " " Hütteldorf, Hüttelbergstraße 23, R.-Nr. 215, E.-Z. 476, bish. Vef. Magdalena Spalek, grdb. übertr. an m. Johann Spalek, m. Michaela Spalek, m. Paul Spalek, je $\frac{1}{3}$, am 18. Feb. 1917.
- " " Hütteldorf, Linzerstraße 344, R.-Nr. 304, E.-Z. 620, bish. Vef. Georg Löwitsch $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Georg Löwitsch $\frac{1}{2}$, am 22. Feb. 1917.
- " " Hütteldorf, Lorenz Weiß-Gasse 8, R.-Nr. 329, E.-Z. 636, bish. Vef. Georg Löwitsch, grdb. übertr. an Paula Falkensteiner, am 22. Feb. 1917.
- " " Hütteldorf, Lorenz Weiß-Gasse 6, R.-Nr. 636, E.-Z. 638, bish. Vef. Georg Löwitsch, grdb. übertr. an Georg Löwitsch, am 22. Feb. 1917.
- " " Hütteldorf, Lorenz Weiß-Gasse 10, R.-Nr. 343, E.-Z. 786, bish. Vef. Georg Löwitsch, grdb. übertr. an Paula Falkensteiner, am 22. Feb. 1917.
- " " Hütteldorf, Lorenz Weiß-Gasse 6 a, R.-Nr. 344, E.-Z. 787, bish. Vef. Georg Löwitsch, grdb. übertr. an Georg Löwitsch, am 22. Feb. 1917.
- " " Penzing, Cumberlndstraße 24, R.-Nr. 141, E.-Z. 130, bish. Vef. Anna Margreiter, grdb. übertr. an Johann Mayer, Theresie Mayer, je $\frac{1}{2}$, am 21. Feb. 1917.
- " " Penzing, Penzingerstraße 30, R.-Nr. 122, E.-Z. 177, bish. Vef. die Gemeinde-Sparlassa Jostowitz, grdb. übertr. an Karoline Garder, Marianne Offenhäuser, je $\frac{1}{2}$, am 9. Feb. 1917.
- " " Penzing, Linzerstraße 52, R.-Nr. 188, E.-Z. 249, bish. Vef. Leopold Taglieber, grdb. übertr. an Rudolf Tiefenböck, Rosina Tiefenböck, je $\frac{1}{2}$, am 26. Feb. 1917.
- " " Penzing, Cumberlndstraße 75, R.-Nr. 508, E.-Z. 471, bish. Vef. Margarete Schneid $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Fanni Bardach $\frac{1}{4}$, am 11. Feb. 1917.
- " " Penzing, Cumberlndstraße 58, R.-Nr. 472, E.-Z. 489, bish. Vef. Anna Pojer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Michael Wittmann $\frac{1}{2}$, am 10. Feb. 1917.
- " " Penzing, Cumberlndstraße 67, R.-Nr. 381, E.-Z. 490, bish. Vef. Margarete Schneid $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Fanni Bardach $\frac{1}{4}$, am 11. Feb. 1917.
- " " Penzing, Anschützgasse 4, R.-Nr. 748, E.-Z. 708, bish. Vef. Angela Lettowsky, grdb. übertr. an Josef Dufek, Leopoldine Dufek, je $\frac{1}{2}$, am 24. Feb. 1917.
- " " Penzing, Wagnergasse 9, R.-Nr. 838, E.-Z. 1365, bish. Vef. Franz Stepanek $\frac{1}{2}$, Katharina Stoda $\frac{1}{6}$, Franz Stepanek jun. $\frac{1}{6}$, Berta Rudit $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Rudolf Franzl, Antonie Franzl, je $\frac{1}{2}$, am 17. Feb. 1917.
- " " Penzing, Penzingerstraße 144, R.-Nr. 1049, E.-Z. 1598, bish. Vef. Matthias Bendl, grdb. übertr. an Dr. Franz Brändl, am 23. Feb. 1917.
- XIV. Bez., Rudolfsheim, Grimmigasse 17, R.-Nr. 86, E.-Z. 86, bish. Vef. Franz Bernhard, grdb. übertr. an Hermann Stierlin, am 2. Feb. 1917.
- " " Rudolfsheim, Braunhirschgasse 10, R.-Nr. 125, E.-Z. 125, bish. Vef. Johann Wicho, grdb. übertr. an Adolf Poisl $\frac{3}{8}$, Aurelia Schimon $\frac{3}{8}$, Marie Schimon $\frac{2}{8}$, Albert Poisl $\frac{1}{8}$, am 1. Feb. 1917.
- " " Rudolfsheim, Dreihausgasse 6, R.-Nr. 168, E.-Z. 168, bish. Vef. Rudolf Willomitzer, grdb. übertr. an Heinrich Pefl, Katharina Pefl, je $\frac{1}{2}$, am 22. Feb. 1917.
- " " Rudolfsheim, Reichsapfelgasse 16, R.-Nr. 318, E.-Z. 318, bish. Vef. Ignaz Marel, Theresia Marel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Jakob Neufeld, Anna Neufeld, je $\frac{1}{2}$, am 27. Feb. 1917.
- " " Rudolfsheim, Rüstengasse 1, R.-Nr. 363, E.-Z. 263, bish. Vef. Albert Dausser, grdb. übertr. an Elise Dausser, am 28. Feb. 1917.
- " " Rudolfsheim, Vereiragasse 20, R.-Nr. 383, E.-Z. 383, bish. Vef. Albert Dausser, grdb. übertr. an m. Elisabeth Dausser, m. Albert Dausser, je $\frac{1}{2}$, am 3. Feb. 1917.
- " " Rudolfsheim, Schweglerstraße 16, R.-Nr. 507, E.-Z. 507, bish. Vef. Albertine Nowal $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Nowal $\frac{1}{2}$, am 3. Feb. 1917.
- " " Rudolfsheim, Flachgasse 22, R.-Nr. 1108, E.-Z. 1382, bish. Vef. Benzel Endlich, grdb. übertr. an Johann Kubista, Marie Kubista, Ferdinand Bissinger, Karoline Bissinger, je $\frac{1}{4}$, am 15. Feb. 1917.
- " " Sechshaus, Storchengasse 4, R.-Nr. 372, E.-Z. 372, bish. Vef. Karl Holik ^{110/2860}, grdb. übertr. an Alfred Raubitschel, Max Raubitschel, je ^{65/2860}, am 18. Feb. 1917.
- XV. Bez., Neubaugürtel 21, R.-Nr. 353, 741, E.-Z. 353, bish. Vef. Rudolf Wimberger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Klara Wimberger $\frac{1}{2}$, am 24. Feb. 1917.
- " " Märzstraße 38, R.-Nr. 585, E.-Z. 547, bish. Vef. Cäcilie Jall $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Josefina Reuner $\frac{3}{4}$, am 15. Feb. 1917.
- " " Sperrgasse 19, R.-Nr. 684, E.-Z. 624, bish. Vef. Magdalena Penz, grdb. übertr. an Barbara Bögl, am 20. Feb. 1917.

- XV. Bez., Gerstnerstraße 3, R.-Nr. 693, E.-Z. 632, bish. Vef. Marie Zoder $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Zoder, Stephanie Heidenfeld, je $\frac{1}{2}$, am 17. Feb. 1917.
- " " Deverseeferstraße 45, R.-Nr. 889, E.-Z. 936, bish. Vef. Johann Führer, Marie Führer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Schilha, Magdalena Schilha, je $\frac{1}{2}$, am 18. Feb. 1917.
- XVI. Bez., Neulerchensfeld, Neulerchensfelderstraße 48, R.-Nr. 95, E.-Z. 75, bish. Vef. Jakob Wlt $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Adolf Staftny, Gabriele Staftny, je $\frac{1}{2}$, am 27. Fe. 1917.
- " " Neulerchensfeld, Neumayrgasse 9, R.-Nr. 485, E.-Z. 150, bish. Vef. Johann Wimmer, Katharina Wimmer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Nedoma, Hedwig Nedoma, je $\frac{1}{2}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Neulerchensfeld, Grundsteingasse 36, R.-Nr. 23, E.-Z. 218, bish. Vef. die Spartakfa Wels, grdb. übertr. an Josefina Wendler, am 9. Feb. 1917.
- " " Neulerchensfeld, Thalastraße 6, R.-Nr. 399, E.-Z. 307, bish. Vef. Barbara Polay, grdb. übertr. an Engelbert Stocker, Barbara Stocker, je $\frac{1}{2}$, am 24. Feb. 1917.
- " " Neulerchensfeld, Brunnengasse 32, R.-Nr. 227, E.-Z. 324, bish. Vef. Marie Herzig $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Lubojakty $\frac{1}{2}$, am 27. Feb. 1917.
- " " Neulerchensfeld, Fröbelgasse 36, R.-Nr. 384, E.-Z. 339, bish. Vef. Ludwig Willner, Therese Willner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Markus Perlmutter, Rosa Perlmutter, je $\frac{1}{2}$, am 15. Feb. 1917.
- " " Neulerchensfeld, Koppstraße 16, R.-Nr. 606, E.-Z. 376, bish. Vef. Ludwig Rzepa, auch Schreyer, grdb. übertr. an m. Katharina Graf, m. Josef Ludwig Graf, m. Leopoldine Graf, m. Ludwig Josef Graf, m. Franz Graf, je $\frac{1}{10}$, Leopoldine Graf $\frac{1}{2}$, am 26. Feb. 1917.
- " " Neulerchensfeld, Haberlgasse 10, R.-Nr. 701, E.-Z. 740, bish. Vef. Alois Zahrl, Leopoldine Zahrl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Schörg, Karl Heinzl, je $\frac{1}{2}$, am 12. Feb. 1917.
- " " Dttakring, Dttakringerstraße 133, R.-Nr. 102, E.-Z. 126, bish. Vef. Franz Pifeder $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josefina Pifeder $\frac{1}{2}$, am 12. Feb. 1917.
- " " Dttakring, Huttengasse 61, R.-Nr. 1011, E.-Z. 703, bish. Vef. Franz Lomaschel, grdb. übertr. an Karl Zimmermann, Alois Zimmermann, je $\frac{1}{2}$, am 7. Feb. 1917.
- " " Dttakring, Waggasse 36, R.-Nr. 591, E.-Z. 1050, bish. Vef. Alois Schmid, grdb. übertr. an Anna Kreimer, geb. Schmid, am 28. Feb. 1917.
- " " Dttakring, Waggasse 10, R.-Nr. 135, E.-Z. 1056, bish. Vef. Ferdinand Zedendorf, grdb. übertr. an Alois Raimann, Marianne Raimann, je $\frac{1}{2}$, am 7. Feb. 1917.
- " " Dttakring, Rüdertgasse 9, R.-Nr. 875, E.-Z. 1060, bish. Vef. Karl Maurer, Hermine Maurer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Schyester Schieder, Richard Schieder, je $\frac{1}{2}$, am 3. Feb. 1917.
- " " Dttakring, Arnetzgasse 35, R.-Nr. 590, E.-Z. 1122, bish. Vef. Alois Woitel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emmerich Woitel $\frac{1}{2}$, am 13. Feb. 1917.
- " " Dttakring, Deimhartsteingasse 32, R.-Nr. 522, E.-Z. 1254, bish. Vef. Rudolf Rainz, Anna Rainz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Amalia Ehrgart, am 12. Feb. 1917.
- " " Dttakring, Friedrich Kaiser-Gasse 92, R.-Nr. 221, E.-Z. 1331, bish. Vef. Heller & Löwy, grdb. übertr. an Nikolaus Matzer, am 20. Feb. 1917.
- " " Dttakring,, Enekeisstraße 21, R.-Nr. 1025, E.-Z. 1722, bish. Vef. Magdalena Staud $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopold Haager, Magdalena Schilha, Antonia Kofelec, Karl Staud, Hermine Pier, Johann Staud, je $\frac{1}{14}$, Hermine Haager, Franz Haager, Karl Haager, je $\frac{1}{12}$, am 17. Feb. 1917.
- " " Dttakring, Arnetzgasse 100, R.-Nr. 1759, E.-Z. 2058, bish. Vef. Adam Rittmaus, Ernestine Rittmaus, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Maurer, am 7. Feb. 1917.
- " " Dttakring, Brestlgasse 9, R.-Nr. 1116, E.-Z. 2112, bish. Vef. Alois Woitel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emmerich Woitel $\frac{1}{2}$, am 13. Feb. 1917.
- " " Dttakring, Kaufgasse 31, R.-Nr. 2026, E.-Z. 2639, bish. Vef. Josef Schauer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Hartmann $\frac{1}{2}$, am 18. Feb. 1917.
- " " Dttakring, Sautergasse 25, R.-Nr. 2011, E.-Z. 2766, bish. Vef. Eva Bod, grdb. übertr. an Thomas Müller, Katharina Müllner, je $\frac{1}{2}$, am 24. Feb. 1917.
- " " Dttakring, Palezgasse 8, R.-Nr. 2105, E.-Z. 2897, bish. Vef. Johann Röhler, Theresia Röhler, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Beck, Elise Marie Beck, je $\frac{1}{2}$, am 27. Feb. 1917.
- " " Dttakring, Wichtelgasse 20, R.-Z. 2080, E.-Z. 3370, bish. Vef. Alexander Zuber, Rosina Zuber, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Andreas Dajsza, am 10. Feb. 1917.
- XVII. Bez., Dornbach, Hernalser Hauptstraße 205, R.-Nr. 241, E.-Z. 84, bish. Vef. Dr. Hugo Nowak, grdb. übertr. an Franz Holeczek, Marie Holeczek, je $\frac{1}{2}$, am 7. Feb. 1917.
- " " Dornbach, Andergasse 64, R.-Nr. 104, E.-Z. 281, bish. Vef. Philomena Böhner, Margarete Böhner, grdb. übertr. an Anton Burian, Marie Burian, je $\frac{1}{2}$, am 22. Feb. 1917.
- XVII. Bez., Dornbach, Hernalser Hauptstraße 202, R.-Nr. 420, E.-Z. 991, bish. Vef. Magdalena Spalek, grdb. übertr. an m. Johann Spalek, m. Michael Spalek, m. Paul Spalek, je $\frac{1}{2}$, am 9. April 1917.
- " " Dornbach, Hernalser Hauptstraße 206, R.-Nr. 421, E.-Z. 993, bish. Vef. Magdalena Spalek, grdb. übertr. an m. Johann Spalek, m. Michael Spalek, m. Paul Spalek, je $\frac{1}{2}$, am 9. April 1917.
- " " Hernalis, Geblergasse 85, R.-Nr. 895, E.-Z. 2, bish. Vef. Franz Allmeber, Julie Allmeber, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alexander Hermaczek, am 19. Feb. 1917.
- " " Hernalis, Geblergasse 7, R.-Nr. 1192, E.-Z. 14, bish. Vef. Lorenz Bayer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Weidmann $\frac{1}{2}$, am 8. Feb. 1917.
- " " Hernalis, Dttakringerstraße 14, R.-Nr. 516, E.-Z. 15, bish. Vef. Lorenz Bayer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Gustav Höffelmayer $\frac{1}{2}$, am 8. Feb. 1917.
- " " Hernalis, Haslingergasse 16, R.-Nr. 386, E.-Z. 39, bish. Vef. Franz Pifeder $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josefina Pifeder, am 29. Feb. 1917.
- " " Hernalis, Haslingergasse 17, R.-Nr. 270, E.-Z. 538, bish. Vef. Philipp Baumgartner, Anna Baumgartner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma Franz Maschinell sen., am 27. Feb. 1917.
- " " Hernalis, Leitemayergasse 12, R.-Nr. 744, E.-Z. 873, bish. Vef. Christian Merville $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Christian Merville $\frac{1}{2}$, am 19. Feb. 1917.
- " " Hernalis, Schumannsgasse 53, R.-Nr. 1057, E.-Z. 921, bish. Vef. Julius Lacom $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Nikolaus Lacom, Alois Lacom, je $\frac{1}{2}$, am 22. Feb. 1917.
- " " Schumannsgasse 53, R.-Nr. 1057, E.-Z. 921, bish. Vef. Alois Lacom, Nikolaus Lacom, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Adele Lewie, am 28. Feb. 1917.
- " " Hernalis, Dieboldplatz 11, R.-Nr. 820, E.-Z. 954, bish. Vef. Karl Hofmann, grdb. übertr. an Anton Hoffenreich, Viktor Zaoral, je $\frac{1}{2}$, am 21. Jan. 1917.
- " " Hernalis, Zobenhauergasse 27, R.-Nr. 1284, E.-Z. 1282, bish. Vef. Josef Krimbacher, Marie Krimbacher, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Schuster, Franziska Schuster, je $\frac{1}{2}$, am 8. Feb. 1917.
- " " Neumaldeg, Neumaldeggerstraße 39, R.-Nr. 25, E.-Z. 34, bish. Vef. Jdento Zebro, grdb. übertr. an Franz Michou, Dorothea Michou, am 12. Feb. 1917.
- XVIII. Bez., Gersthof, Saliergasse 20, R.-Nr. 135, E.-Z. 219, bish. Vef. Theresia Steger, grdb. übertr. an Ludwig Donner, Rosalia Donner, je $\frac{1}{2}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Gersthof, R.-Nr. 225, E.-Z. 564, bish. Vef. Matthias Medlen $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Julianna Medlen $\frac{1}{4}$, Markus Medlen, Alois Medlen, je $\frac{1}{8}$, am 12. Feb. 1917.
- " " Gersthof, Schindlergasse 11, R.-Nr. 185, E.-Z. 513, bish. Vef. Barbara Steurer, grdb. übertr. an Anna Neumann, am 10. Feb. 1917.
- " " Gersthof, Wallriesstraße 39, R.-Nr. 436, E.-Z. 840, bish. Vef. Emilie Fuchs, Hermine Fuchs, m. Marie Fuchs, m. Katharina Fuchs, m. Leopold Fuchs, Leopoldine Fuchs, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Johann Berger, Marie Berger je $\frac{1}{2}$, am 21. Feb. 1917.
- " " Pöbleinsdorf, Pöbleinsdorferstraße 6, R.-Nr. 81, E.-Z. 295, bish. Vef. Anna Habison, grdb. übertr. an Jervant Habeyan, Stuart Habeyan, je $\frac{1}{2}$, am 24. Feb. 1917.
- " " Pöbleinsdorf, Hodegasse 77, R.-Nr. 324, E.-Z. 407, bish. Vef. Friedrich Marmorek, Elise Marmorek, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Oswald Schön, am 25. Feb. 1917.
- " " Pöbleinsdorf, Eckergasse 15, R.-Nr. 301, E.-Z. 607, bish. Vef. Johanna Strauß, grdb. übertr. an Hildegard Strauß, am 18. Feb. 1917.
- " " Salmansdorf, Hameaufstraße 35, R.-Nr. 79, E.-Z. 12, bish. Vef. Rudolf Schleifer, Anna Schleifer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Hötlin, Josefina Hötlin, je $\frac{1}{2}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Währing, Edelhofgasse 20, R.-Nr. 160, E.-Z. 44, bish. Vef. Marianne Preisfeder $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an m. Rob. Walter Preisfeder, m. Marianne Preisfeder, je $\frac{1}{4}$, am 19. Feb. 1917.
- " " Währing, Gymnasiumstraße 24, R.-Nr. 37, E.-Z. 56, bish. Vef. Anton Lochnit $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Lochnit $\frac{1}{2}$, am 7. Feb. 1917.
- " " Währing, Karl Ludwig-Straße 42, R.-Nr. 911, E.-Z. 267, bish. Vef. Vef. Bernhard Weiß, Eugenie Weiß, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopold Band, Karoline Band, je $\frac{1}{2}$, am 2. Feb. 1917.
- " " Währing, Semperstraße 11, R.-Nr. 562, E.-Z. 289, bish. Vef. Katharina Weissenböck, Anna Falka, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Martha Kärger, am 5. Feb. 1917.
- " " Währing, Blumengasse 24, R.-Nr. 847, E.-Z. 637, bish. Vef. Hermine Schaat, grdb. übertr. an Adele Lewie, am 5. Feb. 1917.

- XVIII. Bez., Währing, Blumengasse 24, R.-Nr. 847, E.-Z. 637, bish. Vef. Adele Lewie, grdb. übertr. Marie Hagenbüchli, Karl Hagenbüchli, Mathilde Hagenbüchli, Paul Hagenbüchli, Albert Hagenbüchli, Emil Hagenbüchli, Martha Hagenbüchli, Frieda Hagenbüchli, Walter Hagenbüchli, Elsa Hagenbüchli, je $\frac{1}{10}$, am 10. Feb. 1917.
- " " Währing, Schumannsgasse 39, R.-Nr. 626, E.-Z. 661, bish. Vef. Karl Lippa, Charlotte Lippa, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an August Amend, Josefina Amend, je $\frac{1}{2}$, am 5. Feb. 1917.
- " " Währing, Gymnasiumstraße 240, R.-Nr. 321, E.-Z. 1540, bish. Vef. Anton Lachnit $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Lachnit $\frac{1}{2}$, am 7. Feb. 1917.
- " " Währing, Hoffniggasse 27, R.-Nr. 1514, E.-Z. 1961, bish. Vef. Marie Kallischka, grdb. übertr. an Alois Patzak, am 13. Feb. 1917.
- " " Währing, Schulgasse 74, R.-Nr. 1504, E.-Z. 1981, bish. Vef. Henriette Lürk, grdb. übertr. an Paul Lürk, am 8. Feb. 1917.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, Döblinger Hauptstraße 39, R.-Nr. 92, E.-Z. 425, bish. Vef. *ela Kif $\frac{1}{100}$, grdb. übertr. an Verta Kif $\frac{1}{100}$, am 1. Jan. 1917.
- " " Ober-Döbling, Lannergasse 32, R.-Nr. 724, E.-Z. 485, bish. Vef. Maximilian Zerlowitz, grdb. übertr. an Siegfried Lengsfeld, Eustriede Lengsfelder, je $\frac{1}{2}$, am 21. Feb. 1917.
- " " Ober-Döbling, Krottenbachstraße 66, R.-Nr. 832, E.-Z. 556, bish. Vef. Anton Budmeier, Albine Budmeier, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Mozian, Theresia Mozian, je $\frac{1}{2}$, am 7. Feb. 1917.
- " " Ober-Döbling, Podberggasse 17, R.-Nr. 738, E.-Z. 1233, bish. Vef. Albin Kainz, grdb. übertr. an Franz Reisch, Betti Reisch, je $\frac{1}{2}$, am 23. Feb. 1917.
- " " Ober-Döbling, Purtergasse 38, R.-Nr. 906, E.-Z. 1538, bish. Vef. Eduard Berger, grdb. übertr. an Adolf Waldstein, am 9. Feb. 1917.
- " " Grinzing, Stroßergasse 5, R.-Nr. 242, E.-Z. 182, bish. Vef. Marie Wagner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Wagner Jüngere $\frac{1}{2}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Grinzing, Himmelgasse 61, R.-Nr. 117, E.-Z. 274, bish. Vef. Josef Böbmer, Amalia Böbmer, Amalia Obersberger, Johanna Kienast, Verta Schnirch, grdb. übertr. an Hans Meini, am 7. Feb. 1917.
- " " Grinzing, Straßergasse 27, R.-Nr. 140, E.-Z. 337, bish. Vef. Marie Wagner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Wagner, Elise Wagner, je $\frac{1}{4}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Grinzing, Coberzlgasse 58, R.-Nr. 192, E.-Z. 418, bish. Vef. Marie Franziska Souber, grdb. übertr. an Verta Ohme, am 18. Feb. 1917.
- " " Heiligenstadt, Heiligenstädterstraße 40, R.-Nr. 184, E.-Z. 222, bish. Vef. Anna Schüßler, Josef Kremlitzka, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Herzer, am 11. Feb. 1917.
- " " Kahlenbergerdorf, Jungfernstieg 13, R.-Nr. 59, E.-Z. 166, bish. Vef. Adele Scherl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Danes jun. $\frac{1}{2}$, am 13. Feb. 1917.
- " " Rußdorf, Sidenberggasse 4, R.-Nr. 128, E.-Z. 429, bish. Vef. Karl Sidenberg $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Sidenberg, Friedrich Sidenberg jun., je $\frac{1}{2}$, am 9. Feb. 1917.
- " " Sidenberggasse 6, R.-Nr. 130, E.-Z. 588, bish. Vef. Karl Sidenberg $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Sidenberg jun., Friedrich Sidenberg, je $\frac{1}{2}$, am 10. Feb. 1917.
- " " Ober-Sievering, Sieveringerstraße 221, R.-Nr. 41, E.-Z. 123, bish. Vef. Anna Musotter $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Nießinger, Karoline Adel, Marie Nießinger, je $\frac{1}{24}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Ober-Sievering, Sieveringerstraße 243, R.-Nr. 30, E.-Z. 194, bish. Vef. Franz Steinger, Josefa Steinger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Herz, am 5. Feb. 1917.
- " " Ober-Sievering, Sieveringerstraße 235, R.-Nr. 34, E.-Z. 460, bish. Vef. Anton Josef Schindler $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Schindler $\frac{1}{10}$, Hermine Schindler, m. Josef Schindler, Emma Habinger, je $\frac{1}{25}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Unter-Sievering, Sieveringerstraße 125, R.-Nr. 23, E.-Z. 460, bish. Vef. Adelheid Zendorfer $\frac{1}{6}$, Anna Steiner, Adelheid Nießner, Josef Zendorfer jun., je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Karl Schwoba, am 6. Feb. 1917.
- XX. Bez., Wintergasse 9, E.-Z. 664, bish. Vef. Josef Neunteufel, Leopoldine Neunteufel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Andreas Böckl, am 17. Feb. 1917.
- " " Jägerstraße 18, E.-Z. 745, bish. Vef. Friederike Braun, Charlotte Kallisch, verechl. Fodor, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Freitag, Marie Freitag, je $\frac{1}{2}$, am 13. Feb. 1917.
- " " Borgartenstraße 63, E.-Z. 2986, bish. Vef. Anton Mayer, grdb. übertr. an Dr. Leo Krinski, Josefina Krinski, je $\frac{1}{2}$, am 8. Feb. 1917.
- " " Karajangasse 17, E.-Z. 3894, bish. Vef. Rosalia Kotter, grdb. übertr. an Benzel Formanek, am 27. Feb. 1917.
- " " Raufcherstraße 4, E.-Z. 4111, bish. Vef. Emil Müller, grdb. übertr. an Richard Schwachhöfer, am 18. Feb. 1917.

- XXI. Bez., Donauefeld, Donauefeldstraße 35, R.-Nr. 739 Floridsdorf, E.-Z. 57, bish. Vef. Albert Baier, Auguste Eiles, Anna Günsheimer, Hermine Deier, Pauline Ganglberger, je $\frac{1}{5}$, grdb. übertr. an Vinzenz Samel, am 3. Feb. 1917.
- " " Donauefeld, Schenkenborfgasse 36, R.-Nr. 724 Floridsdorf, E.-Z. 81, bish. Vef. Georg Zemanek, grdb. übertr. an Heinrich Weilhammer, Antonia Weilhammer, je $\frac{1}{2}$, am 15. Feb. 1917.
- " " Donauefeld, Schenkenborfgasse 4, R.-Nr. 737 Floridsdorf, E.-Z. 100, bish. Vef. Ludwig Ulrich $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Eleonore Ulrich $\frac{1}{2}$, am 10. Feb. 1917.
- " " Floridsdorf, Främmeigasse 20, R.-Nr. 31, E.-Z. 308, bish. Vef. Anton Markl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Antonia Markl $\frac{1}{2}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Hirschketten, Hirschkettenerstraße 85, R.-Nr. 6, E.-Z. 6, bish. Vef. Anna Radl, grdb. übertr. an Sebastian Radl $\frac{1}{2}$, am 16. Feb. 1917.
- " " Hirschketten, Hirschkettenerstraße 60, R.-Nr. 71, E.-Z. 104, bish. Vef. Marie Ramharter $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Ramharter $\frac{1}{2}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Zedlsee, Jenneweingasse 3, R.-Nr. 170 Floridsdorf, E.-Z. 5, bish. Vef. Josefa Raucher, Marie Sommer, August Pannagl, Franz Pannagl, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Alois Gruby, Rosalia Gruby, je $\frac{1}{2}$, am 3. Feb. 1917.
- " " Zedlsee, Wenhartgasse 4, R.-Nr. 205, E.-Z. 105, bish. Vef. Marie Pfeiffer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Pfeiffer $\frac{1}{2}$, am 25. Jan. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf I, Brünnerstraße 179, R.-Nr. 268, E.-Z. 307, bish. Vef. Georg Petrich $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Anna Petrich $\frac{1}{14}$, am 26. Feb. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf, Brünnerstraße 91, R.-Nr. 264, E.-Z. 144, bish. Vef. Fanni Hauser, Leopold Hauser, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Wilhelm Hauser $\frac{1}{2}$, am 2. Feb. 1917.
- " " Kagran, Billingerstraße, R.-Nr. 312, E.-Z. 699, bish. Vef. Anna Kovar $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Kovar $\frac{1}{2}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Leopoldau, Leopoldauerstraße 13, R.-Nr. 13, E.-Z. 13, bish. Vef. Marie Christ $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Christ $\frac{1}{2}$, am 7. Feb. 1917.
- " " Kagran, Donauefeldstraße 146, R.-Nr. 193, E.-Z. 690, bish. Vef. Karl Härtl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Härtl $\frac{1}{2}$, am 27. Jan. 1917.
- " " Strebersdorf, Rußberggasse 47, R.-Nr. 186, E.-Z. 565, bish. Vef. Theresie Spofol, grdb. übertr. an Alfred Göhl, Paul Göhl, je $\frac{1}{2}$, am 21. Feb. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, Peter Kaiser-Gasse 23, R.-Nr. 111, E.-Z. 235, bish. Vef. Marie Pfeiffer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Weiß $\frac{1}{2}$, am 25. Jan. 1917.

Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 28. Februar 1917.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- II. Bez., Parz. 2234/8 Wald, Einl.-Z. 4002, bisheriger Besitzer Emilie Hermann, Margarete Recheimer, je $\frac{1}{2}$, grundbücherlich übertragen an Dorah Esriel, am 22. Februar 1917.
- III. Bez., P. 916/23 Garten, E.-Z. 3826, bish. Vef. die K. k. priv. allg. österr. Boden-Kreditanstalt, Pester ungar. Kommerzbank, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emil Eisner, am 7. Feb. 1917.
- " " P. 916/35 Garten, E.-Z. 3838, bish. Vef. die K. k. priv. allg. österr. Boden-Kreditanstalt, Pester ungar. Kommerzbank, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emil Eisner, Olga Eisner, je $\frac{1}{2}$, am 7. Feb. 1917.
- " " P. 916/47 Garten, E.-Z. 3850, bish. Vef. die K. k. priv. allg. österr. Boden-Kreditanstalt, Pester ungar. Kommerzbank, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emil Eisner, Olga Eisner, je $\frac{1}{2}$, am 7. Feb. 1917.
- VI. Bez., P. 430/1 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 137, bish. Vef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien öffentliches Gut, am 20. Feb. 1917.
- " " Teil der P. 431 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 138, bish. Vef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien öffentliches Gut, am 20. Feb. 1917.
- VIII. Bez., P. 993/1, 994 Gärten, E.-Z. 937, bish. Vef. Heinrich Kary, Artur Kary, Walter Siegfried Kary, m. Friedrich Kary, Elsa Strauß, Marianne Pollatschek, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Rudolf Ebn-Beer, am 20. Feb. 1917.
- X. Bez., Favoriten, P. 1421/47 Bauarea, E.-Z. 1276, bish. Vef. die Firma Julius Frankl, G. m. b. H., grdb. übertr. an die Firma Pongray & Bod., Armaturen- und Metallwarenfabrik, G. m. b. H., am 12. Feb. 1917.

- X. Bez., Favoriten, P. 1421/46 Bauarea, E.-Z. 1278, bish. Vef. die Firma Julius Frankl, G. m. b. H., grdb. übertr. an die Firma Pongraz & Bod, Armaturen- und Metallwarenfabrik, G. m. b. H., am 12. Feb. 1917.
- " " Favoriten, P. 1424/10, Ader, E.-Z. 2399, bish. Vef. die Spar- und Vorkaufkassa Ragran, grdb. übertr. an Josef Steff, am 1. Feb. 1917.
- " " Favoriten, P. 1477/8 Bauarea, E.-Z. 2827, bish. Vef. die Farben- und Glasurenfabrik Eduard Luz & Komp., grdb. übertr. an die Firma Rudolf Schmidt & Komp., am 24. Feb. 1917.
- " " Favoriten, P. 1477/9 Bauarea, E.-Z. 2828, bish. Vef. die Farben- und Glasurenfabrik Eduard Luz & Komp., grdb. übertr. an die Firma Rudolf Schmidt & Komp., am 24. Feb. 1917.
- " " Favoriten, P. 1477/10 Bauarea, E.-Z. 2829, bish. Vef. die Farben- und Glasurenfabrik Eduard Luz & Komp., grdb. übertr. an die Firma Rudolf Schmidt & Komp., am 24. Feb. 1917.
- " " Favoriten, P. 1477/11 Bauarea, E.-Z. 2830, bish. Vef. die Farben- und Glasurenfabrik Eduard Luz & Komp., grdb. übertr. an die Firma Rudolf Schmidt & Komp., am 24. Feb. 1917.
- " " Favoriten, P. 1477/12 Bauarea, E.-Z. 2831, bish. Vef. die Farben- und Glasurenfabrik Eduard Luz & Komp., grdb. übertr. an die Firma Rudolf Schmidt & Komp., am 24. Feb. 1917.
- " " Favoriten, P. 1477/13 Bauarea, E.-Z. 2832, bish. Vef. die Farben- und Glasurenfabrik Eduard Luz & Komp., grdb. übertr. an die Firma Rudolf Schmidt & Komp., am 24. Feb. 1917.
- " " Favoriten, P. 1477/14 Bauarea, E.-Z. 2833, bish. Vef. die Farben- und Glasurenfabrik Eduard Luz & Komp., grdb. übertr. an die Firma Rudolf Schmidt & Komp., am 24. Feb. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 818/28 Ader, P. 1720/5 Weg, E.-Z. 996, bish. Vef. Amalia Freiin Piptay, grdb. übertr. an Helene Gräfin Almeida, geb. Fürstin Wrede, am 23. Feb. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 818/29 Ader, P. 1720/6 Weg, E.-Z. 997, bish. Vef. Amalia Freiin v. Piptay, grdb. übertr. an Helene Gräfin Almeida, geb. Fürstin Wrede, am 23. Feb. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 818/30 Ader, P. 1720/7 Weg, E.-Z. 998, bish. Vef. Amalia Freiin v. Piptay, grdb. übertr. an Helene Gräfin Almeida, geb. Fürstin Wrede, am 23. Feb. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 818/78 Ader, P. 1720/8 Weg, E.-Z. 1089, bish. Vef. Amalia Freiin v. Piptay, grdb. übertr. an Helene Gräfin Almeida, geb. Fürstin Wrede, am 23. Feb. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 818/79 Ader, P. 1720/9 Weg, E.-Z. 1090, bish. Vef. Amalia Freiin v. Piptay, grdb. übertr. an Helene Gräfin Almeida, geb. Fürstin Wrede, am 23. Feb. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 818/81 Ader, P. 1720/10 Weg, E.-Z. 1091, bish. Vef. Amalia Freiin v. Piptay, grdb. übertr. an Helene Gräfin Almeida, geb. Fürstin Wrede, am 23. Feb. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 816/250, 816/252, 816/253, 816/254, 816/255 Ader, P. 816/281 Bauarea, E.-Z. 1276, bish. Vef. Amalia Freiin v. Piptay $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Helene Gräfin Almeida, geb. Wrede, am 23. Feb. 1917.
- " " Oberlaa, P. 2182/2 in die E.-Z. 767 übertragen, E.-Z. 34, bish. Vef. röm.-kath. Pfarre Oberlaa, grdb. übertr. das l. l. Auar, am 14. Feb. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 1553/1, 1554, 1608 Ader, P. 1610 Weingarten, E.-Z. 432, bish. Vef. Josef Paar $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Paar $\frac{1}{2}$, am 1. Feb. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 1556 Ader, E.-Z. 436, bish. Vef. Josef Paar $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Paar $\frac{1}{2}$, am 1. Feb. 1917.
- " " Oberlaa, P. 1609 Ader, E.-Z. 468, bish. Vef. Josef Paar $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Paar $\frac{1}{2}$, am 1. Feb. 1917.
- XI. Bez., Simmering, Teil der P. 741/1, Ader in E.-Z. 2112 und mit 741/2 vereint, E.-Z. 633, bish. Vef. Karl Blaimschein, grdb. übertr. an das l. l. Auar, am 21. Feb. 1917.
- " " Simmering, P. 845 in E.-Z. 674 übertragen, E.-Z. 679, bish. Vef. Georg Sey, Alois Sey, Anna Prinz, Marie Sailer, Rosalia Pawlitschek, Katharina Aigner, Georg Gehringer, Rudolf Leitl, Alois Leitl, Franz Leitl, Leopoldine Leitl, Josef Sey, Karl Hiertl, Elisabeth Hiertl, Elisabeth Podpera, Josef Sey, Karl Hiertl, Elisabeth Hiertl, m. Katharina Aigner, m. Elisabeth Aigner, m. Josef Aigner, Theodor Aigner, Ulriche Kuschawy, Theresia Gehringer, Franz Sey, Anna Bill, Elisabeth Podpera, Theresia Kling, Georg Sey, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Feb. 1917.
- " " Simmering, P. 576 Bauarea, P. 852/2 Ader, E.-Z. 2026, bish. Vef. Ludwig Marchfeld, grdb. übertr. an Emanuel Müller, Rosalia Müller, je $\frac{1}{2}$, am 13. Feb. 1917.
- " " Kaiser-Ebersdorf, P. 1040, 1046 Ader, E.-Z. 127, bish. Vef. Josefa Wiesend $\frac{1}{2}$ + $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Wiesend $\frac{1}{2}$ + $\frac{1}{2}$, am 10. Feb. 1917.
- XI. Bez., Kaiser-Ebersdorf, P. 1630, 1679, 1680/1, 1680/2, 1045/1, 1045/2 Ader, E.-Z. 371, bish. Vef. Josefa Wiesend, grdb. übertr. an Josef Wiesend, am 10. Feb. 1917.
- " " Kaiser-Ebersdorf, P. 1631 Aera, E.-Z. 531, bish. Vef. Josefa Wiesend, grdb. übertr. an Josef Wiesend, am 10. Feb. 1917.
- " " Kaiser-Ebersdorf, P. 1675, 1677, 1678 Ader, E.-Z. 593, bish. Vef. Josefa Wiesend, grdb. übertr. an Josef Wiesend, am 10. Feb. 1917.
- " " Simmering, P. 328/5 Ader in E.-Z. 503 übertragen, E.-Z. 1485, bish. Vef. Franz Koczor, grdb. übertr. an die Maschinen- und Wagonbauabrik-Aktiengesellschaft vorm. F. D. Schmid, am 17. Feb. 1917.
- XII. Bez., Altmannsdorf, P. 233/77, 233/78 vom öffentlichen Gut hierher übertragen und in P. 233/2 vereint, E.-Z. 206, bish. Vef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Kabelfabrik und Drahtindustrie A.-G., am 2. Feb. 1917.
- " " Altmannsdorf, P. 279/36 vom öffentlichen Gut hierher übertragen, E.-Z. 741, bish. Vef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Kabelfabrik und Drahtindustrie A.-G., am 2. Feb. 1917.
- " " Altmannsdorf, P. 451/3, 283/48 vom öffentlichen Gut hierher übertragen, E.-Z. 816, bish. Vef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Kabelfabrik und Drahtindustrie A.-G., am 2. Feb. 1917.
- " " Hegendorf, P. 229/1 Garten, E.-Z. 202, bish. Vef. Leopoldine Lang $\frac{1}{7}$, grdb. übertr. an Gisela Dworak, Dominik Kallier, je $\frac{1}{28}$, Laura Kledus $\frac{1}{28}$, am 9. Feb. 1917.
- " " Hegendorf, P. 343/2 Ader, E.-Z. 265, bish. Vef. Karl Ritsch $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an m. Anton Ritsch, m. Marie Ritsch, m. Anna Ritsch, je $\frac{1}{18}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Hegendorf, P. 359/1, 359/1 bis 18, 359/24 Ader, E.-Z. 277, bish. Vef. Karl Ritsch $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an m. Anton Ritsch, m. Marie Ritsch, m. Anna Ritsch, je $\frac{1}{18}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Hegendorf, P. 469 Ader, E.-Z. 350, bish. Vef. Karl Ritsch $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an m. Anton Ritsch, m. Marie Ritsch, m. Anna Ritsch, je $\frac{1}{18}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Hegendorf, P. 358 Ader, E.-Z. 392, bish. Vef. Karl Ritsch $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an m. Anton Ritsch, m. Marie Ritsch, m. Anna Ritsch, je $\frac{1}{18}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Hegendorf, P. 387/10 bis 17 Ader, E.-Z. 471, bish. Vef. Karl Ritsch $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an m. Anton Ritsch, m. Marie Ritsch, m. Anna Ritsch, je $\frac{1}{18}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Hegendorf, P. 39 $\frac{1}{2}$ Baustelle, E.-Z. 673, bish. Vef. Karl Ritsch $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an m. Anton Ritsch, m. Marie Ritsch, m. Anna Ritsch, je $\frac{1}{18}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Hegendorf, P. 404/12, 403/7, 399/12 Baustellen, E.-Z. 752, bish. Vef. Barbara Sucharipa, grdb. übertr. an Karl Flandrat, am 15. Feb. 1917.
- " " Hegendorf, P. 391/2 Baustelle, E.-Z. 778, bish. Vef. Karl Ritsch $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an m. Anton Ritsch, m. Marie Ritsch, m. Anna Ritsch, je $\frac{1}{18}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Hegendorf, P. 39 $\frac{1}{2}$ Baustelle, E.-Z. 779, bish. Vef. Karl Ritsch $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an m. Anton Ritsch, m. Marie Ritsch, m. Anna Ritsch, je $\frac{1}{18}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Hegendorf, P. 387/1, 387/9 Baustellen, E.-Z. 815, bish. Vef. Karl Ritsch $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Anton Ritsch, m. Marie Ritsch, m. Anna Ritsch, je $\frac{1}{6}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Unter-Weidling, P. 3/8 Garten, E.-Z. 1114, bish. Vef. Katharina Otto, grdb. übertr. an Hermine Barta, Kath. Janouschek, Karl Otto, Helene Rößmer, je $\frac{1}{4}$, am 28. Feb. 1917.
- XIII. Bez., Ober-St. Veit, P. 149/7 in E.-Z. 1626 übertragen, E.-Z. 70, bish. Vef. Ludwig Hartmann, grdb. übertr. an Valerie Jppen, am 13. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 756, 757/1, 757/2 Wiesen, E.-Z. 537, bish. Vef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 775 Wiese, E.-Z. 553, bish. Vef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 831 Bauarea, P. 832 Friedhof, P. 818/3 Wald, E.-Z. 587, bish. Vef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 833/1 Ader, E.-Z. 588, bish. Vef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 833/11 Ader, E.-Z. 598, bish. Vef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 836/1 Bauplatz, E.-Z. 600, bish. Vef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 839/1 Bauplatz, E.-Z. 629, bish. Vef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 878/13 Bauplatz, E.-Z. 737, bish. Vef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Feb. 1917.

- XIII. Bez., Ober-St. Veit, P. 878/15 Bauplatz, E.-Z. 739, bish. Bef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 886/8 Wiese, E.-Z. 757, bish. Bef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 995 Wiese, E.-Z. 846, bish. Bef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 1021 Wiese, E.-Z. 864, bish. Bef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 1114 Wiese, E.-Z. 953, bish. Bef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 21. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 1120 Weide, E.-Z. 959, bish. Bef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 21. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 1148 Weide, E.-Z. 982, bish. Bef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 21. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 1169/2 Wiese, E.-Z. 1002, bish. Bef. die Gemeinde Ober-St. Veit, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 21. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 520/28 Garten, P. 520/184 Bauarea, E.-Z. 1367, bish. Bef. Joo Koller, grdb. übertr. an Dr. Karl Amon, am 2. Feb. 1917.
- " " Lainz, P. 273 Ader, E.-Z. 162, bish. Bef. Jfdor Schlefinger, grdb. übertr. an die Gemeinnützige Familienhäuser-Bau- und Wohnungs-Genossenschaft „Dfmarkt“ r. G. m. b. H. Wien, am 9. Feb. 1917.
- " " Speifing, P. 352/21, 352/22, 352/24, 352/25, 352/26, 352/27 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 172, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien öffentliches Gut, am 28. Jan. 1917.
- " " Speifing, P. 352/7 in E.-Z. 607 übertragen, E.-Z. 172, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Sebastian Ritsch $\frac{1}{2}$, Dr. Karl Gering, Klara Gering, je $\frac{1}{4}$, am 28. Jan. 1917.
- " " Speifing, P. 393/1 Area, E.-Z. 202, bish. Bef. Johann Fuchs $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Fuchs, Agnes Montegazza, Marie Fuchs, Johann Fuchs, Ferdinand Fuchs, Karl Fuchs, je $\frac{1}{16}$, am 5. Feb. 1917.
- " " Speifing, P. 408/1, 408/2 Area, E.-Z. 213, bish. Bef. Johann Fuchs $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Fuchs, Agnes Montegazza, Marie Fuchs, Johann Fuchs, Ferdinand Fuchs, Karl Fuchs, je $\frac{1}{2}$, am 5. Feb. 1917.
- " " Speifing, P. 471/1 Ader, E.-Z. 267, bish. Bef. Josef Fiebiger sen., grdb. übertr. an Josef Fiebiger jun., am 19. Feb. 1917.
- " " Speifing, P. 496/6 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 286, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien öffentliches Gut, am 2. Okt. 1916.
- " " Speifing, P. 551/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 317, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien öffentliches Gut, am 2. Okt. 1916.
- " " Speifing, P. 573/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 334, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien öffentliches Gut, am 2. Okt. 1916.
- " " Speifing, P. 363/1 bis 363/10 in die E.-Z. 172 übertragen, E.-Z. 607, bish. Bef. Sebastian Ritsch $\frac{1}{2}$, Dr. Karl Gering, Klara Gering, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 28. Jan. 1917.
- " " Speifing, P. 363/5, 363/15, 363/16 in die E.-Z. 640 übertragen, E.-Z. 607, bish. Bef. Sebastian Ritsch $\frac{1}{2}$, Dr. Karl Gering, Klara Gering, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 28. Jan. 1917.
- " " Speifing, P. 608/3, 608/4, 608/5, 608/8 vom öffentlichen Gute hieher übertragen, E.-Z. 607, bish. Bef. die Gemeinde Wien öffentliches Gut, grdb. übertr. an Sebastian Ritsch $\frac{1}{2}$, Dr. Karl Gering, Klara Gering, je $\frac{1}{4}$, am 28. Jan. 1917.
- " " Speifing, P. 363/19 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 619, bish. Bef. Sebastian Ritsch $\frac{1}{2}$, Dr. Karl Gering, Klara Gering, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien öffentliches Gut, am 28. Jan. 1917.
- " " Speifing, P. 364/7, E.-Z. 619, bish. Bef. Katharina Ritsch $\frac{1}{2}$, Dr. Karl Gering, Klara Gering, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 28. Jan. 1917.
- " " Speifing, P. 488/22, Baufl. 2, E.-Z. 627, bish. Bef. der I. I. Waisenhausfonds, grdb. übertr. an Theodor Mayer, am 11. Feb. 1917.
- " " Speifing, P. 488/23, Baufl. I, E.-Z. 628, bish. Bef. der I. I. Waisenhausfonds, grdb. übertr. an Theodor Mayer, am 11. Feb. 1917.
- " " Speifing, P. 362/9 bis 362/12 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 640, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien öffentliches Gut, am 28. Jan. 1917.
- XIII. Bez., Speifing, P. 362/2 bis 362/6 in die E.-Z. 607 übertragen, E.-Z. 640, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Sebastian Ritsch $\frac{1}{4}$, Dr. Karl Gering, Klara Gering, je $\frac{1}{4}$, am 28. Jan. 1917.
- " " Speifing, P. 608/6 vom öffentlichen Gute hieher übertragen, E.-Z. 640, bish. Bef. die Gemeinde Wien öffentliches Gut, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 28. Jan. 1917.
- " " Unter-St. Veit, P. 308/12, Baufl. 24, E.-Z. 323, bish. Bef. Abraham Huppert, grdb. übertr. an Friedrich Neuburg, am 23. Feb. 1917.
- " " Unter-St. Veit, P. 308/13, Baufl. 25, E.-Z. 324, bish. Bef. die Firma Julius Frankl, G. m. b. H., grdb. übertr. an Friedrich Neuburg, am 22. Feb. 1917.
- " " Breitensee, P. 438 Wiese in die E.-Z. 832 übertragen, E.-Z. 395, bish. Bef. Amand Stefan, grdb. übertr. an Christian Mörzinger-Cabos, am 10. Feb. 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 7/1 Bauarea, P. 6/1 Wiese, P. 8/1 Garten, E.-Z. 3, bish. Bef. die Gemeinde Ober-Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. Feb. 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 84/1 Wiese, E.-Z. 38, bish. Bef. die Gemeinde Ober-Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. Feb. 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 108 Wiese, E.-Z. 62, bish. Bef. die Gemeinde Ober-Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. Feb. 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 110 Bauarea, E.-Z. 64, bish. Bef. die Gemeinde Ober-Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. Feb. 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 115 Weide, E.-Z. 70, bish. Bef. die Gemeinde Ober-Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. Feb. 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 125 Wiese, E.-Z. 79, bish. Bef. die Gemeinde Ober-Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. Feb. 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 137/1 Wiese, E.-Z. 91, bish. Bef. die Gemeinde Ober-Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. Feb. 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 52/16 Garten, E.-Z. 207, bish. Bef. Rudolf Pech, Wilhelmine Pech je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Robinger, Marie Robinger, je $\frac{1}{4}$, am 1. Feb. 1917.
- " " Hütteldorf, P. 749/2 Garten, P. 749/3, 749/4 Bauarea, P. 749/5 Garten, E.-Z. 475, bish. Bef. Magdalena Spalek, grdb. übertr. an m. Johann Spalek, m. Michaela Spalek, m. Paul Spalek, je $\frac{1}{8}$, am 18. Feb. 1917.
- " " Hütteldorf, P. 772/4 bis 772/6 Gärten, 879/4 Bach, E.-Z. 516 bish. Bef. Josef Klamer $\frac{1}{8}$, Elise Bäger $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Robert Baldhäusl, am 28. Feb. 1917.
- " " Penzing, P. 555/70 Ader, E.-Z. 808, bish. Bef. Margarete Schneid $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Fanni Bardach $\frac{1}{4}$, am 11. Feb. 1917.
- XV. Bez., P. 382/2 Bauarea, P. 194/48 Garten, E.-Z. 817, bish. Bef. Rudolf Wimberger $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Klara Wimberger $\frac{1}{8}$, am 24. Feb. 1917.
- XVI. Bez., Dttakring, P. 590 Weingarten, E.-Z. 125, bish. Bef. Karl Kroismayer, grdb. übertr. an Wilh. Seltenhammer, Anna Seltenhammer, je $\frac{1}{2}$, am 6. Feb. 1917.
- " " Dttakring, Teil von P. 1825/1 Garten, in die E.-Z. 2092 übertragen und mit P. 1823 vereint, E.-Z. 1518, bish. Bef. Emil Kurczag, grdb. übertr. an Therese Seyschal, am 12. Feb. 1917.
- " " Dttakring, P. 591 Weingarten, E.-Z. 621, bish. Bef. Karl Kroismayer, Theresia Kroismayer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Wilh. Seltenhammer, Anna Seltenhammer, je $\frac{1}{2}$, am 6. Feb. 1917.
- XVII. Bez., Dornbach, P. 511/5 Garten, P. 511/6, 511/7 Weide, P. 511/8 Garten, E.-Z. 282, bish. Bef. Philomena Böhner, Margarete Böhner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Burian, Marie Burian, je $\frac{1}{2}$, am 22. Feb. 1917.
- " " Hernalz, P. 562/2 Garten, E.-Z. 3, bish. Bef. Franz Almeder, Julie Almeder, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alexander Hermaczek, am 19. Feb. 1917.
- " " Hernalz, P. 560/27 Garten, E.-Z. 4, bish. Bef. Franz Almeder, Julie Almeder, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alexander Hermaczek, am 19. Feb. 1917.
- " " Hernalz, P. 523/7 bis 523/11 Baufl., E.-Z. 1898, bish. Bef. die Wiener Baugesellschaft, der Wiener Bauverein, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma J. v. Petravic & Komp., am 2. Feb. 1917.
- " " Hernalz, P. 523/8 Baufl. VII, in die E.-Z. 1898 übertr., E.-Z. 1899, bish. Bef. die Wiener Baugesellschaft, der Wiener Bauverein, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma J. v. Petravic & Komp., am 2. Feb. 1917.
- " " Hernalz, P. 523/9, Baufl. VIII, in die E.-Z. 1898 übertragen, E.-Z. 1900, bish. Bef. die Wiener Baugesellschaft, der Wiener Bauverein, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma J. v. Petravic & Komp., am 2. Feb. 1917.

- XVII. Bez., Hernals, P. 523/10, Bauft. IX, in die E.-Z. 1998 übertragen, E.-Z. 1901, bish. Bes. die Wiener Baugesellschaft, der Wiener Bankverein, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma J. v. Petrabic & Komp., am 2. Feb. 1917.
- " " Hernals, P. 523/11, Bauft. X, in die E.-Z. 1898 übertragen, E.-Z. 1902, bish. Bes. die Wiener Baugesellschaft, der Wiener Bankverein je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma J. v. Petrabic & Komp., am 3. Feb. 1917.
- XVIII. Bez., Gersthof, P. 345/2 Bauarea, E.-Z. 224, bish. Bes. Theresia Steger, grdb. übertr. an Ludwig Donner, Rosalia Donner, je $\frac{1}{2}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Gersthof, P. 179, 1129 Ader, E.-Z. 320, bish. Bes. Marie Hoch $\frac{1}{2}$, Franziska Ghorghy $\frac{1}{2}$, Adele Edhard Francesconi v. Tiefenscis $\frac{1}{2}$, Marie Freitl $\frac{1}{2}$, Hans Bosma $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien $\frac{20}{42}$, am 13. Feb. 1917.
- " " Gersthof, P. 812 Bauft., E.-Z. 1131, bish. Bes. die Wienerberger Ziegelfabrik & Baugesellschaft, grdb. übertr. an Olga Rußbacher, am 20. Feb. 1917.
- " " Gersthof, P. 815 Ader, E.-Z. 1132, bish. Bes. die Wienerberger Ziegelfabrik & Baugesellschaft, grdb. übertr. an Olga Rußbacher, am 20. Feb. 1917.
- " " Pöchlendorfer, P. 469/2, in die E.-Z. 219 übertragen, E.-Z. 85, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Mathilde Fleischmann, am 2. Feb. 1917.
- " " Pöchlendorfer, P. 374 Benigarten, P. 375 Ader, E.-Z. 182, bish. Bes. Anton Reingruber, grdb. übertr. an Dr. Moritz Josefowits, Bertold Epstein, je $\frac{1}{2}$, am 1. Feb. 1917.
- " " Pöchlendorfer, P. 468/2 in die E.-Z. 85/P. übertragen, E.-Z. 219, bish. Bes. Mathilde Fleischmann, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 2. Feb. 1917.
- " " Pöchlendorfer, P. 373 Wiese, E.-Z. 289, bish. Bes. Anton Reingruber, grdb. übertr. an Dr. Moritz Josefowits, Bertold Epstein, je $\frac{1}{2}$, am 1. Feb. 1917.
- " " Pöchlendorfer, P. 558/22 Ader, E.-Z. 463, bish. Bes. Berta Epstein, grdb. übertr. an Arnold Schmeichler, am 17. Feb. 1917.
- " " Pöchlendorfer, P. 340/11 Ader, E.-Z. 735, bish. Bes. Leopold Brem, grdb. übertr. an Dr. Moritz Josefowits, Bertold Epstein, je $\frac{1}{2}$, am 3. Feb. 1917.
- " " Währing, P. 437/30 Garten, E.-Z. 1994, bish. Bes. Anna Paika, grdb. übertr. an Marta Kärger, am 5. Feb. 1917.
- XIX. Bez., Unter-Döbling, P. 367/1 Garten, P. 367/2 Ader, P. 365 2 Garten, E.-Z. 210, bish. Bes. Alfred Collmann, grdb. übertr. an Friedrich Berl, Philipp Steiner, Max Todres, je $\frac{1}{3}$, am 14. Feb. 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 359/1, 362/6 Gärten, E.-Z. 244, bish. Bes. Alfred Collmann, grdb. übertr. an Friedrich Berl, Philipp Steiner, Max Todres, je $\frac{1}{3}$, am 14. Feb. 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 365/1 Garten, E.-Z. 248, bish. Bes. Alfred Collmann, grdb. übertr. an Friedrich Berl, Philipp Steiner, Max Todres, je $\frac{1}{3}$, am 14. Feb. 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 363 Garten, E.-Z. 249, bish. Bes. Alfred Collmann, grdb. übertr. an Friedrich Berl, Philipp Steiner, Max Todres, je $\frac{1}{3}$, am 14. Feb. 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 363/5 Garten, E.-Z. 255, bish. Bes. Alfred Collmann, grdb. übertr. an Friedrich Berl, Philipp Steiner, Max Todres, je $\frac{1}{3}$, am 14. Feb. 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 359/4 Garten, P. 367/5, 367/6 Ader, E.-Z. 389, bish. Bes. Alfred Collmann, grdb. übertr. an Friedrich Berl, Philipp Steiner, Max Todres, je $\frac{1}{3}$, am 14. Feb. 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 359/2, 362/7 Gärten, E.-Z. 390, bish. Bes. Alfred Collmann, grdb. übertr. an Friedrich Berl, Philipp Steiner, Max Todres, je $\frac{1}{3}$, am 14. Feb. 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 359/3 Garten, E.-Z. 391, bish. Bes. Alfred Collmann, grdb. übertr. an Friedrich Berl, Philipp Steiner, Max Todres, je $\frac{1}{3}$, am 14. Feb. 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 323/1 in die neue E.-Z. 467 übertragen, E.-Z. 393, bish. Bes. Karl Freund, Anna Freund, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Felix Adutt, Gisela Adutt, je $\frac{1}{2}$, am 23. Feb. 1917.
- " " Grinzing, P. 366 Weingarten, E.-Z. 315, bish. Bes. Anna Hausleitner, grdb. übertr. an Hermine Hausleitner, am 5. Feb. 1917.
- " " Grinzing, P. 647/1 Weingarten, P. 647/2 Weidc, E.-Z. 316, bish. Bes. Anna Hausleitner, grdb. übertr. an Hermine Hausleitner, am 5. Feb. 1917.
- " " Grinzing, P. 975 Wiese, E.-Z. 340, bish. Bes. Marie Wagner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Wagner, Elise Wagner, je $\frac{1}{4}$, am 28. Feb. 1917.
- " " Heiligenstadt, P. 686/6, 686/9 Straßengrund in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 359, bish. Bes. Albert Barnert, Josefina Barnerti je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 8. Feb. 1917.
- " " Rußdorf, P. 725 Weingarten, E.-Z. 183, bish. Bes. Franziska Beitt, grdb. übertr. an Paula Delfiner, am 3. Feb. 1917.
- XIX. Bez., Rußdorf, P. 726 Ader, E.-Z. 184, bish. Bes. Franz Beitt, Franziska Beitt, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Paula Delfiner, am 3. Feb. 1917.
- " " Ober-Sievering, P. 283, 283/1 Wiesen, E.-Z. 124, bish. Bes. Anna Musotter, grdb. übertr. an Johann Mieslinger, Karoline Adert, Marie Mieslinger, je $\frac{1}{2}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Ober-Sievering, P. 61 Weingarten, E.-Z. 125, bish. Bes. Anna Musotter $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Mieslinger, Karoline Adert, Marie Mieslinger, je $\frac{1}{2}$, am 20. Feb. 1917.
- " " Donauefeld, P. 29 Bauarea, E.-Z. 487, bish. Bes. Ludwig Ulrich $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Eleonora Ulrich $\frac{1}{2}$, am 10. Feb. 1917.
- " " Donauefeld, P. 355 Ader, E.-Z. 754, bish. Bes. Albert Bayer, Auguste Eiles, Anna Glühheimer, Hermine Veier, Pauline Ganglberger, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Vinzenz Samel, am 3. Feb. 1917.
- " " Hirschstetten, P. 503, 301 in E.-Z. 308 übertragen, E.-Z. 6, bish. Bes. Sebastian Radl, grdb. übertr. an die „Schodnica“, Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie in Wien, am 3. Feb. 1917.
- " " Hirschstetten, P. 292/1, 498 in die neue E.-Z. 309 übertragen, E.-Z. 23, bish. Bes. Stanislaus Simon, Johanna Simon, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die „Schodnica“, Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie in Wien, am 15. Feb. 1917.
- " " Hirschstetten, P. 224/10 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 250, bish. Bes. Karl Rößler, Antonia Rößler, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 2. Feb. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 1023, 1024 in E.-Z. 37 übertragen, E.-Z. 31, bish. Bes. Rosalia Bauk, Ferdinand Bauk, je $\frac{1}{2}$, Anna Berger, Josef Berger, Walpurga Rudy, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an die Österreichische Fianwerke Aktiengesellschaft, am 9. Feb. 1917.
- XXI. Bez., Groß-Zedlersdorf II, P. 1005 in die E.-Z. 37 Groß-Zedlersdorf II übertragen, E.-Z. 45, bish. Bes. Anna Peth, Mathilde Heintz, Marie Zentner, Rosine Puffer, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an die Oöterr. Fiat-Werke A.-G., am 14. Feb. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 869/5 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 83, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, öffentliches Gut, am 1. Feb. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 1104/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 91, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, öffentliches Gut, am 1. Feb. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 47/5 in E.-Z. 37 Groß-Zedlersdorf II, übertragen, E.-Z. 207, bish. Bes. Alois Moigl, grdb. übertr. an die Oöterr. Fiat-Werke A.-G., am 23. Feb. 1917.
- " " Ragnan, P. 841/30 Ader, E.-Z. 704, bish. Bes. Heinrich Knoll $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Pauline Knoll, verehelichte Rößler $\frac{1}{6}$, am 13. Feb. 1917.
- " " Leopoldau, P. 644/1 Garten, E.-Z. 478, bish. Bes. Karl Hartl, grdb. übertr. an Marie Hartl, am 27. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 174 Ader, E.-Z. 144, bish. Bes. Franz Nahrada, grdb. übertr. an Wenzel Prchal, Josefina Prchal, je $\frac{1}{2}$, am 23. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 823/3, 822/2, 706/2, 803/7 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 163, bish. Bes. Karoline Bidity $\frac{1}{2}$, Adolf Purtsche, Helene Bonstetter, Emilie Stummer, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an das l. l. Arar, am 23. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 703/2 Ader in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 225, bish. Bes. Johann Christ, Marie Christ, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an das l. l. Arar, am 8. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 801/1 Ader in E.-Z. 704 Strebersdorf, übertragen, E.-Z. 248, bish. Bes. Johann Wolzer, Karl Wolzer, Johanna Peyer, Theresie Chraftel, Marie Salomon, Anna Runge, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an das l. l. Arar, am 8. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 818/2 Ader in E.-Z. 704 Strebersdorf übertragen, E.-Z. 250, bish. Bes. Rosalia Christ, Paul Christ, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an das l. l. Arar, am 8. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 718/3, 718/1 Ader, in E.-Z. 704 Strebersdorf übertragen, E.-Z. 289, bish. Bes. Johann Christ, Wilhelmine Christ, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an das l. l. Arar, am 8. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 777 Ader in E.-Z. 704 Strebersdorf übertragen, E.-Z. 311, bish. Bes. Michael Breyer, Elisabeth Breyer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an das l. l. Arar, am 8. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 811 Ader in E.-Z. 704 Strebersdorf übertragen, E.-Z. 328, bish. Bes. Paul Christ, Rosina Christ, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an das l. l. Arar, am 8. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 339/2 Ader, E.-Z. 329, bish. Bes. Theresie Szokol, grdb. übertr. an Alfred Gögl, Paul Gögl, je $\frac{1}{2}$, am 21. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 339/1 Ader, E.-Z. 332, bish. Bes. Theresie Szokol, grdb. übertr. an Alfred Gögl, Paul Gögl, je $\frac{1}{2}$, am 21. Feb. 1917.

- XXI. Bez., Strebersdorf, P. 821/2 in E.-Z. 704 Strebersdorf übertragen, E.-Z. 349, bish. Bes. Josef Fröschl, Franziska Fröschl, je 1/2, grdb. übertr. an das l. l. Arar, am 8. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 820/2 Ader in E.-Z. 704 Strebersdorf übertragen, E.-Z. 384, bish. Bes. Rosalia Christ, Paul Christ, je 1/2, grdb. übertr. an das l. l. Arar, am 8. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 791 in E.-Z. 704 Strebersdorf übertragen, E.-Z. 558, bish. Bes. Josef Jenowein, grdb. übertr. an das l. l. Arar, am 8. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 736/2, 737/2 Ader in E.-Z. 704 Strebersdorf übertragen, E.-Z. 562, bish. Bes. Jakob Schwarz, grdb. übertr. an das l. l. Arar, am 8. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 336/1 Ader, E.-Z. 564, bish. Bes. Ignaz Bobicka, Cäzilia Bobicka, je 1/2, grdb. übertr. an Alfred Göhl, Paul Göhl, je 1/2, am 11. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 816/4 Ader in E.-Z. 704 Strebersdorf übertragen, E.-Z. 632, bish. Bes. Johann Christ, Wilhelmine Christ, je 1/2, grdb. übertr. an das l. l. Arar, am 8. Feb. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 817/2 Ader in E.-Z. 704 Strebersdorf übertragen, E.-Z. 678, bish. Bes. Anton Weiß, Josef Weiß, je 1/2, grdb. übertr. an das l. l. Arar, am 8. Feb. 1917.

- Monath Moriz — Handelsagentur — II., Große Pfarrgasse 7.
- Alevi Lukas — Handel mit Manufaktur- und Wirlwaren im Großen — II., Praterstraße 32.
- Balling Clarissa — Antiquitätenhandel — XIX., Hungerberggasse 11.
- Haber Elisabeth — Pfaidlergewerbe — XIX., Seilerberggasse 29.
- Bosches Karl — Papierhandel — VI., Gumpendorferstraße 94.
- Kellner Edmund — Musikergewerbe — VI., Mollardgasse 70 b.
- raun Viktor — Erzeugung von Holzschuhen und Holzbanden — VI., Schmalzhofgasse 17.
- Pichler Theresie — Feilbieten von Obst, Gemüse, Naturblumen und Geflügel im Umherziehen — XIII., Trauttmansdorffgasse 11.
- Lichtner Erna — Handel mit Rauchrequisiten, Toilettegegenständen, Spiel- und Galanteriewaren — VI., Mittelgasse 35.
- Uhrmann Josef — Handel mit Tuchabfällen, Hadern, alter Wolle und Säcken sowie Schneiderzugehör — XVI., Grundsteingasse 33.
- Lederer Philipp — Pferdehandel — XVI., Müllertgasse 45.
- Werner Automobil-Taxameter- und Verkehrs-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Fiatwagen Nr. 204, 310 und 583 — I., Neuer Markt.
- Seidl Johann — Gast- und Schankgewerbe; ausschließlich an die beim Baue der Fabrik der Firma Zeiss beschäftigten Arbeiter, beschränkt auf die Dauer dieser Bauarbeiter im Standorte: XIII., Rat-Parz. 274/1, Einl.-Z. 318 Breitensee und der Daulantime nächst dem Fißhersteige.

Sintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

19. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Liebert Franz — Handel mit Fleisch, Innereien und Knochen — XIII., Fingierstraße 149.
- Springer Sophie — Handel mit Tuchabfällen, alten Kleidern und Säcken — XIII., Hütteldorferstraße 133.
- Schlitzgauer Notaburger — Handel mit Galanterie, Papier- und Spielwaren — VI., Gumpendorferstraße 29.
- Tschager Karl — Stadtlöhnsuhrwerksgewerbe — VI., Pinke Wienzeile 14.
- Lubich-Buchta Jnes Marie — Damenkleidermachergewerbe — I., Wollzeile 18.
- Weg Martha — Kleidermachergewerbe (beschränkt) auf Frauen- und Kinderkleider — VII., Neubaugasse 77.
- Weigl Marie — Modistengewerbe — I., Johannesgasse 1.
- Jelinka Marie — Damenkleidermachergewerbe — I., Lieberstraße 9.
- Brubekly Rosa — Damenkleidermachergewerbe — I., Wildpretmarkt 2.
- Strasberger Rosa — Marktwirkalienhandel — I., Am Hof.
- Alexander Gustav — Kommissions-Verschleiß von Tuchwaren — I., Kohlmessergasse 6.
- Partos Arnold — Handelsagentur — I., Adlegasse 2, Hotel Habsburg.
- Arnold Hoffmann & Wilh. Stark — Kommissionshandel mit Lebensmitteln en gros — I., Seilergasse 16.
- Oberham & Komp. — Zuckerbäckergewerbe — I., Ledererhof 9.

20. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Glatzauer Hugo, Inhaber der Firma: Glatzauer & Eckinger — Weinhandel in handelsüblich verschlossenen Gebinden und Gefäßen — X., Ostbahnhof.
- Bogel reite Weidler Chaim Josef — Handelsagentur — II., Freilagergasse 1.
- Löw Karl — Schuhmachergewerbe — I., Kärntnerstraße 2.
- Heißfeld Richard — Handelsagentur in Kurzwaren — VII., Kandlgasse 13 a.
- Marder Moses — Handel mit Tuchabfällen — VII., Neubaugasse 79.
- Weiß Chana — Erzeugung von Spirituosen und Likören auf kaltem Wege — II., Novaragasse 12.
- Kemenyi Ferdinand — Handel mit Kurz-, Wirl- und Galanteriewaren — II., Fugbachgasse 3.
- Schlesinger Olga — Gewerbsmäßige Neuanlage; Revision und Kontrolle von kaufmännischen und landwirtschaftlichen Buchführungen und Überprüfung von kaufmännischen Bilanzen — XIX., Hardtgasse 9.

21. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Kudich Berta — Modistengewerbe — I., Kärntnerstraße 5.
- Kudich Zippe (Cäcilie) — Damenkleidermachergewerbe — I., Kärntnerstraße 5.
- Wagner Paul — Uhrmachergewerbe — I., Bäckerstraße 2.
- Wieser Ludowika — Kurzwarenhandel — I., Weiburggasse 15.
- Sternberg Mayer — Handel mit Manufakturwaren — I., Neutorgasse 9.
- Ungar Lajo — Wäschewaren-Erzeugung — I., Rotenturmstraße 19.
- Friederich Rudolf — Handelsagentur — VII., Kenwongasse 27.
- Fach Hermine — Marktwirkalienhandel — VII., Burggasse 82.
- Loader Albert — Handel mit technischen Bedarfsartikeln — VII., Neubaugasse 40.
- Farnes Eißig — Handel mit Modifizugehörartikeln im Großen — VII., Richterstraße 4.
- Schmetterling Rute Israel — Handel mit neuen Möbeln — VII., Breitegasse 3 bis 7.
- Donat Matthias — Handel mit Tuchabfällen und Hadern — XVI., Reinhardtgasse 35.
- Wenschit Josef — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt — XVI., Thalialstraße 101.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	1001
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Dttakring vom 23. März 1917	1002
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 4. April 1917	1002
Allgemeine Nachrichten:	
Frauen-Hilfsaktion im Kriege	1003
Aspernfeier	1004
Gebührenbehandlung der bei der Umschreibung der Freischreibung von Namensstücken der österreichischen Kriegsanleihe vorkommenden Urkunden und schriftlichen Ausfertigungen	1005
Lebensmittelverkehr:	
Jung- und Stechviehmarkt vom 21. und 24. Mai 1917	1006
Borstenviehmarkt vom 22. und 24. Mai 1917	1006
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Mai 1917	1007
Pferdemarkt vom 22. Mai 1917	1007
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 22. bis 24. Mai 1917	1007
Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 23. Februar 1917	1007
Baustellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 28. Februar 1917	1012
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	
Kundmachungen	1016

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
30. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock.)	345	Herstellung der Scheudgasse längs des k. u. k. Kraftfahrtruppenlagers in Wien, XXI., Strebersdorf.	1. Erd- und Pflasterungsarbeiten einschließlich Gehwegpflasterung 2. Steinfuhrwerk 3. Schotter- und Bruchstein- lieferung 4. Erd- und Baumeisterarbeiten .	18.860 K — h + 2.543 „ 84 „ 21.403 K 84 h und 2300 K Pauschale 2217 K 27 h + 1100 „ 70 h 3317 K 97 h 19.213 K 50 h 5.664 K 65 h und 400 K Pauschale Vorbemerkung: Bedingungen etc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 2-3
2. Juni 11 Uhr	Abteilung VI (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock.)	1408	Umpflasterung der Landesgerichts- straße von der Grillparzerstraße bis zur Universitätsstraße im VIII. Bezirke.	1. Erd- und Pflasterungsarbeiten 2. Steinfuhrwerk Die Arbeiten werden nur an einen Unternehmer vergeben.	3720 K und 1280 K Pauschale 3096 K 53 h Vorbemerkung: Die Bedingungen etc. erliegen zur Einsicht im Stadtbau- amte, Fach-Abteilung IV b, I., Rathausstraße 9. 1-2

Z.: B. B. A. I, 1135.

Kundmachung.

(Mehlumrayonierung anlässlich der Ausstellung der neuen Mehlbezugskarte.)

Diejenigen Haushalte oder Einzelpersonen, welche nach wärtig gültigen

Mehlbezugskarte

von der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle (gelbe Karte) zu einer Konsumentenorganisation (blaue Karte) übertreten, und diejenigen Mitglieder von Konsumentenorganisationen, welche der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle zugewiesen werden wollen, müssen den beabsichtigten Übertritt bis längstens am 26. Mai 1917 der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zur Vormerkung anzeigen. Die dem Übertritte entsprechende Mehlbezugskarte wird sodann zugleich mit den Lebensmittelkarten am 9. Juni 1917 zur Ausgabe gelangen.

Der Übertritt von einer städtischen Mehlabgabestelle zu einer anderen städtischen Mehlabgabestelle kann nur im Falle der Übersiedlung in den Sprengel einer anderen Brot- und Mehl-Kommission erfolgen.

Nach dem 26. Mai 1917 erstattete Übertrittsanzeigen können, wenn sie nicht mit Übersiedlungen im Zusammenhange sind, erst mit 30. September 1917 Berücksichtigung finden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 20. Mai 1917. 1—1

Z.: B. B. A. I, 1129.

Kundmachung.

(Überprüfung des Anspruches auf Schwerarbeiterbrotzusatzkarten und Erfassung der Schwerstarbeiter.)

Auf Grund der Verordnung des k. k. Amtes für Volks-ernährung vom 12. Mai 1917, R.-G.-Bl. Nr. 214, wird hiemit angeordnet, daß alle im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wohnhaften Personen, welche derzeit im Bezuge von Schwerarbeiterbrotzusatzkarten stehen, ihren Anspruch auf diese Zusatzkarten einer Überprüfung durch die zuständige Brot- und Mehl-Kommission unterziehen zu lassen haben.

Zu diesem Zwecke haben die in Betracht kommenden Personen an den unten angegebenen Tagen entweder persönlich mit ihrem polizeilichen Meldezettel oder durch einen durch ihren polizeilichen Meldezettel legitimierten Vertreter bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission eine Bestätigung ihres Arbeits- oder Dienstgebers vorzulegen, welche über die Art, tägliche Dauer und den Ort der Arbeitsleistung, sowie über etwaige be-

sondere Verhältnisse, welche die Arbeit als außergewöhnlich schwer erscheinen lassen, Aufschluß geben muß.

Die Brot- und Mehl-Kommissionen werden auf Grund dieser Bestätigungen über den Fortbestand des Anspruches auf Schwerarbeiterbrotzusatzkarten entscheiden und im Falle der Anerkennung desselben feststellen, ob der Anspruchsbesitzer als Schwerarbeiter oder Schwerstarbeiter zu qualifizieren ist.

Im Falle der Aberkennung des Anspruches auf die Schwerarbeiterbrotzusatzkarte steht der Partei das Recht zu, unter Vorlage der von der Brot- und Mehl-Kommission mit dem Abkennungsvermerke versehenen Arbeitsbestätigung eine Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes zu verlangen. Unter den gleichen Formalitäten kann auch eine Überprüfung der Qualifikation als Schwerarbeiter durch das magistratische Bezirksamt dann verlangt werden, wenn der Anspruchsbesitzer glaubt, auf die Qualifikation als Schwerstarbeiter Anspruch zu haben.

Die Überprüfung des Anspruches auf Schwerarbeiterbrotzusatzkarten durch die Brot- und Mehl-Kommissionen findet statt für Personen mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens

A bis F	am 29. Mai 1917	} in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags.
G bis J und L	am 30. Mai 1917	
K bis O	am 31. Mai 1917	
P bis R, S, St.	am 1. Juni 1917	
Sch, T bis Z	am 2. Juni 1917	

Das Unterlassen der rechtzeitigen Anmeldung hat die Entziehung der bisher bezogenen Schwerarbeiterbrotzusatzkarte und der erhöhten Fettkarte mit 10. Juni 1917 zur Folge.

Bei Übersiedlungen haben Personen, welche im Bezuge von Brotzusatzkarten als Schwerarbeiter oder Schwerstarbeiter stehen, von nun an der Brot- und Mehl-Kommission, welcher sie nach dem neuen Wohnorte zugewiesen sind, den Anspruch auf die Zusatzkarte gelegentlich der Anmeldung unter Vorlage einer Bestätigung des Arbeits- oder Dienstgebers neuerlich nachzuweisen und hängt der Fortbezug der Zusatzkarte von der Entscheidung dieser Kommission ab.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 23. Mai 1917. 1—1

M. Abt. XIII, 1827/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Monika Zelinka'sche Stiftung für Bürger.

Berliehen wird: Ein Stiftplatz von 26 K 25 h monatlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Männer, welche im Bürger-versorgungshause selbst ihre Verpflegung genießen oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerspitalfonds einen Erhaltungsbeitrag beziehen.

Unter diesen haben jene auf den Stiftungsgenuß den meisten Anspruch, welche sich seinerzeit um die Gemeinde Wien durch unentgeltliche Besorgung von Gemeindeämtern, zum Beispiel als

Gemeinde-, Bezirks- oder Armenräte, Verdienste erworben und einen stets ehrbaren Lebenswandel geführt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs-schein, eventuell Totenschein der Gattin, Bürgerrechtsdekret, Tauf(Geburt)zettel der Kinder.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. Juni 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. April 1917.

2-3

M. Abt. XI, 87056/16.

Kundmachung.

Auszug aus der Jahresrechnung der Jonas Freiherr v. Königswarter'schen Stiftung zur Unterstützung notleidender Familien ohne Unterschied der Konfession pro 1915 und 1916.

In der Höhe des Stiftungsfonds ist gegen das Jahr 1914 eine Veränderung nicht eingetreten. Derselbe besteht aus 36.000 K österr. Notenrente.

Empfang.

An Kassarest verblieben mit Ende Dezember 1914	607 K 81 h
Die Interessen des Stiftungskapitales betragen in den Jahren 1915 und 1916	3000 " — "
Summe .	3607 K 81 h

Ausgaben.

Im Sinne des Stiftbriefes vom 4. November 1871 und des Stiftbriefnachtrages vom 22. März 1879 wurden an 26 Parteien verteilt	1330 K — h
Inspektionskosten u.	10 " — "
Summe .	1340 K — h
Kassarest mit Ende Dezember 1916	2267 K 81 h

Vom Wiener Magistrate,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 19. Mai 1917.

1-1

M. Abt. XIII, 2062/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Urban Mayer'sche Stiftung für Arme von Dornbach und Neuwaldegg.

Zur Verleihung gelangt ein Stiftplatz mit dem monatlichen Bezuge von 18 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige und in Dornbach oder Neuwaldegg ansässige Personen, welche durch lange Jahre in beschwerlichen Diensten ihre Kräfte erschöpft, kränklich sind und die, von hohem Alter gebeugt, ihr Brot nicht mehr verdienen können.

Unter diesen Personen haben jene den Vorzug, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Neuwaldegg geboren sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, eventuell Trauungs-schein, Tauf- oder Geburts-scheine der Kinder, Heimats-schein, armenärztliches Zeugnis über die durch Kränklichkeit und Alter hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. Juli 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Mai 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 1364/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

III. Abraham M. und Pauline Elias'sche Stiftung,

errichtet von Frau Pauline Elias, für christliche Mädchen und Studenten.

Verliehen wird: Ein Heiratsausstattungsbeitrag von 525 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Tugendhafte, unbemittelte, christliche Mädchen in Wien, welche im Begriffe stehen, die Ehe zu schließen. Die Eheschließung muß binnen Jahresfrist, vom Tage der Verleihung an, nachgewiesen werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-schein, Heimats-schein, Sittenzeugnis, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis und Impf-zeugnis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. Juni 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. April 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 1792/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

J. E. Meyer'sche Stiftung für bedürftige Gewerbsleute.

Verteilt werden: 252 K in drei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Gewerbsleute.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimats-schein, Gewerbeschein oder Konzeptions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. Juni 1917.

Verleihungstag: 1. Oktober 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Mai 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 1390/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Franz Heiß'sche Stiftung für arme Verwandte des Stifters.

Verteilt werden: 1390 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Verwandte des Stifters.

Im Gesuche und im Armutzeugnisse sind die allfällig vorhandenen, in der Versorgung des Bewerbers stehenden Kinder, auf deren Beteiligung ebenfalls Anspruch erhoben wird, näher zu bezeichnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter und Armutzeugnis (Familienauskunftsbogen).

Einreichsstelle: In Wien: Magistrats-Abteilung XIII, auswärts: k. k. Bezirkshauptmannschaft.

Einreichungsfrist: Bis 15. Juni 1917.

Verleihungsfrist: September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. April 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 1734/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Rainharter'sche Stiftung für christliche Arme Wiens.

Zur Verteilung gelangen: 2912 K in 16 gleichen Teilbeträgen zu 182 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, christliche, in Wien sesshafte Arme.

Im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden sesshafte Arme sind bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsberechtigt.

Durch diese Stiftung soll es den betreffenden Armen erleichtert werden, sich eine Erwerbsgelegenheit durch Antritt eines Geschäftes u. s. w. zu verschaffen oder Auslagen, welche für die dauernde Besserung ihrer Lebensführung geeignet sind, zu bestreiten.

Die Bewerber haben daher in ihren einzubringenden Gesuchen ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheits-

getreu darzustellen und anzuführen, in welcher Weise sie den stifterischen Willen zu erfüllen in der Lage sein werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Taufschein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Juni 1917.

Verleihungstag: 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. April 1917. 3—3

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen, Patronenhülsen, Geschossmäntel
:—: etc. etc. etc. :—:



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.



FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104.



A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 43.

Dienstag den 29. Mai 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 | Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 31. Mai 1917, 10 Uhr vormittags.
Freitag den 1. Juni 1917, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(III. Gemeindebezirk, Landstraße.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Landstraße vom 22. Februar 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Paul Spitaler**.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr.
Josef Fischer.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der
Vorsitzende die Sitzung für eröffnet.

Der Vorsitzende beglückwünscht zunächst B.-R. **Josef Schallhofer** im Namen der Versammelten anlässlich der Feier seiner silbernen Hochzeit.

B.-R. **Schallhofer** dankt in herzlichen Worten für die Glückwünsche.

Die Aufnahmeschrift der am 18. Jänner 1917 abgehaltenen Sitzung, welche zur Einsichtnahme ausliegt, wird genehmigt.

Der Geschäftsausweis für den Monat Jänner 1917 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Einlauf.

(690.) Herr Vize-Bürgermeister **Josef Rain** dankt für die Anteilnahme der Bezirksvertretung anlässlich des Ablebens seines Vaters.

(586.) Mitteilung des Magistratsrates Dr. **Jamöckl**, daß die Metallübernahms-Kommissionen aufzulassen sind und die Kontrolle nur die staatlichen Kommissionen zu üben haben.

(471.) Die Magistrats-Direktion gibt bekannt, daß sich ab 19. Jänner 1917 die Kanzlei des Inspizierenden der militärischen Leiter und der Betriebe, welche für die Heeresverwaltung arbeiten, I. u. I. G. M. v. **Buz**, im III. Bezirke, **Karl Borromäus-Platz 1**, befindet.

(379.) Mitteilung des I. I. Bezirkschulrates **Wien**, daß unter den gegebenen Umständen dermalen für eine Freigabe militärisch in Anspruch genommener Schulgebäude für Unterrichtszwecke keine Aussicht besteht.

(666.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend die Errichtung zweier Wagenschuppen auf dem Grunde der **Weißenberggasse** durch die I. I. Landwehrverwaltung.

(349, 350.) Zuschriften der Magistrats-Abteilung IV, betreffend das Verbot des Schwerverkehrs in der **Oberen Bahngasse** zwischen der **Tasjan-** und **Hohlweggasse** im III. und in der **Ludwigstraße** im XVIII. Bezirke.

(361.) Einladung zu einer kleinen Besprechung wegen Verpachtung der zwischen dem **Baublocke** der bayrischen Gesandtschaft

(auf den Modenagründen) und der benachbarten Gartenanlage gelegenen Straße, sowie jenes kleinen Teiles dieser Gartenanlage an die bayrische Gesandtschaft.

B.-B. Spitaler berichtet hiezu, daß er an der Besprechung teilgenommen und der Verpachtung zugestimmt habe, da dieselbe nur ein kleines Stück Grund betrifft, welches zur Aufstellung eines kunsthistorischen Pavillons benötigt wird. Der Pavillon stand auch schon im ehemaligen Modena-Park.

(617, 677.) Zuschriften der Direktion der städtischen Straßenbahnen und der Magistrats-Direktion, die Straßenreinigung betreffend.

B.-B. Spitaler erklärt, daß die Reinigung der Straßen vom Schnee heuer mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden sei. Es mangle an Arbeitskräften und an Fuhrwerk. Vom städtischen Fuhrwerksbetriebe werden für den ganzen Bezirk täglich 2 bis 4 Wagen, mitunter auch kein einziger für die Schneeabfuhr beigelegt. Die Schneeabfuhr mittels Handwagen sei nur in ganz geringem Umfange möglich, da im ganzen Bezirke nur drei Kanaleinwurfschächte vorhanden sind, und zwar bei St. Marx, Am Heumarkt und in der Marxergasse.

(338.) Über ein telegraphisches Ersuchen des Bezirksvorstehers um Beistellung von Militär für die Schneereinigung teilt die Magistrats-Abteilung VI mit, daß nur 900 Mann beigelegt werden konnten, welche zur Reinigung jener Straßen verwendet werden, welche von Straßenbahngleisen durchzogen sind.

(587.) Zuschrift des Herrn Bürgermeisters, betreffend die Bereitwilligkeit der Schulbehörden und der Schuljugend, an der Schneefäuberung mitzuarbeiten.

B.-B. Spitaler berichtet, daß er sofort eine Besprechung der Mittel- und Bürgerschul-Direktoren einberufen habe, um die Beteiligung der Schüler zu regeln. Mittel- und Bürgerschüler stellten sich mit dankenswertem Eifer in den Dienst der Sache. Mit den Schülern des Gymnasiums in der Sophienbrückengasse beteiligte sich auch Erzherzog Anton Salvator an den Schneearbeiten.

(82 u. d. f.) 14 Dankschreiben von Gewerbetreibenden für Beteiligung aus der Spende der Gemeinde Wien anlässlich der Thronbesteigung des Kaisers.

Sämtliche Stücke werden zur Kenntnis genommen.

Armenrats-Ergänzungswahl.

(195.) Laut Zuschrift der Magistrats-Abteilung XI vom 10. Jänner 1917, XI, 112377, ist infolge Mandatsverzichtes eine Armenratsstelle freigeworden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß die Wahl vorschrittmäßig ausgeschrieben wurde, daß 13 Mitglieder der Bezirksvertretung anwesend sind und ersucht um Abgabe der Stimmzettel.

Sämtliche abgegebenen 13 Stimmzettel lauten auf:

Leopold Tract, k. k. Gerichtskanzlei-Ober-Offizial i. P., III., Hagenmüllergasse 28.

Der Genannte erscheint daher mit Stimmeinhelligkeit zum Mitgliede des Armen-Institutes Landstraße gewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(III. Gemeindebezirk, Landstraße.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom **22. März 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Paul Spitaler.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Josef Fischer.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 22. Februar 1917 abgehaltenen Sitzung, welche zur Einsichtnahme ausliegt, wird genehmigt.

Der Geschäftsausweis für den Monat Februar wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Einlauf.

(963.) Die Metallabgabe-Zentrale übermittelt einen Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei, demzufolge die Metallübernahms-Kommissionen in Evidenz zu halten sind, da für die nächste Zeit die Ablieferung weiterer Metallgegenstände für Kriegszwecke beabsichtigt ist.

B.-B. Spitaler ersucht jene Bezirksräte, welche Vorsitzende der Übernahms-Kommissionen sind, sich neuerlich bereit zu halten.

(757.) Dankschreiben des katholischen Schulvereines, Pfarrgruppe „Kennweg“, für die Saalüberlassung.

(716.) Zuschrift des Wohnungsamtes der Stadt Wien, betreffend die Vornahme einer Wohnungszählung und die Errichtung eines allgemeinen öffentlichen Nachweises für Wohnungen, Geschäftslokalitäten und Werkstätten. Die Wohnungszählung dürfte Mitte April vorgenommen werden.

(749.) Die Magistrats-Abteilung XIV übermittelt die Kundmachung, betreffend die Reinigung der Gehwege von Schnee und Glätteis.

(811.) Die Magistrats-Abteilung IV übermittelt die Kundmachung, betreffend die Abänderung der Beleuchtungsvorschriften für Schwerfuhrwerke zur Nachtzeit.

(924.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend das Verbot des Lastkraftwagenverkehrs in der Alserbachstraße.

Sämtliche Zuschriften werden zur Kenntnis genommen.

Armenrats-Ergänzungswahl.

(873.) Laut Zuschrift der Magistrats-Abteilung XI vom 9. März 1917, Z. 21380, ist die Ergänzungswahl für drei Armenratsstellen vorzunehmen.

Nachdem der **Vorsitzende** festgestellt hat, daß die Wahl rechtzeitig ausgeschrieben wurde und daß 12 Mitglieder der Bezirksvertretung anwesend sind, ersucht er um die Abgabe der Stimmzettel.

Sämtliche abgegebenen 12 Stimmzettel lauten auf:

Johann Aigner, Pfarrmesner der städtischen Patronats-pfarre „Maria Geburt“, Rennweg.

Karl Böse, Bahnbeamter i. P., Glarngasse 24.

Franz Stastny, Schuhmachermeister, Schützengasse 10.

Die Genannten erscheinen somit einstimmig zu Mitgliedern des Armen-Institutes Landstraße gewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Bericht

über die 55. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 26. Oktober 1916.

Vorsitz: Exzellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Toni Colbert, Emmy Freundlich, Sophie Guttmann, Anna Raff, Josefina Kurzbauer, Prinzessin Klementine Metternich, Dr. Alma Seitz, Gräfin Berta Walterskirchen und Rosa Wien.

Entschuldigt die Frauen: Hanni Brentano, Mathilde Eisler, Helene Granitsch, Marianne Hainisch und Hertha v. Sprung.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Meißist Drexler.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Beschlußfassung über den Antrag der Frau Hanni Brentano, betreffend die Ausgabe von Vorzugskarten für schwangere Frauen.
3. Beschlußfassung über den Antrag der Frau Sophie Guttmann, betreffend die Veranstaltung von Weihnachtsbeteiligungen mit Lebensmitteln.
4. Beschlußfassung über den Antrag der Frau Josefina Kurzbauer, betreffend die Kriegsküchenauspeisung.
5. Beschlußfassung über die Zulässigkeit des Zusammenwirkens ehrenamtlich tätiger und bezahlter Kräfte in der Frauen-Hilfsaktion.
6. Stellungnahme zur Frage der Verabreichung eines warmen Frühstücks für die Schulkinder.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende begrüßt die Versammelten, eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß Frau Marianne Hainisch ihre Delegation für den II. Bezirk zurückgelegt und um einen viermonatlichen Urlaub gebeten habe.

Die nächste Leiterinnen-Sitzung wird nicht wie vereinbart, am 9. November, sondern erst am 16. November um halb 10 Uhr vormittags im Gemeinderats-Sitzungsjaale stattfinden.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont wird ersucht, für diese Sitzung sowohl die Leiterinnen der Frauen-Arbeits-Komitees, der Nähstuben und Ausspeisungen, als auch deren Stellvertreterinnen einzuladen.

Der Zentral-Beirat setzt Johann die endgültige Tagesordnung für die nächste Leiterinnen-Sitzung fest.

In Angelegenheit der Milchversorgung bringt Ihre Durchlaucht Frau Prinzessin Klementine Metternich dem Zentral-Beirat zur Kenntnis, daß sich das Gerücht, es würden große Milchunternehmungen nunmehr die Milch statt wie bisher nach Österreich, nach Ungarn liefern, auf unwahren Grundlagen aufbaue und erklärt in längeren Ausführungen den tatsächlichen Grund der verringerten Milchzufuhr.

Frau Fanni Freund-Marcus bemerkt, daß es mit Rücksicht auf die erörterten Verhältnisse vielleicht doch gut gewesen wäre, die Hilfe der Regierung in Anspruch zu nehmen.

Frau Emmy Freundlich fragt an, ob die in der Tagespresse erschienene Mitteilung, daß die Gemeinde sich von nun an nicht mehr mit der Regelung der Milchverteilung befassen werde, auf Richtigkeit beruhe.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont erwidert, daß eine derartige Mitteilung nicht richtig sein könne; die Gemeinde habe vielmehr eine eigene Milchversorgungsstelle unter Leitung des Ober-Magistratsrates Pawelka errichtet.

Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner gibt bekannt, daß die ausländische (ungarische) Milch, welche bedeutend teurer sei, von den Sanatorien und Krankenanstalten übernommen werden müsse. Es bleibe somit der ärmeren Bevölkerung die billigere inländische Milch gewahrt.

Frau Sophie Guttmann regt an, die Zustellung der Flaschenmilch ins Haus zu verbieten, denn nur auf diese Art und Weise werde sich eine Regelung durchführen lassen.

Frau Fanni Freund-Marcus schließt sich dieser Anregung an und gibt der Anschauung Ausdruck, daß eine Regelung der Milchversorgung nur durch Rayonierung zu erreichen sei.

Frau Josefina Kurzbauer spricht sich gegen eine Rayonierung aus und betont, daß es genügen würde, auf den Abonnentenarten der Molkereien die Personenzahl anzuführen.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende erklärt, die zur Sprache gekommenen Anregungen in Angelegenheit der Milchversorgung dem Herrn Bürgermeister zur Kenntnis zu bringen.

Frau Emma Freundlich fragt an, ob die Kriegsküchen korporativ besichtigt werden dürften und welche Stelle hiezu die Bewilligt erteile.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß einer korporativen Besichtigung nichts im Wege stehe und halte er es für das Zweckmäßigste, sich diesbezüglich mit der Leiterin der betreffenden Kriegsküche ins Einvernehmen zu setzen. Er werde in der nächsten Sitzung ein Verzeichnis der Kriegsküchen vorlegen.

Frau Anna Raff führt Beschwerde über die Dualität der durch die Armen-Institute zur Verteilung kommenden Schuhe mit Holzsohlen und fragt an, welcher Stelle diese Schuhe zur Reparatur übergeben werden können.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß sich die dänische Deckenarbeitsstelle, welche diese Schuhe erzeuge, bereit erklärt habe, auch die Reparatur derselben zu übernehmen. Er werde diesbezügliche Weisungen durch die Magistrats-Abteilung XI

an die Armen-Institute erteilen lassen. Was die Qualität der Schuhe anbelange, so sei dieselbe geprüft und gut befunden worden, es könne sich also nur um einzelne schlechte Paare handeln.

Frau Emmy Freundlich regt an, eine eigene städtische Schuhwerkstätte zu errichten.

Der Zentral-Beirat befaßt sich sodann eingehend mit der Frage der Erzeugung von Schuhen mit Holzsohlen und erklärt sich Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende bereit, die im Laufe der Debatte zur Sprache gekommenen Anregungen an den Herrn Bürgermeister weiterzuleiten.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bringt die vom städtischen Marktamt eingeholte Äußerung über die in der einen letzten Sitzungen gewünschten Änderungen im Verkehre mit Fettkarten bekannt. Dieser Äußerung zufolge sei die Einlösung von ganzen Einzel-fettkarten mit Rücksicht auf den Fettmangel unmöglich. Die Festsetzung des Verhältnisses der Butterkarte zur Fettkarte stehe gegenwärtig bei der Regierung in Beratung. Nach Ansicht des Marktamtes würde auch die Trennung des Fettes von fettem Fleisch oder fetten Gänsen eher Nachteile als Vorteile bringen.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen stellt die Anfrage, ob es der Gemeinde bekannt sei, daß gegenwärtig in Wien der Marktverkehr mit Schweinen vollständig lahmgelegt sei und sich sogar Privatpersonen außerhalb des Marktverkehrs Schweine ankaufen können. Auch das Zertheilen der Schweine für den Detailverkauf gehe in anderer Weise vor sich. Das Fett werde nicht mehr vom Fleisch getrennt, sondern gelange mit demselben, natürlich zu Fleischpreisen, zum Verkaufe.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß der Gemeinde die gerügten Mißstände wohl bekannt seien, doch liege es nicht in der Macht der Gemeinde, diesem Übelstande abzuweichen.

Frau Fanni Freund-Marcus gibt der Anschauung Ausdruck, daß nur eine energische Requisition in den Haushaltungen Ordnung schaffen könnte.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont referiert sodann über den zweiten Punkt der Tagesordnung und teilt mit, daß die Ausgabe von Vorzugskarten an schwangere Frauen der Zustimmung der Polizei-Direktion bedürfe, bisher sei aber von dieser Stelle eine Äußerung hierüber nicht eingelangt.

Frau Emmy Freundlich regt an, solche Karten auch Frauen auszufolgen, welche den Nachweis schlechter Füße erbringen.

Frau Fanni Freund-Marcus stellt den Antrag, an das Kriegsministerium eine Eingabe des Inhalts zu richten, daß auch die Arbeiterinnen der Frauen-Hilfsaktion gleich den Arbeiterinnen in Betrieben mit Kriegslieferungen, durch den Kriegsverband mit Lebensmitteln versorgt werden.

Frau Emmy Freundlich macht darauf aufmerksam, daß ihres Wissens die dem Kriegsverbande angehörenden Unternehmer verpflichtet seien, einen Beitrag zu leisten, auch würden die Wäschefabriken, welche Heimarbeiterinnen beschäftigen, in den Verband nicht aufgenommen.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende ersucht Frau Freundlich, vielleicht doch eine diesbezügliche Eingabe zu verfassen und ihr zur Vorlage an den Herrn Bürgermeister einzusenden.

Frau Josefina Kurzbauer teilt mit, daß in einer Kriegsküche des XVIII. Bezirkes gleichzeitig auch die öffentliche Aus-

speisung verabsolgt werde. Die öffentliche Ausspeisung schließe daher schon um 3/4 12 Uhr und könnten Späterkommende nicht mehr Berücksichtigung finden.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont erwidert, daß diesem Übelstande durch die am 24. November stattfindende Eröffnung der Kriegsküche im Czartoryski-Palais abgeholfen werden wird.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende ersucht, bis dahin wenigstens die Vereinbarung zu treffen, daß die öffentliche Ausspeisung bis halb 1 Uhr ausgedehnt werde.

Frau Emmy Freundlich führt Beschwerde über die öffentliche Ausspeisung im XII. Bezirke und regt an, gemeinsam mit Ober-Magistratsrat Dr. Dont eine Bezirks-Sitzung in Angelegenheit der Ausspeisung abzuhalten. Auch halte sie es für angezeigt, wieder gemeinsame Besichtigungen solcher Ausspeisestellen zu veranstalten, und zwar derart, daß sich die Teilnehmer im Rathause versammeln und erst hier eine Vereinbarung bezüglich der zu besichtigenden Küche getroffen wird.

Frau Toni Colbert berichtet über die von ihr in der letzten Zeit gemachten Beobachtungen beim Besuche öffentlicher Ausspeisestellen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont referiert hierauf über die Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“ und fragt an, ob der Zentral-Beirat eine rein unentgeltliche Abgabe für besser halte als eine Abgabe auch gegen Bezahlung. Er müsse aber hinzufügen, daß eine Abgabe gegen Bezahlung nicht allgemein durchgeführt werden könne, sondern nur unter gewissen Beschränkungen.

Der Zentral-Beirat spricht sich für eine Abgabe auch gegen Bezahlung aus und gibt seinem Bedauern Ausdruck, daß es die Verhältnisse nicht gestatten, die Verabreichung eines warmen Frühstücks allgemein zu gestalten.

Auf die Frage des Ober-Magistratsrates Dr. Dont, ob der Zentral-Beirat die Abgabe von Kaffee der Verabsolung von Einbrennsuppe vorziehe, entscheidet sich der Zentral-Beirat für die Zubereitung von Kaffee.

Schluß der Sitzung.

Militärschulen.

Im Sinne des Erlasses der k. k. n.-b. Statthalterei vom 5. Mai 1917, Z. 11-1424, beziehungsweise des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 19. April 1917, Abt. III, Nr. 228, wird auf das Bewerbungsausschreiben für die Aufnahme in die Militär-Unter-Realschule, Ober-Realschule, in die k. k. Kaiser Franz Josef-Militär-Akademie, in die k. u. k. Technische Militär-Akademie (Artillerie-Abteilung) mit der Widmung für die Landwehr besonders aufmerksam gemacht. Die Ausschreibung ist im Kundmachungsteile des Amtsblattes der Stadt Wien vom 15. Mai 1917, Nr. 39, enthalten.

K. k. Bezirkschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirkschulrates Wien vom 27. April 1917, G.-Z. 3601/17:

Der k. k. n.-ö. Landeschulrat hat mit dem Erlasse vom 14. März 1917, Z. 566/2-II, im Hinblick auf die rastlose, zielbewußte und erspriessliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und insbesondere in Würdigung der in erzieherischer und sozialer Hinsicht so wertvollen Arbeit auf den Schulkriegsfeldern des III., IV., X. und XII. Wiener Inspektionsbezirktes den Bezirkschul-Inspektoren Franz Tremml, Johann Smital und Josef Zahne den Dank und die besondere Anerkennung auszusprechen gefunden.

Gleichzeitig wurde aus demselben Anlasse den bei diesen Arbeiten in hervorragender und selbstloser Weise tätigen Lehrpersonen die belobende Anerkennung ausgesprochen, und zwar den Bürgerschul-Direktoren:

Adolf Haindl, Knaben-Bürgerschule X., Herzgasse 27,

Franz Schöberle, Mädchen-Volks- und Bürgerschule X., Knöllgasse 61,

Johann Langer, Mädchen-Volks- und Bürgerschule XII., Deckergasse 1,

Viktor Sokol, Knaben-Bürgerschule III., Hörnesgasse 12,

Johann Bödl, Knaben-Bürgerschule III., Sechskrügelgasse 11,

Josef Satsch, kaiserlicher Rat, Mädchen-Bürgerschule IV., Starhemberg-gasse 8,

Hans Hinayz, Mädchen-Bürgerschule XXI., Franklinstraße 45,

Othmar Zeisberger, Knaben- und Mädchen-Bürgerschule XXI., Lorenz Kellner-Gasse 15;

den Bürgerschullehrern:

Josef Chmel, Knaben- und Mädchen-Bürgerschule X., Siccardsburggasse 55/57,

Franz Binder, Knaben-Bürgerschule X., Herzgasse 27,

Ferdinand Strauß, Knaben-Bürgerschule X., Anton-splatz 12,

Anton Freiinger, Knaben-Bürgerschule X., Eugengasse 30,

Karl Wawerka, Knaben-Bürgerschule X., Eugengasse 30, Adolf Gaspari, Knaben-Bürgerschule XXI., Rahl-gasse 8, und

Richard Dumerte, Knaben-Bürgerschule XI., Friedhofs-schule;

den Oberlehrern:

Direktor Rudolf Pözl, Knaben- und Mädchen-Volkschule X., Quellenstraße 73,

Direktor Rudolf Friepes, Mädchen-Volkschule X., Bernhardtstalgasse 19,

Rudolf Hollescher, Knaben-Volkschule III., Salm-gasse 19,

Karl Weidbacher, Mädchen-Volkschule XI., Braun-berggasse 3;

den Volksschullehrern:

Rudolf Batka, Knaben-Bürgerschule X., Herzgasse 27, und Josef Obendorfer, Knaben-Volkschule X., Quellenstraße 54.

Erlaß des k. k. Bezirkschulrates Wien vom 28. April 1917, ad G. Z. 10166/16:

Der k. k. Bezirkschulrat findet sich bestimmt, dem Bürger-schullehrer an der Bürgerschule für Knaben IX., Glasergasse 8, Anton Kämpf, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine stets pflichtgetreue Dienstleistung als Lehrer und Erzieher die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirkschulrates Wien vom 9. Mai 1917, ad G. Z. 12401/16:

Der k. k. Bezirkschulrat findet sich bestimmt, der Volksschul-lehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIX., Vormosergasse 8, Hedwig Ulrich, anlässlich ihrer Ver-setzung in den Ruhestand für ihre vieljährige, erspriessliche Dienst-leistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirkschulrates Wien vom 9. Mai 1917, ad G. Z. 3087/17:

Der k. k. Bezirkschulrat findet sich bestimmt, der Volksschul-lehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Leopoldsgasse 3, Sophie Schlesinger, anlässlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihre stets pflichteifriges und erspriessliches Wirken im Schuldienste die belobende Aner-ken-nung auszusprechen.

Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt XVI, Rg. 31/17. Wien, den 30. März 1917.

Antrag der Agnes Hanus auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XVI., Liebhardt-gasse 15, Tür Nr. 14.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt XVI der k. k. Reichshaupt- und Residenz-stadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Dr. Gaugusch als Vorsitzenden, Plefka als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Volkert als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Bezüglich der zum 1. Jänner 1917 vorgenommenen angeblichen Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 14 im Hause Dr.-Nr. 15 Liebhardt-gasse, XVI. Bezirk, von 24 K auf 28 K monatlich hat sich gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, das Mietamt als nicht zuständig erklärt.

Gründe:

Beide Parteien geben übereinstimmend an, daß der Miet-zins mit 28 K monatlich vereinbart war und auch bis zum Ein-rücken des Gatten der Mietzins bezahlt wurde. Nach diesem Zeitpunkt, das ist Februar 1915, kam unter Mitwirkung des wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Gemeinde Wien eine Einigung der Mieterin und Vermieterin dahingehend zustande, daß die Miete auf 24 K monatlich ermäßigt wurde. Seit 1. Jänner 1917 fordert nun die Vermieterin den ursprünglichen Zins von 28 K.

Die Entscheidung darüber, ob, wie die Vermieterin behauptet, das Versprechen des Zinsnachlasses nur auf einige, nicht allzu lange Zeit erfolgte und widerrufen erscheint oder aber, wie die Mieterin angibt, auf „Kriegsdauer“ erfolgte, steht dem ordentlichen Gerichte zu, welches somit über die Verbindlichkeit und Dauer des Versprechens des Zinsnachlasses entscheiden wird.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Gaugusch m. p.,
Magistrats-Sekretär.

* * *

Mietamt XI, Rg. 5/17. Wien, den 31. März 1917.

Antrag des Franz Jancik auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XI., Grillgasse 36, Tür Nr. 20.

(Bestehend aus 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Boden und 1 Keller.)

Das Mietamt XI der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Friedrich Thiel als Vorsitzenden, Wilhelm Schossig als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Georg Mary als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. März 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 20 im Hause Dr.-Nr. 36 Grillgasse, XI. Bezirk, von 29 auf 31 K monatlich ist gemäß der §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben gemäß § 2, Punkt 1, 2, 3 der vorbezo genen Verordnung unzulässig, da die im § 2, Absatz 1 vorgeschriebene Begründung durch den Hauseigentümer nicht erfolgt ist.

Der Vorsitzende des Senates:

Friedrich Thiel m. p.

* * *

Mietamt VIII, Rg. 10/17. Wien, den 3. April 1917.

Antrag der Mieterin Rosa Hirov auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause VIII., Florianigasse 42, Tür Nr. 5.

(Bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Vorzimmer und Dienerzimmer.)

Das Mietamt VIII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Emil Heller als Vorsitzenden, Hermann Resch als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Hans Preyer als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Mai-Termin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 6 im Hause Dr.-Nr. 42

Florianigasse, VIII. Bezirk, von 1120 K auf 1160 K jährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2 der vorbezo genen Verordnung unzulässig, da das Vorliegen eines der von der Mieterschutz-Verordnung anerkannten Grundes für eine Mietzinserhöhung weder behauptet noch bewiesen worden ist.

Der Vorsitzende des Senates:

Emil Heller m. p.,
Magistrats-Sekretär.

* * *

Mietamt IX, Rg. 15/17. Wien, den 3. April 1917.

Antrag des Oskar Balzer auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause IX., Rußgasse 1, Tür Nr. 13, 1. Stock.

(Bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Vorzimmer, Badezimmer und Dienstubenzimmer.)

Das Mietamt IX der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Hofrat Eduard Kränz l als Vorsitzenden, Matthäus Garst enauer als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Dr. Franz Kap a un als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Februar 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 13 im Hause Dr.-Nr. 1 Rußgasse, IX. Bezirk, von 250 K auf 285 K vierteljährlich, sowie die Erhöhung des Wasserzinses von 1 Prozent auf 2 Prozent und die Festsetzung einer Gebühr von monatlich 1 K 50 h für die Benützung des Aufzuges ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Einwendung, daß die Erhöhung des Mietzinses und der Nebengebühren bereits im November 1916 vereinbart worden sei, ist unzulässig, weil die Erhöhung erst mit 1. Februar 1917, also nach dem Stichtage (1. Jänner 1917) wirksam werden sollte, daher nach Art. I, Z. 1 M.-Sch.-B. der Entscheidung des Mietamtes unterliegt. Auf die Einwendung, daß die Verwaltungsauslagen für das Haus seit Kriegsbeginn um 20 Prozent gestiegen seien, konnte kein Bedacht genommen werden, weil für diese Behauptung keinerlei Belege beigebracht wurden, obwohl der Vermieter nach dem Zeitpunkte der Zustellung der Ladung (28. März 1917) diese Belege hätte beschaffen können und hiezu nach § 17, Abs. 2 M.-Sch.-B. verpflichtet gewesen wäre. Aus diesem Grunde wurde auch dem Vertagungs-Antrage des Vermieters nicht stattgegeben. Endlich konnte auch die Einwendung, daß der Mietzins für diese Wohnung früher jährlich 1150 K betragen hat und während des Krieges auf 1000 K jährlich

herabgesetzt worden sei, nicht berücksichtigt werden, weil diese Herabsetzung nicht dem antragstellenden Mieter gegenüber vorgenommen wurde.

Der Vorsitzende des Senates:

Kränzl m. p.,
Hofrat.

Gemeindevermittlungsdämter.

Die Gemeindevermittlungsdämter Innere Stadt, Josefstadt und Hiezing werden im Monate Juni 1917 am 6., 13., 20. und 27. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsdamt Fünfhaus hat hiefür den 1., 8., 15. und 22. und das Gemeindevermittlungsdamt Floridsdorf den 5., 12., 19. und 26. bestimmt.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 20. bis 26. Mai 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 319.371 kg	Und zwar aus:	
	Wien	51.919 kg
	dem sonst. Niederösterreich	2.546 "
	Böhmen	109.889 "
	Mähren	266 "
	Ungarn	20.621 "
	dem Ausland	134.130 "
Schweinefleisch . . . 15.467 kg	Und zwar aus:	
	Wien	7.672 kg
	Mähren	100 "
	Galizien	5.450 "
	Ungarn	2.245 "
Kälber 127 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	115 St.
	dem sonst. Niederösterreich	6 "
	Oberösterreich	2 "
	Mähren	4 "
Schafe 802 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	279 St.
	dem sonst. Niederösterreich	23 "
	Oberösterreich	5 "
	Ungarn	189 "
Schweine 76 Stück	Und zwar aus:	
	Ungarn	76 St.
Lämmer 2.398 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	578 St.
	dem sonst. Niederösterreich	10 "
	Oberösterreich	39 "
	Böhmen	3 "
	Ungarn	1.768 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Stieb- und Vorderfleisch von K 5.— bis 10.28*) per Kg.
Rosnbraten u. Rieden	" " — " — " " "
Kalb- und Kalbfleisch	" " 5.75 " 6.— " "
Schafffleisch	" " — " — " " "
Schweinefleisch	" " — " — " " "
Kälber	" " 4.70 " 4.80 " "
Schafe	" " 6.50 " 10.60 " "
Schweine	" " — " — " " "
Lämmer	" " 7.30 " 7.30 " "

Bahnzufuhren 91 Waggons mit 308.8 t.

Die Zufuhren waren stärker als in der Vorwoche. Angesichts des Doppelfeiertages gestaltete sich der Marktverkehr besonders gegen Wochenende über alle Maßen stark.

Dank der von den Behörden getroffenen Maßnahmen in Bezug auf die Warenbeistellung konnte trotz der enormen Nachfrage der Großteil derselben auf allen Gebieten befriedigt werden.

Die Rindfleischlieferungen bestanden zumeist aus solchen böhmischer Provenienz und aus Volksrindfleisch, von dem 2198 Viertel verteilt wurden, gegenüber 1082 Viertel in der Vorwoche.

Die Schweinefleischzufuhren stammten größtenteils aus den Vorräten der Gemeinde und der „Öszeg“.

Alle übrigen Fleischsorten waren knapp ausreichend.

Die Preislage blieb im allgemeinen unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächterel-Aktiengesellschaft wurden 73.804 kg Rindfleisch zugeführt.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 26. Mai 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Draugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h	per 100 kg
Bachmehl	110 "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	90 "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	58 "	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — "	100 "

Pferdemarkt vom 25. Mai 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 648 Stück.

229 Gebrauchspferde, 419 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 4000 K per Stück
 „ Schlächterpferde . . . 680 „ 900 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Baubewegung

vom 25. bis 28. Mai 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.**Adaptierungen.**

- I. Bezirk: Kaiser Wilhelm-Ring 12, von der Union-Baugesellschaft, I., Ebendorferstraße 6 (1318).
 IV. Bezirk: Gubhausstraße 15, Einl.-Z. 1106, von Josef Siegmund Wechsler (1357).
 VII. Bezirk: Zollerergasse 8, Konstr.-Nr. 1242, von der Imperial-Film-Vertriebs-Gesellschaft, ebenda (1327).

Diverse geringere Bauten.

- XX. Bezirk: Portierloge, Hellwagstraße 31, Einl.-Z. 1467, von Gerhards' Söhne, Lederfabriks-Aktiengesellschaft, Hellwagstraße 94 (1328).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern zc.

- V. Bezirk: Schönbrunnerstraße 102, von Karl und Adolf Stöger (1324).
 „ „ Schönbrunnerstraße 105, von Julius Hecht, VI., Linke Wienzeile 64 (1356).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.**Offertverhandlungs-Ergebnisse.**

M. Abt. VII, 284.

23. Mai 1917.

Bestellung von Unternehmern für die Räumung sämtlicher öffentlicher Kanalskanäle, Straßenwasserläufe, Frochmannschächte, Hauskanäle, Ausgüsse, Wasserläufe und derjenigen Sent- und Sidergruben, deren Räumung von der Gemeinde besorgt wird, in den Bezirken XI und XIII (Sektion I und II) für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918, beziehungsweise 1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1917.

Wissl Friedrich, Kanalräumungs-Unternehmer

— I. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

XIII. Bezirk, Sektion I und II.

92.000 K jährlich.

Regiearbeiten:

Für 1 Mann und Tag (Nacht) 10 K.

Für 1 Mann und Halbtage (halbe Nacht) 5 K.

1 Pferdepaar und Tag 50 K.

1 Pferdepaar und Halbtage 25 K.

Maural Ferdinand, städtischer Kanalräumermeister

— I. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

Alle Sektionen des XI. Bezirkes mit Ausschluß

der städtischen Kartoffelmiete in Kleinschwchat

außerhalb Wiens.

Jährliche Entlohnung 118.000 K.

*) Hievon 199 am Markte und 220 im Pferdebeschachthause.

Regiearbeiten:

Per Mann für Tag (Nacht) 12 K 50 h.

Zuwächse an Sent- und Sidergruben per Pferde-

paar Tag (Nacht) 70 K.

Zuweisung eines Entleerschachtes für den Sent- und Sidergrubenaushub in der III. Sektion im Sammellanal nächst dem Pumpwerk Kaiser-Eberstorf.

Abzug von 8000 K vom Jahrespauschale, falls die Räumungsarbeiten während der Vertragsdauer im I. u. I. Militär-Paradenlager in der Simmeringer Hauptstraße entfallen.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

21. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Berger Leon — Erzeugung von Suppenwürze und Suppenextrakt — XIX., Silbergasse 8.
 Walweg Ottolar — Handelsagentur — III., Landstraßer Hauptstraße 58.
 Grafsmas Johann — Pferdehandel — XVI., Rankgasse 13.
 Neumann Moriz — Handel mit Leinen- und Baumwollwaren — III., Kollergasse 16.
 Spindel Leo — Wäschwaren-Erzeugung — II., Ladorstraße 21 a.
 Vogl Anna — Wäschwaren-Erzeugung — II., Große Pfarrgasse 21.
 Wertheimer Friedrich — Handelsagentur — II., Nestrohgasse 10.
 Sasvarie Julie — Erzeugung von Schuhstiften für Schnürriemen — II., Große Stadtgutgasse 7.
 Barth Marie — Pfaidlergewerbe — III., Gölnergasse 19.
 Böpl Maria Magdalena — Erzeugung von Zitronensaft (Essenz) — XVIII., Schopenhauerstraße 76.
 Rys Prokop — Schuhmachergewerbe — XVIII., Hildebrandgasse 20.
 Stiaßny Albertine — Handel mit Papier, Kurz-, Galanterie-, Spiel- und Zudewaren — XVIII., Wittnauerstraße 26.
 Hanke Wilhelm — Pferdehandel — XVII., Wattgasse 66.
 Schierl auch Schod Franz — Schlossergewerbe — XIII., Linzerstraße 121.
 Nims Adolf — Schuhhandel — III., Arenberggring 10.
 Miedel August — Bäckergererbe — III., Landstraßer Hauptstraße 144.

Inhalt.

Seite

Stadttrat:	
Sitzungen des Stadtrates	1017
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 22. Februar 1917	1017
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 22. März 1917	1018
Allgemeine Nachrichten:	
Frauen-Hilfsaktion im Kriege	1019
Militärschulen	1020
R. I. Bezirksschulrat	1021
Entscheidungen der städtischen Mietämter	1021
Gemeindevermittlungsämtler	1023
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 20. Mai bis 26. Mai 1917	1023
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 26. Mai 1917	1023
Pferdemarkt vom 25. Mai 1917	1024
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 25. bis 28. Mai 1917	1024
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Offertverhandlungs-Ergebnisse	1024
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1024
Rundmachungen.	
Beilage:	
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (V).	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Befehle (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamt während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
30. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock.)	345	Herstellung der Scheibgasse längs des k. u. k. Kraftfahrtruppenlagers in Wien, XXI., Strebersdorf.	1. Erd- und Pflasterarbeiten einschließlich Gehwegpflasterung 2. Steinfuhrwerk 3. Schotter- und Bruchstein- lieferung 4. Erd- und Baumeisterarbeiten .	18.860 K -- h + 2.543 " 84 " 21.403 K 84 h und 2300 K Pauschale 2217 K 27 h + 1100 " 70 h 3317 K 97 h 19.213 K 50 h 5.664 K 65 h und 400 K Pauschale Vorbemerkung: Bedingungen ic. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamt, Fach-Abteilung IV a. 3-3
2. Juni 11 Uhr	Abteilung VI (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock.)	1408	Umpflasterung der Landesgerichts- straße von der Grillparzerstraße bis zur Universitätsstraße im VIII. Bezirke.	1. Erd- und Pflasterarbeiten 2. Steinfuhrwerk Die Arbeiten werden nur an einen Unternehmer vergeben.	3720 K und 1280 K Pauschale 3096 K 53 h Vorbemerkung: Die Bedingungen ic. erliegen zur Einsicht im Stadtbau- amt, Fach-Abteilung IV b, I., Rathausstraße 9. 2-2

M. Abt. XIII, 409/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Freiplätze der Gemeinde Wien an der k. k. Export-Akademie in Wien.

Verliehen werden für das Studienjahr 1917/18 sechs Freiplätze an der allgemeinen Abteilung der k. k. Export-Akademie mit einjähriger Studiendauer.

Der Inhaber eines solchen Freiplatzes hat nur die Inskriptionsgebühr zu entrichten und ist im übrigen von der Zahlung des ganzen Studiengeldes befreit. Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich nur auf das eine Studienjahr. Die im Genuße eines solchen Freiplatzes stehenden Studierenden sind verpflichtet, die Vorlesungen regelmäßig zu besuchen, die Kolloquien und Jahresprüfungen rechtzeitig und mit gutem Erfolg abzulegen und den Vorschriften der Studien- und Disziplinarordnung zu entsprechen, widrigenfalls ihnen über Antrag der Direktion der Akademie der Freiplatz entzogen werden kann.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatsberechtigte bedürftige Absolventen der Gymnasien, Realschulen und Staatsgewerbeschulen, welche die Reifeprüfung mit Erfolg abgelegt haben und ein tadelloses sittliches Betragen aufweisen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburts-) und Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armut- oder Mittellofigkeitszeugnis, aus welchem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Einschreiters und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen, insbesondere auch der allfällige Genuß von Stipendien oder Freiplätzen des Bewerbers oder seiner Geschwister zu ersehen sind, ferner die letzten Studienzeugnisse und das Zeugnis über die Reifeprüfung.

Einreichsstelle und Einreichungsfrist: Die an den Wiener Magistrat, Abt. XIII, zu richtenden Gesuche sind in der Zeit vom 1. bis einschließlich 8. Juli 1917 bei der Direktion der k. k. Export-Akademie (XIX., Feliz Mottl-Straße 1 c) einzureichen.

Vom Magistrat der I. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Mai 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 2170/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Freiplätze

an der Ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, VI., Brückengasse 3, des Vereines für hauswirtschaftliche Frauenbildung.

Verliehen werden: 5 Freiplätze vom Beginne des Schuljahres 1917/18 angefangen.

Zur Bewerbung sind in erster Linie berufen: Je eine mittellose, fleißige, nach Wien zuständige, katholische, im V., beziehungsweise VI., XII., XIV. und XV. Bezirke wohnhafte Absolventin der III. Bürgerschulklasse, die in den I. Jahrgang eintreten will.

Bei Mangel an Bewerberinnen aus diesen Bezirken können auch in anderen Bezirken wohnhafte mit Freiplätzen betheilt werden.

Besondere Bestimmungen: Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich, lobenswertes Betragen und mindestens befriedigende Leistungen in den Lehrgegenständen vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Ausbildungsdauer von zwei Jahren. Bei der Aufnahme haben die Schülerinnen für das ganze Jahr 10 K an Nebengebühren zu entrichten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Semestralzeugnis der III. Bürgerschulklasse und Mittellofigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Juni 1917.

Vom Magistrat der I. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Mai 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 2258/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Private Mariabilfer Handelsschule.

Begünstigungen.

An der mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten zweiklassigen Mariabilfer Handelsschule in Wien, VI., Millergasse 43, gelangen vom Schuljahre 1917/18 an für Knaben und Mädchen je zwei ganze Freiplätze und je fünf Halbfreiplätze im I. Jahrgange zur Besetzung.

Außerdem können zwei ganze Freiplätze für Knaben und mehrere Halbfreiplätze für Knaben und Mädchen im II. Jahrgange an solche Bewerber verliehen werden, die den ersten Jahrgang an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Handelsschule mit Erfolg zurückgelegt haben.

Anspruchsberechtigt sind Kinder von Beamten, sonstigen Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen.

Für die Aufnahme in den I. Jahrgang ist ein Alter von 14 Jahren und die Absolvierung der III. Klasse einer Bürger- oder Mittelschule erforderlich.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich, günstigen Studiengang vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Unterrichtsdauer.

Die Bewerber um die Frei-, beziehungsweise Halbfreiplätze haben sich bei der Direktion der Mariabilfer Handelsschule an einem Werktag im Juni laufenden Jahres zwischen halb 5 und 6 Uhr nachmittags persönlich vorzustellen und ihre an die Magistrats-Abteilung XIII gerichteten, mit dem Mittellofigkeitszeugnisse, dem Tauf- oder Geburtscheine, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und dem Zeugnisse über das I. Semester der III. Bürgerschul-, beziehungsweise der I. Handelsschulklasse versehenen Gesuche bis längstens 30. Juni 1917 bei der Direktion der Handelsschule einzureichen.

Außerdem werden den obbezeichneten Personen, sofern ihnen nicht Freiplätze eingeräumt werden sollten, 10 Prozent, beziehungsweise 20 Prozent Schulgeldermäßigung gewährt.

Vom Magistrat der I. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Mai 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 1901/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Graf Waldstein-Wartenberg'sche Stiftung.

Berteilt werden: 8200 K in Teilbeträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Zur einen Hälfte würdige arme oder franke Bewohner von Wien; zur anderen Hälfte anderswo wohnende würdige arme oder arme franke Österreicher, wobei die im Gebiete Dug und Oberleutensdorf wohnenden Personen, sowie die gewesenen Bediensteten des Stifters und deren Nachkommen ausgeschlossen sind.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell armenärztliches Zeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. Juli 1917.

Verleihungstermin: 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Mai 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 1683/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton und Anna Ostrowsky'sche Stiftung für Kleidermacher.

Berteilt werden: 950 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Gewerbeinhaber) ohne Rücksicht darauf, ob sie ihr Gewerbe noch besitzen und ausüben oder nicht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Bestätigung über die erfolgte Gewerbezurücklegung, Armutszeugnis, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 7. Juli 1917.

Verleihungstag: 23. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Mai 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 2005/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand mit dem Bezuge von 28 h pro Tag an einen Armen auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie ein Armer aus der Freundschaft (Verwandtschaft) des Stifters, des am

23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der k. k. Linzer Wollenzeugfabrik-Kammeral-Buchhaltung Leopold Josef Zopf, und weiters andere arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauschein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls Totenschein des verstorbenen Gatten (Gattin), die Tauf(Geburt)zettel der Kinder und von solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft“ einen Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstag: Bis 30. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Mai 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 2118/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Elisabeth Strauß'sche Stiftung für arme Familien.

Verliehen werden: 186 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)schein des anderen Gattenteiles, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, eventuell der Totenschein des anderen Gattenteiles, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Verleihungstermin: Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Mai 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 1792/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

J. E. Meyer'sche Stiftung für bedürftige Gewerbsleute.

Berteilt werden: 252 K in drei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Gewerbsleute.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. Juni 1917.

Verleihungstag: 1. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Mai 1917.

3-3

W. Abt. XIII, 2062/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Urban Mayer'sche Stiftung für Arme von Dornbach und Neuwaldegg.

Zur Verleihung gelangt ein Stiftplatz mit dem monatlichen Bezuge von 18 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige und in Dornbach oder Neuwaldegg ansässige Personen, welche durch lange Jahre in beschwerlichen Diensten ihre Kräfte erschöpft, kränklich sind und die, von hohem Alter gebeugt, ihr Brot nicht mehr verdienen können.

Unter diesen Personen haben jene den Vorzug, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Neuwaldegg geboren sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, eventuell Trauungschein, Tauf- oder Geburtscheine der Kinder, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die durch Kränklichkeit und Alter hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. Juli 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Mai 1917.

3—3

W. Abt. XIII, 1364/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

III. Abraham M. und Pauline Elias'sche Stiftung,

errichtet von Frau Pauline Elias, für christliche Mädchen und Studenten.

Verliehen wird: Ein Heiratsausstattungsbeitrag von 525 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Tugendhafte, unbemittelte, christliche Mädchen in Wien, welche im Begriffe stehen, die Ehe zu schließen. Die Eheschließung muß binnen Jahresfrist, vom Tage der Verleihung an, nachgewiesen werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis und Impfszeugnis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. Juni 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. April 1917.

W. Abt. XIII, 1827/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Monika Zelinka'sche Stiftung für Bürger.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz von 26 K 25 h monatlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Männer, welche im Bürger-versorgungshause selbst ihre Verpflegung genießen oder außer-

halb dieser Anstalt aus dem Bürgerhospitalfonds einen Erhaltungsbeitrag beziehen.

Unter diesen haben jene auf den Stiftungsgenuß den meisten Anspruch, welche sich seinerzeit um die Gemeinde Wien durch unentgeltliche Besorgung von Gemeindeämtern, zum Beispiel als Gemeinde-, Bezirks- oder Armenräte, Verdienste erworben und einen stets ehrbaren Lebenswandel geführt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungschein, eventuell Totenschein der Gattin, Bürgerrechtsdekret, Tauf(Geburt)zettel der Kinder.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. Juni 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. April 1917.

3—3

W. Abt. XIII, 1138/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Franz und Marie Taug'sche Stiftung für verwitwete Bürger und Bürgerwitwen.

Zur Verteilung gelangen: 1400 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, verwitwete Wiener Bürger und Wiener Bürgerwitwen katholischer Religion, die noch nicht aus dieser Stiftung beteiligt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungschein, Bürgerrechtsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Verleihungstag: 15. September 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. März 1917.

W. Abt. XIII, 1162/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef v. Koller'sche Blindenstiftung.

Verliehen werden: An arme, blinde Personen die bis 1. September 1917 fälligen ganzjährigen Zinsen per 400 K, allenfalls dauernde Unterstützungen, insbesondere zur Unterbringung in einer hierfür geeigneten Pflegeanstalt.

Im Gesuche sind anzugeben, welche Art der Unterstützung angestrebt wird, und allenfalls zu welchem besonderen Zwecke.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, beziehungsweise Geburtschein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.